Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

38. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 22.09.2020, 16:30 Uhr**

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
2.4.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Sitzungstermine des Hauptausschusses 2021	**VO/2020/09195**
3.3.	Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth betr. GVFG-Fördermittel für Radwege	**VO/2019/08406-01**

1 von 543 in Zusammenstellung

3.4.	Antwort auf Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu Geld- und Sachzuwendungen außerhalb der Fraktionszuwendungen	**VO/2020/09133-01**
	Anlage wird nachgereicht - Anfrage siehe TOP 12.1	
3.5.	Anfrage von AM Ulrich Krause (CDU): Verunreinigungen Travemünder Grün- und Kurstrand	**VO/2020/09168-01**
	Anlage wird nachgereicht	
3.6.	AM Oliver Prieur (CDU): Anfrage zu VO/2020/09090 - 2.Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	**VO/2020/09283**
	Zurückgestellt am 08.09.20	
3.6.1.	Antwort auf Anfrage von AM Prieur betr. 2.Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	
	Anlage wird nachgereicht	
3.7.	Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Soziale Stadt Moisling	**VO/2020/09323**
4.	Berichte	
4.1.	Statusbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts	**VO/2020/08759**
4.2.	Zuständigkeitsänderung in der Geschäftsführung der Stiftungen "Lübecker Altstadt" und "Haus der Jugend"	**VO/2020/09204**
4.3.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 - 1. Halbjahr	**VO/2020/09265**
	Anlage wird nachgereicht	
4.4.	Bericht Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle (VO/2019/07589)	**VO/2020/08961**
4.5.	Synopse: Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für die Jahre 2020/2021	**VO/2020/09223**

5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (neu: 04. - 06.06.2021)	**VO/2020/09104**
5.2.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2020	**VO/2020/09091**
5.3.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021	**VO/2020/09092**
5.4.	Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung Lübeck	**VO/2020/09128**
5.5.	Vorlage zur 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck	**VO/2020/09126**
5.6.	Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	**VO/2020/08944**
5.7.	Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt	**VO/2020/09071**
5.8.	Wirtschaftsplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder	**VO/2020/09113**
5.9.	Museumsentwicklungsplan 2020 - 2030	**VO/2020/09097**
5.10.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass	**VO/2020/09096**
5.11.	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	**VO/2020/09090**
5.12.	Beschluss der Fortschreibung der Projektfreigabe des Projektes "Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck" wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000,- EUR netto auf Grund der Aufnahme der Sanierung der Außenanlagen ins Projekt	**VO/2020/09280**

6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	**VO/2020/09006**
	Überweisung in den HA mit anschl. erneuter Beratung in der BÜ	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Dringlichkeitsantrag: AM Reinhardt (SPD): Beteiligung an der Aktion "Oranges Leuchtfeuer gegen Gewalt an Frauen"	**VO/2020/09308-01**
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
11.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Entwicklung Lübecker Hafen (Bgm)	

12.2.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu Geld- und Sachzuwendungen außerhalb der Fraktionszuwendungen	**VO/2020/09133**
	Zurückgestellt am 11.08.20 - Antwort siehe TOP 3.3	
13.	Berichte	
13.1.	Verkauf eines Grundstückes im Rehsprung	**VO/2017/05151-01**
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Rahmenvertrag über Dienstleistungen im Bereich Verwaltungsmodernisierung (Digitalisierung) und Standortentwicklung (Smart City)	**VO/2020/09263**
14.2.	Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Aldermannweg	**VO/2020/09228**
14.3.	Ankauf eines Grundstückes in der Raabrede	**VO/2020/09131**
14.4.	Fortführung der Ersatzbeschaffung eines Löschbootes für die Feuerwehr mit Überschreitung der geplanten Auszahlungen nach Ausschreibung	**VO/2020/09085**
14.5.	Ausschreibung von Energielieferungen über 175.000,00 EUR: Stromlieferung für die Jahre 2021 - 2023	**VO/2020/09075**
14.6.	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Berufsschulzentrum Georg-Kerschensteiner-Straße, Sanierung Brandschutz und LED-Beleuchtung", Georg-Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck, aufgrund einer Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	**VO/2020/09247**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

38. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 22.09.2020, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.6.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Prieur (CDU) zur VO/2020/09090: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	**VO/2020/09283-01**
3.8.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei städtischen Unternehmen	**VO/2020/09349**
3.9.	Anfrage AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Hundesteuer	**VO/2020/09355**
3.10.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Höhe der nicht anzeigepflichtigen Haushaltsmittel	**VO/2020/09294**
	Zurückgestellt am 08.09.20	
3.10.1.	Antwort zur Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) VO/2020/09294 zur Höhe der nicht anzeigepflichtigen Haushaltsmittel	**VO/2020/09324**

6 von 543 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09195
öffentlich

Lübeck, 31.08.2020

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2021

Die beigefügte Übersicht mit den geplanten Sitzungsterminen für das Jahr 2021 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2021

Januar:

Dienstag, 26. Januar 2021 **Bürgerschaft 28. Januar 2021**

Februar:

Dienstag, 09. Februar 2021
Dienstag, 23. Februar 2021 **Bürgerschaft 25. Februar 2021**

März:

Dienstag, 09. März 2021
Dienstag, 23. März 2021 **Bürgerschaft 25. März 2021**

Osterferien vom 01. April bis 16. April 2021
Im April findet keine Bürgerschaftssitzung statt !

April:

Dienstag, 20. April 2021

Mai:

Dienstag, 04. Mai 2021
Dienstag, 18. Mai 2021 **Bürgerschaft 20. Mai 2021**

Juni:

Dienstag, 01. Juni 2021
Dienstag, 15. Juni 2021 **Bürgerschaft 17. Juni 2021**

Sommerferien vom 21. Juni bis 31. Juli 2021
Im Juli findet keine Bürgerschaftssitzung statt !

August:

Dienstag, 10. August 2021
Dienstag, 24. August 2021 **Bürgerschaft 26. August 2021**

September:

Dienstag, 14. September 2021
Dienstag, 28. September 2021 **Bürgerschaft 30. September 2021**

Herbstferien vom 04. bis 16. Oktober 2021
Im Oktober findet keine Bürgerschaftssitzung statt !

Oktober:

Dienstag, 26. Oktober 2021

November:

Dienstag, 09. November 2021
Dienstag, 23. November 2021 **Bürgerschaft 25. November 2021**

Dezember:

Dienstag, 07. Dezember 2021

Weihnachtsferien vom 23.12. bis 06.01.2022
Im Dezember findet keine Bürgerschaftssitzung statt !

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08406-01
öffentlich

Lübeck, 24.08.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth betr. GVFG-Fördermittel für Radwege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündlich gestellte Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth im Hauptausschuss am 10.03.2020:

„Was sind die Voraussetzungen, damit für das Jahr 2021 GVFG-Fördermittel beantragt werden können?“

Antwort:

Der Meldeschluss für das Förderprogramm 2021 des Landes war am 1. Mai 2020. Fristgerecht konnte noch bis zu diesem Zeitpunkt ein Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit für die vorgesehenen Radverkehrsmaßnahmen in der Fregattenstraße gestellt werden. Eine Förderzusage wurde allerdings nicht ausgesprochen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist bestrebt, Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen mit in die Finanzierung einzubinden, wenn hierfür die Möglichkeit besteht.
Für die Beantragung von Fördermitteln sind seitens des Fördermittelgebers wie zuvor bereits erwähnt Termine vorgegeben. Mit der Beantragung sind zudem Planungen vorzulegen, die die vorgesehenen Maßnahmen darstellen und erläutern.

Wenn zum nächstmöglichen Abgabetermin am 1. Mai 2021 für die Aufnahme in das Förderprogramm 2022 Fahrradinfrastrukturprojekte beantragt werden sollen, so ist bis zu diesem Zeitpunkt eine abgestimmte Vorplanung zu den jeweiligen Projekten zu erstellen. Dies bedeutet einen Planungsvorlauf von ca. ½ Jahr, je nach Umfang der geplanten Baumaßnahme (z. B. Prüfung Grunderwerb, Leitungsumverlegungen etc.).

Da die Bearbeitung von Radverkehrsmaßnahmen derzeit beim Bereich Stadtgrün und Verkehr von einer Person in Teilzeit (80 %) durchgeführt wird und zusätzlich von dieser Person die Arbeiten aufgrund der Bestellung als Fahrradbeauftragte der Hansestadt Lübeck zu leisten sind, kann eine Aufstellung der notwendigen Unterlagen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Bis vor zwei Jahren waren es zwei Vollzeitstellen, die für diese Aufgaben zur Verfü-

gung standen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist bestrebt, das Personal für die Planung von Radverkehrsmaßnahmen aufzustocken. Aktuell sind drei Stellen zur Bearbeitung von Radverkehrsentwürfen ausgeschrieben, wobei sich das Verfahren zur Besetzung unter anderem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögert.

Es wird daher versucht, durch verstärkte Maßnahmen aus dem konsumtiven Haushaltsansatz bauliche Verbesserungen auf Radwegen vorzunehmen, wie z. B. die Sanierung der Radwege in der Malmöstraße oder anstehend Schwartauer Landstraße. Hierzu konnte die Abteilung Verkehrswegebau personell verstärkt werden.

Eine Erhöhung der investiven Haushaltmittelansätze wird erst für sinnvoll erachtet, wenn auch das entsprechende Personal für die Planung der vorgesehenen Maßnahmen requiriert ist.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09133-01
öffentlich

Lübeck, 26.08.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Inga Thedens (E-Mail: inga.thedens@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Antwort auf Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu Geld- und Sachzuwendungen außerhalb der Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Herr Thomas Rathcke hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 11.08.2020 folgende Anfrage gestellt:
"Wie hoch war die Summe der Gelder und Sachzuwendungen (wie z.B. Busfahrkarten), die jede Fraktion sowie Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder zusätzlich zu den Fraktionszuwendungen in den letzten 3 Kalenderjahren über das BdB oder das Büro der Stadtpräsidentin abgerechnet haben?"
Er hat um "um anonymisierte Aufschlüsselung nach einzelnen Fraktionen (z. B. Fraktion A, Fraktion B… sowie auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern" gebeten.
Die Anfrage wird für die Jahre 2017 - 2019 wie folgt beantwortet:

Antwort:
Neben den regelmäßig zu zahlenden Fraktionszuwendungen für die Geschäftstätigkeit der Fraktionen sowie den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die die Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft sowie der Fachausschüsse erhalten oder auf die im Rahmen weiterer Funktionen wie zB. Vorsitz Hauptausschuss, Fraktionsvorsitz, Mitgliedschaft im Hauptausschuss ein Anspruch besteht, können durch die Fraktionen oder einzelne Bürgerschafts- oder Ausschussmitglieder auf Antrag weitere Kosten, die im Rahmen der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, zur Erstattung geltend gemacht werden.
Im Wesentlichen handelt es sich hier um Reisekosten, Erstattung von Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Entschädigung von Verdienstausfall. In der Anlage werden daher diese Erstattungen für die Jahre 2017-2019 zusammenfassend für jede Fraktion dargestellt (Anlage 1)

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1 zu VO2020/09133-01

2017	Busfahr-karten	Reise-kosten	Kinderbe-treuungs kosten	Verdienst ausfall	Sachzuwen-dungen (z.B. Ersatz Büro-ausstattung)
Fraktion A	64,00 €	116,40 €	- €	5.151,99 €	- €
Fraktion B	176,00 €	- €	- €	5.168,63 €	- €
Fraktion C	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion D	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion F	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion G	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion H	- €	198,26 €	- €	677,50 €	- €
Gesamt	240,00 €	314,66 €	- €	10.998,12 €	- €
2018					
6/18-12/18					
Fraktion A	48,00 €	- €	- €	- €	- €
Fraktion B	176,00 €	52,20 €	- €	10.177,77 €	- €
Fraktion C	- €	105,60 €	- €	- €	- €
Fraktion D	- €	- €	- €	724,30 €	- €
Fraktion E	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion F	- €	- €	130,50 €	- €	- €
Fraktion G	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion H	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion I 1/18-5/18	- €	- €	- €	3.858,15 €	- €
Gesamt	224,00 €	157,80 €	130,50 €	14.760,22 €	- €
2019					
Fraktion A	128,00 €	114,00 €	- €	2.382,11 €	- €
Fraktion B	128,00 €	- €	- €	14.747,27 €	- €
Fraktion C	- €	58,80 €	- €	15.881,27 €	- €
Fraktion D	- €	- €	- €	2.482,71 €	- €
Fraktion E	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion F	- €	- €	493,50 €	- €	- €
Fraktion G	- €	- €	- €	- €	- €
Fraktion H	- €	520,70 €	- €	- €	- €
Gesamt	256,00 €	693,50 €	493,50 €	35.493,36 €	- €

► Nr. VO/2020/09283
öffentlich

Lübeck, 04.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

AM Oliver Prieur (CDU): Anfrage zu VO/2020/09090 - 2.Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1.
Wieso hat der Ausschuss keine Kenntnis von dem Gerichtsverfahren?

2.
Wieso konnte die Rechtswidrigkeit der Satzung nicht vor der mündlichen Verhandlung festgestellt werden, war die Rechtsprechung uns nicht bekannt? Wieso führen wir Verfahren zur Verteidigung offensichtlich rechtswidriger Bescheide?

3.
Wieso ist der Ausschuss in Kenntnis des Bürgerschaftsbeschlusses nicht darüber informiert worden, dass derartige Verfahren laufen mit der Frage, ob diese tatsächlich geführt werden sollen?

4.
Wann ist der aktuelle Stand der Satzung beschlossen worden und wieso empfiehlt der Bereich Recht einen Beschluss über eine rechtswidrige Satzung?

Zu Erläuterung: Nach der Vorlage dürfte es sich nicht um eine überraschende Rechtsmeinung des Gerichtes handeln. Ebenso wenig scheint vor dem OVG mit einer abweichenden Entscheidung zu rechnen sein. Die diskutierten Grundsätze sind seit Jahren Grundlage des Straßenausbaubeitragsrechtes.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09283-01
öffentlich

Lübeck, 15.09.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Antwort auf die Anfrage des AM Prieur (CDU) zur VO/2020/09090: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Oliver Prieur in der Hauptausschusssitzung am 08.09.2020 (VO/2020/09283):

1. Wieso hat der Ausschuss keine Kenntnis von dem Gerichtsverfahren?

2. Wieso konnte die Rechtswidrigkeit der Satzung nicht vor der mündlichen Verhandlung festgestellt werden, war die Rechtsprechung uns nicht bekannt? Wieso führen wir Verfahren zur Verteidigung offensichtlich rechtswidriger Bescheide?

3. Wieso ist der Ausschuss in Kenntnis des Bürgerschaftsbeschlusses nicht darüber informiert worden, dass derartige Verfahren laufen mit der Frage, ob diese tatsächlich geführt werden sollen?

4. Wann ist der aktuelle Stand der Satzung beschlossen worden und wieso empfiehlt der Bereich Recht einen Beschluss über eine rechtswidrige Satzung?

Zu Erläuterung: Nach der Vorlage dürfte es sich nicht um eine überraschende Rechtsmeinung des Gerichtes handeln. Ebenso wenig scheint vor dem OVG mit einer abweichenden Entscheidung zu rechnen sein. Die diskutierten Grundsätze sind seit Jahren Grundlage des Straßenausbaubeitragsrechtes.

Antwort:

1. Wieso hat der Ausschuss keine Kenntnis von dem Gerichtsverfahren?

Es handelt sich um Beitragsbescheide im normalen Verwaltungsverfahren, welche bisher noch nie mitgeteilt worden sind. Die Hansestadt Lübeck führt eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, über die die Gremien nur in seltenen Ausnahmefällen von grundsätzlicher Bedeutung informiert werden. Um einen solchen Fall handelte es sich hier nicht.

2. Wieso konnte die Rechtswidrigkeit der Satzung nicht vor der mündlichen Verhandlung festgestellt werden, war die Rechtsprechung uns nicht bekannt? Wieso führen wir Verfahren zur Verteidigung offensichtlich rechtswidriger Bescheide?

Die Möglichkeit, bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Teile des Aufwandes nach Einheitssätzen abzurechnen sieht § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ausdrücklich vor.

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat in einem Urteil vom 27.05.2020 erstmals den im § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung bestimmten Einheitssatz für den Einbau einer Regenwasserleitung als fehlerhaft beurteilt und daher als unwirksam erachtet. In der Zeit seit dem Inkrafttreten der Satzung war dieser Punkt von dem Gericht und dem Oberverwaltungsgericht Schleswig in anderen Rechtsstreitigkeiten über von der Hansestadt Lübeck erhobenen Straßenausbaubeiträgen nicht beanstandet worden.

Eine Gerichtsentscheidung, nach der die Straßenausbaubeitragssatzung der HL im Ganzen rechtswidrig ist, existiert nicht. In dem genannten Urteil hat das Verwaltungsgericht die Satzung vielmehr im Übrigen ausdrücklich für wirksam und als nicht zu beanstandende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angesehen.

Es hat im Übrigen die Auffassung vertreten, dass der Aufwand für die Regenwasserleitung gewissermaßen ersatzweise auf der Grundlage der im Einzelfall hierfür tatsächlich entstandenen Kosten zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend hat es auch in seinem Urteil vom 27.05.2020 die Klage gegen den Bescheid weitgehend, nämlich mit einer Quote von 72 % als unbegründet abgewiesen.

Diese Verringerung der Beitragshöhe rührt daraus her, dass die im Einzelfall entstandenen Kosten für die Regenwasserleitung geringer waren als die nach dem Einheitssatz berechneten. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass in weiteren Rechtsstreitigkeiten um Straßenausbaubeiträge, die in der Folgezeit entschieden wurden, die im Einzelfall entstandenen Kosten der Regenwasserleitung höher waren, als die nach dem Einheitssatz berechneten. Der zu erhebende Beitrag liegt in diesen Fällen daher höher, als der bisher festgesetzte.

Ein offensichtlich rechtswidriger Bescheid lag damit nicht vor. Die Satzung ist bis auf die fehlerhafte Kalkulation des Einheitssatzes, die sich erst im Verlauf des Rechtsstreits herausgestellt hat, Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen. Das hat das Verwaltungsgericht in 5 gleichgelagerten in der Folgezeit ergangenen Urteilen bestätigt.

3. Wieso ist der Ausschuss in Kenntnis des Bürgerschaftsbeschlusses nicht darüber informiert worden, dass derartige Verfahren laufen mit der Frage, ob diese tatsächlich geführt werden sollen?

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2018 ist die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen worden, nach der keine Straßenausbaubeiträge mehr für Maßnahmen erhoben werden, die nach dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden. Für Maßnahmen vor diesem Zeitpunkt besteht nach wie vor die aus dem Rechtsstaatsprinzip herrüh-

rende abgabenrechtliche Beitragserhebungspflicht. Sie verpflichtet die Hansestadt Lübeck weiter Beiträge zu erheben. Eine Nichtanwendung der von der Bürgerschaft beschlossenen geltenden Satzung wäre rechtswidrig und könnte als strafbare Untreue bewertet werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht damit nicht.

4. Wann ist der aktuelle Stand der Satzung beschlossen worden und wieso empfiehlt der Bereich Recht einen Beschluss über eine rechtswidrige Satzung?

Die aktuelle Satzung ist von der Bürgerschaft am 27.11.2014 beschlossen worden und am 24.12.2014 in Kraft getreten. Sie ist seither bis zu der Entscheidung vom 27.05.2020 weder von dem Verwaltungsgericht noch dem Oberverwaltungsgericht Schleswig für ganz oder teilweise rechtswidrig erklärt worden. Vielmehr gibt es eine Reihe von Urteilen, in denen die Satzung als nicht zu beanstandende Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung angesehen wurde. Wie oben (zu Frage 2) dargestellt, ist die Satzung nach der aktuellen Auffassung des Verwaltungsgerichtes Schleswig nur hinsichtlich der Berechnung einer einzelnen Kostenposition rechtswidrig. Diese im Ergebnis rechtswidrige Einzelbestimmung soll mit der 2. Änderungssatzung durch eine rechtmäßige ersetzt werden. Dabei soll aus den in der Vorlage VO/2020/09090 genannten Gründen auch diese Aufwandsposition, wie alle anderen, nach dem im Einzelfall entstandenen Kosten abgerechnet werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt außerdem aus Gründen der Rechtssicherheit. Nach der erwähnten – allerdings nicht unstreitigen und von dem Oberverwaltungsgericht Schleswig in dem in dieser Sache vorangegangenen Eilverfahren in Zweifel gezogenen – Rechtsauffassung des VG Schleswig können auch heute schon die Kosten für den Einbau der Regenwasserleitung so berücksichtigt werden, wie dies mit der geänderten Satzung bestimmt werden soll. Es ist aber nicht absehbar, ob sich das OVG Schleswig der Auffassung des VG Schleswig anschließen wird.

Um ihre Rechte zu wahren, sind Beitragspflichtige deshalb zurzeit gezwungen, gegen Beitragsbescheide Widerspruch einzulegen und ggfs. zu klagen, bzw. bei klageabweisenden Urteilen gegen diese Berufung einzulegen. Dies schafft Rechtsunsicherheit und verursacht unter Umständen für die Beitragspflichtigen erhebliche Gerichtskosten. Die Schaffung von Rechtsklarheit ist daher in ihrem Interesse.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2020/09323
öffentlich

Lübeck, 14.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Soziale Stadt Moisling

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:
Mit Vorlage VO/2019/07572 wurde im Juni letzten Jahres ein Sachstand zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gegeben.

Ich frage den Bürgermeister:

1. Welche der dort genannten Maßnahmen wurden bisher beim Fördermittelgeber angemeldet?

2. Welche dieser Maßnahmen wurden zwischenzeitlich von diesem genehmigt?

3. In welchem Umfang stehen noch Mittel für weitere Planungen zur Verfügung?

Ich bitte zum schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2020/09349
öffentlich

Lübeck, 17.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei städtischen Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Die Fraktionen von Grünen, FDP und Linken im Deutschen Bundestag haben die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert, der sich u. a. mit der Rolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Wirecard-Skandal befassen soll (Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw37-de-untersuchungsausschuss-wirecard-790864). Auch die städtischen Gesellschaften werden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1) Welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übernehmen die Prüfung der Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften (bitte einzeln für die jeweilige Gesellschaft angeben)?

2) Seit wann ist ist der jeweilige Wirtschaftsprüfer für die jeweilige Gesellschaft zuständig?

3) Welches Regelarium ist für einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach angemessenem Zeitraum bei den städtischen Gesellschaften vorgesehen?

4) Welche Praxis besteht für einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach angemessenem Zeitraum bei den städtischen Gesellschaften?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09355**
öffentlich

Lübeck, 21.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Aufgrund von vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung, möchten wir, bis zum 1. 11.20, vom Bürgermeister und dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende Fragen beantwortet bekommen:

1. Warum ist in Lübeck die Anschaffung eines Ersthundes so kostspielig im Vergleich zu anderen Städten? Wie rechtfertigen Sie die preislichen Unterschiede?

2. Warum haben Hundezüchter in Lübeck steuerliche Vorteile gegenüber privaten Tierhaltern, trotz heillos überfüllter Tierheime?

Begründung:

In Lübeck beträgt die Hundesteuer für einen Ersthund 144 Euro. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten erscheint dieser Steuersatz ziemlich hoch angesetzt.
Viele Bürger der Hansestadt Lübeck können diesen Unterschied nicht nachvollziehen.

Um die Unterschiede zu verdeutlichen, folgt an dieser Stelle, ein kleiner Vergleich zu anderen Städten:

Stadt	Steuersatz; 1. Hund	Steuersatz; 2. Hund	Steuersatz; gefährlicher Hund
Lübeck	**144**	**144**	**618**
Hamburg	**90**	90	600
Flensburg	**132**	180	600
Kiel	**126**	177	-
Neumünster	**120**	138	-
Rostock	**108**	144	468

Zudem besteht in Lübeck die Möglichkeit (Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer; §6, Punkt 7), Hunde, die in einer ausschließlich gewerbsmäßig betriebenen Hundezucht gehalten wer-

den, von der Hundesteuer zu befreien.
Dies ist in anderen Städten nicht der Fall und aufgrund der ohnehin überfüllten Tierheime in Lübeck und Umgebung schwer nachzuvollziehen.

Quellen:

- https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/finanzverwaltungsamt/hundesteuer/251647
- https://www.hamburg.de/fb/zustaendigkeiten-hund/
- https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/verwaltung_und_politik/Bekanntmachunge n/Ortsrecht/9_steuern__haushalt_und_finanzen/9.2 Hundesteuersatzung.pdf
- https://www.finanzen.de/tierhalterhaftpflicht/hundehaftpflicht/hundesteuer-schleswig-holstein
- Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer

Anlagen:

► Nr. VO/2020/09294
öffentlich

Lübeck, 07.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Höhe der nicht anzeigepflichtigen Haushaltsmittel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Wie hoch ist die Summe der außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung im Kalenderjahr 2019 getätigt wurden aber unterhalb der bestehenden Wertgrenze lagen und dem Hauptausschuss daher nicht angezeigt werden mussten?

Begründung:
Bitte um Beantwortung bis zur diesjährigen Haushaltsberatung

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2020/09324**
öffentlich

Lübeck, 14.09.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Antwort zur Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) VO/2020/09294 zur Höhe der nicht anzeigepflichtigen Haushaltsmittel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage VO/2020/09294 zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2020

Antwort:
AM Rathcke erbittet Antwort zu folgender Fragestellung: Wie hoch ist die Summe der außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung im Kalenderjahr 2019 getätigt wurden aber unterhalb der bestehenden Wertgrenze lagen und dem Hauptausschuss daher nicht angezeigt werden mussten?

Gemäß §§ 4 und 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird der städtische Haushalt untergliedert in Teilpläne. Daraus werden Budgets gebildet. Über diese beschließt die Bürgerschaft entsprechend der Aufteilung im Produkthaushaltsplan, der jeweils als Anlage zur Haushaltsvorlage Teil des Beschlusses wird. Mit dem Beschluss darüber wird die Verwaltung ermächtigt, die Budgets entsprechend zu bewirtschaften. Änderungen in der Bewirtschaftung, d.h. Ausweitungen von Budgets, sind gemäß § 95d GO von der Bürgerschaft zu ermächtigen in Form von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen. Aus Gründen der Praktikabilität wird dazu in § 4 der Haushaltssatzung beschlossen: „Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR“.

Innerhalb der Budgets entscheiden die Produktverantwortlichen selbstständig über Verschiebungen. Reicht z.B. beim Konto Reise- und Fahrtkosten das Urbudget nicht aus, kann ein erforderlicher Betrag aus einem anderen Konto herangezogen werden, z.B. aus dem Konto Fortbildungen. Diese Verschiebungen innerhalb eines Budgets weiten dieses nicht aus, werden somit verwaltungsseitig eigenständig bewirtschaftet. Im Jahr 2019 betrug die Summe dieser Verschiebungen innerhalb der Budgets 14,9 Mio. EUR, umgerechnet 1,7% des Haushaltsvolumens. Im investiven Bereich betrug die Summe 9,5 Mio. EUR, umgerechnet 7,5% des Haushaltsvolumens.

Anlagen:
./.

Bürgermeister Jan Lindenau

► Nr. VO/2020/09359
öffentlich

Lübeck, 22.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zuschuss Beach Bay für Norderfähre

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister am 28.05.2020 beauftragt, ein Konzept für den ganzjährigen Betrieb der Norderfähre in Travemünde vorzulegen (VO/2020/08551).

Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Mit welchen zusätzlichen Defiziten ist bei einem ganzjährigen Betrieb für den Stadtverkehr Lübeck zu rechnen?

2) Welchen wirtschaftlichen Vorteil haben die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront von einem ganzjährigen Betrieb?

3) Werden sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen?

a) Wenn ja, in welcher Höhe?

b) Wenn nein, warum nicht?

4) Welche Anstrengungen haben der Bürgermeister und Mitarbeiter*innen der Verwaltung unternommen, damit sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen (bitte detailliert auflisten)?

Der Bürgermeister wird gebeten, diese Fragen spätestens bis zur Vorlage des o.a. Konzeptes zu beantworten.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09360**
öffentlich

Lübeck, 22.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Marktgebühren auf Lübecks Wochenmärkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Ist eine Erhöhung der Marktgebühren beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Höhe und ab wann?
2. Sind Änderungen bei der Abwicklung der Wochenmärkte beabsichtigt?

Begründung:

Einkaufen auf Wochenmärkten gilt als besonders nachhaltig. Sie sind Anziehungskraft und Treffpunkt und steigern das Flair einer Stadt. Mit ihren frischen Angeboten bieten sie Alternativen zu Standartprodukten aus den Supermärkten. Eine Erhebung der Marktgebühren würde bedeuten, dass auch die Marktbetreiber ihre Preise erheben müssten, oder sogar ihre Stände aufgeben müssten.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08759
öffentlich

Lübeck, 05.03.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Statusbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Statusbericht 2019.

Beteiligte Bereiche:
1.201 – Haushalt und Steuerung – Stellungnahme
1.300 – Recht – Stellungnahme

Ergebnis beider Bereiche: Keine rechtlichen Bedenken.

Bericht:

Anlagen:
Statusbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts

Hansestadt LÜBECK

Statusbericht 2019

des Rechnungsprüfungsamtes

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Bereichsleiterin: Dr. Katja Schur
Prüfer:innen: Lutz Baltz, Michael Bender, Lars Boller, Kristina Braatz, Jürgen Burmeister, Elke Kreutzer, Nadine Lietzow, Nico Meyer, Hellfried Schmitz, Dirk Sieburg, Dieter Sünder, Stefan Wegner, Tina Wendt, Detlef Wieschendorf

Layout: Elke Buller
Redaktionsschluss: 12.02.2020

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Abbildungsverzeichnis IV

Tabellenverzeichnis IV

Abkürzungsverzeichnis IV

1 Grundsätzliches 1

1.1 RPA der Hansestadt Lübeck 1

1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen 3

1.3 Rechnungsprüfungsausschuss 4

1.4 Funktion des Statusberichtes 2019 5

2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck 7

2.1 JA-Prüfung 2015 der HL im Jahr 2019 7

2.2 JA-Prüfung 2016 der HL im Jahr 2019 8

3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2019 9

3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018 9

3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für die Jahre 2011 und 2012 10

3.3 JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2011 10

3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für die Jahre 2012 und 2013 11

3.5 JA der Stiftung Kriegsopferdank für die Jahre 2012 und 2013 11

3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2012 12

3.7 JA der Westerauer Stiftung für die Jahre 2012 und 2013 12

4 Prüfungen von Jahresrechnungen 13

4.1 JR 2018 des Schulverbands an der Stecknitz 13

4.2 JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. 13

5 Sonderprüfungen 15

5.1 Prüfungsbericht über die Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement 15

5.2 Prüfungsbericht über die Instandsetzung von Brandschutz-schiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement 16

5.3 Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2018 ... 16
5.4 Prüfungsbericht über die Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald ... 17
5.5 Prüfungsbericht über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister ... 17
5.6 Prüfungsbericht über die Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr ... 18
5.7 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Kronsforder Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr ... 18
5.8 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr ... 19
5.9 Prüfungsbericht über die Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft ... 19

6 Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen ... 20

6.1 Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2018 ... 20
6.2 Entsorgungsbetriebe Lübeck Nebenkassen Niemark 2018 ... 20
6.3 Buchhaltung und Finanzen 2018 ... 20
6.4 Lübecker Schwimmbäder 2018 ... 21
6.5 Kurbetrieb Travemünde 2018 ... 21
6.6 Stadtteilbibliotheken Zahlstellen 2019 ... 21
6.7 Senior:innenEinrichtungen 2018 ... 21
6.8 Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen ... 22
6.9 Bereich Schule und Sport Handvorschuss und Geldannahmestelle 2019 ... 22
6.10 Bereich Frauenbüro Geldannahmestelle 2019 ... 22
6.11 Bereich Umweltschutz Geldannahmestelle 2019 ... 22
6.12 Bereich Jugendarbeit – Jugendzentrum Burgtor Handvorschuss 2019 ... 23

7 Verwendungsnachweise und Belegprüfungen ... 24

8 Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges ... 26

8.1 Mitarbeit bei Projekten ... 26
8.1.1 Projekt Forderungsmanagement ... 26
8.1.2 Projekt Finanzbuchhaltung – Aktualisierung der Dienstanweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen ... 26
8.1.3 Projekt E-Rechnung – Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ... 27
8.2 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen ... 27
8.2.1 Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H ... 28
8.2.1.1 Arbeitskreis Technik ... 28

8.2.1.2 Arbeitskreis IT-Prüfung 29
8.2.2 Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck 29
8.3 Vergabe-Monitoring 30
8.4 Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen 30

9 Fazit 32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm RPA 2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der 2019 erstellten Prüfungsberichte 4
Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2019 24

Abkürzungsverzeichnis

APH	-	Alten- und Pflegeheim
AG	-	Arbeitsgemeinschaft
AK	-	Arbeitskreise
AZG	-	Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
GMHL	-	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoBD	-	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWB	-	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HL	-	Hansestadt Lübeck
HOAI	-	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieur-leistungen
IKS	-	Internes Kontrollsystem
IT	-	Informationstechnik
JA	-	Jahresabschluss
JR	-	Jahresrechnung
LRH	-	Landesrechnungshof
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	-	Rechnungsprüfungsausschuss
SiE	-	Senior:innenEinrichtungen
S-H	-	Schleswig-Holstein
Schulverein	-	Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.
StiftG	-	Stiftungsgesetz
VwN	-	Verwendungsnachweis

1 Grundsätzliches

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten.

1.1 RPA der Hansestadt Lübeck

Das RPA der Hansestadt Lübeck (HL) verfügte zum 31.12.2019 über eine Bereichsleitung, zwölf Prüfer:innenstellen und 3,5 Verwaltungsstellen.

Im Februar 2019 konnte das RPA eine Verwaltungsstelle der Prüfgruppe 0 wiederbesetzen und im August 2019 hat ein zusätzlicher Kassenprüfer in der Prüfgruppe 0 seine Tätigkeit aufgenommen. Ein Sachbearbeiter des RPA innerhalb der Prüfgruppe 0 hat sich beruflich verändert, sodass die Position im Jahre 2020 neu zu besetzen ist. Das nachstehende Organigramm zeigt die Aufgabenverteilung und die Soll- / Ist-Besetzung:

(Fortsetzung: Organigramm nächste Seite)

Abbildung 1: Organigramm RPA

1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen

Das RPA hat gemäß § 116 GO verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Bürgerschaft zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) gemäß § 95n Abs. 1 GO,
- Prüfung der Jahresrechnungen (JR),
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der JA und JR,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen und
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der anderen Sondervermögen.

Weitere Aufgaben des RPA sind:

- gutachtliche Äußerung zu einer Planung oder Maßnahme, wenn die Bürgerschaft, der Bürgermeister oder der Hauptausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 45b GO dies verlangt,
- Prüfung der JR des Schulverbands an der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse sowie zeitlich auf drei Jahre befristet der JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung und der JA des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (VwN) bei Nutzung von Drittmitteln und Prüfung der Fraktionsabrechnungen,
- Prüfung der Abrechnungen von Konsolidierungsmaßnahmen vor einer Belegung des erreichten Eigenanteils bei der Kommunalaufsicht sowie Erarbeitung von Vorschlägen,
- Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Verwaltung an die Kommunalaufsicht im Rahmen der Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sowie
- begleitende Prüfungen in Projekten und in Arbeitsgruppen (AG), Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern in kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen (AK).

Das RPA fasst seine Prüfbemerkungen in Prüfberichten zusammen, die dem geprüften Bereich über die zuständige Fachbereichsleitung zugehen. Alle Prüfberichte werden gleichzeitig dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ zugeleitet. Das RPA erbittet unter Fristsetzung eine Stellungnahme bzw. ggf. die Beseitigung von Mängeln sowie Mitteilung über veranlasste Maßnahmen.

1.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Der von der Bürgerschaft gewählte Rechnungsprüfungsausschuss (RP-Ausschuss) setzt sich aus 15 stimmberechtigten Bürgerschaftsmitgliedern und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der HL hat der RP-Ausschuss den Bürgerschaftsbeschluss zum JA vorzubereiten und das RPA bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der RP-Ausschuss trat im Jahr 2019 viermal zusammen. Behandelt wurden im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Kassenprüfungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Fachbereiche / Bereiche.

Im RPA wurden im Jahr 2019 14 Berichte zu JA-Prüfungen, neun Sonderprüfungsberichte zu Verwaltungsvorgängen und technischen Prüfungen sowie 31 Kassenprüfungen durchgeführt. Nicht alle Prüfungsberichte wurden bereits im Jahr 2019 im Ausschuss vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht der 2019 erstellten Prüfungsberichte

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der HL zum 31.12.2015, 31.12.2016 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	Prüfungsbericht Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Kassenprüfung 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Lübeck Altstadt zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017 und 2018	Prüfungsbericht Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Nebenkassenprüfung Niemark 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2011, 31.12.2012 und der Lageberichte für das Haushaltsjahr 2011 und 2012	Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck 2018	Bericht über die Kassenprüfung 2018 des Bereichs Buchhaltung und Finanzen
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011	Prüfungsbericht Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Lübecker Schwimmbäder
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	Prüfungsbericht Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Kurbetrieb Travemünde

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Kriegsopferdank zum 31.12.2012, 31.12.2013 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	Prüfungsbericht Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Bericht über die Kassenprüfung 2019 der Zahlstellen im Bereich Stadtteilbibliotheken
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2012 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2012	Prüfungsbericht Bushaltestelle Kronsforder Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Senior:innenEinrichtungen
Berichte über die Prüfung der JA der Westerauer Stiftung zum 31.12.2012, 31.12.2013 und der Lageberichte für das Haushaltsjahr 2012 und 2013	Prüfungsbericht Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Berichte über die Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen
	Prüfungsbericht Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft	Bericht über die Prüfung des Handvorschlusses und der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Schule und Sport
		Bericht über die Prüfung des Handvorschusses und der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Frauenbüro
		Bericht über die Prüfung der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Umweltschutz
		Bericht über die Prüfung des Handvorschusses 2019 im Bereich Jugendarbeit - Jugendzentrum Burgtor

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern gaben die Vertreter:innen des RPA und der Verwaltung in den Sitzungen zu einzelnen Sachverhalten nähere Informationen. Das RPA griff aus dem RP-Ausschuss ergangene prüfungsrelevante Anregungen mit dem Ziel auf, diese in die weitere Prüfungstätigkeit zu integrieren. Soweit eine abschließende Behandlung während der Sitzung nicht möglich war, wurde der RP-Ausschuss über die erzielten Ergebnisse nachträglich unterrichtet.

1.4 Funktion des Statusberichtes 2019

Der Statusbericht soll die Verwaltung und die ehrenamtlichen Mitglieder der verschiedenen Gremien der HL über die Tätigkeiten des RPA informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsbereiche umfassenden Tätigkeitsberichts und schließt die Prüfungen von JA und JR, Sonderprüfungen, Kassenprüfungen und prüfungsbegleitenden Stellungnahmen ein. Berücksichtigt werden außerdem Tätigkeiten in kommunalen AK und ähnliches. Über einen Prüfzyklus von mehreren Jahren versucht das RPA seinem Ziel gerecht zu werden, mit seinen Prüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des städtischen

Verwaltungshandelns zu betrachten. Ab diesem Statusbericht sind die VO-Nrn., falls vorhanden, den jeweiligen Berichten beigefügt, um das Auffinden der kompletten Prüfungsberichte sowie der Stellungnahmen in ALLRIS zu erleichtern. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsberichte bzw. deren Inhalte wurden aufgrund schützenswerter Belange vertraulich und deshalb nicht-öffentlich beraten. Nicht öffentliche Vorlagen können nur von den hierzu berechtigten Personen eingesehen werden.

2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 führte die HL ein neues Haushalts- und Rechnungswesen ein und vollzog damit den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik. Für die Akteure der Verwaltung sowie die Rechnungsprüfer:innen des RPA gingen damit weitreichende Veränderungen einher.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen finden seit 2017 alle zwei bis drei Monate gemeinsam mit dem Bereich Haushalt und Steuerung Gesprächsrunden zu wiederkehrenden Prüfbemerkungen des RPA mit dem Ziel abgestimmter Buchungsverfahren statt.

2.1 JA-Prüfung 2015 der HL im Jahr 2019

Der Bürgermeister legte den JA der HL für das Haushaltsjahr 2015 inklusive des Lageberichtes mit Unterschrift vom 14.09.2017 dem RPA im November 2018 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Das RPA hat im Jahr 2019 darüber hinaus die JA-Prüfung 2015 der Kernverwaltung mit insgesamt sieben Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Januar 2019 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2015 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das Haushaltsjahr 2015 wesentlich auswirkten.

Der Prüfungsbericht war nach vier Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 15.05.2019 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 23.07.2019 zu.

Das RPA legte den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 12.09.2019 dem RP-Ausschuss vor (VO/2019/08033). Die Vorlage des JA 2015 mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO erfolgte am 30.11.2019 (VO/2019/08188). Die Bürgerschaft nahm den JA am 28.11.2019 zur Kenntnis und beschloss, den Jahresüberschuss 2015 vorzutragen.

2.2 JA-Prüfung 2016 der HL im Jahr 2019

Der Bürgermeister legte den JA der HL für das Haushaltsjahr 2016 inklusive des Lageberichtes mit Unterschrift vom 31.08.2018 dem RPA im Mai 2019 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Der vollständige JA ist elektronisch über

https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html

abrufbar.

Das RPA hat im Jahr 2019 ebenfalls die JA-Prüfung 2016 der Kernverwaltung mit insgesamt sieben Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Juni 2019 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2016 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das HH-Jahr 2016 wesentlich auswirkten.

Der Prüfungsbericht war nach vier Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 30.10.2019 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt.

Eine Stellungnahme wurde für Januar 2020 erbeten. Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 31.01.2020 zu.

Das RPA plant den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 12.03.2020 dem RP-Ausschuss vorzulegen. Die Vorlage des JA 2016 mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO ist im Anschluss vorgesehen.

3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2019

Die HL verwaltete nach § 98 GO im HJ 2019 folgende örtliche Stiftungen (Treuhandvermögen):

- Heiligen-Geist-Hospital
- St. Johannis-Jungfrauenkloster
- Westerauer Stiftung
- Kriegsopferdank
- Lübecker Wohnstifte
- Vereinigte Testamente
- Haus der Jugend
- Lübecker Altstadt
- Kulturstiftung HL.

Das RPA hat die JA der von der HL verwalteten Stiftungen mit den vorgeschriebenen Anlagen und begründenden Unterlagen zu prüfen. Im Jahr 2019 wurden zwölf Prüfberichte über die Prüfung von JA der Stiftungen durchgeführt.

Diese sind in Kurzform unter Tabelle 1 benannt und werden im Folgenden im Detail erläutert.

3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018

Die Stiftung Lübecker Altstadt ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der HL i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen. Die Aufgabe wird durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege übernommen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der HL.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Die JA mit den zugehörigen Lageberichten der Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.08.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung der JA 2015 und 2016 mit den zugehörigen Lageberichten ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 07.11.2019 abgeschlossen worden.

Die JA mit den zugehörigen Lageberichten der Stiftung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 09.08.2019 und am 26.09.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung der JA 2017 und 2018 mit den zugehörigen Lageberichten ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 19.11.2019 abgeschlossen worden.

3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für die Jahre 2011 und 2012

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung besitzt vier an die Senior:innenEinrichtungen (SiE) der HL vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet werden.

Der JA 2011 wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 01.02.2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und war Grundlage des im März 2019 gefertigten Berichtes. Dieser wurde im RP-Ausschuss am 06.06.2019 behandelt und am 26.09.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/07828).

Der JA 2012 wurde dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Juli 2019 ausgefertigt und mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 15.10.2019 im Dezember 2019 im RP-Ausschuss behandelt (VO/2019/08327).

3.3 JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2011

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Stiftung Lübecker Wohnstifte handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (das APH Schönböckener Straße und seniorengerechte Wohnungen) unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (die Unterstützung bedürftiger alter Menschen) ein. Das APH ist an die städtischen SiE vermietet; die Wohnungen werden von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet.

Der JA 2011 wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund von festgestellten Abweichungen zwischen der Finanzbuchhaltungssoftware und dem vorgelegten JA wurde im Februar 2019 ein vom Bürgermeister am 01.02.2019 unterzeichneter geänderter JA vorgelegt. Der Bericht wurde im September 2019 ausgefertigt und wird mit der Stellungnahme der Verwaltung im ersten RP-Ausschuss im Jahr 2020 behandelt.

3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für die Jahre 2012 und 2013

Die Stiftung Haus der Jugend ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der HL.

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Jahresabschlüsse der Stiftung Haus der Jugend für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen im September 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 (VO/2019/07858) und 2013 (VO/2019/08326) ist durch das RPA erfolgt und mit Prüfbericht vom 04.03.2019 sowie 19.07.2019 abgeschlossen worden.

3.5 JA der Stiftung Kriegsopferdank für die Jahre 2012 und 2013

Die Stiftung Kriegsopferdank ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Kriegsopferdankstiftung handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

Der JA 2011 wurde im Juni 2016 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der im November 2018 ausgefertigte Bericht wurde am 14.03.2019 im RP-Ausschuss beraten und am 23.05.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/07401).

Darauf aufbauend wurde der JA 2012 im April 2018 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Dieser war Grundlage des im März 2019 aus-

gefertigten Berichts, welcher am 06.06.2019 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.09.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde (VO/2019/07831).

Der JA 2013 wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Mai 2019 ausgefertigt und am 12.09.2019 im RP-Ausschuss beraten. Die Bürgerschaft hat den Bericht am 28.11.2019 zur Kenntnis genommen (VO/2019/08189).

3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2012

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Dezember 2019 fertig gestellt.

3.7 JA der Westerauer Stiftung für die Jahre 2012 und 2013

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2012 und 2013. Diese wurden dem RPA im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im März 2019 gefertigt. Dieser wurde am 12.09.2019 im RP-Ausschuss behandelt und am 28.11.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/08190).

4 Prüfungen von Jahresrechnungen

Das RPA hat die im Statusbericht 2018 angekündigten Berichte für die zwei JR-Prüfungen 2017 abgeschlossen sowie zwei JR-Prüfungen 2018 im Jahr 2019 durchgeführt. Der Abschluss der letztgenannten Prüfungen durch die Ausfertigung der Prüfberichte ist für Beginn 2020 geplant. Im Folgenden werden die Prüfung der JR 2018 des Schulverbandes an der Stecknitz sowie die JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. näher erläutert.

4.1 JR 2018 des Schulverbands an der Stecknitz

Mehrere Gemeinden im Süden Lübecks sowie die HL selbst sind Trägerkommunen des Schulverbands „An der Stecknitz - Berkenthin-Krummesse“. Es handelt sich um einen Zweckverband zur Schulträgerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule wird als gemeinsame Schule an zwei Standorten in Berkenthin und Krummesse betrieben. Die Haushaltsführung wird durch das Amt Berkenthin wahrgenommen und erfolgt kameral gemäß § 75 Abs. 4 Abs. 1 GO.

Die jährliche Prüfung der JR obliegt dem RPA der HL, da sie als einziges Verbandsmitglied ein RPA eingerichtet hat. Die Prüfung der JR 2018 erfolgte im November / Dezember des Jahres 2019.

4.2 JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung ist gemäß Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Die Körperschaft unterhält die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und die Verwaltungsakademie Bordesholm als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger des Ausbildungszentrums sind das Land S-H, der Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) und der Verein Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e. V.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum seine Ausbildungseinrichtung in Bordesholm für den Betrieb der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Mitglieder des Schulvereins sind die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag e. V., der Städtebund S-H e. V. und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag e. V.

Gemäß § 5 Abs. 5 AZG sind die Prüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in alphabetischer Reihenfolge und in dreijährigem Wechsel verpflichtet, die JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung zu prüfen.

Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 liegt der Prüfauftrag bei der HL. Gleichzeitig wurde das RPA im Jahr 2017 gebeten, im Rahmen der gesetzlich begründeten Prüfung des Ausbildungszentrums für Verwaltung auch die JR des Schulvereins für diesen Zeitraum zu prüfen.

Das RPA der HL hat die Prüfung der JR 2018 dieser Einrichtungen zeitlich mit dem Ausbildungszentrum abgestimmt im November 2019 begonnen. Geplant ist ein Abschluss der Prüfung für Anfang 2020. Die Prüfung erfolgte unter Verwendung der in der Einrichtung eingesetzten Finanzsoftware sowie der rechnungslegenden Bücher, Kassenbücher, Belege und sonstigen Rechnungs- und Aktenunterlagen des Haushaltsjahres 2018 und wurde unter Beachtung der Kriterien des § 94 Abs. 1 GO in Stichproben durchgeführt.

5 Sonderprüfungen

Im Folgenden werden neun Sonderprüfungen, wovon sieben im Jahr 2019 in Ausschusssitzungen behandelt wurden, vorgestellt. Bei fünf der neun Prüfungen handelt es sich um fachtechnische Sonderprüfungen, die durch die technischen Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden. Vier Sonderprüfungen stellen Verwaltungsprüfungen dar, die von den Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden.

5.1 Prüfungsbericht über die Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderprüfung war der vom Bereich 5.651 - Gebäudemanagement (GMHL) durchgeführte Neubau der Kindertagesstätte Marlistraße 22 in 23566 Lübeck.

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs für Krippenplätze unter Dreijähriger hatte die HL in dem Jahr 2014 diesen bei der Kita Marlistraße 22 umgesetzt.

Erste Überlegungen bestanden darin, die Krippengruppen in dem Bestandsgebäude baulich einzurichten. Ein Lübecker Architekturbüro hatte seinerzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der eine Bestandssanierung des Altbaus mit Anbau und ein kompletter Neubau betrachtet wurden. Dieser Vergleich ergab, dass ein Neubau (rund 1.830.000 EUR) gegenüber der Bestandssanierung mit Anbau (rund 1.410.000 EUR) nicht wesentlich mehr kosten würde. Neben erheblichen energetischen Vorteilen gegenüber der Bestandssanierung mit Anbau bot der Neubau darüber hinaus auch wesentliche funktionale Verbesserungen des Kita-Betriebs. Beide Varianten wurden für 60 Kinder konzipiert, die sich auf zwei Elementargruppen mit je 20 Kindern und zwei Krippengruppen mit je zehn Kindern verteilen. Nach eingehender Beratung entschied sich seinerzeit der zuständige Bereich für die Erstellung eines Neubaus.

Die Bauantragsstellung erfolgte im 1. Quartal 2014 und die Baugenehmigung lag durch die städtische Bauordnung dem Bereich GMHL bereits im Juni 2014 vor. Mit der Ausführung des Neubaus konnte im Sommer 2014 begonnen werden. Die Fertigstellung des Neubaus wurde im April 2016 verkündet. Das Gebäude der Kita Marlistraße 22 wurde zweigeschossig mit ausgebautem Untergeschoß in Massivbauweise mit einem flachgeneigten Dach erstellt.

Die Prüfung durch das RPA wurde im November 2018 aufgenommen und im April 2019 abgeschlossen. Bei seiner Prüfung hatte das RPA Feststellungen formuliert, die in dem Prüfungsbericht Vorlagen-Nr. VO/2019/08329 nachgelesen werden können. Der Bereich GMHL hatte die Stellungnahme vom 19.09.2019 zu dem Bericht dem RPA im Oktober / November 2019 vorgelegt. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 05.12.2019 abschließend zur Beratung vorgelegt. Der RP-Ausschuss hatte nach eingehender Diskussion den Bericht abschließend zur Kenntnis genommen.

5.2 Prüfungsbericht über die Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderprüfung war die vom Bereich 5.651 – GMHL durchgeführte Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museumsquartier, Kunsthalle, St. Annen-Straße 15 in 23552 Lübeck.

Die Prüfung wurde zusätzlich zum Prüfungsplan 2019 angemeldet und durchgeführt. Anlass dieser zusätzlichen Sonderprüfung war eine vorausgehende Belegprüfung. Als ersten Schritt wurden fünf Belege unterschiedlicher Maßnahmen bei dem Bereich Buchhaltung und Finanzen angefordert. Aus den fünf Belegen wurden zwei Belege für eine vertiefte Prüfung ausgewählt. Die vertiefte Belegprüfung wurde am 31.01.2019 und 21.02.2019 im Bereich GMHL in Anwesenheit der Sachbearbeiter des jeweiligen Objekts, der Gruppenleitung-Hochbau im Objektservice und zeitweise des stellvertretenden GMHL-Bereichsleiters durchgeführt. Diese Prüfung bestand darin, den gesamten Vergabe-, den Ausführungs- und den Abrechnungsvorgang anzusehen. Die Prüfung ergab, dass bei einer Maßnahme geboten war, eine Sonderprüfung durchzuführen und das Ergebnis auch aus der Vorprüfung transparent zu machen.

Die Sonderprüfung wurde im April 2019 aufgenommen und im Mai 2019 abgeschlossen. Bei seiner Prüfung hatte das RPA Feststellungen formuliert, die in dem Prüfungsbericht Vorlagen-Nr. VO/2019/08066 nachzulesen sind. Der Bereich GMHL hatte seine Stellungnahme vom 16.08.2019 zu dem Bericht dem RPA im August 2019 vorgelegt. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 12.09.2019 abschließend zur Beratung vorgelegt. Der Bericht wurde dort allerdings bis zur nächsten Ausschusssitzung am 05.12.2019 vertagt, weil sich aus der Diskussion weitere Fragen ergaben, die der Bereich GMHL bis zum 05.12.2019 zu beantworten hatte. Die Fragen wurden durch den Bereich GMHL allerdings nicht zu diesem Termin beantwortet, sodass eine weitere Vertagung des Berichts auf die nächste RP-Ausschusssitzung am 12.03.2020 erforderlich wurde.

5.3 Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2018

Mit § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) formulierte der Gesetzgeber u. a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über die in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Oberschwellenbereich zu berichten. Daraufhin wurden die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in S-H durch das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten.

Der fortan jährlich den Gremien der HL zur Verfügung gestellte Monitoringbericht über die Vergabeverfahren bei der HL gewährt einerseits einen Überblick über die durchgeführten Vergabeverfahren und informiert andererseits über die aus laufenden Prüfungen des RPA gewonnenen Erkenntnisse. Grundsätzlich umfasst die o. a. Berichtspflicht nach § 114 GWB

nur die Zugrundelegung von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, bei denen anstelle nationalen Vergaberechts das europäische Kartellvergaberecht zugrunde gelegt wird. Der Vergabebericht für die HL bezieht zudem auch die dem RPA zur Kenntnis gegebenen Vergabeverfahren oberhalb einer Auftragssumme von 25 TEUR in seine Betrachtung ein.

Der Bericht über das Monitoring der in 2018 durchgeführten Vergabeverfahren wurde nach Vorliegen der entsprechenden Daten im April 2019 gefertigt und in der 5. Sitzung des RP-Ausschuss am 12.09.2019 vorgestellt (VO 2019/07661). Der Bericht umfasst zudem eine Auswertung der in 2018 durchgeführten Stichprobenprüfungen der bei der HL durchgeführten Vergabeverfahren. Die Ergebnisse, der in 2019 durchgeführten Stichprobenprüfungen, werden in dem 2020 zu fertigen Monitoringbericht 2019 aufgegriffen.

5.4 Prüfungsbericht über die Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald

Gegenstand der Sonderprüfung war die Vermarktung von Gütern im Bereich Stadtwald.

Geprüft wurden Aktenführung, Haushaltsplanung, Holzverkäufe an Kund:innen und Mitarbeiter:innen, Möbel- und Weihnachtsbaumverkäufe, die Berechnung von Lieferkosten und die Wirtschaftlichkeit des Holzhofes. Zudem wurde geprüft, ob aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes (LRH) aus dem Jahr 2014 Veränderungen im Bereich Stadtwald vorgenommen wurden.

Die Prüfung wurde im Juli 2019 aufgenommen und im Dezember 2019 abgeschlossen. Die Behandlung des Prüfberichtes ist für den RP-Ausschuss am 12.03.2020 vorgesehen.

5.5 Prüfungsbericht über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister

Das RPA führte zu dem Prüfungsthema eine Datenerhebung in allen fünf Fachbereichen per Umfrage mit einer sich anschließenden Auswertung durch. Aufgrund einer zeitlich parallel vorgesehenen Grunddatenaufnahme der Datenschutzbeauftragten erfolgte im Vorfeld ein Abstimmungsprozess mit der Bürgermeisterkanzlei und der Datenschutzbeauftragten. Dies führte zu einer Ankündigung des Bürgermeisters an die Fachbereiche. Die Bürgermeisterkanzlei versandte dieses Begleitschreiben des Bürgermeisters per Mail am 17.12.2018.

Der erbetene Rücklauf der RPA-Umfrage war in der Ankündigung ambitioniert auf den 31.01.2019 terminiert. In Abstimmung zwischen Bürgermeisterkanzlei und RPA wurden punktuelle Nachfristen eingeräumt. Die letzten Rückläufe zur RPA-Umfrage erfolgten Anfang März 2019. Mit der Auswertung der Daten konnte aufgrund parallel anstehender und wahrzunehmender Pflichtaufgaben auf anderen Prüfungsfeldern erst in der 42. Kalenderwoche 2019 begonnen werden.

Ziel der Umfrage war, innerhalb der Kernverwaltung eine Bestandsaufnahme im Umgang mit der bisherigen Dokumentation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durchzu-

führen. Es galt zweitens, daraus ableitend den (etwaigen, aber vermuteten) Änderungsbedarf in dieser Hinsicht erkennen zu können. Drittens entstand durch das neue Datenschutzrecht im Bereich der Auftragsverarbeitung ein Anpassungsbedarf beim Inhalt der entsprechenden Verträge mit den externen Auftragnehmern. Viertes Ziel war eine Bestandsaufnahme, in welchen Bereichen für Zwecke soziale Medien eingesetzt werden.

Der Bericht wurde am 30.11.2019 erstellt. Nach Eingang der Stellungnahmen der adressierten Bereiche ist im Jahr 2020 eine Beratung im RP-Ausschuss vorgesehen.

5.6 Prüfungsbericht über die Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung war die Baumaßnahme „Grundhafte Sanierung K20 Travemünder Landstraße“, die im Jahr 2016 / 2017 erfolgte. Die grundhafte Sanierung wurde aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit notwendig. Bei der Baumaßnahme handelte es sich um den Abschnitt von der Anschlussstelle der B 75 (Baulast des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr) bis hinter die Einmündung der „Skandinavienallee“ in Richtung Südgate Skandinavienkai.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im Oktober 2018 begonnen und im Februar 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 21.02.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nachdem der Bereich auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtete, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/07652 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.7 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Kronsforder Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens Neubau der Bushaltestelle „Kirche“ Kronsforder Hauptstraße stadteinwärts. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im April 2019 begonnen und im Juni 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 23.07.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nach Eingang der schriftlichen Stellungnahme des Bereiches, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/08340 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.8 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens Bushaltestellensanierung „Märkische Straße“ stadtauswärts und „Korvettenstraße“ stadtauswärts. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im März 2019 begonnen und im Juni 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 23.07.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nach Eingang der schriftlichen Stellungnahme des Bereiches, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/08339 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.9 Prüfungsbericht über die Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 1 der GO für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der HL in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012 sowie den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26.05.2011.

Der Zeitraum der in diesem Bericht dargestellten Prüfungsbemerkungen umfasste die Jahre 2012 bis teilweise 2017 der durch das RPA geprüften Abrechnungen der Fraktionen. Die Prüfungen der Fraktionsabrechnungen wurden im Oktober 2016 aufgenommen.

Der RP-Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 08.11.2018 beschlossen, die VO/2018/06586 zurückzuweisen, da nicht erkennbar gewesen sei, welche Prüfungsvorgänge zu den Ergebnissen geführt hätten und das RPA zu beauftragen, den Bericht nachzubessern.

Der Bereich Büro der Bürgerschaft ist der Möglichkeit der durch das RPA erbetenen schriftlichen Stellungnahme bis 09.05.2019 nicht nachgekommen.

Der Prüfungsbericht wurde final in der 5. RP-Ausschuss-Sitzung vom 12.09.2019 behandelt.

6 Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen

Das RPA ist ebenfalls für die Kassenprüfungen der Haupt- und Nebenkassen in der HL sowie ihrer Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen zuständig. Der Auftrag zur Prüfung der Kassen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO für S-H in Verbindung mit Abschnitt 2.2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der HL in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012.

6.1 Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 04.12.2018 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht bearbeitet.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 04.12.2018 aufgenommen, mit Unterbrechungen am 12.08.2019 abgeschlossen und dem RP-Ausschuss unter VO/2019/08330 vorgelegt.

6.2 Entsorgungsbetriebe Lübeck Nebenkassen Niemark 2018

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die Vorortprüfungen wurden am 06.12.2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfungen waren u. a. Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Abgleiche der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Die Stellungnahme des Bereichs vom 10.04.2019 wurde zusammen mit dem Prüfbericht des RPA am 06.06.2019 unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/07650 behandelt.

6.3 Buchhaltung und Finanzen 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 18.12.2018 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände der Hauptkasse. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Kassenkredite, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das interne Kontrollsystem. Die Prüfung wurde am 18.12.2018 aufgenommen. Der Bericht steht noch aus.

6.4 Lübecker Schwimmbäder 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 11.12.2018 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht bearbeitet.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 11.12.2018 aufgenommen, mit Unterbrechungen am 30.08.2019 abgeschlossen und dem RP-Ausschuss unter VO/2019/08331 zur Verfügung gestellt.

6.5 Kurbetrieb Travemünde 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Die Prüfung, die für das Jahr 2018 am 27.11.2018 stattfand, umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 27.11.2018 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 14.05.2019 abgeschlossen sowie dem Ausschuss unter VO/2019/08035 zur Verfügung gestellt.

6.6 Stadtteilbibliotheken Zahlstellen 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und sind die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung umfasste den Zeitraum seit der letzten Prüfung am 01.01.2017 bis zum 26.09.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Abgleich der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Bereichs werden am 12.03.2020 im RP-Ausschuss vorgestellt.

6.7 Senior:innenEinrichtungen 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 21.11.2018 statt. In den folgenden Wochen wurden die Bearbeitungen der Feststellungen vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände des geprüften Eigenbetriebes bei den Banken. Weitere Prüfungsthemen waren die Prüfung der offenen Posten, der Tre-

sorbestand des geprüften Bereichs, die Buchführung, das Liquiditätsmanagement, das IKS und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 21.11.2018 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 11.03.2019 abgeschlossen und unter VO/2019/07651 vorgestellt.

6.8 Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für die insgesamt neun Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen für das Jahr 2018 fand am 18.12.2018 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Festgelder, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das IKS. Die Berichte stehen noch aus.

6.9 Bereich Schule und Sport Handvorschuss und Geldannahmestelle 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung des Handvorschusses und der Nebenkasse sollte am 07.11.2019 durchgeführt werden. Vor Ort wurde festgestellt, dass der Handvorschuss und die Nebenkasse aufgelöst wurden und nicht mehr existieren.

6.10 Bereich Frauenbüro Geldannahmestelle 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 22.11.2019 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 22.11.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.11 Bereich Umweltschutz Geldannahmestelle 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 02.12.2019 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 28.11.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.12 Bereich Jugendarbeit – Jugendzentrum Burgtor Handvorschuss 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung des Handvorschusses am 05.12.2019 umfasste den Zeitraum vom 22.11.2019 bis zum 05.12.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

7 Verwendungsnachweise und Belegprüfungen

Im Jahr 2019 haben die Prüfer:innen des RPA insgesamt 28 Verwendungsnachweisprüfungen zu verschiedenen Themengebieten von unterschiedlichem Aufwand und Dauer durchgeführt. Insgesamt haben die Mitarbeiter:innen des RPA rund 85 Arbeitstage für die Prüfung der VwN aufgewandt. Diese werden im Folgenden im Detail benannt, wie ihre chronologische Bearbeitung stattgefunden hat:

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
1	Fraktionszuwendung Fraktion SPD 2017
2	Jahresabrechnung 2018 der Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden
3	VwN Mittel für Bildung Teilhabe nach dem SGB II und dem BKGG für das Jahr 2018
4	Jahresrechnung 2018 für Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz § 6 Abs. 3 und 4
5	Jahresrechnung über die zu Lasten des Landes entstandenen Aufwendungen an Landesblindengeld für das Kalenderjahr 2018
6	VwN für das IV. Quartal 2018 nach § 46a SGB XII sowie Jahresnachweis 2018
7	VwN für das I. Quartal 2019 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
8	Fraktionszuwendung Fraktion DIE LINKE 2016
9	VwN „Ausgabemeldung für Leistungen nach dem SGB XII für das Jahr 2018“
10	Schluss-VwN „Ersatzneubau Reecker Brücke“
11	VwN über die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten der Theater Lübeck GmbH für das Haushaltsjahr 2016
12	Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Moisling, Zwischenabrechnung per 31.12.2018
13	VwN 2018 für die lfd. Finanzierung des Pflegestützpunktes
14	Fraktionszuwendung Fraktion CDU 2017
15	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt, Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung
16	VwN Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative, HJ 2016
17	VwN für das 2. Quartal 2019 sowie die erfolgten Nachmeldungen für die Jahre 2015-2018 nach § 46 Abs. 4 SGB XII i. V. m. § 11 Abs. 2 AG-SGB XII
18	VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des ÖPNV nach § 6 (3) ÖPNV-G für das Jahr 2017
19	VwN Nordtangente – ZVN für die Gewährung von Zuwendungen gemäß GVFG-SH und FAG, hier: Sonstige Leistungen (Grunderwerb, Lärmschutz, Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Ergänzende Rechnungen)
20	VwN Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Jahresrechnung 2018

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
21	Fraktionszuwendung Fraktion GAL 2017
22	Fraktionszuwendung Fraktion FDP bis 31.05.2018
23	Fraktionszuwendung Fraktion FDP ab 01.06.2018
24	Fraktionszuwendung Fraktion BfL ab 01.06.2018
25	VwN für das 3. Quartal 2019 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
26	Fraktionszuwendung Fraktion Die Unabhängigen ab 01.06.2018
27	Fraktionszuwendung Fraktion DIE GRÜNEN
28	Fraktionszuwendung Fraktion AfD

Zusätzlich haben die Prüfer:innen des RPA rund 720 aller im Haushaltsjahr 2019 anfallender Belege in regelmäßigen Stichprobenprüfungen überprüft. Darüber hinaus wurden über 400 anlassbezogenen Prüfbelege über den Bereich Buchhaltung und Finanzen durch das RPA angefordert.

8 Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges

Das RPA bringt sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die HL ein. Hierbei sind die Mitarbeit in Projekten und in AG sowie die Ausführung weiterer auftragsbezogener Tätigkeiten, wie die Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, zu nennen.

8.1 Mitarbeit bei Projekten

Die Prüfer:innen des RPA haben im Jahr 2019 an verschiedenen Projekten mitgewirkt. Hierzu zählen die Mitarbeit an Dienstanweisungen (DA), wobei insbesondere die DA Forderungsmanagement und die DA Finanzbuchhaltung zu nennen sind. Ferner engagieren sich die Mitarbeiter:innen des RPA auch in bereichsübergreifenden Projekten, z. B. die Einführung der E-Rechnung.

8.1.1 Projekt Forderungsmanagement

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 28.04.2014 wurde vom RPA die Altersstruktur der offenen Forderungen im Finanzverfahren berichtet. Insgesamt war damals ein Forderungsvolumen von rund 78 Mio. EUR offen. Dieser Bericht wurde am 11.11.2014 im Hauptausschuss, am 25.09.2014 und 20.11.2014 im RP-Ausschuss behandelt (siehe VO/2014/01938). Im Hauptausschuss wurde beschlossen, dass der Bürgermeister das städtische Mahnwesen zu optimieren hat. Im Mittelpunkt steht dabei ein Alarmsystem, bei dem Gesamttitel über 100.000 EUR dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss anzuzeigen sind. Für die Umsetzung wurde ein Projekt „Einführung eines zentralen Forderungsmanagements“ errichtet. Das Projekt wurde federführend im Bereich Buchhaltung und Finanzen angesiedelt. Wesentliche Ziele des Projektes sind die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Die Kick-Off-Veranstaltung für den Projektstart fand am 14.12.2015 statt. Ursprüngliches Ziel für das Projektende war für den 30.06.2018 vorgesehen. Das Projekt endete mit Verzögerungen per 30.09.2019. Aktuell wird der Bereich Buchhaltung und Finanzen mit den erforderlichen Personalressourcen ausgestattet. Anfang des Jahres 2020 wird die neue Geschäftsanweisung für das Forderungsmanagement in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden die neuen optimierten Prozesse in der HL greifen. Das RPA begleitet das Projekt seit September 2017.

8.1.2 Projekt Finanzbuchhaltung – Aktualisierung der Dienstanweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen

Das RPA hat in den Kassenprüfungsberichten ab dem Jahre 2012 dargestellt, dass die DA, die vom Bereich Buchhaltung und Finanzen zu pflegen sind, nicht mehr auf dem aktuellen

Rechtsstand sind. Im Jahre 2017 gab es hierzu mehrere Gesprächsrunden von den beteiligten Bereichen. Im Ergebnis werden die DA Kassenwesen und die DA Form und Inhalt von Kassenanordnungen in die aktualisierte Fassung der DA für die Finanzbuchhaltung mit den aktuellen Rechtsständen einfließen. Der erste Entwurf wurde dem RPA am 19.12.2017 vorgelegt. Das RPA übersandte dem Bereich Buchhaltung und Finanzen Vorschläge zur Änderung der DA am 31.08.2018. Zwischen den Beteiligten Bereichen wurden mehrere Abstimmungsrunden vollzogen. Die geänderte DA für die Finanzbuchhaltung trat nach Unterschrift des Bürgermeisters am 27.08.2019 in Kraft.

8.1.3 Projekt E-Rechnung – Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen

Basierend auf der am 26.05.2014 in Kraft getretenen Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL2014 / 55 / EU) und die bundesrechtlichen Normen zur Umsetzung wurden die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Gemäß § 52g Absatz 2 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz in Verbindung mit der am 27.11.2018 für die obersten Landesbehörden in Kraft getretenen und für alle anderen Behörden am 18.04.2020 in Kraft tretenden E-Rechnungsverordnung S-H besteht für die HL die Aufgabe, ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen empfangen und digital weiterverarbeiten zu können.

Innerhalb der Kernverwaltung richtete der Bürgermeister ein entsprechendes Umsetzungsprojekt ein. Als Projektziel wurde definiert, fristgerecht einen durchgängigen digitalen Workflow vom Rechnungseingang über die Prüfung und Anordnung bis zur Buchung einzuführen. Dabei soll für eingehende E-Rechnungen ein vorgeschalteter zentraler Rechnungseingang eingerichtet werden.

Der Projektauftakt erfolgte am 25.09.2018. Das RPA nahm im Jahr 2019 prüfungsbegleitend als Mitglied des Kernteams regelmäßig an den Sitzungen des Projekts teil. Nachdem die Software im Herbst 2019 provisorisch als Testversion installiert war, konnte den Projektteilnehmenden Mitte November 2019 prototypweise präsentiert werden, wie künftig elektronische Rechnungen entgegengenommen und verarbeitet werden können. Im Januar / Februar 2020 soll am konfigurierten Testsystem die Funktionalität anhand unterschiedlicher Anwendungsfälle begutachtet und dokumentiert werden.

8.2 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen

Seit dem 01.01.1972 arbeiten der Städtebund S-H und der Städtetag S-H im Städteverband S-H als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands können AG gebildet werden. Die Mitarbeiter:innen des RPA waren in unterschiedlichen AG und AK für das RPA tätig. Hierbei sind insbesondere die AG Rechnungsprüfungsleitungen sowie der AK IT und der AK Technik zu nennen.

8.2.1 Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H

Für die Unterstützung auf dem Feld der Rechnungsprüfung existiert die AG der Leitungen der RPÄ der Städte in S-H. Im Jahr 2019 hat sich diese AG am 17.09.2019 in Wedel zusammengefunden. Neben den Vertreter:innen der Rechnungsprüfungsämter S-H waren u. a. auch der LRH und das Innenministerium S-H Teilnehmer der Tagung. Inhaltlich wurde sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Fraktionsabrechnungen
- § 2b UStG
- Umgang mit Altersteilzeit in kleinen Organisationseinheiten
- Monitoring von Vergaben
- Änderung der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)
- IKS / Risikomanagement in Kommunen und
- dolose Handlungen.

Zusätzlich haben die Leitungen der RPÄ der kreisfreien Städte in S-H den bestehenden AK im Jahr 2018 erneuert und ein zweites Treffen im Jahr 2019 in der HL umgesetzt. Themen waren unter anderem JA-Prüfungen, Kassenprüfungen und Belegprüfungen.

8.2.1.1 Arbeitskreis Technik

Die AG Rechnungsprüfungsleitungen hat für den besonderen Themenbereich Prüfung von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen einen eigenen Arbeitskreis AK-Technik der RPÄ der Städte S-H gebildet. In diesem AK findet schwerpunktmäßig ein Erfahrungsaustausch über das Vergabe- und Vertragsrecht, das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure (HOAI), Themen des allgemeinen Bauwesens und mit Einführung der Doppik auch Themen des Bewertungsrechts statt.

Der AK trifft sich seit 1982 einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch an wechselnden Orten in S-H. Am 19.09.2019 fand die Tagung in Reinbek statt, an der 21 technische Prüfer:innen aus S-H teilnahmen. Den Vorsitz dieses AK hat seit 2013 der technische Prüfer für Hochbaumaßnahmen des RPA der HL bis einschließlich 2019 wahrgenommen. An dieser jährlichen Tagung nehmen regelmäßig die zuständigen technischen Prüfer des RPA aus Lübeck teil.

Schwerpunkte der letzten Arbeitstagung im September 2019 in Reinbek waren:

- Gebäudebewertung und Bauschäden
- Themen der HOAI
- Themen des Vergabe- und Vertragsrechts
- Gleichwertigkeit von Nebenangeboten

- Produktneutrale Ausschreibung
- Ausnahmen von der Unterschwellenvergabeordnung und
- Einführung einer qualifizierten Signatur in den öffentlichen Vergabeprozess.

8.2.1.2 Arbeitskreis IT-Prüfung

Für die Unterstützung der AG der Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H wurde in kommunaler Zusammenarbeit mit den Landkreisen für den besonderen Themenbereich Prüfung der Informationstechnik (IT) ein eigener AK der RPÄ der Kreise und Städte Schleswig-Holsteins (AK IT-Prüfung) gebildet. Für die HL nimmt der für die IT-Prüfung zuständige Rechnungsprüfer an dem AK teil. Der AK IT-Prüfung tagt in der Regel zweimal jährlich an turnusmäßig wechselnden Orten der teilnehmenden Kommunen.

Im Jahr 2019 war die HL Gastgeberin der Frühjahrstagung. Außerdem organisierte das RPA Lübeck für die Teilnehmer:innen des AK die Durchführung eines Seminars zum Themenkomplex der IT-Prüfungen. Diese Fortbildung fand im August 2019 in Bordesholm statt.

Schwerpunkte der zwei Arbeitstagungen im Jahr 2019 waren:

- Präsentation einer Finanzsoftware und programmspezifische Informationen speziell für die Rechnungsprüfung
- Vortrag LRH zum Stand der IT-Prüfung der Mittelstädte mit Fokus auf Fachverfahrenseinsatz und digitaler Signatur
- Vortrag des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH) zum Stand des ITVSH und der Onlinezugangsgesetz-Umsetzung
- Umfrage zu digitalen Anordnungen im Zuge der Bearbeitung von eRechnungen
- Bericht zu aktuellen Themen der beauftragten Person für Datenschutz
- Rückschau auf das in 2019 organisierte Seminar „Prüfung von IT-gestützten Geschäftsprozessen“
- Berichte der anwesenden Prüferinnen und Prüfer aus aktuellen Prüfungen und
- Anfrage zum Einsatz Office 365 – Problem der Datenschutzkonformität.

8.2.2 Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck

Die AG Budgetierung wurde vor rund 20 Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der HL ins Leben gerufen.

Das ursprüngliche Ziel war, Fragen zur Haushaltsplanung und des Aufstellungsverfahrens in der dezentralen Ressourcenverantwortung im Kreise der Kämmerei, der neu installierten Funktion der Controller:innen der Fachbereiche, des Personalrates sowie des RPA innerhalb der HL zu erörtern und abzustimmen. Zwischenzeitlich kamen weitere Themen wie Budgets

und Eckwerte, Produkthaushalt, Berichtswesen (Zwischenberichterstattungen sowie Jahresbericht), Einführung der Doppik, Inventuren, doppische Jahresabschlüsse, Konsolidierungsfonds des Landes, digitalisierter Rechnungseingang, interne Leistungsabrechnung, jährliche Perspektivgespräche der Fachbereiche mit dem Bürgermeister u. v. m. dazu.

Im Jahr 2019 tagte die AG neunmal. Neben der ablauforganisatorischen Abstimmung der Aufstellung des Haushaltes 2020 sowie der aufgezählten wiederkehrenden Themenfelder befasste sich die AG Budgetierung in 2019 darüber hinaus u. a. mit

- den aktuellen Ständen der Jahresabschlussarbeiten 2018
- dem jeweils aktuellen Stand des Haushaltes 2019
- dem Ausblick auf die Jahresabschlussarbeiten 2019 (Fokus auf Rückstellungen)
- der Einführung des Interaktiven Haushaltes
- der Neuausrichtung der ILA
- den Personalkostendurchschnittswerten 2020
- dem jeweils aktuellen Stand des Konsolidierungsfonds II
- der beschiedenen Kreditkürzung für 2019
- den Bewirtschaftungserleichterungen bei investiven Projekten
- dem Ausblick auf das Haushaltsverfahren 2021 und
- dem Ausblick auf den 1. kommunalen Gesamtabschluss.

8.3 Vergabe-Monitoring

Wie unter 5.3 beschrieben, engagiert sich das RPA seit der Einführung der Monitoring-Berichtspflicht am 18.04.2016 im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts verstärkt. Die durch das RPA mit verschiedenen Vertreter:innen der HL entwickelte Monitoring-Tabelle für Vergaben wird im RPA ausgewertet und führt zum engen Austausch mit den durch das Vergaberecht im Wesentlichen betroffenen Bereichen der HL.

8.4 Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Gemäß Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat das RPA der teilnehmenden Kommune HL eine jährliche Evaluierungsberichtspflicht.

Der Evaluationsbericht sowie die Stellungnahme des RPA des Jahres 2019 beziehen sich auf die letzten Maßnahmen des ersten Konsolidierungspaketes sowie deren Umsetzung bis Mai 2019. In seiner Stellungnahme konnte das RPA bestätigen, dass die in der Anlage 2 des Evaluationsberichtes 2019 aufgelisteten Maßnahmen (des ersten Konsolidierungspaketes, siehe Vorlage VO/2019/07875) mit finanzieller Auswirkung und Status der Umsetzung vollständig aufgeführt wurden. Der für neue bzw. erweiterte freiwillige Aufgaben ausgelöste Auf-

wand wurde nachvollziehbar und finanziell ausreichend mit zusätzlichen Maßnahmen kompensiert.

Das Innenministerium des Landes S-H hatte in seinem Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2019 an die HL appelliert, die vorhandene Infrastruktur und das bestehende Leistungsangebot langfristig zu erhalten und maßvoll an die zukünftigen kommunalen Herausforderungen anzupassen, da dieses einen wichtigen Beitrag für eine generationsgerechte Haushaltspolitik darstellen würde.

Aufgrund der langjährig nicht ausreichenden Bauunterhaltung an der gesamten Infrastruktur der HL konnte der erhebliche Instandhaltungsstau an Gebäuden, Straßen und Brücken trotz der Gewinnung von zusätzlichem Personal sowie trotz Aufstockung der Bauunterhaltungsmitteln der Bereiche GMHL sowie Stadtgrün und Verkehr mit dem Ziel der Beseitigung von Schäden und Folgeschäden noch nicht behoben werden.

9 Fazit

Aus der Vielzahl an Prüfungen und Feststellungen des RPA aus dem vorangegangenen Jahr wird deutlich, dass das RPA sich weiter mit Hochdruck insbesondere der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten stellt. Hierbei ist in erster Linie der steigende Handlungsdruck für das RPA durch das Aufholen der Verwaltung bei der Erstellung von JA für die Kernverwaltung und zeitnah auch für die Stiftungen der HL zu nennen. Die Prüfung der anstehenden JA der Kernverwaltung hat das RPA durch die Umsetzung seines mittelfristigen Zeitplans sehr stringent verfolgt. Die bereits durch die Verwaltung angekündigte Fertigstellung von JA der Stiftungen der HL wurde im Jahr 2019 nicht wie 2018 geplant umgesetzt (siehe VO/2019/08304). Die wiederholte Anpassung des Zeitplans der Verwaltung hat für das RPA tägliche Handlungsauswirkungen in der Aufgabenplanung und -erfüllung.

Die Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Kassenprüfungen konnte durch das RPA im Jahr 2019 nicht wie geplant erhöht werden aufgrund von Personalabgängen, die zur Notwendigkeit der Neugewinnung im Jahr 2020 führten.

Die Aufgabe der Prüfung der Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft wurde mit dem Ende des Jahres 2019 an das Büro der Bürgerschaft übergeben. Zur Erhöhung der Handlungssicherheit über die Zulässigkeit von Ausgabepositionen bleibt die Empfehlung des RPA an die Fraktionen der Bürgerschaft zur Neufassung der bestehenden Richtlinie bestehen.

Die Prüfungen des Jahres 2019 waren im Wesentlichen durch kooperatives und kollegiales Miteinander der Verwaltung und des RPA geprägt. Hierfür dankt das RPA der Verwaltungsleitung und allen Mitarbeiter:innen der Verwaltung.

Wir möchten jedoch auch in diesem Jahr dazu aufrufen, die Prüfungen des RPA zu unterstützen, indem Unterlagen komplett und fristgerecht eingereicht und Informationen geliefert werden. Das RPA erbittet eine stetige Verbesserung der zur Verfügung gestellten Unterlagenquantität und -qualität.

Lübeck, 23.01.2020
14.07.10.01/2019

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung RPA

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09204
öffentlich

Lübeck, 18.08.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1502)

Zuständigkeitsänderung in der Geschäftsführung der Stiftungen "Lübecker Altstadt" und "Haus der Jugend"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Verlagerung der Aufgabe "Geschäftsführung für die Stiftungen "Lübecker Altstadt" (LA) und "Haus der Jugend" (HdJ)" nach den anliegenden Organisationsverfügungen von Bürgermeister Herrn Jan Lindenau

Bericht:
Im Fachbereich 4 - Kultur und Bildung nehmen 4.491- Archäologie und Denkmalpflege die Geschäftsführung der Stiftung LA und 4.513 - Jugendarbeit die Geschäftsführung der Stiftung HdJ wahr. Dies beinhaltet an fachspezifischen Aufgaben unter Beachtung denkmalpflegerischer bzw. jugendpolitischer Aspekte das Vorschlagswesen für potentielle Förderungsempfänger:innen, die Kommunikation mit denselben, das Prüfen der Verwendungsnachweise. Dazu gehört auch die Vermögensverwaltung, Aufstellung und Bewirtschaftung des doppischen Haushalts sowie das Erstellen der Jahresabschlüsse.

Im Rahmen des Bürgermeisterauftrages zur Optimierung der Stiftungsverwaltungen wurden verschiedene Möglichkeiten unter Beteiligung des Bereichs Recht geprüft. Für eine Zusammenlegung bzw. Zulegung mit anderen Stiftungen sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit externen Stiftungen vor Ort ist aus gleichem Grund auszuschließen. Ebenso gibt es derzeit keine rechtlich durchtragende Begründung für eine Änderung des Stiftungszweckes (Umwandlung) bzw. eine Auflösung einer der Stiftungen. Eine Verwaltung durch Dritte kommt nicht in Betracht, weil das Organ einer kommunalen Stiftung – in Lübeck der Bürgermeister - zugleich Organ der „zugehörigen“ Kommune ist. Daneben sieht keine der beiden Satzungen eine Aufwandsentschädigung für die Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben vor, durch die ggf. Dritte für ihre Tätigkeiten entschädigt werden könnten.
Letztlich hat sich die Konzentration der internen, städtischen Stiftungsverwaltungen als Lösung herauskristallisiert. Aufgrund der umfassenden Kompetenz von 2.280.5- Liegenschaften / Stiftungsverwaltung insbesondere bezüglich Vermögensverwaltung und Finanzen wurde die Zuordnung in dem Bereich favorisiert.

Ab dem 01.09.2020 gehen daher die Aufgaben der Verwaltung von Vermögen und Finanzen der genannten Stiftungen sowie die Organisation und Durchführung der Stiftungsratssitzungen LA einschließlich Protokollführung auf den Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung im Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales über. Dieser betreut bereits hauptamtlich sechs weitere Stiftungen. Die Aufgabenanteile, für die das spezielle Fachwissen der abgebenden Bereiche benötigt wird (s.o.), verbleiben weiterhin bei diesen. Für einen reibungslosen Ablauf der Prozesse sorgen miteinander vereinbarte Schnittstellenbeschreibungen.

Mit der vorgenommenen Neuorganisation werden die nachstehenden Ziele erreicht:

- ✓ Einheitlicher Auftritt der städtischen Stiftungen nach außen
- ✓ Einheitlicher Ansprechpartner für Verwaltung und Dritte in Sachen Finanzen und Vermögen
- ✓ Einheitliche Ausgestaltung von Haushaltsplanung und Jahresabschlüssen
- ✓ Ein Verhandlungspartner für Vermögensgeschäfte aller städtischen Stiftungen
- ✓ Vereinheitlichung und Optimierung von Prozessen

Die erforderlichen Vorarbeiten für einen ordnungsgemäßen Aufgabenübergang wie beispielsweise Statusbeschreibungen, das Erstellen der bisherigen Jahresabschlüsse, das Anfertigen mehrerer Prozessbeschreibungen für Schnittstellen, die Änderung der Stiftungssatzung "Lübecker Altstadt" und das Einholen der entsprechenden Genehmigung wurden in einer Arbeitsgruppe strukturiert abgehandelt und in den betroffenen Bereichen umgesetzt. Die Zustimmung des GPR zum Aufgabenübergang liegt vor, ebenso ganz aktuell auch die Genehmigung der Stiftungsaufsicht zur Satzungsänderung "Lübecker Altstadt" (VO/2020/08865).

Anlagen:
Organisationsverfügung „Lübecker Altstadt“
Anlage 1 zur Org.Verfügung LA
Organisationsverfügung „Haus der Jugend“

Bürgermeister Jan Lindenau

Der Bürgermeister
Der Hansestadt Lübeck

Organisationsverfügung

Die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Verwaltung der Stiftung „Lübecker Altstadt"(LA) gemäß deren Stiftungssatzung vom 19.12.2016, bisher Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege, wird mit Wirkung vom 01.09.2020 an den FB 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung – übertragen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Aufgaben
- Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Bewirtschaftung (darin auch Auskehren der Förderzuschüsse)
- Haushaltsplanung
- Jahresabschlüsse
- Geschäftsführung der Stiftung gem. § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung
- Organisation, Durchführung und Protokollführung Stiftungsratssitzungen (Prozess gemäß Anlage 1).

In dem Bereich 4.419 – Archäologie und Denkmalpflege verbleiben die fachspezifischen Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes gemäß § 2 der Stiftungssatzung:
- Vorschläge für potenzielle Zuschussempfänger:innen bzw. potenzielle Förderobjekte
- Vorschläge für Fördersummen im Rahmen der haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel
- Inhaltliche Beteiligung im Rahmen der Stiftungsratssitzungen bei denkmalpflegerischen Belangen (auch Präsentation der o.g. Vorschläge). Die Bereichsleitung ist gesetztes Mitglied im Stiftungsrat.
- Kommunikation, Begleitung und Evaluation des Zuschusses / Förderzweckes mit den Zuschussempfängern:innen.
- Denkmalpflegerische Prüfung der Verwendungsnachweise.

Im Stellenplan 2021 wird für den Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung insgesamt eine halbe Stelle SHBesG A10 für die Übernahme der Stiftungen LA und HdJ geschaffen.

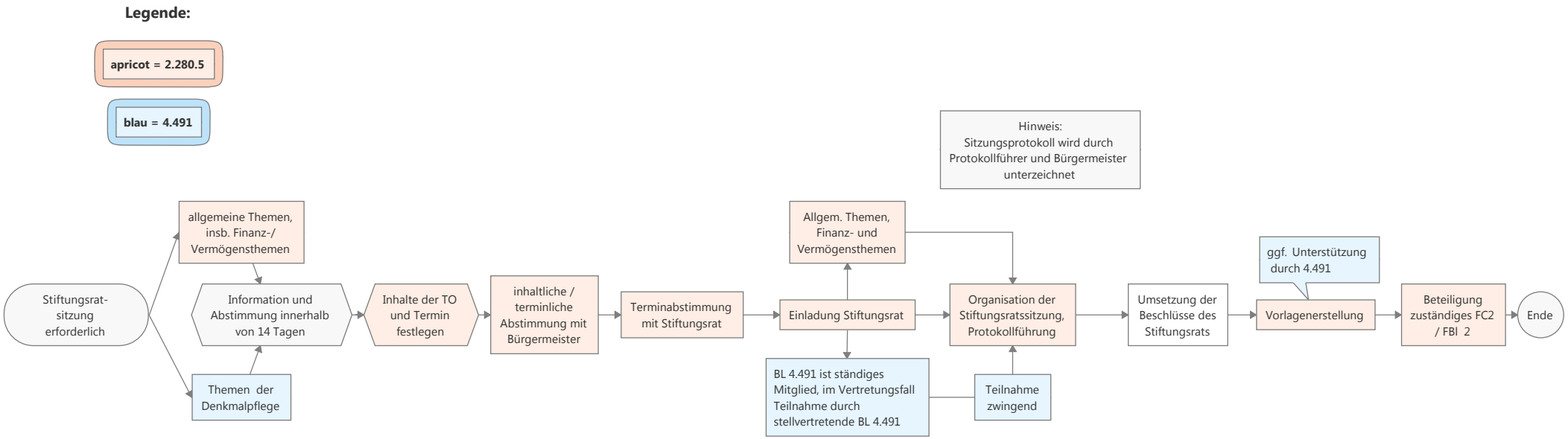
1.101.4 – Strategie und Innovation informiert die Gremien mittels Bericht über den Aufgabenübergang.

Nach zwei Jahren wird eine Evaluation bezüglich der, im Sinne dieser Organisationsverfügung neu gestalteten, Abläufe vorgenommen. Strategie und Innovation wird die Evaluation begleiten.

Lübeck, den 05.08.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister

Prozess Geschäftsführung Sitzung Stiftungsrat Lübecker Altstadt



Der Bürgermeister
Der Hansestadt Lübeck

Organisationsverfügung

Die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Verwaltung der Stiftung „Haus der Jugend" (HdJ) gemäß deren Stiftungssatzung vom 29.04.1976, bisher Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.513 – Jugendarbeit, wird mit Wirkung vom **01.09.2020** an den FB 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung – übertragen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Aufgaben
- Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Bewirtschaftung (darin auch Auskehren der Förderzuschüsse)
- Haushaltsplanung
- Jahresabschlüsse.

In dem Bereich 4.513 – Jugendarbeit verbleiben die Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes gemäß §§3 und 5 der Stiftungssatzung:
- die Auswahl potentieller Zuschussempfänger:innen (keine Einzelförderung)
- das Vorschlagsrecht für Fördersummen im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel
- die Kommunikation mit den Förderempfängern:innen (insbes. Erstellen des Zuwendungsbescheids)
- die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Im Stellenplan 2021 wird für den Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung insgesamt eine halbe Stelle SHBesG A10 für die Übernahme der Stiftungsverwaltungen HdJ und LA geschaffen.

1.101.4 – Strategie und Innovation informiert die Gremien mittels Bericht über den Aufgabenübergang.

Nach zwei Jahren wird eine Evaluation bezüglich der, im Sinne dieser Organisationsverfügung neu gestalteten Abläufe vorgenommen. Strategie und Innovation wird die Evaluation begleiten.

Lübeck, den 15.08.20

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09265
öffentlich

Lübeck, 31.08.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 - 1. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2020

Bericht:
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2020 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	800,00 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	2.165.862,66 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen:
Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

1 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

2 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.101 - Bürgermeisterkanzlei							
			Produktnr. 111040 Strategie und Innovation							
1	1/36 19.03.2020	111040 001.7853000 0,00	Strategie und Innovation Baltic Future Port sonstige Baumaßnahmen	100.000,00	a		552001 554.7851000 R 2.163.778,00 R	Wasser und Hafen Skandikai, Bau v. 2 Papierhallen Hochbaumaßnahmen	100.000,00	Im Zuge der Projektumsetzung Baltic Future Port - 5G in der Hafenlogistik wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides über Bundesmittel in Höhe von 100 TEUR zur Konzeptfinanzierung als ersten Baustein des Projektes die Vorfinanzierung der anstehenden Auszahlungen im Wege dieser APL notwendig. Bei der Maßnahme 554 - Skandinavienkai, Bau von 2 Papierhallen deutet sich zum jetzigen Zeitpunkt an, dass nicht der gesamte zur Verfügung stehende Rest zur Begleichung der noch ausstehenden Restarbeiten und Schlussrechnungen erforderlich wird.
			1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen							
			Produktnr. 111005 Logistik							
2	1/58 18.06.2020	111005 999.7832000 174.300,00	Logistik Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	200.000,00	ü		552001 554.7851000 R 2.163.778,00 541001 748.7851000 170.000,00	Wasser und Hafen Skandikai, Bau v. 2 Papierhallen Hochbaumaßnahmen Gemeindestraßen Zentraler Bauhof Hochbaumaßnahmen	50.000,00 150.000,00	Die investiven Mittel werden für die Anschaffung von den nötigen Schutz- und Hygieneartikel i. R. der Corona-Pandemie dringend benötigt. Im vorliegendem Fall sind es insb. Desinfektionsspender für die Bereiche, Schulen und sonstigen Einrichtungen der HL. Die Lieferung ist erfolgt und die Rechnung liegt vor. Dafür wurden die o. a. Mittel vom FB 5 zur Verfügung gestellt, die als Deckung dienen.
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service							
3	1/61 16.06.2020	111007 001.7831000 0,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.000,00	a		111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service Érwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.000,00	Immer wieder kommt es zu Stromausfällen, obwohl grundsätzlich ein hoher Grad an Versorgungssicherheit in der Region besteht. Gründe für Ausfälle können das Auftreten eines technischen Defektes, vorsätzliche Handlungen oder Naturereignisse sein. Am 16. Mai 2018 kam es durch menschliches Versagen zu einem Kurzschluss, der das Stromnetz für 4h lahmgelegt hat. Das Ziel der baulichen Maßnahme ist es eine verlässliche Notstromversorgung, die ohne weitere Kraftstoffzufuhr für einen bestimmten Zeitraum die Rechenzentren mit Strom versorgt und so die Handlungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin gewährleistet. Als erste Maßnahme wird ein Architekturbüro beauftragt, damit die erforderlichen Unterlagen für den Bauantrag aufgestellt werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 EUR.
			1.110 - Personal- und Organisationsservice							
			Produktnr. 111008 Zentrale Personalarbeit							
4	1/16 14.02.2020	111008 999.7831000 3.000,00	Zentrale Personalarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	24.000,00	ü		111007 999.7831000 800.700,00	IT-Architektur / IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	24.000,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Zeiterfassung) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich POS). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften							
			Produktnr. 612003 Grundstücksan- u. -verkäufe							
1	6/1 04.02.2020	612003 000.7817000 0,00	Grundstücksan- u. -verkäufe Investitionszuw. Priv. Untern.	91.000,00	a		548001 999.7817000 4.100.000,00	Bewirtschaftung Flughafen Investitionszuw. Priv. Untern.	91.000,00	Der Bereich 2.280 muss aus einem Grundstücksgeschäft, das im Jahr 2019 geschlossen wurde, eine Zuwendung in Höhe von knapp 91.000 EUR leisten. Im Rahmen der Haushaltplanung 2020 war die Zuwendung nicht absehbar und daher auch nicht planbar. Ohne die Zuwendung wäre der Vertrag nicht zustande gekommen. Die Zuschüsse beim Flughafen fallen in diesem Jahr geringer aus, daher kann von dort eine Deckung erfolgen.
2	6/4 24.06.2020	612003 000.7821000 552.500,00	Grundstücksan- u. -verkäufe Erwerb Grundstücke und Gebäude	187.802,76	ü		126001 019.7851000 198.900,00	Gefahrenabwehr Feuerwehrhaus FFW Gr. Steinrade Hochbaumaßnahmen	187.802,76	Die Kosten für den Grunderwerb des Grundstücks für den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade wurden aus dem o.a. Konto des Bereichs Liegenschaften beglichen (s. dort vorliegendes Schreiben des Bereichs Liegenschaften vom 20.04.2020). Die ursrpüngliche Veranschlagung dieser Kosten erfolgte beim Konto 126001 019.7851000.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.041.7 - Die Lübecker Museen							
			Produktnr. 251001 Die Lübecker Museen							
1	2/23 18.02.2020	251001 999.7831000 130.000,00	Lübecker Museen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	18.691,92	ü		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	18.691,92	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Neues Kassensystem) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich 4.041 - Lübecker Museen). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik
			4.184 - Personalrat FB 4							
			Produktnr. 111024 Personalrat FB 4							
2	1/60 12.06.2020	111024 999.7832000 1.700,00	Personalrat FB 4 Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	8.808,43	ü		573003 999.7831000 1.570.000,00	Lübecker MuK GmbH Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	8.808,43	Der Personalrat des FB 4 musste aufgrund eines Umzuges mit neuen Möbeln ausgestattet werden.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 211001 Grundschulen							
3	2/60 11.06.2020	211001 225.7851000 476.000,00	Grundschulen Mühlenwegschule / Umnutzung Hausmeisterwohnung Hochbaumaßnahmen	84.000,00	ü		217001 123.7851000 R 135.560,00 R	Gymnasien OzD Dachausbau f. Unterricht Hochbaumaßnahmen	84.000,00	Im Zuge der pauschalen Kürzung der Produktsachkonten im Zuge der Haushaltsgenemigung 2020 wurden auf dem PSK Mühlenwegschule/Umnutzung Hausmeisterwohnung 84.000 EUR von 2020 auf 2021 verschoben. Damit die Gesamtleistung wie geplant ausgeschrieben werden kann, verstärken wir das PSK durch Mittel aus der Maßnahme OzD/Dachausbau.
			Produktnr. 217001 Gymnasien							
4	2/10 13.02.2020	217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	46.083,00	ü		424001 075.7852000 R 610.407,00 R	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Tiefbaumaßnahmen	46.083,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
5	2/11 13.02.2020	217001 121.7851000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Physikraum Hochbaumaßnahmen	47.592,00	a		424001 075.7852000 R 610.407,00 R	Sportstätten Falkenwiese / Entw. Sportzentrum Tiefbaumaßnahmen	47.592,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
6	2/24 20.02.2020	217001 121.7851000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Physikraum Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		241001 999.7831000 123.300,00	Schülerbeförderung -999 Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	50.000,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
7	2/45 26.03.2020	217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	5.200,00	ü		211001 217.7851000 R 1.165.851,00 R	Grundschulen Grön.Baum/Ersatzb.Tag/Sanier. Hochbaumaßnahmen	5.200,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
8	2/47 31.03.2020	217001 129.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum / Umbau Feuerwache Hochbaumaßnahmen	5.000,00	a		211001 217.7851000 R 1.165.851,00 R	Grundschulen Grön.Baum/Ersatzb.Tag/Sanier. Hochbaumaßnahmen	5.000,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
9	2/49 08.04.2020	217001 121.7851000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Physikraum Hochbaumaßnahmen	8.500,00	a		424001 090.7851000 R 600.000,00 R	Sportstätten Neubau Sporthalle Falkenwiese Hochbaumaßnahmen	8.500,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
10	2/50 08.04.2020	217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	65.000,00	a		424001 090.7851000 R 600.000,00 R	Sportstätten Neubau Sporthalle Falkenwiese Hochbaumaßnahmen	65.000,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	2/51 15.04.2020	217001 122.7831000 0,00	Gymnasien Johanneum / San. Alte Turnhalle Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	120.000,00	a		217001 122.7851000 301.800,00	Gymnasien Johanneum / San. Alte Turnhalle Hochbaumaßnahmen	120.000,00	Die Bauzustandserfassung bei der Maßnahme Johanneum/Ern.Hallenfußboden ergab einen dringenden Sanierungsbedarf der Elektroinstallation und Sanitärobjekte sowie eine erforderliche Neuordnung der Räume (direkte Zuordnung von WC und Duschen zu den Umkleiden, Barrierefreiheit). Da diese Kosten nicht auf dem Konto 7851000 (Hochbaumaßnahmen) angesiedelt sind, bitten wir um außerplanmäßige Ordnung der Mittel auf dem Konto 7831000 (Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur).
12	2/53 28.04.2020	217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	100.000,00	ü		424001 079.7851000 R 186.058,00 R	Sportstätten Sporthalle für Turnsport Hochbaumaßnahmen	100.000,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
13	2/54 28.04.2020	217001 121.7851000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Physikraum Hochbaumaßnahmen	86.000,00	a		424001 079.7851000 R 186.058,00 R	Sportstätten Sporthalle für Turnsport Hochbaumaßnahmen	86.000,00	Mittelordnung zur Maßnahmenforsetzung in Folge fehlender Mittelanmeldung in 2020 erforderlich.
14	2/59 11.06.2020	217001 103.7851000 700,00	Gymnasien Ernestinensch. / Physikraum Hochbaumaßnahmen	6.760,00	ü		217001 123.7851000 R 135.560,00 R	Gymnasien OzD Dachausbau f. Unterricht Hochbaumaßnahmen	6.760,00	Um zwei vorliegende Rechnungen begleichen zu können, bitten wir um Mittelübertragung i.H.v. 6.760 EUR auf das PSK 217001 103.7851000. Als Deckung bieten wir Mittel aus der Maßnahme OzD Dachausbau an (217001 123.7851000).
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
15	2/52 22.04.2020	218201 222.7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen Gotthard-Kühl-Schule, Mensa Hochbaumaßnahmen	6.800,00	a		111029 286.7851000 R 480.000,00 R	Gebäudemanagement Matthias-Leithoff-Schule, Grundinstandsetzung Hochbaumaßnahmen	6.800,00	Im Zuge der einer anstehenden Mensa-Erneuerung (Bauen im Bestand), sind zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten waren. Dies betrifft die Gewerke der TGA und des Hochbaus.
16	2/61 15.06.2020	218201 999.7831000 289.000,00	Gemeinschaftsschulen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	47.000,00	ü		111029 276.7851000 R 1.241.128,00 R	Gebäudemanagement Baltic-GMS / Umb.betr.GS/GebMod Hochbaumaßnahmen	47.000,00	An der Baltic-Schule werden derzeit die Campus-Klassen für die Schule Wilhelmshöhe hergerichtet. Dafür ist die Beschaffung von Mobiliar erforderlich. Die Raumbücher weisen einen Betrag von 47.000 EUR dafür aus. Die Maßnahme ist beim GMHL geordnet. Eine Übertragung der Possehl-Mittel ist mit dem GMHL abgestimmt. Damit die Möbel beschafft werden können, bitten wir um Mittelübertragung.
			Produktnr. 424001 Sportstätten							
17	2/26 20.02.2020	424001 999.7853000 0,00	Sportstätten -999 sonstige Baumaßnahmen	7.028,73	a		241001 999.7831000 123.300,00	Schülerbeförderung -999 Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	7.028,73	Da uns aktuell eine Rechnung über die Beschaffung eines Zaunes vorliegt, bitten wir um außerplanmäßige Ordnung der Mittel.
18	4/6 30.03.2020	424001 067.7851000 0,00	Sportstätten Sportplatz H.-Süd Sanierung Hochbaumaßnahmen	65.500,00	a		424001 090.7851000 R 600.000,00 R	Sportstätten Neubau Sporthalle Falkenwiese Hochbaumaßnahmen	65.500,00	Die Zaunanlage bei der Maßnahme H.-Süd-Sanierung ist abgängig. Zur Gefahrenabwehr ist dringend eine Zaunerneuerung notwendig. Da diese Mittel nicht geplant waren, bitten wir um außerplanmäßige Ordnung der Mittel.
			4.513 - Jugendarbeit							
			Produktnr. 362002 Jugendarbeit							
19	3/6 17.06.2020	362002 999.7831000 37.600,00	Jugendarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	50.000,00	ü		612003 000.7821000 552.500,00	Grundstücksan- u. -verkäufe Erwerb Grundstücke und Gebäude	50.000,00	Der Bereich Liegenschaften hat für den Bereich Jugendarbeit Feriendörfer auf dem Priwall verkauft und die entsprechenden Einzahlungen in früheren Jahren vereinnahmt. Für die nunmehr im Bereich Jugendarbeit vorgesehenen Maßnahmen aus diesem Verkauf ist eine neue Mittelordnung erforderlich.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
1	1/34 18.03.2020	111029 252.7851000 0,00	Gebäudemanagement Katharinenkirche/UNESCO Hochbaumaßnahmen	45.000,00	a		111029 278.7851000 R 200.000,00 R	Gebäudemanagement E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod Hochbaumaßnahmen	45.000,00	Für das Produktsachkonto "Katharinenkirche 111029 252 7851000" wurde für das Jahr 2020 kein Urbudget beantragt. Ein Resteantrag konnte nicht gestellt werden, da die Maßnahme nur über "Altreste" verfügte. Es sind jedoch noch Rechnungen aus bestehenden Aufträge zu begleichen und weitere für den Fortschritt des Projektes erforderliche Aufträge (Sanierung Strebebogen Crispinkapelle) zu beauftragen.
2	1/38 23.03.2020	111029 999.7851000 0,00	Gebäudemanagement Hochbaumaßnahmen	32.000,00	a		111029 310.7851000 R 1.710.000,00 R	Gebäudemanagement MUK Sanierungsmaßnahme Hochbaumaßnahmen	32.000,00	Die Hansestadt Lübeck hat sich in einem Rechtsstreit verglichen. Aus diesem Vergleich wurde die HL zu einer Vergleichszahlung in Höhe von 32.000,- EUR verpflichtet. Für diese abgeschlossene Maßnahme sind entsprechende Mittel zu ordnen.
3	1/39 23.03.2020	111029 299.7831000 0,00	Gebäudemanagement D.-Schlözer-Sch./Lüft.Lehrküch Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	20.000,00	a		111029 286.7851000 R 500.000,00 R	Gebäudemanagement A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm. Hochbaumaßnahmen	20.000,00	Die außenliegende Technikfläche ist zum Schutze der Anlagentechnik gegen biologische Einflüsse zu sichern. Die nun verfallenen Reste hatten die berechtigten Honorarforderungen seitens des Fachplaners berücksichtigt. Da diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und die SR des Fachplaners nun zur Zahlung vorliegt, fehlen hier Haushaltsmittel. Die Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule kann diese Mittel abgeben, da in 2020 erst mit den Planungen begonnen wird.
4	1/37 23.03.2020	111029 280.7851000 0,00	Gebäudemanagement Schule Rangenb./Brandsch.1.BA Hochbaumaßnahmen	25.000,00	a		111029 310.7851000 R 1.710.000,00 R	Gebäudemanagement MUK Sanierungsmaßnahme Hochbaumaßnahmen	25.000,00	Das Projekt Schule Rangenberg ist weitestgehend abgeschlossen. Jedoch müssen noch kleine Restleistungen im Bereich Brandschutz und TGA ausgeführt werden, damit die Schule endgültig in Nutzung gehen kann, sind die o.g. Mittel erforderlich. Es liegen Rechnungen zur Anweisung vor.
5	1/45 20.04.2020	111029 294.7851000 0,00	Gebäudemanagement Katharineum/Brandsch.-Sanierung Hochbaumaßnahmen	24.600,00	a		111029 356.7851000 R 99.404,00 R	Gebäudemanagement Domschule/Grundinstandsetzung Hochbaumaßnahmen	24.600,00	Im Katharineum zu Lübeck werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die im 2. Quartal 2020 ihren Abschluss finden. Beauftragungen aus dem Jahr 2019 sind noch zum Abschluss zu führen. Insgesamt werden noch 54.200,- EUR benötigt. Die hier zunächst beantragten 24.600 EUR stellen einen Teilbetrag dar. Die restlichen 29.600,- EUR werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt.
6	1/47 20.04.2020	111029 291.7851000 0,00	Gebäudemanagement Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch. Hochbaumaßnahmen	21.200,00	a		111029 350.7851000 350.000,00	Gebäudemanagement Paul-Gerhardt.Sch./Grundinstandsetzung/Erweiterung Hochbaumaßnahmen	21.200,00	In der Ernestinenschule werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die im 2. Quartal 2020 ihren Abschluss finden. Beauftragungen aus dem Jahr 2019 sind noch zum Abschluss zu führen. Insgesamt werden noch 21.200,- EUR benötigt um die Maßnahme zum Abschluss zu bringen. Mitteldeckung: Bei der Paul-Gerhardt-Schule (PSK 111029 350.7851000) stehen für das Jahr 2020 insgesamt 350.000 EUR zur Verfügung. Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie steht fest, dass Architekten- und TGA Fachplanerleistung über ein VgV-Verfahren ausgeschrieben werden müssen. Dieses nimmt nach derzeitigen Vergleichsprojekten mind. 6 Monate in Anspruch. Die Fachplaner stehen somit frühestens zu Ende des Jahres 2020 fest - mit wesentlichen Ausgaben außer den Kosten für das VgV-Verfahren ist nicht zu rechnen.
7	1/48 20.04.2020	111029 297.7851000 0,00	Gebäudemanagement Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands. Hochbaumaßnahmen	10.000,00	a		111029 356.7851000 R 99.404,00 R	Gebäudemanagement Domschule/Grundinstandsetzung Hochbaumaßnahmen	10.000,00	In der Stadtbibliothek werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die im 2. Quartal 2020 ihren Abschluss finden. Beauftragungen aus dem Jahr 2019 sind noch zum Abschluss zu führen. Aktuell werden 10.000 EUR benötigt. Mitteldeckung: In 2020 können entsprechend Mittel (Domschule, PSK 111029 356.7851000) abgegeben werden, da es zu Verzögerungen im Bauablauf kommt. Die Mittel werden erneut eingeworben.
8	1/53 06.05.2020	111029 297.7851000 0,00	Gebäudemanagement Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands. Hochbaumaßnahmen	24.500,00	a		111029 286.7851000 R 500.000,00 R	Gebäudemanagement A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm. Hochbaumaßnahmen	24.500,00	In der Stadtbibliothek zu Lübeck werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die im 2. Quartal 2020 ihren Abschluss finden. Beauftragungen aus dem Jahr 2019 sind noch zum Abschluss zu führen. INeben den schon zur Verfügung gestellten 10.000 Euro, werden noch weitere 24.500 Euro zur Begleichung von Rechnungen benötigt.Mitteldeckung, 2. Teil: Geplant war mit den Umbaumaßnahmen im Sommer 2019 zu beginnen, dieses konnte aus Kapazitätsengpässen im GMHL nicht umgesetzt werden. Das Projekt kann erst jetzt mit der EW-Bau gestartet werden. Aus diesem Grund können Mittel nicht in voller Höhe abgerufen werden (Planung bis EW-Bau) und zur Verfügung gestellt werden. Neue Mittel für die Albert-Schweizer-Schule werden in 2021 neu eingeworben.
9	1/54 06.05.2020	111029 294.7851000 0,00	Gebäudemanagement Katharineum/Brandsch.-Sanierung Hochbaumaßnahmen	29.900,00	a		111029 286.7851000 R 500.000,00 R	Gebäudemanagement A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm. Hochbaumaßnahmen	29.900,00	Im Katharineum werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die im 2. Quartal 2020 ihren Abschluss finden. Beauftragungen aus dem Jahr 2019 sind noch zum Abschluss zu führen. Insgesamt werden noch 54.500,- EUR benötigt.Die hier zunächst beantragten 29.900 EUR stellen einen Teilbetrag dar. Die restlichen 24.600 EUR werden nunmehr zusätzlich neu beantragt. Mitteldeckung, 2. Teil: Geplant war mit den Umbaumaßnahmen im Sommer 2019 zu beginnen, dieses konnte aus Kapazitätsengpässen im GMHL nicht umgesetzt werden. Das Projekt kann erst jetzt mit der EW-Bau gestartet werden. Aus diesem Grund können Mittel nicht in voller Höhe abgerufen werden (Planung bis EW-Bau) und zur Verfügung gestellt werden. Neue Mittel für die Albert-Schweizer-Schule werden in 2021 neu eingeworben.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
10	5/18 12.03.2020	541001 763.7852000 0,00	Gemeindestraßen Brücke Gut Mönkhof Tiefbaumaßnahmen	35.000,00	a		541001 685.7852000 42.500,00	Gemeindestraßen Durchlass Brandenmühle Tiefbaumaßnahmen	35.000,00	Das Sachgebiet 4-1 hat 2019 die regelmäßigen Brückenbesichtigungen an den Bauwerken in der Baulast der HL durchgeführt. Im Zuge dessen wurde eine erhebliche Verschlechterung des Bauwerkszustandes am BW 122 "Gut Mönkhof" (Baujahr 1941, Gewichtbeschränkung 8t) festgestellt. Folglich wurde im Oktober eine Sonderprüfung des Bauwerks veranlasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben ist und bei weiterer Benutzung ein plötzliches Versagen droht. Folglich wurden unverzüglich alle Sondergenehmigungen zum Überfahren von Kfz mit einem Gewicht >8t eingezogen und die Überfahrt über das Bauwerk auf 3,5t tatsächliches Gewicht beschränkt. Das Bauwerk erhielt die Zustandsnote 4,0. Um die Erreichbarkeit des Guts Mönkhof weiterhin sicherzustellen ist zwingend ein kurzfristiger Ersatzneubau erforderlich. Eine alternative Zufahrt zum Gut und zu den stätischen landwirtschaftlichen Flächen im Anschluss des Guts steht nicht zur Verfügung. Eine Instandsetzung ist nicht wirtschaftlich bzw. auf Grund des Schädigungsgrades der Unterbauten technisch auch nicht mehr möglich. Dass sich die Notwendigkeit des Ersatzneubaus erst nach der Aufstellung und der Verabschiedung des Haushaltes 2020 ergeben hat, werden nunmehr Haushaltsmittel für die Entwurfsplanung in 2020 benötigt.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	5/23 19.03.2020	541001 684.7852000 0,00	Gemeindestraßen Kantstraße Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	a		541001 625.7852000 1.900.000,00	Gemeindestraßen Um- und Ausbau von Radwegen Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	Im Zuge der Neuherstellung der Kantstraße wurde ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Seite der Kantstraße hergestellt. Für die Radfahrer wurde eine „bevorzugte Signalisierung" in der Kreuzung Kantstraße / Schlutuper Straße umgesetzt, die es den Radfahren ermöglich diesen Knotenpunkt ungefährdet zu passieren.
12	5/54 20.04.2020	541001 750.7852000 0,00	Gemeindestraßen Mühlendamm Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	a		541001 551.7852000 170.000,00	Gemeindestraßen Sanierung von Fahrbahndecken Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Bei dem Bauvorhaben "Mühlendamm" haben sich aufgrund von baubedingten Ereignissen Mehrkosten ergeben, wofür nunmehr bereits entsprechende Rechnungen vorliegen. Weiterhin ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr zusammen mit den Entsorgungsbetrieben eine Verpflichtung dergestalt eingegangen, dass der Bereich sich mit ca. 30.000,- EUR an einer Mangelbeseitigung der Pflasteroberfläche beteiligt.
13	5/42 27.04.2020	541001 764.7852000 0,00	Gemeindestraßen Sanierung Breite Straße Tiefbaumaßnahmen	17.000,00	a		542001 076.7816000 1.752.300,00	Kreisstraßen St. Lorenzbrücke (Meierbrücke) Investitionszuw. Sonst. Öff. SR	17.000,00	Der Zustand der Fußgängerzone in der Hanglage zwischen Mengstraße und Beckergrube ist in einem sehr schlechten Zustand. Der gesamte Bereich bedarf einer grundhaften Sanierung der dem täglichen Lieferverkehr und der topografischen Lage gerecht wird. Damit der Bau 2021 erfolgen kann, muss in 2020 ein Ingenierbüro mit der Leistungsphase 1 und 2 gem. HOAI beauftragt werden. Das Honorar für diesen Vorentwurf beträgt ca. 17.000,- Euro.
			5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)							
			Produktnr. 552001 Wasser und Hafen							
14	5/13 02.03.2020	552001 055.7852000 68.000,00	Wasser und Hafen Stege Travem./Str.-u. W. vers. Tiefbaumaßnahmen	34.320,00	ü		552001 531.7852000 R 7.611.570,00	Wasser und Hafen Skandinavienkai, 2. BA Tiefbaumaßnahmen	34.320,00	Die Maßnahme 055 ist 2019 außerplanmäßig eingerichtet worden, um im Rahmen der Travesanierung durch den Kurbetrieb die erforderlichen Arbeiten mit erledigen zu können. Die Deckung erfolgte seinerzeit aus einem nicht mehr übertragberen Rest. Damit war auch die beantragte Übertragung der Mittel nach 2020 nicht mehr möglich. Da aber bereits Aufträge dazu ausgelöst sind und demnächst Rechnungen eingehen werden, ist diese Mittelordnung erforderlich.
15	5/44 22.04.2020	552001 084.7831000 0,00	Wasser und Hafen LP Trave Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Euro	175.000,00	a		552001 554.7851000 R 2.063.778,00 R	Wasser und Hafen Skandinavienkai, Bau von 2 Papierhallen Hochbaumaßnahmen	175.000,00	Im Rahmen des Neubaus der LP Trave ist vorgesehen, auf dem Dach der Schiffbauhalle eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Die baulichen Voraussetzungen bei der Halle sind dafür geschaffen. Aufgrund einer deutlich längeren Planungsphase durch das beauftragte Ingenieurbüro, konnten die Mittel nicht als Rest aus dem PSK 552001 084.7852000 nach 2020 übertragen werden. Nunmehr soll die Lieferung ausgeschrieben werden. Dafür ist die Ordnung der erforderlichen Mittel nötig. Bei der Maßnahme 554 zeichnet sich ein geringerer Mittelbedarf zur Begleichung der noch ausstehenden Schlussrechnungen ab. Die Mittel können aus dem nach 2020 übertragenen Reste zur Deckung des Bedarfs bei 084.7831000 verwendet werden.

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

1. Halbjahr 2020

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	kon. / inv.	Summe Euro	konsumtiv	investiv
1	2/1 17.02.2020	4	k	800,00	800,00	
2	5/9 18.02.2020	5	i	2.980,00		2.980,00
3	5/17 13.03.2020	5	i	3.069,00		3.069,00
4	2/46 26.03.2020	4	i	2.000,00		2.000,00
5	2/48 02.04.2020	4	i	3.700,00		3.700,00
6	1/42 02.04.2020	5	i	3.341,28		3.341,28
7	1/46 20.04.2020	5	i	3.400,00		3.400,00
8	1/49 20.04.2020	5	i	4.800,00		4.800,00
9	1/52 05.05.2020	1	i	1.100,00		1.100,00
10	5/66 08.06.2020	5	i	1.120,00		1.120,00
11	6/3 08.06.2020	2	i	1.130,79		1.130,79
12	2/58 12.06.2020	4	i	1.440,00		1.440,00
13	1/62 24.06.2020	1	i	1.300,00		1.300,00
14	3/7 30.06.2020	4	i	2.392,55		2.392,55
15	3/8 30.06.2020	4	i	4.302,20		4.302,20
		Gesamt		**36.875,82**	**800,00**	**36.075,82**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08961
öffentlich

Lübeck, 27.05.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2330)

Bericht Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle (VO/2019/07589)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gemeinsamer Zwischenbericht des Bereiches 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften, den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) , der Lübecker Hafen -Gesellschaft (LHG), dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) und der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 einen Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle folgenden Wortlauts angenommen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für die Gewinnung eines zukünftigen privaten Betreibers zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Wasserstofftankstelle in Lübeck einzusetzen und „in der Bürgerschaftssitzung im November über den aktuellen Stand zu Berichten“ (Ergänzung des Wirtschaftsausschusses) zu berichten. Interessierte zukünftige Betreiber sollen beim Auffinden geeigneter Standorte in Lübeck für die Errichtung der Wasserstofftankstelle die bestmögliche Unterstützung erfahren“.

Bericht:

Der Bericht stellt den gegenwärtigen Stand der Beschäftigung mit dem Thema Wasserstoff als Energieträger in der Hansestadt Lübeck dar. Er ist in Zusammenarbeit zwischen den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL), der Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) und dem Bereich 2.280- Wirtschaft und Liegenschaften verfasst worden.

Die lokale Erzeugung von (grünem = aus erneuerbarer Energie produzierten) Wasserstoff ist ein zentrales Anliegen der Gruppe bestehend aus Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), Stadtwerke Lübeck (SWL), Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG), Technischer Hochschule Lübeck (THL) und der h2agentur, die die Gruppe beratend unterstützt.

Die EBL verfügt über Erneuerbare-Energie-Anlagen, aber auch die SWL (Wind- und Solaranlagen, BHKW) und die LHG (Solar in Planung). Die jeweiligen Standorte sollen dahingehend untersucht werden, ob sie für die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse geeignet sind. Um die dafür nötigen Mittel zu beschaffen, beteiligt sich diese Gruppe seit gut einem Jahr unter dem Stichwort „Norddeutsches Reallabor“ als sogenannter „Hub-Lübeck“ an einem Förderaufruf (über die Bewilligung soll nach bisheriger Planung dieses Jahr entschieden werden). Die Projektsteuerung und Koordination des Antragsverfahrens hat die THL übernommen.

Das Vorhaben wird die geplante Verteilung und Verwendung von Wasserstoff in Lübeck beleuchten, mit dem Ziel, idealerweise am Ende einen vollumfänglich umsetzungsfähigen Plan zu erhalten. Die Errichtung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle ist ein Teil des Gesamtkonzepts. Daher hat die EBL einen Arbeitskreis unter Beteiligung der THL, der SWL, der KWL, der Wirtschaftsförderung, der LHG, sowie der Klimaschutzleitstelle und des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften / Wirtschaftskoordination eingerichtet. Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die h2agentur, die über Expertise zum Thema Wasserstoff verfügt.
Darüber hinaus wird die IHK ein landesweites Netzwerk aufbauen, um die in Schleswig-Holstein bislang bestehenden Wasserstoffprojekte und Akteure der jeweiligen Regionen zusammenzutragen und als zentraler Ansprechpartner für die Landesregierung zu wirken.
Die AG befasst sich insbesondere mit zwei Strängen des Themas Wasserstoff, erstens der Erzeugung von Wasserstoff vor Ort sowie zweitens dem Projekt zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle ggf. zunächst eine mobile Lösung in der Hansestadt Lübeck.

Die Errichtung einer Wasserstofftankstelle hängt neben der passenden räumlichen Verortung zusätzlich von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von ausreichender Nachfrage sowohl durch private als auch gewerbliche Nutzer:innen, den dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen und nicht zuletzt den Fördermöglichkeiten des Landes/Bundes.
Betrachtet man die gegenwärtig auf dem Markt etwa 83 öffentlichen H2-Tankstellen im Bundesgebiet, zeigt sich, dass für die Errichtung einer solchen Wasserstofftankstelle mit bis zu 2 Mio. € Kosten gerechnet werden muss. Für die Umsetzung bis zur baulichen Fertigstellung und geprüften Inbetriebnahme sind mindestens 2 Jahre für Planung, Genehmigung und Lieferung zu veranschlagen.

Ein Investment in eine typische öffentliche Wasserstofftankstelle ist wirtschaftlich nur dann realisierbar, wenn mindestens 20 t Wasserstoff jährlich abgenommen werden können. In Summe bedeutet dies p.a. etwa 3000-4000 Tankladungen von PKW (Tankvolumen 5-6 kg). Bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 10.000 km p.a. und den damit verbundenen Tankvorgängen werden 150 – 200 PKW benötigt, die gesichert Wasserstoff tanken.
Insgesamt waren am 01.01.2020 beim Kraftfahrtbundesamt lediglich 507 PKW mit Wasserstoffantrieb in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.
Eine Abnahmegarantie durch PKW kann zumindest kurzfristig ausgeschlossen werden.
Neben PKW können Busse, Müllfahrzeuge und andere gewerbliche Großfahrzeuge etwa für den Hafenbetrieb, die Logistik oder das Bauwesen in Frage kommen. Die Entwicklung und Produktion derartiger Großfahrzeuge beginnt im Wesentlichen erst. Es gibt zwar erste Anbieter, insbesondere für die Abfallbeseitigung, bei Bussen und Großfahrzeugen für Hafen- und Lagerlogistik steht die Entwicklung noch am Anfang.

Die gesicherten Abnahmemengen lassen sich vorausschauend nur über Fahrzeuge der öffentlichen Hand planbar realisieren. Die EBL haben hierzu erklärt, dass ein erstes Fahrzeug avisiert ist. Der SV setzt derzeit auf Elektromobilität, wasserstoffbetriebene Stadtbusse werden frühestens ab 2025 in Erwägung gezogen. Die LHG benötigt in erster Linie Spezialfahrzeuge für den Hafenumschlag, wie Stapler, Tugmaster oder Reachstacker. Hier ist die Verfügbarkeit ebenso schwierig. Es gibt Hersteller, die Gabelstapler bis zu der Größe 5 Tonnen bereitstellen. Diese Fahrzeuge kosten mindestens das Doppelte des Normalpreises, was eine wirtschaftliche Darstellung nur mit zusätzlicher Förderung zulässt, die zurzeit auf 40 % der Mehrkosten begrenzt ist.

Darüber hinaus ist das Thema der Tankinfrastruktur nicht ganz einfach. Da die Terminalfahrzeuge über keine Straßenzulassung verfügen, wird eine lokale Tankmöglichkeit benötigt, was die Abnahme von einer öffentlichen Wasserstofftankstelle nahezu ausschließt. Schlussendlich lässt sich festhalten, dass sich die LHG mit den Themen der alternativen Energieträger (Wasserstoff, Landstrom, LNG, Batteriespeicher) intensiv beschäftigt, jedoch in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, in der sich die LHG befindet, nicht an eine konkrete umfassende Umsetzung denken kann. Daher sind die Gedanken und Ideen in erster Linie strategisch zu sehen, um darauf vorbereitet zu sein, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern und der Einsatz von Wasserstoff ökonomisch interessant wird.
Unabhängig von der Situation, beteiligt sich die LHG an den Gesprächen und Bemühungen, eine öffentliche H2-Tankstelle nach Lübeck zu holen.
Die zwingend notwendige Abnahmegarantie kann nur über planbare Fahrzeuge dargestellt werden, nicht über mögliche spontane Zusatzverkehre. Ohne diese garantierte Mindestabnahme dürfte sich ein Investor nach Einschätzung der Projektbeteiligten schwer finden lassen.

Bei der Investoren-/Betreibersuche bietet sich an, auf vorhandene Strukturen zu setzen: Bereits am Markt aktive Tankstellenbetreiber könnten im günstigsten Falle als zusätzliche Leistung eine Wasserstofftankstelle an ihrem bereits vorhandenen Betrieb betreiben. Die Komponenten sind ähnlich, was entfällt sind die standortbezogenen Planungen, Genehmigungen und Entwicklungen. Dieses wäre die momentan komfortabelste und kostengünstigste Lösung.
Unter der Voraussetzung, dass wasserstoffbetriebene LKW und Kleintransporter in den kommenden Jahren in ausreichender Qualität und Quantität auf den Markt kommen, kann sich für Lübeck mittel- bis langfristig die Chance ergeben, den im Rahmen der Festen-Fehmarnbelt Querung zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr aus und nach Skandinavien mit grünem Wasserstoff zu bedienen.

Es wird entscheidend sein, einen strategisch idealen Standort, der die zukünftigen Verkehrsströme berücksichtigt, für den Betrieb einer oder mehrerer Wasserstofftankstellen zu finden. Trotz der derzeit vorhandenen Einschränkungen durch den noch nicht vorhandenen gesicherten Abnahmemarkt werden potenzielle Investoren sowohl vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften, der KWL und der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH bei konkreten Anfragen unterstützt.

Es hat im Laufe der letzten Monate Gespräche mit der Firma Nordoel gegeben, die an der Eric-Warburg-Brücke ein Grundstück erworben hat, um dort eine moderne Tankstelle zu errichten. Die geplante Tankstelle wird neben den gängigen Benzinsorten auch Autogas, Ad Blue, sowie Ladesäulen für E-Bikes und Elektroautos bereitstellen. Außerdem ist der Verkauf von E-Fuels (synthetischen Treibstoffen, die gänzlich ohne Mineralöl auskommen) geplant.
Die Errichtung einer Wasserstofftankstelle wird von Nordoel wohlwollend geprüft. Aufgrund der hohen Investitionskosten und der nicht vorhandenen Nachfrage, ist eine Umsetzung derzeit nicht realisierbar.

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09223
öffentlich

Lübeck, 20.08.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andrea Witt (E-Mail: andrea.witt@luebeck.de Telefon: 3930)

Synopse: Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für die Jahre 2020/2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Bericht und Synopse zur Klimaschutzplanung für die Jahre 2020/2021

Bericht:
Mit dem Bericht VO/2019/07727-01 wurden 49 Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz für das Jahr 2020 aus der Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe mit der Klimaleitstelle vorgestellt. Parallel dazu fand im Rahmen des European-Energy-Awards (eea) die Erstbewertung zum Klimaschutz statt. Mit dem Ergebnis der Erstbewertung von erreichten 48,3 % auf dem Weg zur Klimaneutralität liegt Lübeck im vorderen Drittel vergleichbarer Kommunen in Europa. Das Erstergebnis zeigt aber auch einen großen Handlungsbedarf auf, den wir angehen wollen. Das verhältnismäßig gute Abschneiden Lübecks im 1. Schritt ist bereits das Ergebnis der Bemühungen mit Ausrufung des Klimanotstandes und zahlreicher begonnener Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hier gilt es diesen Weg weiter zu gehen und noch zu intensivieren.
Zu den bereits vorgestellten und von der Politik überarbeiteten 49 Sofortmaßnahmen sind weitere Maßnahmen des städtischen Energieteams und ergänzende Maßnahmen durch den eea Berater hinzugekommen. Nur zwei der für 2021 ergänzten Maßnahmen sind wirklich neu. Die anderen sind bereits existierende Maßnahmen, die hier mit Fokus Klimaschutz neu aufgenommen wurden. Insgesamt liegt nun eine Liste mit 63 Klimaschutzmaßnahmen (siehe Anlage 1) vor. Mehr als die Hälfte befindet sich bereits in der Umsetzung. Neben konkreten Umsetzungen sind oft erst Konzepte und strategische Planungen erforderlich, um zu investierende Mittel zielgerichtet unter den Aspekten Effektivität für den Klimaschutz, Aufwand und Nutzen/Einsparungen gegeneinander abwägen zu können. Um oft nur kurzfristig offene größere Förderfenster nutzen zu können, müssen vorab die Grundlagenkonzepte zumindest grob vorliegen. Die Verwaltung ist zwar nur für rund 4% des städtischen CO_2 Ausstoßes selbst verantwortlich, sie muss aber mit großer Vorbildfunktion vorangehen. Gleichzeitig ist sie planende Behörde und muss viele Kommunikations- und Kooperationsprozesse anstoßen.

Die Kosten vieler durchzuführender Klimaschutzmaßnahmen konnten angesichts eines fehlenden Zeitfensters zwischen dem Ende der Bestandsaufnahme des eea und den frühen Abgabefristen für die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften nicht ausreichend vorbesprochen und abgestimmt werden. Neben den bereits in den Fachbereichen eingeworbenen Mittel soll für das Jahr 2021 ein gemeinsames Klimaschutzbudget der Verwaltung bei der Klimaleitstelle eingerichtet werden um die noch hinzugekommenen Maßnahmen umsetzen zu können. Vorbesprechungen und Kostenschätzungen mit den zuständigen Bereichen wurden eingearbeitet (siehe Anlage). Nach Konkretisierung werden die jeweiligen Beträge dann in die Bereiche zur weiteren Verwendung gegeben. In der Haushaltssitzung der Bürgerschaft kann über die Inhalte abgestimmt werden.
Die aktuelle Förderkulisse wurde berücksichtigt und verschafft Lübeck die Chance, erhebliche Mittel - teils auch investiver Art - nutzen zu können. Insgesamt ist mit dem anliegenden Dokument eine Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zum kommunalen Klimaschutz geschaffen worden.
Die anliegende Synopse gibt einen Überblick über die aktuellen Klimaschutzmaßnahmen in der Hansestadt Lübeck und berücksichtigt die Änderungen durch die Bürgerschaft vom 25.06.2020 (VO/2019/07727-01 bis -28).

Anlagen:
Synopse_Klimaschutzmaßnahmen-in-Luebeck_2020-2021

Senator Ludger Hinsen

Synopse: Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für 2020/2021

zur Farbgebung
weiß: unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa: verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange: neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**: bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie
1: höchste Priorität
2: hohe Priorität
3: in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
	1 Konzepte, Strategien							
1	HL Masterplan Klimaschutz	strategisches Dachprojekt der Klimaaktivitäten; inkl. Aufzeigen eines notwendigen Absenkpfades bis 2030	1	100.000,00 €	Schätzwert laut **eea-Berater:** Budget: 100.000 € Förderung: keine			
2	eea Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan	als strategische Grundlage für die Mobilitätswende in Lübeck	1	schon geordnet: FB5	**Stadtplanung und Bauordnung** Sowieso-Maßnahme: Kosten im Bereichsbudget		Die Inhalte des VEP entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz	
3	M 02 Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts	Das Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307, VO/2018/06624, VO/2017/04931 von der Bürgerschaft im Januar 2019 z.K. genommen) wird fortgeschrieben und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.	1	0,00 €	**Stadtgrün und Verkehr:** nicht kostenrelevant; Zuarbeit durch Abt. 6 Urbane Mobilitätsprojekte	Anstatt eines neuen Radverkehrskonzeptes soll das vorliegende überarbeitet und umgesetzt werden.	Grundsätzliche Ziele für den Radverkehr müssen in den anstehenden Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen werden (siehe Maßnahme "eea Aufstellung VEP")	
4	eea Hafenentwicklungsplan 2030: Klimaschutzplan Hafen	Erstellung eines Klimaschutzplans Hafen mit folgenden Teilmaßnahmen: - Prüfung Umsetzbarkeit von Landstromanlagen - Fortführung des LNG-Konzeptes - Aufzeigen alternativer Energieversorgung - Bericht (CO_2-Footprintreport) - Entwicklung des "Nature Inclusive Plannings" und Umsetzung von Klima- & Umweltschutz-MN	3	schon geordnet: FB 5	**LPA:** Budget vorhanden			
5	eea Touristisches Entwicklungskonzept	mit Baustein "Umweltverbund (Touristenticket)"; mit Baustein "Nachhaltigkeit"	3	LTM	**LTM:** Budget vorhanden			
6	eea Klimaanpassungskonzept	Konzept erstellt in 2019; politische Beschlussfassung für 08.2020 angestrebt; erste Umsetzungen in 2021	3	schon geordnet: FB 3	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Budget vorhanden		10.000 € für erste Umsetzungen in 2021 - zukünftige Steigerung des Budgets empfohlen	X
7	eea Digitalisierungsstrategie SmartCity Lübeck	7 Handlungsfelder - 1 HF Energie/Klimaschutz; dieses erweitern und auch Handlungsfeld Mobilität für Klimaschutzaspekte öffnen	3	schon geordnet: FB 1	**CDO:** Projekte werden im eigenen Haushalt abgerechnet.		Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie werden Klimaschutzaspekte verstärkt eingebracht.	
8	Ü 02 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz	regelmäßige Ermittlung der Treibhausgasemissionen nach Energieträgern und Verbrauchsgruppen	3	0,00 €	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** nicht kostenrelevant			
	Zwischensumme 1			**100.000,00 €**				
	2 Stadtentwicklung							
9	F 01 Einbeziehung v. Klimaschutzkriterien im Rahmen des ~~Flächennutzungsplan~~ Bauleitplan-Verfahrens	Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien mit zu berücksichtigen.	3	0,00 €	**Stadtplanung und Bauordnung:** nicht kostenrelevant	Bei der Maßnahme wurde *Flächennutzungsplan* durch *Bauleitplan* ersetzt. Weiterhin wurde die Bevorzugung von Innenentwicklungsmaßnahmen gestrichen. Darüber hinaus soll ein Punktesystem ökologische Planungsansätze fördern.	Das Baugesetzbuch schreibt den Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" vor. Weiterhin ist Klimaschutz per Gesetz auch im Flächennutzungsplanverfahren zu berücksichtigen.	X
10	EE 02 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen	Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan	1	schon geordnet: FB 5	**Stadtplanung und Bauordnung:** Dies soll im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgen; eine gesonderte Budgetierung ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich			

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**: bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)	

Legende zu Kategorie
1: höchste Priorität
2: hohe Priorität
3: in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
11	E 04 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung	Die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren	3	52.000,00 €	**Stadtplanung und Bauordnung:** Für die B-Planverfahren 06.12.00 Waldsaum / ehemaliger Volksfestplatz und 24.08.00 Friedhofsallee/ehemalige Stadtgärtnerei sind 2021 Energiegutachten zu beauftragen		Die Erfahrungen aus dem Verfahren Lauerhofer Feld (2020) dienen hier als Handlungsanleitung.	
12	eea Zukunftsdialog Lübeck:übermorgen		3	schon geordnet: FB 5	**Stadtplanung und Bauordnung:** Budget vorhanden			X
13	E 05 Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker Standard für städtische (Kauf-) Verträge	In Verträge des B-Plan Verfahrens und weitere Kaufverträge werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert.	3	0,00 €	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** nicht kostenrelevant	Die zeitliche Umsetzung wurde auf mittelfristig reduziert. Ergebnisse aus dem B-Plan-Verfahren Schlutuper Straße sollen einbezogen und zusätzlich ökologische Kriterien aufgenommen werden.		X
14	E 06 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten	Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Bestand hat sehr großes Einsparpotential und geht mit hohen Investitionen einher.	1	28.000,00 €	**eea-Berater**: Budget: 2 Quartiere á 70.000 € = 140.000 € Förderung: KfW mit 80% Eigenanteil: 28.000 € (für 2 Quartiere)		Annahme: Zwei sinnvolle Quartiere werden gefunden (Beratung in 2020 durch Energieagentur SH)	
15	M 07 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung	Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll dies im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden.	2	0,00 €	nicht kostenrelevant	Zusatz: Die Anzahl der Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum (Großparkplätze, Handel, Baumärkte, ...) soll erhöht werden.	Dieser Zusatz passt besser zu M 15 (Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken), da diese M 07 Bauleitpläne adressiert und nicht den Bestand.	
16	F 03 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität	Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt.	3	20.000,00 €	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Bedarf an Teilgutachten			X
	Zwischensumme 2			**100.000,00 €**				
	3 Kohlenstoffspeicherung							
17	F 02 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft	3	0,00 €	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** nicht kostenrelevant			
18	F 04 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks	Knicks und Überhälter übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen. Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern, Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen	3	schon geordnet: FB 5	**Stadtgrün und Verkehr:** Budget vorhanden	Der Aspekt der Pflege der Knickpflanzungen wurde zugefügt.		X
19	F 07 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	Der städtische Altbaumbestand hat ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert.	3	100.000,00 €	**Stadtgrün und Verkehr:** 100 T€ für externe Leistungen zur Konzepterstellung mit Leitungsabfragen, abhängig von Personalbesetzung	Die Maßnahme wird ergänzt durch den Aspekt der eingeforderten räumlichen Nähe für Ersatzpflanzungen		X

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie	
1:	höchste Priorität
2:	hohe Priorität
3:	in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
20	F 05 Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden	Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO_2-Senke angepasst werden.	3	schon geordnet: FB 3	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Finanzierung über F03 - thematischer Landschaftsplan Klimawandel			
21	F 06 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore	Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von CO_2-Quellen zu CO_2-Senken. Für 2021 geplante Maßnahmen: 1) Waldhusener Moorsee, 2) Krummesser Moor	1	97.000,00 €	**UNV:** Waldhusener Moorsee: Umsetzung von Maßnahmen (Planung liegt vor) 37.000 €. Krummesser Moor: Grunderwerb 20 ha (Planung mit Mitteln des Moorschutzprogramms) 60.000 €.			X
22	F 08 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.	1	schon geordnet: FB 3	Budget existiert	Ergänzung: Bei allen Straßenneubauten sind Bäume im öffentlichen Raum zu planen und zu pflanzen.		X
	Zwischensumme 3			**197.000,00 €**				
	4 Kommunale Gebäude und Anlagen							
23	E 01 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude	Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energierelevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	70.000 €	**Gebäudemanagement:** 1. Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen Budget: 250.000 € BMWi-Förderung: 80% der Gesamtkosten, Eigenanteil: ca. 50.000 € für 10 energieintensive Gebäude 2. Modellprojekt für ein Digitales Energiedatenmanagement für ca. 3 Liegenschaften, Kosten-Budget für Hardware, Installation/Montage, Energie Monitoring Software: ca. 20.000 €	Kurzbeschreibung ergänzt: Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist darzustellen, welche höchst möglichen energetischen Standards umgesetzt werden können.	Der eea-Berater empfiehlt mit 20 energieintensiven Gebäuden zu beginnen. Mögliches Fördervolumen: Budget: 500.000 € BMWI-Förderung: 80%, Eigenanteil: 100.000 € Für die umfängliche Umsetzung der Sanierungen ist eine weitere Personalverstärkung seitens des Gebäudemanagement oder Einbindung externer Firmen dringend erforderlich.	
24	Energiemanagement Hansestadt Lübeck und Stadtwerke Lübeck	Die Vielzahl von Akteuren in der Hansestadt Lübeck in den Bereichen Erzeugung, Infrastruktur, Speicherung, Verwendung und Einsparung von Energie sollen strukturiert zusammenarbeiten, damit Konflikte vermieden und Synergien erhöht werden. Diese Grundsätze einer nachhaltigen Zusammenarbeit sollen in einem kommunalen Energiemanagementkonzept geregelt werden.	1	0,00 €		Neue Maßnahmen für 2020, eingebracht durch die Bürgerschaft am 25.6.2020	Die Klimaleitstelle sollte als Koordinatorin des eea-Prozesses in die Maßnahme einbezogen werden.	
24 alt	~~E 02 Festlegung übergesetzlicher energet. Standards für städt. Neubauten und Bestandsgebäude~~	~~Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/Komplettsanierung, Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards.~~	1	0,00 €	**Gebäudemanagement:** kein Neubau oder Komplettsanierung für 2021 in Planung, daher kein Budget vermerkt, vorab Beschlussfassung relevant	wurde gestrichen	Die Prüfung der Installation von Solaranlagen für jeden Neubau fällt nun weg, wäre aus Klimaschutzsicht jedoch sinnvoll. Die Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards wurde auf E 01 übertragen, allerdings ohne die konkrete Vorgabe "minus 30%" des gesetzlichen Standards. In Kiel existiert diese Konkretisierung.	
25	eea Vorbildfunktion: Passivhausgebäude (Sporthallen)	finale Arbeiten an den 4 Passivhausgebäuden (Sporthallen); Ausbau zu Vorbildprojekten	3	schon geordnet: FB 5	**Gebäudemanagement:** Budget vorhanden			

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie	
1:	höchste Priorität
2:	hohe Priorität
3:	in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
26	E 07 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung	In Abgrenzung zu eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie geht es hier um die Leuchtenumrüstung in und an Anlagen	3	schon geordnet: FB 5	**Gebäudemanagement:** wird im laufenden Geschäft erledigt **Betriebe:** Finanzierung über jeweilige Budgets		Eine Förderung über das BMU mit 25% bis 35% (höhere Förderquote für Kitas, Schulen, Sportstätten, Bäder) ist möglich.	
27	eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie	unter Nutzung der Förderkulissen des BMU	3	schon geordnet: FB 5	**Stadtgrün und Verkehr** Budget vorhanden		Der Bereich hat in der Vergangenheit damit begonnen, die herkömmliche Beleuchtung bei Abgängigkeit auf LED-Technologie umzustellen. Es gibt ggf. zusätzliche Fördermittel der Klimaschutzinitiative.	
28	EE 01 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen	Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahr-plänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	42.000 €	**Gebäudemanagement:** Externe, planerische Unterstützung für PV-Potentialanalysen für 10 Bestandsgebäude (10x ca. 4.200)		Zur Beschleunigung der Maßnahme wird externe Unterstützung empfohlen. Die Stadtwerke Lübeck haben angeboten, diese zu leisten. Alternativ ist eine Auftragsvergabe möglich.	
29	EE 04 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen	Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen.	3	schon geordnet: FB 5, KWL, EBL	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Die Finanzierung liegt bei den Gesellschaften/Eigenbetrieben		Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wird in EE 01 thematisiert.	
30	EE 05 Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH	Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung	3	schon geordnet: Trave, SWL	**Trave:** Budget vorhanden			
31	EE 06 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren	Viele öffentliche Parkplätze für PKWs könnten mit einer Photovoltaikanlage eine Mehrfach-nutzung erhalten. Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist.	2	10.000,00 €	**KWL:** Erstellung einer Vorstudie zur Abklärung der Realisierung. Finanzierung und Betrieb der Anlage müsste dann über KWL/Stadtwerke Lübeck erfolgen.			
	Zwischensumme 4			**122.000,00 €**				
	5 Versorgung, Entsorgung							
32	eea Prozess "Strategie und Vision" der Stadtwerke Lübeck	Entwicklung einer Zukunftsstrategie; Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (u.a. Digitalisierung, SmartCity, Nachhaltigkeit)	1	schon geordnet: SWL	Finanzierung durch Stadtwerke		Die Inhalte der Strategie entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz	
33	eea Konzeptstudie Wärmenetze 4.0	Ansätze für den Transformationsprozess der Energiewende; inkl. EE-Einspeisung in Wärmenetze (Solarthermie); Sektorenkopplung und Berücksichtigung neuster Technologien	3	schon geordnet: SWL	**Stadtwerke Lübeck:** Budget vorhanden - mit Förderung über das BMWi (BAFA);			
34	eea Wärmemarktanalyse Projekt "Fernwärme - fit für die Zukunft"		3	schon geordnet: SWL	**Stadtwerke Lübeck:** Budget vorhanden			
35	HL Abwärmekataster	Analyse der vorhandenen Abwärme-Quellen in Lübeck zum Einspeisen in bestehende Wärmenetze, verbunden mit Machbarkeitsstudie zur Umsetzung	1	30.000,00 €	**eea-Berater**: Budget: 30.000 € Förderung: n.b. (Anteils-)Finanzierung über Stadtwerke Lübeck?		für eine Projektumsetzung bei vielversprechendem Analyseergebnis: Wettbewerbsaufruf Modellprojekte Förderung: BMU mit 80% Investivförderung Aufruf: 2 x pro Jahr in 2020 und 2021	

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie	
1:	höchste Priorität
2:	hohe Priorität
3:	in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
36	eea Reallabor Norddeutschland (Cluster H2)	Projekt zur Gestaltung der Energiewende (neue Energieträger wie Wasserstoff, Post-EEG, PtX-Technologien, Sektorenkopplung, ...)	3	schon geordnet: SWL	**Stadtwerke Lübeck:** Budget vorhanden	Eine Maßnahme zur Förderung der Wasserstofftechnologie sollte aufgenommen werden. Konkret für 2020: Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur Unterstützung und Bericht des Bürgermeisters, welche Förderung möglich ist.	Die im eea-Prozess hinzugefügte Maßnahme "Reallabor Norddeutschland" trifft den Wunsch der Bürgerschaft und wird durch den politischen Input ergänzt.	
37	EE 03 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage	Erhöhung der Biogas-Produktion, Steigerung der Eigenversorgung	3	schon geordnet: EBL	**Entsorgungsbetriebe Lübeck:** Finanzierung über Haushalt der Entsorgungsbetriebe Lübeck			
38	K-E 05 Anpassung des Sedimentmanagement in schiffbaren Gewässern an internat. Standards	Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan von innovativen Bagger- und Umlagerungsmaß-nahmen innerhalb des Gewässers	2	schon geordnet: FB 5	**LPA:** Finanzierung aus LPA-eigenem Konto zu Gutachten und Untersuchungen			
	Zwischensumme 5			**30.000,00 €**				
	6 Verkehrsberuhigung							
39	M 15 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	- Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden	1	schon geordnet: SWL	Finanzierung durch Stadtwerke	Zusatz: Ladesäulen sollen dort aufgestellt werden, wo längeres Parken außerhalb der Altstadt erwünscht ist. Das e – Tanken bei den Säulen der Stadtwerke Lübeck wird kostenpflichtig.		
40	M 04 ~~Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV)~~ Herstellung von Radschnellwegen	Neuverteilung des Straßenraums im Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau 5.610: Potenzialräume werden seitens der Stadtplanung vorgeschlagen; eine Umsetzung erfolgt durch 5.660	1	k. A.	**Stadtgrün und Verkehr** hat kein Budget für diese Maßnahme angemeldet	Die vormals auf das gesamte Straßennetz bezogenen Maßnahme wird auf den Radschnellweg beschränkt.	Zur notwendigen CO2-Reduzierung im Verkehrssektor reichen Einzelmaßnahmen nicht aus, ein stadtweiter, struktureller Ansatz ist unverzichtbar. Dafür stehen sehr viele Fördermittel zur Verfügung (bis zu 100% Förderquote), die nicht an Lübeck vorbeigehen sollten.	
41	M 05 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs	Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen für die kommenden 10 Jahre	2	schon geordnet: FB 5		Die Reduzierung der Parkplätze in der Innenstadt soll beispielhaft im Bereich der Fahrradstraße erfolgen.	Im Mobilitätskonzept für die Innenstadt sind weitere geeignete Flächen genannt.	
42	M 08 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt	Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes	3	schon geordnet: FB 5	**Stadtplanung und Bauordnung:** Budget vorhanden Kosten Verkehrsversuch Änderung Verkehrsführung ca. 180 T€.			
	~~M 09 Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts~~	~~Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist.~~	2	schon geordnet: FB 5	nicht kostenrelevant	Die Maßnahme wird ersatzlos gestrichen.		
43	eea Projekt "Verkehrsflussmanagement"		3	schon geordnet: FB 5				
	Zwischensumme 6			**0,00 €**				
	7 Nicht motorisierte Mobilität							

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie	
1:	höchste Priorität
2:	hohe Priorität
3:	in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
44	M 01 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur	Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende.	3	schon geordnet: FB 5	**Stadtgrün und Verkehr:** es ist ausreichend Budget im Bereich geordnet	Erweiterung: Es werden auch Gehwege eingeschlossen. Die Beiräte für Senior:innen und Menschen mit Behinderung werden einbezogen.	Aufgrund des schlechten Zustands des Radwegenetzes wird eine Aufstockung dringend empfohlen. Förderung, z.B. BMU mit hohen Quoten	
45	M 03 Prüfung des Grundsatzes ~~der Radverkehrsförderung~~ des Klimaschutzes über Ampelschaltungen	~~- Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Hauptrouten des Radverkehrs~~ ~~- Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs an ausgewählten Straßen~~ Der Bürgermeister überprüft die Ampelschaltungen derart, dass intelligente Lösungen geschaffen werden, die alle Verkehrsteilnehmer bedarfsgerecht bedient.	2	schon geordnet: FB 5	Diese Maßnahme wird von Stadtgrün und Verkehr kritisch gesehen aufgrund der Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmende	Der Fokus der Maßnahme liegt nicht mehr auf dem Radverkehr (im Titel Radverkehr durch Klimaschutz ersetzt) sondern alle Verkehrsteilnehmenden sollen durch intelligente Ampelschaltungen profitieren.		
46	M 12 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst	Fortführung des Feldversuchs auf dem Fahrradweg entlang der Brandenbaumer Landstraße	3	schon geordnet: EBL	**Entsorgungsbetriebe Lübeck:** Budget vorhanden			**X**
	Zwischensumme 7			**0,00 €**				
	8 Öffentlicher Verkehr							
47	M 11 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen	ggf. Umsetzung des Gutachtens zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck.	1	schon geordnet: SVL	**Stadtplanung und Bauordnung:** Projekt wird in 2020 abgeschlossen. nach Auswertung des Gutachtens, ggf. Nachtrag durch die Politik aus Budget des Stadtverkehrs		Die Qualität des Gutachtens und die tatsächliche Umsetzung entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz	
48	M 13 Weitere Einführung von Elektrobussen einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur	3	schon geordnet: SVL	**Stadtverkehr Lübeck:** 4,9 Mio. € Eigenmittel sind für 2021 im Wirtschaftsplan der SL eingeplant (zusätzlich Fördermittel)			
49	M 14 Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre	In 2020: Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Wagenfähre unter Berücksichtigung verschiedener Antriebsarten inkl. alternativer Antriebe. Über Neubau der Wagenfähre ist noch nicht entschieden, deshalb kein Budget im Wirtschaftsplan 2021	3	schon geordnet: SVL	**Stadtverkehr Lübeck:** Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt) - im Budget SL in 2020 enthalten			
50	M 16 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen (on-demand-Angebote) in Kombination mit dem ÖPNV	Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“.	1	schon geordnet: SVL	**Stadtverkehr Lübeck** Kein Budget im Wirtschaftsplan von SL für das Projekt, möglicherweise gibt es weitere Fördermittel vom BMBF			
51	M 18 Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung	Bei positiver Vorprüfung Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentliche Mobilitätsangebote	2	schon geordnet: FB 1	**CDO:** Kosten werden noch ermittelt; Budget ggf. über separaten Antrag im Rahmen der smart-city-Strategie		Die Stadtwerke bieten Unterstützung an. Laut eea-Berater Förderung: 40%-60% der Kosten möglich	

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie
1: höchste Priorität
2: hohe Priorität
3: in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
52	eea Ausbau Bahnhof zu einer Mobilstation	zukunftsweisende Mobilstation mit entsprechenden Angeboten und Services (Fahrradparken, -verleih, -service; CarSharing; E-Laden; Abholstation für Lieferdienstprodukte (Pakete, sonst. Bestellungen, ...)	1	schon geordnet: FB 5	**Stadtplanung und Bauordnung:** Aufgrund von begrenztem Personal kann die Maßnahme 2021 nicht begonnen werden.		Dringende Empfehlung von eea und Klimaleitstelle, ohne Personalauf-stockung - laut FB 5 - nicht umsetzbar. 1. Schritt: Konzept / Budget: 50.000 € Finanzierung: ggfs. über Förderprogramme; 2. Schritt: Umsetzung / Budget: abhängig vom Umfang / Förderung: BMU mit 40% bis 60% Förderquote möglich	
	Zwischensumme 8			**0,00 €**				
	9 Interne Organisation							
53	Ü 01 Teilnahme am European Energy Award	Die Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft.	3	schon geordnet: FB 3	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Budget eingeworben			**X**
54	K-E 04 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei Ausschreibungen und Beschaffung	In 2020: Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung; 2021 sind Beratungs- und Fortbildungsangebote vorgesehen	3	5.000,00 €	**Logistik**: Viele Beratungsleistungen werden durch Dritte gefördert, weshalb ein kleines Budget ausreicht.			
55	M 17 Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“	Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität und zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin.	3	schon geordnet: FB 1	**P&O:** Budget vorhanden		Nach Projektabschluss muss die Umsetzung von zielführenden Maßnahmen folgen - evtl.. mit Nachtragsbudget.	
56	eea Personalstelle "Beauftragter für die Verkehrswende"		3	schon geordnet: FB 5	**Stadtplanung und Bauordnung:** Budget vorhanden			**X**
	Zwischensumme 9			**5.000,00 €**				
	10 Öffentlichkeitsarbeit							
57	**HL Beratungs- und Informationskampagne: "Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck"**	In den Sektoren Wohnen und Gewerbe ist das Einsparpotential für CO_2 riesig. **Hauptaufgabenfelder sind:** - Steigerung der Sanierung im Altbau, - PV-Ausbauoffensive im Stadtgebiet, - Wärmewende, - Mobilitätswende. **Beratungsinstrumente:** - Fördermittelberatung, - Vorträge, Workshops, - Beteiligungsformate, - Info-Materialien (digital und print).	1	50.000,00 €	**UNV:** Umsetzung in Eigenregie der Stadt Förderung: keine	Auf die Mobilitätsberatung in Neubaugebieten (vormals M10) soll verzichtet werden.	Hier fließen die folgenden Sofortmaßnahmen aus 2020 mit ein: M 06, ~~M 10~~, Ü 05, Ü 04 sowie EE 01, EE 04, EE 05 und EE 06.	**X**
	Zwischensumme 10			**50.000,00 €**				
	11 Kooperation							
58	K-E 03 Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“	Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen	3	4.350,00 €	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Geplant sind 4 Aktionstage mit Info-Stand und Coffee-Bike			

zur Farbgebung	
weiß:	unverändert aus Sofortmaßnahmen
rosa:	verändert durch Bürgerschaft am 25.06.2020
orange:	neu durch eea-Prozess aufgenommen
(**hellorange**:	bereits begonnene Maßnahme der HL - neu: Fokus Klimaschutz)

Legende zu Kategorie	
1:	höchste Priorität
2:	hohe Priorität
3:	in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Änderungen durch Bürgerschaft 06/2020	Bemerkungen UNV	im Klimaanpassungs-konzept auch enthalten
59	E 03 "Einführung von Energiesparmodellen" in städt. Schulen und Kitas"	Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten - wenn Finanzierung durch Bundesfördermittel erfolgreich	1	8.000,00 €	**UNV:** 10% Eigenanteil zum Förderprogramm der NKI, Budget: 300.000 € in 4 Jahren Förderung: BMU mit 90% bei Nothaushaltskommunen Eigenanteil 30.000 € in 4 Jahren			
60	eea Ökoprofit für Unternehmen	Gemeinschaftsprojekt mit Hamburg (Metropolregion)	3	0,00 €	**eea:** Unterstützung für die ersten 5 Anmeldungen in 2021			
61	Ü 03 Einrichtung eines Klimaforums	In 2020: Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; zukünftig Durchführung von mind. zwei Sitzungsterminen pro Jahr	3	schon geordnet: FB 3	**Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:** Budget vorhanden			**X**
62	K-E 01 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 1 -	1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der künftigen Qualitätsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Maßnahmen für die örtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen.	3	schon geordnet: LTM	**LTM:** Budget vorhanden	Ergänzung: Ausbau und Vertrieb von regionalen und „FairTrade"-Produkten bei der LTM		
63	K-E 02 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 2 -	2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und - wo heute schon möglich – danach ausgerichtet.	3	schon geordnet: LTM	**LTM:** Budget vorhanden			
	Zwischensumme 11			**12.350,00 €**				
	GESAMTSUMME			**616.350,00 €**				

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09104
öffentlich

Lübeck, 23.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (neu: 04. - 06.06.2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spenden-annahme.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Possehl-Stiftung Lübeck hat erneut eine Förderung des Hanse-Kultur-Festivals zugesagt. Aufgrund des Corona-Virus musste dann leider das Festival für das Jahr 2020 abgesagt werden. Nunmehr ist als neuer Termin der 04. – 06.06.2021 in der Planung.

Mit einem Umwidmungsantrag an die Stiftung werden die bereits zugesagten Mittel in das nächste Jahr übertragen.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 954.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09091
öffentlich

Lübeck, 20.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2020 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Es handelt sich lediglich um eine Spenden-annahme.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein
☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die „Weihnachtsstadt des Nordens“ durch das „Weihnachtswunderland“ auch als besonders kinderfreundliche Weihnachtsstadt einen Namen machen können.

Das „Weihnachtswunderland“ mit dem Wichtelwald, der Kindereisbahn sowie der Weihnachtslounge auf der Dachterrasse des Hansemuseums vom 23.11.2020 bis 01.01.2021 soll den kleinen Besuchern eine winterlich-bunte Erlebnislandschaft bieten, bei dem vor allem die aktiven und kreativen Aspekte, die für eine gerechte Entwicklung wichtig sind, in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 80.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 604.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 80.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09092
öffentlich

Lübeck, 20.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.338.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.200	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	430.400	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.301.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.343.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	210.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	325.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	114.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	324.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	561.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	13.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	548.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	203.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	241.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.267.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	119.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.927.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	348.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Ja (siehe Beschlussvorschlag)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:
[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital *(Stiftung des öffentlichen Rechts)*
St.-Johannis-Jungfrauenkloster *(Stiftung des öffentlichen Rechts)*
Kriegsopferdank *(Stiftung bürgerlichen Rechts)*
Lübecker Wohnstifte *(Stiftung bürgerlichen Rechts)*
Vereinigte Testamente *(Stiftung bürgerlichen Rechts)*
Westerauer Stiftung *(Stiftung bürgerlichen Rechts)*

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.03.2000, GVOBl. 2000 S. 208) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2021 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.

- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.
„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.
Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen – bis auf die der Westerauer Stiftung - Unterschüsse aus.
Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital muss seit einer Brandverhütungsschau der Feuerwehr im April 2019 umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umsetzen, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen sicherzustellen. Ein Brandschutzkonzept wurde zwischenzeitlich erstellt und beim Bereich Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht.
Aus dem Brandschutzkonzept geht hervor, dass umfangreiche brandschutztechnische Sanierungen wie u.a. Erneuerung der Brandmeldeanlage, Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, Sanierung der Elektro-, Lüftungs- und Sanitärinstallation sowie umfangreiche hochbauliche Umplanungen erfolgen müssen.
Ein Architekt sowie technische Ingenieure wurden zu Beginn des Jahres beauftragt, den Sanierungsumfang zu ermitteln. Es muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Diese Analyse kann erst nach Aufhebung des Betretungsverbotes des Altenpflegeheimes aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen.
Es wird davon auszugehen sein, dass die Gesamtmaßnahme mehrere Millionen Euro kosten wird.
Die Rücklagenbestände der Stiftung werden nicht reichen, um die Maßnahme zu finanzieren. Die auflaufenden Fehlbeträge in den Jahren 2021 ff. müssen vorgetragen werden. Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung sich die Gesamtmaßnahme bewegen wird, um Aussagen darüber treffen zu können, wie sich die Finanzierung darstellen lässt. Dieses soll durch einen Nachtragshaushalt 2021 erfolgen.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

Anlagen:
Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021

Senator Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	23
Westerauer Stiftung	Seite	35
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	47
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	59
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	71

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.338.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	430.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.301.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.343.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.
Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage ist durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten, Pachten	661.100	935.800	940.800
Erbbauzinsen	275.000	278.000	279.000
Zinsen	13.200	22.700	14.900

Nachdem bereits in den Vorjahren bei den Pachtverträgen bessere Konditionen erzielt wurden, wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 analog der II. Berechnungsverordnung eine Anpassung der Mietkonditionen für das an die SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck vermietete Alten- und Pflegeheim erreicht.
Durch diese Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietsache grundsätzlich nachhaltig zu bewirtschaften.
Diese Mittel benötigt die Stiftung für Investitionen oder Instandsetzungen, aktuell für die Brandschutzertüchtigungen, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 198.400 EUR.
Im Haushaltsjahr 2021 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Personalaufwendungen	60.300	61.200	58.300
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	526.100	953.400	1.104.100
Transferleistungen	5.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	390.300	495.000	426.100

Der erneute Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus zusätzlichen Bauunterhaltungsmitteln (400.000 EUR) für die anstehende Brandschutzertüchtigung im Bereich des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals.
Die Stiftung steht hier vor einer umfangreichen brandschutztechnischen Sanierung, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen wird. Ein Brandschutzkonzept liegt vor und soll kurzfristig von der Bauordnung genehmigt werden.
Es muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Die dafür im Objekt erforderlichen Voruntersuchungen sind seit März 2020 aufgrund des absoluten Betretungsverbotes des Alten- und Pflegeheimes wegen der Corona-Pandemie gestoppt.
Belastbare Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 nicht vor.
Diese werden nicht vor Ende des I. Quartals 2021 erwartet.

Die Stiftung wird dann unverzüglich einen 1. Nachtragshaushalt 2021 aufstellen und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 430.400 EUR) ist derzeit noch unklar. Es werden etwaige Rücklagenbestände zum Ausgleich verwendet werden müssen. Es kann jedoch dazu kommen, dass Fehlbeträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden müssen und erst in Folgejahren ausgeglichen werden können.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.
Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.
Zum jetzigen Zeitpunkt wurde von einer Planung von investiven Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes wegen des Fehlens belastbarer Zahlen abgesehen. Eine solche Planung wird über den 1. Nachtragshaushalt 2021 im kommenden Jahr erfolgen müssen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	- Tilgung	Stand am 31.12.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2017	232,7		232,7	0,0	
Ist -	2018	0,0		0,0	0,0	
Ist -	2019	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beträgt das Stiftungskapital 25.030.110 EUR; die Freie Rücklage 366.161 EUR (Vorjahr 467.609 EUR); die Zweckrücklage unverändert 624.421 EUR. Die Jahresabschlüsse 2015 – 2019 liegen noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital hat in den vergangenen Jahren durch Verlängerung von Pachtverträgen und Verbesserung von Mietverträgen, sowie durch ein gutes Zinsmanagement bei grundsätzlich schlechter Zinslage die Ertragslage deutlich verbessert. Der Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurde erneut nicht gewährt.
Dennoch schließt der Ergebnishaushalt mit einem deutlich erhöhten Fehlbetrag in Höhe von 430.400 EUR ab.
Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut gravierend.
Ursache sind erhöhte Bauunterhaltungskosten durch die umfassenden Brandschutzmaßnahmen nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Belastbare Zahlen hierfür werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 vorliegen. Dennoch geht die Stiftung von Maßnahmen im mehrstelligen Millionenbereich aus.

Abhängig von dem genauen Umfang der Brandschutzsanierungsmaßnahmen wird zu klären sein, ob und inwieweit die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital finanziell in der Lage sein wird, diese Sanierungsmaßnahme allein umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme wird dann über einen 1. Nachtragshaushalt 2021 im Frühjahr 2021 erfolgen.

Hansestadt LÜBECK

Stiftungsverwaltung
27. Mai 2020
Eingegangen am

Hansestadt Lübeck - 5.651 - GMHL - 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Stiftungsverwaltung
Koberg 11
23539 Lübeck

Bereich: Gebäudemanagement
Gebäude: Mühlendamm 14
Auskunft: Petra Haberjoh
Zimmer:
Tel. (0451) 122-6573
Fax (0451) 122-6580
e-mail: petra.haberjoh@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 5.651.12 Hab
Datum: 25.05.2020

Altenpflegeheim Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 11, 23552 Lübeck
Instandsetzung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Anmeldung Haushaltsmittel 2021

Sehr geehrte Frau Sinner,

für Ihre Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2021 teilen wir Ihnen den aktuellen Projektstand mit. Die Behebung der dringlichsten Mängel ist erfolgt, eine akute Brandgefahr wurde abgewendet. Weitere Mängelabarbeitungen müssen schnellstmöglich erfolgen, sind aber aufgrund der Corona Pandemie im Moment ausgesetzt. Ein Brandschutzkonzept (BSK) liegt vor und soll kurzfristig von der Bauordnung genehmigt werden. Aus diesem geht hervor, dass umfangreiche brandschutztechnische Sanierungen erfolgen müssen. Diese sind u.a., die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, der Elektroinstallation, der Lüftung-/ Sanitärinstallation, sowie umfangreiche hochbauliche Umplanungen, ggf. am bewohnten Objekt. Um die Kosten für den Haushalt einzuplanen, muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Dies ist erst nach Aufhebung des Betretungsverbotes aufgrund der Corona Pandemie für die Altenpflegeheime möglich und wird dann mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen. Aus o.g. Gründen kann daher keine detaillierte Angabe zu den Kosten erfolgen. Sobald genauere Erkenntnisse vorliegen, werden wir uns umgehend mit ihnen in Verbindung setzten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
mo - do
07:00 - 16:00 Uhr
fr 07:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:
Buslinie(n): 1, 2, 4, 6, 7, 9, 15, 16, (17)
Haltestelle(n): Stadthalle, Fegefeuer

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Juli 2020 2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700	37.400	37.400	37.400	37.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.442,30	1.243.900	1.242.700	1.242.700	1.242.700	1.242.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.713,88	42.800	43.500	43.500	43.500	43.500
45	7	+ sonstige Erträge	1.439,04	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.100.019,82**	**1.369.700**	**1.323.900**	**1.323.900**	**1.323.900**	**1.323.900**
50	11	Personalaufwendungen	-53.506,09	-61.200	-58.300	-58.300	-58.300	-58.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-618.892,52	-953.400	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-424.204,78	-495.100	-426.100	-426.100	-426.100	-426.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-136.961,22	-202.300	-175.500	-174.200	-174.200	-174.200
	17	**= Aufwendungen**	**-1.233.564,61**	**-1.717.200**	**-1.769.200**	**-1.767.900**	**-1.767.900**	**-1.767.900**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-133.544,79**	**-347.500**	**-445.300**	**-444.000**	**-444.000**	**-444.000**
46	19	+ Finanzerträge	29.285,58	22.700	14.900	14.900	14.900	14.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**29.285,58**	**22.700**	**14.900**	**14.900**	**14.900**	**14.900**
	22	**= Jahresergebnis**	**-104.259,21**	**-324.800**	**-430.400**	**-429.100**	**-429.100**	**-429.100**

Ergebnisplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-424.204,78	-495.000	-426.100	-426.100	-426.100	-426.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	37.424,60	82.500	37.300	37.300	37.300	37.300
		Nettoabschreibungsaufwand	**-386.780,18**	**-412.500**	**-388.800**	**-388.800**	**-388.800**	**-388.800**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	100	100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.248,19	1.243.900	1.242.700	1.242.700	1.242.700	1.242.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.072,78	42.800	43.500	43.500	43.500	43.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.453,86	200	200	200	200	200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.088,09	22.700	14.900	14.900	14.900	14.900
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.121.862,92**	**1.309.800**	**1.301.400**	**1.301.400**	**1.301.400**	**1.301.400**
70	10	Personalauszahlungen	-53.207,39	-61.200	-58.300	-58.300	-58.300	-58.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-558.198,22	-953.400	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-148.108,12	-202.400	-175.500	-174.200	-174.200	-174.200
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-759.538,73**	**-1.222.200**	**-1.343.100**	**-1.341.800**	**-1.341.800**	**-1.341.800**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**362.324,19**	**87.600**	**-41.700**	**-40.400**	**-40.400**	**-40.400**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	147.761,48	100	200	200	200	200
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	9.584,25	9.700	9.800	9.900	10.100	10.200

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**157.345,73**	**10.000**	**10.100**	**10.200**	**10.400**	**10.500**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.099,54	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.304,69	-150.100	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-565.404,23**	**-179.300**	**-29.400**	**-29.400**	**-29.400**	**-29.400**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-408.058,50**	**-169.300**	**-19.300**	**-19.200**	**-19.000**	**-18.900**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-45.734,31**	**-81.700**	**-61.000**	**-59.600**	**-59.400**	**-59.300**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-45.734,31**	**-81.800**	**-61.100**	**-59.700**	**-59.500**	**-59.400**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	11.503.433,84	11.026.600	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**11.457.699,53**	**10.944.800**	**-61.100**	**-59.700**	**-59.500**	**-59.400**

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions-bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	210.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	325.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	114.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	324.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübte nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stif-

tungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2021 muss erneut auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssitustion der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten und Pachten	112.000	116.000	116.500
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	140.000	120.000	90.000
Zuschüsse	100	100	200
Zinsen	2.800	1.800	1.300

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten des Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 122.300 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Personalaufwendungen	58.000	59.000	56.100
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	162.900	167.900	183.300
Unterhaltung Forsten	110.000	100.000	65.000

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 114.800 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen müssen.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2014 beträgt gemäß Schlussbilanz 2014
6.635.042 EUR die Freie Rücklage 242.072 EUR; die Zweckrücklage 204.662 EUR.
Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 liegen noch nicht vor.
Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eíne Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (114.800 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Unterschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.
Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2022 gekündigt.
Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.
Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	261.632,53	238.500	209.200	209.200	209.200	209.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,56	200	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**261.633,09**	**238.900**	**209.500**	**209.500**	**209.500**	**209.500**
50	11	Personalaufwendungen	-27.885,15	-59.000	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-223.358,62	-267.900	-248.300	-248.300	-248.300	-248.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-211,04	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.000	-500	-500	-500	-500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.565,98	-21.100	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
	17	**= Aufwendungen**	**-265.020,79**	**-349.100**	**-325.600**	**-325.600**	**-325.600**	**-325.600**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.387,70**	**-110.200**	**-116.100**	**-116.100**	**-116.100**	**-116.100**
46	19	+ Finanzerträge	3.173,00	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**3.173,00**	**1.800**	**1.300**	**1.300**	**1.300**	**1.300**
	22	**= Jahresergebnis**	**-214,70**	**-108.400**	**-114.800**	**-114.800**	**-114.800**	**-114.800**

Ergebnisplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-211,04	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-211,04**	**-100**	**-1.200**	**-1.200**	**-1.200**	**-1.200**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	256.028,14	238.500	209.200	209.200	209.200	209.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.899,57	100	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.100,65	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**286.028,36**	**240.600**	**210.700**	**210.700**	**210.700**	**210.700**
70	10	Personalauszahlungen	-27.608,71	-59.000	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-231.676,42	-267.900	-248.300	-248.300	-248.300	-248.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-214,27	-1.000	-500	-500	-500	-500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.589,73	-21.100	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-305.089,13**	**-349.000**	**-324.400**	**-324.400**	**-324.400**	**-324.400**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-19.060,77**	**-108.400**	**-113.700**	**-113.700**	**-113.700**	**-113.700**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.898,04	-5.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-4.898,04**	**-5.800**	**-4.300**	**-4.300**	**-4.300**	**-4.300**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-4.898,04**	**-5.700**	**-4.200**	**-4.200**	**-4.200**	**-4.200**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**-23.958,81**	**-114.100**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-23.958,81**	**-114.100**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.101.683,30	1.001.500	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**1.077.724,49**	**887.400**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**	**-117.900**

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions-bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung
zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.
In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht mehr nachkommen.
Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344),
geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	12.000	10.700	12.900
Pacht	1.000	1.000	1.000

Die Ertragslage stellt sich in der Planung 2021 so gut dar, dass es erstmals wieder möglich sein wird, dem Stiftungszweck nachzukommen. Dafür sind planerisch 2.700 EUR vorgesehen (siehe 2.2), die der Förderung begabter Studenten zukommen sollen.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen; insgesamt 10.800 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.700	4.800	4.800
Unterhaltung Forsten	8.800	7.500	6.000
Förderleistungen	0	0	2.700

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.
Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2021 können voraussichtlich Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten in Höhe von 2.700 EUR für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR, die Freie Rücklage 1.241 EUR und die Zweckrücklage 2.848 EUR. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2019 liegen noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der Westerauer Stiftung, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2021 so gut dar, dass erstmalig wieder eine Erfüllung des Stiftungszwecks –Förderung besonders begabter Studenten – möglich scheint.
Hierfür sind 2.700 EUR eingeplant.
Unter Berücksichtigung dieser Förderung schließt der Ergebnisplan der Westerauer Stiftung ausgeglichen ab.
Der Haushaltsplan der Stiftung wird aber weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.
Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.
Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.432,52	11.800	14.000	14.000	14.000	14.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**20.432,52**	**11.900**	**14.100**	**14.100**	**14.100**	**14.100**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.779,50	-8.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-2.700	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.984,47	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	17	**= Aufwendungen**	**-14.763,97**	**-13.400**	**-14.500**	**-11.900**	**-11.900**	**-11.900**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**5.668,55**	**-1.500**	**-400**	**2.200**	**2.200**	**2.200**
46	19	+ Finanzerträge	522,00	300	400	500	700	800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	**= Finanzergebnis**	**522,00**	**300**	**400**	**500**	**700**	**800**
	22	**= Jahresergebnis**	**6.190,55**	**-1.200**	**0**	**2.700**	**2.900**	**3.000**

Ergebnisplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25.639,42	11.800	14.000	14.000	14.000	14.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	887,85	300	400	500	700	800
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.527,27**	**12.200**	**14.500**	**14.600**	**14.800**	**14.900**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.097,77	-8.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-2.700	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.203,74	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-11.301,51**	**-13.400**	**-14.500**	**-11.900**	**-11.900**	**-11.900**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.225,76**	**-1.200**	**0**	**2.700**	**2.900**	**3.000**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**15.225,76**	**-1.200**	**0**	**2.700**	**2.900**	**3.000**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**15.225,76**	**-1.200**	**0**	**2.700**	**2.900**	**3.000**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	158.085,17	321.800	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**173.310,93**	**320.600**	**0**	**2.700**	**2.900**	**3.000**

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	561.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	13.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	548.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsopferdank zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.
Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	555.800	569.300	543.300
Zinsen	9.900	5.200	4.200

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 39.500 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	432.700	397.100	425.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.000	47.000	45.500
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 13.300 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.062,3	2.976,4
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	421,7	413,9
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.640.6	2.562,5
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.062,3	2.976,4
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.062,3	2.976,4

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2017	3.322,0		57,9	3.264,1	
Ist -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Ist -	2019	3.186,5		124,2	3.062,3	
Soll -	2020	3.062,3		85,9	2.976,4	
Soll -	2021	2.976,4		87,5	2.888,9	
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	———
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	———
Soll -	2024	2.710,1		90,0	2.620,1	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das
Stiftungskapital 2.710.605 EUR, die Freie Rücklage 303.754 EUR und die Zweckrücklage 298.880 EUR.
Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.
Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr 2021 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 13.300 EUR können Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.
Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	533.689,34	570.300	543.900	543.900	543.900	543.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	386.584,21	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**920.729,55**	**570.800**	**544.400**	**544.400**	**544.400**	**544.400**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-354.560,83	-357.200	-382.100	-382.100	-382.100	-382.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-95.191,69	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-26.214,38	-39.900	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
	17	**= Aufwendungen**	**-475.966,90**	**-488.400**	**-516.400**	**-516.400**	**-516.400**	**-516.400**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**444.762,65**	**82.400**	**28.000**	**28.000**	**28.000**	**28.000**
46	19	+ Finanzerträge	6.520,70	5.200	4.200	4.600	5.900	7.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-48.514,40	-47.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
	21	**= Finanzergebnis**	**-41.993,70**	**-41.800**	**-41.300**	**-40.900**	**-39.600**	**-38.400**
	22	**= Jahresergebnis**	**402.768,95**	**40.600**	**-13.300**	**-12.900**	**-11.600**	**-10.400**

Ergebnisplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-91.088,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	456,00	400	400	400	400	400
		Nettoabschreibungsaufwand	**-90.632,00**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**	**-90.800**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	531.503,49	570.300	543.900	543.900	543.900	543.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.103,69	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	84,48	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.419,18	5.200	4.200	4.600	5.900	7.100
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**540.903,46**	**575.500**	**548.100**	**548.500**	**549.800**	**551.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-311.361,73	-357.200	-382.100	-382.100	-382.100	-382.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-48.539,40	-47.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.407,14	-39.900	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-388.308,27**	**-444.200**	**-470.700**	**-470.700**	**-470.700**	**-470.700**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**152.595,19**	**131.300**	**77.400**	**77.800**	**79.100**	**80.300**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	386.000,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**386.000,00**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**	**-25.100**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**386.000,00**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**538.595,19**	**106.300**	**52.400**	**52.800**	**54.100**	**55.300**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	200	200	200	200	200
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-124.335,67	-86.900	-88.000	-88.600	-90.400	-90.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-124.335,67**	**-86.700**	**-87.800**	**-88.400**	**-90.200**	**-89.900**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**414.259,52**	**19.600**	**-35.400**	**-35.600**	**-36.100**	**-34.600**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.486.726,99	2.413.000	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**2.900.986,51**	**2.432.600**	**-35.400**	**-35.600**	**-36.100**	**-34.600**

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-85.672,96	-86.800	-87.900	-88.500	-90.300	-90.000
792..6		Außerordentliche Tilgung	-38.662,71	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	203.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	241.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaf fung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134),
geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke in der lübecker Altstadt sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden. Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 haben sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang verringert.
Zudem erfolgte durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenausschüttung (48.300 EUR p.a.) aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck. Für das Geschäftsjahr 2020 wird wieder eine reguläre Dividendenausschüttung erwartet (Zahlungszeitpunkt in 2021).

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	279.600	88.000	94.100
Zinsen (incl. Dividende)	5.400	5.200	54.900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 39.500 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	531.900	429.100	241.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500	200	200
Abschreibungen	110.600	110.600	110.700

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 203.300 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Bei den Krediten wird folgender Stand der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Ist -	2018	802,9		352,6	450,3	
Ist -	2019	450,3		450,3	0,0	
Soll -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	**2021**	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	———
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt zur Zeit noch eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen.
Zur Zeit werden in der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten über die Verwertung des ehemaligen Pflegeheimgrundstückes zur Sicherstellung kontinuierlicher Erträge erörtert.
Vor diesem Hintergrund ist u.a. auch die Erweiterung des Stiftungszwecks bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die Freie Rücklage 1.041.500 EUR; die Zweckrücklage 1.641.633 EUR.
Die Jahresabschlüsse 2017 – 2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2021 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 203.300 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.
Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung gegtragen.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	674.429,08	88.200	94.200	94.200	94.200	94.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	417.671,45	0	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.092.100,53**	**88.200**	**94.300**	**94.300**	**94.300**	**94.300**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-160.835,56	-351.800	-150.900	-78.600	-78.600	-78.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-187.578,48	-110.600	-110.700	-29.500	-29.500	-29.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-57.939,55	-77.300	-90.700	-40.800	-40.800	-40.800
	17	**= Aufwendungen**	**-406.353,59**	**-539.700**	**-352.300**	**-148.900**	**-148.900**	**-148.900**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**685.746,94**	**-451.500**	**-258.000**	**-54.600**	**-54.600**	**-54.600**
46	19	+ Finanzerträge	6.411,12	5.300	54.900	55.200	56.300	55.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.333,08	-200	-200	-200	-200	-200
	21	**= Finanzergebnis**	**-3.921,96**	**5.100**	**54.700**	**55.000**	**56.100**	**55.400**
	22	**= Jahresergebnis**	**681.824,98**	**-446.400**	**-203.300**	**400**	**1.500**	**800**

Ergebnisplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-168.758,00	-110.600	-110.700	-29.500	-29.500	-29.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-168.758,00**	**-110.600**	**-110.700**	**-29.500**	**-29.500**	**-29.500**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	692.194,27	88.200	94.200	94.200	94.200	94.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.820,48	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	271,45	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.480,62	5.300	54.900	55.200	56.300	55.600
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**685.125,86**	**93.500**	**149.100**	**149.400**	**150.500**	**149.800**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-141.434,98	-351.800	-150.900	-78.600	-78.600	-78.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.333,08	-200	-200	-200	-200	-200
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-60.351,58	-77.200	-90.600	-40.700	-40.700	-40.700
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-212.119,64**	**-429.200**	**-241.700**	**-119.500**	**-119.500**	**-119.500**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**473.006,22**	**-335.700**	**-92.600**	**29.900**	**31.000**	**30.300**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	417.400,00	0	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	24.713,29	24.700	30.000	30.300	30.600	30.900

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**442.113,29**	**24.700**	**30.100**	**30.400**	**30.700**	**31.000**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-21.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-21.200**	**-16.400**	**-16.400**	**-16.400**	**-16.400**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**442.113,29**	**3.500**	**13.700**	**14.000**	**14.300**	**14.600**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**915.119,51**	**-332.200**	**-78.900**	**43.900**	**45.300**	**44.900**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-450.243,61	-200	-200	-200	-200	-200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-450.243,61**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**464.875,90**	**-332.300**	**-79.000**	**43.800**	**45.200**	**44.800**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.053.900	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**464.875,90**	**1.721.600**	**-79.000**	**43.800**	**45.200**	**44.800**

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	-100	-100	-100	-100
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-52.969,84	-100	-100	-100	-100	-100
792..6		Außerordentliche Tilgung	-397.273,77	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.267.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	119.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.927.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	348.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.
Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.
Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.
Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.
Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.
Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist
unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck
a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.
Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.
Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen SeniorInneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgte analog der II. Berechnungsverordnung eine Anpassung der Mietkonditionen für die stiftungseigenen, an die Hansestadt Lübeck vermieteten, SeniorInneneinrichtungen.
Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietobjekte nachhaltig zu bewirtschaften.
Die durch die Mieten erzielten Erträge werden von der Stiftung zur Finanzierung von Bauunterhaltungsaufwendungen in den vermieteten Gebäuden, insbesondere von Brandschutzmaßnahmen, eingesetzt.
Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten	1.826.500	2.132.700	2.140.800
Zinsen	9.100	3.600	3.400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 350 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in den SeniorInneneinrichtungen Dornbreite (Gesamtkosten ca. 1,85 Mio EUR) und Elswigstraße (Gesamtkosten ca. 850 TEUR) sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 155,5 TEUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.637.700	2.075.500	1.872.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.200	64.800	55.300
Abschreibungen	340.200	340.200	340.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.
Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 119.400 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2021 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SeniorInneneinrichtungen zzgl. derdurch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015,8	3.676,6
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	201,9	196,4
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.813,9	3.480,2
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	4.015,8	3.676,6
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	4.015.8	3.676,6

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2017	5.015,3		286,5	4.728,8	
Ist -	2018	4.728,8		341,0	4.387,8	
Ist -	2019	4.387,8		372,0	4.015,8	
Soll -	2020	4.015,8		339,2	3676,1	
Soll -	**2021**	3.676,1		260,9	3.415,7	
Soll -	2022	3.415,7		264,2	3.151,5	———
Soll -	2023	3.151,5		267,5	2.884,0	———
Soll -	2024	2.884,0		270,2	2.613,8	———

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SeniorInneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 1.033.379 EUR die Zweckrücklage 719.062 EUR. Die Jahresabschlüsse 2017 -2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2021 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht voll umfänglich finanziert werden.
Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen werden die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten trotz Mietanpassungen aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2021 ff in der Verwaltung, im Vorstand und im Anschluss in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840.248,88	2.138.200	2.144.800	2.144.800	2.144.800	2.144.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	3.007,41	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	**= Erträge**	**1.843.256,29**	**2.138.300**	**2.144.900**	**2.144.900**	**2.144.900**	**2.144.900**
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.640.143,28	-1.984.000	-1.759.500	-2.051.900	-2.031.000	-1.660.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-344.866,71	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-62.875,91	-91.500	-112.700	-112.700	-112.700	-112.700
	17	**= Aufwendungen**	**-2.047.885,90**	**-2.415.700**	**-2.212.400**	**-2.504.800**	**-2.483.900**	**-2.113.200**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-204.629,61**	**-277.400**	**-67.500**	**-359.900**	**-339.000**	**31.700**
46	19	+ Finanzerträge	5.554,66	3.600	3.400	4.100	5.500	5.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-71.547,88	-64.800	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
	21	**= Finanzergebnis**	**-65.993,22**	**-61.200**	**-51.900**	**-51.200**	**-49.800**	**-50.200**
	22	**= Jahresergebnis**	**-270.622,83**	**-338.600**	**-119.400**	**-411.100**	**-388.800**	**-18.500**

Ergebnisplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nachrichtlich: **Nettoabschreibungsaufwand**								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.316,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	**-339.316,00**	**-340.200**	**-340.200**	**-340.200**	**-340.200**	**-340.200**

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.720.550,75	2.138.200	2.144.800	2.144.800	2.144.800	2.144.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.550,71	100	100	100	100	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.119,24	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.773,75	3.600	3.400	4.100	5.500	5.100
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.727.893,03**	**2.141.900**	**2.148.300**	**2.149.000**	**2.150.400**	**2.150.000**
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.559.469,38	-1.984.000	-1.759.500	-2.051.900	-2.031.000	-1.660.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-71.547,88	-64.800	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-68.138,53	-91.400	-112.600	-112.600	-112.600	-112.600
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.699.155,79**	**-2.140.200**	**-1.927.400**	**-2.219.800**	**-2.198.900**	**-1.828.200**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**28.737,24**	**1.700**	**220.900**	**-70.800**	**-48.500**	**321.800**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	18.308,46	18.800	13.300	100	100	100

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**18.308,46**	**18.800**	**13.300**	**100**	**100**	**100**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-85.900**	**-85.900**	**-85.900**	**-85.900**	**-85.900**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**18.308,46**	**-67.100**	**-72.600**	**-85.800**	**-85.800**	**-85.800**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**47.045,70**	**-65.400**	**148.300**	**-156.600**	**-134.300**	**236.000**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-373.797,20	-349.400	-262.400	-264.400	-267.700	-270.400
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-373.797,20**	**-349.300**	**-262.300**	**-264.300**	**-267.600**	**-270.300**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-326.751,50**	**-414.700**	**-114.000**	**-420.900**	**-401.900**	**-34.300**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.479.719,04	3.158.600	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres**	**3.152.967,54**	**2.743.900**	**-114.000**	**-420.900**	**-401.900**	**-34.300**

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen**								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-373.797,20	-349.200	-262.200	-264.200	-267.500	-270.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09128
öffentlich

Lübeck, 09.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Dirk Rewohl (E-Mail: dirk.rewohl@luebeck.de Telefon: 122-5667)

Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.09.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 30.000,00 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung: da Kinder/Jugendliche nicht unmittelbar betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde durch die Initiative der Possehl-Stiftung Lübeck ein Entschuldungsfonds eingerichtet. Die Schuldnerberatung der Hansestadt Lübeck kann entsprechend des abgestimmten Konzepts in eigenem Ermessen verfügen. Die Gelder dienen zur Entschuldung von Ratsuchenden. Seither wurden jährlich Aufstockungsanträge in Höhe von 30.000,00 Euro gestellt und von der Possehl-Stiftung Lübeck bewilligt.

Mit der Spende über 30.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung Lübeck im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 524.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 30.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

keine

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09126
öffentlich

Lübeck, 27.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Heike Koslowski (E-Mail: Heike.Koslowski@luebeck.de Telefon: 122-6463)

Vorlage zur 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.09.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Recht	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Kinder/Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die derzeit gültige Benutzungs- und Gebührensatzung vom 27.02.2020 dahingehend zu ändern, dass für alleinstehende Personen maximal 360,- Euro pro Monat für die Unterbringung erhoben werden.

Die festgesetzte monatliche Benutzungsgebühr von 458,- Euro für alleinstehende Personen wird daher auf 360,- Euro begrenzt.

Damit erhöht sich die Differenz zwischen Aufwänden und Erträgen.

Die infolge der Absenkung der Benutzungsgebühr zu erwartenden Mindereinnahmen belaufen sich anhand aktueller Hochrechnungen auf 321.048,- Euro pro Jahr (siehe Anlage 1).

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist eine Umsetzung zum 01.01.2021 realistisch.

Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht vertretbar, da die Reduzierung der Benutzungsgebühr erhebliche Auswirkungen auf alle Leistungsbereiche (Soziale Sicherung und Jobcenter) hätte. Rückberechnungen und Rückforderungen in fast 300 Leistungsfällen sind nicht leistbar. Der Anteil von weniger als 20 % der Alleinreisenden, die Selbstzahler sind, rechtfertigt diesen Schritt nicht.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen ab 01.01.2021

Anlage 2 – 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung ab 01.01.2021

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.500 **Anlage zur Vorlage vom 27.07.2020**
Produkt: 315001 - Soz. Einricht. + Angeb. **VO-Nr.: VO / 2020 / 09126**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

a) bisher geschätzte Erträge und Einzahlungen

Finanzielle Auswirkungen in €	*2021	*2022	*2023
Erträge	3.910.000,00	3.323.000,00	2.824.000,00
Aufwendungen	-4.202.000,00	-3.572.000,00	-3.036.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-292.000,00**	**-249.000,00**	**-212.000,00**
Einzahlungen	3.910.000,00	3.323.000,00	2.824.000,00
Auszahlungen	-4.202.000,00	-3.572.000,00	-3.036.000,00
Saldo Finanzplan	**-292.000,00**	**-249.000,00**	**-212.000,00**

* Erträge und Einzahlungen gemäß aktueller Hochrechnung

b) Auswirkungen der Reduzierung ab 01.01.2021

Finanzielle Auswirkungen in €	*2021	*2022	*2023
Erträge	3.588.952,00	3.001.952,00	2.502.952,00
Aufwendungen	-4.202.000,00	-3.572.000,00	-3.036.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-613.048,00**	**-570.048,00**	**-533.048,00**
Einzahlungen	3.588.952,00	3.001.952,00	2.502.952,00
Auszahlungen	-4.202.000,00	-3.572.000,00	-3.036.000,00
Saldo Finanzplan	**-613.048,00**	**-570.048,00**	**-533.048,00**

* Erträge und Einzahlungen gemäß aktueller Hochrechnung

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck zur ordnungsrechtlichen Unterbringung gem. dem Asylgesetz (AsylG) i. V. m. dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG), dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck zur ordnungsrechtlichen Unterbringung gem. dem Asylgesetz (AsylG) i. V. m. dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG), dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vom 19.03.2020 (Lübecker Nachrichten vom 01.04.2020/Internet vom 02.04.2020) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom XX.XX.XXXX wie folgt geändert:

1. § 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

(1) Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Benutzung der Unterkünfte Benutzungsgebühren.

(2) Berechnungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der Mietaufwand zuzüglich Nebenkosten sowie Strom- und Heizkosten.

(3) Die monatliche Benutzungsgebühr für alleinstehende Personen wird auf 360,- € (Grundbetrag 327,- €, Heizkostenzuschlag 5,- €, Stromkostenzuschlag 28,- €) begrenzt.

(4) Gemäß der geltenden Richtlinien der Hansestadt Lübeck für die Angemessenheit von Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII wird bei Mehrpersonenhaushalten die entsprechende Mietobergrenze in der jeweils geltenden Fassung als Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Für die betroffene Personenzahl eines untergebrachten Familienverbandes liegt die Benutzungsgebühr zur Zeit bei:

Anzahl Personen	Mietobergrenze	Heiz- und Stromkostenzuschlag	Benutzungsgebühr
2	461,- €	10,- € + 50,- € = 60,- €	521,- €
3	536,- €	15.- € + 60,- € = 75,- €	611,- €
4	649,- €	20,- € + 69,- € = 89,- €	738,- €
5	731,- €	25,- € + 79,- € = 104,- €	835,- €
6	934,- €	30,- € + 88,- € = 118,- €	1052,- €

(5) Für Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften mit sieben und mehr Personen ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

(6) Bei der Berechnung für einen Teil eines Monats wird nach Anzahl der tatsächlichen Anwesenheitstage abgerechnet.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Lübeck,

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/08944
öffentlich

Lübeck, 02.06.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1	**Im Erfolgsplan**		
	die Erträge	**Euro**	**3.581.000**
	die Aufwendungen	**Euro**	**4.531.000**
	die Verlustzuweisung	**Euro**	**950.000**
1.2	**Im Vermögensplan**		
	die Einzahlungen	**Euro**	**3.410.000**
	die Auszahlungen	**Euro**	**3.410.000**

2. Es werden festgesetzt:

2.1	**der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungs-maßnahme auf**	**Euro**	**0**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf**	**Euro**	**0**
2.3	**der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	**Euro**	**895.000**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:
Ergebnis:
Zustimmung
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:
Zustimmung
Bereich 1.160 Frauenbüro:
Zustimmung zum Bericht „Frauenförderplan“

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.		
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: EigVo
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Ja (Anlage)
	[ ]	

Begründung:
Finanzielle Auswirkung : siehe Beschlussvorschlag

Erläuterung Verlustzuweisung

ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust	**950 T€**
Summe Verlustzuweisung 2021	**950 T€**

(siehe auch Seite 21)

Kapitalausstattung
Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss

Stammkapital lt. Satzung		2.550 T€
Rücklagen	"übertragene Grundstücke"	3.003 T€
Rücklagen	"zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen	"freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust		-980 T€
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	2.657 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2019		**8.834 T€**

Bilanzsumme 2019	**12.112 T€**
Daraus ergibt sich eine	
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von	**72,94 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von	**51,00 %**

Anlagen:
KBT- Wirtschaftsplan - 2021.pdf

Senator/in Sven Schindler

W I R T S C H A F T S P L A N

01.01.2021 - 31.12.2021

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14

Anlagen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan incl. "Zwischenbericht zum Frauenförderplan"	20
Erfolgsübersichtsplan	27
Finanzplan	28
Investitionsplan	29

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (1) - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.	**Es betragen**		
1.1	**Im Erfolgsplan**		
	die Erträge	**Euro**	**3.581.000**
	die Aufwendungen	**Euro**	**4.531.000**
	die Verlustzuweisung	**Euro**	**950.000**
1.2	**Im Vermögensplan**		
	die Einzahlungen	**Euro**	**3.410.000**
	die Auszahlungen	**Euro**	**3.410.000**
2.	**Es werden festgesetzt**		
2.1	**Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen**	**Euro**	**0**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf**	**Euro**	**0**
2.3	**der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	**Euro**	**895.000**

Die kommunlaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. (1)

Lübeck, den

Bürgermeister

(1) Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n 2021

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2021 EUR	PLANANSATZ 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2019 EUR
1	2	3	4	5
1	Umsatzerlöse			
	Kurabgabe	2.000.000	1.700.000	1.867.048
	Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	105.315
	Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	36.662
	Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	23.922
	Übrige	-	-	360
		2.180.000	1.880.000	2.033.307
	Erbbauzinsen	95.000	53.000	55.519
	Vermietung u. Verpachtung	270.000	330.000	322.485
	Parkentgelte	575.000	460.000	525.522
	Personalgestellung (LTM) 1)	67.000	65.000	-
	Kostenerstattungen	40.000	51.000	50.037
	Übrige Erträge	12.000	10.000	18.522
		1.059.000	969.000	972.085
	Umsatzerlöse	**3.239.000**	**2.849.000**	**3.005.392**
2	Sonstige betriebliche Erträge			
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	42
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	71.751
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
	sonstige Kostenerstattungen	15.000	25.000	6.623
	Übrige sonstige Erträge	5.000	5.000	27.527
	Erträge Auflösung Sonderposten	**320.000**	**320.000**	**263.612**
	Sonstige betriebliche Erträge	**340.500**	**350.500**	**369.555**
		3.579.500	**3.199.500**	**3.374.947**
3	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	274.000	248.500	305.254
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.325.000	1.240.000	1.625.892
		1.599.000	**1.488.500**	**1.931.146**

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter:in
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten ;
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist ;
ist gleich "durchlaufender Posten")

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2021 EUR	PLANANSATZ 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2019 EUR
1	2	3	4	5
4	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.299.000	1.199.000	1.031.708
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	401.000	368.000	336.246
	davon für Altersversorgung	(142.000)	(130.000)	(124.104)
		1.700.000	**1.567.000**	**1.367.954**
5	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	750.000	720.000	631.487
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		750.000	**720.000**	**631.487**
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Corona - Aufwendungen	50.000	-	-
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	4
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	1.500	4.460
	Übrige betriebliche Aufwendungen	362.000	355.000	356.493
		414.500	**357.000**	**360.957**
		4.463.500	**4.132.500**	**4.291.544**

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ 2021 EUR	PLANANSATZ 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2019 EUR
1	2	3	4	5
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	500	6.744
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Zinsen für langfristige Darlehen	50.000	50.000	48.804
9	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**- 932.500**	**- 982.500**	**- 958.657**
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	Sonstige Steuern			
	vom Vermögen	13.000	13.000	13.722
	Körperschaftsteuer	-	-	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	7.483
		17.500	**17.500**	**21.205**
11	**Jahresergebnis** 1)	**- 950.000**	**- 1.000.000**	**- 979.862**
	Vorgabe der HL 2)	**- 950.000**	**- 1.000.000**	**- 1.100.000**
		-	-	- 120.138

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

V e r m ö g e n s p l a n 2021

V e r m ö g e n s p l a n

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR		2020 EUR	2019 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	20.000		20.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000		-	-
3	Abschreibungen	750.000		720.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	-		-	-
6	Fördermittel (Travepromenade) 3)	1.295.000		500.000	-
7	sonstige Einzahlung	994.500		599.500	-
		3.410.000		**1.840.000**	**-**

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres-rechnung	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2021 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2021 EUR	Auszahlung 2020 EUR	2019 T€	Gesamtaus-zahlungs-bedarf EUR	bisher bereit-gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	45.000	-	45.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	320.000	-	320.000	-	-	-
3	Investitionen für						
	Kurtaxleistungen	2.530.000	-	1.295.000	-	-	-
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000	-	-	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-	-	-
	Nebengeschäfte		-		-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		2.920.000	-	1.335.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	125.000	-	140.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		3.410.000	**-**	**1.840.000**	**-**	-	-
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-

1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
3) Anteil Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
4) Einlage der Hansrstadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

V e r m ö g e n s p l a n

Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	PLANANSATZ Verpflichtungs-ermächtigungen	PLANANSATZ Auszahlungen	Ergebnis der Jahres-rechnung	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Gesamtaus-zahlungs-bedarf	bisher bereit-gestellt
		2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	**Kurtaxleistungen**						
1.1.1	**Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**						
1.1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	-	-	700.000	-	700.000	-
1.1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	-	500.000	-	500.000	-
1.1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	1.850.000	-	-	-	1.850.000	-
1.1.1.5	Neugestaltung Travepromenade - Mehraufwand	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	350.000	-	-	-	350.000	-
		-	-	-	-	-	-
		2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
1.1.2	**Bauten auf fremden Grundstücken**						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-		-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.3	**Technische Anlagen und Maschinen**						
1.1.3.1	Ackerschlepper	180.000				180.000	
1.1.3.2	Traktor	150.000				150.000	
1.1.3.3	Muldenkipper	70.000				70.000	
1.1.3.4	Elektro - Gator	25.000				25.000	
		-	-	-	-	-	-
		425.000	-	-	-	425.000	-
1.1.4	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	30.000	-	-	-	30.000	
1.1.4.3	Server	30.000	-	-	-	30.000	
		-		-		-	
		105.000	-	-	-	105.000	-
Summe	**Kurtaxleistungen**	**2.880.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**4.130.000**	**-**
1.2	**Gemeinsame Anlagen**						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	**Gemeinsame Anlagen**	**40.000**	**-**	**-**	**-**	**40.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**2.920.000**	**-**	**1.250.000**	-	**4.170.000**	-
	d a v o n						
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	**2.350.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**3.600.000**	**-**
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	**570.000**	**-**	**-**	**-**	**570.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**2.920.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**4.170.000**	**-**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres (1)	Voraussichtliche fällige Auszahlungen (2) in TEuro				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2021

Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaliten BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
8600	**Direktion**				
8600.2.0001	Kurdirektor:in Werkleiter:in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8602	**Projektmanagement / IT und Digitalisierung Verwaltung und Personal**				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 9a	EG 3	EG 9a	
8602.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8620	**Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen**				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5	EG 5	
8620.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 3	EG 4	EG 5	
8620.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 6	EG 6	
8630	**Rechnungswesen**				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	Personalgestellung LTM

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
8660	**Außendienst**				
8660.5.0060	Außendienstleiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0070	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0080	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Strandbetreuer:in, Kraftfahrer:in	EG 3	EG 3	EG 3	
8660.5.0110	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 2ü	EG 5	Bewertung folgt
8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0190	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 2	EG 5	
8660.5.0200	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.xxxx	Strandbetreuer:in Priwall	--	--	EG 2ü	01.03.-30-11.
8660.5.xxxx	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	--	--	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0205	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler:in	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler:in	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte		0	0	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	3	3	3
	EG 9a	3	2	3
	EG 8	1	1	1
	EG 7	1	1	1
	EG 6	2	2	2
	EG 5	4	1	5
	EG 4	1	3	1
	EG 3	2	2	1
	EG 2ü	7	8	9
	EG 2	0	2	0
	EG 1	6	5	6
Summe Beamte		0	0	0
Summe Beschäftigte		31	31	33
		31	31	33

1 Mitarbeiter:in ist im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig (Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:
2 Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt geändert:

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellen - Nr. alt neu	Funktions- oder Dienstbezeichnungen alt	 neu	Bewertung von	 nach
Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen					
R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Verwaltung Sondervermögen Stellvertreter:in Werkleiter:in	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10
R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0020	Kurabgabekontrolleur:in	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5
H 1 / R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0025	Kurabgabekontrolleur:in	Sachbearbeiter:in	EG 3	EG 5
Außendienst					
R 1	8660.5.0070	Betreuer:in Kuranlagen	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0080	Betreuer:in Kuranlagen	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0087	Gartenarbeiter:in, Fahrer:in	Strandbetreuer:in, Kraftfahrer:in	EG 3	EG 3
R 1	8660.5.0110	Betreuer:in für Kuranlagen	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0120	Handwerker:in	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0140	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0150	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü
U 1 / R 1	8660.5.0180	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü 01.03.-30.11.	EG 2ü
U 1 / R 1	8660.5.0190	Strandbetreuer:in	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5 01.03.-30.11.	EG 5
R 1	8660.5.0200	Strandbetreuer:in	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
N 1	8660.5.xxxx	--	Strandbetreuer:in Priwall	--	EG 2ü 01.03.-30.11.
N 1	8660.5.xxxx	--	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	--	EG 2ü 01.03.-30.11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0205	Toilettenwärter:in	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0210	Toilettenwärter:in	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1
R 1	8660.5.0215	Toilettenwärter:in	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1 01.04.-30.11.	EG 1 01.03.-30.11.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0240	Papiersammler:in	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1

N = Neuschaffung V = Verlegung U = Umwandlung
H = Höhergruppierung E = Einsparung R = Randvermerk

Stellenquerschnitt 2021

	Beamte Besoldungsgruppe A														Beschäftigte	Azubis	Insgesamt
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					zus.			
Bewertung	**16**	**15**	**14**	**13**	**13**	**12**	**11**	**10**	**9**	**9**	**8**	**7**	**6**	**5**				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**33**	**2**	**35**
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**31**	**2**	**33**
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**2**	**-**	**1**
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	**0**	**0**	**0**

1 Mitarbeiter:in nimmt Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

E r l ä u t e r u n g e n

z u m

W i r t s c h a f t s p l a n 2021

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	Planung 2021 T€	Planung 2020 T€
Erträge	3.581	3.200
Aufwendungen	-4.531	-4.200
Verlustzuweisung	**-950**	**-1.000**

Die Reduzierung der Verluste gemäß dem mittelfristigen Finanzplan versucht der Kurbetrieb Travemünde weiterhin einzuhalten. Z. B. wurde für das Geschäftsjahr 2013 noch mit einem Verlust in Höhe von 1.350 T€ gerechnet und für das Wirtschaftsjahr 2021 wird von einem Verlust in Höhe von 950 T€ ausgegangen.

Da sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in den letzten Jahren bedingt durch die Errichtung neuer Hotel- und Ferienwohnungsangebote nahezu verdoppelt haben, wird der betriebliche Aufwand des Kurbetriebes für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur steigen. Vor allen die deutliche Steigerung der Gästezahlen auf dem Priwall führt dazu, dass zukünftig die gleichen Servicestandards den Gästen auf dem Priwall wie auf der Stadtseite geboten werden müssen. Dieses gilt für die zeitgleiche Strandreinigung, Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften oder die Anpassung der Badewacht an die zukünftigen Strandbesucherzahlen.

Neben dem deutlich gestiegenen Aufwand für die Kurtaxleistungen, hat sich in den letzten Jahren auch die Kostenseite deutlich erhöht. Nahezu alle öffentlichen und privaten Dienstler des Kurbetriebes, wie z. B. die KWL, die HL im Rahmen der internen Leistungsabnahme (ILA) haben ihre Kosten den Preisentwicklungen angepasst. Neben den Kostensteigerungen für bezogenen Leistungen wird aber auch der Umgang mit der Corona - Pandemie zu weiteren Mehrkosten beim Kurbetrieb führen. Reinigungsintervalle müssen erhöht werden und für die Besucherlenkung und Information zusätzliche Kräfte engagiert werden.

Unser Benchmarking hat ergeben, dass benachbarte Ostseebäder, wie z. B. Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Grömitz, bereits auf € 3,00 pro Gast und Übernachtung erhöht haben, so dass ein angleichen des Kurabgabesatzes von derzeit € 2.80 auf € 3,00 aus diesem Grunde vertretbar erscheint. Die letzte Anpassung der Kurabgabe in Travemünde hat im Jahr 2012 stattgefunden.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2021

Das Volumen des Vermögensplanes 2021 beträgt bei den Einzahlungen T€ 3.410 und bei den Auszahlungen 3.410 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.070 sind für die Tilgung von Krediten T€ 125 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 750 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 320 T€. Für die gesamte Sanierung der Travepromenade wird mit einer Quote von bis zu 70 % bei den Fördermittel gerechnet.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.4 Neugestaltung Travepromenade - 2. Bauabschnitt € 1.850.000
Herstellung Haushaltsordnung

Durch einen langen Abstimmungsprozess mit Anliegern, Behörden sowie dem Gestaltungsbeirat etc. wird sich der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt weiter verzögern.

Der ursprüngliche Ansatz für den 2. Bauabschnitt wurde im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt. Da Planansätze für Investitionen sowie Kreditaufnahmen nur bis zum Ende des darauf folgenden Kalenderjahres Gültigkeit haben, musste dieser Ansatz neu in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen werden. Da die Frist erneut per 31.12.2020 abläuft, muss zu Herstellung der Haushaltsordnung dieser Ansatz wieder ganz neu im Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Historie:
Gemäß Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, "der Bürgerschaft ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen. Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt." Über den Fachbereich 2 wurde der Auftrag an den Kurbetrieb Travemünde weitergegeben. Um beim Land Schleswig - Holstein Fördermittel akquirieren zu können, ist eine fundierte Vorplanung von der HL/Kurbetrieb anzufertigen.

Die Beschlussvorlage mit einem Konzept - sowie einer ausführlichen Begründung - zum Projekt **„Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde„** wurde vom Kurbetrieb Travemünde ins Verfahren gegeben und in der **Bürgerschaftssitzung** vom **30.06.2016 beschlossen**, mit der Maßgabe, dass das Land Schleswig - Holstein das Projekt mindestens zu 50% fördert.

Gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid vom 13.02.2020 wird die Maßnahme mit 70 % vom Land gefördert.

1.1.1.5 Sanierung Travepromenade - Mehrkosten € 150.000

Nach entsprechender Antragsstellung durch die SPD - Fraktion hat der Bauausschuss den Kurbetrieb aufgefordert, drei Kiefern auf der Wiese beim Imbissbetrieb "Backskiste" zu erhalten. Ursprünglich war an der besagten Stelle eine großzügige platzähnliche Freianlage geplant. Die drei Kiefern hätten nach den Planungen der Landschaftsarchitekten gefällt werden müssen. Ein entsprechender Ausgleich wäre in dreifacher Stückzahl an anderer Stelle der Travepromenade geleistet worden. Diese Planungen missfielen den Mitglieder im Bauausschuss mit der Folge, dass die Landschaftsarchitekten eine Umplanung für diesen Bereich tätigen mussten. Durch zum Teil technisch aufwendige Baukonstruktionen werden zukünftig die Bäume in die Freiraumgestaltung integriert. Die Mehrkosten setzen sich aus dem zusätzlichen Planungsaufwand und den daraus resultierenden Bauleistungen zusammen.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.6 Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr. € 350.000

Die Bürgerschaft hat sich im Jahr 2019 für die Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem neuen Parkplatz an der Travemünder Landstraße ausgesprochen. Die Zuständigkeit hierfür wurde beim Kurbetrieb Travemünde gesehen. Der KBT hat sodann ein Finanzierungskonzept erstellt, welches entweder eine Refinanzierung der Bau- und Betriebskosten durch die Parkplatzeinnahmen des Pkw - Parkplatzes oder über eine entsprechende Einlage aus dem städtischen Haushalt an den KBT vorsieht.

1.1.3.1 Ackerschlepper € 180.000

Der Ackerschlepper aus dem Jahr 2001 wird vom KBT vorwiegend für die Strandreinigung als Zuggerät für den Beachcleaner sowie für den Materialtransport im Rahmen von Veranstaltungen genutzt. Die Hydraulik des Schleppers kann nur durch häufige Reparaturen instand gehalten werden. Zudem lässt der allgemeine Verschleiß nach nunmehr 18 Betriebsjahren das Fahrzeug sehr anfällig für Schäden und Defekte aller Art werden, so dass ein zuverlässiger Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

1.1.3.2 und 1.1.3.3 Traktor / Muldenkipper € 220.000

Die bisher genutzten Maschinen Trecker und Muldenkipper (Anhänger) aus dem Jahr 2006 kommen vorwiegend bei der Seetangräumung sowohl auf der Stadtseite als auch auf dem Priwall zum Einsatz. Beide Geräte fallen zum einen aufgrund von sich häufenden verschleißbedingten Reparaturen sehr häufig aus. Größere Reparaturen sind jedoch aufgrund des altersbedingt schlechten Allgemeinzustandes nicht wirtschaftlich. Da sich die Anforderungen an eine gründliche Strandreinigung vor allem aufgrund der gestiegenen Bettenzahlen auf dem Priwall (Waterfront) erhöht haben, ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

1.1.3.4 Elektro - Gator € 25.000

Das Fahrzeug wird für den Materialtransport im Rahmen von Reinigungs- und Müllsammelarbeiten auf den Promenaden und auf dem Wanderweg am Brodtener Ufer benötigt. Hierfür wird eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge angestrebt, da diese erheblich leiser sind als kraftstoffbetriebene Kfz. Da die Reinigungsarbeiten in den sehr frühen Morgenstunden erledigt werden müssen, kommen von Seiten der Gäste in den anliegenden Unterkünftigen häufig Beschwerden über die Motorengeräusche herkömmlicher Fahrzeuge. Im Bereich Brodtener Ufer ist ebenfalls eine geräuscharme Motorenvariante anzustreben, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt.

1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 45.000

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.4.2 Wasserrettung Priwall (1 Container) € 30.000

Im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass der Rettungsturm (Miniturm) auf dem Priwall aufgrund baulicher Mängel nicht mehr als Rettungseinrichtung geeignet ist. Als Ersatz wurde ein Container angemietet. Die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt hat, dass der Container in den Wintermonaten vom Strand entfernt werden muss. Daher ist die Anschaffung eines kleineren transportablen Containers vorgesehen.
Dieser Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2019 wurde bisher noch nicht umgesetzt und muss nach Ablauf von 2 Jahren wieder im Wirtschaftsplan 2021 neu aufgenommen werden.

1.1.4.3 Server € 30.000

Innerhalb der gemeinsamen IT-Strukturen der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH und des Kurbetriebes Travemünde sind Modernisierungen der Hard- und Software erforderlich. In diesem Zusammenhang muss auch eine laufzeitbedingte Erneuerung des bisherigen Servers am Standort Travemünde (u.a. Fileserver und Datensicherung) aus 2013 erfolgen. Die Position enthält neben der Hard- und Software (Lizenzierung) auch die Dienstleistung für Installation und Einrichtung.

1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 20.000
1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 20.000

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

Stellenübersicht allgemein

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 133 T€. Davon entfällt ein voraussichtlicher Betrag von rund 40 T€ (2,5%) auf das Ergebnis der im Spätsommer / Herbst 2020 anstehenden Tarifverhandlungen der Tarifparteien. Die darüber hinaus gehende Steigerung des Personalkostenansatzes folgt aus den nachstehend erläuterten Änderungen:

8620 - Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen

Stellen-Nr. 8620.2.0025 - Sachbearbeiter:in
Die Aufgabeninhalte sind durch den Personal- und Organisationsservice der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden. Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

8660 - Außendienst

Aufgrund der ganzjährig höheren Gäste- und Übernachtungszahlen durch zusätzliche Beherbergungskapazitäten (u. a. Beach Bay, a-ja Resort und High End Travemünde) und den Ganzjahrestourismus entsteht eine höhere Frequentierung der touristischen Infrastruktur. Hiermit ist auch ein erhöhter Aufwand für Pflege, Instandhaltung und Reinigung der Kureinrichtungen sowie der naturnahen Erholungsgebiete (inkl. Besucherlenkung) verbunden. In besonderem Maße gilt dies für die Neugestaltung der Priwall- und Travepromenade sowie der Schaffung von Gastronomie- und Einzelhandelsangeboten. Der Kurbetrieb übernimmt hierbei neben seinem eigenen Sondervermögen auch die Bewirtschaftung von weiteren städtischen Flächen im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen (ILA).

Der entstehende erhöhte Arbeitsaufwand wird hierbei beobachtet, ausgewertet und die personellen Mittel unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsgrundsatzes nur dann ausgeschöpft, wenn der erwartete Mehraufwand dies auch tatsächlich erfordert.

Die folgenden Stellen sind hierzu eingeplant:

Stellen-Nr. 86660.5.0110 - Streundbetreuer:in, Gelderheber:in
Der Stelleninhaber ist in 2020 in den Ruhestand eingetreten. Im Rahmen der Neubesetzung wird zur Erhöhung der Flexibilität die Funktion Gelderheber:in mit aufgenommen. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0120 - Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen
Die vorhandene Stelle wird von der Stadtseite auf den Priwall verlegt und nimmt dort neben der Tätigkeit als Handwerker:in die Aufgabe der Teamleitung wahr. Auf Grund der räumlichen Trennung zur Stadtseite macht die Intensivierung der touristischen Nutzung auf dem Priwall die dortige Etablierung einer Teamleitung erforderlich. Aufgabe ist hierbei u. a. die Planung und Organisation der Arbeitsabläufe und Einteilung der Mitarbeitenden. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0180 - Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall
Die Befristung der Planstelle für die Zeit vom 01.03. - 30.11. eines jeden Jahres wird aufgehoben, um bei Bedarf die ganzjährige Beschäftigung einer Kraft zu ermöglichen. (U 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0190 - Handwerker:in Kuranlagen
Die Befristung der Planstelle für die Zeit vom 01.03. - 30.11. eines jeden Jahres wird zur Kompensierung der auf den Priwall verlegten Stelle-Nr. 86660.5.0070 aufgehoben. (U 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0200 - Strandbetreuer:in, Gelderheber:in
Auf Grund eines Personalengpasses sind auf der Stelle in 2019 und 2020 anteilige Kassiertätigkeiten ausgeübt worden. Um beim Personaleinsatz zukünftig flexibler handeln zu können, wird die Stelle um die anteilige Funktion Gelderheber:in ergänzt. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.xxxx - Strandbetreuer:in Priwall
Die befristete Saisonstelle wird zur personellen Abdeckung des Mehraufwandes auf dem Priwall geschaffen. Zu den Aufgabeninhalten wird u. a. die Betreuung der Flächen an der Priwallpromenade gehören. Exemplarisch sind hier die Spielplätze, das Brunnenfeld, die Grillplätze sowie die allgemeine Reinigung und Müllentsorgung zu benennen. Weiterhin wird eine anteiligen Unterstützung der Reinigung in den Bedürfnisanstalten erfolgen. (N 1)

Stellen-Nr. 86660.5.xxxx - Streundbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall
Um bei der Strandreinigung auf dem Priwall den qualitativen Standard auch bei höherem Besucheraufkommen zu halten, ist eine zusätzliche, befristete Saisonkraft zu beschäftigen. Ergänzend wird die Stelle auch für Strandkontrollen (Gelderheber:in) eingesetzt. (N 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0215 - Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall
Die Planstelle wird auch zukünftig befristet, jedoch um einen Monat verlängert. (R 1)

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

Zwischenbericht zum Frauenförderplan

Die aktuelle Fortschreibung des Rahmenplanes zur Frauenförderung wurde vom Werkausschuss des Eigenbetriebes in seiner Sitzung am 11.02.2019 zu TOP 5.1. (VO/2018/06681) beschlossen. Hierzu wurden folgende Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2020 definiert:

Der Kurbetrieb Travemünde hat sich in den zurückliegenden Jahren auf Maßnahmen des Handlungsfeldes III "Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung" konzentriert. So wurde versucht, bei Stellenausschreibungen in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen gezielt Frauen anzusprechen und diese zu einer Bewerbung zu motivieren. Weiterhin hat der Kurbetrieb Travemünde es jungen Frauen ermöglicht, die Tätigkeitsbereiche in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen im Rahmen von Schulpraktika zu erkunden. Erfolgreich war auch die Beteiligung des Kurbetriebs Travemünde am jährlich stattfindenden "Girls Day". Hier konnten im Jahr 2018 zwei junge Frauen für eine Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich interessiert werden. Diese Bemühungen wird der Kurbetrieb in den folgenden Jahren fortsetzen. Im Bereich der kaufmännischen Verwaltung wird der Kurbetrieb in den kommenden Jahren anstreben, durch gezielte Qualifikation weiblicher Beschäftigter und interne Neustrukturierung von Aufgaben, die bestehenden Unterrepräsentanzen abzubauen.

Im Ergebnis kann folgendes berichtet werden:

Der Kurbetrieb Travemünde hat im Berichtszeitraum eine interne Aufgabenneustrukturierung in der Verwaltung umgesetzt. Hierbei konnte die bestehende Unterrepräsentanz teilweise abgebaut werden. Es wurden in den Jahren 2018 bis 2020 sieben Stellen ausgeschrieben, hierbei handelte es sich um vier unbefristete und drei befristete Arbeitsverhältnisse. Alle unbefristeten Planstellen in den Entgeltgruppen 1, 5, 6 und 7 wurden im Rahmen der jeweiligen Stellenausschreibung mit weiblichen Bewerberinnen besetzt. Bei den drei befristeten Saisonstellen wurde eine Planstelle der EG 1 mit einer Frau besetzt, die weiteren Stellen (je einmal EG 1 und EG 2Ü) wurden männlich besetzt, da im Stellenbesetzungsverfahren keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen von Frauen vorlagen. Auch für die Besetzung des Ausbildungsplatzes des Kurbetriebes konnte sich in 2019 eine weibliche Bewerberin durchsetzen.

Im Rahmen des Girls Days in den Jahren 2018 und 2019 hat der Kurbetrieb Travemünde in Abstimmung mit dem Frauenbüro der Hansestadt Lübeck ein Stellenangebot formuliert. Ziel war es, jungen Frauen einen Einblick in die Arbeit im gewerblich-technischen Bereich zu bieten. Dieses Angebot stieß in beiden Jahren auf großes Interesse und wurde entsprechend in Anspruch genommen. Ergänzend ist einer jungen Frau auch außerhalb des Girls Days ein zweiwöchiges Praktikum im gewerblich-technischen Bereich ermöglicht worden. Im Jahr 2020 konnten auf Grund der Covid-19 Situation keine Praktika durchgeführt werden.

Der Kurbetrieb Travemünde ist im aufgezeigten Rahmen weiterhin bestrebt, die Förderung von Frauen zu ermöglichen und zu unterstützen.

E r f o l g s ü b e r s i c h t s p l a n

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax-leistungen	Neben-geschäfte	Personal-gestellung LTM
	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand	1.599	32	1.391	176	-
2. Entgelte	1.299	474	698	75	52
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	259	93	143	15	8
4. Aufwendungen für Altersversorgung	142	88	43	4	7
5. Abschreibungen	750	22	690	38	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	22	28	-	-
7. Steuern	18	1	7	10	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	414	195	207	12	-
9. Summe 1 - 8	4.531	927	3.207	330	67
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	927	-	649	278	-
Abgabe	- 927	927	-	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	**4.531**	**-**	**3.856**	**608**	**67**
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	3.580		2.705	808	67
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
13. Betriebserträge insgesamt	**3.580**		**2.705**	**808**	**67**
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 951**		**- 1.151**	**+ 200**	**-**
15. Finanzerträge	1				
16. Unternehmens-ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 950**				

F i n a n z p l a n

A	**Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)**							
Nr.	Bezeichnung	**2020** EUR	**2021** EUR	**2022** EUR	**2023** EUR	**2024** EUR	**2025** EUR	**2026** EUR
	Einzahlungen							
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr.) 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
2	Abschreibungen	720.000	750.000	910.000	900.000	880.000	850.000	800.000
3	Abgang v.Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4	Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	-	-	-	-	-	-	-
5	sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	500.000	1.295.000	-	-	-	-	-
6	sonstige Einzahlung	599.500	994.500	-	-	-	-	-
		1.840.000	**3.410.000**	**930.500**	**920.500**	**900.500**	**870.500**	**820.500**
	Auszahlungen							
1	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2	Auflösung Sonderposten 3)	320.000	320.000	370.000	360.000	350.000	340.000	330.000
3	Investition für:							
-	Kurtaxleistungen	1.295.000	2.530.000	145.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
-	Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		1.335.000	2.920.000	185.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4	Tilgung von Krediten	140.000	125.000	140.000	140.000	140.000	125.000	75.000
5	Sonstige Auszahlungen	-	-	190.500	290.500	280.500	275.500	285.500
		1.840.000	**3.410.000**	**930.500**	**920.500**	**900.500**	**870.500**	**820.500**
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

B	**Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)**							
Nr.	Bezeichnung	**2020** EUR	**2021** EUR	**2022** EUR	**2023** EUR	**2024** EUR	**2025** EUR	**2026** EUR
	Einzahlungen							
1	Zuweisungen der Gemeinde							
-	zum Verlustausgleich 4)	- 1.000.000	**- 950.000**	- 900.000	- 900.000	- 900.000	- 900.000	- 900.000
	Auszahlungen							
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
-	von Verwaltungskosten-beiträgen 5)	553.500	**568.500**	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000

Erläuterungen

1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;

3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2021 voraussichtlich incl. Travepromenade

4) in 2022 ff: Verlust ca. 900 T€

5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

6) siehe Seite 23 zu Pkt. 1.1.1.6

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1.	**Kurtaxleistungen**							
1.1	**Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**							
1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	700.000	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	500.000	-	-	-	-	-	-
1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	50.000	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Neugestaltung der Travepromenade 2. BA - NEU	-	1.850.000	-	-	-	-	-
1.1.5	Neugestaltung der Travepromenade - Mehraufwand	-	150.000	-	-	-	-	-
1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	-	350.000	-	-	-	-	-
1.1.7	Dünenweg Priwall	-	-	100.000	-	-	-	-
		1.250.000	2.350.000	100.000	-	-	-	-
1.2	**Bauten auf fremden Grundstücken**							
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
1.3	**Technische Anlagen u. Maschinen**							
1.3.1	Ackerschlepper	-	180.000	-	-	-	-	-
1.3.2	Traktor	-	150.000	-	-	-	-	-
1.3.3	Muldenkipper	-	70.000	-	-	-	-	-
1.3.4	Elektro - Gator	-	25.000	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	425.000	-	-	-	-	-
1.4	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	-	30.000	-	-	-	-	-
1.4.3	Server	-	30.000	-	-	-	-	-
1.4.4		-	-	-	-	-	-	-
		45.000	105.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	**Kurtaxleistungen**	**1.295.000**	**2.880.000**	**145.000**	**45.000**	**45.000**	**45.000**	**45.000**
2.	**Gemeinsame Anlagen**							
2.1	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
Summe	**Gemeinsame Anlagen**	**40.000**	**40.000**	**40.000**	**40.000**	**40.000**	**40.000**	**40.000**
	Gesamtbetrieb	**1.335.000**	**2.920.000**	**185.000**	**85.000**	**85.000**	**85.000**	**85.000**

Einzelbegründungen zum Investitionsplan 2022 - 2026

1.1.7 Dünenweg Priwall **ca. 2022** **€ 100.000**

Der Dünenweg von der Südermole bis zum Gelände der ehemaligen Jugendfreizeitstätte ist baulich und optisch in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen der Überplanung und Umgestaltung der öffentlichen Wege entlang der neuen touristischen Angebote auf dem Priwall sollte auch der Dünenweg zur attraktiven Promenade umgestaltet werden.

1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen **€ 45.000**

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

2.1.1 Geschäftsausstattung und **€ 20.000**
2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter **€ 20.000**

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09071
öffentlich

Lübeck, 20.08.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Elke Kruse (E-Mail: elke.kruse@luebeck.de Telefon: 122-3942)

Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept „Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck“ wird als fachliche Grundlage für die Anpassung des Stadtgebietes an die Folgen des Klimawandels in der Stadtverwaltung beschlossen.
2. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck / 3.390 UNV - Klimaleitstelle wird mit der Koordinierung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Bereichen.
3. Der Gefahr von Ostseehochwassern (Maßnahme 11) wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und deshalb wird sich Lübeck für das europäische Forschungsprojekt COAST-PATH bewerben.

.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend
5.691 Lübeck Port Authority	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	zustimmend
3.820 Stadtwald Lübeck	zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Die Maßnahme ist:	x	neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	x	Nein – Begründung: Maßnahmenumsetzung wird jeweils gesondert beantragt.

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung: Die Maßnahmen des Konzeptes dienen z.T. der Vermeidung bzw. Bindung von Treibhausgasen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten, vor allem häufigere Starkregen, ein verstärktes und ggf. längeres Auftreten trockener, heißer Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist ein erheblicher Anstieg des Meeresspiegels von bis zu deutlich über einem Meter möglich, was für Lübeck angesichts der Lage am Meer und möglicher Ostseehochwasser besonders brisante Folgen haben kann.

Dementsprechend ist es notwendig, dass sich Lübeck an die Folgen des Klimawandels anpasst, zusätzlich zum Klimaschutz. Der **Klimaschutz** fokussiert sich auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, um die Erderwärmung zu verlangsamen und das Ausmaß der zukünftigen Klimaveränderungen zu verringern. Die Maßnahmen zur **Klimaanpassung** zielen darauf ab, die Stadt robuster gegenüber den unvermeidbaren Klimafolgen zu gestalten, Schäden zu minimieren und die hohe Lebensqualität zu erhalten. Die beiden Querschnittsthemen sind eng miteinander verzahnt und können nur gemeinsam mit den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und vielen weiteren Akteuren erfolgreich angegangen werden. Dies soll eine zentrale Aufgabe der Klimaleitstelle sein, die langfristig im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz verankert ist. So soll die Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Aufträge gewährleistet und Synergien genutzt werden. Schnittmengen zu den beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen sind in einer Synopse (Vorlage VO/2020/09223) gekennzeichnet.

Das vorliegende, im Jahr 2019 fertiggestellte Klimaanpassungskonzept stellt die zukünftig geplante gesamtstädtisch koordinierte Herangehensweise dar, um Lübeck vor Schäden aufgrund von Klimafolgen zu schützen. Es wurde mit zahlreichen Akteuren aus der Stadtverwaltung entwickelt und anschließend mit der Fachöffentlichkeit diskutiert. Grundlage des Anpassungskonzeptes ist ein vorsorgender und interdisziplinärer Ansatz, um Synergien aufzeigen, Widersprüche lösen und das Thema in der Stadtverwaltung stärken zu können.

Das Anpassungskonzept greift die wesentlichen Herausforderungen des Klimawandels auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Es ist flexibel gestaltet, so dass im Verlauf weitere wichtige Aspekte einbezogen werden können. So werden Stürme voraussichtlich nicht häufiger auftreten, aber die Folgen extremer werden. Die Kurz- und Langfassung sind beigefügt (siehe PDF). Die Langfassung mit den entsprechenden Plänen kann im Internet aufgerufen werden unter: https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel.html
→ Anpassung an den Klimawandel (dropdown Menü, mit den folgenden Punkten)

- Klimaanpassungskonzept: Erläuterungstext (Langfassung)
- Grundlagenkarten (3 Karten)
- Maßnahmenkarte (1 Karte in 2 Blättern)

Da eine Vielzahl von Akteuren in die Umsetzung des Anpassungskonzeptes eingebunden werden, hat die Koordinierung eine hohe Relevanz (siehe Maßnahme M1 im Konzept). Dieses wird von der Klimaleitstelle übernommen. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen, die jeweils in den folgenden Jahren je nach Planungsstand bei der Bürgerschaft beantragt werden.

Zudem ist geplant, mögliche Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf Lübeck im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes COASTPATH genauer zu analysieren, potentielle Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu diskutieren, unterstützt insbesondere durch das Global Climate Forum in Berlin. Der Bescheid über die Finanzierung des Projektes erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres.

Anlagen:
Klimaanpassungskonzept Kurzfassung

Klimaanpassungskonzept Langfassung

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Lübeck sorgt vor:

Klimaanpassungskonzept

für die Hansestadt Lübeck

Kurzfassung



Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck | (0451) 115
www.luebeck.de

IMPRESSUM

Herausgeberin

Hansestadt Lübeck
3.390 – Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck

Verantwortlich
Barbara Schäfers
+49 (0) 451 – 122 3983
barbara.schaefers@luebeck.de

Kurzfassung und Layout
Dr. Elke Kruse / Klimaleitstelle Hansestadt Lübeck
Stand: August 2020

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bearbeitung des Klimaanpassungskonzeptes

Andresen Landschaftsarchitekten
Glockengießerstr. 62, 23552 Lübeck
info@andresen-landschaftsarchitekten.de
+49 (0) 451 – 7075 8627

ANDRESEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

gruppe F Landschaftsarchitekten
Pütz I Bauermeister I Kleyhauer I Backhaus
Gneisenaustr. 41, 10997 Berlin
info@gruppeF.com
+49 (0) 30 – 611 2334

gruppeF
Landschaftsarchitekten

hydro&meteo GmbH & Co. KG
Breite Str. 6-8, 23552 Lübeck
kontakt@hydrometeo.de
+49 (0) 451 – 702 7334

hydro & meteo GmbH & Co. KG
Wetter + Wasser

Vorwort

Liebe Lübeckerinnen und Lübecker,

wie in vielen anderen deutschen Kommunen sind auch in Lübeck schon heute die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar: Es wird insgesamt wärmer und das Wetter wird extremer. Im Sommer treten sowohl Starkregen als auch Hitzetage häufiger auf. Zudem ist der Mittelwasserstand an der Ostseeküste seit Anfang des 20. Jahrhunderts bereits um etwa 18 cm im Durchschnitt angestiegen.

In Zukunft werden sich der Klimawandel und seine Folgen noch weiter verstärken. Gleichzeitig möchten wir voraussichtlich auch zukünftig mehr Flächen für Wohnraum und Gewerbe schaffen. Dementsprechend steigen der Flächendruck und die Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen von Wohnen, Arbeiten, Erholen und dem Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie den notwendigen Flächen für den klimatischen Ausgleich in der Stadt.

Die Hansestadt Lübeck nimmt diese Herausforderungen ernst und hat das Ziel, die Stadt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Schritt für Schritt an den Klimawandel anzupassen und widerstandsfähiger zu gestalten, um so die Klimafolgen abpuffern und entschärfen zu können.

Wie dies gelingen kann, zeigt das vorliegende Klimaanpassungskonzept, das mit einer breiten, weitgehend verwaltungsinternen Beteiligung erarbeitet wurde. Es bildet die fachliche Grundlage für eine gesamtstädtische und koordinierte Herangehensweise. Dafür müssen die verschiedenen Fachabteilungen der Verwaltung, die Politik, die Fachöffentlichkeit und die Wirtschaft zusammenarbeiten. Die Klimaleitstelle wird die Aktivitäten koordinieren und soll somit die Umsetzung der Klimaanpassung für uns alle erleichtern. Die im Rahmen dieses Konzeptes gemeinsam entwickelten Maßnahmen werden in den kommenden Jahren



weiter konkretisiert, schrittweise umgesetzt und – falls notwendig – auch auf Basis neuerer Erkenntnisse angepasst oder verändert. Auch weitere Klimafolgen können hinzukommen. So werden Stürme voraussichtlich nicht häufiger auftreten, aber die Folgen extremer werden.

Die Information und Beteiligung der Gesellschaft und Wirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes, da sich viele wichtige Flächen für die Klimaanpassung in privater Hand befinden. Dieses wird nun entsprechend der jeweiligen Maßnahmen folgen. Wichtig ist dabei vor allem ein kontinuierlicher Austausch, ein gutes Miteinander, Transparenz sowie die Bereitschaft aus Erfahrungen zu lernen, um Lübeck erfolgreich umzugestalten und robuster gegenüber den Klimafolgen zu machen. Alle sind gefordert: sowohl die Verwaltung, die Politik, die Verbände, die Wirtschaft aber auch jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin. Ein gemeinsames und fachübergreifendes Handeln ist notwendig. Machen wir uns also auf den Weg!

Ludger Hinsen
Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung



II

Inhalt

01 **Klimaanpassung als notwendige Aufgabe der Stadt**
Der Anlass
Das Anpassungskonzept
Klimaschutz und Klimaanpassung

03 **Die Zusammenarbeit der Akteur:innen für das Klima**

05 **Der Klimawandel und seine Folgen für Lübeck**
Höhere Temperaturen und Hitzeperioden
Starkregen
Dauerregen und Trockenheit
Fluss- und Ostseehochwasser
Die zukünftige Entwicklung und Schlussfolgerungen für das Anpassungskonzept

13 **Fünf Leitlinien und 21 Maßnahmen für eine klimaangepasste Stadt**
Die Leitlinien
Wassersensible Stadtentwicklung als Lösungsansatz
Die Maßnahmen

29 **Die weiteren Schritte**
So geht es in der Stadtverwaltung weiter
So geht es mit den externen Akteur:innen weiter

31 **Fazit und Ausblick**



Klimaanpassung als notwendige Aufgabe der Stadt

Der Anlass

Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten, vor allem häufigere Starkregen, ein verstärktes und gegebenenfalls längeres Auftreten trockener, heißer Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist ein erheblicher Anstieg des Meeresspiegels von bis zu deutlich über einem Meter möglich, was für Lübeck angesichts der Lage am Meer besonders brisante Folgen haben kann.

Für den Tourismussektor können sich zwar bei heißeren Sommern positive Effekte ergeben, in der Summe stellen die Auswirkungen des Klimawandels jedoch fraglos eine merkliche Belastung für die Menschen, die Wirtschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt in Lübeck dar.

Lübeck ist zudem eine wachsende Stadt, die voraussichtlich auch zukünftig neue Wohn- und Gewerbeflächen ausweisen und entwickeln will, um den notwendigen Bedarf zu decken. Dies soll vor allem durch Innenentwicklung und Nachverdichtung geschehen, damit die offene Landschaft erhalten bleibt. Jedoch können durch die immer dichter bebauten Stadtquartiere die Probleme durch die Klimafolgen zusätzlich verschärft werden, insbesondere unkontrollierte Überflutungen bei Starkregen sowie stark aufgeheizte Stadtquartiere im Sommer.

Eine frühzeitige und kontinuierliche Berücksichtigung möglicher Klimafolgen und geeigneter Anpassungsmaßnahmen bei sämtlichen Planungen in der Hansestadt stellt daher eine wichtige Aufgabe dar, um Schäden aufgrund von Klimafolgen vorzubeugen und die gesetzlichen Aufträge der unterschiedlichen Fachabteilungen zu erfüllen.



Abb. 01: Dunkle Wolken vor einem Starkregen über Lübeck

Das Anpassungskonzept

Das Anpassungskonzept zeigt auf, warum eine klimaangepasste Stadtentwicklung notwendig ist und wie diese in Lübeck gelingen kann. Es basiert auf einer umfangreichen Analyse mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS), Abstimmungsgesprächen und fachübergreifenden Workshops. Es wurde vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) der Hansestadt Lübeck initiiert, gemeinsam mit zahlreichen Akteur:innen aus der Verwaltung entwickelt und mit der Fachöffentlichkeit Lübecks diskutiert. Eingeworbene Fördermittel aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ haben diesen Prozess ermöglicht, der durch zwei Lübecker und einem Berliner Büro unterstützt wurde.

Die vorliegende Kurzfassung richtet sich an alle, die sich für das Thema interessieren und gibt einen komprimierten und schnellen Überblick über das Anpassungskonzept. Die Kurzfassung führt zunächst die bisher beobachteten und die für die Zukunft prognostizierten Klimafolgen für die Hansestadt auf. Im Anschluss erläutert sie die Strategie für die Umsetzung einer klimaangepassten Stadt mit Hilfe von fünf Leitlinien und 21 Maßnahmen.

Über die Broschüre verteilt befinden sich grün hinterlegte Info-Boxen, die Fachbegriffe erläutern oder Zusatzinformationen geben. Interessierte, die tiefer in das Thema einsteigen möchten, können auf die Langfassung des Anpassungskonzeptes zurückgreifen. Dort werden beispielsweise der Beteiligungsprozess, die Klimaprognosen oder die Grundlagen- und Maßnahmenkarten genauer beschrieben und die entsprechenden Quellenangaben aufgeführt.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Arbeit der Klimaleitstelle basiert auf zwei Säulen: dem Klimaschutz und der Klimaanpassung. Der Klimaschutz fokussiert sich auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, um die Erderwärmung zu verlangsamen und das Ausmaß der künftigen klimatischen Veränderungen zu verringern. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung zielen darauf ab, die Stadt robuster gegenüber den unvermeidbaren Klimafolgen zu gestalten, Schäden zu minimieren und die hohe Lebensqualität zu erhalten. Die beiden Querschnittsthemen sind eng miteinander verzahnt und langfristig im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der Hansestadt verankert.

Da sich zahlreiche Abteilungen innerhalb der Hansestadt mit der Klimaanpassung beschäftigen müssen, wird die Klimaleitstelle diese Aktivitäten bündeln, koordinieren und die jeweiligen Abteilungen bei ihrer Arbeit unterstützen. Die Hansestadt hat sich dabei für einen vorsorgenden und interdisziplinären Ansatz entschieden.



Die Langfassung und die Karten sind zu finden unter: *https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel.html*

Die Zusammenarbeit der Akteur:innen für das Klima

Klimaanpassung ist ein Querschnittsthema, das viele verschiedene Fachbereiche betrifft: insbesondere die Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, die Stadtentwässerung, das Gewässermanagement und die Hafenentwicklung, aber auch die Freiraumgestaltung, die Wirtschaft und die Liegenschaften. Dementsprechend kann es nur gemeinsam mit sämtlichen Beteiligten in der Stadt erfolgreich umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde das Klimaanpassungskonzept in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung entwickelt und anschließend mit der Fachöffentlichkeit und Politik diskutiert. So konnten die Kompetenzen und Erfahrungen der jeweiligen Fachleute einbezogen werden.

Mitgearbeitet haben:

FB 2: Wirtschaft und Soziales
- Wirtschaft und Liegenschaften

FB 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- Entsorgungsbetriebe Lübeck
- Stadtwald

FB 4: Kultur und Bildung
- Die Lübecker Museen (Museum für Natur und Umwelt)

FB 5: Planen und Bauen
- Stadtplanung und Bauordnung
- Stadtgrün und Verkehr
- Lübeck Port Authority

Mitdiskutiert haben:

- Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
- Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- Naturschutzbeirat
- Umweltverbände
- Technische Hochschule Lübeck
  - FB Angewandte Naturwissenschaften
  - FB Bauwesen
  - Labor für Hydrologie
- Mitglieder der Fraktionen





Abb. 02: Beteiligung der unterschiedlichen Bereiche aus der Verwaltung zur Entwicklung und Diskussion des Anpassungskonzeptes. Links: Stellwand mit Ergebnissen von Workshop 1; rechts: Erörtung der Ergebnisse im Plenum bei Workshop 2.

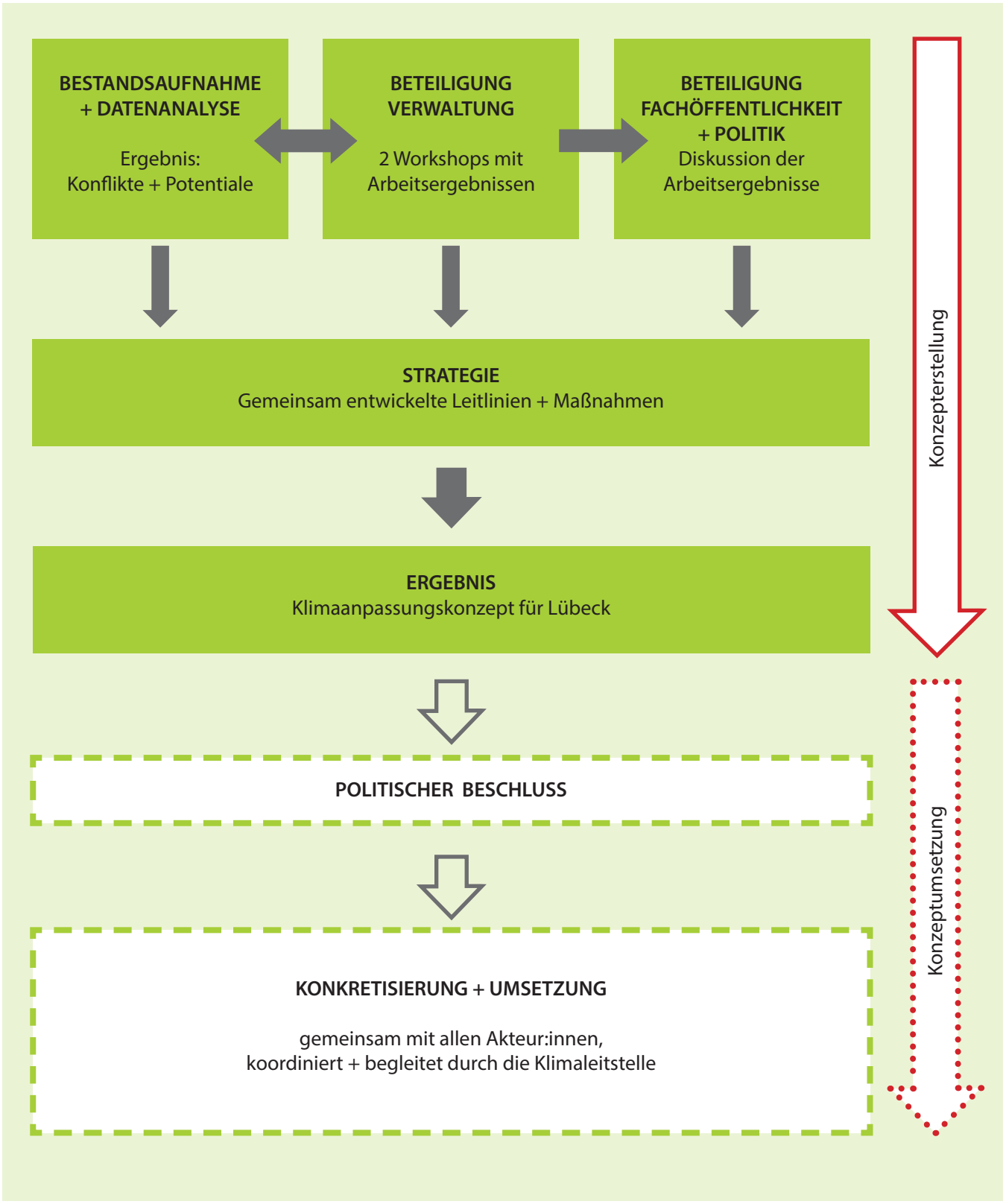


Abb. 03: Ablauf der Erstellung und Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes

Der Klimawandel und seine Folgen für Lübeck

Dieses Kapitel gibt zunächst einen kurzen Überblick über die wesentlichen Klimaänderungen, die bereits eingetreten sind und zeigt auf, wie sich diese auf Lübeck auswirken. Im Weiteren wird dargestellt, welche Veränderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwarten sind, auf die sich im nachfolgenden Kapitel die Strategien und Maßnahmen des Anpassungskonzeptes beziehen.

Höhere Temperaturen und Hitzeperioden

Die Jahresmitteltemperatur errechnet sich aus den Monatsmittelwerten, die wiederum aus den Tagesmittelwerten bestimmt werden. Auf Grundlage der langfristigen Messergebnisse kann festgestellt werden, ob Veränderungen auf klimatische Abweichungen hindeuten. Dementsprechend können zukünftige Klimaveränderungen prognostiziert werden.

Die mittlere Jahrestemperatur ist in Lübeck gestiegen: von 8,1 °C im Zeitraum von 1881 bis 1930 auf 8,8 °C im Zeitraum von 1981 bis 2010. In den vergangenen fünf Jahren (2014 bis 2018) traten gehäuft wärmere Jahre mit Jahresdurchschnittstemperaturen von etwa 10 °C auf, wobei das Jahr 2018 mit 12,4 °C den Spitzenwert darstellt.

Für die Gesundheit relevant sind insbesondere heiße Tage (auch Hitzetage genannt) und Tropennächte. Hitzetag ist der meteorologische Begriff für Tage, an denen die Tageshöchsttemperatur 30 °C erreicht oder übersteigt. Tropennächte sind Nächte, in denen die niedrigste Lufttemperatur nicht unter 20 °C sinkt. Die Zahl und Häufigkeit der Hitzetage sind ein wichtiger Indikator für die örtliche Wärmebelastung des Menschen. Während das zehnjährige Mittel im 20. Jahrhundert zwischen ein bis drei Hitzetagen pro Jahr lag, kam es seitdem zu einer Häufung heißer Tage, vor allem in den Sommern 2015 mit 9 Tagen, 2019 mit 12 Tagen und 2018 mit insgesamt 16 Tagen.

Die Anzahl der Tropennächte war bisher sehr gering. Jedoch kann die direkte Umgebung die Hitzebelastung verstärken. Bebaute Flächen heizen sich tagsüber auf und geben nachts die Wärmestrahlung wieder ab. Innenräume von Gebäuden oder versiegelte Flächen im Außenbereich können sich stark aufheizen und zu Hitzestress bei den Bewohner:innen oder Nutzer:innen führen. Vor allem ältere und kranke Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, aber auch Personen mit körperlich besonders belastenden Berufen sind davon betroffen.

Steigen die Temperaturen auf 30 °C und mehr an, wird der Organismus zunehmend durch die Hitze gestresst, was insbesondere für die sensiblen Bevölkerungsgruppen gefährlich werden kann. In den Jahren 2007, 2010, 2015 und 2018 gab es Warnungen vom Deutschen Wetterdienst vor extremer Wärmebelastung in Lübeck.

Die bisherigen Folgen waren insbesondere gesundheitliche Probleme, z.B.:

- Schwierigkeiten des Körpers, die eigene Körpertemperatur zu regulieren
- Kopfschmerzen, Erschöpfung, Benommenheit
- Schlafmangel
- Tränenreiz und Husten
- verminderte Lungenfunktion
- Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit



Abb. 04: Um dem Hitzestress in der Stadt zu entgehen, bieten sich verschattete Bereiche in privaten und öffentlichen Gärten und Grünanlagen an.

Diese Probleme werden entweder durch eine Überlastung des körpereigenen Kühlsystems hervorgerufen oder durch bodennahes, gesundheitsgefährdendes Ozon, da hohe Lufttemperatur zusammen mit intensiver Sonneneinstrahlung die Entstehung fördert. Vor allem in der versiegelten und verdichteten Stadt sind die Auswirkungen erheblicher als in der offenen Landschaft. Zudem ist hier eine ausreichende Durchlüftung nur bedingt gegeben. Dementsprechend ist in diesen Bereichen das Bioklima, das die Einflüsse von Wetter und Klima auf lebende Organismen und insbesondere den Menschen beschreibt, in der Regel weniger günstig bis ungünstig (siehe Abb. 05). Hitzesommer wie 2018 mit einer hohen Anzahl an Hitzetagen und Tropennächten werden sehr wahrscheinlich immer häufiger auftreten und diese Probleme verstärken.

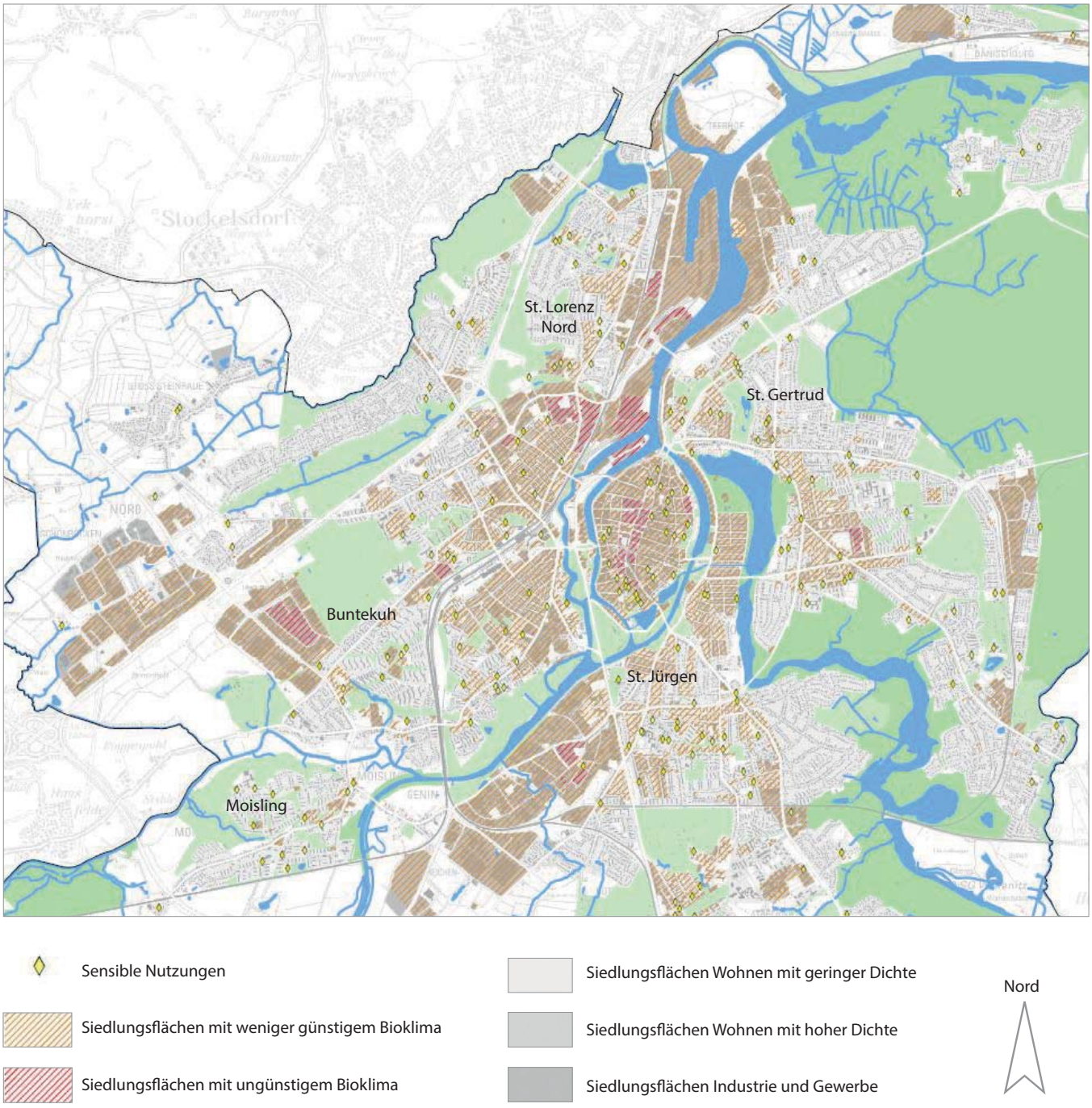


Abb. 05: Vor allem die stark versiegelten und schlecht durchlüfteten Bereiche Lübecks weisen ein ungünstiges Bioklima auf. (Ausschnitt Grundlagenkarte 3: Gesundheit und Erholung, ohne Maßstab, Stand 06/2019, nur ausgewählte Layer dargestellt)

Starkregen

Fällt in relativ kurzer Zeit eine außergewöhnlich große Regenmenge, spricht man von Starkregen. Aufgrund der zunehmenden Lufttemperatur kann mehr Wasser verdunsten und wird in der Luft gehalten. Wenn dieser Wasserdampf durch kräftige vertikale Luftbewegungen in der Atmosphäre aufsteigt, kondensiert er schlagartig und ergießt sich dann in der Regel auf relativ kleine Gebiete, häufig in Verbindung mit einem Gewitter. Üblicherweise treten Starkregenereignisse meist im Sommerhalbjahr auf und betreffen oft nur einzelne Stadtteile oder Ortslagen.

Der Deutsche Wetterdienst warnt in 3 Stufen:

- **Starkregen** bei Regenmengen von
  15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder
  20 bis 35 l/m² in 6 Stunden
- **heftiger Starkregen** bei Regenmengen von
  25 bis 40 l/m² in 1 Stunde oder
  35 bis 60 l/m² in 6 Stunden
- **extrem heftiger Starkregen** bei Regenmengen von
  mehr als 40 l/m² in 1 Stunde oder
  mehr als 60 l/m² in 6 Stunden

Da das Entwässerungssystem nur begrenzt Wassermengen aufnehmen kann, kann es zu einer Überlastung kommen. Schon jetzt war Lübeck in 2002, 2011 und 2019 von Starkregen betroffen. So fielen beispielsweise im Frühjahr 2019 etwa 40 Liter Niederschlag pro Quadratmeter in einer Stunde. In der Folge musste die Feuerwehr circa 90-mal ausrücken.

Die bisherigen Folgen in Lübeck waren z.B.:

- unkontrollierte Überflutungen auf den Straßen, teilweise verursacht durch verstopfte Gullys
- Mischwassereinleitungen aus der Kanalisation in die Gewässer mit negativen Folgen für die Wasserqualität der Flüsse
- zeitweise Überflutung des Herrentunnels
- umfangreiche Schäden an Gebäuden
  - Wasser in Kellern, Tiefgaragen, Garagen und im Erdgeschoss
  - Wassereinbrüche durch Terrassentüren oder durch Flachdächer
  - Wasserrückstau aus der Kanalisation aufgrund fehlender oder nicht funktionierender Rückstauklappen in den Gebäuden
- zahlreiche Feuerwehreinsätze

Aufgrund der erhöhten Lufttemperatur, die die Entstehung von Starkregen fördert, wird bis 2100 mit häufigeren Ereignissen gerechnet. Da Starkregen kleinräumig auftreten und die bisherigen Werte von 0 bis 6-mal pro Jahr stark schwanken, sind genauere Prognosen nicht möglich.

Verschärfung der Klimafolgen durch zunehmende Flächenversiegelung

Die Versiegelung beschreibt die Abdeckung des Bodens durch luft- und wasserundurchlässige Materialien, wie Pflaster oder Asphalt bzw. durch Gebäude oder sonstige Bauwerke. Dadurch kann das Regenwasser nicht oder nur noch in deutlich verringerten Mengen versickern und auch der Gasaustausch des Bodens mit der Atmosphäre ist verringert. Der naturnahe lokale Wasserhaushalt ist gestört.

Lübeck ist eine wachsende Stadt. Immer mehr bisher begrünte und durchlässige Böden werden innerhalb des Stadtgebietes bebaut und somit versiegelt, beispielsweise durch die Entstehung neuer Bau- und Gewerbegebiete aber auch durch das Verschwinden von Vorgärten in den Bestandsquartieren, um Parkplätze zu schaffen oder den Vorgarten „pflegeleicht“ zu gestalten.

Die Bodenversiegelung wirkt sich ökologisch aus: Zum einen fehlt Sickerwasser, um die Grundwasservorräte aufzufüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei Starkregen die Kanalisation oder die Gewässer die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und das Entwässerungssystem überlastet ist.

In Lübeck sind Quartiere gefährdet, in denen die Kapazität der Kanalisation aufgrund von Nachverdichtung und zusätzlicher Flächenversiegelung bereits ausgeschöpft ist. Dies kann durch Rück- und Überstau zu lokalen Überflutungen im Stadtquartier führen.

Zudem werden in Lübeck noch viele Bereiche im Mischsystem entwässert (siehe Abb. 06). Das bedeutet: das häusliche und gewerbliche Abwasser wird zusammen mit dem Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Leitungssystem zum Zentralklärwerk in der Warthestraße geleitet und dort behandelt. Tritt eine Überlastung ein, führt dies zu Mischwassereinleitungen aus der Kanalisation in die Gewässer.

Darüber hinaus wird auch das Bioklima negativ beeinflusst. Auf versiegelten Böden wächst keine Vegetation, die Wasser verdunstet, ggf. Schatten spendet und somit zur Kühlung der Luft beigetragen kann. Stattdessen heizen sich diese Flächen im Sommer auf.

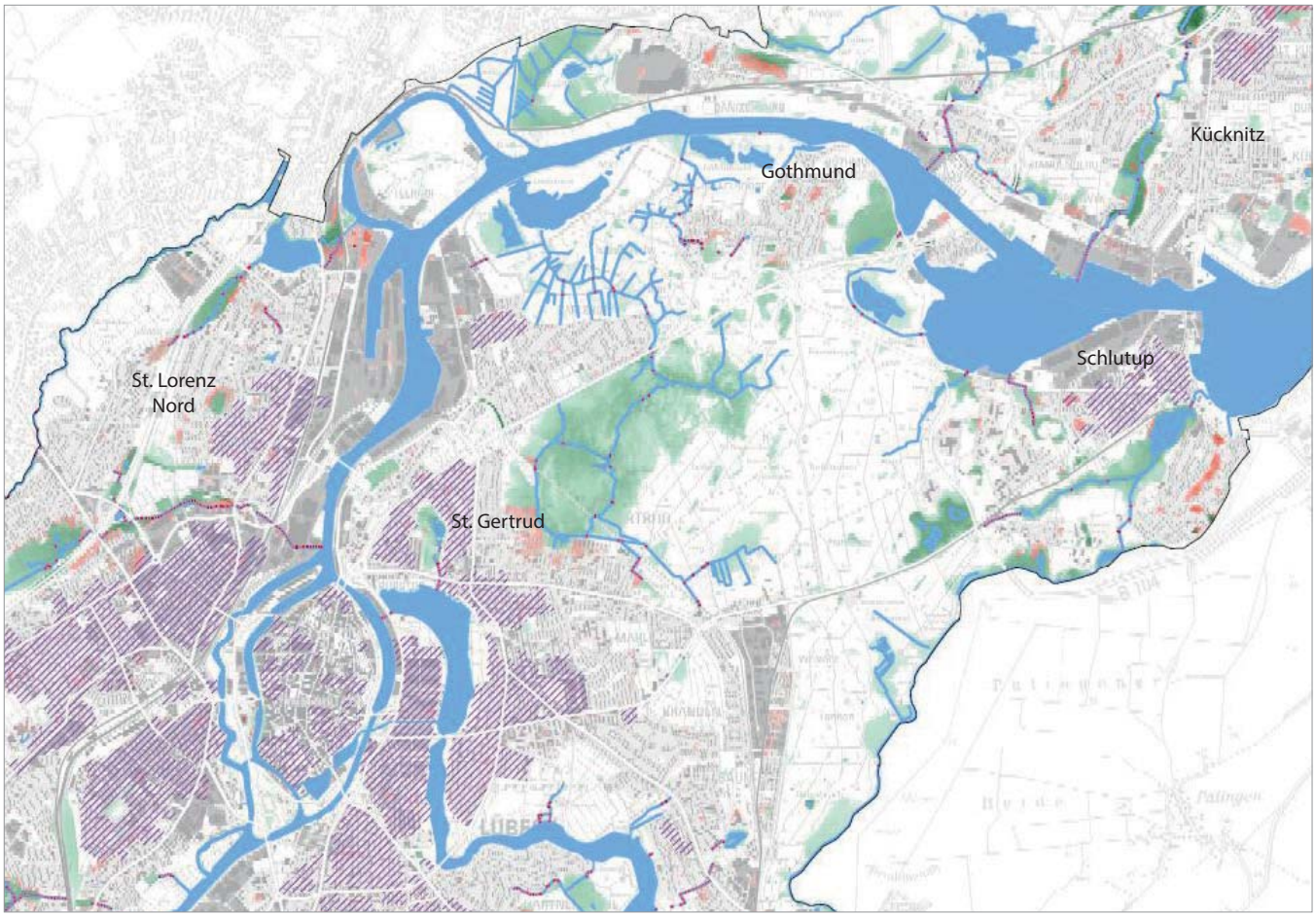


Abb. 06: Siedlungsgebiete in Senkenlage weisen eine höhere Überflutungsgefährdung im Starkregenfall auf als höhergelegene. In Gebieten mit Mischkanalisation kann es bei Starkregen zu Überläufen von Mischwasser in die Gewässer kommen. (Ausschnitte Grundlagenkarte 1: Wasserhaushalt und Boden, ohne Maßstab, Stand 06/2019, nur ausgewählte Layer dargestellt)





Dauerregen und Trockenheit

Dauerregen bezeichnet in unseren Breiten ein lang andauerndes Niederschlagsereignis, das mindestens sechs Stunden dauert und eine stündlichen Niederschlagsmenge von 0,5 l/m² und mehr aufweist. Im Gegensatz dazu beschreibt Trockenheit im Wesentlichen den Mangel von Wasser für die landwirtschaftliche Nutzung und die wirtschaftliche Produktion. Wie sich dies genau in Lübeck darstellt, wird im Folgenden aufgezeigt.

In Lübeck hat der Gesamtjahresniederschlag von 620 mm (Jahresdurchschnitt im Zeitraum 1841 bis 1940) auf 712 mm (Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 1981 bis 2010) um 92 mm zugenommen. Das langjährige Mittel der letzten 30 Jahre (1980 bis 2010) zeigt eine relativ ausgewogene Verteilung, wobei das Sommerhalbjahr im Durchschnitt feuchter war als das Winterhalbjahr. Vor allem im Jahr 2017 herrschte in den Monaten April bis Oktober häufig Dauerregen. Im nachfolgenden Jahr waren dagegen die Monate April bis Oktober von Trockenheit geprägt. Diese deutlichen Unterschiede in der Niederschlagsverteilung zeigt auch der Vergleich der Jahre 2017 und 2018 mit dem langjährigen Mittel von 1980 bis 2010 (siehe Abb. 07).

Die bisherigen Folgen in Lübeck waren z.B.:
Bei Dauerregen
- geschädigte Acker-, Wiesen- und Weideflächen durch Überflutungen
- erhöhte Bodenerosion
- Beeinträchtigung der Wasserqualität von Gewässern durch die Einleitung von Mischwasser aus der Kanalisation

Bei Trockenheit
- ausgetrocknete Böden
- ausgetrocknete Kleingewässer
- Ernteausfälle durch Trockenstress der Pflanzen
- Trockenschäden an der Vegetation im öffentlichen Raum, z.B. den Straßen- und Waldbäumen

Bis zum Jahr 2100 wird von einer Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer in den Winter ausgegangen: mehr Regen im Winter und häufigere Trockenphasen im Sommer. Damit wird sich im Sommer die Verfügbarkeit von Wasser im Boden für die Vegetation stark reduzieren.

	2017	2018	1980 - 2010
• **Niederschlag April - Oktober**	ca. 500 mm	ca. 180 mm	Ø ca. 427 mm
• **Gesamtniederschlag**	862 mm	468 mm	Ø 712 mm

Abb. 07: Vergleich der Niederschlagsmengen der Jahre 2017 und 2018 mit dem jeweiligen Durchschnittswert des Referenzzeitraums, der die Jahre von 1980 bis 2010 umfasst.





Fluss- und Ostseehochwasser

Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land. Ursachen von Flusshochwasser sind in der Regel Niederschläge, die je nach Menge, Dauer, Intensität und räumlicher Verteilung unterschiedlich starke Hochwasser hervorrufen können. Küstenhochwasser entsteht dagegen durch eindringendes Meerwasser, dessen Auswirkungen durch entsprechende Winde verstärkt werden können. In Lübeck kann durch Stürme aus Norden bzw. Nordosten Ostseewasser in die Mündung der Trave gedrückt werden und den Wasserstand des Flusses stark ansteigen lassen. Tieferliegende städtische Gebiete entlang der Trave werden dabei überschwemmt.

Hochwasserereignisse durch Flusshochwasser sind in Lübeck selten. Entlang der Trave gibt es ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Zudem gibt es mehrere Flusshochwasserrisikogebiete, die sich überwiegend im nicht besiedelten Bereich befinden. Relevant für Lübeck ist vorrangig Küstenhochwasser, das die Priwall-Halbinsel und über die Trave auch die Altstadt betreffen kann.

Die bisherigen Folgen für Lübeck waren z.B.:

- Überschwemmung der östlichen Zufahrt zur Priwall-Halbinsel, die damit kurzzeitig zur Insel wurde
- Überflutung von einigen Straßen in der Altstadt, vor allem An der Obertrave

Durch den Trichtereffekt der sich von Travemünde in Richtung Innenstadt verengenden Trave sind die Schwankungen des Wasserstands in der Altstadt meist größer als direkt an der Küste. Daher ist in der Altstadt bei Küstenhochwasser regelmäßig die Überflutung von Straßen zu beobachten. Die Menschen dort sorgen mit Hilfe von Dammbalkenverschlüssen vor und sichern so ihre Häuser.

Im letzten Jahrhundert ist der Meeresspiegel an der Ostseeküste um etwa 15 cm angestiegen. Bis 2100 wird ein weiterer Anstieg von bis zu über einem Meter prognostiziert, wodurch es mit sehr großer Wahrscheinlichkeit häufigere und heftigere Ostseehochwasser geben wird. Die Küstenhochwasser der Jahre 2017, 2019 und 2020 haben deutlich gezeigt, was dies für Lübeck bedeutet.

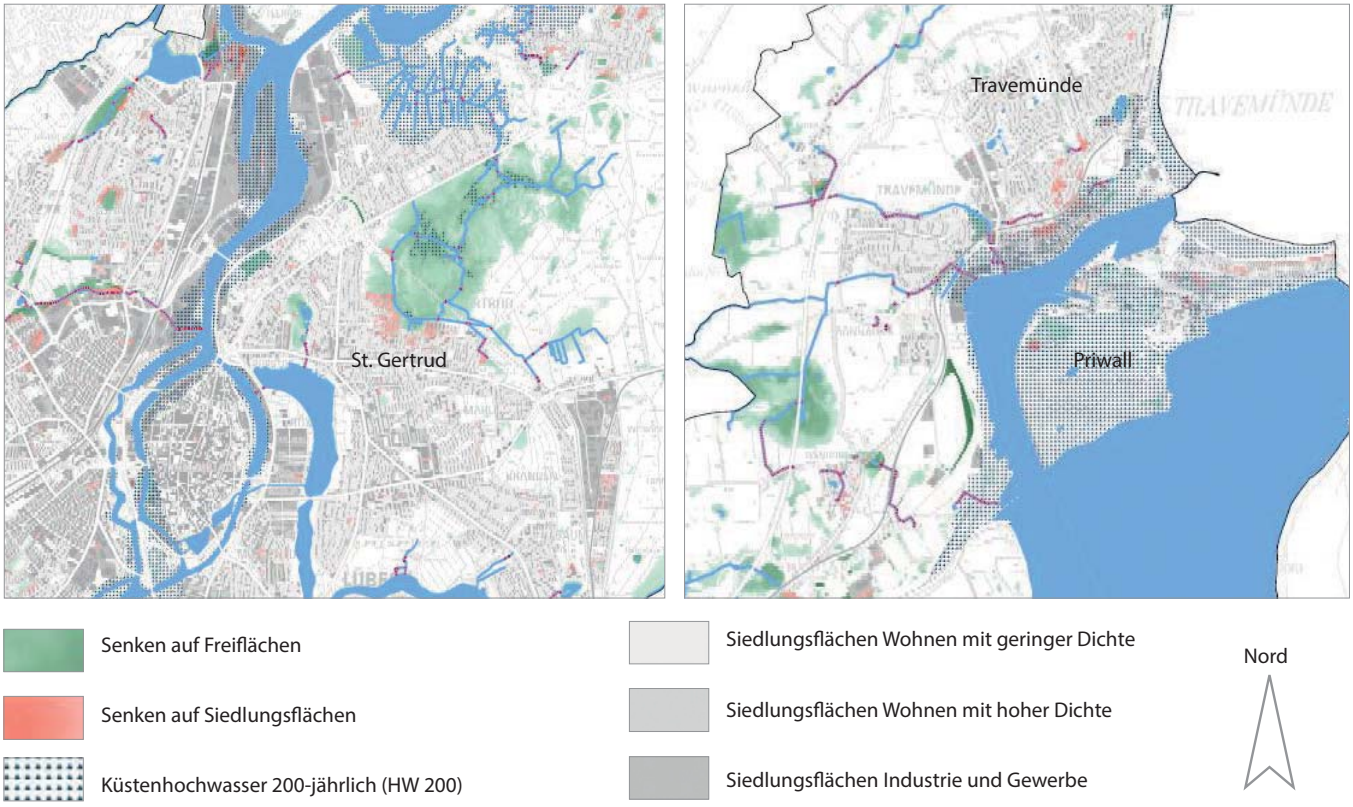


Abb. 08: Darstellung der überflutungsgefährdeten Bereiche durch extreme Ostseehochwasser, insbesondere bei starkem Ostwind. Durch den Anstieg des Meeresspiegels werden sich diese voraussichtlich vergrößern. (Ausschnitte Grundlagenkarte 1: Wasserhaushalt und Boden, ohne Maßstab, Stand 06/2019, nur ausgewählte Layer dargestellt)

Die zukünftige Entwicklung und Schlussfolgerungen für das Anpassungskonzept

Die erwarteten Klimaveränderungen in Lübeck bis zum Jahr 2100 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erwartete Klimaänderungen in Lübeck bis zum Jahr 2100	
Temperatur	• höhere Jahresmitteltemperatur • häufigeres und eventuell längeres Auftreten heißer Phasen im Sommer
Niederschlag	• häufigere Trockenphasen im Sommerhalbjahr • häufigere Starkregenereignisse im Sommerhalbjahr • Dauerregen im Winterhalbjahr
Hochwasser	• häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs

Vor allem dicht bebaute und stark versiegelte Gebiete in der Stadt sind besonders anfällig für Wetterextreme und ihre Folgen, wie Überflutungen durch Starkregen sowie Hitzestress in den Sommermonaten, wie Lübeck ihn im Sommer 2018 erlebt hat. Hinzu kommt die Topographie. Befinden sich bauliche Nutzungen in Senken, weisen sie eine erhöhte Überflutungsgefährdung bei Starkregen auf. Aber auch die bebauten Gebiete entlang der Trave und der Ostseeküste werden voraussichtlich vermehrt durch Küstenhochwasser betroffen sein. Darüber hinaus wirken sich die Klimaveränderungen auf die Pflanzen- und Tierwelt und die städtische Biodiversität aus. Die städtischen Lebensräume stellen oft schwierige Lebensbedingungen dar, die durch die Klimafolgen noch extremer werden. Wärmeliebende Arten breiten sich aus und verdrängen kälteliebende bzw. weniger hitzestresstolerante Arten. Vor allem im Sommer wird der Trockenstress der Pflanzen zunehmen. Dementsprechend muss die Klimaanpassung ein wichtiger Bestandteil sämtlicher Planungsprozesse in Lübeck werden. Die gesamte Stadtgesellschaft muss sich diesen Herausforderungen stellen, denn die Folgen betreffen alle.





Fünf Leitlinien und 21 Maßnahmen für eine klimaangepasste Stadt

Die Leitlinien

Fünf Leitlinien konkretisieren Lübecks Ziel einer klimaangepassten Stadt und geben die Richtung im Umgang mit den Klimafolgen für die Hansestadt vor. Sie wurden gemeinsam mit den beteiligten Akteur:innen (siehe S. 3) erarbeitet bzw. diskutiert.

Sie lauten:

1. **Gemeinsam die Stadt anpassen**
2. **Starkregenereignisse puffern**
3. **Hochwasserschutz gewährleisten**
4. **Trockenheit und Erwärmung reduzieren**
5. **Grünräume für Mensch und Natur entwickeln**

Wassersensible Stadtentwicklung als Lösungsansatz

Um Lübeck klimaangepasst zu gestalten, dient die wassersensible Stadtentwicklung als Lösungsansatz. Dies bedeutet, dass der anfallende Regenabfluss möglichst ortsnah versickert, zurückgehalten, verdunstet, genutzt oder gedrosselt abgeleitet wird. Ziel ist, den naturnahen Wasserhaushalt zu stärken, anstatt das Niederschlagswasser wie bisher möglichst schnell über die unterirdische Kanalisation abzuleiten. Das Leitbild der „Schwammstadt" stellt diesen Ansatz sehr anschaulich dar (siehe Abb. 09).

Bei Starkregen trägt die wassersensible Stadtentwicklung zum einen zur Überflutungsvorsorge in den Stadtquartieren und zum Gewässerschutz bei, indem es die Kanalisation entlastet und Mischwasserüberläufe aus der Kanalisation in die Gewässer reduziert. Zum anderen wird durch die verstärkte Verdunstung des Niederschlagswassers die Luft gekühlt und damit das Bioklima in der Stadt verbessert, so dass dieser Lösungsansatz auch der Hitzevorsorge dient. Darüber hinaus steht in Trockenzeiten den Pflanzen mehr Wasser im Boden zur Verfügung.

Um die zukünftige Stadtentwicklung Lübecks erfolgreich wassersensibel gestalten zu können, müssen wasserwirtschaftliche Themen verstärkt bei der Stadtentwicklung integriert und die verschiedenen Ansprüche an eine Fläche berücksichtigt werden. Es werden nicht allein technische und ökologische Aspekte betrachtet, sondern sie werden mit Themen der Gestaltung, Nutzbarkeit, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit verknüpft. Eine enge Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft mit der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung ist dafür notwendig. Weitere öffentliche und private Akteur:innen sollten beteiligt werden .

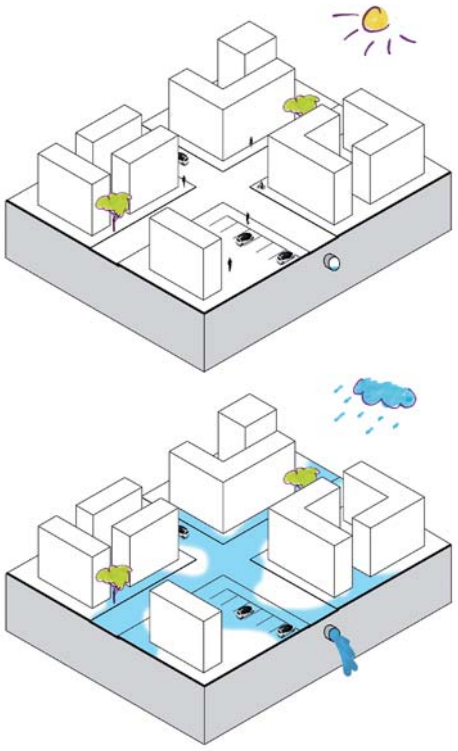


Abb. 09: Stadtquartiere werden stärker durchgrünt, um den Niederschlag wie ein Schwamm aufzusaugen und anschließend zu versickern, zu verdunsten oder gedrosselt abzuleiten.

Überflutungsvorsorge bei Starkregen
Im Rahmen der Überflutungsvorsorge sollen unkontrollierte Überflutungen sowie unkontrolliert an der Oberfläche abfließendes Niederschlagswasser während eines Starkregens vermieden werden. Ziel ist, Schäden zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Starkregen sind häufig lokal beziehungsweise regional begrenzt und können zum Rück- und Überstau des unterirdischen Kanalnetzes sowie zu Überflutungen entlang von Gewässern führen, in die der Regenabfluss eingeleitet wird. Dementsprechend fließt das Wasser ungehindert an der Oberfläche den tiefer liegenden Bereichen, wie Geländesenken, Kellern, Straßenunterführungen oder Straßentunnel zu, wo es dann zu Überflutungen kommt. Mit Blick auf die seltenen und außergewöhnlichen Regenereignisse, die über den Bemessungsvorgaben des Kanalnetzes liegen, müssen zukünftig neue Wege der Ableitung und Rückhaltung verfolgt und der private Objektschutz stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Hitzevorsorge
Die Hitzevorsorge hat zum Ziel, die Aufheizung von Stadtquartieren sowie der Innenräume von Gebäuden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Dies kann in den Stadtquartieren insbesondere durch die Verschattung und Verdunstungskälte durch die Vegetation sowie durch kühle Luftströmungen in den Stadtquartieren und in den Gebäuden erreicht werden. Dabei helfen zum Beispiel Straßenbäume, Vegetationsflächen an und auf Gebäuden und in den Quartieren und eine verbesserte Wasserspeicherung der Böden.

Die Maßnahmen

21 Maßnahmen konkretisieren die fünf Leitlinien für eine klimaangepasste und wassersensible Stadt. Sie bilden das Kernstück des Anpassungskonzeptes für Lübeck. Im Folgenden werden sie anhand von Steckbriefen vorgestellt und sind zum Teil in der Maßnahmenkarte des Anpassungskonzeptes verortet (siehe Blatt 1 und Blatt 2, Stand 06/2019 zu finden unter: *https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel.html*

Die Maßnahmen befinden sich auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und reichen von richtungsweisenden bis hin zu ganz konkreten und sehr detaillierten Maßnahmen. Viele von ihnen beziehen sich aufeinander. Die wichtigsten Bezüge werden in den Steckbriefen genannt.

Da das Anpassungskonzept die fachliche Grundlage für eine gesamtstädtische und koordinierte Herangehensweise der Verwaltung darstellt, sind bei den Akteur:innen bisher nur die verwaltungsinternen Akteur:innen, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen aufgeführt. Die Federführenden sind jeweils unterstrichen. Weitere externe Akteur:innen werden je nach Maßnahme bei der Konkretisierung und Realisierung eingebunden. Dazu gehören zum Beispiel Landesbehörden, Fachinstitute, Hochschulen, Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund, die Industrie- und Handelskammer, der Naturschutzbeirat, Umweltverbände, Flächeneigentümer:innen bzw. –pächter:innen und die einzelnen Bürger:innen. Nur so lässt sich Lübeck erfolgreich klimaangepasst und wassersensibel entwickeln.



Abb. 10: Beispiel für eine temporär wasserspeichernde Grünfläche im Falle eines Starkregens in Rotterdam (siehe M18).

Nr.	Maßnahmenbezeichnung
Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	
M1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination
M2	Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung
M3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
M4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
M5	Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen
Klimaanpassung in der Bauleitplanung	
M6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen
M7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln
Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	
M8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
M9	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
M10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken
M11	Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln
Datenaustausch und Datenverarbeitung	
M12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren
M13	Senken- und Fließwegekarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern
Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	
M14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
M15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
M16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
M17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
M18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
M19	Wassersensible Straßenräume gestalten
Beratung und Förderung	
M20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
M21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

Abb. 11: Maßnahmenübersicht und Zuordnung zu den jeweiligen Themenkomplexen

M 1: Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination

(Anmerkung: Stelle bereits geschaffen)

Die Umsetzung einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadt erfordert eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie einen engen Austausch mit der Politik. Darüber hinaus sind die Information und der Einbezug der ortsansässigen Firmen, Verbände und Institutionen sowie der Bevölkerung notwendig. Durch eine:n Koordinator:in für das Klimaanpassungsmanagement, das eng mit dem Klimaschutz in Lübeck als Querschnittsthema verzahnt ist, soll dieses gewährleistet werden. Die Aufgabe ist im Bereich Um-welt-, Natur- und Verbraucherschutz langfristig verankert und der Klimaleitstelle zugeordnet. Zu den weiteren Aufgaben gehören vor allem die Beratung der Fachabteilungen, die Unterstützung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel, die Teilnahme bei Lübeck überMORGEN sowie die Steuerung und Betreuung von Pilotprojekten.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr

Maßnahmen mit dem „Dokumentenstapel"- Symbol beziehen sich auf die gesamte Stadt und sind nicht in der Karte verortet.

Maßnahmen mit dem „Reißzwecken"- Symbol sind in der Karte verortet.

* *Unter dem Begriff „verwaltungsinterne Akteur:innen" werden im Folgenden auch die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gefasst. Die unterstrichenen Akteur:innen sind jeweils hauptverantwortlich für die Umsetzung.*

M 2: Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung

(Anmerkung: wird in die Steuerungsgruppe Klimaschutz integriert)

Um die Klimaanpassung in der Verwaltung erfolgreich zu verankern und die Umsetzung der 21 Maßnahmen zu fördern, soll eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Sie unterstützt die Arbeit der Klimaleitstelle zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium aus Vertreter:innen aller Verwaltungsbereiche sowie weiterer städtischer Institutionen, die klimarelevante Vorhaben bearbeiten, steuern oder für die Umsetzung von Anpassungsprojekten verantwortlich sind. Zudem soll die politische Entscheidungsebene regelmäßig informiert sowie Hochschulen und Bildungseinrichtungen eingebunden werden. Dafür soll an bestehende Gremien, etablierte Austauschformate und bestehende fachübergreifende Ansätze zur Zusammenarbeit angeknüpft werden, so dass alle relevanten Fachbereiche und Gremien durch eine verantwortliche Person („Klimabeauftragte:r") vertreten sind.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Wirtschaft + Liegenschaften, Gebäudemanagement, Lübeck Port Authority, Stadtwald, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Stadtwerke Lübeck, KWL/Wirtschaftsförderung


1


2


3

M 3: Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen

Ziel ist, gemeinsame Grundsätze für den klimaangepassten und wassersensiblen Umbau von Bestandsquartieren zu entwickeln. Diese sollen im Rahmen einer Klimaanpassungssatzung konkretisiert und durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss der politischen Gremien verbindlich werden. Die Klimaanpassungssatzung kommt bei allen Arten von Baumaßnahmen zur Anwendung, die nicht durch die Bauleitplanung gesteuert werden, beispielsweise bei Sanierungsvorhaben, Nachverdichtungen, Straßenneu- und -umbauten sowie Kanalsanierungen. Im Rahmen des Bauantrags oder im entsprechenden Plangenehmigungsverfahren wird geprüft, ob die Vorgaben der Klimaanpassungssatzung beim konkreten Bauvorhaben umgesetzt werden. Zur Information und Förderung der Akzeptanz ist vor dem Satzungsbeschluss eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um auf die Hintergründe und die positiven Effekten hinzuweisen.

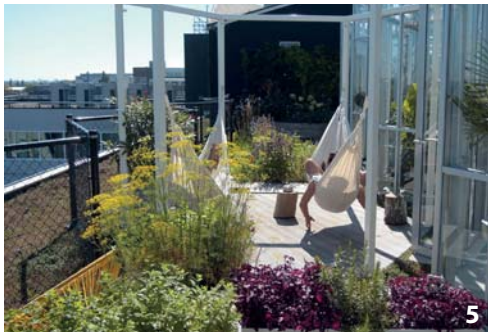
Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Archäologie + Denkmalpflege, KWL/Wirtschaftsförderung

Klimaanpassungsmaßnahmen im Neubau und im Bestand, zum Beispiel:

- Flächen entsiegeln und luft- und wasserdurchlässig gestalten, am besten begrünen
- Regenabfluss ober- oder unterirdisch versickern
- Regenabfluss oberirdisch zum Beispiel in offenen Wasserflächen, Gräben, Rückhaltebecken oder auf Dächern (Retentionsdächer) zurückhalten
- Regenabfluss unterirdisch zurückhalten, zum Beispiel in Zisternen oder Rigolen, ggf. nutzen
- Notwasserwege für überschüssigen Regenabfluss schaffen
- Regenabfluss temporär auf Verkehrsflächen (Plätze, Straßen, Parkplätze) oder Grünflächen, Sport- und Spielplätzen zurückhalten und diese Bereiche im Falle eines Starkregens multifunktional nutzen
- verschiedenste Schutzmaßnahmen am Gebäude vor eindringendem Wasser vorsehen (Objektschutz)
- Wasserinstallationen vorsehen, zum Beispiel Brunnen, Wasserspiele, Sprühnebel, um die Verdunstung zu erhöhen und die Umgebung zu kühlen
- Dächer begrünen, um Wasser zurückzuhalten und zu verdunsten
- Fassaden begrünen, um Häuser zu verschatten
- Bäume pflanzen, um Bereiche zu verschatten und Wasser zu verdunsten
- Oberflächenmaterialien und deren Farben klimasensibel auswählen, so dass sie sich im Sommer nicht so stark aufheizen
- Bebauungsstruktur und Gebäudeausrichtung zur besseren Durchlüftung optimieren
- Kaltluftbahnen freihalten
- Grünflächen erhalten oder neu schaffen

Abb. 12: Verschiedene Anpassungsmaßnahmen für den Neubau und den Bestand (von links nach rechts): Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten (1), nachträgliche Versickerungsmulde (2), temporärer Rückhalt von überschüssigem Wasser bei Starkregen auf einem Schulhof (3), Wasserinstallation (4), nachträglich begrüntes Hoteldach (5), nachträgliche Versickerungsflächen in einer Straße (6)







M 4: Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten

Bei Starkregen oder Hochwasser dienen Niederungen als Rückhalteraum für das Wasser und sind dementsprechend Hochwasserrisikogebiete von Fluss- und Ostseehochwasser, ausgewiesene Überschwemmungsgebiete oder Moorböden auf Freiflächen. Sie sind zudem als Kaltluftentstehungsgebiete bedeutsam für das Stadtklima, versorgen das Stadtgebiet mit Frischluft (siehe M14), bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtig für ihren Biotopverbund (siehe M10). Aus diesem Grund sind bei der Neuausweisung von Baugebieten die Niederungen und Gewässerränder zu erhalten und von Bebauung sowie Infrastrukturnutzungen soweit wie möglich freizuhalten. Dies soll bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (siehe M6), bei der verbindlichen Bebauungsplanung (siehe M7), der Landschaftsplanung sowie bei der Freiflächenentwicklung (siehe M9) berücksichtigt und vorrangig behandelt werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Stadtwald, KWL/Wirtschaftsförderung





M 5: Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen

Ziel ist, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz zu verringern und damit die wassersensible Stadtentwicklung zu fördern. Wenn für ein Grundstück noch kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation besteht, soll möglichst eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den oder die Grundstückseigentümer:in vorgenommen werden. Für Grundstücke, die bereits an die Kanalisation angeschlossen sind, soll bei Neubebauung oder bei Erweiterungen eine Einleitbegrenzung ausgesprochen werden. So kann entweder das gesamte anfallende Niederschlagswasser oder eine Teilmenge auf dem Grundstück versickert, zurückgehalten, verdunstet, genutzt oder gedrosselt eingeleitet werden. Wird das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gehalten, kann auf Antrag eine Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Kanalisation gewährt werden. Voraussetzung sind jeweils geeignete Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie Altlastenfreiheit.

Wichtig ist dabei, die Grundstückseigentümer:innen über den geeigneten Umgang mit Niederschlagswasser auf ihren Flächen zu informieren und bei Bedarf zu beraten. Eine offensive Beratung von potentiellen Grundstückseigentümer:innen in Bereichen, in denen es problemlos möglich ist, wird zudem angestrebt. Zusätzlich sind gezielte Fördermaßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung in Bestandsquartieren denkbar, um das Kanalnetz zu entlasten (siehe M21).

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Entsorgungsbetriebe Lübeck

M 6: Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen

FNP

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet Lübecks die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit der entsprechenden Art der Bodennutzung dar, zum Beispiel Flächen für Wohnen oder Gewerbe, Wasser- und Grünflächen oder Flächen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz. Zukünftig sollen wichtige Aspekte der Klimaanpassung im Flächennutzungsplan aufgenommen und dargestellt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Sicherung von relevanten Bereichen für Kalt- und Frischluftentstehung und -transport sowie Hochwasserrisikoflächen, Überschwemmungsgebiete und Moorböden.

Für bestehende Siedlungsnutzungen soll der klimaangepasste Umbau durch verschiedene Flächenkategorien und Schwerpunkte von Anpassungsmaßnahmen dargestellt werden. So sollen zum Beispiel im Bereich von Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima eine stärkere Durchgrünung erfolgen, indem Dächer (falls bautechnisch möglich) begrünt, befestigte Flächen entsiegelt und Bäume gepflanzt werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Stadtwald

Bioklima
Der Begriff Bioklima wird vorrangig in Bezug auf das menschliche Wohlbefinden und die Wirkungen klimatischer Faktoren auf den menschlichen Körper verwendet. Ein wesentlicher Faktor des Bioklimas ist die menschliche Wärmeregulation. Bei sommerlichen, gering bewölkten Hochdruckwetterlagen mit hohen Temperaturen, hoher Luftfeuchte und schwachem Wind kann der Körper Wärme nur mit größerem Aufwand des eigenen Wärmeregulationssystems an die Umgebung abgeben. Dies wird dann vom Menschen als belastend empfunden. Daher spricht man unter solchen Bedingungen von ungünstigen bioklimatischen Verhältnissen.

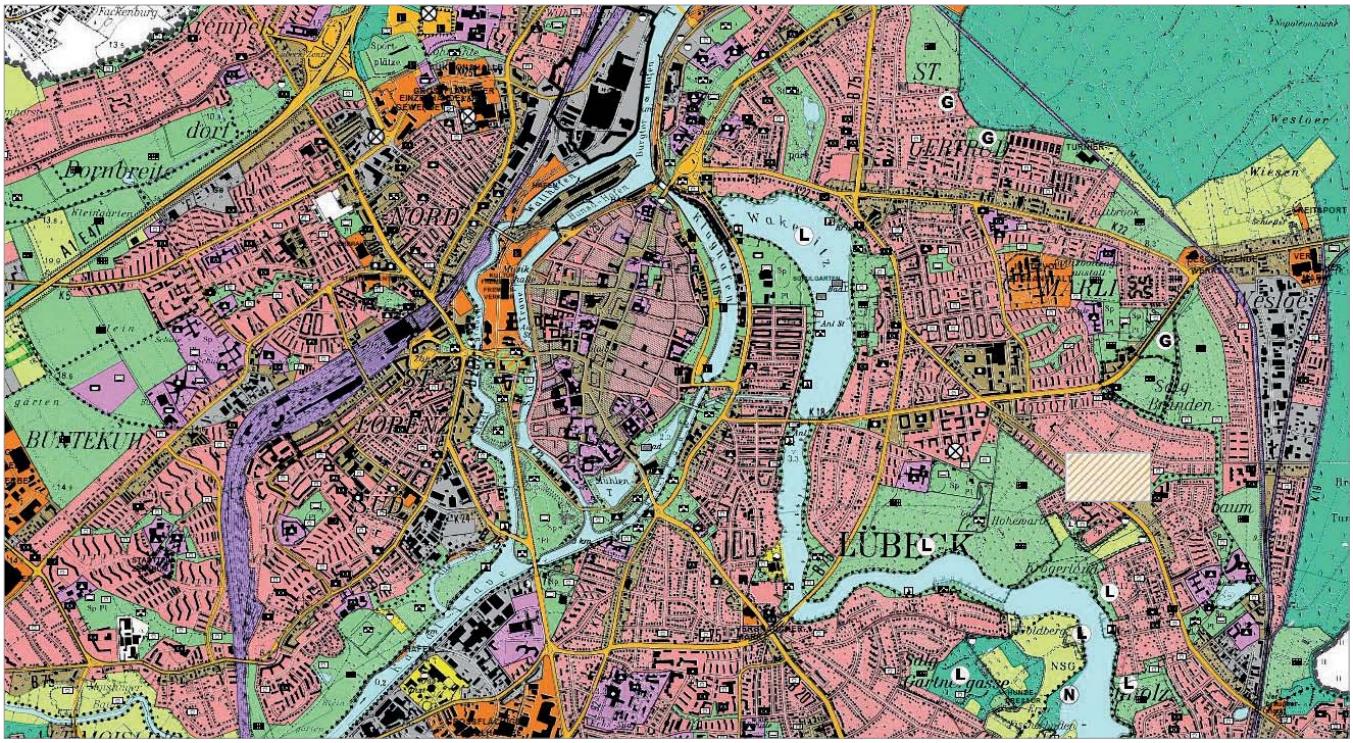


Abb. 13: Ausschnitt aus dem bisherigen Flächennutzungsplan, der nun neu aufgestellt wird.

M 7: Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in B-Plänen entwickeln

Der Bebauungsplan (B-Plan) regelt die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. Anders als der Flächennutzungsplan (siehe M6), der das gesamte Stadtgebiet umfasst und die vorbereitende Bauleitplanung darstellt, gilt ein Bebauungsplan nur für eine Gruppe von Grundstücken oder einen Stadtteil. Auf dieser Ebene sollen nun verbindliche Planungsgrundsätze für die Hansestadt erarbeitet werden, die grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Lübeck zu berücksichtigen sind. Zusätzlich soll ein Katalog mit Festsetzungsmöglichkeiten für eine klimaangepasste und wassersensible Stadt formuliert werden, der klimabezogene Mindeststandards und klimabezogene textliche Festsetzungen für bestimmte Standorte enthält. Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft soll die politische Verbindlichkeit bekräftigen.

Zur Förderung der Akzeptanz entsprechender Festsetzungen in den zukünftigen Bebauungsplänen ist eine umfangreiche Information der Öffentlichkeit notwendig.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Entsorgungsbetriebe Lübeck, KWL/Wirtschaftsförderung





M 8: Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben

Stark- und Dauerregen führt zu häufigerem Flusshochwasser und längere Trockenperioden im Extremfall zur Austrocknung kleiner Fließgewässer. Wenn diese Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen, können sie in der Regel die negativen Auswirkungen extremer Wetterbedingungen abpuffern. Damit sie diese ausgleichende Fähigkeit entfalten können und dabei ihre ökologische Qualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist ein fachübergreifendes ökologisches Gewässermanagement erforderlich: Neben der Renaturierung (u.a. mit gezielter Entrohrung von Gewässerabschnitten) zählt dazu auch der Erhalt der Uferbepflanzung, die Nutzung von Senken zur schadlosen, oberirdischen Wasserrückhaltung oder eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung.

Ziel ist, einen integrativen Gewässermanagementplan zu entwickeln, der die gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umsetzt und eine entsprechende Gewässerunterhaltung sicherstellt. Er soll künftig für alle Planungsvorhaben mit entsprechenden Entwässerungsbelangen relevant sein – sowohl im Neubau als auch im Bestand.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Lübeck Port Authority, Entsorgungsbetriebe Lübeck

M 9: Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren

Ziel ist, wesentliche Klimaanpassungsziele und -maßnahmen in die Freiraumplanung zu integrieren, z.B. durch die Aufnahme in den thematischen Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel oder das Lübecker Freiraumentwicklungskonzept. Dazu gehört vor allem der Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (siehe M14), Wasserrückhalteräume (siehe M4), versickerungs- bzw. verdunstungsrelevanter Böden sowie die Gestaltung multifunktionaler Freiräume zur Überflutungs- und Hitzevorsorge (siehe M18). Zudem soll in den dicht bebauten Stadtbereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad der Grünanteil erhöht und die Durchlüftung verbessert werden. Dies betrifft insbesondere die Altstadt, die zentrumsnahen Bereiche der Stadtteile St. Lorenz Nord und Süd, St. Jürgen sowie die Gewerbegebiete.

So können Schäden bei Starkregen reduziert sowie Trockenheits- und Hitzestress vermindert werden, vor allem im Bereich von sensiblen Nutzungen wie Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus werden Rückzugsorte für die Bevölkerung (siehe M15) sowie für Tieren und Pflanzen geschaffen. Wichtig ist, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds zu vernetzen und langfristig zu sichern (siehe M10).

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Stadtwald

M 10: Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken

Um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, benötigen gefährdete Tier- und Pflanzenarten einen ausreichend großen Lebensraum bzw. verbundene Lebensräume, um wandern zu können. Wichtig ist dabei, dass sie Barrieren, wie dicht bebaute Bereiche in der Stadt, stark befahrene Straßen oder großflächig nicht für die Art geeignete Lebensräume überwinden können. Ziel ist, ein Verbundsystem unterschiedlicher Lebensraumtypen für die jeweiligen Ansprüche der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu schaffen mit einem Netz für trockene Standorte, für Feuchtlebensräume und für Wälder.

Zur Berücksichtigung dieser Aspekte in der Stadt- und Freiraumplanung soll der thematische Landschaftsplan Biodiversität mit Vorrang erstellt werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Stadtwald





M 11: Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln

In Lübeck sind einige Bereiche durch Ostseehochwasser gefährdet. Dazu zählen u.a. der westliche Altstadtrand, diverse Hafen- und Gewerbegebiete entlang der Trave, der Priwall und Teile Travemündes. Hochwasser kann zu Schäden am und im Gebäude führen und darüber hinaus zur Verschmutzung von Gewässern beitragen, wenn wassergefährdende Stoffe austreten. Zudem können betroffene Bereiche durch das Hochwasser nur beschränkt oder gar nicht erreichbar sein. Ziel ist, den Hochwasserschutz für die besiedelten Risikogebiete zu verbessern und Lösungen für das „Leben mit dem Wasser" aufzuzeigen. Zur Konkretisierung und Einschätzung möglicher bzw. erforderlicher Schutzmaßnahmen ist eine präzisere Gefahrenanalyse nötig, die federführend von den Verantwortlichen der Katastrophenvorsorge auf Kreis- und Landesebene erarbeitet wird.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Feuerwehr, Entsorgungsbetriebe Lübeck



Abb. 14: Überflutung entlang der Untertrave durch Ostseehochwasser

M 12: Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren

Ziel ist, sowohl den Informations- und Wissensaustausch innerhalb der Verwaltung als auch mit der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Bevölkerung zu verbessern. Mit Hilfe des Lübecker Portals Synergis sollen entsprechende Informationen und Daten zum Klimawandel, dessen Folgen und zu Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzungsgruppen übersichtlich, transparent und benutzerfreundlich bereitgestellt werden. Technische und organisatorische Hürden sind dafür abzubauen. Dazu sollen raumbezogene Daten, Geodaten genannt, und Klimadaten (zum Beispiel Informationen zu Temperatur, Niederschlag und Wind) bereitgestellt werden. Die bereits vorhandenen Informationen zur Starkregenvorsorge in Lübeck von der Homepage *www. projekt-i-quadrat.de* sollen integriert und weitere Inhalte zur Klimaanpassung und zum Klimamonitoring ergänzt werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Stadtwald, Entsorgungsbetriebe Lübeck

M 13: Senken- und Fließwegekarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern

Die vorhandene Senken- und Fließwegekarte der Hansestadt Lübeck gibt Hinweise auf überflutungsgefährdete Bereiche innerhalb des Stadtgebietes im Falle eines Starkregens. Sie basiert auf einer Analyse der bestehenden Geländeoberfläche. Für die Einschätzung der Überflutungsgefährdung von bisher unbebauten Flächen stellt sie eine hilfreiche Grundlage dar, z.B. im Rahmen der Planung von neuen Bau- oder Gewerbegebieten. Für Bestandsquartiere ist diese Analyse jedoch oftmals zu grob, so dass die Karte weiterentwickelt werden soll.

Ziel ist, belastbare Aussagen zur Überflutungsgefährdung bei Starkregen für das gesamte Stadtgebiet Lübecks treffen zu können. So können im Bestand insbesondere kritische Infrastruktureinrichtungen und sensible Nutzungen wie Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten oder Schulen vor Überflutungsschäden geschützt werden. Zudem haben Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, Auskunft über die Überflutungsgefährdung ihres Gebäudes zu erhalten und ggf. entsprechende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Entsorgungsbetriebe Lübeck

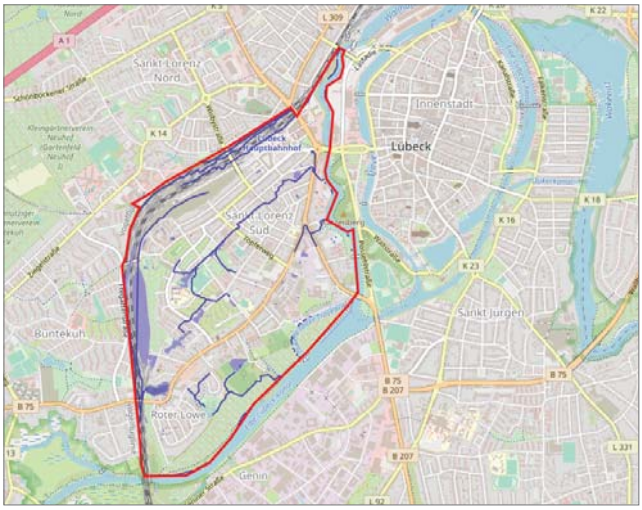


Abb. 15: Die interaktive Karte für den Stadtteil St. Lorenz Süd zeigt im Falle eines Starkregens die Fließwege des überschüssigen Regenabflusses und die Bereiche, in denen sich verstärkt Wasser sammeln könnte (Senken). Die Karte wurde im Rahmen des Projektes i-Quadrat erstellt. (www.projekt-i-quadrat.de)

M 14: Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln

Im Sommer heizen sich bei Hitzeperioden eng bebaute und stark versiegelte Stadtquartiere besonders auf. Dies wirkt sich vor allem auf ältere und kranke Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, aber auch auf Personen mit besonders belastenden Berufen negativ aus. Ziel ist daher, innerhalb des Stadtgebietes einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten und vor allem Kaltluft in dicht besiedelte und im Sommer besonders aufgeheizte Quartiere zu leiten. Dazu sollen Flächen mit sehr hoher klimatischer Bedeutung von Bebauung freigehalten werden (siehe M6). Die Gebiete, in denen Frisch- oder Kaltluft entsteht bzw. die dem Luftaustausch dienen, sollen klimaangepasst entwickelt werden. Dazu gehören Wälder, Grünanlagen und Friedhöfe in der Stadt, Flüsse, Seen, nicht bebaute Niederungen, Grün- und Ackerland (siehe M4, M9, M16, M17).

Insgesamt soll die Hansestadt grüner und luftdurchlässiger werden, vor allem in den dicht bebauten Bestandsquartieren, aber auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen, und die Luft sauberer. Dafür sollen versiegelte Flächen begrünt und Grün- und Freiflächen vernetzt werden. Neue Gebäude sollen parallel zur Windrichtung errichtet und bei Neu- und Umbauten die Dächer und Fassaden möglichst begrünt werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr

M 15: Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln

Lübeck ist eine wachsende Stadt, die neuen Raum für Wohnen und Gewerbe schaffen muss. Der dafür notwendige Flächenbedarf soll durch die Nutzung von innerstädtischen, bereits erschlossenen Flächen gedeckt werden, um so die offene Landschaft erhalten zu können. Es gilt das Prinzip „Innen vor Außen". Das Ziel ist eine kompakte, urbane, grüne Stadt zu entwickeln mit dem Leitbild der „doppelte Innenentwicklung". Das bedeutet: Neben einer verdichteten Bebauung sollen ebenfalls ausreichende öffentlich nutzbare Grün- und Erholungsflächen erhalten oder neu geschaffen werden. Gerade im Umfeld sensibler Nutzungen (siehe M14) ist es wichtig, dass diese für alle Altersgruppen gestaltet sind und von Personen, die unterschiedlich mobil sind, erreicht werden können. Besonders für sensible Personengruppen bedeutet die höhere Luftfeuchtigkeit, die geringere Temperatur und der höhere Sauerstoffgehalt der Luft im Umfeld von Grünflächen eine Entlastung. Dementsprechend sind die großen Erholungsflächen und Vegetationsbestände mit hoher bioklimatischer Bedeutung vorrangig zu erhalten (siehe M6).

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr





M 16: Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln

Wälder erfüllen vielfältige Funktionen: Sie sorgen für ein ausgeglichenes Klima vor Ort, können große Wassermengen speichern und binden Treibhausgase. Darüber hinaus dienen sie als Frischluftentstehungsgebiete (siehe M14). Diese Funktionen sollen erhalten, gefördert und nach Möglichkeit durch neue Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes ergänzt werden. Arten- und strukturreiche Waldbestände mit einem ausgeglichenen Wasserhaushalt sind anzustreben. Es sollen vor allem standortgerechte einheimische Baumarten gepflanzt, der Totholzanteil im Wald erhöht und nur so viel Holz geerntet werden, wie nachwächst. Bei der Auswahl einheimischer Baumarten ist auf ihre Toleranz bzw. Robustheit gegenüber Sommerdürre zu achten. Insgesamt 15 % der Waldfläche soll sich natürlich entwickeln und soll dementsprechend nicht bewirtschaften werden.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtgrün + Verkehr, Stadtwald, KWL/Wirtschaftsförderung

M 17: Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften

Ackerflächen können ihren Wasserhaushalt schlechter regulieren als natürliche Ökosysteme. Dementsprechend herrscht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Bodenverhältnissen in trockenen Phasen häufig Wassermangel und in nassen Phasen Staunässe vor, mit großen wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte. Durch eine extensive Nutzung mit geringen Eingriffen durch den Landwirt und eine standortangepasste Bodenbearbeitung kann der Boden besser Wasser aufnehmen. Aus diesem Grund sollen die Landwirtschaftsflächen in Lübeck schonender bewirtschaftet werden. So kann bei Starkregen der Regenabfluss von den Ackerflächen reduziert werden. Darüber hinaus soll auf diesen Flächen weniger Dünger ausgebracht werden, so dass auch weniger Stoffe bei einem Starkregen den Boden, das Grundwasser oder die angrenzenden Gewässer belasten. Ein weiteres Ziel ist, Grünland extensiv zu bewirtschaften, um die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds besser zu vernetzen (siehe M10).

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Wirtschaft + Liegenschaften

M 18: Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln

Ziel ist, im Falle eines Starkregens den überschüssigen Regenabfluss, der nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann, kurzzeitig in dafür vorgesehenen Freiräumen zwischenzuspeichern. So können Schäden in und an Gebäuden sowie in sensiblen Bereichen vermieden und Gewässer vor Verschmutzung geschützt werden. Dazu sollen öffentliche und nicht-öffentliche Freiräume wie Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze sowie Stellplatzanlagen so gestaltet werden, dass sie neben ihrer Hauptnutzung im Falle seltener Starkregenereignisse kurzzeitig als Einstaufläche dienen (im Schnitt einmal pro Jahr). Diese Mitbenutzung von Freiflächen zur Überflutungsvorsorge wird ausdrücklich nicht als Normalfall geplant, sondern als Ausnahme. In der Regel beschränkt sich die Einstauhöhe des Niederschlagswassers auf der Fläche auf wenige Zentimeter und die Entleerungszeit auf ca. 12 bis max. 24 Stunden, so dass innerhalb kürzester Zeit die Hauptnutzung wieder ohne Einschränkungen gewährleistet ist. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist eine gute Kommunikation über Hintergründe, Ziele und Umsetzung der multifunktionalen Flächennutzung mit der Bevölkerung bzw. den direkten Nutzer:innen sowie eine verlässliche Datengrundlage zu Senken, Fließwegen und überflutungsgefährdeten Bereichen (siehe M13).

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Lübeck Port Authority, Entsorgungsbetriebe Lübeck, KWL/Wirtschaftsförderung



Abb. 16: Hochschulstadtteil Lübeck: Retentionsräume und Notwasserwege für den überschüssigen Regenabfluss bei Starkregen (links: Rahmenplan Grünordnung, rechts: Blick in den Carlebach Park nach einem Starkregen)

M 19: Wassersensible Straßenräume gestalten

Ergänzend zu den multifunktionalen und wassersensiblen Freiräumen (siehe M18) sollen wassersensible Straßenräume geschaffen werden. Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Straßen soll zukünftig immer geprüft werden, inwieweit eine wassersensible Gestaltung des Straßenraums zur Überflutungsvorsorge, zum Gewässerschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität einer Straße beitragen kann. Statt in kostenintensive Erweiterungen der Kanalisation zu investieren, wird das Geld für die Stadtgestaltung eingesetzt. Genutzt werden kann sowohl die Fahrbahn als auch die Seitenstreifen oder Parkplätze. Der im Straßenraum zurückgehaltene Regenabfluss soll dabei die Benutzbarkeit der Straße möglichst wenig und nur kurzfristig beeinträchtigen (einmal pro Jahr für maximal 2 Stunden).

Folgende bauliche Elemente können einzeln oder gebündelt zum Einsatz kommen: oberirdische Sammlung des Wassers; Ableitung und Versickerung in begrünten Mulden, Rinnen oder Gräben; offene und geschlossene (Mulden-)Rigolen- und Rohrversickerung; Versickerung in Tiefbeeten oder Pflanzgruben von Straßenbäumen; Sickerschächte sowie wasserdurchlässige Straßenbeläge.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Entsorgungsbetriebe Lübeck



Abb. 17: Gezielte Versickerung von Regenabflüssen in den Pflanzgruben der Straßenbäume in Stockholm. Wichtige Elemente sind dabei grob gebrochener Schotter mit Oberboden gemischt sowie ein Be- und Entlüftungsschacht, der ebenfalls zur Bewässerung dient.

M 20: Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen

Investor:innen, Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Gewerbegebieten sollen durch eine entsprechende Beratung unterstützt werden, ihren Standort im Hinblick auf die Überflutungs- und Hitzevorsorge in Eigeninitiative umzugestalten. Das Beratungsangebot soll dabei konkrete Hilfestellung geben, welche Art der Anpassung auf den jeweiligen Grundstücken bzw. an den Gebäuden nötig und möglich sind. Darüber hinaus soll mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigt werden, welche finanziellen Schäden durch Klimafolgen entstehen können und wie hoch sich die Kosten für die Vorsorge sowohl kurz- als auch langfristig belaufen, inklusive eines möglichen Mehrwerts. Zudem soll im Rahmen der Beratung erläutert werden, wofür und wie Fördermittel beantragt werden können.

Geeignete Vorsorgemaßnahmen können zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung, die Entsiegelung von befestigten Flächen, Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern und die Versickerung, Rückhaltung oder gezielte Verdunstung von Niederschlagswasser sein.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, KWL/Wirtschaftsförderung

M 21: Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

Mit Hilfe eines neu aufzulegenden Förderprogramms sollen Firmen, Privatpersonen und Institutionen finanzielle Förderung beantragen können, um in Eigeninitiative Klimaanpassungsmaßnahmen an ihren Gebäuden oder auf ihren Grundstücken umzusetzen. Voraussetzung soll sein, dass sie Grundstückseigentümer:innen in einem klimatisch stark belasteten Siedlungsgebiet sind. Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten, aber auch Schulen können hier Vorreiter sein und ihr Engagement im Bereich der Klimaanpassung herausstellen. Entscheidend für den Erfolg des Förderprogramms ist auch hier eine fachgerechte Beratung, sowohl zur Planung und Umsetzung als auch zu den kurz- und langfristigen Kosten sowie möglichen Einsparungen.

Verwaltungsinterne Akteur:innen*: Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, KWL/Wirtschaftsförderung



Abb. 18: Intensive Dachbegrünung auf dem Dach der Cafeteria eines Verwaltungsgebäudes. Die Dachbegrünung nimmt das anfallende Regenwasser auf, verdunstet es nach und nach und sorgt somit für ein ausgeglichenes Mikroklima im Innenhof.



Die weiteren Schritte

Wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt wurde, ist die Anpassung Lübecks an die Folgen des Klimawandels ein Querschnittsthema, das nur gemeinsam mit den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und vielen weiteren Akteur:innen erfolgreich angegangen werden kann.

So geht es in der Stadtverwaltung weiter

Im September 2020 hat die Bürgerschaft das Anpassungskonzept als fachliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung beschlossen und damit den Grundstein gelegt, dass die Umsetzung mit viel Schwung vorangetrieben werden kann. Dies wird durch die Klimaleitstelle koordiniert und langfristig begleitet, in enger Verzahnung mit den Aktivitäten zum Klimaschutz.

Die Klimaleitstelle dient dabei als Kommunikationsschnittstelle innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit sowie mit der Politik. Für die institutionelle Verankerung innerhalb der Verwaltung wird die bereits bestehende Steuerungsgruppe Klimaschutz um das Themenfeld Klimaanpassung ergänzt. Falls notwendig und sinnvoll werden weitere Akteure eingebunden.

Ein nächster wichtiger Schritt ist, die Klimabelange nach und nach in die entsprechenden Pläne, Konzepte und Strategien der verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zu integrieren und beim weiteren Handeln zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel der Flächennutzungsplan, der thematische Landschaftsplan Klimawandel in Lübeck, der Gewässer- sowie der Hafenentwicklungsplan. Wie vielfältig die Verknüpfungen zu den zuvor beschriebenen Maßnahmen sind, zeigt Abbildung 19.

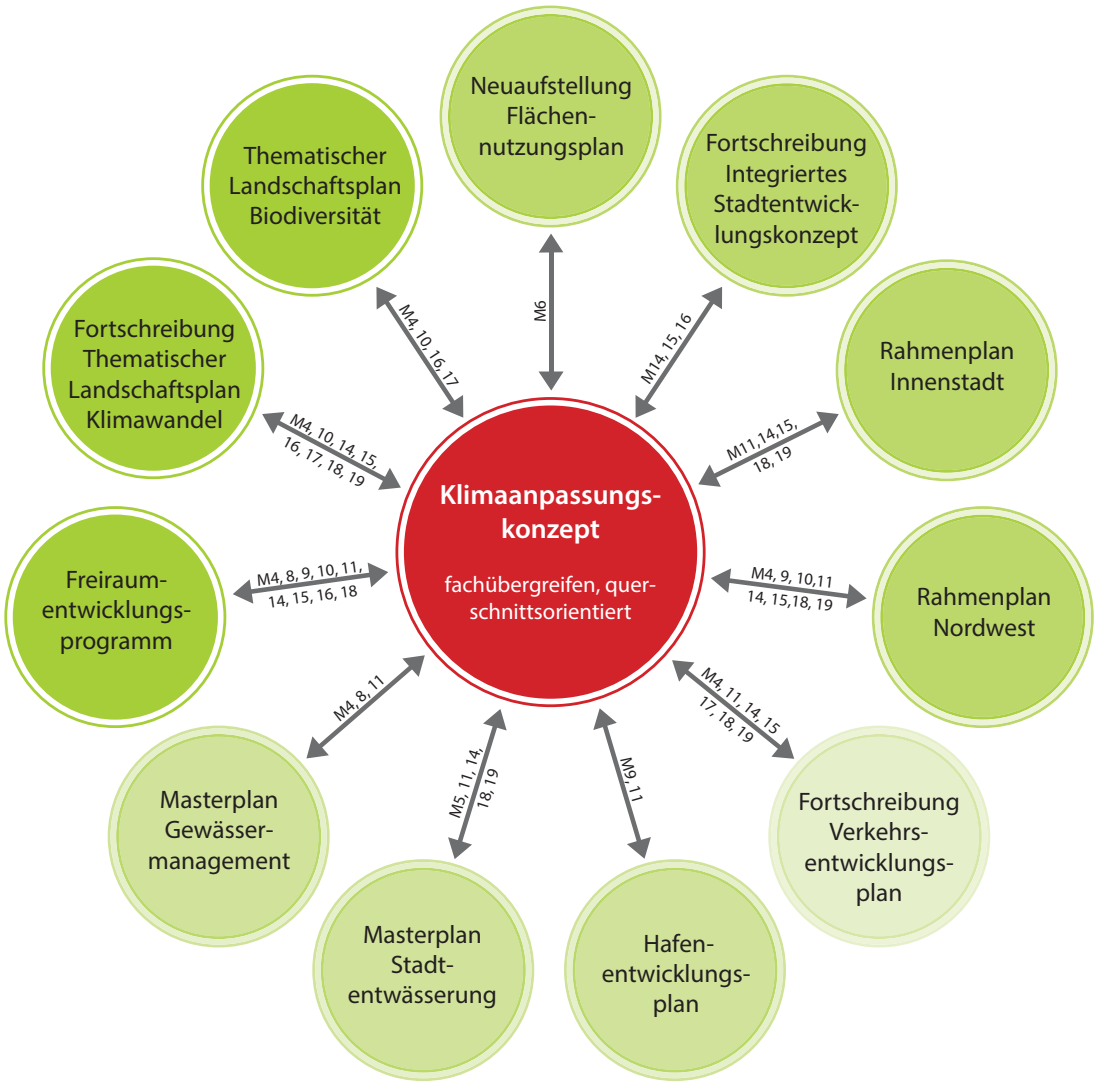


Abb. 19: In Arbeit befindliche oder geplante Strategien, Konzepte und Planwerke in Lübeck, im Zusammenspiel mit dem Klimaanpassungskonzept der Hansestadt

Vorliegende Strategien, Konzepte und Planwerke mit Relevanz für die Klimaanpassung	
Gesamtlandschaftsplan Lübeck (2008)	Masterplan Wirtschaft 2025 (2018)
Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Erholung in Lübeck (2010)	Gewerbeentwicklungskonzept (2012)
Thematischer Landschaftsplan Klimawandel in Lübeck (Entwurf 2016)	Hafenentwicklungsplan (2020)
Flächennutzungsplan (1989)	Generalentwässerungsplan (1989)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (2010)	Verkehrsentwicklungsplan (2000)
Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030 (2014/2016)	

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, insbesondere für die Gestaltung wassersensibler Freiflächen und Straßenräume. Es sollen Kooperationsmodelle zu Zuständigkeiten, Pflege und Finanzierung im Rahmen von Pilotprojekten entwickelt und erprobt werden.

So geht es mit den externen Akteur:innen weiter

Zu den externen Akteur:innen gehören zum Beispiel Landesbehörden, Fachinstitute, Hochschulen, Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund, die Industrie- und Handelskammer, der Naturschutzbeirat, Umweltverbände, Flächeneigentümer:innen bzw. –pächter-:innen und die Öffentlichkeit. Die vorliegende Kurzfassung des Anpassungskonzeptes ist ein erster Schritt, diese komprimiert und gut verständlich über die Ziele und Inhalte des Konzeptes zu informieren. Weitere Materialien zur Information sind geplant, zum Beispiel Ausstellungsplakate und Flyer.

Die externen Akteur:innen und insbesondere die Öffentlichkeit werden nun Schritt für Schritt in die Umsetzung einzelner Maßnahmen eingebunden, zum Beispiel im Rahmen von Lübeck überMORGEN, das die Bürger:innen an aktuellen Planungen der Stadtentwicklung beteiligt. Kommunikation stellt dabei einen wichtigen Schwerpunkt dar, um Hintergründe und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen, aber auch um Anregungen aufzugreifen, zu diskutieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und wenn möglich in den Planungsprozess aufzunehmen, zum Beispiel bei der Realisierung von Pilotprojekten.

Fazit und Ausblick

Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten. Dies sind vor allem häufigere Starkregenereignisse, ein verstärktes und ggf. längeres Auftreten trockener, heißer Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Wie extrem sich die Klimafolgen zukünftig darstellen werden, hängt davon ab, wieviel beim Klimaschutz erreicht wird, um die Klimaerwärmung zu verlangsamen.

Die sogenannte „wassersensible Stadtentwicklung" stellt einen wichtigen Schwerpunkt des Anpassungskonzeptes dar und ist das übergeordnete Ziel vieler Maßnahmen. Grundgedanke ist, das anfallende Regenwasser ortsnah zu versickern, zu verdunsten, zu speichern und ggf. zu nutzen sowie gedrosselt abzuleiten anstatt es – wie traditionell üblich – möglichst schnell über die Kanalisation abzuleiten. Dieser Ansatz trägt sowohl zur Überflutungsvorsorge bei Starkregen als auch zur Hitzevorsorge im Sommer bei. Er wird bereits in einigen Lübecker Projekten umgesetzt und soll nun stadtweit Anwendung finden, um die gesetzlichen Aufträge der unterschiedlichen Abteilungen zur Klimaanpassung zu erfüllen. Dementsprechend müssen alle Stadtentwicklungs- und Fachkonzepte mit Blick auf den wassersensiblen Ansatz weiterentwickelt werden.

Das vorliegende Konzept greift die wesentlichen Herausforderungen des Klimawandels auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Es ist flexibel gestaltet, so dass im Verlauf weitere wichtige Aspekte einbezogen werden können, zum Beispiel die Einwanderung neuer Krankheitserreger und die möglichen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie die menschliche Gesundheit. Auch die Hitzevorsorge soll stärker in den Fokus rücken, um sowohl Kleinkinder, aber auch alte und kranke Menschen besser zu schützen. Für die Umsetzung des Anpassungsanpassungskonzeptes ist ein intensiver und offener Austausch mit allen Akteur:innen notwendig sowie ein vernetztes und fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Die Daten des Konzeptes stellen dafür eine gute Diskussionsgrundlage dar und tragen zur Fehlervermeidung bei. Das Bestreben ist, ergebnisorientiert zu arbeiten, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und – wo es notwendig und zielführend ist – Neues im Rahmen von Pilotprojekten auszuprobieren.



Bildquellen

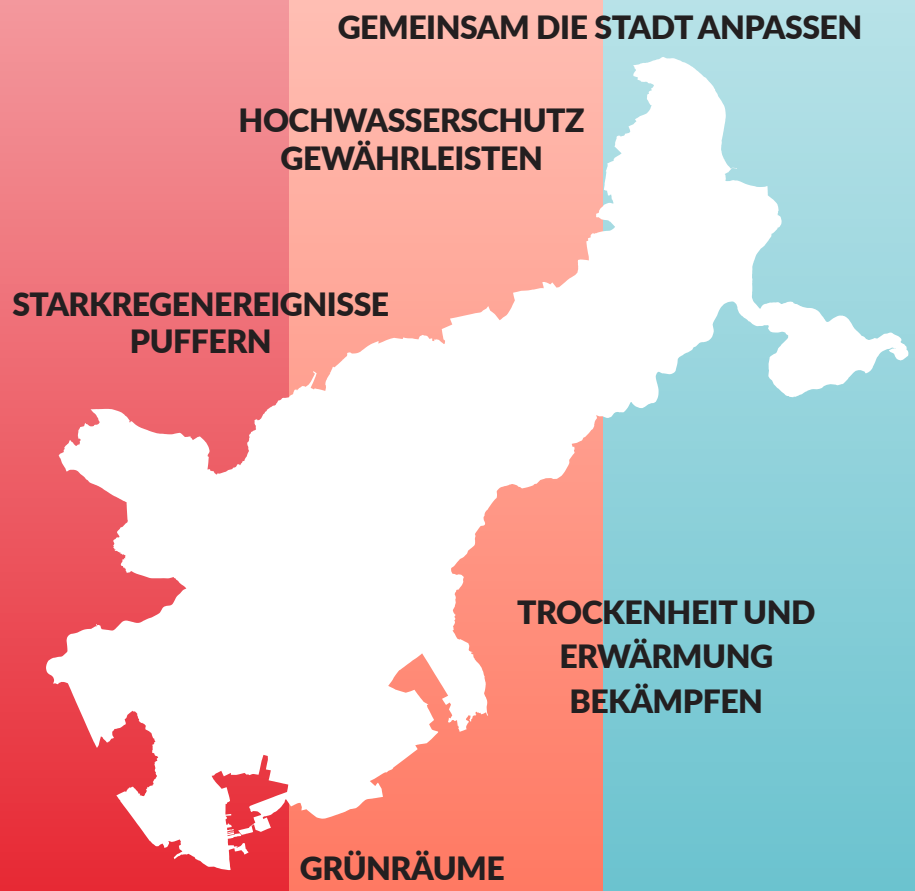
Deckblatt: E. Kruse
S. I: A. Witt
S. II: W. Maxwitat
S. IV: J. Gerstenberg
S. 01: T. Einfalt
S. 03: jeweils gruppe F
S. 04: E. Kruse auf Grundlage von gruppe F
S. 05: E. Kruse
S. 06: Ausschnitt Grundlagenkarte 3: Gesundheit und Erholung des Klimaanpassungskonzeptes, ohne Maßstab, Stand 06/2019; erstellt durch gruppe F, bearbeitet (Darstellung ausgewählter Layer)
S. 08: Ausschnitte Grundlagenkarte 1: Wasserhaushalt und Boden des Klimaanpassungskonzeptes, ohne Maßstab, Stand 06/2019; erstellt durch gruppe F; bearbeitet (Darstellung ausgewählter Layer)
Fotos: jeweils E. Kruse
S. 09: O. Niehus (links), E. Kruse (rechts)
S. 10: Ausschnitte Grundlagenkarte 1: Wasserhaushalt und Boden des Klimaanpassungskonzeptes, ohne Maßstab, Stand 06/2019; erstellt durch gruppe F; bearbeitet (Darstellung ausgewählter Layer)
S. 11: T. Einfalt
S. 12: E. Kruse
S. 13: E. Kruse
S. 14: E. Kruse
S.16: jeweils E. Kruse
S. 17: jeweils E. Kruse
S. 18: E. Kruse
S. 19: Ausschnitt Flächenutzungsplan (Stand 2018)
S. 20: M. Parác (links), E. Kruse (rechts)
S. 21: jeweils M. Damerau
S. 22: B. Meybohm
S. 23: hydro & meteo GmbH
S. 24: jeweils O. Staack
S. 25: Rahmenplan Grünordnung HEG GmbH 2001, bearbeitet durch gruppe F (links), Entsorgungsbetriebe Lübeck (rechts)
S. 26: jeweils C. Biber
S. 27: Büro Prof. Nagel, Schonhoff und Partner, Hannover
S. 28: O. Staack
S. 29: Andresen Landschaftsarchitekten / gruppe F (bearbeitet)
S. 30: Andresen Landschaftsarchitekten / gruppe F (bearbeitet)
S. 31: E. Kruse

Hansestadt LÜBECK

Lübeck sorgt vor:

Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck

Grundlage zur Aktualisierung und Erweiterung des Thematischen Landschaftsplans Klimawandel



Impressum

Auftraggeber

Hansestadt Lübeck
3.390 – Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)
Ansprechpartnerin/Bearbeitung: Barbara Schäfers
Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck
+ 49 (0) 451 122 39 83
barbara.schaefers@luebeck.de

Auftragnehmer

Andresen Landschaftsarchitekten
Glockengießerstrasse 62, 23552 Lübeck
+ 49 (0) 451 707 586 27
info@andresen-landschaftsarchitekten.de
Bearbeitung: Sabine Andresen

gruppe F Landschaftsarchitekten
Pütz | Bauermeister | Kleyhauer | Backhaus
Gneisenaustraße 41, 10997 Berlin
+ 49 (0) 30 611 2334
info@gruppeF.com
Bearbeitung: Dr. Antje Backhaus, Susanne Brück

hydro&meteo GmbH & Co.KG
Breite Str. 6-8, 23552 Lübeck
+ 49 (0) 451 702 7334
kontakt@hydrometeo.de
Bearbeitung: Dr. Thomas Einfalt, Inga Frerk

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Fertigstellung: Juni 2019
ergänzte Fassung: Juli 2020 (Dr. Elke Kruse, UNV)

Inhalt

Zusammenfassung **7**

1. Einleitung **8**

1.1. Warum braucht Lübeck ein Konzept zur Klimaanpassung? 8
1.2. Herangehensweise 10

2. Ausgangssituation **13**

2.1. Das Klima des Lübecker Raums heute und morgen 14
2.2. Der Wasserhaushalt und die Böden Lübecks 22
2.3. Lübecks Arten und Lebensgemeinschaften 27
2.4. Gesundheit und Erholung 32

3. Zusammenarbeit der Akteure für das Klima **36**

4. Konflikte und Anpassungspotentiale **40**

4.1. Konflikte und Schwerpunkte des Anpassungsbedarfs 40
4.2. Konfliktbewältigung: Potentiale des Klimaanpassungskonzepts 42

5. Gesamtstrategie, Leitlinien und Maßnahmen **47**

5.1. Leitlinien 49
5.2. Maßnahmen und Maßnahmensteckbriefe 50
5.3. Lübeck sorgt vor – beispielhafte Ansätze und Projekte zur Klimaanpassung 96

6. Langfristig erfolgreich – so soll es gelingen **108**

6.1. Kommunikationsstrategie: Transparenz und Förderung der Eigenverantwortung der Bevölkerung 108
6.2. Klimaanpassungsmanagement (KAM) 110
6.3. Steuerungsgruppe zur Anpassung an den Klimawandel 112
6.4. Erfolgskontrolle 112
6.5. Fortschreibung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel 115

Quellenverzeichnis **116**

Abbildungsverzeichnis **122**

Abkürzungsverzeichnis **124**

Glossar **126**

Inhalt

Anhang **133**

Anhang A: Übersicht der verwendeten GIS-Daten und Herleitung der Maßnahmenkarte **134**

Anhang B: Verteilerliste aller Workshopteilnehmenden bzw. eingebundenen Personen **144**

Anhang C: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

C1: Dokumentation des 1. Workshops **146**

C2: Dokumentation der Kernergebnisse der Einzelgespräche **152**

C3: Dokumentation des 2. Workshops **155**

C4: Dokumentation des 3. Workshops **161**

Anhang D: Vertiefende Hinweise für den Klimaanpassungsprozess **168**

1. Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie **169**

2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung **173**

3. Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche **177**

4. Datenaustausch und Datenverarbeitung **181**

5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung **181**

6. Beratung und Förderung **186**

Anhang E: Prüfformblatt zur regelmäßigen Evaluierung (Klimalotse UBA) **190**

Anhang F: Vorschläge für Indikatoren des Klimafolgenmonitorings (weitergehende Hinweise zu Maßnahme 12) **192**

Hinweise:

In diesem Dokument bezeichnet der **Begriff Regenwasser** Niederschlagswasser, das von bebauten oder befestigten Flächen in die Kanalisation gelangt (auch Regenabfluss genannt).

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die drei **Grundlagenkarten** „Wasserhaushalt und Boden“, „Lebensräume für Pflanzen und Tiere“ und „Gesundheit und Erholung“ sowie die Maßnahmenkarte (in zwei Blättern) sind als separate Kartendokumente Teil des Klimaanpassungskonzepts.

Zusammenfassung

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für Städte und Kommunen neue Herausforderungen. Die Hansestadt Lübeck muss sich auf veränderte Klimabedingungen einstellen: Als wesentliche Probleme werden der Anstieg des Meeresspiegels in Verbindung mit häufigerem und heftigerem Ostseehochwasser, die Zunahme von Starkregenereignissen und das verstärkte Auftreten trockener, heißer Phasen im Sommer und Dauerregen im Winterhalbjahr gesehen. Aufgrund der Lage am Meer ergibt sich zwar bezüglich der sommerlichen Badegäste bei heißeren Sommern ein positiver Effekt für den Tourismussektor, in der Summe jedoch stellen die Auswirkungen des Klimawandels fraglos eine merkliche Belastung für das Leben in der Stadt dar. Neben einer Verlangsamung der Entwicklung durch gezielte Klimaschutzmaßnahmen gilt es daher, sich an die bereits spürbaren und in den kommenden Jahren verstärkt zu erwartenden Veränderungen anzupassen, um die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten und die Belastungen für jeden Einzelnen zu verringern. Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept wurde eine gesamtstädtisch koordinierte Herangehensweise für die künftige Stadtentwicklung erarbeitet und die gemeinsame Priorisierung und Umsetzung wichtiger Maßnahmen vorbereitet, um die Aufgabe der Klimaanpassung zielgerichtet angehen zu können.

Das vom städtischen Bereich UNV ins Leben gerufene und in Zusammenarbeit der Fachverwaltungen Lübecks sowie zwei Lübecker und einem Berliner Planungsbüro entwickelte Konzept umfasst drei Grundlagenkarten, eine Maßnahmenkarte (in zwei Blättern) und einen Erläuterungstext. Herzstück bilden 21 Maßnahmen aus sechs Themenfeldern, die darauf ausgerichtet sind, politische Grundsteine zu legen und gemeinsam eine klare Strategie für die Stadt Lübeck zu definieren, die auf folgenden Leitlinien fußt:

Gemeinsam die Stadt anpassen.

Starkregenereignisse puffern.

Hochwasserschutz gewährleisten.

Trockenheit und Erwärmung reduzieren.

Grünräume für Mensch und Natur entwickeln.

Dazu soll die Klimaanpassung als Standard in der Bauleitplanung etabliert und in den Fachstrategien verschiedener Verwaltungsabteilungen verankert werden. Das Konzept soll den Informations- und Datenaustausch sowie deren Verarbeitung erleichtern, konkrete Maßnahmen für die Umsetzungsebene aufzeigen und die fach- und ebenenübergreifende Kommunikation für eine breite Mobilisierung der Handlungsmöglichkeiten der Stadtgesellschaft verbessern.

Bei der Umsetzung kann Lübeck einerseits auf eigene gute Ansätze zurückgreifen und sich andererseits an Erfahrungen anderer Kommunen orientieren. Ein wesentlicher erster Schritt ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zum Klimaanpassungsmanagement, die von einer entsprechenden Steuerungsgruppe der Verwaltung unterstützt wird. Das Klimaanpassungsmanagement soll die Schnittstelle der Akteure bilden und in Kooperation mit dem bereits etablierten Klimaschutzmanagement die klimagerechte Stadtentwicklung Lübecks vorantreiben. Damit das Konzept passend zur Dynamik von Klimaveränderungen aktualisiert und bei Bedarf angepasst werden kann, sind Rückkopplungen mit Akteuren, eine regelmäßige Kurzevaluation und eine Überprüfung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen ebenfalls Teil der Lübecker Strategie zur Klimaanpassung.

1. Einleitung

Eine zukunftsfähige, vorsorgende Stadtentwicklung beinhaltet unter anderem die Anpassung an Veränderungen. Neben dem Strukturwandel und dem demografischen Wandel stellen auch die Veränderungen des Klimas in diesem Jahrhundert die Stadtentwicklung vor große Herausforderungen und müssen im kommunalen Handeln mitgedacht werden. Einerseits gilt es, den Klimawandel zu verlangsamen („Klimaschutz“) und andererseits, seinen negativen Auswirkungen auf die Stadt und die Menschen aktiv entgegenzuwirken. Für den **Klimaschutz** unternimmt Lübeck unter Federführung eines Klimaschutzteams und anhand eines integrierten Rahmenkonzepts (URS 2010) bereits einige Anstrengungen. So wie die Arbeit des Klimaschutzmanagements auf dem (fortzuschreibenden) Klimaschutzkonzept Lübeck basiert, soll nun die **Klimaanpassung** ebenfalls auf Grundlage eines fundierten, abgestimmten Rahmenkonzepts vorangetrieben werden. Ziel dabei ist, Lübecks Potentiale bestmöglich zu nutzen und die Auswirkungen der erwarteten Veränderungen mit Weitblick durch vorsorgende, interdisziplinäre Ansätze zu minimieren.

Das vorliegende Konzept ist daher als Strategie zu verstehen, die ausgehend von gemeinsam festgelegten Leitlinien (siehe Titelseite) mit einem gesamtstädtischen Maßnahmenpaket prioritäre Folgeprojekte anstößt und ermöglicht, die Klimaanpassung in bestehende Planwerke der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung sowie der Landschaftsplanung und weiterer Fachplanungen zielgerichtet zu integrieren.

1.1. Warum braucht Lübeck ein Konzept zur Klimaanpassung?

Diese Frage wurde durchaus auch im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen gestellt. Ist das nötig? Ist das ökonomisch sinnvoll? Bringt es die Stadt voran, die doch eigentlich schon genug Schwierigkeiten damit hat, den Bedarf neuer Wohnungen und Gewerbeflächen zu decken und dabei nicht noch einen Hemmschuh – die Forderung nach Freiflächen und Klimaanpassung – gebrauchen kann? Und schließlich wurde das Thema der Anpassung an den Klimawandel in der Hansestadt Lübeck bereits verschiedentlich bearbeitet; teils ergaben sich daraus bereits Handlungsempfehlungen in diversen Zusammenhängen, beispielsweise für den vorbeugenden Überflutungsschutz. Um das Stadtgebiet widerstandsfähiger gegen Überflutungen durch Starkregen zu machen, wurde das Projekt RainAhead (2013-2016) umgesetzt. Parallel erarbeitete die Untere Naturschutzbehörde ein Anpassungskonzept der Landnutzungen an den Klimawandel, bei dem der Schwerpunkt auf einer nachhaltigen und klimaangepassten Nutzung und Entwicklung von Natur und Landschaft lag. Die städtischen Waldgebiete werden bereits nach dem Konzept der „Naturnahen Waldnutzung“ bewirtschaftet, wonach die Forstnutzung an den natürlichen Prozessen ausgerichtet wird und störende Eingriffe minimiert werden sollen – ein Ansatz, der Vorbildcharakter hat und auch in anderen großen Städten in Deutschland Anklang findet. Für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt bildet die Wiedervernässung von Mooren einen aktuellen Lübecker Schwerpunkt der naturschutzfachlichen Arbeit, unter anderem im Sinne der Klimaanpassung. Für die Siedlungsflächen des Stadtgebietes wurde ebenfalls schon einiges getan: Das Lübecker Lokalklima wurde von einem Fachbüro analysiert und die Ergebnisse in einer Klimafunktionskarte zusammengefasst, auf deren Grundlage eine Planungshinweiskarte entwickelt wurde, die für Empfehlungen zum Gesundheitsschutz bei allen städtischen Planungen – auch im Hinblick auf die Zunahme von Hitzetagen – herangezogen werden soll.

Warum also noch ein Konzept? Die Antwort liegt in genau jener Vereinzelung der Bestrebungen. Was bisher fehlt, ist die Zusammenführung der Fachplanungen zu einem möglichst konsistenten Konzept. Darüber hinaus müssen die bestehenden und derzeit erarbeiteten Fachplanwerke um einige wesentliche Aspekte der kommunalen Anpassung ergänzt werden, beispielsweise die Gefährdung der Wasserqualität der Trave im Fall von Starkregenereignissen, die Gefährdung der Menschen und der Sach- und Kulturgüter der Stadt durch Hochwasserereignisse, die Chancen (aber auch Hemmnisse) für den Tourismus sowie ein klimawandelangepasstes Regenwassermanagement als Querschnittsthema mit seinen direkt verwandten Themenfeldern Gesundheitsschutz und Freiraumentwicklung.

Und was bringt die Klimaanpassung nun? Sie ermöglicht auch künftig Bevölkerungszuwachs und Entwicklung in der Hansestadt. Sie erhält Lebensqualität. Sie spart Kosten. Oder um es mit den Zielen der Landesebene auszudrücken: Klimaanpassung ist das, „...worauf zu achten ist und was zu tun ist, damit das Land trotz Klimawandel Heimat bleiben kann." (Dr. R. Habeck, Vorwort in MELUND 2017, S. 3). Die Frage ist vielmehr: Wie soll Lübeck künftig zurechtkommen, ohne sich an die bereits spürbaren Veränderungen angepasst bzw. sich auf diese eingestellt zu haben? Die Kosten des Nicht-Handelns sowie der vermeintlich kurzfristig günstigere Weg (weiter wie bisher) stehen in deutlichem Ungleichgewicht zu der Maßgabe einer möglichst frühzeitigen Anpassung auf kommunaler Ebene. Darin sind sich europa- wie bundesweit Wissenschaftler und Gremienmitglieder einig: Wer sich nicht anpasst, bleibt zurück, und das wird teuer. Aber – zu diesem Schluss kommt auch die im Jahr 2016 durchgeführte Querschnittsanalyse zur bundesweiten Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen (BBSR 2016): Der Handlungsdruck scheint in vielen Kommunen noch nicht als groß genug wahrgenommen zu werden. Der Eindruck einer bisher noch geringen Betroffenheit führt zu mangelndem Problembewusstsein; bestehende Strategien, Normen und Verhaltensweisen rechtzeitig anzupassen, fällt unter diesen Umständen schwer.

Nicht-Handeln ist jedoch keine Option, zumal Klimaanpassung nicht zuletzt ein globales Unterfangen ist, zu dem alle beitragen müssen: Bereits in den 1990er Jahren hat die weltweite Staatengemeinschaft die Notwendigkeit einer Anpassung an die Folgen des Klimawandels erkannt und sich mit der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verpflichtet, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Angriff zu nehmen (Bundesregierung 2008). Die bundesweite Anpassungsstrategie (DAS) führt deutlich vor Augen, welche Veränderungen auf uns zukommen (könnten) und welchen Rahmen die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen für ihren Handlungsspielraum zugrunde legen müssen (vgl. Bundesregierung 2008, Kap. 2 und 3). Auch der Deutsche Städtetag hebt die klimawandelinduzierten Risiken für die Stadtbevölkerung, die kommunale Infrastruktur und das Stadtgrün hervor und schlussfolgert: „Ziel aller Bemühungen muss es sein, die Folgen des Klimawandels in der Stadt und für die Stadt zu reduzieren. Bei allen Investitionen sollten die zu erwartenden Klimaänderungen berücksichtigt werden." (H. Dedy, Vorwort in Deutscher Städtetag 2019, S. 3).

Neben den Anpassungserfordernissen an Klimaveränderungen steht Lübeck vor der Aufgabe, die steigende Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen in der Stadt zu decken. Vorrangig sollen innerstädtische Wohn- und Gewerbeflächen aus Gründen der Standortqualität und Nachhaltigkeit auf Baulücken und Brachen in flächensparender Bauweise und möglichst unter Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen entwickelt werden (Hansestadt Lübeck 2014). Mit dem Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030" soll eine entsprechende Weichenstellung geleistet werden. Die Ziele von Lübeck 2030 müssen jedoch aus dem Blickwinkel der Klimaanpassung einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Die Zunahme von Starkregenereignissen, Ostseehochwasser, Hitzeperioden und ein allgemein häufigeres Auftreten extrem trockener und nasser Wetterphasen sind Klimaveränderungen, auf die sich Lübeck künftig einstellen muss und auf deren Bewältigung das Klimaanpassungskonzept ausgerichtet ist. Lübeck will und muss sich weiterentwickeln. Zukunftsfähig kann das nur gelingen, wenn dabei gesamtstädtisch, interdisziplinär und abteilungsübergreifend gedacht und gehandelt wird.

Einen Anknüpfungspunkt für die Umsetzung der Maßnahmen bildet die breit angelegte Initiative „Lübeck überMORGEN". Das „Zukunftsbild" für Lübeck, welches derzeit in diesem Rahmen entwickelt wird, umfasst bereits Themen, die auch bei der Klimaanpassung eine Rolle spielen. Die künftige Integration der Klimaanpassung in diesen gesamtstädtischen, gemeinsamen Prozess der Stadtbevölkerung soll durch das mit **Maßnahme 1** des Konzepts angestrebte Klimaanpassungsmanagement (KAM) betreut werden. Dabei soll die Anpassungsstrategie selbst flexibel bleiben, ohne die in den Leitlinien (s. **Kap. 5.1**) ausgedrückten Entwicklungszielsetzungen anpassen zu müssen. Letztlich soll die Verknüpfung der vielen fachspezifischen Ansätze zu einem gemeinsamen, von der Bürgerschaft beschlossenen Konzept dem Thema Klimaanpassung auch auf politischer Ebene mehr Gewicht verleihen und damit die Umsetzungschancen verbessern. Um auf die Frage „Was bringt das alles?" künftig mit dem Hinweis auf konkrete Erfolge antworten zu können.

1.2. Herangehensweise

Das Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck wurde mit Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (UBA) finanziert und orientiert sich in seiner Methodik an den Förderkriterien. Dementsprechend erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima, in der konkrete Betroffenheiten zu identifizieren waren. Unter intensiver Akteursbeteiligung wurde darauf aufbauend eine kommunale Gesamtstrategie für die Klimawandelanpassung einschließlich eines Maßnahmenkatalogs entwickelt. Ebenfalls Teil des Konzepts sind eine Kommunikations- und Verstetigungsstrategie sowie ein Controlling-Konzept.

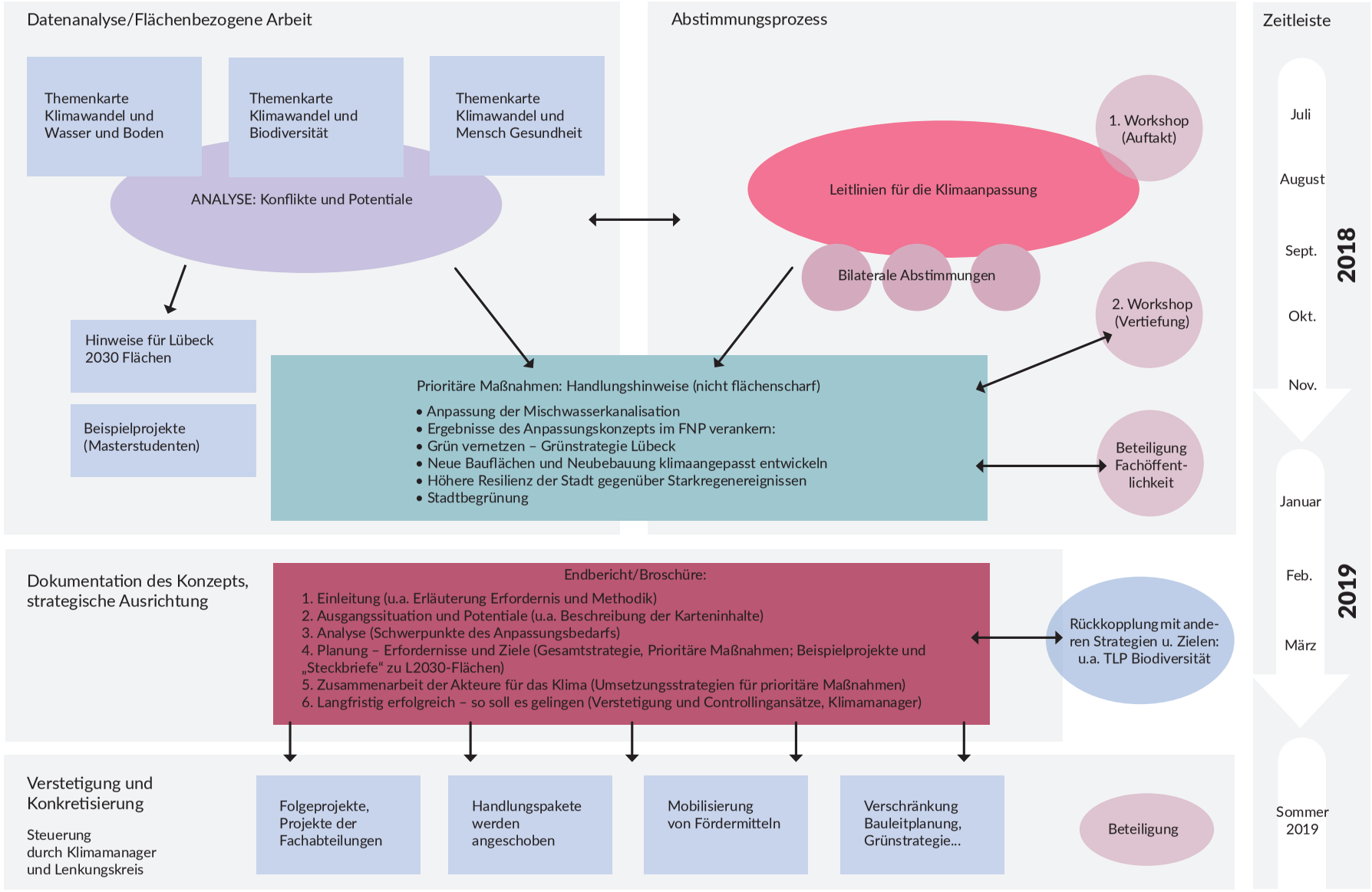
Das Klimaanpassungskonzept umfasst drei Grundlagenkarten, eine Maßnahmenkarte (in zwei Blättern) und einen Erläuterungstext, der u.a. die Karteninhalte beschreibt und ergänzende Hinweise gibt. Nachfolgend sollen die Inhalte und Materialien des Konzepts verwaltungsintern sowie öffentlich digital zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Karteninformationen sollen in ein Onlineportal integriert und ebenfalls für die Nutzung durch alle Interessierten aufbereitet werden.

Wesentliche Grundlagen für die Bestandsanalyse waren die bisher verfügbaren klimarelevanten Daten wie beispielsweise die Klimatop- und Klimafunktionskarte (GEO-NET 2014 u. 2016) und die Hochwassergefahrenkarten des Landes (MELUR 2013b), aber auch die im Rahmen des Projekts RainAhead (HYDRO & METEO 2016) ermittelten Informationen und die für Lübeck noch einmal konkretisierten Berechnungen bezüglich der bioklimatisch bedeutsamen Elemente der Stadt (GEO-NET 2019). Strategisch und planerisch fußt das Konzept auf dem Entwurf des thematischen Landschaftsplans Klimawandel (HANSESTADT LÜBECK 2016a) und greift bereits für Lübeck entwickelte Grundsätze und Ziele auf, beispielsweise die Grünzüge und Erholungsflächen des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts (LEK, HANSESTADT LÜBECK 2010), die Biotopverbundplanung des Landes und der Stadt oder auch die naturnahen Waldbewirtschaftungsgrundsätze der Lübecker Forstverwaltung (STADTWALD LÜBECK 2001).

Ziel des Anpassungskonzepts ist es, ein zielgerichtetes Handeln für die verschiedenen an der Klimaanpassung Beteiligten innerhalb ihres Zuständigkeitsfeldes zu erleichtern und ihre Zusammenarbeit zu stärken. Diejenigen, die schließlich das Konzept umsetzen sollen, wissen am besten, was ihnen bislang zur Zielerreichung fehlt – daher entstand ein wesentlicher Teil des Konzept-Inputs auf Grundlage des persönlichen Austauschs. Dieser fand in bilateralen Gesprächen, kleineren, fachbereichsbezogenen Runden sowie im Rahmen von drei Workshops statt, zu denen Handelnde aus Verwaltung und Fachöffentlichkeit sowie Entscheidungstragende eingeladen waren.

Der Beteiligungsprozess ist in **Kap. 3** näher beschrieben. Ausgehend von bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit soll unter Federführung der Klimaanpassungsmanagementstelle (KAM – **Maßnahme 1**) die Umsetzung der 20 weiteren, gemeinsam herausgearbeiteten Maßnahmen des Konzepts vorangetrieben werden.

Klimaanpassungskonzept Lübeck: Übersicht Projektstruktur



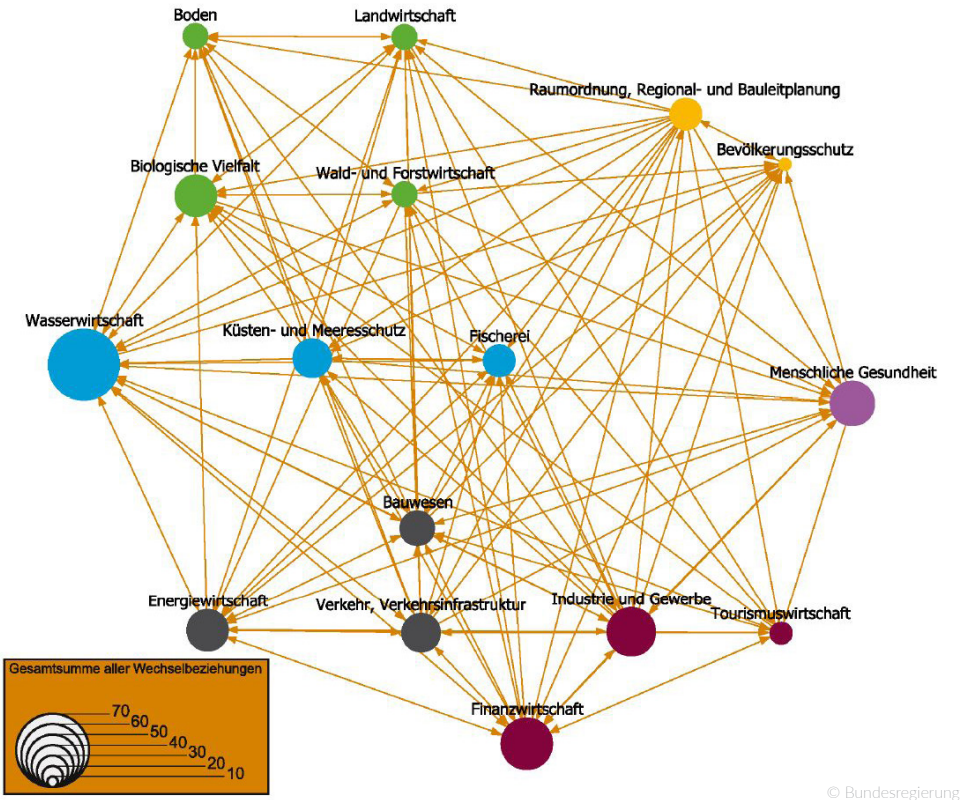
© gruppe F

Abb. 1: Schema zum Projektablauf des Klimaanpassungskonzepts (gruppe F 2018)

2. Ausgangssituation

In einer Vielzahl von Projekten wurden in den vergangenen Jahren Klimaänderungen in Deutschland einschließlich der Temperatur- und Niederschlagstrends untersucht und auch auf regionaler Ebene entsprechende Prognosen für die Zukunft abgeleitet. Wenngleich weiterhin Wissenslücken und große Unsicherheiten bestehen, wie sich unser Klima zukünftig im Einzelnen verändern wird, ergeben die verschiedenen Modellberechnungen doch vom Grundsatz belastbare Aussagen über die Richtung und Spannbreite der Änderungen, auf die wir uns einstellen müssen (vgl. auch BUNDESREGIERUNG 2008). Wichtig ist, diese Unsicherheit als der Sache immanent zu akzeptieren und sie bei der Ableitung von Handlungserfordernissen zu berücksichtigen. Gemäß der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) ist es ratsam, sich bei der Abschätzung der Folgen des Klimawandels von einem Multimodellansatz leiten zu lassen und sich nicht auf ein Szenario oder ein Modell als Referenz festzulegen. In der DAS ist das Erfordernis so formuliert: „Trotz der bestehenden Unsicherheiten und der Schwierigkeiten bei der präzisen Beschreibung des möglichen Ausmaßes der Klimafolgen wird deutlich, dass aus Vorsorgegründen ein strategischer Ansatz zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sinnvoll und notwendig ist." (BUNDESREGIERUNG 2008, S. 58).

Da das Klima auf alle Komponenten unseres Ökosystems und alle menschlichen Lebensbereiche direkt oder indirekt Einfluss nimmt, ist es so wichtig, die Anpassungsbemühungen breit aufzustellen. Dennoch ist es weiterhin zweckmäßig, zunächst die Wirkungen der Klimaveränderungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche zu betrachten. Einen Überblick über die bedeutendsten Klimawirkungen auf die Handlungsfelder der Anpassung sowie eine Einschätzung der jeweiligen Vulnerabilitäten gibt der Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (vgl. BUNDESREGIERUNG 2015, S. 129 ff). Selbstverständlich sind die verschiedenen Aufgabenbereiche alle Teil eines gemeinsamen Systems, wie auch anhand der grafischen Veranschaulichung ihrer Wechselbeziehungen deutlich wird:



© Bundesregierung

Abb. 2: Wechselbeziehungen zwischen den Handlungsfeldern der DAS (Bundesregierung 2015, S. 193)

Es ist also bei Aktivitäten in jedem Handlungsfeld unerlässlich, diese Wechselbeziehungen zu bedenken und miteinander im Widerspruch stehende Ansätze der Anpassung zu vermeiden. Sonst können sich unbeabsichtigte Auswirkungen auf andere Themen ergeben, die im ungünstigsten Fall dort zu Verschlechterungen führen. Angesichts der mannigfaltigen Wechselbeziehungen der Wasserwirtschaft, für die das Schaubild rund 70 Einzelbeziehungen aufzeigt, liegt es nahe, diese Zusammenhänge für positive Synergien zu nutzen und gerade hier mit multifunktional konzipierten Maßnahmen anzusetzen.

Ferner zeigt das Schaubild deutlich: Klimaanpassung erfordert in jeder Fachbehörde ein vernetztes Denken und Handeln. Da in den meisten Verwaltungen seit Jahrzehnten eine ausgeprägte Kultur getrennter Zuständigkeiten und häufig sehr sektoraler Herangehensweisen praktiziert wird, stellt die Querschnittsaufgabe der Klimaanpassung alle vor die Herausforderung, sich die (möglicherweise unbeachteten) Nebeneffekte des eigenen Handelns auf andere Fachbereiche zu vergegenwärtigen. Das mag banal klingen, ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen in der täglichen Praxis eine der größten Hürden, die ernst genommen und aktiv angegangen werden muss. Deshalb ist die Analyse der bestehenden Verwaltungsstrukturen in Lübeck und die Identifikation möglicher Ansatzpunkte für den Themenkomplex der Klimaanpassung eine wichtige Informationsquelle zur Ausgangslage für das Klimaanpassungskonzept.

Maßgeblich in das Klimaanpassungskonzept eingeflossen sind:

- Raumbezogene Bestandsinformationen für Lübeck
- Erfahrungen mit Klimaveränderungen und bereits bekannte Risiken in Lübeck
- Klimaentwicklungsprognosen für den Raum Lübeck
- Bestehende Planungen und Zielsetzungen für Lübeck
- Bestehende Verwaltungsstrukturen und Kooperationen in Lübeck

Die raumbezogenen Bestandsinformationen sowie die Planungen und Zielsetzungen Lübecks wurden im Rahmen einer umfassenden GIS-Analyse zusammengetragen und bezüglich ihrer Aussagen ausgewertet. Ausführliche Informationen zur Datenherkunft, -bearbeitung und -auswertung sowie zur Herleitung der Darstellungen der Maßnahmenkarte sind **Anhang A** zu entnehmen.

In **Kap. 2.1** werden bisherige Erfahrungen mit Klimaveränderungen sowie die für Lübeck zu erwartende klimatische Ausgangssituation skizziert, die dem Konzept zugrunde liegt. In **Kap. 2.2, 2.3** und **2.4** werden die für das Klimaanpassungskonzept als besonders relevant identifizierten Ausgangsdaten mit direktem Bezug zu den drei Analysekarten beschrieben. Die Strukturierung durch Unterüberschriften je Legendenpunkt mit nebenstehender Symbolik erleichtert es, die Beschreibung mit dem jeweiligen Karteninhalt in Beziehung zu setzen.

2.1. Das Klima des Lübecker Raums heute und morgen

Für Deutschland wurden mehrere Klimaprojektionen erstellt, die bis zum Ende des 21. Jahrhunderts innerhalb einer gewissen Bandbreite einen Temperaturanstieg, tendenziell abnehmende Sommerniederschläge und zunehmende Winterniederschlägen sowie häufigere Starkregenereignisse erwarten lassen. Zudem ist ein erheblicher Anstieg des Meeresspiegels zu erwarten, was für Lübeck angesichts der Lage am Meer und möglicher Auswirkungen bei Küstenhochwasser besonders brisante Folgen haben kann. Detaillierte Informationen sind den Online-Portalen der Helmholtz-Zentrum Geesthacht GmbH (Regionaler Klimaatlas Deutschland bzw. dem dort verlinkten Norddeutschen Klimaatlas, Helmholtz-Zentrum Geesthacht 2019) zu entnehmen.

Zu den wesentlichen Faktoren, die sich in Lübeck voraussichtlich verändern werden und auf die das Anpassungskonzept mit seinen Maßnahmen reagiert, wird nachfolgend ein Überblick gegeben.

Starkregenereignisse

Bisherige Erfahrungen in Lübeck:

In der jüngeren Vergangenheit verursachten Starkregenereignisse in den Sommern 2002 und 2011 u.a. umfangreiche Gebäudeschäden in Lübeck, die zahlreiche Feuerwehreinsätze erforderten: Wasser in Kellern war dabei das häufigste Problem, gefolgt von Wasser in Garagen oder im Erdgeschoss, Wassereinbrüchen durch Terrassentüren, durch Flachdächer bei verstopften Regenrinnen, und nicht zuletzt Wasserrückstau aus der Kanalisation. Mancherorts kam es auch zu Wassereinstau auf Straßen, teilweise verursacht durch verstopfte Gullys. Auch im Frühsommer 2019 musste die Feuerwehr während eines heftigen Unwetters, bei dem ca. 40 mm Niederschlag in einer Stunde fielen (Hydrologic Systems 2019), fast 90 mal ausrücken (LN 2019). Kommen stürmische Windverhältnisse hinzu, ergeben sich durch die Kombination aus Starkregen und Sturm meist noch einmal deutlich höhere Schäden. Insbesondere zwei sehr starke Ereignisse im Jahr 2011 führten dazu, dass Lübeck gemeinsam mit Partnern aus der Praxis das Projekt RainAhead (integriertes Planungs- und Warnungstool für Starkregen in urbanen Räumen) ins Leben rief. Jüngste Erfahrungen der ersten Jahreshälfte 2019 bekräftigen: Extremwetterereignisse wie Ostseehochwasser und Starkregen werden häufiger – der Anpassungsbedarf ist groß.

Projektwebsite RainAhead:
https://www.projekt-i-quadrat.de/index.php/rainahead/
Siehe auch Bsp. 3 in Kap. 5.3

Wie sah die Entwicklung dieses Klimaparameters in der Vergangenheit aus?

Wie im ganzen mitteleuropäischen Raum treten in Lübeck Starkregenereignisse häufiger auf als früher (vgl. z.B. hydro & meteo 2016). Die Anzahl der Starkregentage (Niederschlag > 20 mm/Tag) unterlag in den vergangenen Jahrzehnten starken Schwankungen und variierte zwischen 0 Tagen (1995) und 6 Tagen (1993, 2001 und 2010). Im Jahr 2002 ereigneten sich die heftigsten Regenfälle: So fielen am 17.07.2002 insgesamt 95,7 mm Niederschlag (etwa 10% des gesamten Jahresniederschlags) und einen knappen Monat später, am 11.08.2002 nochmal 47,7 mm. In der Regel fällt in Lübeck Starkregen im Sommerhalbjahr (DWD, Stationsdaten Lübeck Blankensee). Nachdem im Jahr 2011 intensive Starkregenereignisse in Lübeck für Überflutungen sorgten, ließ der nächste extreme Regenguss einige Jahre auf sich warten. Die von Gewitter begleiteten Starkregenfälle im Mai 2019 sorgten nach einem sehr nassen Jahr (2017) und einem sehrt trockenen Jahr (2018) in der Hansestadt jüngst erneut für Überschwemmungen.

Welche Klimaentwicklung wird für die Zukunft erwartet (bis 2100)?

Im Rahmen des Projektes RainAhead wurden Statistiken der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2014 ausgewertet, die für das Stadtgebiet von Lübeck eine Zunahme der Anzahl und der Intensität von Starkregenereignissen prognostizieren (BAST 2014). Der DWD rechnet in Schleswig-Holstein aufgrund der Erhöhung der Lufttemperatur, die das Potential für extreme Niederschläge fördert (siehe Abb. 3 auf nachfolgender Seite), mit einer Zunahme von Starkregenereignissen (DWD 2017). Da Starkregenfälle kleinräumig auftreten und die bisherigen Werte stark schwanken, werden keine quantitativen Prognosen gegeben.

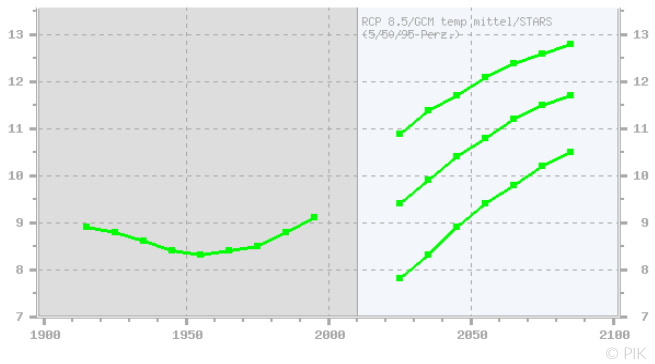


Abb. 3: Lübeck: Mittlere Tagestemperatur in °C im Jahresmittel. Eine Zunahme der Lufttemperatur ermöglicht die häufigere Entstehung von Starkregenereignissen (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

Fluss- und Ostseehochwasser

Bisherige Erfahrungen in Lübeck:

Die Trave, Lübecks zentrale Wasserachse, durchfließt das Stadtgebiet auf einer Länge von etwa 35 km. Sie ist ein verhältnismäßig kurzer Fluss mit relativ kleinem Einzugsgebiet und ist im Süden der Stadt mit dem Elbe-Lübeck-Kanal verbunden. Hier gibt es auch ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Weiterhin sind einige Flächen Lübecks Flusshochwasser-Risikogebiete – diese betreffen jedoch mehrheitlich nicht besiedelte Bereiche. Zum Teil liegen die Flusshochwasser-Risikogebiete auch an der Wakenitz, welche sich durch Lübecks Südosten zieht und über den Düker, der eine Verbindung mit dem Krähenteich schafft, sowie über den Überlauf am Falkendamm in den Elbe-Lübeck-Kanal mit der Trave in Verbindung steht. Die Wakenitz ist als ehemaliges Grenzgewässer weitgehend naturnah ausgebildet und verfügt über umfangreiche Überflutungsauen. Darüber hinaus ist sie Abfluss des Ratzeburger Sees, dessen Wasserstand über Zuflussbegrenzungen oberhalb der Wakenitz gesteuert wird. Hochwasserereignisse durch Fluss-Hochwasser sind selten in Lübeck, relevant sind vorrangig Küstenhochwasser, die über die Trave auch das Kernstadtgebiet betreffen.

Besondere Problemlagen in der Vergangenheit waren aufgrund der Küstennähe die Priwall-Halbinsel und durch den Traveverlauf der westliche Rand der Altstadt. In den letzten Jahren trat auf dem Priwall vermehrt die Situation auf, dass die östliche Zufahrt zur Halbinsel überspült und der Priwall damit kurzzeitig zur Insel wurde. Durch den Trichtereffekt sind die Wasserstandsschwankungen im sich zur Innenstadt verengenden Verlauf der Trave meist größer als direkt an der Küste. Daher ist in der Altstadt bei Hochwasserereignissen regelmäßig die Überflutung von Straßen zu beobachten, weshalb die Menschen dort mit Hilfe von Dämmbalkenverschlüssen vorsorgen und so ihre Häuser sichern (vgl. auch **Kap. 5.3, Beispiel 1** zum Leben mit dem Wasser in Lübeck).

In der Region Lübeck treten etwa 50 Sturmtage pro Jahr auf, ein Wert, der über die Jahre recht konstant geblieben ist. Sturmtage weisen Spitzen-Windgeschwindigkeiten von mindestens 8 Beaufort-Stärken (62 km/h) auf. Die mittlere Windgeschwindigkeit an der Ostseeküste beträgt etwa ein Drittel dieses Wertes. Bei Stürmen von Norden bzw. Nordosten kann in die Mündung gedrücktes Ostseewasser den Wasserstand der Trave stark ansteigen lassen und auf dem Weg tiefliegende städtische Gebiete unter Wasser setzen. Die Höchstwasserstände hängen hier maßgeblich von der Ausdehnung und der zeitlichen Entwicklung der Starkwindfelder ab (Jensen 2009).

Wie sah die Entwicklung dieses Klimaparameters in der Vergangenheit aus?

Im November 1872 ereignete sich ein sehr schweres Ostseehochwasser mit maximalen Wasserständen in Travemünde von 330 cm über dem Mittleren Wasserstand. Dieses Ereignis war die Grundlage für viele Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen an der deutschen Ostseeküste und der Auslöser für die Einrichtung der Warndienste an der Deutschen Seewarte. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Jahreshöchstwasserstände am Pegel Lübeck-Travemünde seit 1826 (MELUR 2013a). Ein ausgeprägtes Ostseehochwasser trat im Jahr 2017 auf (BSH 2019); erneut wurde die Hansestadt Anfang 2019 von zwei starken Küstenhochwasserereignissen heimgesucht. Die Häufigkeit küstennaher Überflutungsereignisse wird durch den Anstieg der Meerestemperatur befördert. Der Meeresspiegel der Ostsee steigt derzeit etwa um 1,4-2 mm pro Jahr; abgemildert wird dieses aufgrund der weiterhin stattfindenden nacheiszeitlichen Landhebung (DWD 2017).

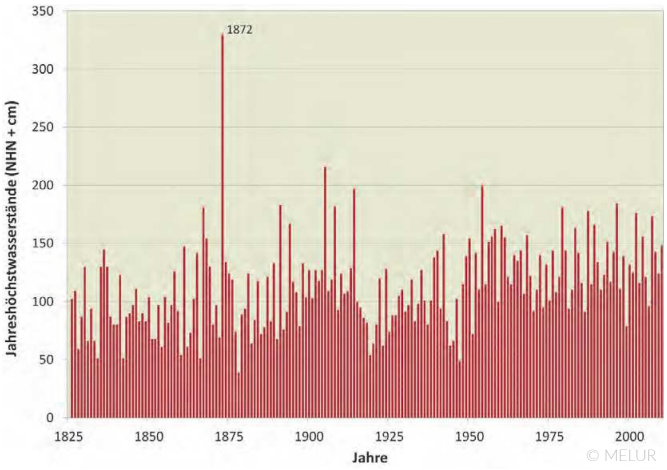


Abb. 4: Entwicklung der Jahreshöchstwasserstände am Pegel Lübeck-Travemünde seit 1826 (MELUR 2013a)

Welche Klimaentwicklung wird für die Zukunft erwartet (bis 2100)?

Gegenwärtig prognostizieren die verschiedenen Klimaszenarien alle einen weiteren Anstieg des Meeresspiegels mit Werten von bis zu deutlich über einem Meter. Einen wesentlichen Anteil daran haben abschmelzende Gletscher. Die folgende Grafik zeigt, dass bereits seit über 100 Jahren der Meeresspiegelanstieg im Trend zu beobachten ist:

Die Berechnungen der Klimaprojektionen deuten darauf hin, dass sich die Windverhältnisse in der Zukunft voraussichtlich kaum ändern werden (MELUND 2017). Insgesamt muss jedoch aufgrund des erheblichen Anstiegs des Meeresspiegels mit deutlich häufigerem und heftigerem Ostseehochwasser gerechnet werden (DWD 2017).

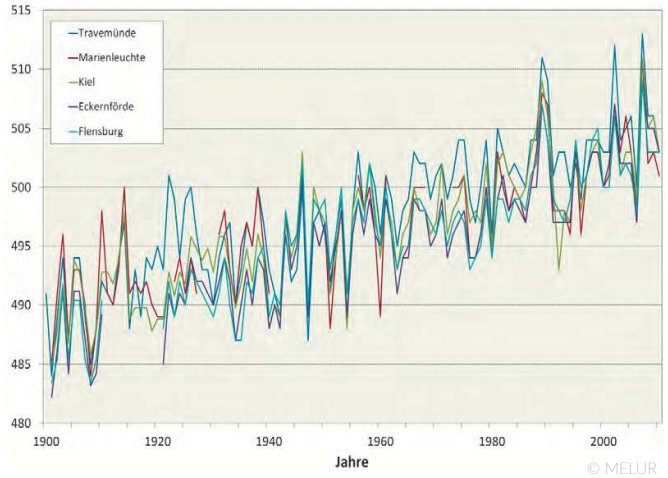


Abb. 5: Entwicklung des mittleren Meeresspiegels an fünf Pegeln entlang der Ostseeküste seit Beginn des 20. Jahrhunderts (MELUR 2013a)

Dauerregen und Trockenheit

Bisherige Erfahrungen in Lübeck:

Dauerregen führte in der Vergangenheit wiederholt zu vernässten Böden, trockene Phasen zu ausgetrockneten Böden. Sehr deutlich wird dies beim Vergleich der Sommerhalbjahre 2017 und 2018: Von April bis Oktober 2017 fielen gut 500 mm Niederschlag (der Gesamtniederschlag des Jahres lag bei 860 mm), was dazu führte, dass Äcker unter Wasser standen und Mischwasser ungeklärt über Regenüberläufe in die Gewässer geleitet werden musste. Das beeinträchtigte auch die Wasserqualität der Ostsee. Von April 2018 bis Oktober 2018 hingegen fiel mit ca. 180 mm Niederschlag nur gut ein Drittel der Menge des Vorjahres (Gesamtniederschlag in diesem Jahr 460 mm) (DWD 2019, Stationsdaten Lübeck-Blankensee). Die Auswirkungen waren gleichfalls prekär: Der Wassermangel brachte ausgetrocknete Kleingewässer, Ernteausfälle und weitere Trockenschäden mit sich.

Wie sah die Entwicklung dieses Klimaparameters in der Vergangenheit aus?

In Lübeck hat der Gesamtjahresniederschlag von 620 mm (Jahresdurchschnitt im Zeitraum 1841-1940) auf 712 mm (Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 1981-2010) zugenommen.

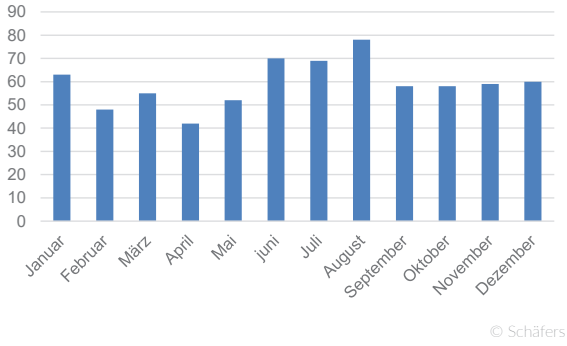


Abb. 6: Monatsmittelwerte des Niederschlags in Lübeck-Blankensee als 30-jähriges Mittel der Jahre 1980-2010 in mm (DWD 2019, Stationsdaten Lübeck-Blankensee)

Wie die beiden Extrembeispiele aus den Jahren 2017 und 2018 zeigen, ist neben der absoluten Niederschlagsmenge deren Verteilung über das Jahr maßgeblich für die Beurteilung. Diese zeigt die folgende Grafik als langjähriges Mittel (1980-2010):

Die Werte zeigen eine relativ ausgewogene Verteilung, wobei die Sommer feuchter als die Winter waren.

Welche Klimaentwicklung wird für die Zukunft erwartet?

Vorausgesagt ist ein Rückgang der Sommerniederschläge und eine Zunahme der Winterniederschläge, wie die folgenden Grafiken zeigen:

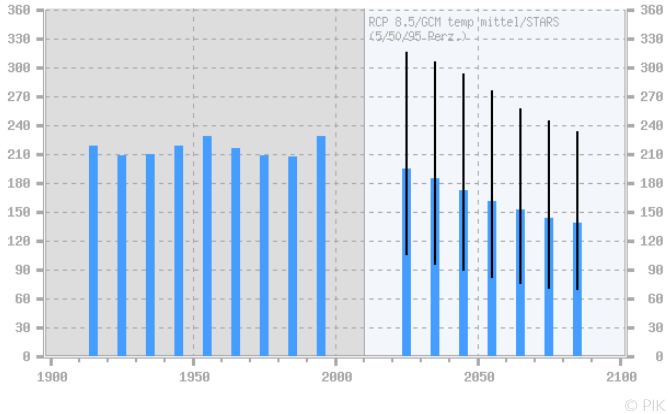


Abb. 7: Lübeck: Niederschlagssummen in mm im zehnjährigen Sommermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

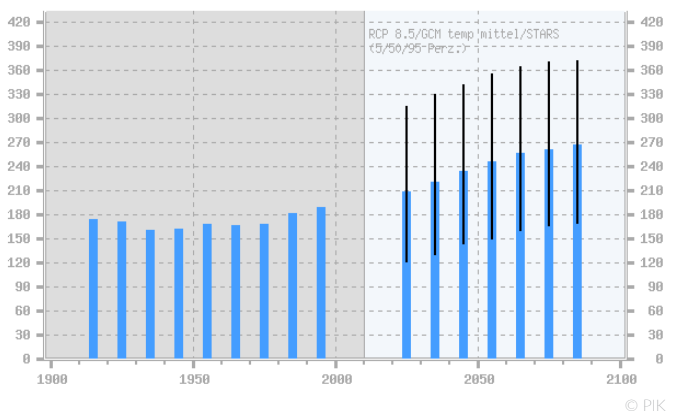


Abb. 8: Lübeck: Niederschlagssummen in mm im zehnjährigen Wintermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

Da die Unterschiede in der Niederschlagsverteilung zunehmen werden, muss mit mehr trockenen Phasen (vornehmlich im Sommer) und mit mehr nassen Phasen (vornehmlich im Winter) gerechnet werden. Dies ist auch in den folgenden Abbildungen zu erkennen: Die dargestellte Wasserbilanz ist ein Maß für das in einem Gebiet zur Verfügung stehende Wasser, zum Beispiel für Pflanzen oder als Trinkwasser. Es wird deutlich, dass die Verfügbarkeit von Wasser im Boden im Sommer stark rückläufig sein wird. Hier besteht daher ebenfalls dringender Anpassungsbedarf.

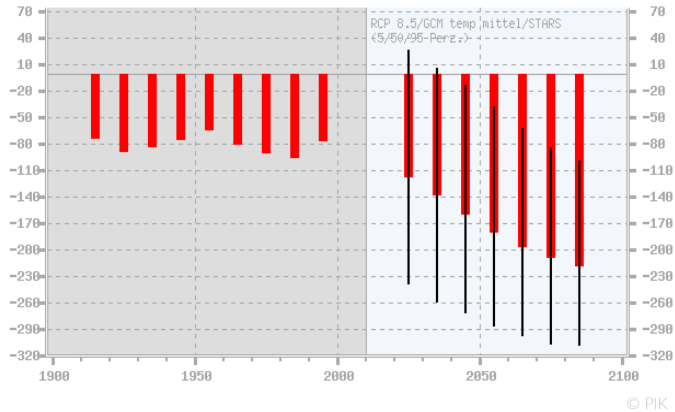


Abb. 9: Lübeck: klimatische Wasserbilanz in mm im zehnjährigen Sommermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

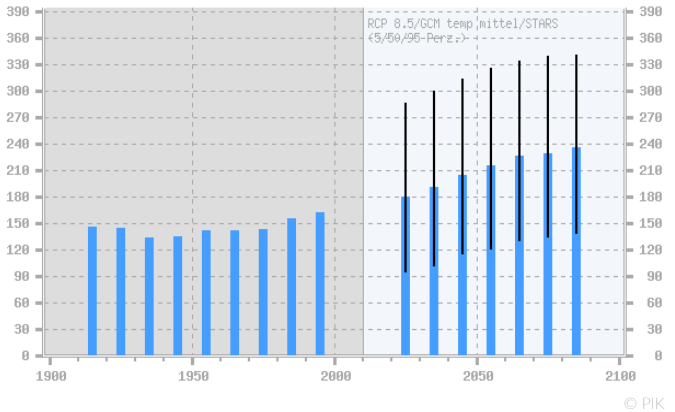


Abb. 10: Lübeck: klimatische Wasserbilanz in mm im zehnjährigen Wintermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

Zunahme von Hitzeperioden

Bisherige Erfahrungen in Lübeck:

In der jüngeren Vergangenheit kam es vermehrt zu sommerlichen Hitzeereignissen: So gab es in den Jahren 2007, 2010, 2015 und 2018 Warnungen des DWD vor extremer Wärmebelastung in Lübeck (DWD 2017). Entscheidend für Hitzeprobleme ist die Verteilung der Temperaturen über das Jahr bzw. die Ausprägung von Extremen. Für die Gesundheit relevant sind insbesondere die ‘heißen Tage‘ oder ’Hitzetage‘ und die ’Tropennächte‘. Hitzetag ist der meteorologischklimatologische Begriff für Tage, an denen die Tageshöchsttemperatur 30 °C erreicht oder übersteigt. Tropennächte sind Nächte, in denen die niedrigste Lufttemperatur nicht unter 20 °C sinkt. Die Anzahl und Häufigkeit der Hitzetage sind ein wichtiger Indikator für die örtliche Wärmebelastung des Menschen. Steigen die Temperaturen über 30 °C an, wird der Organismus zunehmend durch die Hitze gestresst, was insbesondere für sensible Bevölkerungsgruppen gefährlich werden kann. Insbesondere in den dicht besiedelten, bioklimatisch ungünstigen Stadtbezirken kam es tagsüber zu gesundheitsbelastender Aufheizung. Auch die nächtliche Abkühlung war teilweise nicht gegeben – häufig mit der Folge von Schlafbeeinträchtigungen. Hier zeichnet sich ein Trend ab, der sich in den vergangenen Jahren verstärkt hat. Gerade in den dicht bebauten Stadtteilen und für Einrichtungen mit sensiblen Nutzungen wie Krankenhäuser oder Seniorenwohnanlagen besteht daher ein dringender Anpassungsbedarf.

Wie sah die Entwicklung dieses Klimaparameters in der Vergangenheit aus?

Die mittlere Jahrestemperatur ist in Lübeck von 8,1°C im Zeitraum 1881-1930 auf 8,8 °C im Zeitraum 1981-2010 gestiegen (DWD 2019, Stationsdaten Lübeck-Blankensee). In jüngerer Vergangenheit ist ein deutlicher Anstieg der Jahresmitteltemperatur zu beobachten: In den letzten fünf Jahren traten gehäuft wärmere Jahre auf, wobei die Jahres-Durchschnittstemperaturen mit dem Spitzenwert von 12,4 °C im Jahr 2018 in der Größenordnung von +/-10 °C lagen (Auswertung von drei Lübecker Wetterstationen im Statistischen Jahrbuch Lübeck 2016/2017/2018, Hansestadt Lübeck 2019a).

Die Anzahl der Hitzetage ist in Lübeck im langjährigen Mittel angestiegen. Während die zehnjährigen Mittel im 20. Jahrhundert zwischen 1 bis 3 Tagen pro Jahr lagen (siehe Abbildung 10), kam es seitdem zu einer Häufung heißer Tage. Abbildung 11 zeigt die Anzahl heißer Tage der vergangenen 20 Jahre in Lübeck (DWD 2019, Stationsdaten Lübeck-Blankensee). Der Trend zur deutlichen Zunahme heißer Tage ist offensichtlich.

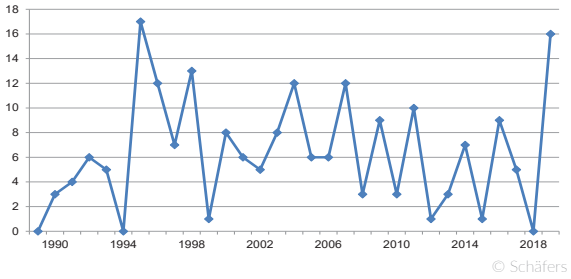


Abb. 11: Anzahl heißer Tage (Temperatur von ≥ 30 °C) der vergangenen 20 Jahre (DWD 2019)

Die Anzahl der Tropennächte ist laut den Stationsdaten Lübeck-Blankensee bisher sehr gering und pendelt zwischen 0 und 1 pro Jahr. Bei der Betrachtung der Anzahl der heißen Tage und der Tropennächte muss berücksichtigt werden, dass die Wetterstation im Außenbereich Lübecks liegt und dadurch nicht die maximalen Temperaturen wiedergibt, die in der verdichteten und stark versiegelten Stadt herrschen. Im Sommer treten deutlich höhere Temperaturen mit entsprechend intensiveren Belastungen der Stadtbevölkerung in den Siedlungszentren auf. Weitergehende Informationen zum Thema Hitzebelastung können der Klimaanalyse der Hansestadt Lübeck entnommen werden (GEO-NET 2014 u. 2016).

Welche Klimaentwicklung wird für die Zukunft erwartet?

Mit der Zunahme von Hitzetagen, Tropennächten und der längeren Dauer dieser heißen Phasen muss nach den bisherigen Klimaprojektionen gerechnet werden (siehe Grafiken), auch wenn dieser Trend im Bundesvergleich aufgrund der geografischen Lage für Lübeck gemäßigt ist. Die Auswirkungen von Hitze in der versiegelten und verdichteten Stadt sind viel erheblicher als in der offenen Landschaft.

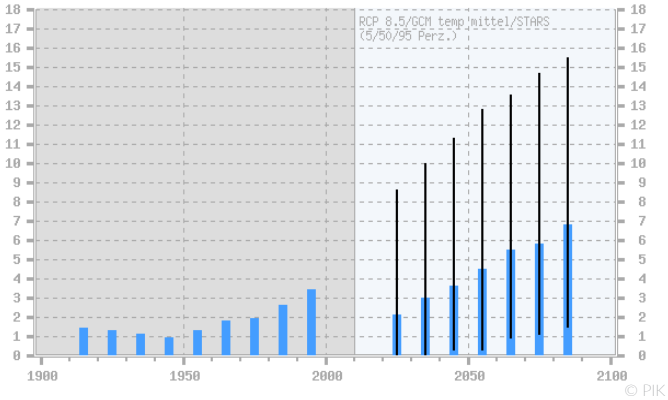


Abb. 12: Lübeck: Anzahl heißer Tage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

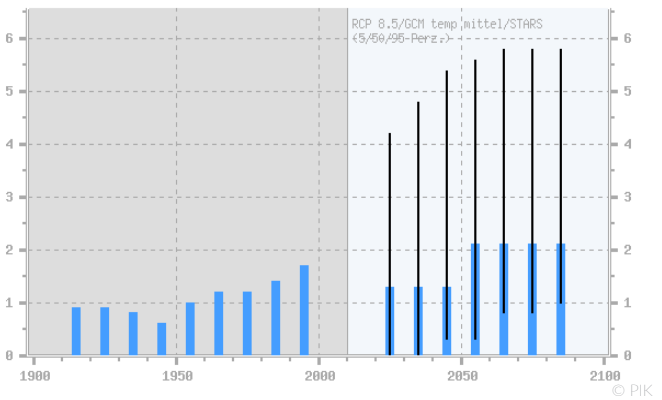


Abb. 13: Lübeck: Andauer heißer Tage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

Da Lübeck wächst und künftig weitere Freiflächen für Baugebiete in Anspruch genommen werden, wird sich das Problem also doppelt zuspitzen: Es wird heißer und die Bebauung wird dichter.

Weitergehende Informationen zum Lübecker Klima sind auch im Entwurf des Thematischen Landschaftsplans Klimawandel (Hansestadt Lübeck 2016) in **Kap. 1.1, 2** und **3** zu finden.

Schlussfolgerungen für die Klimaanpassung

Die wesentlichen künftigen Herausforderungen für die Stadt Lübeck im Zusammenhang mit klimatischen Veränderungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs
- Zunahme von Starkregenereignissen
- Verstärktes (und ggf. längeres) Auftreten trockener, heißer Phasen im Sommer
- Dauerregen im Winterhalbjahr

Diesen Herausforderungen muss sich die gesamte Stadtgesellschaft stellen, denn die Folgen betreffen uns alle. Darüber hinaus wirken sich die Veränderungen auf die Pflanzen- und Tierwelt und die städtische Biodiversität aus. Auch die Wirtschaft muss sich der Aufgabe der Klimaanpassung stellen; die zusätzlichen Kosten, die durch eine nicht klimaangepasste Flächenpolitik bzw. Strukturierung von Gewerbegebieten und die häufigeren Schadensfälle durch Extremwetter verursacht werden, belasten insbesondere kleine Betriebe.

Schlussfolgen für die Tourismuswirtschaft

Unmittelbarer Profiteur der häufigeren und längeren Hitzeperioden ist der Tourismussektor, der eine wichtige Säule der Lübecker Wirtschaft bildet. Der Status als UNESCO-Weltkulturerbestadt und die Nähe zur Ostseeküste sind dabei die zwei entscheidenden Faktoren. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat den Indikator „Badetag“ als Tourismusindikator eingeführt. An „Badetagen“ liegt das Tagesmaximum über 23 °C und über 9 Stunden Sonnenscheindauer pro Tag (PIK 2012).

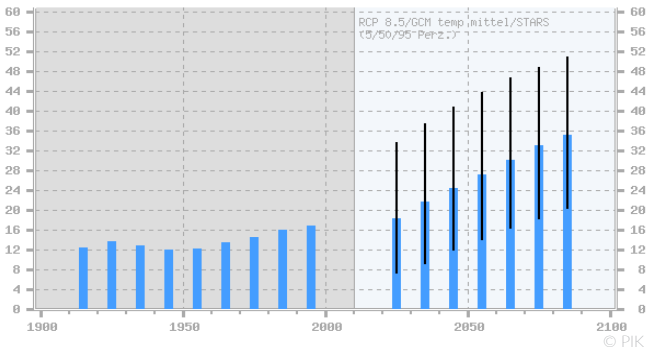


Abb. 14: Lübeck: Anzahl Badetage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019, STARS für das Szenario RCP 8.5)

In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der Übernachtungen in Lübeck stetig gestiegen (Statistisches Jahrbuch, Hansestadt Lübeck 2019a). Wie die Grafik zeigt, wird in den Klimaprojektionen davon ausgegangen, dass die Anzahl von Badetagen – und damit wohl auch die Attraktivität Lübecks für Badeurlauber – künftig weiter ansteigen wird. Der Effekt einer gesteigerten Attraktivität der deutschen Ostseeküste in den Sommermonaten ist zwar mindestens anteilig auf den Klimawandel zurückzuführen, jedoch keines der Kernthemen des Klimaanpassungskonzepts. Eine dezidierte Analyse und die Entwicklung einer zielführenden Lösungsstrategie würde den Rahmen des KLAK sprengen, die Veränderungen sollten jedoch unbedingt im Rahmen des Tourismusmanagements berücksichtigt werden: Travemünde als Ortsteil an der Ostseeküste sollte hinsichtlich der Besucherlenkung gestärkt werden und die Kooperation mit benachbarten Küstengemeinden intensivieren, um die Tourismuswirtschaft auch künftig tragfähig gestalten zu können.

2.2. Der Wasserhaushalt und die Böden Lübecks

Wasserhaushalt und Böden sind eng miteinander verbunden: Neben den oft kleinräumig wechselnden, örtlichen Bodeneigenschaften und der Art der Flächennutzung sind Bodenwassergehalte, Grundwasserstände und das im Boden für Pflanzen verfügbare Wasser abhängig von Niederschlag und Temperaturen. Während Böden im städtischen Kontext vorrangig in Hinblick auf ihre Eigenschaften als Baugrund bzw. ihre Entwässerungseignung betrachtet werden, rücken in land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten bzw. unbebauten Bereichen des Stadtgebiets auch die Aspekte einer dauerhaft ausreichenden Versorgung der Vegetation mit Wasser und Nährstoffen, die Erosionsanfälligkeit und die Bindungskapazität klimawirksamer Gase in den Fokus.

Der Wasserhaushalt umfasst neben den Oberflächengewässern der Stadt und dem Grundwasser auch die Kreislaufvorgänge Verdunstung und Niederschlag.

Oberflächengewässer

In Lübeck spielt Wasser seit jeher eine wichtige Rolle: Es ist stadtbildprägend und identitätsstiftend. In früheren Zeiten wurde die Entwicklung der Hansestadt insbesondere durch die Trave als zentralem Transport- und Handelsweg über die Ostsee mit entsprechenden Häfen und Kanälen bestimmt; der Fluss ermöglichte Reichtum und bot der Stadt Schutz, zugleich begrenzte er sie räumlich und führte zur heute als Weltkulturerbe geschützten, einzigartigen Altstadtkulisse am Wasser. Auch heute ist die Stadt auf ihre Gewässer ausgerichtet: Sie prägen die – auch touristisch bedeutsame – Eigenart Lübecks und fungieren als Orientierungsachsen der Stadt, dienen als Freizeitraum für Wassersport und Badespaß am Strand sowie als Erholungsraum der Stadtbevölkerung und ihrer Besucher und bieten die beste Aussicht auf das Weltkulturerbe.

Der Anteil der Wasserflächen an der Gesamtfläche von Lübeck beträgt ca. 15%. Es gibt viele Bereiche der Stadt, insbesondere in Travemünde und dem Priwall, in den Häfen und der Altstadt, die besonders sensibel gegenüber erhöhten Wasserständen der Ostsee und der Fließgewässer sind. Zudem sind weitere Siedlungsbereiche z.B. an der Medebek durch Rückstau bei Hochwasser in der Trave gefährdet. Klimaveränderungen, die sich auf die Oberflächengewässer auswirken, haben also unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben in der Stadt sowie den Tourismus. Das betrifft die Küstengewässer der Ostsee, von der Ostsee beeinflusste Fließgewässerabschnitte, Binnengewässer ohne Ostsee-Einfluss und nicht im Stadtbild sichtbare, verrohrte (also künstlich gefasste, unterirdisch verlaufende) Abschnitte von Fließgewässern.

Grundwasser, Niederschlag und Verdunstung

Der lokale Wasserhaushalt ist ein komplexes System: Das Grundwasser steht mit den Oberflächengewässern im Austausch und wird – nach Filtration durch die Deckschichten des Bodens – vom Niederschlag eines Gebiets gespeist. Wieviel vom Niederschlagswasser im Grundwasser ankommt, hängt von der Verdunstungs- und der Versickerungsrate ab, die wiederum beide maßgeblich von der Oberflächenbeschaffenheit (Bebauung, Grad und Materialien der Versiegelung, Vegetationsbedeckung), den Bodeneigenschaften und den klimatischen Verhältnissen vor Ort beeinflusst werden. Verändern sich diese Faktoren, kommt es unweigerlich auch zu Veränderungen bei den Parametern des Wasserhaushalts.

Böden

In direktem Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt und klimatischen Veränderungen stehen auch die Böden, denn Veränderungen der Niederschlags- und Verdunstungsraten wirken sich unmittelbar auf den Bodenwasserhaushalt aus. Für viele biologische, chemische oder physikalische Prozesse im Boden ist bei der Temperatur und beim Niederschlag neben Mittel- und Extremwerten auch der Jahresverlauf entscheidend. Langfristig können sich durch Klimaveränderungen deshalb auch Beeinträchtigungen des Bodens ergeben (BUN-DESREGIERUNG 2015). In langen Trockenperioden können sich insbesondere für feuchtere Böden Auswirkungen bemerkbar machen bzw. die Böden Schaden nehmen, beispielsweise wenn Moorböden trockenfallen. Dies ist bei Moorböden besonders kritisch, da die Austrocknung die Bodenprozesse verändert und hier in der Folge CO_2 und andere klimarelevante Gase freigesetzt werden können.

Als essentieller Bestandteil des Naturhaushalts ist der Boden mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen Lebensgrundlage für den Menschen, aber auch Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen. Veränderungen des Bodenwasserregimes – trockenere oder nassere Verhältnisse – haben meist unmittelbar Auswirkungen auf die für Pflanzen verfügbare Wassermenge. Für Wirkungen der prognostizierten Klimaveränderungen auf Böden des norddeutschen Raums lässt sich ableiten, dass besonders auf den sandigen Geeststandorten die reduzierte pflanzenverfügbare Wassermenge bei geringeren Bodenwassergehalten im Sommer zu häufigeren Trockenstress-Situationen führen wird. Im Gegensatz dazu können die bindigeren Böden der Marschen und des Östlichen Hügellandes Schleswig-Holsteins zwar längere Trockenperioden eher puffern, allerdings werden sich hier Niederschlagszunahmen im Winter stärker auswirken als in den weniger wasserdurchlässigen Geestlandschaften. Hier können längere Phasen mit wassergesättigten Bodenverhältnissen insbesondere in Hanglagen Oberflächenabflüsse zunehmen, die wiederum das Erosionsrisiko deutlich erhöhen (vgl. MELUND 2017).

Die **Grundlagenkarte 1 „Wasser und Boden“** enthält wesentliche Aussagen über die beiden zentralen Ausgangsfaktoren bei der Lübecker Klimaanpassung – den Wasserhaushalt und die Bodenverhältnisse einschließlich topographischer Informationen – und markiert die daraus resultierenden Konflikt- und Verbesserungspotentiale. Über die Kartendarstellungen hinausgehende Hintergrundinformationen können den Hochwassergefahrenkarten des Landes und den Bodenkarten der Stadt sowie der Dokumentation der Projekte RainAhead bzw. i-Quadrat entnommen werden (vgl. auch Kap. 5.3).

Darstellungen der Grundlagenkarte 1 „Wasserhaushalt und Boden“

Gewässer

Die Kategorie der Oberflächengewässer umfasst die Lübecker Fließgewässer, die stehenden Gewässer, die Hafenbecken und das Meereswasser. Fließgewässer ab einer Breite von 12 m werden als blaue Fläche dargestellt, schmalere als blaue Linie, soweit sie ständig Wasser führen. Dabei ist die wasserwirtschaftliche Widmung als Fließgewässer 1. und 2. Ordnung für die Einbeziehung des Gewässers bei der Klimaanpassung nachrangig, weshalb in Karte 1 des Anpassungskonzepts keine Unterscheidung nach diesen Klassifizierungen erfolgt.

Verrohrte Fließgewässer

Einige Abschnitte insbesondere kleinerer Fließgewässer Lübecks verlaufen unterirdisch in Rohren, sie sind in diesen Bereichen in ihrer Breite, Erscheinung und Beschaffenheit gänzlich vom Menschen bestimmt und verfügen nicht über natürliche Ufer. Dennoch sollten sie für die Klimaanpassung berücksichtigt werden: Die Darstellung der verrohrt verlaufenden Fließgewässer macht diese im Stadtbild üblicherweise versteckten Abschnitte sichtbar – als Potentiale im Sinne einer möglichen Renaturierung, wo dies für den Naturhaushalt zu empfehlen ist, oder auch als Hinweis auf Konfliktpotentiale für Überschwemmungen.

Küstenhochwasser 200jährlich (HW200)



Küstenhochwasser sind für die Stadt Lübeck einer der beiden Überflutungsrisikofaktoren, die von den Gewässern der Stadt bzw. ihres Umfeldes ausgehen (Ostsee). Die zugrunde liegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes Schleswig-Holstein, die gemäß Art. 6 Abs. 3 der Hochwasserrichtlinie der EU erstellt wurden, stellen jene Flächen dar, welche durch extreme Küstenhochwasser überflutungsgefährdet sind. Solche Ostseehochwasser treten vornehmlich bei starkem Ostwind auf. Das statistisch zugrunde gelegte Wiederkehrintervall liegt bei 200 Jahren, daher die Kurzbezeichnung „HW200“. Die Berechnungen sind Grundlage für weitere gesetzliche Vorschriften zum Hochwasserschutz auf Landesebene, weshalb die Bezeichnung beibehalten wird, wenngleich künftig mit deutlich häufigerem Eintreten eines solchen Hochwasserereignisses gerechnet werden muss. Derzeit überarbeitet das Land die Hochwassergefahrenkarten – die aktualisierten Karten werden voraussichtlich im Jahr 2020 fertiggestellt und nachfolgend dem Lübecker Datenbestand hinzugefügt. Erwartet wird eine Ausdehnung der hochwassergefährdeten Areale in der Stadt, da langfristige Prognosen einen Anstieg des Meeresspiegels durch den Klimawandel erkennen lassen und der Umfang der gefährdeten Flächen und die Überflutungshöhen sich somit vergrößern. Für eine wirksame Klimaanpassung sind solche Flächen bedeutsam, um Konflikte aufzuzeigen und konkrete ortsbezogene Lösungen vorzubereiten oder von vornherein durch entsprechende Berücksichtigung bei der Stadtentwicklung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurde eine Abwandlung gegenüber den Landeskarten vorgenommen: In Karte 1 des Klimaanpassungskonzepts sind Gebiete mit vorhandenem technischem Hochwasserschutz (z.B. Hafen-Infrastruktur) nicht dargestellt, da sich hierfür keine Anpassungsmaßnahmen ableiten lassen.

Flusshochwasser 200jährlich (HQ200)



Für Lübeck als Stadt am Wasser sind Änderungen der Wasserstände ihrer großen Flüsse der zweite maßgebliche Risikofaktor für Überschwemmungen mit engem Bezug zu Auswirkungen des Klimawandels im Sinne von Niederschlagsveränderungen. Die zugrunde liegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes Schleswig-Holstein zeigen jene Flächen, welche durch extremes Flusshochwasser – vornehmlich nach starken, langanhaltenden Regenfällen – überflutungsgefährdet sind. Dazu gehören auch die auf Landesebene festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Auch diese Karten wurden gemäß Art. 6 Abs. 3 der Hochwasserrichtlinie der EU erstellt und sind Grundlage für weitere gesetzliche Vorschriften zum Hochwasserschutz. Das statistische Wiederkehrintervall für die Berechnungen beträgt 200 Jahre, daher die Kurzbezeichnung „HQ200“. Wie schon beim Küstenhochwasser gilt jedoch, dass künftig in der Realität mit einem häufigeren Intervall gerechnet werden muss, zudem wird eine klimawandelbedingte Zunahme insbesondere der Winterniederschläge die gefährdeten Gebiete voraussichtlich vergrößern. Auch diese Informationen werden derzeit vom Land überar-

beitet – die aktualisierten Karten werden voraussichtlich im Jahr 2020 fertiggestellt und dann dem Lübecker Datenbestand hinzugefügt. Durch das relativ kleine Einzugsgebiet der Trave wird die Zunahme wahrscheinlich geringer ausfallen als bei Ostseehochwasser. Gebiete mit vorhandenen Infrastruktureinrichtungen zum Hochwasserschutz sind auch für diese Kategorie auf der Karte 1 des Anpassungskonzepts nicht dargestellt, da sie für die Ableitung von Maßnahmen nicht von Bedeutung sind.

Senken auf Freiflächen (Retentionspotential) bzw. auf Siedlungsflächen (Konfliktpotential bei Starkregen)



Eine Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Starkregen durch den Klimawandel führt zu häufigerem Auftreten ungeregelter Abflüsse an der Oberfläche und damit verbundener Schäden. Bei Starkregen fließt ein großer Teil des Regenwassers an der Oberfläche ab, da die Wassermengen größer sind, als sie das Kanalnetz fassen kann. Dadurch entstehen Fließwege des Wassers, die vom Gelände vorgegeben werden, und das Wasser sammelt sich in Senken. Die örtliche Topographie ist somit für die Entwicklung sinnvoller Maßnahmen zur Anpassung an klimatische Veränderungen insbesondere in Bezug auf die Gefahr von Überflutungsereignissen maßgebend. Daher sind in Karte 1 sowohl für Freiflächen als auch Siedlungsflächen jene Bereiche dargestellt, die im Verhältnis zur Umgebung abgesenkt sind, also niedriger liegen. Es handelt sich für beide Kategorien um lokale Geländetiefpunkte ab 20 cm Höhenunterschied im Vergleich zum Umfeld, die im Fall von starkregenbedingten Sturzfluten eine erhöhte Überflutungsgefahr aufweisen. Die Darstellungen geben im Rahmen einer Farbabstufung die Geländeform wieder, die dunkelsten Bereiche liegen am tiefsten.

Die dargestellten Senken wurden auf der Basis eines Laserscan-Datensatzes mit einem 1 m²-Raster des Schleswig-Holsteinischen Landesvermessungsamtes aus dem Jahr 2006 erstellt. Die ermittelten Flächen weisen insbesondere im Siedlungsbereich Ungenauigkeiten auf, wenn zum Beispiel kleinräumig tieferliegende Bereiche wie Tiefgarageneinfahrten nicht im Ursprungsdatensatz erfasst wurden oder vorübergehende Erdarbeiten (z.B. auf Baustellen), die während der Laserscan-Befliegung stattfanden, fälschlicherweise als permanente Senke erscheinen. Deshalb müssen die Informationen zwingend auf Ebene der kleinräumigen Maßnahmenplanung für den Einzelfall verifiziert werden. Da im unbesiedelten Bereich weniger Unwägbarkeiten für die Geländehöhenermittlung vorhanden sind, ist die Zuverlässigkeit der Daten für Freiflächen höher.

Bei baulichen Nutzungen in Senkenlage besteht grundsätzlich ein höheres Überflutungsrisiko im Starkregenfall als für höhergelegene Siedlungsflächen. Dies ist besonders dann kritisch, wenn es sich um eine „gefangene“ Lage handelt, die Senke also keinen Anschluss an einen Fließweg bietet, der wiederum das Wasser ableiten könnte. Hieraus lassen sich für die Klimaanpassung wertvolle Schlüsse für ein erhöhtes Schutzbedürfnis ableiten. Für die Klimaanpassung stellen Senken auf Freiflächen grundsätzlich erst einmal ein Retentionspotential dar. Die Information, wo solche Senken liegen und wie sie ggf. mit von Starkregen belasteten Straßenräumen oder Notwasserwegen zusammenhängen, hilft bei der Planung von Erholungsflächen und Grünverbindungen und der räumlichen Priorisierung multifunktionaler Freiflächenentwicklungen. Im Idealfall bieten Senken auf Freiflächen nutzbare Potentiale für den schadlosen Wasserrückhalt und können bei günstiger Lage Regenwasser aus Siedlungsflächen aufnehmen – hier also zur Entschärfung möglicher Konflikte beitragen.

Gebiete mit Mischwasserkanalisation (Konfliktpotential bei Starkregen)

Grundsätzlich bestehen in Lübeck zwei Formen der Abwasserkanalisation: Die Mischkanalisation sammelt alle Abwasserströme in einer Leitung. Sie ist die Urform der städtischen Entwässerung und liegt meist in den zentralen, alten Teilen einer Stadt vor. Bei der Trennkanalisation werden Schmutzwässer (Haushaltsabwässer sowie Industrie- und Gewerbeabwässer) getrennt von der Niederschlagsentwässerung in zwei Leitungssystemen entsorgt. Bereits seit Anfang der 1960er Jahre streben die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) die vollständige Umstellung auf ein Trennsystem an, um u.a. der relativ hohen Gewässerbelastung durch ungeklärtes Schmutzwasser – insbesondere nach Starkregenfällen – entgegenzuwirken und das Potential der lokalen Regenwassernutzung und -versickerung besser nutzen zu können. Der Umbau der Kanalisation ist allerdings eine wahre Mammutaufgabe, weshalb es weiterhin Siedlungsgebiete gibt und auch noch einige Zeit geben wird, die gemischt entwässert werden. Aus Sicht der Klimaanpassung sind in diesen Gebieten Projekte zur Förderung der lokalen Regenwasserrückhaltung und der Regenwassernutzung (z.B. auf Retentionsdächern, in Zisternen und Rigolen) besonders wichtig, da bei Starkregen und bei langanhaltenden Regenfällen ein hohes Risiko besteht, dass die Kanalisation überlastet wird und Mischwasser (Schmutz- und Regenwasser) ungeklärt aus vorhandenen Überläufen in die Gewässer gelangt. Bereits eine Zunahme der Anzahl mittlerer Starkregen (ohne Abflüsse an der Oberfläche) durch den Klimawandel führt zu einem häufigeren Auftreten solcher Überläufe aus der Mischwasserkanalisation; eine Belastung, der wiederum die natürlichen Gewässersysteme auf Dauer nicht gewachsen sind. Deshalb werden in Karte 1 die besiedelten Gebiete dargestellt, die gemäß Daten der EBL derzeit (Stand 2018) noch nicht an die Trennkanalisation angeschlossen sind.

Besonders klimawirksame Böden (Moor- und Anmoorböden)

Moor- und Anmoorböden sind etwas ganz Besonderes: Sie haben üblicherweise sehr lange Entstehungszeiten und sind auf vielfältige Weise relevant für das Klima, selbst wenn sie nicht (mehr) die typische Vegetation aufweisen. Kerncharakteristikum für Anmoorböden ist eine mindestens 10 cm mächtige Schicht mit mindestens 15% Humusgehalt in 0-40 cm unter Flur, Moorböden sind durch eine mindestens 30 cm mächtige Schicht mit mindestens 30% Humusgehalt gekennzeichnet. Diese feuchten Böden speichern CO_2, halten Wasser zurück und würden bei einer (z.B. bewirtschaftungsbedingten) Austrocknung klimawirksame Gase wie Methan freisetzen. Neben ihrem Beitrag für den Wasserhaushalt und – bei entsprechender Vegetation – ihrem Wert für die Kaltluft- bzw. Frischluftentstehung und als besonderer Lebensraum für Pflanzen und Tiere sind sie ebenfalls wesentlich für den Klimaschutz und somit relevant für das Klimaanpassungskonzept. Deshalb sind in Karte 1 jene Böden (unabhängig von der Vegetation bzw. der Nutzung) als besonders klimawirksame Böden dargestellt, die nach § 4 des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG) vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) als Moor- und Anmoorböden ausgewiesen wurden.

Flächen mit hoher Versickerungsfähigkeit

Mit dem erklärten Ziel der vorrangigen Regenwasserrückhaltung und Niederschlagsversickerung in der Fläche für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist es wichtig zu wissen, wo die örtlichen Gegebenheiten eine Versickerung begünstigen und wo entsprechende Forderungen daher am leichtesten umzusetzen sind. Dies kann auch für die Lokalisierung möglicher Pilotprojekte hilfreich sein, um gute Beispiele und damit Anreize zur Nachahmung zu schaffen.

Somit ist die Information der Versickerungsfähigkeit von Böden einerseits für die Planung, aber andererseits auch für die Berücksichtigung im Sinne der zu erwartenden Folgen der Klimaveränderungen interessant. Dies gilt insbesondere für die erwartete Zunahme sommerlicher Trockenphasen und winterlicher Niederschläge: So könnten gut versickernde Böden wegen einer negativen Wasserbilanz in trockenen Sommermonaten unter Austrocknung leiden, eine Zunahme der Winterniederschläge könnte wiederum zu einer höheren Sättigung der Böden und damit einer Verringerung der Versickerungsfähigkeit führen. Diese beiden Aspekte sollten bei der Maßnahmenkonzeption einbezogen werden – ein weiterer Grund, weshalb sie in Karte 1 des Anpassungskonzepts dargestellt werden. Die Darstellung basiert auf Geodaten des LLUR, die im Rahmen der Einführung der Niederschlagswassergebühr zusammengestellt wurden. Damals wurden aus geologischen und bodenkundlichen Informationen Hinweise zur Versickerungseignung der Böden (in Bezug auf deren gesättigte Wasserleitfähigkeit) und zu den natürlichen Wasserständen bis zu 2 m unter Flur erarbeitet. Wenn Böden nach dieser Auswertung eine gute Versickerungsfähigkeit aufweisen und es sich weder um nasse noch um feuchte Böden handelt, wird die Versickerungsfähigkeit mit hoch bewertet. Diese Gebiete eignen sich besonders für eine dezentrale Versickerung, um die Kanalisation zu entlasten.

Grünland- und Ackerflächen in städtischem Besitz

Viele Flächen der Lübecker Stadtgüter werden bereits ökologisch bewirtschaftet. Auf landwirtschaftlichen Flächen, die im Besitz der Stadt sind und auf deren Bewirtschaftung über Pacht- oder Mietverträge somit Einfluss auf die Bewirtschaftungsform genommen werden kann, besteht besonderes Potential, mit gutem Beispiel in Sachen Klimaanpassung voranzugehen. Hier kann durch Vereinbarung einer an natürlichen Kreisläufen orientierten, ökologischen Landwirtschaft z.B. mit Zwischenfruchtanbau, der Wahl geeigneter Kulturen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen sowie einer diversifizierteren Agrarstruktur der Wassergehalt verbessert, die Erosionsgefährdung verringert und damit die Robustheit der Flächen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden. In **Karte 1** des Klimaanpassungskonzepts sind daher die vom städtischen Bereich Liegenschaften verwalteten Flächen der Biotopklassifizierungsgruppen Acker und Grünland enthalten.

2.3. Lübecks Arten und Lebensgemeinschaften

Wild lebende Tiere und Pflanzen müssen sich in der Stadt mit einigen Bedingungen zurechtfinden, die in der freien Landschaft nicht gegeben sind. Trotz oft schwieriger Lebensbedingungen sind Städte aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Biotope auf kleinstem Raum dennoch meist recht artenreich. Die städtischen Lebensräume stehen dabei in einer starken Flächenkonkurrenz zu baulicher Inanspruchnahme, Freizeitnutzungen durch die Stadtbevölkerung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die zu Habitatverlusten und -fragmentierung führt. Die Auswirkungen des Klimawandels, die zusätzlich auf die Lebensgemeinschaften Lübecks wirken, sind vor diesem Hintergrund nur schwer von den anderen Stressfaktoren der Arten zu trennen und daher nur schwer konkret nachweisbar.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels müssen die Faktoren betrachtet werden, die die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften Lübecks bestimmen. Verbreitungsareale von Pflanzen- und Tierarten, also ihre räumliche Verteilung, werden maßgeblich von ihrer Präferenz bzw. Toleranz gegenüber ökologischen Faktoren sowie den Konkurrenzbeziehungen mit anderen Arten bestimmt. Für Pflanzen sind die klimatischen Faktoren Temperatur und

Niederschlag dabei die wichtigsten limitierenden Parameter (BioConsult 2011). Die Vegetationszusammensetzung wiederum bestimmt für den Großteil der Tierarten entscheidend die Lebensraumeignung. Hinzu kommen Nahrungsbeziehungen, Strukturvielfalt und die Konkurrenzsituation innerhalb der Art bzw. Artengruppe. Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich für die Biodiversität unter anderem in veränderten Verbreitungsarealen bzw. einer Verschiebung der Arealgrenzen sowie in der Zusammensetzung und Struktur von Lebensgemeinschaften (BioConsult 2011). Pauschal lässt sich als klare Folge des Klimawandels bereits feststellen: Wärmeliebende Arten breiten sich stärker aus und verdrängen dabei kälteliebende bzw. weniger hitzestresstolerante Arten.

Wie sensibel welche Arten in Lübeck gegenüber Klimaveränderungen sind, hängt vorrangig von den örtlichen Gegebenheiten und den konkreten lokalen Veränderungen der Lebensräume ab, aber ebenfalls davon, welche Möglichkeiten zur Anpassung sich für die einzelnen Arten im Rahmen ihrer Anpassungsfähigkeit vor Ort bieten. Sicher ist, dass die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels für einige Arten gravierend sein werden: Mindestens wird es zu einer Verschiebung von Verbreitungsgebieten der Pflanzen kommen – und zwar so schnell, dass sich einige heimische Tier- und Pflanzenarten nicht vollständig daran anpassen können. Im ungünstigsten Fall bedeutet dies den regionalen Verlust bestimmter Biotope, einzelner Arten oder auch ganzer Lebensgemeinschaften (Stadt Syke 2012). Für Tiere kann es durch Veränderungen im Jahresrhythmus zu Änderungen im Verhalten, des Fortpflanzungserfolgs, der Vitalität und damit der Konkurrenzfähigkeit kommen und schließlich zu Sekundärwirkungen wie beispielsweise Veränderungen von Nahrungsbeziehungen. Insbesondere für Ökosysteme wie Feuchtgebiete, die von speziellen hydrologischen bzw. mikroklimatischen Verhältnissen bestimmt sind, werden mittel- bis langfristig kritische Folgen erwartet (BioConsult 2011). Arten dieser Ökosysteme sind überwiegend eng auf die standörtlichen Sonderbedingungen spezialisiert und wenig flexibel, bei fehlender Vernetzung ist ein Ausweichen in andere Lebensräume daher kaum möglich.

Hier setzt das Klimaanpassungskonzept an: Um die Flexibilität der Arten mit besonders enger ökologischer Amplitude so gut wie möglich zu erweitern, gilt es, bestehende Lebensräume vorrangig zu erhalten und Austauschbeziehungen zwischen den Bereichen zu berücksichtigen, um Zerschneidungs- und Barriereeffekte auf jeden Fall zu vermeiden. Darüber hinaus stellt die Verbesserung des Biotopverbunds und die Förderung einer möglichst spezifischen Lebensraumvernetzung und damit der Wandermöglichkeiten insbesondere wenig mobiler Tierarten eine entscheidende Zielstellung dar, um Auswirkungen auf die Biodiversität zu mindern. Um für die gesamte Stadt wirksam zu sein, sollte der Lebensraumschutz über Schutzgebietsgrenzen hinaus stets bei der Stadtentwicklung einbezogen werden. Hierbei müssen als Faktoren mit maßgeblichem Einfluss auf die Lebensräume neben der Entwicklung neuer Siedlungsflächen und Verkehrsverbindungen auch andere Landnutzungen einbezogen werden – etwa bzgl. einer Ausweitung des Maisanbaus im Rahmen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft, der deutliche Lebensraumveränderungen mit sich bringt und fatale Folgen für Arten der Feldflur haben kann (vgl. Stadtverwaltung Worms & Klima-Bündnis 2016).

Die **Grundlagenkarte 2 „Lebensräume für Pflanzen und Tiere“** stellt in drei Hauptkategorien unterteilt die Lebensräume und ihre Vernetzung im Lübecker Raum für die Arten und Lebensgemeinschaften Lübecks dar. Selbstverständlich ist dabei neben Pflanzen und Tieren das gesamte Spektrum an Lebensformen eingeschlossen, auch Pilze, Bakterien und Symbioseformen wie Flechten. In der Kartendarstellung werden trockenheitsgeprägte und feuchte Lebensräume sowie Waldflächen (naturnah und naturfern) unterschieden. Der für die Klima-

anpassung wesentliche Aspekt der Verknüpfung wird durch die Schutzgebiete und Hauptverbundachsen Schleswig-Holsteins, die Lübecker Potentialflächen des Biotopverbunds einschließlich der Gewässer und andere lineare Biotopvernetzungen sowie die Verknüpfungen mit dem Umland abgebildet. Sowohl in bestehenden Freiräumen als auch im Siedlungsraum ergeben sich somit Karteninhalte, die relevant für die Ableitung von Maßnahmen sind. Datengrundlage bildeten vorrangig die flächendeckende Biotoptypenkartierung, die Schutzgebietsgrenzen und die Biotopverbundplanung des Landes und der Stadt. Über die Kartendarstellungen hinausgehende Hintergrundinformationen können den in **Anhang A** gelisteten Datenquellen entnommen werden.

In Karte 2 nicht als Teil der Biotopvernetzung dargestellt sind Straßen und Schienenwege, die einerseits gerade für wenig mobile, auf den Biotopverbund angewiesene Arten eine unüberwindbare Barriere darstellen können, und andererseits mit entsprechendem Begleitgrün selbst lineare Verbundfunktionen erfüllen können. Die Differenzierung einer negativen bzw. positiven Einstufung für die Lebensraumverknüpfung müsste einzelfallbezogen nach genauer Betrachtung jeder größeren Straße und jeder Bahntrasse unter Berücksichtigung ihrer unmittelbaren Umgebung und der Potentiale für einzelne Artengruppen erfolgen; eine Aufgabe, die den Rahmen des Klimaanpassungskonzepts übersteigt. Sie werden im Rahmen der Konkretisierung der Biotopverbundplanung bei der Entwicklung des Thematischen Landschaftsplans (TLP) Biodiversität einbezogen.

Darstellungen der Grundlagenkarte 2 „Lebensräume für Pflanzen und Tiere“

Naturnahe Wälder

Ca. 72% des Lübecker Waldbestandes sind derzeit als naturnah einzuordnen. Naturnahe, standortgerechte Waldgesellschaften sind in Lübeck Laubholz-Mischwälder, die aufgrund ihrer strukturellen und genetischen Vielfalt eine hohe natürliche Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel besitzen. Sie sind für die Biodiversität von großer Bedeutung und werden daher in Karte 2 dargestellt. Die naturnahe Bewirtschaftung, wie sie im Lübecker Stadtwald praktiziert wird, fördert die Stabilität und Flexibilität der Wald-Ökosysteme und stellt einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Arten und Lebensgemeinschaften der Stadt dar. Die Datenquelle für die Darstellung bildet die Lübecker Biotoptypenkartierung.

Naturferne Wälder

Waldbewirtschaftung ist ein sehr langfristiger Prozess, Waldumbau kann deshalb nur langfristig geplant und umgesetzt werden, will man Kahlschläge vermeiden. Daher ist Klimaresilienz – also die Toleranzspanne bezüglich klimatischer Stressfaktoren bzw. die Fähigkeit, klimatische Veränderungen kurz- und langfristig zu ertragen – gerade im Wald ein entscheidender Faktor für gesunde Bestände. Die dominierenden Arten in den noch naturfern bestockten Wäldern der Stadt sind Fichte, Lärche und Kiefer; die ersten beiden genannten Arten sind für die Region Lübeck nicht als heimisch einzuordnen und zeigen deutliche Empfindlichkeiten gegenüber Hitzestress sowie Stürmen oder Schädlingsbefall. Die Kiefer kommt lediglich auf besonders trockenen, sandigen Standorten als Pionierbaumart natürlicherweise im Raum Lübeck vor, so dass auch hier außerhalb solcher Flächen von einer naturfernen Anpflanzung auszugehen ist, die eine geringe Klimaresilienz aufweist. Die Kiefer besitzt jedoch eine große ökologische Flexibilität, weshalb sie auf für sie geeigneten Standorten ebenfalls gefördert werden sollte.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden längeren Trockenphasen und im Sinne einer vielfältigen Waldentwicklung erwägenswert. Auf bislang naturfern strukturierten Flächen ist eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Auflösung der teils vorhandenen Monokultur und der sukzessive Umbau durch Unterpflanzung mit standortgerechten Laubholzarten vorrangig – auch, um wirtschaftliche Schäden beispielsweise bei Sturmereignissen und Hitzeperioden zu reduzieren und den Biotopverbund zu stärken.

Die Darstellung naturferner Wälder wurde aufgrund der zuvor beschriebenen Relevanz für die Klimaanpassung in Karte 2 aufgenommen. Die Datenquelle für die Darstellung bildet wie bei den naturnahen Wäldern die Lübecker Biotoptypenkartierung.

An trockene Böden bzw. an feuchte Böden angepasste Lebensräume

Besondere Bodenverhältnisse bedingen besondere Biotope und bieten damit spezialisierten Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren und häufig selteneren Arten Lebensraum. Sowohl für feuchte als auch trockene Biotope gilt, dass die dort vorkommenden Arten meist in ihrer Ausbreitungs- und Anpassungsfähigkeit limitiert sind und daher besonders von klimatischen Änderungen betroffen sein können. Insbesondere, wenn sich die Lebensbedingungen der besonderen Standorte beispielsweise durch Dauerregen, Überflutungsereignisse oder Trockenperioden verändern, kann dies ohne entsprechende Ausweichmöglichkeiten für spezialisierte Arten fatale Folgen haben. Daher sind sie für das Klimaanpassungskonzept von Bedeutung und werden in zwei Kategorien in Karte 2 dargestellt. Die Datengrundlage bildet die Lübecker Biotoptypenkartierung durch Auswahl der feuchtegeprägten bzw. trockenen Biotoptypen.

Lebensraumvernetzung

Die adäquate Vernetzung der größeren und kleineren Lebensräume der Stadt für besonders vom Klimawandel betroffene Arten über Trittsteinbiotope, kleinräumige lineare Strukturen und über einen Freiflächenverbund innerhalb von Siedlungsräumen ist ein wesentliches Ziel des Naturschutzes, um insbesondere Tieren die Klimaanpassung zu ermöglichen. In Lübeck sind die feuchten Lebensräume aufgrund des ausgeprägten Gewässersystems mit entsprechenden Böden sowie Ufer- und Auenbereichen häufiger als die trockenen Bereiche. Bedeutende Wanderkorridore im überregionalen Biotopverbundsystem sind insbesondere die Wakenitzniederung, das Travetal, die Niederungen im Untertraveraum, die Stecknitzniederung, das Grinautal, die Niemarker Landgrabenniederung, die Herrnburger Landgrabenniederung sowie der Wesloer Forst und das Lauerholz (vgl. TLP Klimawandel, Hansestadt Lübeck 2016a). Auch Moore sind ein wichtiges Element im Biotopverbundsystem der feuchtegeprägten Lebensräume, die aufgrund ihrer bereits erläuterten mehrfachen Klimarelevanz vorrangig zu schützen bzw. zu renaturieren sind. Bei den trockenen Lebensräumen handelt es sich häufig um eher isoliert liegende Einzelstandorte, bei denen eine gute Vernetzung eine echte Herausforderung darstellt bzw. teils nur sehr begrenzt möglich ist. Je nach Lage und Ausprägung können auch Verkehrsbegleitstreifen und Bahndämme eine Verbindungsfunktion erfüllen, da diese häufig ebenfalls trocken ausgeprägt sind. Hier ist allerdings genau zu prüfen, wie die konkreten Belastungen (beispielsweise mit Herbiziden und Schadstoffen aus Reifenabrieb etc.) aussehen, wie weit der Spielraum zur Extensivierung der Pflege oder Nutzungsabgrenzung im konkreten Fall reicht und für welche Arten Vernetzungsfunktionen zielführend gefördert werden können.

Im Rahmen des noch zu erarbeitenden TLP Biodiversität soll die Vernetzung für feuchte, trockene und Waldlebensräume weiter ausdifferenziert werden. Gegenwärtig wird im Klimaanpassungskonzept beim Biotopverbund nicht zwischen diesen unterschieden. Die Kategorie der Lebensraumvernetzung in Karte 2 bilden dennoch mehrere, mit unterschiedlichen Signaturen dargestellte Elemente, wobei keine Rangfolge mit der unterschiedlichen Darstellung einhergeht. So gehören selbstverständlich die Wasserflächen ebenfalls zu den Hauptverbundachsen bzw. Schutzgebieten, die unterschiedlichen Signaturen in Karte 2 für Land- und Wasserflächen haben lediglich darstellungssystematische Gründe. Nachfolgend werden die Elemente des Biotopverbunds ihrer Signatur entsprechend einzeln beschrieben.

Biotopverbundräume: Hauptverbundachsen an Land nach § 21 BNatSchG einschließlich der Schutzgebiete



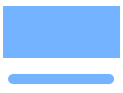
Als zentrale Bausteine des Lebensraumerhalts sind die in Schleswig-Holstein ausgewiesenen Schutzgebiete sowie die landesweiten Hauptverbundachsen, die nach § 21 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Biotopverbund zu entwickeln sind, in Karte 2 dargestellt. Die Signatur bezieht sich nur auf die rechtlich gesicherten Verbundelemente an Land und greift das im Rahmen des Gesamtlandschaftsplans entwickelte Schutzgebiets- und Biotopverbundkonzept der Hansestadt auf (Hansestadt Lübeck 2008).

Biotopvernetzungen und Potentialflächen des Biotopverbunds an Land



Als wichtige Ergänzungen dieses Grundgerüsts mit besonderem Entwicklungspotential werden in Karte 2 darüber hinaus weitere Landlebensräume abgebildet, die ebenfalls als Teil des Entwicklungskonzepts des Landschaftsplans ermittelt wurden (vgl. Hansestadt Lübeck 2008). Diese Eignungsflächen grenzen oft unmittelbar an Schutzgebiete, Wälder oder festgesetzte Kompensationsflächen an, so dass sie einerseits gut für Vernetzungsfunktionen geeignet sind und andererseits Pufferfunktionen für besonders sensible Areale erfüllen können. Ferner umfassen sie Bereiche im Siedlungszusammenhang, wo insbesondere die Förderung kleinräumiger Verbindungen zwischen großräumigeren Lebensräumen im Vordergrund steht, um Barrierewirkungen bebauter Flächen zu mindern und die Flexibilität für Wanderbewegungen über die Freiflächen innerhalb von Wohngebieten sicherzustellen.

Gewässer



Die Fließgewässer stellen für den Biotopverbund Lübecks eine ganz eigene Qualität dar. Neben der unmittelbaren Wasseroberfläche sind vor allem die Ufersäume und – sofern vorhanden – begleitenden Auenbereiche und Flachwasserzonen von Bedeutung als Lebensraum und Netzwerk für an diese Lebensverhältnisse angepasste Arten im Stadtgebiet. Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen sind „...so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können." (§ 21 Abs. 5 BNatSchG). Die Darstellungssystematik und Datengrundlage für die Oberflächengewässer in Karte 2 entspricht jener in allen Karten des Anpassungskonzepts, die für Karte 1 erläutert wurden (vgl. **Kap. 2.2**).

Verrohrte Fließgewässer

Um den Anforderungen eines intakten, klimarobusten Gewässersystems mit einer guten Vernetzung zu entsprechen, sind gerade die naturfern verbauten Gewässerabschnitte für Verbesserungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Häufig lassen die Ansprüche der Gewässernut-

zung oder die angrenzenden Siedlungs- und Infrastrukturen einen Rückbau solcher Überformungen nicht zu, in einigen Fällen besteht jedoch durchaus Potential zur Renaturierung. Verrohrte Gewässerabschnitte stellen für die meisten nicht im Freiwasser lebenden Tiere der Gewässer- und Feuchtlebensräume eine unüberwindbare Barriere dar. Das Potential der verrohrten Gewässerabschnitte ist bei Freilegung für den Biotopverbund besonders hoch, sofern eine Renaturierung des Abschnitts für das Gesamtsystem und den Naturhaushalt an der betreffenden Stelle geeignet ist (vgl. Hinweise in **Kap. 2.2**). Daher sind die verrohrten Abschnitte sowohl in Karte 1 als auch in Karte 2 enthalten.

Biotopvernetzung mit dem Umland

Zwischen dem Lübecker Stadtgebiet gibt es fließende Übergänge und entsprechend vielfältige Beziehungen der Lebensräume. Einige Schutz- bzw. Wald- oder Moorgebiete liegen anteilig auf Flächen Lübecks und anteilig auf Flächen anderer Gemeinden. Das Klimaanpassungskonzept wurde für die Hansestadt erstellt, bezieht jedoch selbstverständlich bei der Konzeption das Umland ein. Daher sind auch in Karte 2 die Biotopvernetzungsbeziehungen ins Umland dargestellt, ohne dass hiermit konkrete Maßnahmen verbunden wären. Die Signatur erfolgt als abstrakter Beziehungspfeil, der darauf hinweisen soll, dass sich Lebensraumtypen oder Vernetzungspotentiale jenseits der Stadtgrenze fortsetzen. Sie sollten im Rahmen der Konkretisierung des TLP Biodiversität einbezogen und bei anderweitigen Kooperationen mit den angrenzenden Gemeinden berücksichtigt werden. Grundlage bilden die bereits 2004 im Rahmen des Landschaftsplanentwurfs für Lübeck entwickelten und aktuell noch einmal von der UNB geprüften potentiellen Verbundachsen in die Region Lübeck.

2.4. Gesundheit und Erholung

Die prognostizierten und teils bereits spürbaren Klimaveränderungen haben Auswirkungen auf einige Aspekte, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sind. Für die Gesundheit der Lübecker Stadtbevölkerung sind dies insbesondere die Frischluftversorgung, die Thermoregulation des Körpers (Umgang mit Hitze- und Kältestress) und die Möglichkeit der Regeneration (Erholung). Für alle drei Bedürfnisse sind Grünräume entscheidend: Je nach Lage, Größe und Beschaffenheit erfüllen sie Funktionen der Kalt- und Frischluftversorgung aus dem Umland in die Stadt oder produzieren selbst Frischluft und bieten einen gegenüber dem umgebenden Siedlungsbereich angenehmer temperierten, schattigen Erholungsraum. Die Stadtbevölkerung wächst weiter – in Verbindung mit einem über die letzten Jahrzehnte veränderten Freizeitverhalten liegt heute ein Schwerpunkt der Erholung auf Spiel, Sport und sozialer Interaktion im Freien. Der Klimawandel sorgt im norddeutschen Raum zudem für einen weiteren Effekt: Freiflächen werden mit durchschnittlich milderen Temperaturen intensiver, sprich häufiger und länger sowie von mehr Menschen genutzt (Maurer 2019). Die Versorgung mit adäquat gestalteten Erholungsräumen ist daher eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung. Für Lübeck als Touristenstadt am Meer mit großem Anteil unbesiedelter Fläche sind die Verknüpfungen der Themen Gesundheit und Erholung mit den Handlungsfeldern Tourismuswirtschaft, Küsten- bzw. Meeresschutz sowie Wald- bzw. Forstwirtschaft als besonders spezifisch hervorzuheben.

Die **Grundlagenkarte 3 „Bioklima, Gesundheit und Erholung“** stellt Lübecker Flächeninformationen bereit, die die Gesundheit der Bevölkerung im Klimawandel mitbestimmen und deshalb besonders relevant für die Ableitung von Maßnahmen sind. Hier sind bioklimatische

Gegebenheiten, wesentliche Durchlüftungsbeziehungen und Ausgleichsräume abzulesen. Datengrundlage bildeten die Lübecker Klimafunktionskarten und die Karten des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts „Erholung in Lübeck". Für die Klimaanalyse wurden Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Bedingungen in zehn unterschiedliche Klimatope eingeteilt. Um siedlungsklimatische Zusammenhänge und das nächtliche Strömungsfeld bei sommerlicher Hochdruckwetterlage beurteilen zu können, wurde daraufhin eine Klimafunktionskarte mit Hilfe einer Modellierung des Lübecker Klimas erstellt. In einem dritten Schritt folgte die Ableitung von Planungshinweisen, auf die sich auch die Maßnahmen des KLAK beziehen. Informationen über Standorte mit sensiblen Nutzungen wie Krankenhäuser, Seniorenwohneinrichtungen, Schulen und Kitas wurden bei der Analyse einbezogen. Über die Kartendarstellungen des KLAK hinausgehende Hintergrundinformationen können den Karten der Lübecker Klimaanalyse (GEO-NET 2014-2019) entnommen werden.

Darstellungen der Grundlagenkarte 3 „Gesundheit und Erholung"

Übergeordnete Kaltluftleitbahnen

Die Aufrechterhaltung der stadtnahen Kaltluftbildung für die Zukunft und ihr Transport in die dichten Siedlungsflächen sind wesentlich für eine lebenswerte Stadt. Die Korridore der übergeordneten Kaltluftleitbahnen leisten dies: Sie verbinden die über die Stadtgrenze hinausreichenden Einzugsbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete des städtischen Umfeldes mit den Belastungsräumen im Siedlungsgebiet von Lübeck. In sommerlichen Hitzeperioden – aber auch bei Inversionswetterlagen – dienen sie der Verbesserung des Bioklimas und der Lufthygiene in der Stadt. Die dargestellten Leitbahnen mit übergeordneter Funktion wurden im Rahmen der Erstellung der Lübecker Klimafunktionskarten ermittelt (vgl. GEO-NET 2014-2019). Sie sind aufgrund der vorherrschenden Windverhältnisse schwerpunktmäßig im Westen der Stadt zu finden. Bezüglich der Lufthygiene können manche Leitbahnen jedoch nur eingeschränkt zu einer Verbesserung beitragen, da sie teils mit übergeordneten Verkehrswegen koinzidieren bzw. diese kreuzen (z.B. in Schönböcken entlang der Kieler Straße über die A1 an der Abfahrt Lübeck-Moisling bzw. in Niederbüssau entlang der Kronsforder Landstraße über die A20 an der Abfahrt Lübeck-Genin), die üblicherweise lufthygienisch belastet sind. Dennoch überwiegt ihre wichtige klimatische Ausgleichsfunktion auch in diesen Bereichen, weshalb sie ohne weitere Differenzierung einheitlich in der Karte 3 dargestellt werden.

Wichtige Freiräume zur Funktionssicherung der Kaltluftleitbahnen

Der Luftaustausch über die Leitbahnen kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Leitbahnen ausreichend breit sind bzw. von Bereichen flankiert werden, die möglichst frei von Hindernissen für die Luftströmung sind. Auf Grundlage der bodennahen Windgeschwindigkeit wurde deshalb jeder Leitbahn im Rahmen der Klimaanalyse ein besonders wichtiger Bereich zugeordnet, der erhalten bleiben muss, um die Funktion der Luftleitbahn für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Daher sind diese Freiräume ebenfalls in Karte 3 enthalten.

Für die Durchlüftung der Kernstadt wesentliche Freiflächen

Im Rahmen der Klimaanalyse für Lübeck wurden die Kaltluft produzierenden Flächen des Stadtgebiets sowie des Umlands ermittelt, die das Stadtgebiet kühlen können, und mit jenen Flächen in Beziehung gesetzt, über die der Hauptteil des Kaltlufttransports auch aus dem Umland zur Kernstadt erfolgt (vgl. GEO-NET 2014-2019). Innerhalb des Lübecker Stadtge-

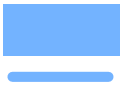
biets wird vorwiegend auf den südwestlichen Freiflächen Kaltluft gebildet, die zusammen mit der Kaltluft aus dem Umland über Grünachsen in den zentralen Siedlungsbereich gelangt. Dies ist besonders für die (ebenfalls in der Karte 3 dargestellten) dicht bebauten, bioklimatisch benachteiligten Stadtquartiere bedeutsam, weshalb ihr Erhalt auch vor dem Hintergrund weiter steigender Klimabelastungen entscheidende Voraussetzung für einige Maßnahmen des Anpassungskonzepts ist.

Freiflächen mit hoher bzw. sehr hoher bioklimatischer Bedeutung



Diese Freiflächen dienen der Versorgung mit Frischluft für die belasteten Siedlungsgebiete. Entscheidend für die Einstufung einer Fläche in diese Kategorie ist zum einen ihre räumliche Nähe zu belasteten Siedlungsstrukturen und zum anderen ihr Kaltluftliefervermögen. Mit einer dickeren Linienschraffur sind Flächen gekennzeichnet, die eine sehr hohe Bedeutung für das Stadtklima haben. In der Regel sind diese direkt an verdichtete Siedlungsgebiete angrenzend oder – wenn sie eine überdurchschnittliche Kaltluftzufuhr ermöglichen – in geringer Entfernung zu besiedelten Gebieten zu finden. Mit einer dünneren Linienschraffur sind Grünflächen gekennzeichnet, die eine hohe bioklimatische Bedeutung haben. Das können zum Beispiel Flächen sein, die bei relativ geringer Kaltluftlieferung in einem ansonsten stark überbauten Umfeld deutlich zur Verringerung von bioklimatischen Belastungen beitragen. Auch diese Flächen wurden auf Grundlage der Klimaanalyse der Stadt zusammengestellt.

Gewässer



Wie bereits in Karte 1 und 2 sind auch in Karte 3 die Gewässer als für Gesundheit und Erholung bedeutsame Elemente der Stadtstruktur dargestellt. Hier kommen mehrere Funktionen zusammen: Zum einen besitzen die Gewässer mit ihren Ufern eine ganz besondere Anziehungskraft für Erholungssuchende und machen einen guten Teil der charakteristischen Eigenart der Stadt aus, zum anderen sind sie auch in klimatischer Hinsicht für den Temperaturausgleich wichtig. Einige Fließgewässerabschnitte sind mit ihrer klimaausgleichenden Wirkung darüber hinaus Teil der ebenfalls in der Karte dargestellten übergeordneten Kaltluftleitbahnen (vgl. vorhergehende Beschreibung). Allerdings lohnt auch hier der kritische Blick im Detail, wenn es etwa um die Kaltluftbeziehungen Lübecks geht: Gerade in den am stärksten hitzebelastenden Phasen mit Tropennächten können Lübecks teils recht breite Gewässer diese Funktion allerdings nicht immer erfüllen, da sie nicht ausreichend schnell abkühlen.

Erholungsgebiete

Im Rahmen des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) „Erholung in Lübeck“ wurden im Jahr 2010 neun großflächige Landschaftsbereiche Lübecks als Erholungsgebiete ausgewiesen (Hansestadt Lübeck 2010). Dazu gehören vor allem die großen Lübecker Wälder und Gewässer. Bei klimatischen Belastungssituationen – zum Beispiel großer Hitze – bieten diese am Tage innerhalb der Stadt eine sehr gute Möglichkeit zur Abkühlung und Regeneration, weshalb sie sowohl für die Naherholung als auch den gesundheitlich relevanten klimatischen Ausgleich von großer Bedeutung sind und in der Karte 3 dargestellt werden. Da es sich bei den meisten dieser Flächen um Teilbereiche von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten handelt, haben sie auch eine herausragende Bedeutung für die Biodiversität und Lebensraumvernetzung und überlagern sich oft mit Darstellungen aus Karte 2.

Grünzüge

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt wurden im Rahmen des LEK „Erholung in Lübeck“ (s.o.) insgesamt 43 Grünzüge konzipiert. Das angestrebte System der Grünzüge setzt sich aus unterschiedlichen Typen von Grünflächen, Gewässern bzw. Gewässerabschnitten und naturnah ausgeprägten Biotoptypen zusammen, die eine unmittelbar wohnortnahe Erholung bieten sollen. Ein solcher Verbund aus Parks, Kleingartenanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen und vielen weiteren kleinen Freiflächen bietet bei klimatischen Belastungssituationen innerhalb der Stadt eine sehr gute Möglichkeit zur Regeneration in Ergänzung der zuvor beschriebenen großflächigen Erholungsgebiete, weshalb die Flächen ebenfalls in Karte 3 dargestellt werden. Für die Übernahme in das Klimaanpassungskonzept wurden die Bestandteile der 2010 entwickelten Grünzuge noch einmal überprüft; an einer Stelle musste die Abgrenzung der erholungsrelevanten Flächen des Grünzugs „Planetensiedlung“ an die mittlerweile erfolgte Siedlungserweiterung am Sternenring im Südosten Lübecks angepasst werden. Weitere Veränderungen wurden nicht an den Ausgangsdaten vorgenommen.

Siedlungsflächen mit weniger günstigem bzw. ungünstigem Bioklima

Generell ist die bioklimatische Situation einerseits für Wohnnutzungen und andererseits am Arbeitsplatz von Bedeutung für das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Aus gesundheitlicher Sicht stellt nächtliche Hitze – insbesondere für kranke und empfindliche Menschen – eine besondere Belastungssituation in Wohngebieten dar, weil für die meisten Menschen in solchen Nächten kein erholsamer Schlaf möglich ist. Man spricht hier von einer bioklimatischen Belastung für den Menschen. Die Bewertung dieser Beeinträchtigung erfolgt auf Basis der modellierten Wärmeausprägung in einer warmen Sommernacht mit wenig Luftaustausch im Rahmen der Klimaanalyse für Lübeck (GEO-NET 2014-2016). Als wichtigste meteorologische Kennwerte gehen die Lufttemperatur, die Windgeschwindigkeit und der Dampfdruck ein. Da die belasteten Stadträume in der Regel schlecht durchlüftet sind, kann es an diesen Orten auch an kühleren Tagen zu lufthygienischen Belastungen durch Schadstoffe (insbesondere Straßenverkehr) kommen, besonders bei austauscharmen Wetterlagen.

Karte 3 enthält deshalb in zwei Abstufungen die in der Klimaanalyse ermittelten Gebiete mit weniger günstigem bzw. ungünstigem Bioklima. In der Regel handelt es sich um Gebiete mit hohem Versiegelungsgrad bei unzureichender Durchlüftung, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung oder weiterer Verschlechterung der Durchlüftungssituation aufweisen und gleichzeitig vorrangigen stadtklimatischen Aufwertungsbedarf haben.

Sensible Nutzungen

In Karte 3 sind auch die folgenden sensiblen Einrichtungen verzeichnet:

- Senioreneinrichtungen/Pflegeheime
- Kindertagesstätten und Schulen
- Krankenhäuser /Praxiskliniken

Diese Nutzungen sind für die Berücksichtigung bei der Klimaanpassung bedeutsam, da sich hier Menschen aufhalten, die in der Regel besonders empfindlich auf gesundheitlich belastende Verhältnisse reagieren – beispielsweise bei Hitzestress – oder im Fall extremer Wetterereignisse wie Starkregen mit Überflutungsgefahr teils auf Hilfe angewiesen sind. Die Standorte der sensiblen Nutzungen wurden in Karte 3 aus Daten des gesundheitlichen Umweltschutzes (UNV) zu einer Darstellung zusammengefasst.

3. Zusammenarbeit der Akteure für das Klima

Die Anpassung an den Klimawandel kann nur gemeinsam gelingen. Sie ist ein Querschnittsthema, bei dem interdisziplinäres Denken und Handeln sowohl fachlichinhaltlich als auch auf der Ebene der Entscheidungsträger unerlässlich ist. In der Entwicklung des KLAK lag daher von Beginn an ein Schwerpunkt auf der Zusammenführung unterschiedlichster Akteure in der Stadt, die ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen sollten. Damit die Zusammenarbeit gut klappen konnte, bemühten wir uns um einen möglichst offenen und gleichzeitig transparenten Prozess.

Die umfassende Einbeziehung des örtlichen Knowhows von Verwaltung und Fachöffentlichkeit und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit begleitete den Entwicklungsprozess für das Klimaanpassungskonzept Lübeck. Im Einzelnen fanden folgende Beteiligungs-Veranstaltungen in Lübeck statt:

Mi, **26.06.2018**, 11:00-13:15 Verwaltungszentrum Mühlentor, Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck Haus Trave (gr. Sitzungssaal)	**Auftakttermin (1. Workshop)** Erläuterung der Leitlinien und Karteninhalte des Konzeptentwurfs, Austausch zu prioritären Zielen und Ansätzen, Potentialen und Konflikten sowie weiteren Hinweisen zu den drei Themengebieten Wasser und Boden, Biotop- und Artenschutz bzw. Biodiversität sowie Gesundheit und Erholung.
Di, **04.09.2018,** 11:00-13:00 u. 14:00-16:00 Mi, **05.09.2018,** 08:00-10:00 u. 14:00-16:00	**Einzeltermine mit spezifischen Akteuren** Verwaltungsabt. Stadtplanung u. Bauordnung, Stadtgrün u. Verkehr, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Abt. Wirtschaft/Liegenschaften; LPA, Institut für Wasserbau, Hochschule Bremen (Projekt PortKlima), EBL, KWL
Mi, **19.09.2018,** 14:00-16:30 Museum für Natur und Umwelt, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck (Seminarraum im EG)	**2. Workshop zum Klimaanpassungskonzept Lübeck** Erläuterung möglicher prioritärer Maßnahmen für Lübeck und verschiedener Umsetzungsbeispiele aus anderen Kommunen. Workshop-Arbeit in Gruppen zu den Themen „Fachübergreifende Kommunikation und Einbindung des Klimaanpassungsmanagements (KAM)“, „Stärkung der Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ und Diskussion konkreter Problemstellungen anhand von zwei Fallbeispielen (Bestandsgebiet St. Lorenz Nord, B-Plan Pinassenweg)“.
Di, **05.03.2019,** 16:00-19:30 Rathaus Lübeck, Breite Str. 62, 23552 Lübeck (Großer Börsensaal)	**3. Workshop zum Klimaanpassungskonzept Lübeck** Nach kurzer Einführung Impulsvortrag zum Umgang mit Klimawandelanpassung in anderen Städten, Schwerpunkt Kopenhagen (Referent Stefan Werner); Erläuterung des vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs zur Klimaanpassung für Lübeck, anschließend Gespräche an vier Thementischen zu den Maßnahmengruppen: • Organisation, Kommunikation, Satzungen und Fördermaßnahmen • Bioklima, Hochwasservorsorge und FNP-Verankerung • Biodiversität und Erholung • Wassersensible Stadtentwicklung
2019 (fortlaufend)	Vorstellung der Zwischenergebnisse im Rahmen des Beteiligungsprozesses Lübeck überMORGEN

Zu den drei Workshops wurde ein Teilnehmerkreis mit Fachabteilungsvertretungen der Verwaltung sowie städtischer Betriebe eingeladen, deren Einbeziehung in das KLAK als wesentlich eingestuft wurde (vgl. Teilnehmendenliste im Anhang). Darüber hinaus wurden zum dritten Workshop neben Bürgermeister Lindenau und Umweltsenator Hinsen weitere Vertretungen der Entscheidungsebene eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte, die Dokumentation des Ablaufs und die Diskussionsergebnisse der drei Workshops sowie die Kernergebnisse der Einzeltermine sind den Protokollen im Anhang zu entnehmen. Nachfolgend sind die wesentlichen Hinweise der drei großen Veranstaltungen zusammengefasst.

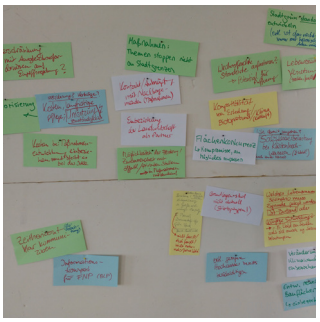


Abb. 15: Stellwand mit Ergebnissen von Workshop 1 (gruppe F 2018)

Bereits beim Auftakttermin zum Klimaanpassungskonzept, dem ersten Workshop, empfanden die Teilnehmenden den gegenseitigen Austausch als konstruktiv und motivierend. Es bestand allgemein Konsens, dass eine fachübergreifende Zusammenarbeit entscheidend dafür ist, gemeinsam erfolgreich eine Querschnittsaufgabe wie die der Klimaanpassung zu meistern. Um das bereits umfangreich vorhandene Wissen optimal nutzen zu können, ist eine frühzeitige Vernetzung und ein informeller Austausch der Fachbereiche unbedingt zu empfehlen. Um das zu ermöglichen, mangelt es beim Thema Klimawandelanpassung an einem übergreifenden, stadtweiten und systematisch aufgestelltem Steuerungsorgan. Diese Schnittstelle soll durch das Klimaanpassungskonzept vorbereitet werden (Klimaanpassungsmanagement). Dazu müsse sich jedoch auch die Prozesskultur der Verwaltungsorgane verändern, so sind sich alle einig. Außerdem sollte der interne Datenaustausch möglichst umfassend und reibungslos stattfinden können; derzeit gibt es hier noch Nachbesserungsbedarf.



Abb. 16: Erörterung im Plenum (Workshop 2) (gruppe F 2018)

Beim zweiten Workshop wurden in den Arbeitsgruppen viele konkrete Themen diskutiert und gemeinsam Lösungsansätze erörtert. In der anschließenden Diskussion im Plenum traten klar der Wunsch nach Etablierung eines gut eingebundenen und entsprechend durchsetzungsstarken Klimamanagements, nach stärkerer, frühzeitiger Einbindung der Politik (Entscheidungsebene) zur Stärkung der Diskussion über klimarelevantes Planen und Bauen mit Bauträgern und Investoren sowie nach Festsetzungen und Standards zu Klimaanpassungsstrategien für die (Bauleit-)Planung bzw. nach einheitlichen Planungsgrundsätzen für alle Bauvorhaben hervor. Darüber hinaus sahen die Teilnehmenden einen dringenden Bedarf der frühzeitigen Integration wasserwirtschaftlicher und klimabezogener Themen bei Neubauprojekten; der Fokus sollte künftig auf dezentralen Entwässerungslösungen statt der Abwasserbeseitigungspflicht durch die EBL liegen.



Abb. 17: Gemeinsame Diskussion der Ergebnisse (Workshop 2) (gruppe F 2018)

Der während des zweiten Workshops mehrfach geäußerte Wunsch nach Unterstützung durch die Politik wurde im Rahmen des dritten Workshops aufgegriffen: An vier Thementischen kamen dabei die eingeladenen Entscheidungsträger mit der Verwaltungsebene ins Gespräch und konnten gegenseitig ihre Sicht auf die verschiedenen Themenfelder erläutern. Mit diesem konstruktiven Austausch zwischen Vertretern von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit wurde ein weiterer Schritt zur Konsensfindung für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung gemacht. In diesem Rahmen wurde auch das mittlerweile konkretisierte Maßnahmenpaket noch einmal kritisch unter die Lupe genommen: Neben viel Zustimmung zum Konzept und Konsens bei den meisten Punkten gab es ebenfalls wertvolle Hinweise, wo Maßnahmenvorschläge noch einmal überarbeitet werden sollten und welche wichtigen Bausteine für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts integriert bzw. in den Vordergrund gestellt werden sollten.

Ausführliche Hinweise finden sich in Anhang D

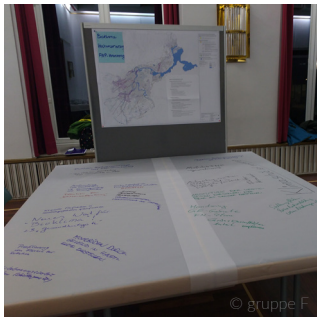


Abb. 18: Thementisch-Ergebnisse (Workshop 3) (gruppe F 2019)

Für die Umsetzung gab der dritte Workshop mit Verwaltung und Politik ebenfalls einen wichtigen Impuls: Die Beteiligten empfanden die Möglichkeit eines offenen Austauschs allgemein als sehr hilfreich und würden sich häufiger ein vergleichbares Format wünschen, um fach- und institutionsübergreifend ins Gespräch zu kommen. Die Bereitschaft der Anwesenden zur Zusammenarbeit und die grundsätzliche Unterstützung durch die Politik machen Mut, die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam anzugehen. Um das gegenseitige Verständnis zu fördern, Vorbehalte abzubauen und mehr Entscheidungssicherheit seitens der Politik zu ermöglichen, soll der direkte Kontakt zwischen den Beteiligten aufrecht erhalten werden.

Eine jüngst erschienene Broschüre des UBA zu Erfahrungen mit der Klimaanpassung im Alpenraum (UBA 2019b) fasst als Erfolgskriterien gelungener Beteiligung folgende Punkte zusammen, die auch bei der Entwicklung des Klimaanpassungskonzepts Lübeck beherzigt wurden:

Kriterium	Berücksichtigung bei der Entwicklung des KLAK
KLARE DEFINITIONEN für Ziele, Möglichkeiten und Grenzen des Formates vermitteln.	Zu Beginn jeder Veranstaltung Zielsetzung für den Tag benannt; Erreichung dieser Zielsetzung bei Abschlussplenum resumiert.
MACHBARKEIT durch ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen sicherstellen und Möglichkeiten zur Vernetzung bieten.	Umfangreiches Beteiligungsprogramm: Einzelgespräche und Workshops, informelle Gespräche mit Kollegen in der Verwaltung, dazu stehendes Angebot des Projektteams, ansprechbar zu sein und gern jederzeit Hinweise aufzunehmen. Workshopformate boten gute Gelegenheit zur Vernetzung und sollten Teilnehmende zu informeller Kommunikation anregen.
REPRÄSENTATIVITÄT durch Mitwirkungsabgebot an alle relevanten Akteursgruppen ermöglichen.	Zusammenstellung von Beteiligungslisten u. Einladung aller wichtigen Akteursvertretungen und fortlaufende Information über Ergebnisse der Beteiligung und Entwicklungsstand des Konzepts per E-Mail.
MAßGESCHNEIDERTE METHODEN für Bedürfnisse und Kenntnisstände der Beteiligten zusammenstellen.	Workshops jeweils mit Informationsteil zu Beginn, jeweils auf Teilnehmendenkreis zugeschnitten (bei Workshop 2 aufbauend auf Workshop 1, bei Workshop 3 etwas andere Herangehensweise wegen Einbeziehung der Politik (nicht Fachvertretungen)
TRANSPARENZ schaffen durch offene Kommunikation über Ziele, Ablauf, Rolle und Wirkungsmöglichkeiten von Teilnehmenden und Organisatoren	Die Zielsetzung des Konzepts, die Arbeitsweise des Projektteams und der Ablauf des gemeinsamen Entwicklungsprozesses (drei Workshops, Einzelgespräche, Einbeziehung der Öffentlichkeit, angestrebter Bürgerschaftsbeschluss) wurden stets transparent kommuniziert.
EFFIZIENZ durch Beteiligungsformat unterstützen und so Kosten und Nutzen für alle Beteiligten im Gleichgewicht halten.	Formate jeweils den Gegebenheiten und Zielsetzungen angepasst; einerseits größere Workshops, andererseits effiziente Einzelgespräche zu spezifischen Fragestellungen, teils bilateraler fachkollegialer Austausch
FLEXIBILITÄT in der Berücksichtigung neuer Aspekte und Beiträge der Beteiligten sicherstellen.	Workshops fanden jeweils ca. zur Hälfte als Arbeits- oder Diskussionsgruppenformat statt, das eine ergebnisoffene Kommunikation förderte. Dazu Angebot des Projektteams, ansprechbar zu sein und gern jederzeit Hinweise aufzunehmen.
OBJEKTIVITÄT durch offenen, unparteiischen Umgang mit Beiträgen der Beteiligten gewährleisten.	Bei den Workshops wurden Hinweise und Kritikpunkte jeweils zunächst gesammelt und (formatabhängig) in kleiner Gruppe bzw. im Plenum offen diskutiert bzw. neutral vorgestellt.
RECHTZEITIGE UND REGELMÄßIGE EINBINDUNG der Akteure in einem passenden Format etablieren, um sie zur aktiven Teilnahme zu motivieren.	Frühzeitige Einladung, gezielte Kontaktaufnahme zu spezifischen Fragestellungen im Erarbeitungsprozess und fortlaufende Information über Ergebnisse der Beteiligung und den Entwicklungsstand des Konzepts per E-Mail.
RESPEKT UND VERTRAUEN schaffen und Unterschiede in Meinungen und Standpunkten zulassen, um direkten, auch informellen Austausch zwischen Teilnehmenden zu fördern.	Das Projektteam legte besonderes Augenmerk darauf, eine Beitragssammlung ohne Wertung zu erreichen und die eingebrachten Aspekte gleichwertig und neutral zu moderieren.
UMSETZUNGSORIENTIERUNG vermitteln und Wirkungen evaluieren und kommunizieren.	Zum Abschluss der Workshopformate Vermittlung der nächsten Schritte bzw. der angestrebten Ziele; Evaluierung soll Umsetzungsphase begleiten (Beginn Sommer 2019).

4. Konflikte und Anpassungspotentiale

Viele mit dem Klimawandel in Verbindung stehende Veränderungen betreffen die Kommunen in vergleichbarer Weise, so dass sich auch die Anpassungsstrategien in vielen Punkten ähneln und man von anderen Städten und Regionen lernen kann. Welches sind nun aber die besonderen Lübecker Empfindlichkeiten? Hierzu ist zum einen der Blick auf die Lage der Hansestadt und zum anderen auf die zukünftig geplante Entwicklung hilfreich. Darüber hinaus muss eine differenzierte Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten erfolgen: Die Folgen des Klimawandels bewirken in der dicht bebauten, von Wasser begrenzten Altstadt mitunter völlig andere Veränderungen als in den weiträumigen Wald- oder Landwirtschaftsflächen oder im touristisch geprägten Küstenort Travemünde. Die wesentlichen räumlichen Informationen sind in den Karten 1 bis 3 dargestellt (vgl. **Kap. 2**). Sie bilden die Grundlage, auf deren Basis Konflikte und Potentiale abgeleitet und in den 21 Maßnahmen aufgegriffen wurden.

Als Konflikt wird zunächst eine Ausgangslage verstanden, in der z.B. mehrere nicht miteinander verträgliche Nutzungen auf dieselbe Fläche zugreifen möchten oder sich verschiedene Zielsetzungen der Stadtentwicklung widersprechen.

Ein Potential ist grundsätzlich die Möglichkeit, eine Fläche für eine zusätzliche, nicht zu einem Konflikt führende Nutzung vorzusehen oder kompatible Zielsetzungen gemeinsam umzusetzen – eventuell sogar mit Mehrwert.

Das Klimaanpassungskonzept führt die bereits existierenden Fachplanungen zu einem möglichst konsistenten Konzept zusammen und fokussiert die fachspezifischen Bemühungen zur Bewältigung der Klimaveränderungen auf eine gemeinsame Zielstellung. Bei der Konfliktanalyse bildeten neben der raumbezogenen Grundlagenanalyse die Erfahrungen und die Expertise der verschiedenen Akteure eine wertvolle Informationsquelle.

4.1. Konflikte und Schwerpunkte des Anpassungsbedarfs

Konflikte entstehen insbesondere an folgenden Punkten:

- Klimatische Extreme in beide Richtungen – Trockenheit und Sturzfluten stellen gegensätzliche Anforderungen an die städtischen Nutzungen
- Heftigere und häufigere Hochwasserereignisse
- Der Flächendruck steigt und damit die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen, insbesondere für Wohnraum und Gewerbe, Erholung und Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie klimatischen Ausgleich (Naturentwicklung und Sicherstellung der Anpassungskapazität)
- Wichtige Flächen für die Klimaanpassung sind in privater Hand
- Durch den Klimawandel wird sich das Artenspektrum verschieben, was teilweise bei der Grünflächengestaltung einen Konflikt zu den Zielen des Naturschutzes hervorruft
- Die Kommunikation zwischen den Akteuren wird durch Unterschiede in Blickwinkel und unterschiedliches Fachvokabular erschwert

Starkregenereignisse, Ostseehochwasser sowie Trockenperioden und Dauerregen im Winterhalbjahr werden häufiger (vgl. **Kap. 2.1**). Deshalb bedarf es flexibler Lösungen für **Extremwetterereignisse**, einer durchdachten **Hochwasservorsorge** und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Minderung der Überflutungsgefahr. Um sich auf **Trockenheit** einzustellen, wird es mittelfristig in einigen Grünanlagen unvermeidbar sein, den Vegetationsbestand sukzessive auf trockenstresstolerantere Arten umzustellen. In der Land- und Forstwirtschaft hat sich bereits bewährt, eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Bewirtschaftung voranzutrei-

ben. Zur klimatischen Entlastung (Verringerung der Temperatur und Steigerung von Verdunstung) und für das menschliche Wohlbefinden sind schattige Erholungsmöglichkeiten im Freien im unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeld wichtig, insbesondere in klimatisch benachteiligten, dichten Quartieren und im Umfeld sensibler Nutzungen wie Krankenhäusern, Seniorenwohneinrichtungen oder auch Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Gleichzeitig besteht angesichts des fortgesetzten Bevölkerungszuwachses der Stadt die Notwendigkeit, neuen Wohnraum zu schaffen. Zur Steuerung wurde 2014 das Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“ erstellt und im Jahr 2016 fortgeschrieben mit dem Ziel, Prioritäten der Flächennutzung festzulegen und eine „adäquate **Wirtschafts- und Wohnbauflächenentwicklung**“ auf den am besten geeigneten Standorten Lübecks zu ermöglichen (Hansestadt Lübeck 2014 und 2016b). Dazu werden Suchräume für Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie für die Freiraumentwicklung benannt. Die Flächenkonkurrenz zwischen neuen Bauflächen und (stadtklimatisch bedeutsamen) Grün- und Freiflächen wird in einigen dieser Suchräume deutlich. Hinzu kommen spezifische räumliche Anforderungen, aber auch Restriktionen: So ist z.B. das attraktive Wohnen am Wasser auch besonders hochwassergefährdet. Für viele Gewerbeansiedlungen im Lübecker Süden ist die Autobahnnähe ein entscheidender Standortfaktor. Dort vollzieht sich der Übergang in den Landschaftsraum und dort liegen auch Moorböden und besonders wertvolle Lebensräume sowie großflächige Kaltluftentstehungsbereiche –Konfliktpotentiale sind wahrscheinlich.

Auch im Rahmen „grüner“ Nutzungen können Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Ansprüchen der Klimaanpassung bestehen: Beispielsweise hat der Stadtpark neben einem erhaltenswürdigen Altbaumbestand auch ein Potential als multifunktionaler, temporärer Retentionsraum für Niederschlagswasser. Ein solcher Widerspruch kann auch an Straßen zwischen einer wassersensiblen Umgestaltung und überstauungsintoleranten Straßenbäumen auftreten, wenn dieser Zielkonflikt nicht entsprechend berücksichtigt wird. In einigen Fällen ist auch eine Vereinbarung von Erholungs- und Naturschutzzielsetzungen nicht zufriedenstellend möglich; hier muss (mindestens kleinräumig) entschieden werden: Liegt der Fokus bei der Freiraumentwicklung auf dem Erholungswert für den Menschen oder der Lebensraumentwicklung für Pflanzen und Tiere?

Neben Konflikten zwischen verschiedenen Flächenansprüchen können zudem fehlende Zugriffs- bzw. Einflussnahmemöglichkeiten auf **Privatflächen** eine entscheidende Hürde für die gewünschte Entwicklung darstellen. Auch Naturhaushaltsfaktoren wie die örtlichen Bodenverhältnisse können Zielsetzungen vor Herausforderungen stellen, etwa wenn aufgrund eingeschränkter Versickerungsfähigkeit (bedingt durch die Bodenart oder die Altlastensituation) eine vollständig dezentrale Entwässerung nicht möglich ist.

Lebensräume verändern sich aufgrund des Klimawandels. Dies geht mit einer **Verschiebung des Artenspektrums** einher, so dass sich allen Pflegebemühungen zum Trotz die Vegetation in unseren Städten (und Landschaften) verändern wird. Im städtischen Kontext werden oftmals schon standortgerechte Gehölze ausgewählt, die nicht den heimischen Arten entsprechen, angelehnt an die GALK-Straßenbaumliste (auch „Klimabäume“ oder „Zukunftsbäume“ genannt).

4.2. Konfliktbewältigung: Potentiale des Klimaanpassungskonzepts

Die folgenden Lösungsansätze bieten das größte Potential für Lübecks Klimaanpassung:

- Wassersensible Stadtentwicklung mit naturnaher Fließgewässergestaltung
- Vollständige Umstellung der Mischkanalisation auf Trennkanalisation vorantreiben und die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung fördern
- Kleinteilige Klimaanpassung im Bestand z.B. durch Fassaden- und Dachbegrünung, Aufwertung vorhandener und Schaffung neuer kleiner Freiflächen („Klimaoasen“)
- Steuerung der langfristigen, klimaangepassten Flächenentwicklung im Flächennutzungsplan und im thematischen Landschaftsplan Klimawandel
- Spezifische Vernetzung der verschiedenen Lebensraumtypen
- Integration von Erholung und Biodiversität bei der Weiterentwicklung der städtischen Grünflächen
- Aufwertung von Straßen und Wegebeziehungen durch Begleitgrün
- Erhalt der Frischluftkorridore
- Multifunktional angelegte Pilotprojekte (Kooperation verschiedener Fachabteilungen)
- Umsetzung durch Verwaltung, Politik und Stadtbevölkerung

Wassersensible Stadtentwicklung

Die wassersensible Stadtentwicklung vereinigt als übergeordnetes Ziel viele der wesentlichen Herausforderungen: Wird Wasser in regenreichen Zeiten **im Boden zwischengespeichert**, steht es in trockenen Zeiten für Pflanzen und Tiere zur Verfügung. Durch **Verdunstung** dient es darüber hinaus einem gesunden Stadtklima. Die zentrale Rolle der Lübecker Gewässer kommt durch die Berücksichtigung in vielen Maßnahmen des Konzepts zum Ausdruck. Lübeck ist eine Stadt am Wasser, deren Charme auch durch die Lage an der Trave und die Landschaftsbildqualität der zahlreichen Ufersituationen mitbestimmt wird. Die Gewässer in einem möglichst naturnahen und ökologisch guten Zustand zu entwickeln und so auch ihre Pufferkapazität bei Extremwetterereignissen zu stärken, ist ein wesentlicher Baustein der Konfliktbewältigung und eine gesamtstädtisch sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wo es sinnvoll und realistisch umsetzbar ist, sollte daher die **Renaturierung von Gewässern bzw. Gewässerabschnitten** vorangetrieben werden. Eventuell ist es auch ratsam, historische Gewässerstrukturen einzubeziehen, beispielsweise wenn angrenzende Senken ohnehin Fließwege bei Überflutungssituationen darstellen und Potential zur Etablierung eines Auenbereichs besteht. Im Zusammenhang mit Moorböden lässt sich möglicherweise auch ein Synergieeffekt mit Unterstützung von Förderprogrammen zur Moorvernässung erzielen. Durch die Anpassung der Freiraumgestaltung (Notwasserwege, etc.) und des Objektschutzes wird dafür gesorgt, dass die Auswirkung von Überflutungsphasen minimiert werden und durch gelenkten temporären Wassereinstau Schäden vermieden werden. Die enge Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Akteuren vor Ort bietet die Chance für innovative Lösungen, die neben den Verbesserungen für die Gesamtstadt für die Unternehmen das Potential zur Profilierung sowie wirtschaftliche Vorteile bieten.

Gewässerbelastungen verringern und dezentrale Regenwassernutzung fördern

Eine weitere Priorität liegt auf der Umstellung der weiterhin an die Mischwasserkanalisation angeschlossenen Siedlungsgebiete auf **Trennkanalisation**. Dies ist eine wesentliche Maßnahme der hydraulischen und stofflichen Entlastung der Gewässer bei mittleren und starken Regenereignissen. Räumlich liegt die Priorität hier insbesondere auf den sensiblen, bereits durch die Vorfluterfunktion belasteten kleinen Fließgewässern sowie den Badegewässern. Auch die Vorbehandlung der Oberflächenabflüsse von Gewerbeflächen hat eine hohe Bedeutung für einen intakten städtischen Wasserhaushalt; hier ist der Fokus verstärkt auf die Förderung der örtlichen Versickerung und Regenwassernutzung zu legen. Auf der anderen Seite ist der Anlagenschutz konsequent umzusetzen, um einerseits das Eindringen von (Ab-)Wasser in infrastrukturelle Anlagen und andererseits den Austrag wassergefährdender Stoffe zu verhindern.

Klimaanpassung im Bestand und bei der künftigen Flächenentwicklung

Klimaanpassung im Bestand ist eine besondere Herausforderung, doch auch bereits bebaute Siedlungsbereiche bieten häufig Möglichkeiten, den Grünanteil zu erhöhen und so das lokale Bioklima zu verbessern – besonders im Zusammenhang von Sanierungsvorhaben, Umstrukturierungen oder auch angrenzender Bauflächenentwicklung. Dass es hierzu künftig einen möglichst einheitlichen Ansatz geben soll, erleichtert die Koordination der teils kleinteiligen, jedoch in der Summe wirksamen Maßnahmen. Die mit dem Klimaanpassungskonzept angestrebte Satzung für Bestandsgebiete gibt eine Orientierung für die Umsetzungskontrolle zur Klimaanpassung, die besonders in verdichteten Siedlungsgebieten häufig schwierig, aber dort gleichzeitig besonders relevant ist. Die Chance, den **Flächennutzungsplan** als zentrales Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung im Rahmen seiner Neuaufstellung auch gleich durch eine entsprechende Klima-Ausrichtung für die Zukunft zu rüsten, kann am besten durch die direkte Integration der Klimaanpassungsziele in den Hauptplan erreicht werden. Als Instrument der Landschaftsplanung auf der gleichen Maßstabsebene wie der FNP sollte der **Thematische Landschaftsplan (TLP) Klimawandel** parallel fortgeschrieben und beschlossen werden, um das Potential einer klimagerechten Entwicklung Lübecks voll auszuschöpfen. Die Umsetzung ist schließlich durch verpflichtende klimabezogene Standards in Bebauungsplänen und bei Wettbewerbsauslobungen sicherzustellen, flankiert durch ergänzende Betrachtungen der entscheidenden Parameter wie Regenwassermanagement, klimaangepasste Flächenaufteilung und Baukörperkonzeption sowie die entsprechend frühzeitige Integration bei Planungsverfahren. Hier tut sich auch auf Landesebene einiges: In Schleswig-Holstein ist die Einführung neuer wasserrechtlicher Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten – insbesondere bezogen auf die Mengenbewirtschaftung – geplant (vgl. MELUND & MILI 2018). Diese richten den Fokus verstärkt auf ein naturverträgliches Regenwassermanagement und werden derzeit intensiv diskutiert.

Bei der klimaangepassten Flächenentwicklung spielen auch vorhandene örtliche Qualitäten eine große Rolle – beispielsweise ist der Wert des **vorhandenen Baumbestandes** aus klimatischen Gründen nicht hoch genug einzuschätzen: Ältere Bäume, vielleicht mit ausladender Krone, lässt man daher besser auch im Neubaugebiet stehen und plant den Bestand ein, selbst wenn die Baudurchführung an der ein oder anderen Stelle dadurch etwas anders umgesetzt werden muss als auf einer baumfreien Fläche. Der Mehraufwand lohnt sich spätestens, wenn unter den Interessenten gerade jene Grundstücke mit Bäumen begehrt sind und diese ein Alleinstellungsmerkmal des Standortes darstellen.

Lebensräume spezifisch vernetzen und Synergien bei der Entwicklung von Erholungsflächen nutzen

Da sich die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere durch die klimatischen Veränderungen wandeln werden, ist es wichtig, ihnen Spielräume zu ermöglichen. Eine **lebensraumspezifische Vernetzung** trockener Standorte, feuchter Standorte, offener Standorte und bewaldeter Standorte ist für die Resilienz der spezialisierten Arten von großer Bedeutung. Gerade wechselfeuchte Standorte sollten hierbei berücksichtigt werden, da sie bei Trockenheit ein besonderes Potential zur Anpassung besitzen. Ihr Pufferpotential sollte im Rahmen der Konkretisierung des TLP Biodiversität geprüft und in die Verbundplanung einbezogen werden. Schließlich bietet der „Blick über den Tellerrand" gerade bei der Lebensraumvernetzung besonderes Potential: Biotopverbund und Klimawandel richten sich nicht nach Stadt- oder Gemeindegrenzen, deshalb sollte der Kontakt und die Abstimmung mit Nachbargemeinden frühzeitig aufgenommen bzw. intensiviert werden.

Bei guter interdisziplinärer Abstimmung können **öffentlichen Grünflächen** durchaus sowohl Funktionen im Sinne verschiedener Erholungsnutzungen als auch des Biotopverbunds erfüllen. Idealerweise dienen sie auch der Kalt- oder Frischluftproduktion bzw. der klimatischen Entlastung. Es kommt darauf an, für die konkrete Örtlichkeit sinnvolle Kompromisse zu finden. Dies kann mittels Pufferabständen zwischen störenden Nutzungen und empfindlichen Lebensräumen gelingen – beispielsweise durch eine entsprechende nutzungslenkende Gestaltung oder Abstufung der Pflegeintensität. Wesentlich für das alltägliche Wohlbefinden ist insbesondere **wohnungsnaher Erholungsraum**, der ohne Auto erreichbar ist – für Alle. Dazu müssen insbesondere in den verdichteten Quartieren Grünflächen gesichert, evtl. durch klimarobuste Umgestaltung und Pflanzungen aufgewertet und auch neu geschaffen werden. Die kleinräumige Vernetzung größerer Erholungsachsen für Fußgänger und Radfahrer sollte das gesamtstädtische Netz feiner ausdifferenzieren und auf Stadtteilebene ergänzen.

Auch eine Verschränkung klimatischer Zielsetzungen mit Ausgleichserfordernissen aus der Eingriffsregelung kann die Verwirklichung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Synergie mit Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung und -vernetzung verbessern. Bei beiden Themenkomplexen sollte verstärkt die Landwirtschaft als Partner einbezogen werden.

Grüne Wegeverbindungen mit Mehrfachnutzen fördern

Auch das meist wenig genutzte **Straßenbegleitgrün** bietet häufig bei genauerer Betrachtung einiges Potential, um den Anteil nutzbarer, attraktiver Freiflächen für die Bevölkerung zu erhöhen und den Wert dieser Flächen für den Naturhaushalt zu verbessern – sei es nur durch die Ergänzung von Sitzmöglichkeiten, eine veränderte Saatmischung (Blühstreifen) und eine bessere Abschirmung der Freiraumnutzungen von den Einflüssen des Kfz-Verkehrs. Eine wirksame Maßnahme stellen straßenbegleitende Baumpflanzungen dar, für die Lübeck noch einiges an Potential besitzt. Allerdings sollte hier genau geprüft werden, wo die Pflanzungen prioritär umgesetzt werden sollten können und an welchen Straßen welche Baumarten sinnvoll sind. Grundsätzlich gilt: Wo erhöhter Bedarf zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und für zu Fuß und per Fahrrad angenehm zu nutzende Wegeverbindungen besteht und die örtlichen Gegebenheiten es ermöglichen, liegen auch Schwerpunkte des Straßenbaumbedarfs. Dass eine Begleitpflanzung auch die Schadstoffverdriftung mindert, rückt vielbefahrene und damit luftschadstoffbelastete Straßen als einen weiteren Schwerpunkt in den Blick. Spricht keine Behinderung zu fördernder Kaltluftbeziehungen (an weniger belasteten Verkehrswegen) da-

gegen, liegen die stadtklimatischen Vorteile der Baumpflanzungen auf der Hand: Schattenspender, Sauerstoffproduzenten, Verdunster; Bäume sind klimatische Multitalente. Wie allgemein bei den öffentlichen Grünflächen bilden Pflege und Unterhalt die Achillesferse des Unterfangens. Hier könnten ebenfalls kreative Lösungen ansetzen: Einige Städte haben bereits gute Erfahrungen mit Baumpatenschaften im öffentlichen Raum gemacht, eine Förderung im Zusammenhang mit der multifunktionalen Entwicklung von Begleitstreifen kommt ebenfalls in Frage. Vielleicht lässt sich beispielsweise im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme als Pilotprojekt auch eine wassersensible Nachrüstung des Straßenraums geschickt mit Neupflanzungen kombinieren, so dass bisher in die Kanalisation abgeleitetes Regenwasser künftig unterirdisch gesammelt wird und für die Straßenbaumbewässerung in Hitzeperioden zur Verfügung steht.

Frischluftentstehungsflächen erhalten

Lübeck ist bereits recht grün und reich an Wäldern und anderen Naherholungsräumen – eine Qualität, die es gerade angesichts baulicher Entwicklungsbestrebungen als Standortvorteil zu erhalten gilt. Der Stellenwert der grünen Infrastruktur der Hansestadt sollte daher unbedingt in der Flächennutzungsplanung zum Ausdruck gebracht werden. Die stadtklimatischen Ausgleichsfunktionen dieser **Frischluftproduktionsflächen** und der von dort in die Innenstadt bzw. die bioklimatisch belasteten Siedlungsflächen führenden Frischluftschneisen sind für die lebenswerte Stadt zu sichern.

Multifunktional angelegte Pilotprojekte ins Leben rufen

Um die Zusammenarbeit zu stärken, wurde bei den Workshops das Anstoßen abteilungsübergreifender **Pilotprojekte** vorgeschlagen. Hierbei ist es wichtig, Zuständigkeiten, Finanzierungs- und Haftungsfragen fair miteinander abzustimmen und neue, bereichsüberreifende Kooperationsmodelle (Zuständigkeit, Pflege, Finanzierung) zu etablieren. Dabei sollten auch Förderungsmöglichkeiten, mögliche Synergien zu schon bestehenden Projekten sowie die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern und auch der Stadtgesellschaft (Privatpersonen, Initiativen, Vereine oder Firmen) erwogen werden. Hier kommt der Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements mit begleitendem Steuerungskreis eine wesentliche Funktion als Koordinationsorgan zu.

Zusammenarbeit für die Klimaanpassung

Einige Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimaveränderungen bzw. Wetterereignissen, die die Stadtbevölkerung zu meistern hat, liegen im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr. Auch künftig wird im Akutfall bei Hochwassergefahr der Hochwasseralarmplan maßgeblich sein und die Bewältigung der Hochwassersituation vorrangig den bereits bewährten Strukturen und Institutionen obliegen. Das Anpassungskonzept soll auf strategischer Ebene zur Entschärfung künftiger Konfliktsituationen beitragen und mit gesamtstädtischem Blick Veränderungen anstoßen. Insbesondere soll durch das KLAK und den gemeinsamen Entwicklungsprozess die Relevanz der Klimaanpassung für die ganze Stadt verdeutlicht werden.

5. Gesamtstrategie, Leitlinien und Maßnahmen

Nicht nur Lübeck stellt sich die Frage: Wie können die ermittelten Herausforderungen bewältigt werden? Die Bundesregierung hat bereits vor über zehn Jahren mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) einen politischen Rahmen vorgegeben. Besondere Aufmerksamkeit kommt den Querschnittsthemen der Raum-, Regional- und Bauleitplanung sowie des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes zu (Bundesregierung 2008, vgl. auch Bundesregierung 2011 und 2015).

Auch auf Länder- und Regionalebene wurden übergreifende Strategien entwickelt, in die das Anpassungskonzept für Lübeck einzuordnen ist: Der Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel für Schleswig-Holstein (MELUND 2017) greift die Handlungsfelder der DAS auf und gibt unter anderem Hinweise für den Küsten- und den Hochwasserschutz sowie Land-, Forst- und Energiewirtschaft, Verkehr und Raumplanung. Für die Metropolregion Hamburg, zu der auch die Stadt Lübeck zu zählen ist, wurden im Rahmen des Forschungsprojektes KLIMZUG-Nord Handlungsoptionen zur Klimaanpassung erarbeitet. Schwerpunkte waren die integrierte Stadt- und Raumentwicklung, eine zukunftsfähige Kulturlandschaftsentwicklung und das Ästuarmanagement der Elbe (KLIMZUG-NORD Verbund 2014).

Die Kommunen spielen in den übergeordneten Strategien jeweils eine zentrale Rolle, denn Klimaanpassung ist zwar ein übergreifendes Thema, kann jedoch nur lokal umgesetzt werden.

Das Lübecker Klimaanpassungskonzept zeigt die Handlungsschwerpunkte einer klimaangepassten Stadtentwicklung auf und weist als strategische Grundlage die Richtung für Lübecks Zukunft. Dazu sollte es

- Grundsätze und Leitlinien für das gemeinsame, fachübergreifende Handeln formulieren,
- Konflikte aufzeigen und inhaltliche wie räumliche Schwerpunkte identifizieren,
- Prioritäten setzen für die nächsten erforderlichen Schritte bzw. Maßnahmen zur Klimaanpassung,
- Anknüpfungspunkte für die konkrete Maßnahmenumsetzung benennen sowie
- die Aspekte des Monitorings und Controllings einbeziehen.

Für das Konzept bilden Themenschwerpunkte, Leitlinien und Maßnahmen das Grundgerüst. Die im Rahmen der Beteiligung vereinbarten Leitlinien sollen künftig den Handlungsrahmen für alle Fachbereiche der Verwaltung und politische Entscheidungen bilden. Im Wesentlichen wurden die in den Leitlinien formulierten Zielsetzungen ausgehend von den Schwerpunktfeldern entwickelt und die Maßnahmen wiederum so konzipiert, dass sie der Erreichung dieser Ziele dienen.



© gruppe F

Abb. 19: Konzeptentwiclung zur Klimaanpassung in Lübeck: Themen – Leitlinien – Maßnahmen (gruppe F 2018, ergänzt UNV 2020)

5.1. Leitlinien

Den Handlungsrahmen für die Lübecker Klimaanpassung bilden folgende Leitlinien:

Gemeinsam die Stadt anpassen

- Behördliche Zusammenarbeit zum Thema Klimaanpassung als Querschnittsthema etablieren
- Das gemeinsame Ziel der Klimaanpassung stadtpolitisch verankern und konsequent bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen
- Schutz der Bevölkerung durch Vorsorge (Planung) und Soforthilfe im Notfall (Warnung)
- Durch Informationsveranstaltungen und Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten Anreize zur Eigenvorsorge geben

Starkregenereignisse puffern

- Neuversiegelung minimieren
- Potentielle Retentionsflächen von Bebauung freihalten (Überschwemmungsgefahr)
- Retentionsflächen und Notwasserwege schaffen und multifunktional als Grünräume mit Mehrwert entwickeln
- Gebäude und technische Infrastruktur (stark)regensicher machen und Rettungswege sichern
- Gewässerbelastungen durch Kanalisationsüberläufe vermeiden

Hochwasserschutz gewährleisten

- Küstenschutz bedarfsgemäß fortführen
- Gebäude und Kanalisation hochwassersicher gestalten und Rettungswege sichern
- Flussbegleitendes Gewerbe schützen (Anpassungsplan für das Hafengebiet

Trockenheit und Erwärmung reduzieren

- Begrünung fördern (Dächer, Fassaden, Freiflächen)
- Regenwasser vorrangig im Stadtgebiet zurückhalten (Schwammstadt) und lokal nutzen
- Anpassungen an erhöhte Temperaturen durch klimaangepasste Städtebau- und Freiraumstrukturen
- Kaltluftleitbahnen als Grüne Korridore für den Luftaustausch erhalten und für übergeordnete Biotop- und Erholungsvernetzung entwickeln

Grünräume für Mensch und Natur entwickeln

- Lübecks Kalt- und Frischluftentstehungsflächen erhalten und als Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie für Erholungsnutzung sichern
- Moor- und Anmoorflächen erhalten, Grünland wiedervernässen und Gewässer renaturieren
- Ufer für Erholungs- und Biotopvernetzungsfunktionen naturnah entwickeln
- Städtische Grünelemente und Erholungsflächen als Klimaoasen aufwerten und vernetzen
- Ostseeküste als Erholungsraum bewahren

5.2. Maßnahmen und Maßnahmensteckbriefe

Die Maßnahmen sind das Herzstück des Klimaanpassungskonzepts und fußen auf den Leitlinien (**Kap. 5.1**), die im Rahmen der Auftaktveranstaltung (1. Workshop) gemeinsam für die Stadt Lübeck bestimmt wurden (vgl. auch **Kap. 3**). Ausgehend von den darin ausgedrückten gemeinsamen Zielen einer klimaangepassten Stadtentwicklung wurden vom Projektteam für Lübeck Maßnahmenvorschläge formuliert und diese in engem Austausch mit den jeweils für die spätere Umsetzung maßgeblichen Fachbehörden konkretisiert bzw. überarbeitet.

Die insgesamt 21 Maßnahmen sind das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses. Sie sind nach folgenden sechs Themenkomplexen sortiert, die auch farblich gekennzeichnet sind:

- Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie
- Klimaanpassung in der Bauleitplanung
- Klimaanpassung in Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche
- Datenaustausch und Datenverarbeitung
- Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung
- Beratung und Förderung

Quer zu dieser Gruppierung lassen sich viele Maßnahmen mit verschiedenen Handlungsfeldern der Klimaanpassung in Beziehung setzen bzw. stehen tatsächlich eher im Schnittpunkt mehrerer Zielsetzungen, als dass sie sich einem Feld zuordnen lassen (vgl. Schaubild der Abb. 19 auf S. 48 in **Kap. 5.1).**

Jede Maßnahme ist im nachfolgenden Unterkapitel in einem Steckbrief kurz beschrieben. Nicht jede Maßnahme lässt sich jedoch auch sinnvoll grafisch abbilden oder in Lübecks räumlicher Stadtstruktur verorten; übergreifende Maßnahmen wie die Schaffung einer Klimamanagementstelle (**Maßnahme 1**) oder das Ziel, die Klimaanpassung bei der Freiraumplanung zu integrieren (**Maßnahme 9**), werden daher nicht als räumliche Darstellungen auf der Maßnahmenkarte gezeigt. Sie werden jedoch in der Legende der Maßnahmenkarte als eigener Abschnitt aufgeführt. Text und Karte enthalten daher jeweils alle 21 Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts.

Die unmittelbare Zuordnung zwischen Karteninhalten und Maßnahmensteckbriefen wird durch die Verwendung der Maßnahmennummern in Text und Kartenlegende erleichtert. Zudem sind die Symbole in den Steckbriefen jeweils in der Farbe des Themenkomplexes gehalten, dem die Maßnahme zuzuordnen ist.

Für Maßnahme 10 ergibt sich zwischen der Druckversion und der digitalen Version der Karte ein Unterschied bei der Signaturfarbe – die Inhalte bleiben gleich

Um die Lesbarkeit der vielen Zielsetzungen in der Maßnahmenkarte zu erleichtern, werden die Maßnahmen **in der Druckversion der Karte** in zwei Gruppen auf zwei separaten Blättern dargestellt. Die Legende bleibt auf beiden Kartenblättern gleich, damit der Überblick über alle Maßnahmen des Konzepts erhalten bleibt. Dabei ist jeweils hervorgehoben, welche Legendenpunkte auf dem vorliegenden Blatt grafisch dargestellt sind.

In der **digitalen Version der Maßnahmenkarte** ist es möglich, sämtliche räumlich dargestellten Maßnahmen miteinander zu überlagern, hier besteht keine Trennung in zwei Blätter.

Maßnahmensteckbriefe

In diesem Unterkapitel werden die 21 Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts jeweils in einem Steckbrief knapp beschrieben. Die Maßnahmensteckbriefe enthalten neben einer Kurzbeschreibung die wesentlichen Informationen zur Zielsetzung der Maßnahme sowie zu Umsetzungsaspekten – wo könnten die Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten liegen, wer sind die Hauptakteure, und handelt es sich um eine kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzende Maßnahme? Darüber hinaus ist im Steckbriefkopf jeweils die Nummer und der Titel der Maßnahme vermerkt sowie ein Hinweis darauf, ob die Maßnahmenkarte eine räumliche Darstellung dazu enthält.

Um die Informationen in den Steckbriefen möglichst kompakt darstellen zu können, werden für die beteiligten Institutionen sowie Planwerke und Fachinhalte die gängigen Abkürzungen verwendet, die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt sind. Auf der Maßnahmenkarte sind zudem jene Maßnahmen, bei denen eine Verortung möglich ist, als räumliche Darstellung abgebildet. Im Steckbrief ist jeweils gekennzeichnet, ob die Maßnahme räumlich auf der Karte dargestellt ist oder übergreifenden Charakter hat („Reißzwecken"-Symbol oder „Dokumentenstapel"-Symbol).

Die 21 Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts stehen gleichrangig nebeneinander, manche sind jedoch thematisch enger miteinander verbunden als andere oder lassen sich gemeinsam leichter umsetzen als nacheinander. Insbesondere die strategischen und bauleitplanerischen **Maßnahmen 1-7** (Kategorien in Gelb und Orange) legen für viele weitere Ziele das Fundament und erleichtern die Zusammenarbeit beim Lübecker Bestreben, die Stadt zukunftssicher zu entwickeln. Vertiefende Hinweise zu den einzelnen Maßnahmen und für die verschiedenen Schritte des Klimaanpassungsprozesses finden sich in **Anhang D**.



Maßnahmen mit dem „Reißzwecken"-Symbol sind in der Karte verortet



Maßnahmen mit dem „Dokumentenstapel"-Symbol beziehen sich auf die gesamte Stadt und sind nicht in der Karte verortet

* Unter dem Begriff „Verwaltungsinterne Akteure" werden in den Steckbriefen auch die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gefasst. Die unterstrichenen Akteure sind jeweils hauptverantwortlich für die Umsetzung.

Legende zu den Themenkomplexen:

	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie
	Klimaanpassung in der Bauleitplanung
	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche
	Datenaustausch und Datenverarbeitung
	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung
	Beratung und Förderung

Maßnahmenübersicht:

Nr.	Maßnahmenbezeichnung
1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination
2	Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung
3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
5	Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiuungen von der Benutzungspflicht erteilen
6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im FNP darstellen
7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
9	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken
11	Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln
12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren
13	Senken- und Fließwege-Karte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern
14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
19	Wassersensible Straßenräume gestalten
20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

Verwaltungsinterne Akteure* und weitere Institutionen:

UNV	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
LPA	Lübeck Port Authority (Hafenbehörde)
KWL	KWL GmbH: Bau- und Planungsgesellschaft der Stadt Lübeck
WiFö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
IHK	Industrie- und Handelskammer
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
WSA	Wasserschifffahrtsamt
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
SWL	Stadtwerke Lübeck
HL	Hansestadt Lübeck
USO	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Stadt Lübeck

Planwerke, Strategien, Fachinhalte etc:

FNP	Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)
LP	Landschaftsplan
BLP	Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene)
BP	Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung)
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietssystem (FFH und SPA)
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
LEK	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept
FSC	Forest Stewardship Council (Zertifikat naturnahe Waldbewirtschaftung)
B.A.U.M.	Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V.
LWG	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
GIS	Geoinformationssystem (digitale Verarbeitung räumlicher Daten)
DWA-M 119	Merkblatt zum Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)

* Im Folgenden werden unter dem Begriff „Verwaltungsinterne Akteure“ auch die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gefasst. Die unterstrichenen Akteure sind jeweils hauptverantwortlich für die Umsetzung.

Nr. 1 Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination

(Anmerkung: Stelle bereits geschaffen)

Themenkomplex:

Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

Zielsetzung der Maßnahme:

Gemeinsam die Stadt klimaangepasst weiterentwickeln; Erleichterung der ressort-, ebenen- und fachübergreifenden Zusammenarbeit für die Klimaanpassung in Lübeck

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels erfordert eine komplexe und fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Um diese zu erleichtern und eine feste Struktur für die Koordinierung der verschiedenen Ansätze zur Klimaanpassung zu etablieren, wird als verbindendes Element die Stelle eines Klimaanpassungsmanagements geschaffen (bei UNV angesiedelt). Dieses arbeitet eng verzahnt mit der Aufgabe Klimaschutz. Als erster Schritt sollte – ressortübergreifend und in Einvernehmen von Politik und Verwaltung – die Aufgabenbeschreibung und das Anforderungsprofil für die Stelle des Klimaanpassungsmanagements (KAM) formuliert werden. Die gemeinsame Festlegung des Anforderungsprofils bereitet die spätere übergreifende Akzeptanz des KAM vor. Das KAM fungiert als Schnittstelle für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Die folgenden Aufgabenschwerpunkte sind hier anzusiedeln:

- Schaffung von Strukturen, die Klimaanpassung und Klimaschutz angemessen als Querschnittsthemen im Tagesgeschäft implementieren. Ein permanenter Steuerungskreis sollte diese Position parallel zum Klimaschutz auch langfristig unterstützen (siehe **Maßnahme 2)**.
- Themenspezifische Beratung der Fachabteilungen – auch über Fördermittel (Entscheidungskompetenz für die Projekte verbleibt bei den jeweiligen Fachabteilungen)
- Aktive Teilnahme am Aufstellungsprozess des Flächennutzungsplans (FNP) und dem Kommunikationsformat Lübeck überMORGEN
- Einbeziehung bei politischen Gremien (z.B. Ausschüsse, Fraktionssitzungen)
- Umfassende Information von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung – z.B. auch in Zusammenarbeit mit dem Museum für Natur und Umwelt
- Mittlerfunktion bei Querschnittsaufgaben mit verteilten Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten inklusive Wissenstransfer
- Steuerung/Betreuung von Pilot-Projekten als gute Werbung für die Umsetzung der Ziele.
- Unterstützung bei der Fertigstellung des Thematischen Landschaftsplans (TLP) Anpassung an den Klimawandel

Neben einer breiten Fachkompetenz sind gute kommunikative Fähigkeiten für die Aufgabe unverzichtbar. Zusätzlich wird ein angemessenes Budget für Gutachten und andere Investitionen empfohlen, um der Stelle einen zielführenden Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr
Langfristige Betreuung durch:
Langfristige Etablierung und Verankerung der Stelle bei UNV; Teil der Klimaleitstelle
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Stelle bereits geschaffen
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Stelle bereits geschaffen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Klimamanagement Würzburg; Klimaleitstelle Hamburg; Klimaleitstelle Kreis Segeberg; Abteilung für Klima und Stadtraum der Kommunalverwaltung Kopenhagen

Nr. 2 Steuerrungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung

(Anmerkung: wird in die Steuerungsgruppe Klimaschutz integriert)

Themenkomplex:

Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

Zielsetzung der Maßnahme:

Gemeinsam die Stadt fachübergreifend klimasicher weiterentwickeln;

Etablierung einer Steuerungsgruppe für die Klimathemen Lübecks zur Unterstützung der Arbeit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Ziel ist es, fachübergreifend Anstrengungen für Lübecks Klima zu bündeln und gemeinsam für die Klimaanpassung mehr zu erreichen als jeweils einzeln.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Steuerungsgruppe für Klimaschutz und Klimaanpassung ist ein Gremium aus Vertretern aller Verwaltungsbereiche sowie weiterer städtischer Institutionen (z.B. Entsorgungsbetriebe, KWL, WiFö), die klimarelevante Vorhaben bearbeiten, steuern oder für die Umsetzung klimabezogener Maßnahmen verantwortlich sind. Zudem sollen Hochschulen und Bildungseinrichtungen eingebunden und die politische Entscheidungsebene regelmäßig informiert werden.

Die auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses ins Leben gerufene Steuerungsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der beauftragten Personen für Klimaanpassung und Klimaschutz bei der Integration ihrer Aufgaben in die verschiedenen Fachbelange
- Koordinierungsfunktionen: Stetige Information und Kommunikation über die klimarelevanten Ziele und Maßnahmen der einzelnen Bereiche untereinander, Abstimmung von Zielen und Strategien und Vermittlung an die Entscheidungsebene (über USO)
- Entwicklung gemeinsamer und konkreter Lösungen für die Umsetzung multifunktionaler Flächennutzungen (z.B. Zuständigkeitsklärung, Finanzierung, Unterhaltung etc.)
- Regelmäßige Überprüfung und Nachjustierung der Ziele (Controlling), ggf. Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen

Im Hinblick auf die Arbeitsform soll an bestehende Gremien, etablierte Austauschformate und bestehende ressort-, ebenen- und fachübergreifende Ansätze zur Zusammenarbeit angeknüpft und aus jeder Fachabteilung eine Ansprechperson benannt werden. Neben der in regelmäßigem Turnus tagenden Steuerungsgruppe soll die jeweils abteilungsintern klimaverantwortliche Person für kurzfristige Abstimmungen mit dem KAM zur Verfügung stehen.

Die wissenschaftliche Komponente sowie die Schnittstelle zur (Fach-)Öffentlichkeit kann eine ergänzende Vernetzung mit Hochschulen und Bildungseinrichtungen liefern; auch hier bestehen bereits Kooperationsansätze, z.B. durch die LPA über das Projekt PortKlima oder das Umweltbildungsprogramm des Museums für Natur und Umwelt.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Wirtschaft + Liegenschaften, Gebäudemanagement; LPA, Stadtwald, EBL, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
UNV / Klimaleitstelle; idealerweise alle Beteiligten gemeinsam, ggf. je eine Person innerhalb der bestehenden Kooperationsbeziehungen („Klimabeauftragte:r“)
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Innerhalb des Verwaltungsbudgets (ggf. Aufstockung, politischer Wille ist Voraussetzung)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurz- bis mittelfristig, dauerhaft; mit Etablierung des Klimaanpassungsmanagements und entsprechender Stärkung des Themas auf allen Ebenen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Klimaanpassungsstrategie (KLAS) Bremen; Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Klimaschutz Hannover

Nr. 3 Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen

Themenkomplex:

Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

Zielsetzung der Maßnahme:

Gemeinsam die Stadt fachübergreifend klimasicher weiterentwickeln;

Rechtliche Konkretisierung der gemeinsamen Grundsätze der Klimaanpassung für Bestandsgebiete, in denen Klimaanpassungsaspekte nicht unmittelbar durch die Bauleitplanung gesteuert werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Mit der Klimaanpassungssatzung soll ein abgestimmter, konkreter Handlungsrahmen für die Klimaanpassung in bereits bebauten Bereichen (Bestandsgebiete) geschaffen werden. Dieser wird durch einen Satzungsbeschluss verbindlich und kommt bei allen Arten von Baumaßnahmen zur Anwendung – beispielsweise bei Sanierungsvorhaben, Nachverdichtungen, Neubauten, Straßenneu- und -umbauten sowie Kanalsanierungen. Auf der Bauantragsebene oder im entsprechenden Plangenehmigungsverfahren wird geprüft, ob die Vorgaben der Klimaanpassungssatzung beim konkreten Bauvorhaben umgesetzt werden. In Bereichen mit sensiblen Nutzungen sollte zudem verstärkt die Umsetzungsmöglichkeit in eigenen Vorhaben geprüft werden, insbesondere wo diese in bioklimatisch belasteten Gebieten liegen oder das unmitelbare Umfeld Potential für klimatisch entlastende Verbesserungen bietet.

Die inhaltlichen Vorgaben umfassen klimarelevante Maßnahmen wie Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Pflanzung von Straßenbäumen, Begrünung von Stellplatzanlagen, Entsiegelungsmaßnahmen für die Regenwasserbewirtschaftung bzw. zum vorrangigen Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche u.Ä. (vgl. auch **Maßnahme 7**: Standardkatalog für klimabezogene Festsetzungen). Denkbar sind auch verschiedene Alternativformulierungen mit Bezug zu bestimmten Parametern (z.B. Lage in bioklimatisch besonders belasteten Siedlungsflächen, Lage in der Nähe von Kaltluftleitbahnen, auf versickerungsfähigen Böden, in Senken) oder die Staffelung nach Verdichtungsgraden und Anteil der überbauten/versiegelten Flächen. Eine Nachverdichtung in einem bioklimatisch bereits belastetem Siedlungsquartier wäre dann beispielsweise nur unter Berücksichtigung der genannten klimarelevanten Maßnahmen durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) und der Landschaftsplan (LP) einschließlich seiner thematischen Teilpläne geben als gesamtstädtische Planungsinstrumente zur Umsetzung der mit diesem Konzept beschlossenen Leitlinien den Rahmen der Satzungsanwendung vor: Die Vorgaben der Satzung sollten – sofern eine Differenzierung zweckdienlich ist – auf die Plandarstellungen dieser Planwerke abgestimmt werden.

Weitere Instrumente sind zu prüfen: Die Verringerung von Stellplatzfläche im Zuge von Baumaßnahmen mit dem Ziel des Raumgewinns für klimastressreduzierende Begrünung kann beispielsweise durch eine kommunale Stellplatzsatzung gefördert werden. Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein erlaubt den Gemeinden ausdrücklich, bei ausreichender Fahrradinfrastruktur und einer günstigen Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel das Angebot an Stellplätzen deutlich zu reduzieren.

Kurzbeschreibung der Maßnahme *(Fortsetzung)*:
Zur Förderung der Akzeptanz ist im Vorfeld der Klimaanpassungssatzung eine breite Information und Kommunikation zur Notwendigkeit der Maßnahmen (z.B. Gefahrenabwehr, Gesundheitsvorsorge), zu positiven Effekten (z.B. Reduzierung von Hitzestress) und vor allem auch zum wirtschaftlichen Mehrwert (z.B. Standortfaktor „lebenswerte Stadt", Marketingvorteile, Reduzierung der laufenden Kühl- oder Entsorgungskosten etc) zu leisten.
Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Archäologie + Denkmalpflege, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
Nicht erforderlich; breite Anwendung bei der Stadtentwicklung; (Umsetzungskontrolle durch Stadtplanung + Bauordnung)
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Externes Gutachten, ggf. Zusammenarbeit mit Hochschule/Forschungseinrichtungen Möglichkeiten für Förderprogramme prüfen
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurz- bis mittelfristig; einmalig; Wichtige Hilfestellung für viele weitere Maßnahmen, daher hohe Dringlichkeit (ggf. ist dem Themenfeld politisch Nachdruck zu verleihen anhand einer Vulnerabilitätsstudie o.Ä.)
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Praxishilfe Umweltbundesamt; Freiflächengestaltungssatzung München

Nr. 4 Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten

Themenkomplex:

Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie; Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme:

Bei der Neuausweisung von Baugebieten und der Inanspruchnahme noch unbebauter Flächen sind die Niederungsbereiche vorrangig zu erhalten (Bedeutung für das Stadtklima, als Retentionsraum, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für den Biotopverbund der an feuchte Lebensräume gebundenen Arten). Angesichts der grundsätzlichen Überflutungsgefahr der Niederungsbereiche trägt eine vorausschauende Flächennutzungssteuerung wesentlich zur Minderung innerstädtischer Auswirkungen des Klimawandels bei.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei Baugebietsentwicklungen sollen die Niederungsbereiche in der Regel von Bebauung und (soweit möglich) Infrastrukturnutzungen ausgenommen werden. Es handelt sich um Hochwasserrisikogebiete von Fluss- und Ostseehochwasser und ausgewiesene Überschwemmungsgebiete sowie landesweit kartierte Moorböden auf Freiflächen. Die Maßnahme entspricht auch den aktuellen Zielen des Hochwasserschutzgesetzes. Synergien mit positiven Wirkungen im Sinne der Wasserrückhaltung, des Hochwasser-, Moor- und Artenschutzes sowie des Biotopverbunds sind ebenfalls zu erwarten.

Die Zielsetzung sollte als politischer Konsens im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Landschaftsplanung berücksichtigt werden und in die Freiflächenentwicklung einfließen.

Auf Umsetzungsebene ist für die kleinen Fließgewässer jeweils spezifisch festzulegen, welche Breite die konkret betrachtete Niederung tatsächlich einnimmt bzw. welchen Umfang der freizuhaltende Gewässerrand haben soll. Danach richtet sich, welcher Mindestabstand einer baulichen Nutzung im konkreten Fall einzuhalten ist. Bei sensiblen Landschaftsräumen kann es sinnvoll sein, über den gesetzlichen Gewässerschutz hinauszugehen – zumindest aber Ausnahmen bzw. Befreiungen davon auszuschließen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Regenwassermengen limitiert werden, die vom Baugebiet in diese kleinen Fließgewässer abgeleitet werden können. Die Konkretisierung sollte im Rahmen von bzw. in Abgleich mit der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzepts (Managementplanung, vgl. **Maßnahme 8**) sowie des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel bzw. des Thematischen Landschaftsplans Biodiversität erfolgen.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, Stadtwald, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
Stadtplanung + Bauordnung
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Vorbereitende Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gewässerunterhaltung und -ausbau, Natura 2000-Managementplanung; Naturschutzrechtliche Kompensation; Moorschutzprogramm, Landesförderung für Biotopentwicklung, Flächenverpachtung und Flächenankauf
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; mit Neuaufstellung des FNP
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Diverse Gewässerentwicklungskonzepte, meist verwaltungsgrenzübergreifend

Nr. 5 Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiung von der Benutzungspflicht erteilen

Themenkomplex:

Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

Zielsetzung der Maßnahme:

Über die Förderung der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung den natürlichen Wasserkreislauf Lübecks stärken; Starkregenereignisse puffern; Entlastung des Kanalnetzes und Reduzierung der Überläufe;

Schutz der kleinen Gewässer und der Trave vor Verschmutzungen; Sensibilisierung von Einleitern für den Umgang mit Niederschlagswasser auf ihren Flächen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ziel ist, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz zu verringern und damit die wassersensible Stadtentwicklung zu fördern. Wenn für ein Grundstück noch kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation besteht, soll möglichst eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Grundstückseigentümer vorgenommen werden. Für Grundstücke, die bereits an die Kanalisation angeschlossen sind, soll bei Neubebauung oder bei Erweiterungen eine Einleitbegrenzung ausgesprochen werden. So kann entweder das gesamte anfallende Niederschlagswasser oder eine Teilmenge auf dem Grundstück versickert, zurückgehalten, verdunstet, genutzt oder gedrosselt eingeleitet werden. Wird das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gehalten, kann auf Antrag eine Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Kanalisation gewährt werden. Voraussetzung sind jeweils geeignete Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie Altlastenfreiheit.

Wichtig ist dabei, die Grundstückseigentümer über den geeigneten Umgang mit Niederschlagswasser auf ihren Flächen zu informieren und bei Bedarf zu beraten, zum Beispiel zu Rückhaltemaßnahmen, Rückbau von Versiegelungen, versickerungsfähiger Oberflächengestaltung (wo dies entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten möglich ist), Gründächern sowie der Möglichkeit zur Reduzierung der Niederschlagswassergebühr. Eine offensive Beratung von potentiellen Grundstückseigentümern in Bereichen, in denen es problemlos möglich ist, wird zudem angestrebt. Zusätzlich sind gezielte Fördermaßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung in Bestandsquartieren denkbar, um das Kanalnetz zu entlasten (vgl. **Maßnahme 21**).

Verwaltungsinterne Akteure*:

UNV, Stadtplanung + Bauordnung, EBL

Langfristige Betreuung durch:
UNV und EBL; falls erforderlich anfangs ggf. Koordination durch Klimaleitstelle
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Evtl. Refinanzierung (z.B. von Straßenbaumaßnahmen zum Überflutungsschutz) über Abwassergebühren; veränderte Budgetzuweisungen, evtl. Rückzahlung der Anschlussgebühren; Aufstellen zielgerichteter finanzieller Fördermöglichkeiten, Gebührenreduktion bei der Niederschlagswassergebühr; verbindliche Bauleitplanung, objektbezogene Entwässerungsplanung, wasserwirtschaftliche Begleitpläne (WBP)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig; dauerhaft/wiederkehrend; Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2019
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Diverse Projekte in Kopenhagen; Neumünster: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht; Hinweisblatt Berlin, Regenwasseragentur Berlin; Zukunftsvereinbarung Regenwasser (Emschergenossenschaft NRW); Entwurf zum Wassergesetz SH

Nr. 6 Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im FNP darstellen

Themenkomplex:

Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Zielsetzung der Maßnahme:

Verankerung der Klimaanpassung auf vorbereitender Bauleitplanungsebene unmittelbar bei der Flächennutzungssteuerung im Hauptplan des FNP, um gemeinsame Zielsetzungen zu verdeutlichen und eine frühzeitige Berücksichtigung der klimarelevanten Strukturen zu erleichtern (ergänzend weitergehende Hinweise im Landschaftsplan, Teillandschaftsplänen und im Klimaanpassungskonzept).

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB ermöglicht bereits eine Darstellung von Flächen im FNP, die für die Klimaanpassung relevant sind. Wie diese Darstellung im neuen FNP für Lübeck erfolgen kann und welche Inhalte abgebildet werden, soll im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung des Anpassungskonzeptes geklärt werden. Für Freiflächen, die für die Frischluftversorgung und die Wasserretention Lübecks von besonderer Bedeutung sind, werden folgende Kategorien und Maßnahmenschwerpunkte zur Funktionssicherung vorgeschlagen:

a. Bereiche, die für die Belüftung der Kernstadt relevant sind (Kalt- und Frischluftentstehung und -transport mit ausgeprägter bodennaher Strömung sowie primäre Leitbahnbereiche): Sicherung
b. Flächen mit besonderer Bedeutung für die Wasserretention (Hochwasserrisikoflächen bzw. Überschwemmungsgebiete und Moorböden): Sicherung
c. weitere Flächen mit hoher Bedeutung für das Bioklima der besiedelten Flächen: schonende Entwicklung (bei entsprechendem Bedarf)

Es ist zu prüfen, ob eine Abstufung nach Wertigkeiten in zwei Signaturen sinnvoll ist, um die äußerst hochwertigen Flächen prioritär sichern zu können. Zudem sollten sensible Nutzungen bei der Abwägung nicht miteinander vereinbarer Stadtentwicklungsziele (Freiflächenerhalt gegenüber baulicher Entwicklung) berücksichtigt werden: Einer Verschärfung der klimatischen Belastungssituation ist hier unbedingt vorzubeugen und daher im Umfeld sensibler Nutzungen den Klimaanpassungszielen Lübecks Priorität einzuräumen.

Der klimaangepasste Umbau bestehender Siedlungsnutzungen werden die folgenden Flächenkategorien und Maßnahmenschwerpunkte vorgeschlagen:

d. Siedlungsfläche mit ungünstigem Bioklima: Dachbegrünung, Entsiegelung, Durchgrünung
e. Siedlungsfläche in einem Hochwasserrisikogebiet: Nachverdichtung ausschließen, bestehende Bebauung hochwassersicher gestalten bzw. nachrüsten, wassergefährdende Stoffe sichern
f. Verrohrter bzw. kanalisierter Gewässerabschnitt: Bei Eignung renaturieren, zur oberflächlichen Ableitung von Regenwasser offenlegen und Ufer für Aufenthaltsqualität gestalten

Insbesondere für Punkt a und b sollte sich die räumliche Priorisierung der Maßnahmenumsetzung an der Lage sensibler Nutzungen orientieren.

FNP

Kurzbeschreibung der Maßnahme *(Fortsetzung)*:
Diese Maßnahme 6 ist – bezogen auf die Freiflächen – eng verbunden mit **Maßnahme 4** (Kategorie c ist eine Teilmenge der Niederungen) und **Maßnahme 14** (die Kategorien a und b sind Teilmengen der klimatischen Ausgleichs- und Wirkräume). Die mit der Verankerung im FNP verbundene rechtliche Sicherung der für die Wasserretention und das Stadtklima jeweils wertvollsten Flächen soll eine wichtige Basis für die langfristige Stadtentwicklung werden. In jedem Fall sind bei Planungen darüber hinaus die Hinweise und Zielsetzungen des Klimaanpassungskonzepts und der themenspezifischen Teillandschaftspläne hinzuzuziehen und ebenfalls zu berücksichtigen.
Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, Stadtwald
Langfristige Betreuung durch:
Stadtplanung + Bauordnung
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Nicht erforderlich (verwaltungsintern)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig; Einmalig mit Neuaufstellung des FNP, ggf. wiederkehrend zur Anpassung bzw. bei FNP-Änderungsverfahren
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
FNP-Layer Klimaanpassung Esslingen, Klimaanpassungsstrategie KLAS Bremen, klimabezogene Beipläne zum FNP Bremen (B13 Vorsorge für Starkregenereignisse, B14 Hochwasserschutz, B16 Entwicklungspotenziale zur Anpassung an den Klimawandel); Praxisleitfaden Umweltbundesamt

Nr. 7 Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln

Themenkomplex:
Klimaanpassung in der Bauleitplanung; Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

Zielsetzung der Maßnahme:

Entwicklung verbindlicher Planungsgrundsätze und eines Festsetzungskatalogs für Bebauungspläne mit zukünftig für die klimaangepasste Stadtentwicklung notwendigen Vorgaben; Etablierung eines politisch wie fachlich konsensfähigen Standards zu Planungszielsetzungen und entsprechenden Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Bereich Stadtplanung + Bauordnung und die Klimaleitstelle werden in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und ggf. weiteren Institutionen (z.B. EBL, KWL) einen zukunftsfähigen Katalog klimabezogener Planungsgrundsätze und Festsetzungsstandards erarbeiten, dessen Verbindlichkeit durch einen Bürgerschaftsbeschluss politisch bekräftigt wird. Der abgestimmte Standardkatalog fungiert künftig als Handlungsrahmen bei der Ausgestaltung klimaangepasster Bebauungspläne und sollte mindestens folgende Aspekte beinhalten:

1. Formulierung klimabezogener Planungsgrundsätze:

Es sollten klimarelevante Planungsvorgaben benannt werden, die grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind, z.B. bzgl. wassersensibler Infrastruktur und der Integration von Retentionsräumen (s. auch **Maßnahme 19**), der Multifunktionalität von Freiflächen und Wegeverbindungen, etc. (s. auch **Maßnahmen 8** und **18**). Zudem können hier Rahmenbedingungen vereinbart werden, ob und wann vertiefende Untersuchungen als Grundlage für konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. in Form stadtklimatischer Gutachten bei allen Bebauungsplänen in bioklimatisch belasteten Stadtquartieren oder durch Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans bei Bebauungsplänen in Gebieten mit überlasteter Kanalisation bzw. der Betroffenheit von Fließgewässern und/oder Vorflutern. Sind sensible Nutzungen oder ihr Umfeld von der Planung betroffen, sind grundsätzlich Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Klimaanpassung prioritär vorzusehen.

2. Formulierung klimabezogener verbindlicher Mindeststandards:

Es sollen planerisch und politisch abgestimmte Mindeststandards für textliche Festsetzungen festgelegt werden, die verbindlich bei allen Bebauungsplanverfahren anzuwenden sind, z.B. zu den Themen Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Pflanzung von Straßenbäumen, Begrünung von Stellplatzanlagen u.Ä..

3. Formulierung klimabezogener textlicher Festsetzungen für bestimmte Standorte bzw. Lagebeziehungen:

Denkbar ist ein Katalog von Festsetzungsformulierungen in Bezugnahme zu bestimmten Parametern wie z.B. der Lage des Plangebietes in bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten, in der Nähe von Kaltluftleitbahnen, auf versickerungsfähigen Böden oder in Senken u.Ä (vgl. auch **Karte 1** sowie **Maßnahmen 4, 6** und **14**), aus denen sich unterschiedliche Anforderungen für bestimmte klimabezogene Festsetzungen ableiten lassen. Dies können z.B. klimarelevante Dichteobergrenzen, Vorgaben zu bestimmten Grünanteilen oder zu Einleitbegrenzungen bzw. daraus resultierenden Rückhaltevorrichtungen sein. Welche klimabezogenen Festsetzungen zur Anwendung kommen sollen, ist immer vom einzelnen Bebauungsplan abhängig. Sind sensible Nutzungen oder ihr Umfeld von der Planung betroffen, sind Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Klimaanpassung prioritär vorzusehen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme *(Fortsetzung)*:
Zur Förderung der Akzeptanz klimabezogener Festsetzungen in Bebauungsplänen ist generell eine breite Information und Kommunikation zur Notwendigkeit der Regelungen (z.B. Gefahrenabwehr, Gesundheitsvorsorge), zu Effekten (z.B. Reduzierung von Hitzestress) und vor allem auch zum stadtgesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Mehrwert (z.B. Standortfaktor „lebenswerte Stadt", Marketingvorteile) notwendig. Für Kita-, Schul- oder Seniorenwohneinrichtungen kann das verstärkte Engagement in Sachen Klimaanpassung bzw. verbesserte Erreichbarkeit angrenzender klimatischer Ausgleichsräume ebenfalls als Vorteil gegenüber konkurrierenden Einrichtungen herausgestellt werden, da es sich merklich auf das Wohlbefinden der Menschen auswirkt.
Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, EBL, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
Stadtplanung + Bauordnung in Kooperation mit der Klimaleitstelle
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Ggf. Unterstützung durch Fachplanung (extern), verwaltungsinterne Erarbeitung (zwingend: Budget- bzw. Personalaufstockung)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig; einmalig nachfolgend dem Beschluss des Klimaanpassungskonzepts bzw. parallel daraus abzuleiten; ggf. später Ergänzungen oder Anpassungen gemäß den Praxiserfahrungen und ggf. hinzutretenden Erfordernissen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
„Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Bauleitplanung" – Ratsbeschluss Osnabrück 2008 (wird derzeit überarbeitet, zudem Flyer/Kurzfassung für die Öffentlichkeit); vgl. Biotopflächenfaktor (BFF) Berlin sowie Retentionsförderung in der Bauleitplanung und entspr. textliche Musterfestsetzungen Berlin; Wasserwirtschaftlicher Begleitplan RISA Hamburg 2030

Nr. 8 Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben

Themenkomplex:

Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

Zielsetzung der Maßnahme:

Starkregenereignisse puffern, Gewässerschutz und Qualitätserhaltung insbesondere für kleine Fließgewässer;

Harmonisierung der Anforderungen der EBL/LPA an den städtischen Wasserhaushalt und denen aus Naturschutzsicht und der Gesundheitsvorsorge bzw. des Katastrophenschutzes bei Extremereignissen. Dies gilt sowohl für Bestandsgebiete als auch für die frühzeitige Berücksichtigung von Entwässerungsbelangen bei Neubaugebieten.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Starkregenereignisse führen zu häufigeren Hochwässern und längere Trockenwetterphasen im Extremfall zur Austrocknung kleiner Fließgewässer. Bei gutem eigenem ökologischen Zustand können kleine Fließgewässer die negativen Auswirkungen extremer Wetterbedingungen i.d.R. puffern. Um dieses Potential entfalten zu können und ihre ökologische Qualität durch Erfüllung wasserwirtschaftlicher Funktionen nicht wesentlich zu beeinträchtigen, ist ein fachübergreifendes ökologisches Gewässermanagement erforderlich: Neben der Renaturierung (u.a. mit gezielter Entrohrung von Gewässerabschnitten) zählt dazu auch der Erhalt der Uferbepflanzung oder die Nutzung von Senken (siehe **Karte 1**) zur schadlosen, oberirdischen Wasserretention. Dies ist mit einer regelmäßigen Gewässerunterhaltung zur Sicherung der Vorflut bei Starkregen abzustimmen.

Durch die gemeinsamen Bestrebungen von UNV, LPA und EBL soll die aktuelle Entwässerungsplanung mit den Zielsetzungen und Maßnahmen einer unter ökologischen Gesichtspunkten entwickelten Gewässerunterhaltung abgestimmt werden. Damit werden auch gesetzliche Forderungen erfüllt (§ 39 WHG und Vorgaben der WRRL). Die Einbeziehung des BSH/WSA für die Gewässer erster Ordnung sowie eine verbindliche Zuständigkeitsabstimmung sind weitere wichtige Koordinationsaspekte. Da die Verflechtung mit dem derzeit in Entwicklung befindlichen Entwässerungsmanagementplan der EBL eng ist, müssen die dortigen Prioritäten und Handlungsziele ebenfalls unter ökologischen Gesichtspunkten bewertet und im integrativen Managementplan berücksichtigt werden. Der integrative Managementplan soll künftig bei allen Planungsvorhaben (Bestand und Neubau) frühzeitig konsultiert und ggf. für den betreffenden Bereich der Stadt fortgeschrieben werden. Insbesondere in den Fällen, in denen sensible Nutzungen sich bei Überflutungen im Gefährdungsbereich befinden oder Zuwegungen nicht mehr gewährleistet werden können, sollte einzelfallbezogen geprüft werden, inwieweit das Gewässermanagement für das betreffende Aufnahmegewässer auf die konkreten örtlichen Erfordernisse einer zügigen kurzfristigen Entlastung im Extremwetterfall eingehen kann.

Als Voraussetzung einer zielführenden gemeinsamen Planung müssen die Datengrundlagen belastbar sowie gleichberechtigt digital zugänglich und zu verarbeiten sein (Informationen zu ökologischem Zustand sowie zu Transport- und Speicherkapazitäten, Ansprüchen an die Gewässer, Senken und Fließwege-Karte etc.). Maßgeblich ist die politische Zielsetzung, das integrative Gewässermanagement konsequent umzusetzen. Es besteht ein enger Bezug zu den **Maßnahmen 4, 7, 10** sowie **5** und **13,** evtl. auch zu **12.**

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, LPA, EBL
Langfristige Betreuung durch:
UNV und LPA gleichermaßen; ggf. Unterstützung durch Klimaleitstelle für Abstimmungen mit Straßenbau, Grünflächenpflege etc.
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Finanzielle Förderprogramme (z.B. Subvention), Kooperation zwischen UNV, LPA und EBL; Umsetzung auch im Rahmen von Planungsverfahren (z.B. Gewässerrenaturierung, naturschutzrechtl. Kompensation…)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurz- bis mittelfristig; einmalig; Möglichst frühzeitiger Einstieg in die bereits begonnene aktualisierte Entwässerungsplanung (EBL), ggf. spätere erneute Anpassung gemäß den praktischen Erfordernissen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Grünblauer Klimakorridor in Kamen (Lippe-Verband NRW), Masterplan Emscher-Zukunft (Emscher-Region NRW)

Nr. 9 Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren

Themenkomplex:

Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

Zielsetzung der Maßnahme:

Grünräume für Mensch und Natur entwickeln; Trockenheit und Erwärmung reduzieren; die langfristige Freiflächenentwicklung angesichts des gestiegenen Bauflächenbedarfs gesamtstädtisch steuern und in Bezug auf die vielfältigen Ansprüche an den Freiraum jeweils die Bedeutung für das Stadtklima einbeziehen sowie die klimaangepasste Gestaltung und sinnvolle Vernetzung anstreben.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Für die Lübecker Freiräume geben der Landschaftsplan und das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept (LEK) Lübeck bereits grundlegende Hinweise, welche Flächen wesentlich für die grüne Stadtentwicklung sind. Dazu gehören sowohl Erholungsflächen und Grünzüge als auch für Pflanzen und Tiere besonders wertvolle Lebensräume. Auftakt des Erarbeitungsprozesses des Lübecker Freiraumentwicklungskonzepts bildet eine Bestandsaufnahme und Auswertung der vorhandenen Strategien und Konzepte, um ihre Bestrebungen zu bündeln. Darüber hinaus sollen wesentliche Klimaanpassungsziele und -maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept integriert werden.

Bei der Planung sollen künftig von Beginn an multifunktionale Freiräume angestrebt werden (s. auch **Maßnahme 18**) und der Erhalt klimarelevanter Strukturen sowie Retentionsräume und verdunstungs- bzw. versickerungsrelevante Böden eine wichtige Rolle spielen. Für die räumliche Priorisierung empfiehlt sich ein enger Bezug zu aktuellen Daten der Senken und Fließwege bzw. zum Erarbeitungsprozess des Themtischen Landschaftsplans Biodiversität (**Maßnahmen 13** und **10**; siehe auch **Karten 1-3**) sowie die Berücksichtigung der Lage und der klimatischen Situation sensibler Nutzungen wie Krankenhäuser, Seniorenwohneinrichtungen, Schulen oder Kitas. Insbesondere für bioklimatisch benachteiligte Siedlungsflächen mit sensiblen Nutzungen und klimastressgefährdete Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind zur Minderung von Trockenheits- und Hitzestress Rückzugsorte für die Bevölkerung in guter Vernetzung mit den Siedlungsflächen sowie im Sinne des Biotopverbunds vernetzte Lebensräume zu schaffen und langfristig zu sichern (vgl. **Maßnahme 15**). Dabei sollen sowohl Konfliktpotentiale wie Synergien der Zielsetzungen untereinander sowie mit anderen gesamtstädtischen Aufgaben identifiziert und aufgegriffen werden, beispielsweise des Lebensraumschutzes und der Biotopvernetzung (vgl. **Maßnahme 10**). Als stadtbildprägende Elemente sind im Freiraumentwicklungsplan Alleen und Baumreihen neben ihrer identitätsstiftenden und ästhetischen Bedeutung auch im Sinne ihrer klimatischen Ausgleichswirkung und ihrer Schattenspenderfunktion einzubeziehen.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, Stadtwald
Langfristige Betreuung durch:
Stadtgrün + Verkehr
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Verbindliche Bauleitplanung, Straßenneubau- bzw. Straßensanierung (Alleen, Baumreihen); Eingriffsregelung (naturschutzrechtliche Kompensation); ggf. Prüfung von Fördermöglichkeiten
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig, einmalig; evtl. bereits frühzeitig Abstimmung im Rahmen des Neuaufstellungsprozesses des FNP und Übernahme einzelner Zielaussagen in den Landschaftsplan bzw. den thematischen Landschaftsplänen (z.B. Biodiversität); ggf. später Fortschreibung
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Grünstrategie Rostock, Grünstrategie Hamburg; zu Vernetzungsthemen ferner: Strategie Grün Vernetzen Hamburg, 20 Grüne Hauptwege Berlin

Nr. 10 Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken

Themenkomplex:

Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

Zielsetzung der Maßnahme:

Sicherung ausreichend großer und funktionsfähiger Lebensraumkomplexe zur Stabilisierung und Förderung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten bzw. der Biodiversität, für die aufgrund von Temperaturanstieg und Änderung der Niederschlagsverhältnisse Konflikte zu erwarten sind. Insbesondere für weniger mobile Organismen mit spezifischen Lebensraumanforderungen (z.B. feuchtigkeitsliebende Tier- und Pflanzenarten), deren Verbreitungsareal sich aufgrund des Klimawandels verschieben wird, sollen ausreichend Rückzugsgebiete einschließlich temporärer Ausweichmöglichkeiten bei Extremwetterereignissen (Überschwemmungen, Trockenzeiten usw.) und Wanderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Um sich an den Klimawandel anzupassen, benötigen gefährdete Arten ausreichend großen Raum bzw. durch geeignete Korridore verbundene Lebensräume. Zwischen bzw. neben diesen Lebensräumen und Korridoren sind andere Nutzungen durchaus möglich. Es sollen mit der Maßnahme vorrangig bestehende Rückzugsräume und Potentialgebiete für Wanderbewegungen ökologisch verbunden werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass die besonders von den Klimafolgen betroffenen Arten ökologische Ausbreitungsbarrieren, wie dicht bebaute Bereiche und stark befahrene Straßen oder auch großflächig nicht für die Art geeignete Lebensraumstrukturen, überwinden können. Besonders bei wasser- und feuchtigkeitsgeprägten Biotopen (Feuchtwiesen, Auwälder, Quellen, Moore) ist die Gewährleistung des Erhalts bzw. die Verbesserung des Wasserhaushalts eine grundlegende Zielsetzung zur Erhaltung der Lebensgemeinschaften auch bei veränderten Niederschlagsverhältnissen und Temperaturanstieg.

Der Aspekt eines lebensraumtypenbezogenen Verbundsystems, in dem jeweils ein Netz für trockene Standorte, für Feuchtlebensräume und für Wälder entwickelt wird und damit für das jeweils spezifische Artenspektrum die Vernetzungsfunktionen gesichert werden, ist hierbei besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels bedeutsam. Auch die ökologische Landwirtschaft (vgl. **Maßnahme 17**) und die naturnahe Waldbewirtschaftung (vgl. **Maßnahme 16**) tragen zu einer dauerhaft tragfähigen Lebensraumsicherung und -vernetzung für Pflanzen und Tiere in Lübeck bei. Ein wirksamer Biotopverbund sollte so entwickelt werden, dass sich Mehrfachnutzen für das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bevölkerung ergeben, etwa durch Fokussierung auf Luftleitbahnen, die sich ebenfalls häufig zur Lebensraum- und Freiraumvernetzung anbieten. Möglich ist, dies mit Umweltbildung und Umwelterfahrung zu verküpfen, beispielsweise bei Schulen, Kitas oder Senioreneinrichtungen, die sich in Vernetzungsflächen befinden oder daran angrenzen. Hier ergeben sich zusätzlich vorteilhafte klimatische Effekte für eben jene als sensibel einzustufenden Nutzungen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme 10 sollte der Thematische Landschaftsplan Biodiversität mit Vorrang bearbeitet und fertiggestellt werden.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, Stadtwald
Langfristige Betreuung durch:
UNV (UNB)
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Verbindliche Bauleitplanung, Eingriffsregelung (naturschutzrechtliche Kompensation); Biotoppflege, Gewässerpflege und -ausbau (Landesmittel für den Moorschutz); Straßenneubau- bzw. Straßensanierung (Alleen, Baumreihen, Begleitstreifen, Brücken-Grünbereiche für Tierquerungen…)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; Fertigstellung des TLP Biodiversität
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
FNP-Layer Klimaanpassung Esslingen; diverse Biotopverbundkonzepte (teils überregional)

Nr. 11 Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln

Themenkomplex: Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche; Datenaustausch und Datenverarbeitung

Zielsetzung der Maßnahme:

Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungsgebiete verbessern, Lösungen für das „Leben mit dem Wasser" aufzeigen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

In Lübeck sind einige Bereiche durch Ostseehochwasser gefährdet, darunter der westliche Altstadtrand, diverse Flächen der LPA und mehrere Gewerbegebiete entlang der Trave sowie der Priwall und Teile Travemündes. Hochwasser kann bei Gebäuden zu Wasserschäden führen und darüber hinaus zur Verschmutzung von Gewässern beitragen, wenn wassergefährdende Stoffe austreten. Die Erreichbarkeit betroffener Bereiche kann zudem durch Hochwasser zeitweise eingeschränkt bzw. unterbrochen werden. Zur Konkretisierung und Einschätzung möglicher bzw. erforderlicher Sicherungsmaßnahmen ist eine präzisere Gefahrenanalyse nötig, die federführend von den Verantwortlichen der Katastrophenvorsorge auf Kreis- und Landesebene durchgeführt werden sollte. Die folgenden Punkte haben Priorität:

- Prüfung technischer Hochwasservorsorgemaßnahmen für besonders gefährdete Areale
- Gezielte Information der Gewerbebetriebe, die wassergefährdende Stoffe lagern, der EBL (Kläranlagen) und der Besitzer von Heizöltanks durch die UWB (Daten stehen durch das Projekt RainAhead zur Verfügung – Aktualisierungsbedarf).
- Für die Hafenflächen: aktive Teilnahme am Projekt „PortKlima"
- Für besonders gefährdete Areale: Sicherstellung der Erreichbarkeit im Hochwasserfall, Prüfung von Fluchtwegen und Rettungsinseln sowie Rückstau-Sicherung der Kanalisation, um weiteres Eindringen von Meerwasser zu reduzieren; regelmäßige Aktualisierung des Hochwasseralarmplans
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen bei sensiblen Nutzungen in gefährdeten Bereichen (Seniorenein-richtungen, Schulen, Kitas)
- Information der Anrainer zu Maßnahmen des baulichen Hochwasserschutzes (gezielte Bürgerinformation durch die Feuerwehr und die UWB)
- Baulicher Schutz kritischer Versorgungsinfrastruktur (z.B. Stromversorgung der SWL)
- Keine Verdichtung der Bebauung oder Neubebauung in Risikogebieten; zusätzlich nicht mehr im Sinne der bisherigen Nutzung benötigte Flächen bei besonderer Eignung aus der Bebauung nehmen bzw. klimaangepasst für geeignete Nachnutzungen entwickeln

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, Feuerwehr, EBL
Langfristige Betreuung durch:
Nicht erforderlich bzgl. Gefahrenanalyse, da Maßnahme einmalig; Anpassungsstrategie zu entwickeln durch Klimaleitstelle in Kooperation mit den o.g. Akteuren
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Ggf. externes Gutachten; evtl. Synergien mit Projekt PortKlima prüfen; Fördermöglichkeiten durch Landesmittel prüfen
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig; einmalig; sofort
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Hochwasserrisikomanagementplan NRW (kommunale Steckbriefe zur Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung); Hochwasserschutzplanung Niendorf, Timmendorfer Strand (Kooperation zwischen Landes- und Stadtverwaltung); Broschüre „Lübeck sorgt vor: Schutz vor Starkregen“

Nr. 12 Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren

Themenkomplex:

Datenaustausch und Datenverarbeitung

Zielsetzung der Maßnahme:

Gemeinsam die Stadt klimaangepasst weiterentwickeln;

Fachübergreifenden Austausch und Zusammenarbeit erleichtern und Synergien stärken; Informations- und Wissenstransfer verbessern und technische/organisatorische Hürden abbauen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Bündeln und Bereitstellen raumbezogener Daten (Geodaten) und klimatologischer Daten ist eine wichtige Voraussetzung für den Wissensaustausch – sowohl fachintern wie fachübergreifend auf der Verwaltungsebene als auch themen- und zielgruppenübergreifend, z.B. für die Fachöffentlichkeit, die Politik und die Bevölkerung. Auf Webportalen können eine Vielzahl von Informationen und Daten für verschiedene Nutzungsgruppen übersichtlich, transparent und nutzungsfreundlich bereitgestellt und mit gruppenspezifischen Zugriffsrechten versehen werden.

Neben dem verwaltungsinternen Lübecker Portal Synergis befindet sich ein an die Bevölkerung gerichtetes Angebot im Rahmen der Starkregenvorsorge (www.projekt-i-quadrat.de) mit Informationen in Form interaktiver Karten (Senken und Fließwege), Checklisten („Bin ich gefährdet?“), Info-Blättern zu Starkregen und Schutzmaßnahmen sowie einer herunterladbaren Broschüre („Lübeck sorgt vor: Schutz vor Starkregen“) im Aufbau. Da es in enger Abstimmung mit dem Bereich UNV entwickelt wird, ist die Anknüpfung an die Stadtverwaltung gegeben. Dieses Portal sollte um Inhalte zur Klimaanpassung und zum Klimamonitoring ergänzt und später von der Klimaleitstelle übernommen und federführend weitergestaltet werden. Auch externe Angebote könnten integriert werden, beispielsweise Daten von Pegelonline oder DWD Open Data. Langfristiges Ziel ist die Bündelung des Angebots in einem Portal durch Öffnung des Verwaltungsportals Synergis und dessen Erweiterung um die Inhalte des Projekts i-Quadrat.

In die gleiche Richtung weist die „Geodateninfrastruktur Deutschland“ (GDI-DE): Es ist ein Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel, Geodaten zu vernetzen und über das Internet zur Verfügung zu stellen. Diese – auch von der EU-INSPIRE-Richtlinie geforderte – Arbeit sollte im Sinne der Klimaanpassung für Lübeck vorangetrieben und mit entsprechender Stellenkapazität ausgestattet werden.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, Stadtwald, EBL
Langfristige Betreuung durch:
Klimaleitstelle / UNV in enger Zusammenarbeit mit Stadtplanung + Bauordnung
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Aufstockung der Projektmittel für I-Quadrat, mittelfristig im Rahmen von Synergis; Kooperation mit Hochschulen/ Bildungseinrichtungen
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig; dauerhaft (kontinuierliche Datenpflege); Beginn sofort im Rahmen des Projekts i-Quadrat
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
INKAS-Portal (Städteregion Aachen); Umweltatlas Berlin; DigitalerAtlasNord

Nr. 13 Senken- und Fließwege-Karte zur Überflutungsgefahrenkarte erweitern

Themenkomplex:

Datenaustausch und Datenverarbeitung

Zielsetzung der Maßnahme:

Aktualisierung der Datengrundlagen zur Handlungsbefähigung und zielgerichteten Planung, insbesondere bei Neubaugebieten; klimaangepassten Stadtentwicklung ermöglichen und Risiken minimieren, Starkregenereignisse puffern, Hochwasserschutz gewährleisten, kleine Gewässer und den Fluss Trave vor Verschmutzung schützen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die gegenwärtig vorhandene GIS-Analyse „Senken und Fließwege der Stadt Lübeck“ gibt Hinweise auf überflutungsgefährdete Areale im Stadtgebiet. Sie bildet eine sinnvolle Grundlage für die Bewertung des Überflutungsgefährdung von Freiflächen, vor allem bei der Planung des Regenwassermanagements für Neubaugebiete. Für den besiedelten Bereich können mit dieser reinen Betrachtung der Topografie lediglich grobe Expositionsermittlungen durchgeführt werden. Um die Aussagekraft im besiedelten Bereich zu erhöhen, werden folgende Arbeitsschritte empfohlen:

- Aufnahme der z.Zt. beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erarbeiteten Karte zum Überflutungsrisiko in den Datenbestand der Hansestadt Lübeck und Abgleich mit vorliegender Senken- und Fließwege-Karte
- Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise mit EBL, UWB und Technischer Hochschule (Notwendigkeit für detailliertere Modellberechnungen z.B. mit Betrachtung des Kanalnetzes/Niederschlagsszenarien, verschiedener räumlicher Skalen; ggf. Aktualisierung der Eingangsdaten)
- Weiterentwicklung der Senken- und Fließwege-Karte entsprechend den Ergebnissen der Absprachen

Vor allem bei Neubaugebieten muss künftig unter Rückgriff auf diese Datengrundlagen frühzeitig ein klimaangepasstes Regenwassermanagement entwickelt werden. Eine überflutungsangepasste Bauweise kann (sowohl für Bestand als auch Neubau) in Einzelfällen erst in Kenntnis einer belastbaren Datenlage sinnvoll erwogen werden. Insbesondere für kritische Infrastruktureinrichtungen und sensible Nutzungen wie Seniorenwohneinrichtungen, Schulen und Kitas ist die Überflutungsvorsorge sehr wichtig. Für die räumliche Priorisierung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen bei Starkregenereignissen sollten zunächst vorrangig diese Einrichtungen berücksichtigt werden.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, EBL
Langfristige Betreuung durch:
UNV
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
evtl. Kooperation mit Hochschulen; Fördermöglichkeiten prüfen, ggf. externe Beauftragung
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Kurzfristig; sofort; bei neu verfügbaren Daten jeweils kurzfristig zu aktualisieren
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
KLAS Bremen; Starkregengefahrenkarten Wuppertal; Merkblatt DWA-M 119 (Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge)

Nr. 14 Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme:

Die Erhaltung (und Verbesserung) der Lebensqualität in allen Stadtbezirken ist übergeordnetes Ziel. In begrünten Siedlungen wirken sich Hitzeperioden und der damit einhergehende Anstieg von Ozon und Feinstaub in der Luft geringer aus. Ziel ist es daher, einen ausreichenden Luftaustausch zu sichern, insbes. den Kaltluftfluss in dicht besiedelte, im Sommer besonders aufgeheizte Gebiete. Der thermische Komfort soll für die Stadtbevölkerung erhalten bleiben, die gesundheitliche Gefährdung empfindlicher Menschen durch die Zunahme der Hitzeperioden soll möglichst vermieden werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Vorrangige Freihaltung der stadtklimatisch bedeutsamen Freiräume von Bebauung (Flächen sehr hoher bioklimatischer Bedeutung, vgl. **Karte 3**) bzw. schonende, unter klimatischen Gesichtspunkten geprüfte Entwicklung (Flächen hoher bioklimatischer Bedeutung, vgl. **Karte 3**) bei gleichzeitiger klimaangepasster Entwicklung der Frischluftentstehungsgebiete (Wälder, Grünanlagen in der Stadt, Friedhöfe) sowie Kaltluftentstehungsgebiete und Luftaustauschbahnen (Ostsee, Flüsse, Seen, nicht bebaute Niederungen, Grün- und Ackerland). Die großflächigen Kaltluftentstehungsräume Lübecks sind in **Karte 3** dargestellt.

Bei den für die Stadt bedeutsamen Kaltluftleitbahnen sollte mindestens der primäre Leitbahnbereich von Bebauung freigehalten werden (besonderer Fokus auf Engstellen), existierende Strömungshindernisse entfernt und Randbebauung mit Hinderniswirkung geöffnet werden. Für die weiteren stadtklimatisch bedeutsamen Freiräume sind zusätzlich die folgenden Maßnahmen zielführend:

- Minimierung der Versiegelung
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Verringerung von Schadstoffemissionen
- Bei baulichen Eingriffen Gebäudeausrichtung parallel zur Strömung
- Bei baulichen Eingriffen parallel Durchgrünung und Dach- bzw. Fassadenbegrünung

In der Maßnahmenkarte sind alle Flächen dargestellt, die gemäß der Bewertung der freiraumbezogenen Klimafunktionen für die Nacht eine hohe und eine sehr hohe Qualität aufweisen. Die Flächen mit sehr hoher Klimafunktion entsprechen in etwa den primären Leitbahnbereichen aus **Maßnahme 6**. Höchste Priorität sollte die Maßnahmenumsetzung im Umfeld von Einrichtungen für besonders sensible Personengruppen wie Krankenhäuser, Seniorenwohneinrichtungen sowie Schulen und Kitas erhalten, um hier klimatische Belastungen zu mindern. Dabei ist auf eine gute Erreichbarkeit der Ausgleichsflächen zu achten. Idealerweise lassen sich ebenfalls Erholungsangebote entwickeln. Stehen sich städtebauliche Zielsetzungen auf Flächen der Maßnahme 14 entgegen, ist ebenfalls im Umfeld sensibler Nutzungen die besondere Bedeutung der Hitzevorsorge zu beachten und den Klimaanpassungszielen Lübecks Priorität einzuräumen.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr
Langfristige Betreuung durch:
Stadtplanung + Bauordnung
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Vorbereitende Bauleitplanung
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; Berücksichtigung bei Neuaufstellung des FNP
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
FNP-Layer Klimaanpassung Esslingen; klimabezogener Beiplan B16 zum FNP Bremen: Entwicklungspotentiale zur Anpassung an den Klimawandel

Nr. 15 Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme:

Grünräume für Mensch und Natur entwickeln und gut erreichbare Entlastungsräume (in Wohnortnähe) für die Stadtbevölkerung bei Hitzeperioden schaffen.

Die Erholungsflächen sollen als Rückzugsräume insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen und hohen Ozon- bzw. Luftschadstoffgehalten die bioklimatische Belastung mindern.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept (LEK) „Erholung in Lübeck“ stellt die landschaftsplanerische Grundlage für eine naturnahe und klimaverträgliche Erholungsnutzung im Stadtgebiet dar. Das Hauptziel des Konzeptes ist, seitens der öffentlichen Hand Vorsorge für die Bereitstellung geeigneter Erholungsflächen vor allem im siedlungsnahen Bereich zu treffen. Das LEK definiert neun große Erholungsgebiete sowie über 40 wohnortnahe Grünzüge im Stadtgebiet. Die Möglichkeiten einer naturverträglichen Erholungsnutzung reichen vom Naturerleben bis zu einem natur- und landschaftsverträglichen Sporttreiben. Die behördliche Umsetzung der Thematik erfolgt vor allem durch die landschaftsplanerische Konkretisierung ausgewählter Einzelvorhaben und Projekte.

Unter dem Planungsgrundsatz der „doppelten Innenentwicklung“ sollen neben verdichteten Bebauungsformen auch ausreichende öffentlich nutzbare Grün- und Erholungsflächen erhalten bzw. neu geschaffen werden. Gerade im Umfeld sensibler Nutzungen sind gut erreichbare, für alle Altersgruppen und Personen unterschiedlicher Mobilität nutzbare Angebote bedeutsam; besonders für empfindliche Personengruppen spielt auch die bioklimatische Entlastungsfunktion der Grünflächen (u.a. Lufttemperatur, -feuchtigkeit, -sauerstoffgehalt) eine wichtige Rolle. Als unerlässliche Begleitentwicklung innerstädtischer Nachverdichtung und angesichts der wachsenden Stadt- und Stadtumlandbevölkerung sind bei der Neuausweisung von Baugebieten und der Inanspruchnahme noch unbebauter Flächen die großen klimaentlastenden Erholungsflächen und Vegetationsbestände vorrangig zu erhalten. In der Maßnahmenkarte sind dementsprechend die Erholungsgebiete und die Grünzüge dargestellt. Darüber hinaus soll insbesondere auf den Erhalt und den Ausbau eines attraktiven und zusammenhängenden Netzes an Erholungswegen geachtet werden, um allen Menschen einen direkten Zugang zu ermöglichen. Dieses Wegenetz ist im Maßnahmenplan aufgrund des gewählten Maßstabes nicht dargestellt, es wird an dieser Stelle auf das LEK „Erholung in Lübeck“ verwiesen.

Für die fachübergreifende Umsetzung der Klimaanpassungsziele Lübecks ist insbesondere hinsichtlich des Biotopverbunds und der Lebensraumentwicklung für Pflanzen und Tiere die enge Abstimmung der verschiedenen Freiraumansprüche wichtig, um Zielkonflikte und Synergiepotentiale frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen (vgl. **Maßnahmen 9** und **10**). Hier kann auch das Umweltbildungspotential und damit das Verständnis der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen eine Rolle spielen, beispielsweise bei Lage von Schulen oder Kitas in der Nähe von Waldflächen.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr
Langfristige Betreuung durch:
UNV und Stadtgrün + Verkehr
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Weiterführung des LEK, ggf. Abgleich mit empfohlenen Freiflächenentwicklungskonzept
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Dauerhaft; Erarbeitung eines Freiflächenentwicklungskonzepts für Lübeck
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Beispiele in Lübeck: • „Senator Possehl-Kleingartenpark“ in HL-Kücknitz • Grünzüge im Hochschulstadtteil mit fortgeführtem „Lisa-Dräger-Wanderweg“ • Uferwege im Erholungsgebiet „Wakenitz“ • Umfangreiches Wegenetz im Erholungsgebiet und Stadtwald „Lauerholz“ • Grünzug „Herrengarten“ (mit großem Entwicklungspotential) • Grünzüge in HL-Moisling mit vielen Gestaltungsvorhaben (Projekt „Soziale Stadt“) • Grünzug „Wiesental“ in HL-Buntekuh mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchende • Erholungsgebiet „Dummersdorfer Ufer“ mit Infrastruktureinrichtungen wie z.B. zwei Aussichtstürmen

Nr. 16 Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme:

Umsetzung des Konzepts der naturnahen Waldnutzung unter Berücksichtigung der Vorgaben der FSC- und Naturland-Zertifizierung und einer klimaangepassten Gesamtstrategie: Die hohe Klimaausgleichsfunktion, Wasserspeicherkapazität und Treibhausgas-Bindekapazität der Wälder sowie ihre Funktion als wichtige Frischluftentstehungsgebiete sollen erhalten, gefördert und nach Möglichkeiten durch neue Waldflächen ergänzt werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das maßgebende Kriterium für die Waldentwicklung ist Naturnähe: Arten- und strukturreiche Waldbestände mit ausgeglichenem Wasserhaushalt sind bei waldbaulichen Maßnahmen anzustreben. Dabei sind die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit typischer Buchenwaldgesellschaften im Sinne der Biodiversität sowie die reduzierte Holzentnahme bei gleichzeitiger Verringerung der durch Schädlingsbefall, Sommerdürren und Stürme verursachten wirtschaftlichen Einbußen die Kernziele der Maßnahme. Dazu ist die Bevorzugung standortgerechter einheimischer Baumarten, die Erhöhung des Totholzanteils, eine Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung auf 15% der Waldflächen und die Ernte von Holz in klimaverträglichen Mengen erforderlich sowie der Verzicht auf Produktionsmethoden, die Treibhausgase freisetzen.

Da neben Waldflächen häufig auch Offenlandflächen wichtige Funktionen für das Stadtklima erfüllen (Kaltluftentstehung), ist dies bei Neuaufforstungen abwägend in den Blick zu nehmen: In der Regel werden für neue Waldflächen frei werdende Ackerflächen verwendet. Hier ist eine umfassende frühzeitige Abstimmung mit anderen ggf. konkurrierenden Klimazielen anzustreben. Bei der Wahl der einheimischen Waldarten ist ferner z.B. auch auf ihre Anpassungsfähigkeit bzw. Robustheit gegenüber Sommerdürre zu achten.

Die mit Maßnahme 16 verfolgte Zielsetzung sollte als politischer Konsens im Rahmen der Neuaufstellung des FNP sowie bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Landschaftsplanung berücksichtigt werden und in die Freiflächenentwicklung einfließen. Gerade im Wald sollte zudem das Umweltbildungspotential ausgeschöpft und damit das Verständnis der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert werden, beispielsweise bei Lage von Schulen oder Kitas in der Nähe von Waldflächen. Eventuell bietet sich auch an Erholungsschwerpunkten die Vermittlung klimabezogener Kenntnisse und Entwicklungszielsetzungen durch Themenpfade oder Informationstafeln an.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtgrün + Verkehr, Stadtwald, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
Stadtwald
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Konzept der Naturnahen Waldnutzung (Forsteinrichtungsplanung), Natura 2000-Managementplanung; Flächenankauf, naturschutzrechtliche Kompensation und Umsetzung der Landschaftsplanung
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; sofort
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Konzept der naturnahen Waldnutzung Lübeck (u.a. B.A.U.M.-Umweltpreis 2018)

Nr. 17 Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme (evtl. Leitlinienbezug):

Ziele sind eine insgesamt schonendere Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen Lübecks zur Minderung der Auswirkungen von Extremwetterlagen durch Reduzierung des oberflächlichen Abflusses und der stofflichen Belastungen des Boden- und Wasserhaushalts sowie zur Stärkung der Biodiversität auf extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ackerflächen können ihren Wasserhaushalt schlechter regulieren als natürliche Ökosysteme, die sich selbst organisieren – in der Folge herrscht in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in trockenen Phasen häufig Wassermangel und in nassen Phasen Staunässe vor. Das kann zu großem wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Bewirtschaftenden führen. Durch eine extensive Nutzung und die standortangepasste Bodenbearbeitung wird das Wasseraufnahmevermögen verbessert: Zum Beispiel kann eine Mulchschicht im oberen Boden die Verdunstung reduzieren und die Wasserinfiltration steigern. Dadurch ist mehr Wasser für die Pflanzen verfügbar und der Oberflächenabfluss kann reduziert werden. Zudem vermeiden schonende Bearbeitungsmethoden eine starke Verdichtung des Bodens (Pflugsohlen), die die Wasseraufnahmekapazität der Böden zusätzlich einschränkt. Durch Zwischensaaten kann die Verdunstungsleistung der Vegetation auch nach der Ernte aufrecht erhalten werden. Die Verwendung tiefwurzelnder Pflanzen – z.B. Leguminosen – kann zur Lockerung verdichteter Böden beitragen, was die Retention von Wasser fördert. Durch die für die Pflanzen- und Tierwelt verträglichere Bewirtschaftung trägt die Maßnahme auch im Sinne der Biodiversität zur Anpassung an den Klimawandel bei. Insbesondere die dauerhafte bzw. langfristige extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen stellt sowohl im Sinne der Sicherung der Kaltluftentstehungsbereiche als auch im Sinne der Förderung des Biotopverbunds einen wichtigen Baustein der Klimaanpassung dar.

Mit Maßnahme 17 soll die Stadt Lübeck als Eigentümerin landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Verpflichtung zu standortgerechter, klimaangepasster Bewirtschaftung im Rahmen der Pachtvergabe mit gutem Beispiel vorangehen und so dazu beitragen, dass eine nachhaltige, klimaangepassten Landwirtschaft sich langfristig zum Standard der guten fachlichen Praxis in Lübeck etabliert.

Verwaltungsinterne Akteure*:

UNV, Wirtschaft + Liegenschaften

Langfristige Betreuung durch:

UNV

Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:

Flächenverpachtung und Flächenankauf, Förderprogramme für ökologische Landwirtschaft, Verträge mit Bewirtschaftern (Verwaltungshaushalt)

Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; sofort; langfristig im Themtischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Extensive Weidelandbewirtschaftung Dummersdorfer Ufer Lübeck, Ringstedtenhof Lübeck, Landwege e.V. (genossenschaftlich organisierter ökologischer Landbau in Lübeck)

Nr. 18 Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme (evtl. Leitlinienbezug):

Starkregenereignisse puffern und extremwetterbedingte Schäden vermeiden; Grünräume für Mensch und Natur entwickeln; Trockenheit und Erwärmung reduzieren;

Förderung einer wassersensiblen Stadtentwicklung und des zeitweisen Regenwasserrückhalts in Freiflächen; Leben „mit dem Wasser“ statt „gegen das Wasser“; Entlastung des Kanalnetzes und damit Schutz der kleinen Gewässer vor Verschmutzungen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Öffentliche und nichtöffentliche Freiräume wie Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze sowie Stellplatzanlagen werden so gestaltet, dass sie neben ihrer Hauptnutzung – insbesondere der Freiflächen- und Erholungsfunktion – im Fall seltener Starkregenereignisse (im Schnitt einmal pro Jahr) kurzzeitig auch als Einstaufläche dienen können. Die temporäre Zwischenspeicherung von Regenwasser und/oder der Transport von Abflussspitzen auf diesen Flächen kann für den Überflutungsschutz genutzt werden, um Schäden in stärker gefährdeten Bereichen gezielt zu vermeiden. Durch die Vermeidung ungeplanter „wilder Gewässer“ trägt die Rückhaltung und Versickerung auf diesen Flächen gleichzeitig auch zum Gewässerschutz bei. Die Mitbenutzung von Freiflächen wird ausdrücklich nicht als Normalfall geplant, sondern als Ausnahme. In der Regel beschränkt sich die Einstauhöhe des Regenwassers auf wenige Zentimeter und die Entleerungszeit auf ca. 12 bis max. 24 Stunden, so dass innerhalb kürzester Zeit die einschränkungsfreie Hauptnutzung wieder gewährleistet ist. Durch die multifunktionale Flächennutzung können angesichts zunehmender Flächenkonkurrenzen in den Städten Flächeneinsparungen erzielt werden, da keine separaten monofunktionalen Rückhalteanlagen gebaut werden müssen – bei gleichzeitiger gestalterischer Aufwertung der Freiflächen durch Wasser als zusätzliches temporäres Erlebniselement.

Die Planung multifunktionaler Freiflächen muss in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsmanagement und der Freiflächenentwicklungsplanung erfolgen. Sie kann idealerweise auch mit der Umgestaltung wassersensibler Straßenräume (s. **Maßnahme 19**) gekoppelt werden. Inbesondere das Umfeld sensibler Nutzungen bedarf hier größerer Aufmerksamkeit: Es bietet sich einerseits aufgrund der vielfältigen positiven Aspekte einer guten Freiraumversorgung für sensible Personengruppen, der Erlebniswirksamkeit von Wasser und der Multiplikatorenwirkung (Angehörige von Menschen im Krankenhaus oder in Senioreneinrichtungen, Eltern von Kindern in Schulen und Kitas) vorrangig für die Maßnahmenumsetzung an; ggf. können sogar Hofbereiche oder Außenanlagen der Einrichtungen entsprechend umgestaltet werden. Andererseits ist hier auf die zumeist eingeschränkte Mobilität bzw. Selbstständigkeit der betroffenen Personengruppen Rücksicht zu nehmen – im Starkregenfall entsteht ggf. ein spezielles Konfliktrisiko. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist in jedem Fall eine gute Kommunikation über Ziele und Umsetzung der erweiterten Flächennutzung in der Bevölkerung sowie eine robuste Datengrundlage zu Senken, Fließwegen und überflutungsgefährdeten Bereichen. Hier ist die Einbeziehung verlässlicher Warnsysteme für Starkregenereignisse (vgl. Forschungsprojekt RainAhead 2016) sowie eine kooperative Zuständigkeitsabstimmung und gute Vernetzung der städtischen Akteure – ggf. koordiniert durch die Klimaleitstelle – wesentlich. Eine fachbezogene Kosten-Nutzen-Analyse könnte bei der Zuordnung der anteiligen Zuständigkeiten bzw. Budgetbeteiligungen unter den Fachbereichen hilfreich sein, ggf. koordiniert durch die Klimaleitstelle der Hansestadt (vgl. **Maßnahme 1**).

Kurzbeschreibung der Maßnahme *(Fortsetzung)*:

Die Maßnahme könnte zunächst bei einem Pilotprojekt oder im Rahmen der regenwassersensiblen Stadtentwicklung bei Neubaugebieten erprobt und durch entsprechende Informationskampagnen begleitet werden. Bei entsprechenden Vorhaben sollten Anwohner und Nutzer sowie Wohnungsbaugesellschaften, Investoren und Grundstückseigentümer frühzeitig eingebunden werden.

Verwaltungsinterne Akteure*:

UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, LPA, EBL, KWL/WiFö

Langfristige Betreuung durch:

Stadtgrün+ Verkehr; ggf. Kosten-Nutzen-Analyse und -Zuordnung durch Klimaleitstelle (Zusammenarbeit der Fachabteilungen, Budgetzuweisung für Unterhalt…)

Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:

Für Pilotprojekte Budget- bzw. Personalaufstockung der Verwaltung;

evtl. Kooperation mit Hochschulen/Bildungseinrichtungen; Fördermöglichkeiten prüfen;

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (langfristig)

Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-be

Mittel- bis langfristig, wiederkehrend; Entwicklung positiver Beispiele in Leuchtturmprojekten (z.B. in St. Lorenz Nord und Süd oder bei neuen Baugebieten) und ggf. im Pilotquartier, auch als Alleinstellungsmerkmal/Profilierungsmöglichkeit als Vorreiter für einzelne Investoren/Firmen denkbar (z.B. PPP)

Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:

Regenwasserspielplatz Biberland Hamburg, Wohngebiet Kleine Horst Hamburg,

Hochschulstadtteil Lübeck, Hansering in Lübeck, St. Lorenz Süd (Sportplatz),

Benthemplein Rotterdam;

Merkblatt wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung (Bremen);

Regenwasseragentur Berlin

Beispiele aus Dänemark (gruppe F): Regenwassermanagement am Stadion des Fußballvereins Brøndby IF, Lego-Besucherzentrum Billund, Regenwasserbewirtschaftung Kirkebjerk (s. auch G+L-Artikel https://www.gartenlandschaft.de/kirkebjerg/#A1-1_1000-updated-and-wet-425x440), Regenwassermanagement bei Quartiersplanung in Ballerup

Nr. 19 Wassersensible Straßenräume gestalten

Themenkomplex:

Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

Zielsetzung der Maßnahme (evtl. Leitlinienbezug):

Förderung einer wassersensiblen Stadtentwicklung auch im Straßenraum; Starkregenereignisse puffern und Schäden vermeiden, Leben „mit dem Wasser" statt „gegen das Wasser", Potentiale der Verkehrsflächen zur Klimaanpassung nutzen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Als Alternative zu dem bisher gängigen Ansatz einer möglichst schnellen Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation sucht das Konzept der wassersensiblen Straßenraumgestaltung zunächst nach ortsnahen und anpassungsfähigen Lösungen zur Versickerung, Verdunstung und Nutzung sowie zur Speicherung und gedrosselten Ableitung von Regenwasser (Prinzip Schwammstadt). Sowohl beim Neubau als auch bei notwendiger Sanierung von Straßen sollte zukünftig immer geprüft werden, inwieweit durch eine wassersensible Gestaltung des Straßenraums Synergien mit der Überflutungsvorsorge, dem Gewässerschutz und der Aufenthaltsverbesserung einer Straße erzielt werden können. Statt in kostenintensive Erweiterungen der Kanalisation kann somit auch in die Stadtgestaltung investiert werden. Genutzt werden können sowohl die Fahrbahn als auch die Seitenstreifen. Das Niederschlagswasser sollte dabei die Benutzbarkeit der Straße möglichst wenig und nur kurzfristig (einmal pro Jahr, max. 2 Stunden) beeinträchtigen. Für diese interdisziplinäre Aufgabe sind frühzeitig die Zuständigkeitsfragen zum Beispiel zur Unterhaltspflicht und zur Kostenverteilung zu klären und die Vorgehensweise fachbereichsübergreifend festzulegen. Eine fachbezogene Kosten-Nutzen-Analyse könnte bei der Zuordnung der anteiligen Zuständigkeiten bzw. Budgetbeteiligungen unter den Fachbereichen hilfreich sein. Der dazu nötige enge fachliche Austausch könnte durch das Klimaleitstelle unterstützt und begleitet werden (vgl. **Maßnahme 1**).

Folgende baulichen Elemente können einzeln oder gebündelt bei der wassersensiblen Straßenraumgestaltung zum Einsatz kommen: Oberirdische Sammlung, Ableitung und Versickerung in begrünten Mulden, Rinnen oder Gräben; offene und geschlossene (Mulden-)Rigolen- und Rohrversickerungen; Tiefbeet- und Baumscheibenversickerung, Sickerschächte sowie wasserdurchlässige Straßenbeläge, auch auf Parkplätzen. Der wassersensible Straßenumbau kann idealerweise mit der Umgestaltung multifunktionaler Freiflächen (s. **Maßnahme 18**) gekoppelt werden. Auch für Maßnahme 19 ist verstärkt die Lage von Einrichtungen mit sensiblen Nutzungen in überflutungsgefährdeten Siedlungsbereichen in den Blick zu nehmen, da eine sichere Regenwasserableitung gerade hier Vorrang hat und gleichzeitig – je nach Ergebnis der Einzelfallprüfung – besondere Potentiale für Pilotprojekte erschlossen werden können.

Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Entwässerungsplanung und muss in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen erfolgen.



Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, EBL
Langfristige Betreuung durch:
Stadtgrün + Verkehr; ggf. Koordinierung durch Klimaleitstelle (Zusammenarbeit der Fachabt., Budgetzuweisung für Unterhalt…)
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Budget- bzw. Personalaufstockung der Verwaltung; ggf. externes Gutachten zur Ermittlung der zielführenden Möglichkeiten spezifisch für Lübeck; Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-beginn:
Mittel- bis kurzfristig, dauerhaft/wiederkehrend; Entwicklung positiver Beispiele in Leuchtturmprojekten (z.B. bei neuen Baugebieten) und ggf. im Pilotquartier auch als Alleinstellungsmerkmal/Profilierungsmöglichkeit als Vorreiter für einzelne Investoren/Firmen denkbar (z.B. PPP)
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Wassersensible Straßenraumgestaltung Hamburg; Merkblatt wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung Bremen, Regenwasseragentur Berlin; Starkregenmanagementplanung Kopenhagen; weitere Bsp. aus Dänemark (gruppe F): Starkregenmanagement Risvangen (Aarhus), Regenwassermanagement Hold-An Vej, Ballerup

Nr. 20 Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen

Themenkomplex:
Beratung und Förderung

Zielsetzung der Maßnahme:

Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen und Institutionen bei der Klimaanpassung (insbesondere von Auswirkungen unmittelbar Betroffene); politische Bekräftigung der Zielsetzungen zur Klimaanpassung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Investoren, Eigentümer bzw. Betreiber von Gewerbestandorten erhalten gezielte Informationsangebote und (planerische) Unterstützung, um in Eigeninitiative einerseits gebäudebezogene und andererseits freiraumbezogene Maßnahmen umzusetzen und ihre Standorte klimaangepasst und möglichst belastungsarm für den städtischen Wasserhaushalt und das Stadtklima zu gestalten. Geeignete Maßnahmen können dabei Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelungen, Pflanzmaßnahmen, Regenwasserbewirtschaftungsanlagen u.a. sein.

Das Beratungsangebot soll für Gewerbestandorte konkrete Hilfestellung dabei geben,

- welche Anpassungen durch welche Maßnahmen möglich sind,
- wo, wie und durch welche Maßnahmen Kosten einzusparen sind bzw. Mehrwert erzielt werden kann (Effekte der Maßnahmen, Kosten-Nutzen-Analyse inkl. der Klimafaktoren, sowohl langfristig als auch kurzzeitig),
- wofür und wie welche Fördermittel generiert werden können und
- welche Aspekte der Klimaanpassung und des Klimaschutzes sich evtl. für eine spezifische Profilierung im Rahmen des Marketings für den Standort bzw. den Betrieb anbieten (Alleinstellungsmerkmal, Vorreiterrolle etc.).

Im Rahmen des Projektes „i-quadrat“ ist bereits ein Workshop zur Starkregenvorsorge mit der IHK geplant – an diese Aktivität sollte angeknüpft werden. Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme ist eine sachgerechte Beratung von Gewerbebetrieben zu den voraussichtlichen (langfristigen) Kosten sowie einhergehenden Verbesserungen, u.a. den Mehrwert von Rückhaltemaßnahmen und Gründächern zur Verringerung der Entwässerungskosten (z.B. Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundstücksbesitzer). Auch der Aspekt der langfristigen Sicherung von Unterhalt und Pflege ist dabei frühzeitig einzubeziehen. Gleichzeitig sollte ebenfalls ein Schwerpunkt auf der Chance zur Profilierung durch zukunftsträchtige Gewerbestandorte liegen, weshalb Marketingberatung ebenfalls eine Rolle spielen soll.

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
KWL, unterstützt vom Klimaleitstelle in enger Zusammenarbeit mit Stadtplanung + Bauordnung und ggf. UNV und EBL
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Beratungsangebot über Sonderposten in der Klimaleitstelle einrichten; (Aufstockung Verwaltungsbudget); ggf. Potential zur Verknüpfung mit Pilotquartier- oder anderen Leuchtturmprojekten; mögliche Übernahme von 50% der Kosten durch Förderprogramme; evtl. Förderkredite durch Banken (vgl. Bremen)
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-be
Kurz- bis mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; Anstoß durch Klimaleitstelle; KWL und andere Akteure als Multiplikatoren zur gezielten, auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittenen Information für Firmen über mögliche Maßnahmen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
Leitfaden Gewerbeflächen im Klimawandel Aachen; Gründachstrategie Hamburg (Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung); Förderkredite durch Banken (vgl. Bremen); Broschüre „Der Klimawandel ist schon Realität – Chancen, Risiken und Maßnahmen für Hamburger Unternehmen“

Nr. 21 Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

Themenkomplex:
Beratung und Förderung

Zielsetzung der Maßnahme:

Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen und Institutionen (insbes. von Auswirkungen unmittelbar Betroffene) bei der Klimaanpassung durch finanzielle Förderung zur Verbesserung des Stadtklimas und als Beitrag zum Gemeinwohl; Politische Bekräftigung der Zielsetzungen zur Klimaanpassung in Lübeck

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Firmen, Privatpersonen und Institutionen, die Flächeneigentümer in klimatisch stark belasteten Siedlungsgebieten sind, können Förderung beantragen, um in Eigeninitiative einerseits gebäudebezogene und andererseits freiraumbezogene Maßnahmen umzusetzen. Einrichtungen wie Krankenhäuser, Seniorenwohnanlagen oder Schulen und Kitas – insbesondere in bioklimatisch belasteten Siedlungsbereichen – können hier Vorreiter sein und ihr Engagement im Bereich der Hitzevorsorge als Wettbewerbsvorteil herausstellen. An Gebäuden könnten förderfähige Maßnahmen z.B. Dach- und Fassadenbegrünung bzw. Retentionsdächer, am besten gekoppelt mit einer Nachrüstung der Grauwassernutzung, oder die Verwendung von Oberflächenmaterialien mit günstiger Albedo sein. Auch die klimaangepasste Umgestaltung von Gemeinschafts- und Spielflächen, Gärten, Innenhöfen und Verkehrsflächen soll gefördert werden. Geeignete Maßnahmen können dabei Entsiegelungen, Pflanzmaßnahmen, Regenwasserbewirtschaftungsanlagen u. a. sein.

Entscheidend für den Erfolg des Förderprogramms ist eine sachgerechte Beratung der Flächeneigentümer zu den voraussichtlichen (langfristigen) Kosten sowie einhergehenden Verbesserungen, u.a. den Mehrwert von Rückhaltemaßnahmen und Gründächern zur Verringerung der Entwässerungskosten (z.B. Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundstücksbesitzer). Gleichzeitig ist eine klare Definition nötig, welche Maßnahmen unterstützt werden und welche Anteile selbst beizusteuern sind (z.B. langfristiger Unterhalt und Pflege).

Verwaltungsinterne Akteure*:
UNV, Stadtplanung + Bauordnung, Stadtgrün + Verkehr, KWL/WiFö
Langfristige Betreuung durch:
Klimaleitstelle in enger Zusammenarbeit mit Stadtplanung + Bauordnung und UNB
Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten:
Aufstockung des Verwaltungsbudgets (Personalkapazität, ggf. bei der Klimaleitstelle); mögl. Übernahme von 50% der Kosten durch Förderprogramme; evtl. Förderkredite durch Banken (vgl. Bremen); ggf. Potential zur Verknüpfung mit Pilotquartier- o.a. Leuchtturmprojekten;
Maßnahmentyp und Umsetzungsanstoß/-be
Mittelfristig, dauerhaft/wiederkehrend; zumindest für den Bestand relevant: Beschluss einer Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete (**Maßnahme 1**). Vorlaufend bzw. parallel zu Bürgerinformationskampagne (Steuerung durch die Klimaleitstelle), KWL u.a. als Multiplikatoren zur gezielten, auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittenen Information für Firmen über mögliche Maßnahmen
Gute Beispiele, weiterführende Hinweise:
München: „Förderung privater Begrünung“; Frankfurt a.M.: „Frankfurt frischt auf“, Bremen: Förderkredite „Rund ums Wasser“; Gründachstrategie Hamburg (Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung); Berliner Förderprogramm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)

5.3. Lübeck sorgt vor – beispielhafte Ansätze und Projekte zur Klimaanpassung

Die nachfolgend vorgestellten Beispiele sollen das Spektrum der Lübecker Aktivitäten zur Klimaanpassung aufzeigen und einen kleinen Einblick geben, was sich bereits tut in der Stadt – teils mit sehr deutlichem Bezug zu Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts. Dabei ist die Ausrichtung jeweils etwas anders, mal sind die Beispiele ganz konkret auf einen Teilraum der Stadt bezogen und mal eher konzeptionell bzw. stadtübergreifend.

Beispiel 1:	Leben mit dem Hochwasser an der Obertrave
Beispiel 2:	Der Carlebach-Park im Hochschulstadtteil: Ein gelungenes Beispiel multifunktionaler Flächennutzung
Beispiel 3:	Das Projekt RainAhead (Regen in Sicht): Leben mit zunehmendem Starkregen
Beispiel 4:	Das Projekt i-Quadrat: Praktische Arbeitshilfen für die Optimierung innerkommunaler Informationsflüsse
Beispiel 5:	Klimabelange in der räumlichen Planung: Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Flächennutzungs-planung am Beispiel St. Lorenz Nord
Beispiel 6:	Klimaanpassungsmaßnahmen in einem verdichteten Stadtquartier am Beispiel St. Lorenz Nord

Leben mit dem Hochwasser an der Obertrave

Bezug zum Thema Klimawandel:

Seit Jahrzehnten leben die Bewohner an der Obertrave mit dem Hochwasser: Bei kräftigem Nord- und Ostwind drückt das Ostseewasser aus der Lübecker Bucht in die Trave, so dass der Wasserspiegel in der Trave stark ansteigt. An der Obertrave in der Altstadt führt dies insbesondere in den Wintermonaten immer wieder zu Überflutungen der angrenzenden Straßen, Plätze, Schiffsanlegestellen und vor allem der Erdgeschosswohnungen. Teilweise steigt das Wasser bis in die Rippenstraßen, und die Erreichbarkeit der Gebäude ist stark eingeschränkt.

Die Hochwasserereignisse dauern selten länger als einen Tag, und nach einer gründlichen Reinigung sind die Flächen relativ schnell wieder benutzbar.



Abb. 20: Luftbild des Bereichs an der Obertrave (Hansestadt Lübeck, UNV 2016)

Lübeck sorgt vor:

Die Anwohner der Obertrave haben sich an die Hochwasserereignisse notgedrungen angepasst: Nachbarschaftliche Frühwarnsysteme, Sandsäcke für den Notfall, Schottensysteme an den Eingangstüren sind erprobte Vorkehrungen, die sich bewährt haben. Trotzdem sind Neubewohner beim „ersten Mal“ erschrocken und müssen unter Umständen schnell und weniger vorbereitet handeln, um ihr Hab und Gut zu sichern.

Die städtischen Notfallsysteme und der Katastrophenschutz (Feuerwehr, THW, Polizei) sind ebenfalls gut gerüstet und seit Jahren auf den Notfall eingestellt. Durch das Radio und durch Lautsprecherwagen der Feuerwehr werden die Bewohner so früh es geht über das anstehende Hochwasser informiert und u.a. gebeten, ihre Autos zu entfernen. Bei der Umgestaltung der Obertrave 2003 wurde zudem berücksichtigt, dass das gesamte Areal komplett unter Wasser stehen kann. Um das Stadtbild (UNESCO-Weltkulturgut) und die Erlebbarkeit des Wasserlaufs nicht zu beeinträchtigen, wurden bewusst keine baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.

• BEISPIEL 1 •




Abb. 21: Selbsthilfemaßnahmen bei Hochwasser an der Obertrave

Was tun bei weiter steigendem Wasserspiegel?

Die Klimaprognosen für Norddeutschland gehen von einem in den nächsten Jahrzehnten weiter steigenden Wasserspiegel der Ostsee aus. Voraussichtlich werden daher die bisher praktizierten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen mittel- bis langfristig nicht mehr ausreichen. Langfristig muss über deutlich größer angelegte bauliche Vorsorgemaßnahmen und/oder die Ausweitung mobiler Schutzeinrichtungen nachgedacht werden. Es wird zu prüfen sein, ob neben kleinräumigen Objektschutzmaßnahmen wie z.B. an der Obertrave ergänzend großräumigere Schutzsysteme zu entwickeln sind, die auch andere Hochwasserrisikogebiete in Lübeck berücksichtigen. Vor allem aber muss die Bevölkerung weiterhin über die anstehenden klimabedingten Veränderungen informiert werden, damit sich die Bewohner rechtzeitig mit dem Thema befassen und eigene Vorsorge betreiben können.

• BEISPIEL 1 •



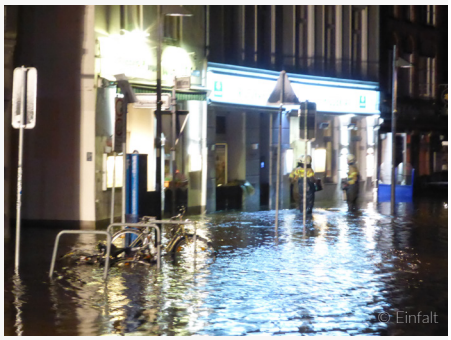


Abb. 22: Hochwasser und Feuerwehreinsätze an der Obertrave (Fotos links und unten von T. Einfalt, Foto rechts oben aus Masterthesis Niewelt, N-TV 2017)

Weiterführende Informationen:

- Broschüre „Lübeck sorgt vor: Schutz vor Starkregen“, Hansestadt Lübeck 2018
- Broschüre Mit Sicherheit für Köln: Ein Meilenstein für den Hochwasserschutz, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (o.J.)

Der Carlebach-Park im Hochschulstadtteil: Ein gelungenes Beispiel multifunktionaler Flächennutzung

Bezug zum Thema Klimawandel:

Bei den Handlungsfeldern der Klimaanpassung kommt insbesondere der wassersensiblen (Um)gestaltung unserer Städte eine große Bedeutung zu. Gemeint ist damit z.B. die Gestaltung multifunktionaler Freiflächen, die neben Erfüllung ihrer Hauptfunktion – insbesondere diverse Erholungsfunktionen – kurzzeitig auch als Einstaufläche im Fall von seltenen Starkregenereignissen dienen können. Hierfür kommen prinzipiell alle städtischen Freiflächen in Frage: Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze sowie Stellplatzanlagen werden so gestaltet, dass sie im Ausnahmefall Regenwasser zeitweise einstauen können oder bei Abflussspitzen der ergänzenden Ableitung dienen. Die wassersensible Multifunktionalität trägt so auch zum Überflutungsschutz bei, um Schäden in stärker gefährdeten Bereichen gezielt zu vermeiden und/oder die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten.



Abb. 23: Hochschulstadtteil Lübeck: Retentionsräume und Notwasserwege für das Oberflächenwasser (Rahmenplan Grünordnung, HEG mbH 2001; bearbeitet)

• BEISPIEL 2 •

• BEISPIEL 2 •

Lübeck sorgt vor:

Im Lübecker Hochschulstadtteil entstand bereits 2005 mit dem Carlebach-Park eine neue Parkanlage, die auf die beschriebene multifunktionale Flächennutzung ausgerichtet ist. Die wie ein großes Wiesental modellierte Grünfläche kann bei Starkregenereignissen Oberflächenwasser aus den angrenzenden Wohngebieten aufnehmen und für einen begrenzten Zeitraum (max. 1-2 Tage) einstauen. Dafür wird das anfallende Regenwasser der Dachflächen und Straßen über sogenannte Notwasserwege – ein System aus befestigten Rinnen, offenen Mulden und begrünten Senken – in die großen Wiesenbereiche des Parks geführt und dort gesammelt, versickert und verdunstet. Der Einstau beträgt max. 20-30 cm und ist ausdrücklich nicht als Normalfall geplant, sondern als Ausnahme, so dass innerhalb kürzester Zeit die Hauptnutzung wieder gewährleistet ist.

Die temporären Rückhalteflächen im Park sowie die Notwasserwege sind Elemente eines dezentralen Entwässerungssystems, das durch weitere Rückhalte- und Versickerungsvorrichtungen auf den angrenzenden privaten Grundstücksflächen ergänzt wird.

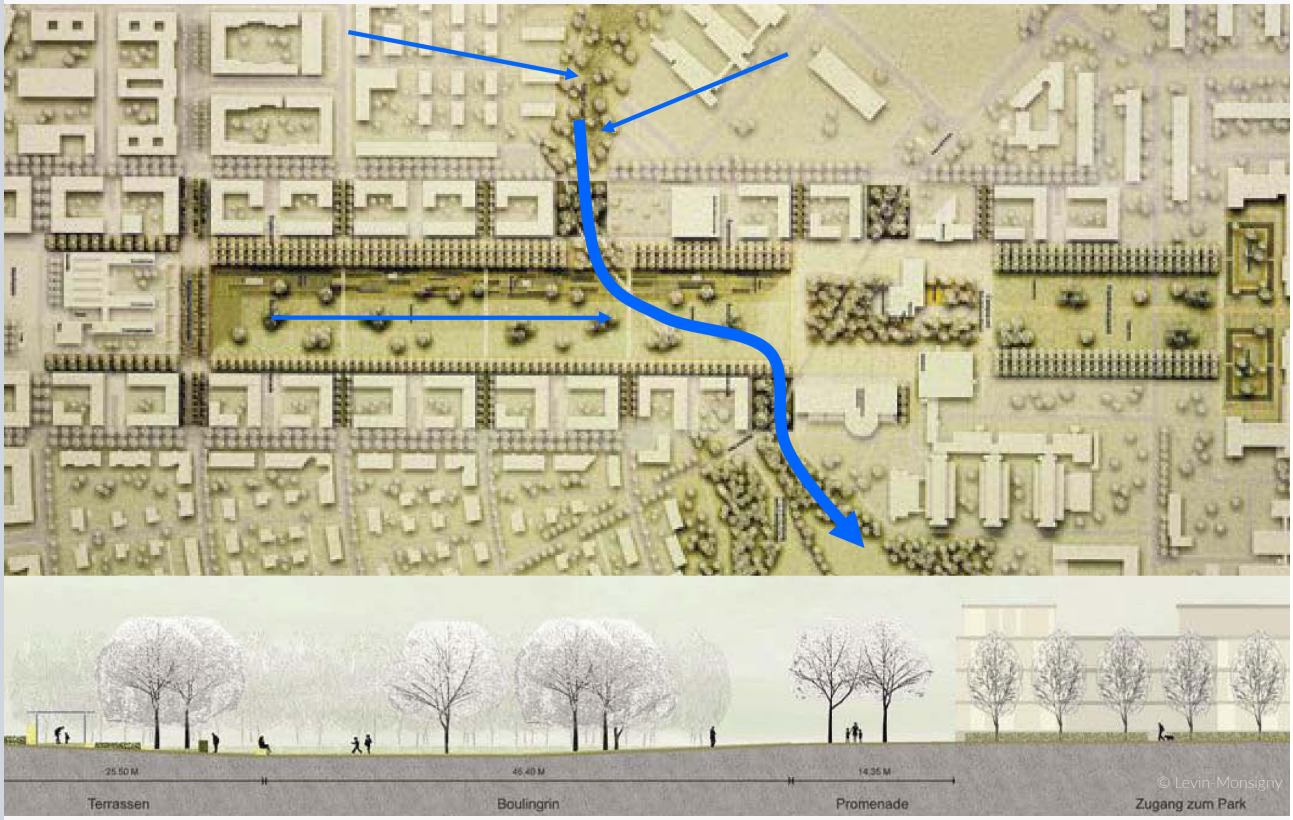


Abb. 24: Fließrichtungen des Regenwassers im Carlebach-Park (Lageplan Realisierungswettbewerb Carlebach-Park, Büro Levin-Monsigny 2003, bearbeitet)

Erfahrungen, Empfehlungen und Optimierungsansätze:

Die Nutzung von Freiflächen als zeitweiser Regenwasserspeicher wie im Hochschulstadtteil verknüpft viele Vorteile: Schäden durch ungesteuerte Überflutungen bei Starkregenereignissen werden verringert (Vorsorgeprinzip), Regenwasser wird zur Grundwasserneubildung, zur Versorgung der Pflanzen und zur Kühlung der Umgebung im Gebiet zurückgehalten, der Platzbedarf technischer Regenrückhalteeinrichtungen wird zugunsten anderer, vielseitigerer Flächennutzungen minimiert und das Wasser als wichtiges Naturhaushaltselement sichtbar gemacht, statt es ungesehen in die Kanalisation abzuleiten.

Die Praxis zeigt aber auch, dass die verschiedenen vorgesehenen Nutzungen im Park den Bewohnern und Nutzern oft nicht klar genug sind (Informationstafeln an mehreren Parkeingängen könnten auf den innovativen Charakter der Mehrfachnutzung des Parks hinweisen) und die Umsetzung oberflächennaher Entwässerungskonzepte eine sehr genaue Höhenplanung erfordert, die beim Bauen einzuhalten ist bzw. bei Änderungen (z.B Bau von Tiefgaragen) angepasst werden muss, damit die geplanten Notwasserwege nicht beeinträchtigt werden.



Abb. 25: Retentionsmulden im Carlebach-Park nach einem Starkregenereignis (EBL Entsorgungsbetriebe Lübeck, o.J.)

Weiterführende Informationen:

- Hochschulstadtteil Lübeck – Rahmenplan 2000, HEG Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (Hrsg.), 2001
- Der Hochschulstadtteil Lübeck, Projektdokumentation, HEG Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (Hrsg.), 2013

Das Projekt RainAhead (Regen in Sicht): Leben mit zunehmendem Starkregen

• BEISPIEL 3 •

Bezug zum Thema Klimawandel:

Klimamodelle prognostizieren eine Zunahme von Niederschlägen und Starkregenereignissen in Lübeck. In diesem Zusammenhang wurde 2013 das Projekt RainAhead (Regen in Sicht) initiiert, um sich grundlegend mit dem Thema zu beschäftigen und zukünftig besser auf die Folgen von Starkregenereignissen einstellen zu können.

Lübeck sorgt vor:

RainAhead ist ein kommunales und regionales Leuchtturmprojekt der Hansestadt Lübeck für die Anpassung an den Klimawandel – insbesondere im Bereich des Starkregens – und wurde vom BMU gefördert. Das Projekt wurde von 3012 bis 2016 durchgeführt und hatte die Aufgabe, die Verwaltung der Hansestadt Lübeck darin zu unterstützen, den Folgen von Starkregen entgegenzutreten. Dazu wurden unter anderem innerkommunal die verschiedenen Fachleute zusammengebracht und thematisch weitergebildet, vorhandene Geodaten in ein gemeinsames Geoinformationssystem (GIS) überführt und der jeweilige Bezug zum Thema Starkregen herausgearbeitet.

Für zwei Pilotgebiete wurde eine genaue Vermessung vorgenommen, eine gekoppelte Kanalnetz- und Oberflächenmodellierung klimawandelbedingt hoher Niederschläge durchgeführt sowie im Modell Maßnahmenvorschläge implementiert und bewertet. Zudem wurden Informationen zu Gebäudeschutzmaßnahmen zusammengestellt und beworben, eine Abschätzung der Senken und Fließwege für das gesamte Stadtgebiet erstellt und ein Onlineportal zur Niederschlagsvorhersage und stadtteilgenauen Warnung vor Starkregen aufgebaut. Zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wurden inner- und interkommunale Treffen durchgeführt, der Austausch mit der Bevölkerung gesucht und diverse Vorträge vor ganz unterschiedlichem Publikum gehalten.

Akteure beim Projekt RainAhead:

Hansestadt Lübeck
hydro & meteo GmbH & Co. KG, Lübeck
Fachhochschule Lübeck,
Siedlungswasserwirtschaft

Ergebnisse: Im Rahmen des Projektes wurden Planungs- und Warnwerkzeuge für Starkregen im urbanen Bereich geschaffen, die kommunalen Akteuren langfristig Hilfestellung im Umgang mit den Folgen von Starkregen insbesondere im Überflutungsschutz geben. Wichtige Ergebnisse sind Fließwege-, Senken- und Risikokarten, ein Feuerwehr-Warnsystem für frühzeitige Warnungen, wann und in welchen Stadtteilen bei Starkregen mit Überflutungen zu rechnen ist, eine Überprüfung zurückliegender wassersensibler Planungsvorhaben sowie die Intensivierung der Kommunikation zwischen den verschiedenen kommunalen Akteuren und auch der Bevölkerung.

Erfahrungen, Empfehlungen und Optimierungsansätze:

Wichtige Erkenntnisse während des Projekts waren, dass neben einer durchdachten Planung auch eine aufmerksame Begleitung des Umsetzungsprozesses für multifunktional konzipierte Flächen besonders wichtig ist und bei der Ausführungsplanung sehr genau auf Höhen und Materialien zu achten und dies bei der Bauabnahme mit zu kontrollieren ist. Ebenso war festzustellen, dass für die Kommunikation und Datenweitergabe an die Öffentlichkeit noch rechtliche Sicherheiten fehlen (s. **Beispiel 4**).

Weiterführende Informationen:

Link zum Projekt: http://www.rainahead.de

Das Projekt i-quadrat: Praktische Arbeitshilfen für die Optimierung innerkommunaler Informationsflüsse

Bezug zum Thema Klimawandel:

Klimamodelle prognostizieren höhere Temperaturen sowie eine Zunahme von Niederschlägen und Starkregenereignissen in Lübeck. Um im konkreten Bedarfsfall informiert handeln zu können, bietet das vorrangig für Privatleute konzipierte Informationsportal i-quadrat Antworten auf die Kernfragen: Was sind Starkregen? Bin ich gefährdet? Wie kann ich mich und mein Gebäude schützen?

Lübeck sorgt vor:

Das Projekt i-quadrat greift die Ergebnisse des Projektes RainAhead aus den Jahren 2013-2016 auf, die bereits in einigen Zusammenhängen innerhalb der Stadtverwaltung angewandt werden (s. **Beispiel 3**).

Für eine breitere und erfolgreiche Kommunikation des vorhandenen Datenschatzes sind jedoch weitere Schritte nötig, die nun im Rahmen von i-quadrat auf den Weg gebracht werden. Dazu zählt insbesondere die rechtssichere Bereitstellung (Datenschutz) von grundstücksscharfen Informationen zu Gefährdungen durch Starkregen für Bevölkerung und Fachleute, z.B. durch

- ein benutzerfreundliches Web-Portal für die Darstellung und Kommunikation von Ergebnissen und Maßnahmenvorschlägen,
- einen Abgleich der Ergebnisse der Fließwege- und Senkenkarte mit Bevölkerungswissen (Realitätscheck: Wo gab es in der Vergangenheit Überflutungen?),
- die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für und mit unterschiedlichen Akteursgruppen (z.B. Gewerbebetriebe, Handwerk, Pflegeheime).

Akteure beim Projekt i-quadrat:

Hansestadt Lübeck
hydro & meteo GmbH & Co. KG, Lübeck
Technische Hochschule Lübeck

Gemäß der Maxime „Städte lernen von Städten" ist der Erfahrungsaustausch über gute Beispiele und Handlungsstrategien mit den Partnerkommunen ein weiterer wichtiger Baustein, auch im Rahmen von weiteren lokalen und regionalen Kooperationen. Assoziierte kommunale Projektpartner sind die Städte Fehmarn und Hameln.

Ergebnisse: Das Projekt i-quadrat ist in Bearbeitung und läuft bis 2020. Praktische Ergebnisse sind im letzten Projektjahr zu erwarten.

Weiterführende Informationen:

- Link zum Projekt: https://www.projekt-i-quadrat.de/
- Broschüre „Lübeck sorgt vor: Schutz vor Starkregen", Hansestadt Lübeck 2018

Klimabelange in der räumlichen Planung: Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Flächennutzungsplanung am Beispiel St. Lorenz Nord

• BEISPIEL 5 •

Bezug zum Thema Klimawandel:

Die Masterthesis eines Studenten der HafenCity Universität Hamburg setzte sich mit der Frage auseinander, wie Städte in Deutschland den klimatischen Herausforderungen auf gesamträumlicher Ebene begegnen können. Dazu analysierte sie die jeweils angewendeten Planungsinstrumente und raumbezogenen Maßnahmen unterschiedlicher Klimaanpassungsstrategien anhand der Fallbeispiele Bremen, Osnabrück und Esslingen. Der Fokus lag hierbei insbesondere auf dem Flächennutzungsplan (FNP) und den auf dieser Ebene möglichen gesamträumlichen Klimaanpassungsmaßnahmen. Zudem stellt die Arbeit den Prozess und die erzielten sowie prognostizierten Wirkungen der Strategien vor und bewertet diese.

Mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse konnten Schlussfolgerungen für das Anwendungsgebiet in Lübeck – hier exemplarisch das Masterplangebiet Nordwest – gezogen und Empfehlungen für die Implementierung von Klimabelangen im FNP entwickelt werden.

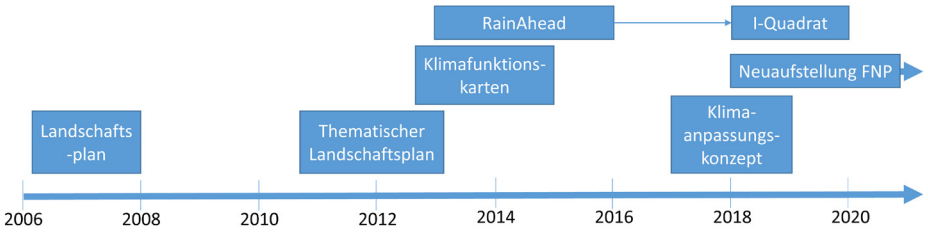


Abb. 26: Instrumente der bisherigen Klimaanpassung in Lübeck (Abb. 48 aus Masterthesis Niewelt)

Lübeck sorgt vor:

Auf der Basis städtebaulicher und klimatischer Daten wurden u.a. mit der Methode der Multikriterienanalyse für das Masterplangebiet Nordwest verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen priorisiert und zur Übernahme in den FNP empfohlen. Die vier Maßnahmenkategorien umfassen die Themen „Reduzierung der bioklimatischen Belastung durch Minderung der Aufheizwirkung und aktive Kühlung“, „Minderung von Hochwassergefahren“, „Renaturierung

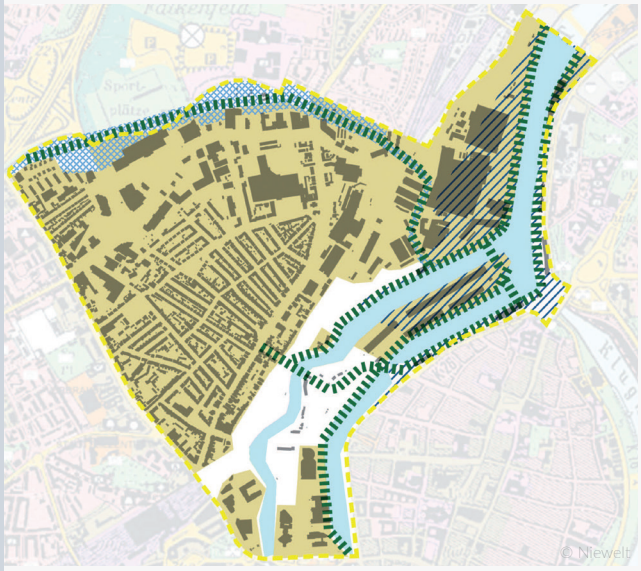


Abb. 27: Thematischer Beiplan „Klimaanpassung“ zum FNP (Abb. 61 aus Masterthesis Niewelt)

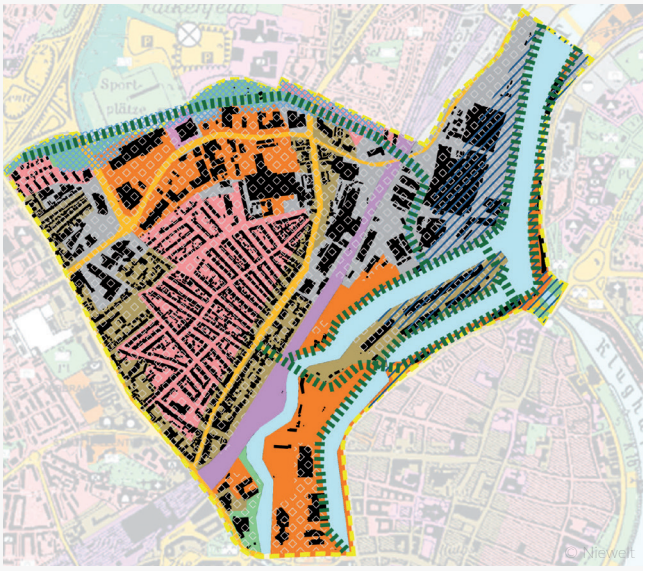


Abb. 28: Gesamt-FNP mit integrierten Inhalten zur Klimaanpassung (Abb. 62 aus Masterthesis Niewelt)

von Gewässern/Nutzung von Retentionspotenzialen“ und „Schaffung/Erhalt von Grünverbindungen und Zugänglichkeit des Wassers“.

Die beiden Abbildungen zeigen unterschiedliche Varianten bei der Übernahme der Klimaanpassungsmaßnahmen in den FNP: Die rechte Abbildung zeigt eine direkte Implementierung in den Hauptplan, die linke Abbildung stellt einen separaten thematischen Beiplan „Klimaanpassung“ dar. Empfohlen wird die Implementierung der Klimaanpassungsmaßnahmen in den Hauptplan des FNPs, da dieser im Vergleich zum Beiplan eine weitaus größere formale Relevanz und höhere Bedeutung besitzt.

Neben der grafischen Darstellung im Plan geben die textlichen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenkategorien konkrete Handlungsaufträge für die Flächen, so z.B. für die bioklimatischen Belastungsräume „Dach- und Fassadenbegrünung“ und/oder „Schaffung verschatteter Flächen“ oder für die Hochwasserbereiche „Vermeidung von Bebauung“ und/oder „Entfernung von Gefahrenstoffen“.

Empfehlungen und Hinweise:

Zusätzlich zur Implementierung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf der FNP-Ebene ist es wichtig, die dort dargestellten Maßnahmen auch auf der Quartiersebene zu konkretisieren. Dies kann für das Beispielgebiet im Rahmen des Masterplans Nordwest erfolgen, der in den kommenden Jahren erarbeitet werden soll. Prinzipiell sollten alle weiteren gebietsbezogenen Planungen bzw. städtebaulichen Wettbewerbe genutzt werden, um die klimabezogenen Darstellungen des FNP auf der nächsten Maßstabsebene weiter zu differenzieren.



Abb. 29: Masterplan Lübeck Nordwest – Untersuchungsbereich (Abb. 50 aus Masterthesis Niewelt)



Abb. 30: Brachliegende Flächen, Gleistrassen als Barriere (Abb. 52 aus Masterthesis Niewelt)

Weiterführende Informationen:

- Klimaanpassung in der gesamträumlichen Planung – Entwicklung und Wirkungen von Strategien am Beispiel von Lübeck. Masterthesis von Konstantin Niewelt, HafenCity Universität Hamburg, Oktober 2018

• BEISPIEL 5 •

Klimaanpassungsmaßnahmen in einem verdichteten Stadtquartier am Beispiel St. Lorenz Nord

• BEISPIEL 6 •

Bezug zum Thema Klimawandel:

Die Masterthesis einer Studentin der HafenCity Universität Hamburg setzt sich mit einem hochverdichteten und bioklimatisch problematischen Stadtquartier im Norden Lübecks auseinander. Auf der Grundlage einer detaillierten städtebaulichen, freiraumplanerischen und klimatischen Analyse wurde ein Katalog lokaler Klimaanpassungsmaßnahmen für einen Teilbereich von St. Lorenz Nord entwickelt sowie mögliche Herausforderungen und Konflikte bei der Umsetzung benannt. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen münden in klimaangepasste Gestaltungskonzepte für zwei Stadtplätze sowie für die Gebiete der Roddenkoppel und des ehemaligen Seegrenzschlachthofs. Die für St. Lorenz Nord entwickelten klimabezogenen Gestaltungsansätze können darüber hinaus auch als richtungsweisende Leitlinien zur Klimaanpassung für weitere Planungsvorhaben in Lübeck dienen.



Abb. 31: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Küstenhochwasser (Abb. 8 aus Masterthesis Ulbrich 2018)



Abb. 32: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Kaltluftleitbahnen (Abb. 21 aus Masterthesis Ulbrich 2018)



Abb. 33: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Luftvolumenströme (Abb. 24 aus Masterthesis Ulbrich 2018)

Lübeck sorgt vor:

Die Analyse zeigt für St. Lorenz Nord städtebauliche und klimatische Defizite, aber auch nicht wenige Entwicklungspotenziale. Das Quartier prägt u.a. ein hoher Versiegelungsgrad, ein Mangel an Grünflächen und Erholungsräumen, eine Aufheizung aufgrund dichter Bebauungsstrukturen, ein Überflutungsrisiko in Straßenräumen bei Starkregen sowie eine hohe Stickoxidbelastung durch Verkehr und schlechte Durchlüftung. Gleichzeitig profitiert das Stadtviertel von der unmittelbaren Nähe zur Altstadt, einer sehr guten überörtlichen Verkehrsanbindung, einer nachgefragten Gründerzeitstruktur und den freiraumplanerischen bzw. baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Grünzuges Strukbachtal sowie im Bereich Schlachthof und Roddenkoppel. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden zahlreiche Klimaanpassungsmaßnahmen für verschiedene Raumkategorien (Plätze, Straßenräume, Dächer und Hinterhöfe) priorisiert.

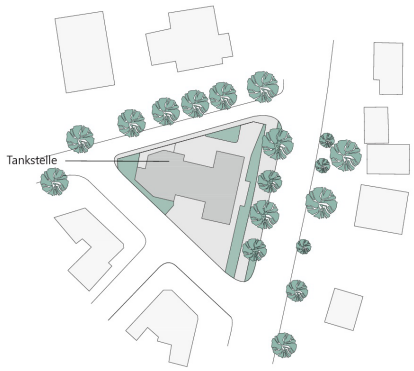


Abb. 34: Warendorpplatz Bestand (Abb. 38 aus Masterthesis Ulbrich 2018)

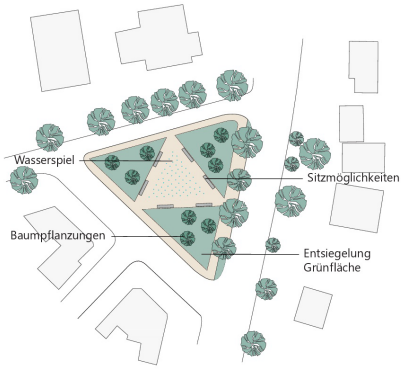


Abb. 35: Warendorpplatz Planung (Abb. 39 aus Masterthesis Ulbrich 2018)

Im Wesentlichen sind dies Entsiegelungsmaßnahmen, Begrünungsmaßnahmen (Dächer und Fassaden) sowie Baumpflanzungen und dezentrale Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen. Ein Teil dieser Handlungsoptionen wurde beispielhaft für die Standorte Broling- und Warendorpplatz ausgearbeitet. Dabei zeigte sich, dass die nachträgliche Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in einem Bestandsquartier aufgrund komplexer Eigentümerstrukturen, Platzmangel sowie technischer Belange nicht ohne weiteres problemlos umsetzbar ist.Vor diesem Hintergrund bietet der Strukturwandel im Bereich der benachbart liegenden Hafen- und Gewerbeflächen Roddenkoppel und Seegrenzschlachthof eine große Chance, die klimatischen Defizite im Quartier St. Lorenz Nord durch den gezielten Einbezug von Klimaanpassungsmaßnahmen zu kompensieren. Der erarbeitete Gestaltungsvorschlag vereint beispielhaft stadt- und freiraumplanerische Ziele mit klimabezogenen Anforderungen: Die zentralen Aspekte einer klimaangepassten Entwicklung des Areals sind neben dem Angebot für bauliche Entwicklungen (Mix aus Wohnen, Gewerbe und Kultur) die Schaffung von Grünstrukturen, die Renaturierung des Strukbachs, die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, die Freihaltung von Luft- und Wasserschneisen (Notwasserwege) sowie die umfassende Vernetzung des Stadtteils und die Zugänglichkeit des Uferbereichs.



Abb. 36: Gestaltungskonzept Roddenkoppel (Abb. 49 aus Masterthesis Ulbrich 2018)





Abb. 37: Seegrenzschlachthof: Fragmente Strukbachtal und Bunker Roddenkoppel (Abb. 54 u. 58 aus Masterthesis Ulbrich 2018)

Empfehlungen und Hinweise:

Die erarbeiteten klimabezogenen Gestaltungsgrundsätze für die Roddenkoppel geben wichtige Hinweise für eine klimaangepasste und wassersensible Stadtentwicklung, die – vorbehaltlich weiterer vertiefender Untersuchungen – in die Erarbeitung des Masterplans Lübeck Nordwest einfließen können.

Zudem sollten die Empfehlungen wie bspw. die Freihaltung und Arrondierung klimabezogener Grünzüge, insbesondere des Strukbachtals, oder die Freihaltung potenzieller Notwasserwege bei der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen:

- Die klimaangepasste Stadt: Ein Adaptionskonzept für das Quartier Holstentor Nord in Lübeck. Masterthesis von Marie-Luise Ulbrich, HafenCity Universität Hamburg, Dezember 2018

6. Langfristig erfolgreich – so soll es gelingen

Die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel für die Hansestadt Lübeck muss in den Köpfen aller präsenter werden – unabhängig von der Rolle oder Position der jeweiligen Einzelperson in der Stadtgesellschaft. Die beschriebenen Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts tragen bereits einen guten Teil dazu bei, sie sollten aber in den kommenden Jahren um Maßnahmen weiterer Handlungsfelder (u.a. Tourismus, Energie, Verkehr) und die Berücksichtigung anderer Veränderungen wie z.B. Schutz vor Stürmen, Umgang mit einem veränderten Artenspektrum bei Tieren und Pflanzen (Stichwort Biodiversität und invasive Arten) und zusätzlichen Gesundheitsbelastungen bzw. Krankheiten (Gesundheitsschutz) sowie einem verstärkten Augenmerk auf Chancen und Risiken für die örtlichen Unternehmen erweitert werden.

Für die Umsetzung und die langfristige Begleitung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Lübeck werden zum einen (siehe **Maßnahme 1**) mindestens eine Person in Vollzeit als entscheidungskompetente(r) Klimaanpassungsmanagerin oder Klimaanpassungsmanager (KAM) und zum anderen (siehe **Maßnahme 2**) ein fachlicher Begleitkreis (Steuerungsgruppe) sorgen. Eine enge Verzahnung mit dem Klimaschutz soll damit ebenfalls institutionell eingerichtet werden.

Schließlich soll auf Grundlage des Klimaanpassungskonzepts der Thematische Landschaftsplan (TLP) Klimawandel weiterentwickelt und für den Beschluss fertiggestellt werden.

6.1. Kommunikationsstrategie: Transparenz und Förderung der Eigenverantwortung der Bevölkerung

Klimaveränderungen betreffen uns alle. Daher muss die gesamte Stadtbevölkerung gemeinsam das Ziel der Klimaanpassung angehen und alle Handelnden müssen sich ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung bewusst sein. Für den Erfolg des Klimaanpassungskonzepts ist es wichtig, dass sowohl Verwaltung und Politik als auch die Bevölkerung diese Notwendigkeit annehmen und sich zu den im Konzept festgelegten Zielen und Leitlinien bekennen. Die zweite wesentliche Voraussetzung ist eine klare Kommunikation über Handlungsstrukturen und Kompetenzzuordnungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Daseinsvorsorge sowie innerhalb der Ebenen. Dies umfasst einerseits die Kommunikation zwischen Fachbehörden und -betrieben der Stadt, Entscheidungsträgern der Politik und der Lübecker Öffentlichkeit und andererseits innerhalb dieser Verwaltungsorgane und politischen Gremien.

Transparente Prozesse sind dabei das vertrauensbildende Fundament: Kann die Politik die fachlichen Hintergründe der Klimaanpassungsmaßnahmen und damit das Anliegen der Verwaltung nachvollziehen, ermöglicht dies eine informierte und somit sicherere Entscheidungsfindung. Kann die Verwaltung sich daraufhin sicher sein, von der Politik unterstützt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet zu werden, können Beschlüsse konsequent umgesetzt und vereinbarte Ziele leichter erreicht werden.

Eine schlüssige Erläuterung der Handlungen beider Ebenen ermöglicht es der Bevölkerung, Entscheidungen mitzutragen, Verständnis für Veränderungen aufzubringen und den Anspruch der Eigenverantwortung zum Handeln von Politik und Verwaltung ins Verhältnis zu setzen. Zudem muss die Stadtverwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge über das KAM Informationen bereitstellen, damit Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen zielgenau beraten und handlungsfähig gemacht werden können. Auf der anderen Seite kann die Verwaltung wichtige Hinweise für das eigene Vorgehen aus der Bevölkerung erhalten und die Politik die konkreten Herausforderungen aufgreifen, mit denen die von den Klimawandelfolgen betrof-

fenen Menschen konfrontiert sind. Drei wichtige Bausteine der Lübecker Kommunikationsstrategie werden nachfolgend kurz erläutert.

Lübeck überMORGEN

Bereits im April 2019 begann eine Veranstaltungsreihe im Rahmen des Prozesses Lübeck überMORGEN: In allen Stadtteilen werden bis zum Ende des Jahres 2019 die Bürgerinnen und Bürger zunächst über aktuelle Planungen der Stadtentwicklung informiert. Neben der Information ist die Diskussion über Ideen für die Zukunft in den Stadtteilen ein wichtiges Element des Veranstaltungskonzeptes. Anpassung an den Klimawandel ist ein Querschnittsthema für die zukünftige Stadtentwicklung, weshalb die Themen und die Karten des Anpassungskonzepts (im Entwurfsstand) als wichtiger Baustein der Kommunikationsstrategie frühzeitig in dieses Format eingebunden wurden. Neben der breiten Information der Bevölkerung werden Anregungen gesammelt, die in den thematischen Landschaftsplan Klimawandel aufgenommen werden sollen (siehe nachfolgender Abschnitt).

Fortschreibung der Landschaftsplanung

Im Rahmen der Landschaftsplanung erfolgt insbesondere auf der Fachebene ein intensiver Austausch über der Ziele für Lübeck. Künftig stehen Fortschreibungen der Thematischen Landschaftspläne (TLP) Klimawandel sowie Biodiversität an, bei denen neben dem fachlichen Diskurs auch die Öffentlichkeit einbezogen werden soll (Umweltinformation). Bei der Beteiligung sollen die angestrebten Inhalte transparent vermittelt werden. Durch nachvollziehbare Entscheidungsprozesse soll die Bereitschaft gefördert werden, wichtige Entscheidungen zu unterstützen und an deren Umsetzung mitzuwirken. Die Planwerke der Landschaftsplanung sind zunächst behördenverbindlich und nicht an die Stadtbevölkerung gerichtet. Dargestellte Zielsetzungen der kleinräumigen Biotopvernetzung im Siedlungszusammenhang sowie Maßnahmenvorschläge zur Anpassung an den Klimawandel können jedoch darüber hinaus auch Anregungen für private Aktivitäten im Wohnumfeld oder auf dem Betriebsgelände geben.

Kommunikationsschwerpunkte im Klimaanpassungskonzept

Weitere Schwerpunkte der Kommunikationsstrategie sind in den Maßnahmenblättern zu finden. Die fünf wichtigsten Ansatzpunkte sind:

- Maßnahme Nr. 1: Umfassende Information von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung – z.B. auch in Zusammenarbeit mit dem Museum für Natur und Umwelt
- Maßnahme 2: Einbeziehung der (Fach-)Öffentlichkeit in die Steuerungsgruppe Klimaschutz und ergänzende Vernetzung mit Hochschulen und Bildungseinrichtungen
- Maßnahme Nr. 12: Web-Portal für die Öffentlichkeit mit Inhalten zur Klimaanpassung und zum Klimamonitoring
- Maßnahme 20: Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
- Maßnahme 21: Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen und Institutionen bei der Klimaanpassung durch finanzielle Förderung

6.2. Klimaanpassungsmanagement (KAM)

Das KAM hat neben der Betreuung der Maßnahmenumsetzung des Anpassungskonzepts insbesondere die Aufgabe, als Kommunikations-Schnittstelle innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit sowie Politik zu wirken. Dadurch wird der Gedanke der Klimaanpassung im täglichen Handeln besser verankert und die im Konzept angestoßenen Maßnahmen können leichter umgesetzt, weiterentwickelt und für den jeweiligen Anwendungsfall konkretisiert werden. Praktisch bedeutet das, dass zum Beispiel eine Webpräsenz der Hansestadt Lübeck zum Thema Klimaanpassung gepflegt wird, dass eine enge Absprache mit der Pressestelle der Stadt erfolgt und das KAM als zentrale Ansprechperson für die Klimaanpassung in der Stadt bekannt ist. Dazu ist es ebenfalls wichtig, dass das KAM in fachliche planerische Prozesse zur Sicherstellung der Integration von Klimabelangen eingebunden wird (u.a. Flächennutzungsplan, Gewässerentwicklungsplan, Hafenentwicklungsplan). Als Unterstützung für die Arbeit des KAM dienen neben den Hinweisen des **Maßnahmensteckbriefs 1** auch die vertiefenden Hinweise zum Klimaanpassungsprozess in **Anhang D**, insbes. **Unterkapitel 1**. Hier flossen u.a. die im Verlauf des Beteiligungsprozesses gesammelten Erkenntnisse ein.

Ein besonderes Augenmerk wird das KAM auf Fördermöglichkeiten von Maßnahmen z.B. zur Umsetzung von Pilotprojekten zur Klimaanpassung legen und entsprechende Anträge stellen. Weiter ist die Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Vorgaben bei Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Die Finanzierung des KAM soll für den Startzeitraum der ersten drei Jahre über einen Förderantrag beim BMU gesichert werden, danach soll diese Stelle im Rahmen der Haushaltsbudgetierung Lübecks berücksichtigt werden. Neben den Aktivitäten in der Hansestadt sollen auch die bestehenden Kontakte mit anderen klimaaktiven Kommunen wie zum Beispiel Bremen erweitert und durch das KAM koordiniert werden.

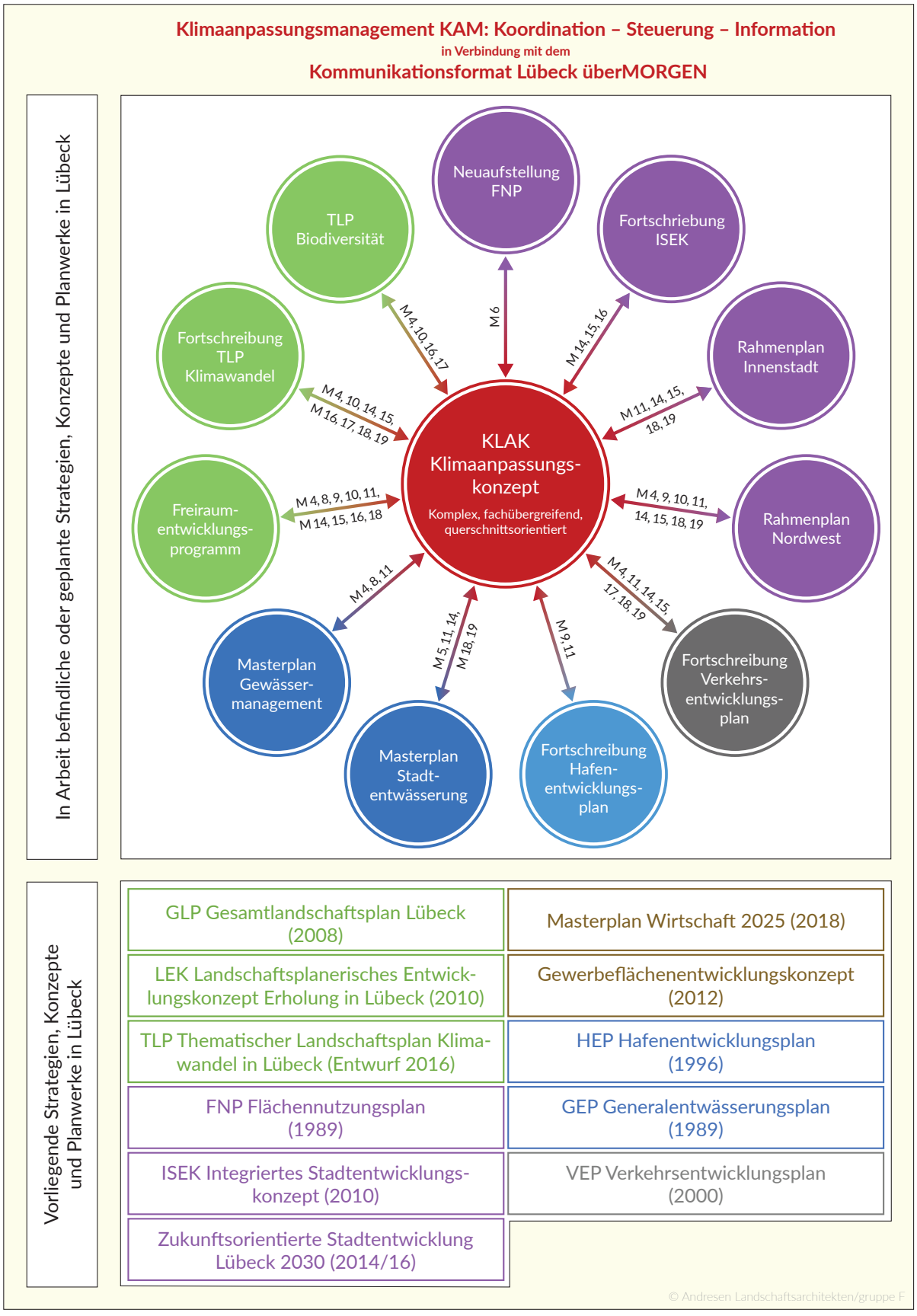


Abb. 38: Das Klimaanpassungskonzept im Zusammenspiel mit anderen Lübecker Strategien und Konzepten (Andresen Landschaftsarchitekten/gruppe F)

6.3. Steuerungsgruppe zur Anpassung an den Klimawandel

Die breite Berücksichtigung des Themas Klimaanpassung wird bei der Hansestadt Lübeck institutionell über einen Steuerungskreis innerhalb der Verwaltung verankert. Für die Zusammensetzung wird der folgende Teilnehmendenkreis vorgeschlagen: UNV, Stadtplanung, Stadtgrün und Verkehr, Wirtschaft und Liegenschaften, Gebäudemanagement, SWL, KWL/ Wirtschaftsförderung, LPA, EBL, Stadtwald (siehe **Maßnahme 2**). Derzeit stellt das Format des Starkregenforums, das von der TH Lübeck und interessierten weiteren Fachpersonen sowie der Verwaltung der Hansestadt unterstützt wird, einen informellen, offenen Ansatz für einen solchen Austausch dar. Das Starkregenforum ist ein regelmäßiger Gesprächskreis zu Themen der Anpassung an den Klimawandel in Lübeck und Umgebung, der verschiedenen (Fach-)Akteuren offensteht. Künftig soll das KAM sämtliche verwaltungsinternen sowie (fach-) öffentlichen klimabezogenen Aktivitäten in Lübeck vernetzen, um Synergien zu fördern und bestmögliche Ergebnisse für die Stadt zu ermöglichen.

6.4. Erfolgskontrolle

Der Erfolg des Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel lässt sich für die meisten Maßnahmen mit Hilfe von Indikatoren überprüfen (s. Tabelle auf nachfolgender Seite). Es gibt jedoch nicht für alle Maßnahmen Indikatoren, die sich in konkreten Zahlen ausdrücken lassen (beispielsweise Hektar, Euro oder Anzahl), denn nicht alle Veränderungen sind anhand dieser Mengeneinheiten messbar. In einigen Fällen wird eine Bewertung daher vorrangig aus der jeweiligen Einschätzung der beteiligten Akteure abzuleiten sein. Auch sind Erfolge für manche Maßnahmen schneller zu erwarten, während für andere Maßnahmen voraussichtlich erst nach einigen Jahren die positive Wirkung zutage treten wird und für die daher in den ersten Evaluationsrunden noch keine oder nur geringe Erfolge nachweisbar sein werden.

Eine regelmäßige Reflektion zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und zum Erfahrungsaustausch sowie ein Abgleich mit der aktuellen Klimaentwicklung ist jedoch für alle Maßnahmen wichtig, um die eigenen Annahmen zu überprüfen und ggf. nachjustieren zu können. Die Methodik sollte sich an der des „Klimalotsen"-Konzepts des Umweltbundesamtes orientieren (vgl. **Prüfformblatt im Anhang E**). Bei dieser möglichst jährlich stattfindenden Bestandsaufnahme wird für jede Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog festgestellt bzw. festgesetzt, wo es evtl. noch Nachbesserungsbedarf gibt. Dazu werden folgende Aspekte betrachtet:

- Stand der Umsetzung
- Aktualität der Grundlageninformationen – ggfs. Update
- Weiterer Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen
- Verantwortlichkeiten und Finanzierung für das kommende Jahr, ggfs. Fördermöglichkeiten
- Hindernisse, notwendige Aktionen oder ggf. Änderungsbedarf

Die Ergebnisse der Evaluation und die angestrebten Ansätze zum Umgang mit Schwierigkeiten werden in einem Bericht zum Stand der Klimaanpassung festgehalten, der angepasst an den Auswertungsrhythmus (z.B. jährlich) veröffentlicht wird. Im Bericht sollte auch Bezug auf die tatsächliche Klimaentwicklung Lübecks genommen werden (Abgleich mit aktuellen klimatologischen Daten). Dadurch werden Verwaltung, Politik und Bevölkerung regelmäßig informiert, die Fortschritte sind transparent nachvollziehbar, es können Fragen und Forderungen gestellt werden, und die Bearbeitung sowie Finanzierung der nächsten Aufgaben kann effizient vorgenommen werden.

Weiter wird festgestellt, ob die Webpräsenz bzgl. Informations- und Kontaktangeboten für die Bevölkerung den jeweiligen aktuellen Anforderungen gerecht wird. Das Webportal soll im Rahmen des Projekts i-Quadrat dabei kontinuierlich erweitert werden und u.a. tagesaktuelle Informationen für Lübecks Bevölkerung bereitstellen. Beispielsweise könnten hier aktuelle Wetterinformationen (z.B. Temperatur, Niederschlag, Luftqualität), mehrjährige Auswertungen (Anzahl Starkregen mit Überflutungen, versiegelte Fläche als Jahreswert, Waldfläche als Jahreswert etc.) und aktuelle Hochwasserinformationen sowie Vorhersagen zu finden sein (vgl. **Anhang F**). Es könnten auch weitere informative Pläne mit Klimabezug wie Gewässerkarten oder die Biotopverbundplanung und der aktuelle Vernetzungsstand von Naturschutzgebieten verlinkt werden.

Eine weitere Funktion der Analyse des Umsetzungsstands ist die Überprüfung der Aktualität des Klimaanpassungskonzeptes und der ihm zugrunde liegenden Ausgangsdaten. Im Ergebnis der Überprüfung ist gegebenenfalls eine Aktualisierung festzulegen sowie ein entsprechender Zeitplan und Finanzierungsplan zu erstellen. Dies gehört zu den Aufgaben des KAM in Zusammenarbeit mit dem Steuerungskreis. Insbesondere bezüglich der Aktualität der Grundlagendaten (z.B. Informationen zu Realnutzung, Biotoptypen, Bauflächen, Klimafunktionen...) ist das KAM auf die Zuarbeit und aufmerksame Begleitung durch die Fachbehörden angewiesen.

Maßnahmentabelle mit Erfolgsindikatoren		
Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Indikator
1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination in Lübeck schaffen	Person eingestellt, Finanzierung gesichert
2	Klimaanpassung in Lübecks Verwaltungsstrukturen verankern	Konzept beschlossen, Steuerungskreis eingerichtet, Zusammenarbeit/Austausch etabliert
3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen	Angepasste Satzung beschlossen
4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Berücksichtigung der sensiblen Elemente bei künftigen Bauvorhaben in Gewässernähe, z.B. im Rahmen der BLP
5	Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen	Beschluss gefasst
6	Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern	Elemente in FNP verankert
7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen entwickeln	Planungsgrundsätze beschlossen und Katalog erstellt; ggf. bereits Anwendungserfolge in der BLP sichtbar
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	Gewässermanagementpläne für besonders belastete Gewässer erstellt/fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus Klimawandelfolgen ergeben; ggf. bereits Anteil der Gewässer je Gewässergüteklasse laut WRRL positiv verändert

Maßnahmentabelle mit Erfolgsindikatoren		
Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Indikator
9	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren	Freiraumentwicklungskonzept mit entsprechender Berücksichtigung der Klimaaspekte erstellt
10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken	Fertigstellung des TLP Biodiversität, Berücksichtigung von Verbundelementen in BLP und bei der Freiraumplanung
11	Gefahren der Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Analyse durchgeführt und Strategie erstellt
12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und betreuen	Datenbereitstellung online eingerichtet (Geodaten u. Messdaten zum Klimafolgenmonitoring), Finanzierung der Betreuung gesichert
13	Senken- und Fließwege-Karte zu Überflutungskarte erweitern	Karte überarbeitet
14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Sicherung der Elemente im FNP, Berücksichtigung bei der Freiraumplanung/angrenzender Bebauungsplanung
15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Berücksichtigung der Klimawirkung der Flächen u. ggf. Aufwertung im Rahmen der Freiraum-/Landschaftsplanung sowie von Erholungs-/Tourismuskonzeptionen etc.
16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	Sicherung der Waldbestände (div. Planungen), Steigerung des Anteils der klimaangepasst entwickelten Waldfläche gemäß Stadtwald-Konzept (in Hektar)
17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Steigerung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten stadteigenen Landwirtschaftsflächen (in ha)
18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln	Steigerung des Anteils multifunktional konzipierter Freiflächen
19	Wassersensible Straßenräume gestalten	Steigerung des Anteils wassersensibel gestalteter Straßenräume/-abschnitte
20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen	Beratungsangebot eingerichtet; ggf. bereits gute Beispiele für Beratungserfolge feststellbar
21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten	Programm eingerichtet, ggf. bereits erste geförderte Maßnahmen umgesetzt

6.5. Fortschreibung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel

Um den jeweils aktuellen Ansprüchen gerecht werden zu können, sollte das Klimaanpassungskonzept alle fünf Jahre umfassend überprüft und alle zehn Jahre aktualisiert werden. In diesen Zeitschritten ist mit der Umsetzung wesentlicher Bausteine des vorliegenden Konzeptes zu rechnen, aber auch mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie mit neuen Modellberechnungen für die vor uns liegenden Zeitabschnitte. Im Entwurf des TLP Klimawandel sind in Anhang V bereits Zustandsindikatoren zusammengestellt, anhand derer sich im Gesamtzusammenhang ableiten lässt, wie sich die Stadt vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels verändert und inwieweit Anpassungsmaßnahmen greifen.

Die Indikatoren umfassen insbesondere

- meteorologische Parameter und Wetterinformationen (Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit und -richtung sowie Auswertungen der Parameter im Jahresverlauf),
- Luftqualität (Messparameter der Gütemessstationen, insbes. Stickoxyd, Ozon, Feinstaub),
- Phänologie (Datum des phänologischen Frühlingsanfangs; markante Parameter Schneeglöckchenblüte (Vorfrühlingsbeginn) und Apfelblüte (Vollfrühlingsbeginn)),
- Gewässerqualität (Wassergüte und -temperatur der Badegewässer, Anzahl und Zeiträume der jährlichen Algenwarnungen, ökologischer, hydromorphologischer und physikalisch-chemischer Zustand ausgewählter Oberflächengewässer),
- Wasserstand der Trave und anderer Gewässer sowie der Ostsee (aktuell aus Pegelonline, Landespegel des LLUR/LKN, evtl. Neueinrichtung eines Pegels für die Medebek), jährliche Auswertung bzgl. Hochwassersituationen (Anzahl, Höhe, Dauer),
- Biotopmonitoring: Veränderungen der Lebensraumparameter sowie Artenzusammensetzung in spezifischen Lebensraumtypen (vgl. Anhang V des TLP Klimawandel zur Differenzierung),
- Flächenparameter (Versiegelte Flächen, Waldflächen, naturnahe Gewässer und Niederungen, nicht entwässerte bzw. wiedervernässte Feuchtgrünland- und Moorflächen, öffentliches Grün/Grünzüge, extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen, Naturnahe Gewässer und Niederungen (jeweils absolut und prozentual inkl. Auswertung der Veränderungen pro Jahr) sowie
- Gesundheits- und Risikoindikatoren (z.B. Allergie-Informationen, UV-Index, Waldbrandindex, Anzahl Übernachtungen Lübeck einschl. Travemünde).

Es wird in der künftigen Aktualisierung der Herangehensweisen zur Klimaanpassung vorrangig Aufgabe des KAM sein, die Koordination der verschiedenen Fachstellen und die zur Evaluation erforderliche Datenerhebung zu organisieren. Hierbei sollte bedarfsgemäß vorgegangen werden und ein praktikables Verhältnis zwischen Aussagekraft der Daten und Komplexität ihrer Erhebung im Blick behalten werden. Die Vernetzung mit dem Thema Klimaschutz bietet hier auch synergetischen Nutzen, der direkte Austausch ist über die gemeinsame Steuerungsgruppe gewährleistet.

In jeder Hinsicht gilt sowohl für die heutige wie auch die zukünftige Zusammenarbeit für die Klimaanpassung der Stadt: Für den Erfolg der Maßnahmen sind Kommunikationsbereitschaft, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen der Beteiligten das A und O. Und Beteiligte sind wir in diesem Prozess alle!

Quellenverzeichnis

BAFU – Bundesamt für Umwelt der Schweiz (Hrsg.) 2018: Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Umwelt-Wissen, Nr. 1812. Bundesamt für Umwelt, Bern.

BASt – Bundesanstalt für Strassenwesen (2014): Beurteilung der Bemessung von Straßenentwässerungseinrichtungen nach RAS-Ew und RiStWag vor dem Hintergrund veränderter Temperatur- und Niederschlagsereignisse durch den Klimawandel in Deutschland bis zum Jahr 2100. Schlussbericht zum BASt Forschungsprojekt FE-Nr. 05.0168/2011/GRB, Mai 2014. Online im Internet, URL: https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/frontdoor/deliver/index/docId/2161/file/05.0168-Beurteilung+d.Bemessung+v.Stra%c3%9fenentw%c3%a4sserungseinrichtungen+nach+RAS-Ew.pdf (abgerufen am 26.02.2019).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2016): Querauswertung zentraler Verbundvorhaben des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel mit Fokus Stadt- und Regionalentwicklung. BBSR-Online-Publikation 04/2016, Bonn, März 2016. Online im Internet, URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2016/bbsr-online-04-2016-neu-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 04.02.2019).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2019): Stadtklimalotse (Version 5.0 beta). KlimaExWoSt, Forschungsprojekt „Klimawandelgerechte Stadtentwicklung – Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen“. Online im Internet, URL: http://www.stadtklimalotse.net/stadtklimalotse/ (abgerufen am 22.04.2019).

BioConsult Schuchardt & Scholle GbR (Hrsg., 2011): Klimawandel in der Metropolregion Bremen-Oldenburg. Regionale Analyse der Vulnerabilität ausgewählter Sektoren und Handlungsbereiche. Forschungsverbund nordwest2050, 11. Werkstattbericht, Juni 2011.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Vorhersage und Management von Sturzfluten in urbanen Gebieten (URBAS). Förderkennzeichen 0330701C, Aachen, Stand: Dez. 2008.

BSH – Bundesamt für Seeschifffahrt (2019): Berichte zu Sturmfluten und extremen Wasserständen. Online im Internet, URL: https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Wasserstand_und_Gezeiten/Sturmfluten/sturmfluten_node.html (abgerufen am 03.05.2019).

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (2014): Beschlussvorlage Nr. VO/2014/01797 „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: „Lübeck 2030“. Beschluss der Bürgerschaftssitzung vom 10.07.2014.

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (2016): Beschlussvorlage Nr. VO/2016/04152 „Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030“ vom 21.10.2016. Beschluss der Bürgerschaftssitzung vom 26.01.2017.

Bundesregierung (Hrsg., 2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel vom Bundeskabinett am 17. Dezember 2008 beschlossen. Die Bundesregierung, Berlin.

Bundesregierung (Hrsg., 2011): Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossen. Die Bundesregierung, Berlin.

Bundesregierung (Hrsg., 2015): Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin, Stand Nov. 2015.

Deutscher Städtetag (Hrsg., 2012): Positionspapier Anpassung an den Klimawandel – Empfehlungen und Maßnahmen der Städte. Bearb. A. Welge, Köln, Stand Juni 2012.

Deutscher Städtetag (2019): Anpassung an den Klimawandel in den Städten. Forderungen, Hinweise und Anregungen. Handreichung des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 20. Februar 2019 in Hamm. Online im Internet (Beitrag vom 28.03.2019), URL: http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/088394/index.html (abgerufen am 01.04.2019).

DWD – Deutscher Wetterdienst und LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2017): Klimareport Schleswig-Holstein. Online im Internet, URL: www.dwd.de/klimareportsh (abgerufen am 10.04.2019).

DWD – Deutscher Wetterdienst (2018): Bioklima. Online im Internet, URL: https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gesundheit/bioklima/bioklima_node.html (abgerufen am 12.11.2018).

DWD – Deutscher Wetterdienst (2019): Stationsdaten Lübeck-Blankensee. Online im Internet, URL: https://cdc.dwd.de/portal/ (abgerufen am 11.04.2019).

EBL – Entsorgungsbetriebe Lübeck (2018): Stadtentwässerung Lübeck: Neue Wege der Abwasserbehandlung. Online im Internet, URL: https://www.entsorgung.luebeck.de/files/Flyer/broschuere_stadtentwaesserung.pdf (abgerufen am 01.04.2019).

GALK e.V. – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (2019): Straßenbaumliste. Internetanwendung und Downloadportal. Online im Internet, URL: https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste (abgerufen am 19.04.2019).

GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2014): Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Phase 1: Klimatopkarte. Karte und Bericht, Bearbeitung: GEO-NET u. Prof. Dr. G. Groß. Hannover, April 2014.

GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2014b): Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Phase 2: Klimafunktionskarte. Karte und Bericht, Bearbeitung: GEO-NET u. Prof. Dr. G. Groß. Hannover, Okt. 2014.

GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2016): Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Phase 3: Planungshinweiskarte, Revision 01. Karte und Bericht, Bearbeitung: GEO-NET u. Prof. Dr. G. Groß. Hannover, Mai 2016.

GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2019): Klimaanalyse für das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Teilplan Kaltlufthaushalt. Karte, Bearbeitung: GEO-NET. Hannover, Jan. 2019.

Hamburg Wasser (Hrsg. 2019): RISA – RegenInfraStrukturAnpassung -Leben mit Wasser. Online im Internet, URL: https://www.risa-hamburg.de/download/ag-stadt-und-landschaftsplanung/ (abgerufen am 02.03.2019).

Hansestadt Lübeck (2008): Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck. Bereich Naturschutz, Beschlussfassung des Gesamtlandschaftsplans (Text und Karten) durch die Bürgerschaft am 04.03.2008.

Hansestadt Lübeck (2010): „Erholung in Lübeck". Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept auf der Grundlage des am 4.3.2008 beschlossenen (Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck in 6 Heften. Bereich Naturschutz, Stand Feb. 2010.

Hansestadt Lübeck (2014): Zukunftorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030. Anlage 1 des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. VO/2014/01797 vom 10.07.2014, Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung).

Hansestadt Lübeck (2016a): Thematischer Landschaftsplan Klimawandel in Lübeck. Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen für die Landnutzungen. Entwurf. Bereich für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, Stand Jan. 2016.

Hansestadt Lübeck (2016b): Fortschreibung Zukunftorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030. Bürgerschaftsbeschluss Nr. VO/2016/04152 vom 21.10.2016, Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung).

Hansestadt Lübeck (2018): Stadt-Grün verbindet – Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen. Teil 1: Grundlagen. Ein Teilprojekt von LÜBECK überMORGEN, Entwurf vom Dez. 2017. Beschlussvorlage zur 7. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28. März 2019.

Hansestadt Lübeck (2019a): Statistisches Jahrbuch 2016, 2017, 2018. Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Lübeck, 2. Auflage, Stand: März 2019. Online im Internet, URL: https://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/files/PDF/Jahrbuch_2016_2017_2018_der_Hansestadt_L%C3%BCbeck_2.af.pdf (abgerufen am 11.05.2019).

Hansestadt Lübeck (2019b): LÜBECK überMORGEN. Ein Zukunftsbild für Lübeck. Online-Plattform, Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Online im Internet, URL: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/innenstadt/zukunftsbild/index.html (abgerufen am 22.04.2019).

HCU – HafenCity Universität Hamburg (Hrsg., 2013): Integriertes Regenwassermanagement in Hamburg: Veränderungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen für Planung und Verwaltung. Abschlussbericht. Begleitdokument zum Ergebnisbericht Regenwasser 2030, RISA-Veröffentlichungsreihe, Juni 2013.

HEG – Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft mbH (Hrsg., 2001): Hochschulstadtteil Lübeck – Rahmenplan 2000, Lübeck.

HEG – Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft mbH (Hrsg., 2013): Der Hochschulstadtteil Lübeck, Projektdokumentation, Lübeck.

Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (2019): Regionaler Klimaatlas Deutschland. Online im Internet, URL: https://www.regionaler-klimaatlas.de/ (abgerufen 15.01.2019).

hydro & meteo GmbH & Co. KG, Fachhochschule Lübeck und Hansestadt Lübeck (2019): RainAhead: Integriertes Planungs- und Warnungstool für Starkregen in urbanen Räumen -Schlussbericht. Onlien im Internet, URL: https://www.projekt-i-quadrat.de/wp-content/uploads/2019/04/RainAhead_Schlussbericht_web.pdf (abgerufen am 23.05.2019).

Hydrologic Systems B.V. (2019): Hydronet-Scout Radardatenportal des Landes Schleswig-Holstein. Online im Internet, URL: https://portal.hydronet.com (abgerufen am 21.06.2019).

Jensen, J. (2009): Einführung, Kurzfassung und Berichtsblatt zum KFKI-Verbundprojekt MUSTOK, Abschlussbericht 0.0 zum KFKI-Verbundprojekt Modellgestützte Untersuchungen zu extremen Sturmflutereignissen an der Deutschen Ostseeküste (MUSTOK), Universität Siegen.

KLIMZUG-NORD Verbund (Hrsg., 2014): Kursbuch Klimaanpassung. Handlungsoptionen für die Metropolregion Hamburg. TuTech Verlag, online im Internet, URL: https://klimzug-nord.de/file.php/2014-03-20-KLIMZUG-NORD-Verbund-Hrsg.-2014-Kursbuch-Klimaanpassu (abgerufen am 14.04.2019).

Küster, I. (2019): Berücksichtigung des Klimawandels bei Planungs- und Bauvorhaben in Hamburg: Vorgesehener Zweck und tatsächlicher Nutzen von Hilfsmitteln zur Klimafolgenanpassung. Masterthesis an der HCU HafenCity Universität Hamburg; April 2019, unveröff.

LN – Lübecker Nachrichten (2019): Sturzregen im Raum Lübeck. M. Stöcklin, Artikel vom 16.06.2019, Nr. 138, 74. Jahrgang. Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG, Hannover.

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg., 2016): Kommunale Klimaanpassung durch die Landschaftsplanung. Ein Leitfaden. Projektnr.: 4500347097/23, Reihe KLIMOPASS-Berichte, Stand: Dez. 2016, Karlsruhe. Online im Internet, URL: http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/91063/ (ab-gerufen am 02.02.2019).

Maurer, M. (2019): Neue Sehnsuchtsfarbe grün. Integriertes Grünflächenmanagement am Beispiel der Hansestadt Lübeck. In: bdla Landschaftsarchitekten 2/2019, S. 8-11.

MELUR – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2013a): Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein (Fort-schreibung 2012), Stand April 2013. Online im Internet, URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kuestenschutz/Downloads/Generalplan.pdf%3Bjsessionid%3D59F186586AAC9A3C825EF3AF0D4754BA%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1 (abgeru-fen am 12.01.2019).

MELUR – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2013b): Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten in den Flussgebietseinheiten Schleswig-Holsteins (2013). Landesportal Schleswig-Holstein, Online im Internet, URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochwasserschutz/hwgefahrenRisikokarten.html (abgerufen am 03.02.2019).

MELUND – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2017): Anpassung an den Klimawandel – Fahrplan für Schleswig-Holstein. 2. Auflage 2017. Online im Internet, URL: https://www.schleswig-hol-stein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/Fahrplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 10.05.2019).

MELUND – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und MILI – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg., 2018): Erschließung gesichert. Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten. Druckschrift, Kiel, Stand Juni 2018. Online im Internet, URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/regenwasserbeseitigung.html (abgerufen am 11.10.2018).

Niewelt, K. (2018): Klimaanpassung in der gesamträumlichen Planung – Entwicklung und Wirkungen von Strategien am Beispiel von Lübeck. Masterthesis an der HCU HafenCity Universität Hamburg; unveröff.

NIW – Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2012): Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck. Endbericht im Auftrag der KWL GmbH und der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.

PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2012): Aufbau eines Fachinformationssystems „Klimafolgen und Anpassung“ (FISKA). 3. Schlussbericht zum UBA-Forschungsprojekt Klimaauswirkungen und Anpassung in Deutschland (UBA-FKZ: 206 41 100), Potsdam.

PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2019): KlimafolgenOnline – Daten des Simulationszeitraums nach STARS für das Szenarium RCP 8.5 – mittlerer Temperaturanstieg. Online im Internet, URL: www.klimafolgenonline.com (abgerufen am 03.05.2019).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (2018): Rundschreiben zum Umgang mit Niederschlagswasser in Bebauungsplänen in Berlin. Rundschreiben Nr. 4/2018 vom 15. No-vember 2018 an alle Stadtplanungsämter der Berliner Bezirke.

StädteRegion Aachen (Hrsg., 2012): Gewerbeflächen im Klimawandel: Leitfaden zum Umgang mit Klimatrends und Extremwettern. Erstellt im Projekt klimAix - klimagerechte Gewerbeflächen-entwicklung in der StädteRegion Aachen. Sept. 2012, Druck & Verlagshaus Mainz GmbH, Aachen.

Stadt Neuss – Stabsstelle für Klimaschutz und Klimaanpassung und RUB – Ruhr-Universität Bochum (Hrsg., 2016): Klimaanpassungskonzept für die Stadt Neuss. Bearbeitung Dr. M. Steinrücke et al., Geographisches Institut der Ruhr-Universität Bochum, Bochum 2016.

Stadt Syke (Hrsg., 2012): Verantwortlich Handeln im Klimawandel – Syker Klimaanpassungsstrategie. Bearbeitung: ecolo – Agentur für Ökologie und Kommunikation und Institut Arbeit und Wirt-schaft (IAW). Syke, Stand Juli 2012.

Stadtverwaltung Worms & Klima-Bündnis e.V. (Hrsg., 2016): KLAK – Worms handelt! Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Bearbeitung K. Reinholz u. R. Lieser für Abt. 3.05 der Stadtverwaltung Worms, Dr. K. Jurisch u. Dr. W. Hofstetter für Klima-Bündnis e.V., Juni 2016.

Stadtwald Lübeck (2001): Konzept zur Naturnahen Waldnutzung der Wälder der Hansestadt Lübeck. Online im Internet, URL: https://www.luebeck.de/bewohner/umwelt_gesundheit/stadtwald/konzept/index.html (abgerufen am 16.03.2019).

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2012): Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland. Umweltforschungsplan des UBA, Dessau-Roßlau.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2014): Handbuch zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel. Dessau-Roßlau, Stand 2013.

UBA – Umweltbundesamt (2015): Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel. Online im Internet, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_24_2015_vulnerabilitaet_deutschlands_gegenueber_dem_klimawandel_1.pdf (abgerufen am 26.06.2019).

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2016a): Praxishilfe – Klimaanpassung in der räumlichen Planung. Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an den Klimawandel. Umweltforschungsplan des UBA, Dessau-Roßlau.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2016b): Vorschlag für einen Policy Mix für den Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel II. Umweltforschungsplan des UBA, Dessau-Roßlau.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2019a): Umfrage zur Wirkung der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) für die Kommunen. Teilbericht, Bearbeitung: DIfU – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin, Sept. 2018. Online im Internet, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-01-21_cc_01-2019_umfrage-das.pdf (abgerufen am 15.05.2019).

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg., 2019b): Anpassung an den Klimawandel: Gute Beteiligungspraxis im Alpenraum. Bearbeitung: UBA und EU-Interreg-Alpine-Space GoApply. Stand April 2019. Online im Internet, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190424_uba_handbuch_goapply_bf.pdf (abgerufen am 22.05.2019).

Ulbrich, M.-L. (2018): Die klimaangepasste Stadt: ein Adaptionskonzept für das Quartier Holstentor Nord in Lübeck. Masterthesis an der HCU HafenCity Universität, Hamburg.

URS GmbH (2010): Klimaschutz in Lübeck. Integriertes Rahmenkonzept. Bearbeitung: Ingenieurbüro URS Deutschland GmbH, Hamburg. Im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Stand Sept. 2010.

WBW – Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH (Hrsg., 2018): Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Stärkung des Wasser- und Bodenrückhalts in Kommunen. Steck-briefe für die Praxis. Bearb.: Projektgruppe KliStaR – Klimaanpassung durch Stärkung des Was-ser- und Bodenrückhalts in Außenbereichen. Online im Internet, URL: http://www.starkregengefahr.de/glems/category/klistar/ (abgerufen am 01.04.2019).

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (2018): Nachhaltige Standortentwicklung und Standortvermarktung für die Hansestadt Lübeck. Masterplan 2025 – Kurs: Wirtschaftsstandort Lübeck. Hansestadt Lübeck.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schema zum Projektablauf des Klimaanpassungskonzepts (gruppe F 2018) 12
Abb. 2: Wechselbeziehungen zwischen den Handlungsfeldern der DAS (Bundesregierung 2015, S. 193) 13
Abb. 3: Eine Zunahme der Lufttemperatur ermöglicht die häufigere Entstehung von Starkregenereignissen (PIK 2019) 16
Abb. 4: Entwicklung der Jahreshöchstwasserstände am Pegel Lübeck-Travemünde seit 1826 (MELUR 2013a) 17
Abb. 5: Entwicklung des mittleren Meeresspiegels an fünf Pegeln entlang der Ostseeküste seit Beginn des 20. Jahrhunderts (MELUR 2013a) 17
Abb. 6: Monatsmittelwerte des Niederschlags in Lübeck-Blankensee als 30-jähriges Mittel (DWD 2019, Stationsdaten Lübeck-Blankensee) 18
Abb. 7: Lübeck: Niederschlagssummen im zehnjährigen Sommermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 18
Abb. 8: Lübeck: Niederschlagssummen im zehnjährigen Wintermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 18
Abb. 9: Lübeck: klimatische Wasserbilanz im zehnjährigen Sommermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 19
Abb. 10: Lübeck: klimatische Wasserbilanz im zehnjährigen Wintermittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 19
Abb. 11: Anzahl heißer Tage (Temperatur von ≥ 30 °C) der vergangenen 20 Jahre (DWD 2019) 20
Abb. 12: Lübeck: Anzahl heißer Tage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 20
Abb. 13: Lübeck: Andauer heißer Tage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 20
Abb. 14: Lübeck: Anzahl Badetage im Jahresmittel – Vergangenheit und Zukunftsprognose (PIK 2019) 21
Abb. 15: Stellwand mit Ergebnissen von Workshop 1 (gruppe F 2018) 37
Abb. 16: Erörterung im Plenum (Workshop 2) (gruppe F 2018) 37
Abb. 17: Gemeinsame Diskussion der Ergebnisse (Workshop 2) (gruppe F 2018) 37
Abb. 18: Thementisch-Ergebnisse (Workshop 3) (gruppe F 2019) 38
Abb. 19: Konzeptentwicklung zur Klimaanpassung in Lübeck: Themen – Leitlinien – Maßnahmen 48
Abb. 20: Luftbild des Bereichs an der Obertrave (Hansestadt Lübeck, UNV 2016) 97
Abb. 21: Selbsthilfemaßnahmen bei Hochwasser an der Obertrave 98
Abb. 22: Hochwasser und Feuerwehreinsätze an der Obertrave 98
Abb. 23: Hochschulstadtteil Lübeck: Retentionsräume und Notwasserwege für das Oberflächenwasser (Rahmenplan Grünordnung, HEG mbH 2001; bearbeitet) 99
Abb. 24: Fließrichtungen des Regenwassers im Carlebach-Park (Lageplan Realisierungswettbewerb Carlebach-Park, Büro Levin-Monsigny 2003, bearbeitet) 100
Abb. 25: Retentionsmulden im Carlebach-Park nach einem Starkregenereignis (EBL Entsorgungsbetriebe Lübeck, o.J.) 101
Abb. 26: Instrumente der bisherigen Klimaanpassung in Lübeck 104
Abb. 27: Thematischer Beiplan „Klimaanpassung“ zum FNP (Abb. 61 aus Masterthesis Niewelt) 104

Abb. 28: Gesamt-FNP mit integrierten Inhalten zur Klimaanpassung (Abb. 62 aus Masterthesis Niewelt) 104
Abb. 29: Masterplan Lübeck Nordwest – Untersuchungsbereich (Abb. 50 aus Masterthesis Niewelt) 105
Abb. 30: Brachliegende Flächen, Gleistrassen als Barriere (Abb. 52 aus Masterthesis Niewelt) 105
Abb. 31: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Küstenhochwasser (Abb. 8 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 106
Abb. 32: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Kaltluftleitbahnen (Abb. 21 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 106
Abb. 33: Betrachtungsgebiet St. Lorenz Nord: Luftvolumenströme (Abb. 24 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 106
Abb. 34: Warendorpplatz Bestand (Abb. 38 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 106
Abb. 35: Warendorpplatz Planung (Abb. 39 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 106
Abb. 36: Gestaltungskonzept Roddenkoppel (Abb. 49 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 107
Abb. 37: Seegrenzschlachthof: Fragmente Strukbachtal und Bunker Roddenkoppel (Abb. 54 u. 58 aus Masterthesis Ulbrich 2018) 107
Abb. 38: Das Klimaanpassungskonzept im Zusammenspiel mit anderen Lübecker Strategien und Konzepten (Andresen Landschaftsarchitekten/gruppe F) 111

Abkürzungsverzeichnis

BTV	Biotopverbund
BLP	Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene)
B-Plan	Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung, Betrachtungsebene klar abgegrenztes Teilgebiet)
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B.A.U.M.	Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V.
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie Klimawandel
DWA-M 119	Merkblatt zum Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge
DWD	Deutscher Wetterdienst
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FNP	Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung, Betrachtungsebene gesamte Stadt)
FSC	Forest Stewardship Council (Zertifikat naturnahe Waldbewirtschaftung)
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bzw. -Gebiet (Schutzgebietskategorie des europäischen Netzwerks Natura 2000)
GLP	Gesamtlandschaftsplan (auch: Landschaftsplan)
GIS	Geoinformationssystem (digitale Verarbeitung räumlicher Daten)
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HL	Hansestadt Lübeck
HQ200	200jähriges Flusshochwasserereignis (statistischer Basiswert)
HW200	200jähriges Küstenhochwasserereignis (statistischer Basiswert)
IHK	Industrie- und Handelskammer
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
KAM	Klimaanpassungsmanagement(stelle)
KLAK	Klimaanpassungskonzept
KWL	KWL GmbH: Bau- und Planungsgesellschaft der Stadt Lübeck
LEK	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Lübeck

LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
LP	Landschaftsplan (auch: Gesamtlandschaftsplan)
LPA	Lübeck Port Authority (Hafenbehörde)
LWG	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietssystem (FFH und SPA)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)
SWL	Stadtwerke Lübeck
SPA	Special Protection Area (Europäische Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie 79/409/EWG)
TLP	Thematischer Landschaftsplan
UBA	Umweltbundesamt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nation Framework Convention on Climate Change)
UNV	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der Stadtverwaltung Lübeck
USO	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Stadt Lübeck
UWB	Untere Wasserbehörde
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiFö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasserschifffahrtsamt

Glossar

Albedo

Die Albedo (vom lateinischen albus, „weiß“) ist ein Maß für das Rückstrahlvermögen (Reflektionswert) von nicht selbst leuchtenden Oberflächen. Je höher die Albedo ist, desto stärker wird einfallende Strahlung zurückgeworfen (reflektiert) statt absorbiert, also von der betreffenden Oberfläche aufgenommen. Im klimatischen Zusammenhang ist dies insbesondere auf Wärme bezogen relevant: Je weniger Strahlung von einer Oberfläche absorbiert wird, desto geringer wird sie aufgeheizt.

Biotoptypenkartierung, Biotopklassifizierung,

Die Biotopkartierung oder -klassifizierung ist eine Methode zur Bestandserfassung und bildet meist eine wichtige Grundlage zur Bestandsbewertung. Es geht dabei um die Abgrenzung verschiedener Lebensräume anhand gemeinsamer Eigenschaften bzw. charakteristischer Merkmale, üblicherweise anhand eines auf Bundeslandebene einheitlich definierten Kartierschlüssels. In einer solchen Definition der verschiedenen Biotoptypen spielt die Vegetation eine wichtige Rolle, aber auch unterschiedliche Nutzungsformen und Strukturelemente sowie teils Bodeneigenschaften werden berücksichtigt.

Biologische Vielfalt, Biodiversität

Die Begriffe „Biodiversität“ oder Biologische Vielfalt werden manchmal synonym mit dem Begriff „Artenvielfalt“ verwendet. Sie umfassen jedoch auf drei verschiedenen Ebenen die Vielfalt des Lebens, und zwar

- innerhalb von Arten (genetische Vielfalt),
- zwischen den Arten (Artenvielfalt) und
- zwischen den Lebensräumen (Ökosysteme) der Arten.

Biotopverbund

Das Biotopverbundsystem stellt ein Kerninstrument des Biotop- und Artenschutzes dar, um die Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Wandermöglichkeiten zu bewahren und funktionsfähige ökologische Raum- und Wechselbeziehungen dauerhaft zu sichern. Dazu sollen Lebensräume vernetzt, also miteinander verbunden werden – daher der Begriff des Verbundsystems. Im Jahr 2002 wurde der Biotopverbund als Zielstellung in §§ 20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verankert; demnach soll jedes Bundesland mindestens 10% seiner Fläche für den Biotopverbund sichern. Die Länder haben daraufhin teils darüber hinausgehende Ziele in ihren Landesgesetzen formuliert. In Schleswig-Holstein sollen 15% der Landesfläche für den Biotopverbund entwickelt und gesichert werden.

Bioklima

Der Begriff Bioklima wird vorrangig in Bezug auf das menschliche Wohlbefinden und die Wirkungen klimatischer Faktoren auf den menschlichen Organismus verwendet, wenngleich er eigentlich darüber hinausgeht und die Gesamtheit aller atmosphärischen Einflussgrößen auf sämtliche Lebewesen beschreibt. Ein wesentlicher Faktor des Bioklimas ist die (menschliche) Thermoregulation. Bei sommerlichen, gering bewölkten Hochdruckwetterlagen mit hohen Temperaturen, hoher Luftfeuchte und schwachem Wind kann der Körper Wärme nicht ohne größeren Aufwand des eigenen Thermoregulationssystems an die Umgebung abgeben – dies wird dann als belastend empfunden. Daher spricht man unter solchen Bedingungen von ungünstigen bioklimatischen Verhältnissen.

Bauleitplanung

Die „Bauleitplanung“ bezeichnet ein Planungsinstrumentarium, mit dem die Gemeinden ihre Flächennutzung und die städtebauliche Entwicklung durch räumliche und inhaltliche Festlegungen (in Plan und Text) steuern. Sie ist in Deutschland gemäß den Regelungen des Baugesetzbuchs (BauGB) zweistufig aufgebaut: Die erste Stufe bildet der Flächennutzungsplan als „vorbereitende Bauleitplanung“, die zweite Stufe bilden Bebauungspläne für räumliche Teilbereiche als „verbindliche“ Bauleitplanung.

Bauleitplanung *(Fortsetzung)*

§ 1 Abs. 5 BauGB fasst die grundsätzliche Zielsetzung folgendermaßen zusammen: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen."

B-Plan, Bebauungsplan

Bebauungspläne werden auf Grundlage des Flächennutzungsplans für Teilbereiche eines Gemeindegebiets aufgestellt und als Satzung beschlossen. Sie stellen die „verbindliche Bauleitplanung" dar und geben für ihren Geltungsbereich die Art und das Maß der baulichen und sonstigen Nutzung vor. Im Rahmen von Bebauungsplänen werden zeichnerische und textliche Festsetzungen getroffen, die in einem Begründungstext erläutert werden. Dazu gehört auch die Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen im Rahmen eines Umweltberichts.

Badetag

Vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) eingeführter Indikator mit Bezug zur Tourismusbranche: An „Badetagen" liegt das Tagesmaximum über 23 °C und die Sonnenscheindauer über 9 Stunden pro Tag.

Dachbegrünung, Retentionsdach, Blau-Grünes Dach

Als Dachbegrünung oder Gründach bezeichnet man Dächer, die mit einer Substratschicht versehen sind und auf denen Vegetation wächst. Das breite Spektrum der Dachbegrünung reicht von äußerst pflegeextensiv bis sehr aufwendig (Dachgärten), maßgeblich sind die statischen Voraussetzungen, die Dachneigung und die angestrebte Funktion. Dachbegrünungen können mit dezentraler Regenwasserbewirtschaftung kombiniert werden; hier spricht man auch von „Blau-Grünen Dächern". Begrünte Dächer haben einige entscheidende klimatische Vorteile und sind deshalb im Zusammenhang mit der Klimaanpassung relevant.

Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Gemäß §§13ff. Bundesnaturschutzgesetz (sogenannte „naturschutzrechtliche Eingriffsregelung") sind Ein¬griffe in Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu vermindern. Eingriffe bezeichnen hier vorrangig negative Auswirkungen bzw. Veränderungen einschließlich Funktionsverluste, beispielsweise durch Versiegelung und Überbauung von Freiflächen, Vegetationsverluste, Rodungen und Lebensraumveränderungen für die Pflanzen- und Tierwelt. Eingriffe können sich jedoch auch auf die vom Menschen wahrgenommene Landschaft oder das Ortsbild beziehen, beispielsweise durch Beeinträchtigung der Eigenart, Vielfalt oder Schönheit sowie der örtlichen Orientierungs- und Identifikationsfunktionen.

Für unvermeidbare Eingriffe sind landschaftspflegerische Maßnahmen (sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu ergreifen. Das Vermeidungsgebot, das Verursacherprinzip und das Folgenbewältigungsprinzip der Eingriffsregelung dienen der angemessenen Berücksichtigung der Ziele des § 1 BNatSchG.

Flächenversiegelung

→ siehe Versiegelung

FNP, Flächennutzungs-plan

Der Flächennutzungsplan stellt die gesamtstädtische Ebene der Bauleitplanung dar und bildet die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebiets ab. Er bereitet die Konkretisierung der Planung im Rahmen von Bebauungsplänen für Teilbereiche vor und wird daher als „vorbereitende Bauleitplanung“ bezeichnet. Die im Plan zeichnerisch getroffenen Festlegungen des FNP werden in einem Begründungstext erläutert. Dazu gehört auch die Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen im Rahmen eines Umweltberichts.

Gründach

→ siehe Dachbegrünung

GIS-Analyse (im Zusammenhang mit Grundlagen)

Computergestützte Datenanalyse innerhalb eines Geoinformationssystems (GIS), bei der üblicherweise verschiedene raumbezogene Informationen überlagert und verschnitten werden können.

Hitzetag, heißer Tag

An einem „heißen Tag“ oder „Hitzetag“ (synonym zu gebrauchen) steigt die Lufttemperatur tagsüber auf mindestens 30°C.

Hitzeperiode, Hitzewelle

Von einer Hitzeperiode oder -welle ist die Rede, wenn an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen (bzw. mit max. einem Tag Unterbrechung) tagsüber mindestens 30°C gemessen werden. Solche Hitzeperioden stellen ein die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und die Infrastruktur belastendes Extremereignis dar. Im Lübecker Raum treten Hitzewellen häufig im Zusammenhang mit andauernden sommerlichen Hochdrucklagen (Hochdruck

Hitzestress

Hitzestress kann definiert werden als „durch Hitze bedingte Belastung des menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Organismus mit negativem Einfluss auf den Stoffwechsel, insbesondere auf den Wasserhaushalt (Gefahr der Austrocknung). Bei Menschen und Tieren ist zudem das Herz-Kreislaufsystem betroffen. Hitzestress stellt vor allem für Risikogruppen wie ältere Menschen oder Kinder eine ernste gesundheitliche Gefahr dar und vermindert allgemein die Leistungsfähigkeit.“ Hitzestress beeinträchtigt neben diesen körperlichen Auswirkungen auch das persönliche Wohlbefinden der meisten Menschen und wird verstärkt, wenn begleitend Tropennächte zu Schlafproblemen führen.

Klima

Das „Klima“ fasst Wettererscheinungen zusammen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Gebiet charakterisieren. Es beschreibt den für eine Region typischen jährlichen Verlauf der Witterung und lässt sich vergleichend mit anderen Klimazonen zum Beispiel als mild, rau oder winterfeucht definieren. Die Wissenschaft definiert regional unterschiedliche Klima-Regionen, die grob in gemäßigt, tropisch, subtropisch, mediterran und arktisch aufgeteilt werden. Den Begriff Klima kann man auch als “Durchschnittswetter” übersetzen, wobei der betrachtete Zeitraum von mehreren Monaten über 30 Jahre (= Klimanormalperiode nach der Weltorganisation für Meteorologie – WMO) bis hin zu Tausenden von Jahren reichen kann. Statistische Eigenschaften wie Mittel- und Extremwerte, Häufigkeiten und Dauer bestimmter Zustände von Temperatur, Niederschlag und Wind sind dabei die entscheidenden Faktoren.

Klimawandel

Zunächst steht der Begriff synonym für Klimaveränderung, also allgemein jede Veränderung des Klimas unabhängig von der betrachteten Größenordnung in Raum und Zeit. Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 (UNFCCC – United Nation Framework Convention on Climate Change) unterscheidet zwischen Klimaänderungen, die durch die veränderte Zusammensetzung der Atmosphäre aufgrund menschlicher Aktivitäten verursacht werden, und der Klimavariabilität aufgrund natürlicher Ursachen.

Klimaanpassung

Die Klimaanpassung oder auch „Adaptation“ ist darauf ausgerichtet, auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren und einhergehende mögliche Schäden zu minimieren. Dazu werden Strategien entwickelt, mit den bereits eingetretenen – oder noch erwarteten – klimatischen Veränderungen umzugehen und dabei die negativen Folgen zu bewältigen, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Bei der Anpassung an den Klimawandel geht es nicht darum, den Klimawandel zu beeinflussen, sondern darum, auf seine Folgen zu reagieren und den Menschen und seine Umwelt vor diesen zu schützen.

Mit Maßnahmen der Klimaanpassung soll auf sozialer, ökologischer oder wirtschaftlicher Ebene die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung verringert werden. Klassische Beispiele sind im Bereich Hochwasserschutz die Erhöhung von Fluss- und Küstendeichen, im Bereich der Verringerung von Hitzestress – insbesondere in Städten – die Schaffung klimarobuster Grünanlagen mit schattenspendender Bepflanzung, die Förderung des Regenwasserrückhalts in der Fläche (Verdunstung, Verminderung von Überflutungsrisiken bei Starkregen etc.) und Dachbegrünung sowie die Förderung der Kaltluftaustauschbeziehungen mit dem Umland, und im Bereich Land- und Forstwirtschaft die Umstellung auf ökologischen Landbau bzw. standortgerechte Kulturen und Baumarten, die möglichst klimastresstolerant sind.

Klimaschutz

Der Klimaschutz setzt bei den Ursachen von Klimaveränderungen an und umfasst alle Maßnahmen, die direkt oder mittelbar darauf ausgerichtet sind, Veränderungen des Klimas zu verlangsamen, abzumildern oder sogar aufzuhalten. Es geht beim Klimaschutz nicht darum, den Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, sondern das Klima selbst in seiner bisher vorherrschenden Form vor menschgemachten Veränderungen zu schützen.

Kernelement des Klimaschutzes ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen beispielsweise über den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Erhöhung der Energieeffizienz von Maschinen oder eine bessere Temperaturisolation von Gebäuden (Kälte- und Wärmeschutz bzw. Dämmung zur Verringerung des Energiebedarfs für Kühlung und Heizung).

Multicodierung (von Flächen/ Flächennutzungen)

Multicodierung kann man vereinfacht mit Mehrfachnutzbarkeit übersetzen. Multicodierung im Sinne der Freiflächengestaltung und Freiraumnutzung bedeutet, die verschiedenen Sichtweisen, Erwartungen und Zuschreibungen (die „Codierungen“), die die Fläche durch verschiedene Nutzergruppen bzw. Interessen erfährt, übereinander zu legen und Wege zu finden, möglichst viele dieser Codierungen bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Letztlich geht es um die Förderung der differenziert für verschiedene Zwecke geeigneten Gestaltung, um die Freiräume der Stadt möglichst vielfältig nutzbar zu machen und so Fläche für jede einzelne Nutzungsform bzw. Funktion hinzuzugewinnen.

Naturnah

Der Begriff bezieht sich zumeist auf Wirtschafts- oder Pflegeformen oder auch eine Vegetationszusammensetzung, die sich an den natürlicherweise zu erwartenden Verhältnissen orientiert bzw. ihr nahekommt. Im Zusammenhang mit Wäldern schließt er eine bestimmte Waldstruktur und eine bestimmte Bewirtschaftungsform ein: Die Auswahl der Hauptbaumart und der Altersstrukturierung orientiert sich dabei an den standörtlich zu erwartenden Naturwaldgesellschaften, wie sie sich ohne menschliche Eingriffe entwickeln würden.

Naturnah *(Fortsetzung)*

Üblicherweise werden Mischwaldbestände entwickelt und Kahlschläge vermieden, typischerweise finden stattdessen Einzelbaumentnahmen in möglichst schonender Weise statt. Durch eine naturnahe Bewirtschaftung werden ökologisch und physikalisch stabile Wälder angestrebt, die Waldbestände sind robuster gegenüber klimatischen Einflüssen und Extremereignissen und erholen sich in der Regel schneller von ihnen als naturferne Bestände (s.u.).

Naturfern

Der Begriff „naturfern" beschreibt genau wie „naturnah" Wirtschafts- oder Pflegeformen sowie beispielsweise Vegetationszusammensetzungen oder Gewässer mit ausgebauten Ufern – also Elemente des Naturhaushalts, die stark durch den Menschen beeinflusst wurden und daher (am betreffenden Standort) natürlicherweise so nicht auftreten würden. Im Gegensatz zur naturnahen Waldbewirtschaftung orientiert sich die naturferne Waldbewirtschaftung rein an kurzfristigen wirtschaftlichen Kennwerten und zielt auf eine möglichst schnelle Erntefähigkeit des Holzes. Bei naturfernen Wäldern herrschen daher häufig monostrukturierte und nicht standortgerechte Holzbestände vor, die aus einer Art und abschnittsweise einer Altersklasse bestehen (auch Altersklassenwald genannt) und regelmäßig Schlagweise abgeerntet werden (Kahlschlag). Sie haben teils wenig mit „Wald" im Sinne eines Lebensraumtyps gemeinsam, da die durchmischte Alter- und Artenstruktur sowie häufig auch die Kraut- und Strauchschicht eines Waldes fehlen. Auch wenn heute in Lübeck keine naturferne Waldwirtschaft mehr betrieben wird, sind die Folgen früherer Jahrzehnte aufgrund der langen Entwicklungszeiten des Waldes in monostrukturierten, nicht standortgerechten Beständen noch immer sichtbar.

Naturverjüngung

Dieser forstwirtschaftliche Begriff beschreibt die Entwicklung eines neuen jungen Baumbestands durch selbstständige Aussaat der Bäume. Dies kann durch angeflogene oder aufgeschlagene Saat, die Samen umstehender Bäume oder vegetative Vermehrung (Stockausschlag) erfolgen. Naturverjüngung kann ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung naturnaher Wälder sein (s.o.).

Resilienz

Nach verschiedenen Definitionen ist Resilienz allgemein die Fähigkeit eines Systems, externe Störungen zu verkraften und Auswirkungen derart aufzufangen, dass die wesentlichen Funktionen, Strukturen und Rückkopplungen erhalten bleiben bzw. nach relativ kurzer Zeit wieder aufgenommen bzw. wiederhergestellt werden können. Maßgebend dafür sind folgende drei Faktoren:

Robustheit = Fähigkeit, externen Stressfaktoren zu widerstehen

Anpassungsfähigkeit = Fähigkeit, vorzusorgen und nachzusorgen (Minderung der Schäden) und mit Extremereignissen sowie graduellen Veränderungen und deren Folgen umzugehen

Transformationsfähigkeit = Fähigkeit zum radikalen Wandel

Die Anpassungs- und Transformationsfähigkeiten machen dabei im Kern die Möglichkeiten eines Systems (beispielsweise eines Sozial- oder Ökosystems) aus, sich durch Veränderung einzelner oder mehrerer Parameter innerhalb des möglichen Rahmens zu reorganisieren, um künftig robuster gegenüber Stressfaktoren zu sein.

Regenwassermanagement (dezentrales)

Als dezentrales Regenwassermanagement wird ein möglichst den natürlichen Verhältnissen entsprechender Umgang mit Niederschlägen in Siedlungsgebieten bezeichnet. Dabei wird das Regenwasser vorrangig vor Ort zurückgehalten, genutzt, verdunstet und versickert, statt es über die Kanalisation abzuleiten und ungesehen sowie ungenutzt zu entsorgen. Das Prinzip steht im Kontext einer allgemein veränderten Haltung zum Umgang mit dem örtlichen Wasserhaushalt eines Gebiets und einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung.

Retentionsdach → siehe Dachbegrünung

Schwammstadt Auf unversiegelten (unbebauten, nicht mit einem künstlichen Belag versehenen) Flächen versickert bei den in Deutschland vorherrschenden Bodenverhältnissen das Niederschlagswasser vor Ort. Städte haben aufgrund ihres deutlich höheren Versiegelungsgrades im Vergleich zum Umland einen erhöhten Oberflächenabfluss und damit einen beeinträchtigten Wasserhaushalt. Das Prinzip der „Schwammstadt" beschreibt den Ansatz, Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Effekt entgegenzuwirken und das Niederschlagswasser dort zwischenzuspeichern bzw. zu versickern und zu verdunsten, wo es fällt, statt es -wie gegenwärtig in dicht bebauten Siedlungsgebieten noch vorherrschend üblich -über die Kanalisation abzuleiten. Die Stadt soll Niederschlagswasser also wie ein Schwamm aufnehmen, statt es oberflächlich abfließen zu lassen.

Starkregen Als Starkregen bezeichnet man Niederschlagsereignisse, bei denen in relativ kurzer Zeit eine große Regenmenge fällt oder intensiver Dauerregen herrscht. Eine Orientierung für die Einteilung von Starkregenereignissen in „markantes Wetter" bzw. „Unwetter" geben die Schwellenwerte der beiden Warnstufen des DWD:

Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)

Regenmengen > 25 l/m² in 1 Stunde oder > 35 l/m² in 6 Stunden (Unwetterwarnung)

Die Warnungen werden vom DWD herausgegeben, da Starkregen zu schnell ansteigenden Wasserständen und entsprechend zu Überschwemmung führen kann. In geneigten Lagen geht häufig Bodenerosion bzw. auf versiegelten Oberflächen ein mengenmäßig erhöhter, beschleunigter Abfluss des Wassers einher.

Sensible Nutzungen Als gegenüber bioklimatischen Belastungen und Extremwetterereignissen besonders empfindlich eingestuft werden Einrichtungen mit sogenannten „sensiblen Nutzungen" wie Senioreneinrichtungen und Pflegeheime, Kindertagesstätten und Schulen sowie Krankenhäuser bzw. Praxiskliniken. Diese Nutzungen sind für die Berücksichtigung bei der Klimaanpassung bedeutsam, da sich hier Menschen aufhalten, die in der Regel besonders empfindlich auf gesundheitlich belastende Verhältnisse reagieren – beispielsweise bei Hitzestress – oder im Fall extremer Wetterereignisse wie Starkregen mit Überflutungsgefahr teils auf Hilfe angewiesen sind.

Tropennacht Eine Tropennacht ist definiert als eine Nacht, in der das Minimum der Lufttemperatur zwischen 18:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens mindestens 20 °C beträgt.

Versiegelung Von „Versiegelung" spricht man bezogen auf den Boden bei seiner Bedeckung durch luft- und wasserundurchlässige Materialien (Pflastersteine, Betonsteine, Asphalt…) oder durch Bauwerke (Überbauung). Mit einer Versiegelung geht immer mindestens die Einschränkung bis zum vollständigen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einher, da natürliche Prozesse im Boden nicht mehr ungestört ablaufen können und auch der Wasserkreislauf beeinflusst wird. Deshalb ist der Versiegelungsgrad ein wichtiger Faktor bei Betrachtung der Anfälligkeit eines Siedlungsgebiets für klimawandelbedingte Schäden bzw. Möglichkeiten der Anpassung. Niederschlag kann auf versiegelten Böden nicht oder nur noch in deutlich verringerten Mengen versickern, etwa bei einer Teilversiegelung (z.B. Pflasterung mit Fugen oder Rasengittersteine bei durchlässigem Unterbau).

Vulnerabilität

Die Vulnerabilität oder auch Verwundbarkeit bzw. Empfindlichkeit eines Systems oder eines Lebewesens gegenüber den tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen des Klima¬wan¬dels ist ein wichtiger Indikator zur Konzeption von Anpassungsstrategien und zielgerichteter Schutzmaßnahmen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Anpassungskapazität – der Resilienz – des Systems bzw. Lebewesens und dem Charakter, der Größenordnung und der Geschwindigkeit der Klimaänderung bzw. -abweichung, mit der das System bzw. Lebewesen konfrontiert wird.

Wetter

Der Begriff des Wetters leitet sich vom altdeutschen „wetar“ ab, was so viel wie Wehen oder Wind bedeutet, und fasst einen spürbaren, über einen kurzen Zeitraum auftretenden, messbaren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort oder in einem Gebiet zusammen. Dieser Zustand manifestiert sich z.B. als Sonnenschein, Bewölkung, Regen, Wind, Hitze oder Kälte. Die dabei wirkenden charakteristischen meteorologischen Parameter (Wetterelemente) sind z.B. Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftdruck, Windrichtung und Windgeschwindigkeit, Niederschlag oder Sichtweite. Im Unterschied zum Wetter wird der durchschnittliche bzw. vorherrschende Charakter des Wetters an einem Ort über einen Zeitraum mehrerer Tage oder Wochen mit besonderem Augenmerk auf den fühlbaren Wetterelementen wie Niederschlag, Temperatur, Wind und Luftfeuchtigkeit als „Witterung“ bezeichnet.

WRRL, Wasserrahmen-richtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie – WRRL (Richtlinie 2000/60/EG) wurde von der europäischen Gemeinschaft im Jahr 2000 mit dem Ziel verabschiedet, die Oberflächengewässer der Mitgliedstaaten in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu versetzen und diesen dauerhaft zu sichern. Die Ziele der Richtlinie wurden in Deutschland im Jahr 2009 im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht überführt. Mit der Wasserrahmenrichtlinie wurde es gegenüber den zuvor sektoral und nutzungsspezifisch ausgerichteten Regularien möglich, Gewässerschutz von der Quelle bis zur Mündung unter Berücksichtigung der Prozesse im Einzugsgebiet ganzheitlich und aus einer Hand zu betreiben. In Deutschland werden dafür 10 Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Diese Einzugsgebiete der großen Fließgewässer Donau, Eider, Elbe, Ems, Maas, Oder, Rhein, Schlei/Trave, Warnow/Peene und Weser bilden die nationalen Planungsräume zur Umsetzung der WRRL und decken das komplette hydrologische Gewässernetz Deutschlands ab.

Anhang

Anhang A: Übersicht der verwendeten GIS-Daten und Herleitung der Maßnahmenkarte **134**

Anhang B: Verteilerliste aller Workshopteilnehmenden bzw. eingebundenen Personen **144**

Anhang C: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

C1: Dokumentation des 1. Workshops **146**

C2: Dokumentation der Kernergebnisse der Einzelgespräche **152**

C3: Dokumentation des 2. Workshops **155**

C4: Dokumentation des 3. Workshops **161**

Anhang D: Vertiefende Hinweise für den Klimaanpassungsprozess **168**

1. Politische Grundsteine legen und gemeinsam eine klare Strategie der Stadt Lübeck definieren **169**

2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung **173**

3. Verankerung der Klimaanpassung in Fachstrategien **177**

4. Informationsbeschaffung und Datenaustausch/-verarbeitung **181**

5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzungsebene **181**

6. Kommunikation und breite Mobilisierung der Handlungsmöglichkeiten **186**

Anhang E: Prüfformblatt zur regelmäßigen Evaluierung (Klimalotse UBA) **190**

Anhang F: Vorschläge für Indikatoren des Klimafolgenmonitorings (weitergehende Hinweise zu Maßnahme 12) **192**

Anhang A: Übersicht der verwendeten GIS-Daten und Herleitung der Maßnahmenkarte

KARTE 1: WASSER UND BODEN			
Signatur	Legendenpunkt	Inhalt	
	Stadtgrenze der Hansestadt Lübeck	Kartenhintergrund: Umriss der Stadt	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie außerhalb der Stadtgrenze: DTK50	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie innerhalb der Stadtgrenze: DTK25	
	Siedlungsfläche Wohnen mit geringer Dichte	Siedlungsstrukturtypen untergliedert nach dem 14-klassigen Nutzungsschlüssel von FITNAH	
	Siedlungsfläche Wohnen mit hoher Dichte		
	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe		
	Gewässer	Ständig Wasser führende Oberflächengewässer	
	verrohrte Fließgewässer	Künstlich eingeengte und unterirdisch geführte Gewässerabschnitte	
	Küstenhochwasser 200-jährlich (HW200)	Überflutungsrisiko bei einem 200jährlichen Hochwasserereignis Küste	
	Flusshochwasser 200-jährlich (HQ200)	Überflutungsrisiko bei einem 200jährlichen Hochwasserereignis Fluss	
	Senken auf Freiflächen (Retentionspotential)	Topographische Senken auf Freiflächen ab 20 cm Tiefe	
	Senken auf Siedlungsflächen (Konfliktpotential bei Starkregenereignissen)	Topographische Senken auf Siedlungsflächen ab 20 cm Tiefe	
	Fließwege *(Darstellung ab Stadtteilskala)*	Mögliche Abflusswege des Wassers nach Starkregenereignissen	
	Gebiete mit Mischkanalisation (Konfliktpotential bei Starkregenereignissen)	Gebiete die mittels Mischwasserkanalisation entwässert werden.	
	besonders klimawirksame Böden (Moor- und Anmoorböden)	Rechtlich gesicherte Moor- und Anmoorböden	
	Flächen mit hoher Versickerungsfähigkeit	Die obersten 2 m des Bodens wurden nach ihrer Wassersättigung und nach ihrer Versickerungsfähigkeit eingeteilt.	
	Grünland- und Ackerflächen in städtischem Besitz	Acker und Grünlandflächen, die durch den städtischen Bereich Liegenschaften verwaltet werden.	

	Begründung/Bezug zum Klimawandel	Datenherkunft	Bearbeitung / Bemerkung
	Definiert das Gebiet des KLAK	HL (2018)	
	Orientierung außerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/ VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Orientierung innerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/ VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Siedlungsflächen, vulnerabel gegenüber Klimaauswirkungen	Projekt Klimafunktions-karte GEO-NET (2015)	Darstellung in 3 Dichtestufen (Graustufen): Kat. 1+2 = höchste Dichte, mittelgrau; Industrie/Gewerbe = dunkelgrau, Kat. 4+5 = geringere Dichte, hellgrau
	Wichtige Klimafunktionen, aber auch Risikoträger (Hochwasser, Überflutung)	Landesvermessungsamt (2018)	Darstellung Oberflächengewässer in allen drei Karten
	Potential der Renaturierung für die wassersensible Stadtentwicklung	EBL (2010)	Es handelt sich um städtische Daten, die aktualisiert werden müssen.
	Vulnerabel bei Küstenhochwasser	LKN (2015)	Darstellung ohne Einbeziehung von bereits geschützten Bereichen
	Vulnerabel bei Flusshochwasser	LKN (2013)	Ggf. fehlerhafte Darstellung für Wakenitz nördl. des Dükers (nicht v. MELUND bestätigt)
	Potentialfläche bei Starkregen	hydro & meteo (2016)	Daten sind für Freiflächen verlässlich, für Siedlungsflächen Abweichungen möglich.
	Vulnerabel bei Starkregen		
	Vulnerabel bei Starkregen	hydro & meteo (2016)	Darstellung ab Stadtteilskala; Verlässlichkeit auf Siedlungsflächen eingeschränkt
	Vulnerabel bei "Dauerregen" und "Starkregen"	EBL (2018)	Teilweise gerät Wasser aus Gebieten mit Trennkanalisation auf dem Weg zur Kläranlage wieder in Gebiete mit Mischkanalisation
	Derzeit temperatursenkend, CO_2-/ Schadstoffbindung, wasserrückhaltend (Retentionspotential)	UNB (2018)	Es handelt sich um Landesinformationen zu rechtlich gesicherten Moorböden.
	Potentialfläche bei "Dauerregen"	EBL (2007)	Gute Versickerung herrscht vor, wenn Versi-ckerung: gut oder sehr gut UND Bodenfeuch-te: keine feuchten oder nassen Böden
	Vulnerabel gegenüber Austrocknung und Vernässung	UNB (2016), Liegenschaften	Die Biotopgruppen Acker und Grünland wurden mit den Flächen des städtischen Bereichs Liegenschaften verschnitten.

KARTE 2: LEBENSRÄUME FÜR PFLANZEN UND TIERE			
Signatur	Legendenpunkt	Inhalt	
	Stadtgrenze der Hansestadt Lübeck	Kartenhintergrund: Umriss der Stadt	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie außerhalb der Stadtgrenze: DTK50	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie innerhalb der Stadtgrenze: DTK25	
	Siedlungsfläche Wohnen mit geringer Dichte	Siedlungsstrukturtypen untergliedert nach dem 14-klassigen Nutzungsschlüssel von FITNAH	
	Siedlungsfläche Wohnen mit hoher Dichte		
	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe		
	Naturnahe Wälder	Naturnahe Wald(biotop)typen, die auch feuchter Ausprägungen sein können	
	Naturferne Wälder	In Lübeck noch naturferne Wälder bzw. Forsten	
	An trockene Böden angepasste Lebensräume	Lebensräume, die einem entspr. Artenspektrum (Tiere, Pflanzen, Pilze) günstige Bedingungen bieten können	
	An feuchte Böden angepasste Lebensräume	Lebensräume, die einem entspr. Artenspektrum (Tiere, Pflanzen, Pilze) günstige Bedingungen bieten können	
	Biotopverbundräume (Hauptverbundachsen an Land nach § 21 BNatSchG einschl. der Schutzgebiete)	Biotopverbundräume: Hauptverbundachsen in SH	
	Biotopvernetzungen und Potentialflächen des Biotopverbunds an Land	Biotopvernetzungen und Potentialflächen des Biotopverbunds gemäß GLP (2008)	
	Gewässer	Ständig wasserführende Oberflächengewässer	
	Verrohrte Fließgewässer	Künstlich eingeengte und unterirdisch geführte Gewässerabschnitte	
	Biotopvernetzung mit dem Umland	Anknüpfung Biotopvernetzung	

	Begründung/Bezug zum Klimawandel	Datenherkunft	Bearbeitung / Bemerkung
	Definiert das Gebiet des KLAK	HL (2018)	
	Orientierung außerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/ VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Orientierung innerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/ VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Vulnerabel gegenüber Klimaauswirkungen	Projekt Klimafunktions-karte GEO-NET (2015)	Darstellung in 3 Dichtestufen (Graustufen): Kat. 1+2 = höchste Dichte, mittelgrau; Industrie/Gewerbe = dunkelgrau, Kat. 4+5 = geringere Dichte, hellgrau
	Derzeit temperatursenkend, CO_2-/ Schadstoffbindung, Sauerstoffproduktion	UNB (2016)	Auswahl der jeweiligen Biotopschlüssel durch die UNB
	Temperatursenkend, CO_2-/Schadstoff-bindung, Sauerstoff-produktion, dazu bes. stressempfindlich: Trockenheit, Windbruch, Schädlingsbefall	UNB (2016)	
	Vulnerabel gegenüber extremen Wetter-verhältnissen	UNB (2016)	
	Wasserrückhaltend, Temperatur-regulierend	UNB (2016)	
	Gesichtere Lebensräume; Ausbreitungs-korridore von Arten, wichtig für Wander-bewegungen zur Anpassung an den Kli-mawandel	UNB (2016)	Hauptverbundachsen Schleswig-Holstein nach § 21 BNatSchG einschl. Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, LSG...)
	Ausbreitungskorridore von Arten, wichtig für Wanderbewegungen zur Anpassung an den Klimawandel (Verknüpfung beste-hender Rückzugsräume)	UNB (2016)	GLK Lübeck, Plan 18.1 b Entwicklungskonzept, Kategorien "Eignungsflächen für den Biotop-verbund"
	Wichtige Klimafunktionen, aber auch Risikoträger (Hochwasser, Überflutung)	Landesvermessungsamt (2018)	Darstellung Oberflächengewässer in allen drei Karten
	Potential der Renaturierung für die wassersensible Stadtentwicklung	EBL (2010)	Es handelt sich um städtische Daten, die aktualisiert werden müssen.
	Übergreifende (landesweite) Anknüp-fungspunkte für den Biotopverbund	UNB (2016)	GLK Lübeck, Plan 18.1 b Entwicklungskonzept, Kategorien „Potenzielle Biotopverbundachsen in die Region Lübeck“

KARTE 3: GESUNDHEIT UND ERHOLUNG			
Signatur	Legendenpunkt	Inhalt	
	Stadtgrenze der Hansestadt Lübeck	Kartenhintergrund: Umriss der Stadt	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie außerhalb der Stadtgrenze: DTK50	
	[kein Legendeneintrag]	Grundkarte: Topografie innerhalb der Stadtgrenze: DTK25	
	Siedlungsfläche Wohnen mit geringer Dichte	Siedlungsstrukturtypen untergliedert nach dem 14-klassigen Nutzungsschlüssel von FITNAH	
	Siedlungsfläche Wohnen mit hoher Dichte		
	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe		
	Für die Durchlüftung der Kernstadt wesentliche Freiflächen	Flächen mit Kaltluftbildung, die über die Luftleitbahnen in die Kernstadt gelangen	
	Freiflächen mit hoher bioklimatischer Bedeutung	Freiflächen mit hoher bioklimatischer Bedeutung	
	Freiflächen mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung	Freiflächen mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung	
	Übergeordnete Kaltluftleitbahnen	Kaltluftleitbahnen für den übergeordneten Kaltluft-transport aus dem Umland in die Kernstadt	
	Wichtige Freiräume zur Funktionssicherung der Kaltluftleitbahnen	Primärer Leitbahnbereich	
	Gewässer	Ständig Wasser führende Oberflächengewässer	
	Erholungsgebiete	9 Erholungsgebiete aus dem GLP	
	Grünzüge	43 Grünzüge aus dem GLP	
	Sensible Nutzungen	Schulen, KiTas, Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser und Praxiskliniken	
	Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima	Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima	
	Siedlungsfläche mit weniger günstigem Bioklima	Siedlungsfläche mit weniger günstigem Bioklima	

	Begründung/Bezug zum Klimawandel	Datenherkunft	Bearbeitung / Bemerkung
	Definiert das Gebiet des KLAK	HL (2018)	
	Orientierung außerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Orientierung innerhalb der Stadt	GeoBasis-DE/VermKatV-SH (2019)	TK-Struktur mit Straßen und Bahnflächen
	Vulnerabel gegenüber Klimaauswirkungen	Projekt Klimafunktions-karte GEO-NET (2015)	Darstellung in 3 Dichtestufen (Graustufen): Kat. 1+2 = höchste Dichte, mittelgrau; Industrie/Gewerbe = dunkelgrau, Kat. 4+5 = geringere Dichte, hellgrau
	Nächtliche Abkühlung der Kernstadt bei sommerlichen Inversionswetterlagen	Kaltluftkarte GEO-NET (2019)	Darstellung einer Teilmenge der gesamten Flächen mit Kaltluftbildung: Auswahl derjedigen, welche die Luftleitbahnen begleiten und somit den Bezug zur Kernstadt haben
	Frischluftentstehung; Potentialflächen zur nächtlichen Frischluftversorgung der besiedelten Fläche	Planungskarte, Werte Nacht, GEO-NET (2016)	Die Bewertung entstammt der Planungskarte Klima für die heiße Sommernacht
	Nächtliche Abkühlung der Kernstadt bei sommerlichen Inversionswetterlagen	"Klimafunktionskarte GeoNET (2015) Kaltluftkarte GEO-NET (2019)"	Der Verlauf des jeweiligen Pfeils ist der Kaltluftkarte entnommen, es wurden jedoch nur die Pfeile dargestellt, die entlang einer Luftleitbahn in der Klimafunktionskarte führen.
	Nächtliche Abkühlung der Kernstadt bei sommerlichen Inversionswetterlagen	Kaltluftkarte GEO-NET (2019)	Auswahl der primären Leitbahnbereiche, die entlang einer Luftleitbahn in der Klimafunktionskarte führen
	Wichtige Klimafunktionen, aber auch Risikoträger (Hochwasser, Überflutung)	Landesvermessungsamt (2018)	Darstellung Oberflächengewässer in allen drei Karten
	Wohngebietsnahe Erholung/Kühlung bei Tage, Konzentration Sauerstoff und Luftfeuchtigkeit rel. hoch	Landschaftsplan UNB	Zwei Wassergebiete entfernt ggü. Erholungsgebiete_o_Wasser.shp
	Potential für Vernetzung zur wohngebietsnahen Erholung	Landschaftsplan UNB	Wanderwege für den gewählten Maßstab zu kleinteilig, daher nicht aus Grundlage übernommen
	Besonders empfindlich gegenüber Extremereignissen	UNV (2018)	Hier sind alle Einrichtungen aufgenommen, die im Rahmen der Trinkwasserverordnung überwacht werden
	Vulnerable Siedlungsgebiete bei Hitze (Sommer) und Inversionswetterlage (Winter)	Planungskarte, Werte Nacht, GEO-NET (2016)	Die Bewertung entstammt der Planungskarte Klima für die heiße Sommernacht

MAßNAHMENKARTE:

Datengrundlage der Maßnahmenkarte

Die Maßnahmenkarte bildet fast ausschließlich Informationen ab, die aus den Quelldaten abgeleitet wurden, die auch den Karten 1-3 zugrunde gelegten wurden. Eine Besonderheit besteht für die Datengrundlage der Maßnahme 19, die aus den in Karte 1 zusammengestellten Daten abgeleitet wurde: Die Flächen ergeben sich aus einer Verschneidung der Senken sowie der kleinen und großen Fließwege. In der Papierfassung der Karte 1 mit festgelegtem Maßstab von 1:32.000 sind nur die Senken, nicht jedoch die Fließwege sichtbar. Diese sind aufgrund ihrer Kleinteiligkeit erst ab einem Maßstab von 1:10.000 (Stadtteilskala) in der digitalen Kartenfassung zu sehen. Alle drei für Maßnahme 19 zugrunde gelegten Datenquellen wurden im Rahmen der Projekte RainAhead bzw. i-Quadrat gewonnen.

Systematik und Zielsetzungsformulierung in Maßnahmenkarte und Erläuterungstext

Die Zielsetzungen in der Legende finden sich in den Steckbriefen im Erläuterungstext wieder, sind jedoch nicht wortgleich mit nur einer Signatur pro Maßnahme enthalten, da es sich bei den Kurzbezeichnungen der Maßnahmen häufig um zusammengefasste Zielformulierungen handelt, die auch mehrere differenzierte Einzelziele beinhalten können.

Am augenfälligsten ist dies bei Maßnahme 6: Die Kurzbezeichnung im Steckbrief lautet „Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern“, dahinter stehen jedoch (wie im Steckbrief beschrieben) tatsächlich Zielsetzungen für acht verschiedene Flächenkategorien bzw. Zielaussagen, die räumlich unterschiedlich abzugrenzen sind. Daher sind sie in der Maßnahmenkarte auch einzeln mit Signaturen versehen und in der Legende beschrieben. So bezieht sich Maßnahme 6 auf acht verschiedene Signaturen. Dies mag zunächst unübersichtlich erscheinen, hat jedoch den entscheidenden Vorteil, dass der Blick auf die Maßnahmenkarte für das betrachtete konkrete Projektgebiet sogleich Auskunft darüber gibt, welche Potentiale und Konflikte vorzufinden sind. Liegt es in einem für die Durchlüftung und damit das Stadtklima besonders bedeutsamen Bereich? Wenn ja, handelt es sich um Flächen, die zwar eine hohe Bedeutung haben, jedoch bei klimasensibler Planung und Bauweise weiterhin überwiegend vorteilhafte klimatische Eigenschaften bewahren können, auch wenn sie anteilig bebaut werden, oder würde eine Bebauung hier wesentliche Kaltluftleitbahnen beeinträchtigen? Oder besteht gar ein erhöhtes Hochwasserrisiko? Würde die Karte nur eine einzige zusammengefasste Signatur für Maßnahme 6 enthalten, ließen sich diese Fragen nicht so einfach beantworten; die Informationen müssten erst wieder aus den Grundlagenkarten 1-3 hergeleitet werden. Auch wäre nicht sofort erkennbar, ob es sich um bioklimatisch begünstigte oder belastete Flächen handelt – obwohl die zugehörigen Zielsetzungen jeweils sehr unterschiedlich sind.

Mehrfachbedeutung einzelner Signaturen der Maßnahmenkarte

Andere Elemente in der Karte sind wiederum nur mit einer einzigen Signatur dargestellt, obwohl mehrere Maßnahmen sich auf sie beziehen. Dies gilt beispielsweise für **Gewässer**, die einerseits Teil des Orientierungshintergrunds der Karte sind (in Blatt 1) und andererseits durch die Maßnahmen 8 und 10 (in Blatt 2) mit Zielsetzungen versehen werden. In der Legende ist dies dadurch kenntlich gemacht, dass die blaue Gewässersignatur sowohl unter Maßnahme 8 als auch Maßnahme 10 und zusätzlich unter den sonstigen Darstellungen aufgeführt wird. Ebenso sind **sensible Nutzungen und die Suchräume für Gewerbe und Wohnen des Konzepts Lübeck 2030** als maßnahmenunabhängige Signaturen in der Karte enthalten.

Im Fall der sensiblen Nutzungen ist dem jeweiligen Maßnahmensteckbrief zu entnehmen, ob und wie eine spezifische Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung angezeigt ist. Im Fall der Lübeck 2030-Suchräume kann für einige Zielstellungen ein erhöhtes Konfliktpotential bzw. für andere Zielstellungen ein besonderes Umsetzungspotential abgeleitet werden. Letzteres ist auch der Grund dafür, dass die Suchräume für künftige Gewerbestandorte zusätzlich als Teil der zu Maßnahme 20 gehörigen Darstellungen in der Legende geführt werden: Das Beratungsangebot soll auch künftigen Gewerbetreibenden in den neuen Gebieten der Lübeck 2030-Suchräume zur Verfügung gestellt werden.

MAßNAHMENKARTE				
Nr.	**Maßnahme**	**Legenden(unter)punkt/ Einzelsignatur**	**Inhalt/ Bearbeitung**	**Vorliegend in Grundkarten 1-3 (Legendenpunkte)**
4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Neu zusammengestellt aus Layern der Karte 1	Vereinigungsmenge der Layer (begrenzt auf Freiflächen): • Senken • Küstenhochwasser 200jährlich • Flusshochwasser 200jährlich • Moor- und Anmoorböden
6	Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern	Strömungsrichtungen der wesentlichen Kaltluftflüsse Lübecks	Karte 3	Übergeordnete Kaltluftleitbahnen
		Für die Durchlüftung besonders bedeutsame Bereiche Lübecks (relevante Entstehungsflächen und primäre Leitbahnbereiche der wesentlichen Kaltluftflüsse) erhalten	Karte 3	Für die Durchlüftung der Kernstadt wesentliche Freiflächen; wichtige Freiräume zur Funktionssicherung der Kaltluftleitbahnen
		Weitere Flächen mit hoher Bedeutung für das Bioklima der besiedelten Flächen bei Bedarf schonend entwickeln	Karte 3	Freiflächen mit hoher und sehr hoher bioklimatischer Bedeutung
		Bodentypbedingt für die Retention besonders wertvolle Flächen erhalten (von Bebauung freihalten)	Karte 1	Besonders klimawirksame Böden (Moor- und Anmoorböden)
		Berücksichtigung verrohrter Fließgewässerabschnitte im Sinne der wassersensiblen Stadtentwicklung	Karte 1, 2, 3	Verrohrte Fließgewässer

MAßNAHMENKARTE				
Nr.	Maßnahme	Legenden(unter)punkt/ Einzelsignatur	Inhalt/ Bearbeitung	Vorliegend in Grundkarten 1-3 (Legendenpunkte)
6	*(Fortsetzung)* Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern	Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bioklimas auf Siedlungsflächen mit sehr ungünstiger Klimasituation (Wohnnutzung)	Karte 3	Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima
		Neubebauung oder bauliche Verdichtung in Bereichen mit hohem Risiko gegenüber Küstenhochwasser vermeiden	Karte 1	Küstenhochwasser 200-jährlich
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	Gewässer	Karten 1, 2, 3	Gewässer
		Verrohrte Fließgewässer	Karten 1, 2	Verrohrte Fließgewässer
10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken: an Land	Karte 2	Biotopverbundräume (Hauptverbundachsen an Land nach § 21 BNatSchG einschließlich Schutzgebiete)
		Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken: für Gewässer und Uferlebensräume	Karten 1, 2, 3	Gewässer
11	Gefahren der Ostseehochwasser für bebaute Gebiete analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Gefahren der Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Neu zusammengestellt aus Layern der Karte 1	Schnittmenge der Shapefiles (shp) Küstenhochwasser 200-jährlich und Siedlungsflächen (Wohnen und Gewerbe)
14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Karte 3	Freiflächen mit hoher und sehr hoher bioklimatischer Bedeutung
15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Karte 3	Erholungsgebiete und Grünzüge

MAßNAHMENKARTE				
Nr.	Maßnahme	Legenden(unter)punkt/ Einzelsignatur	Inhalt/ Bearbeitung	Vorliegend in Grundkarten 1-3 (Legendenpunkte)
16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	Naturnahen Wald erhalten	Karte 2	Naturnahe Wald(biotop)typen (Auswahl UNB)
		Naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	Karte 2	Naturferne Wald(biotop)typen (Auswahl UNB)
17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Karte 1	Grünland- und Ackerflächen in städtischem Besitz
19	Wassersensible Straßenräume gestalten	Wassersensible Straßenräume gestalten – vorrangig in Bereichen mit besonderem Überflutungsrisiko bei Starkregenereignissen	Neu zusammengestellt aus Layern der Karte 1	Schnittmenge der Senken und Fließwege auf Frei- bzw. Siedlungsflächen mit den Straßenverkehrsflächen
20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für bestehende Gewerbeflächen schaffen	Karten 1, 2, 3	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe
		Beratungsangebote zur Klimaanpassung für künftige Gewerbestandorte (Suchräume) schaffen	Neu aufgenommen (nicht in Karten 1-3)	Suchräume für neue Gewerbestandorte (Lübeck 2030)
21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten	Karte 3	Siedlungsflächen mit wenigem günstigem und ungünstigem Bioklima

Anhang B: Verteilerliste aller Workshopteilnehmenden bzw. eingebundenen Personen

Name	Vorname	Institution/Bereich
Bauer	Ingrid	UNV (Naturschutz)
Becker	Pia	Stadtgrün und Verkehr
Belchhaus	Katharina	Stadtplanung und Bauordnung
Braun	Matthias	Naturschutzbeirat
Brocks	Gunnar	Stadtwerke
Caesar-Kronziel	Anke	UNV (Wasserbehörde)
Csösz	Piroska	Wirtschaft u. Liegenschaften (2.280)
Fey	Andreas	UNV (Klimaschutz)
Füting	Susanne	Museum für Natur und Umwelt (Leitung)
Garbers	Jörn	EBL Entsorgungsbetriebe Lübeck
Grabitz	Friederike	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Grau	Conja	Wirtschaft u. Liegenschaften (2.280)
Grottker	Matthias	TH Lübeck (FB Bauwesen)
Günther	Monique	Stadtwerke Lübeck
Hartmann	Birgit	UNV (Bereichsleitung)
Hellberg	Manfred	UNV (gesundheitl. Umweltschutz)
Hinsen	Ludger	Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Höfel	Stefan	Fraktion Die Unabhängigen
Kindt	Barbara	UNV (Wasserbehörde)
Klatt	Adrian	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Koch	Bettina	UNV (Naturschutz)
Külls	Christoph	TH Lübeck (Labor für Hydrologie)
Kuncke	Katja	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Lindenau	Jan	Bürgermeister Hansestadt Lübeck
Mählenhoff	Silke	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Mahnkopf	Rüdiger	Stadtwald Lübeck
Matthießen	Susanne	Stadtplanung und Bauordnung
Maurer	Michaela	Stadtgrün und Verkehr
Mauritz	Jochen	CDU-Fraktion
Müller	Rolf	FDP-Fraktion
Reintjes	Norbert	TH Lübeck (FB Angewandte Naturwissenschaften)

Name	Vorname	Institution/Bereich
Röttger	Paul-Gerhard	CDU-Fraktion
Schmidt	Kathleen	TH Lübeck (FB Bauwesen)
Schott	Ralf	Stadtgrün und Verkehr
Steffen	Barbara	Fraktion Die Unabhängigen
Stell	Holger	EBL Entsorgungsbetriebe Lübeck
Urban	Ute	TH Lübeck (FB Angewandte Naturwissenschaften)
Wiechmann	Heike	Fraktion Die Unabhängigen
Witt	Andrea	UNV (Klimaschutz)
Witt	Finn-Hendrik	LPA Lübeck Port Authority
Zeckel	Michael	UNV (Naturschutz)
Zimmer	Julia	Stadtplanung und Bauordnung
N.N.	N.N.	BUND Lübeck
N.N.	N.N.	NABU Lübeck
Werner	Stefan	Gastreferent (cph2go)
Andresen	Sabine	Klimateam: Andresen Landschaftsarchitekten
Backhaus	Antje	Klimateam: gruppe F Landschaftsarchitekten
Brück	Susanne	Klimateam: gruppe F Landschaftsarchitekten
Einfalt	Thomas	Klimateam: hydro & meteo
Frerk	Inga	Klimateam: hydro & meteo
Schäfers	Barbara	Klimateam: UNV

Anhang C1: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses – Dokumentation des 1. Workshops

Ergebnisprotokoll

Thema:	**Auftakttermin zum Klimaanpassungskonzept Lübeck**
Ort, Datum, Zeit:	Verwaltungszentrum Mühlentor, Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck Haus Trave (großer Sitzungssaal) Mi, 26.06.2018, 11:00-13:15 Uhr
Teilnehmende:	s. Teilnehmerliste (Anlage III)
Verfasser:	F. Büttner, S. Brück (gruppe F)
Anlagen:	I: Präsentation zum Termin II: Leitlinien (Arbeitsstand Juli 2018) III: Teilnehmerliste des Auftakttermins

Die Präsentation im Anhang bildete den Rahmen der Veranstaltung, anhand derer den Teilnehmenden die wesentlichen Informationen zu Hintergründen und Zielsetzungen des gemeinsam zu entwickelnden Klimaanpassungskonzepts Lübeck sowie zum Projektteam, angestrebten Projektverlauf und zur Strukturierung der weiteren Arbeitsschritte vermittelt wurden. Daher werden diese Inhalte nicht vollständig erneut im Ergebnisprotokoll wiedergegeben.

1. Begrüßung und Einführung

Herr Zeckel begrüßt die Anwesenden im Namen der Projektbeteiligten und stellt die Mitwirkenden sowie den Hintergrund und die Zielsetzung des Anpassungskonzepts Klimawandel für Lübeck vor.

2. Erläuterung der Leitlinien und Karteninhalte

Frau Backhaus und Frau Schäfers erläutern im Anschluss den angestrebten Aufbau des Konzepts, die zugrunde gelegten Leitlinienentwürfe und den Schwerpunkt der wassersensiblen Stadtentwicklung. Dazu wurden als erste Entwürfe drei Themenkarten für das Konzept entwickelt, deren Aufbau und Inhalt Frau Schäfers ebenfalls kurz vorstellt: Die Karten „Boden und Wasser“ (Karte 1), „Biotop- und Artenschutz, Biodiversität“ (Karte 2) und „Gesundheit und Erholung“ (Karte 3) bilden drei wichtige, gleichberechtigt nebeneinanderstehende und selbstverständlich ineinandergreifende Handlungsfelder bei der Klimaanpassung ab. Eine getrennte Darstellung auf drei Karten soll lediglich die Lesbarkeit erleichtern, jedoch keine inhaltliche Trennung oder eine Rangfolge suggerieren.

Frau Schäfers erläutert die für die Kartenerstellung verwendeten Datengrundlagen sowie die mit den jeweiligen Darstellungen verbundenen Intentionen für das Konzept. Die Themenkarten enthalten neben den für das Klima wesentlichen Ausgangsparametern auch Konflikt- und Potentialdarstellungen, welche in einem nächsten Schritt in einer Konfliktkarte (Karte 4) münden sollen, die die dringlichsten Handlungsansätze für Klimaanpassungsmaßnahmen in Lübeck aufzeigt. Hieraus sollen gemäß den durch die Leitlinien bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten räumliche Prioritäten für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts abgeleitet werden.

Das Klimaanpassungskonzept soll die bereits existierenden Fachplanungen zu einem möglichst konsistenten Konzept zusammenführen und die fachspezifischen Bemühungen zur Bewältigung der Klimaveränderungen auf eine gemeinsame Zielstellung fokussieren. Das Bearbeitungsteam benötigt für diese anspruchsvolle Aufgabe das fachliche Know-how sowie die Erfahrungswerte der Fachverwaltungen und städtischen Institutionen, weshalb der Auftakttermin einen wichtigen Startschuss für einen konstruktiven Arbeitsprozess markiert.

3. Workshop: Marktplatzgespräche

Um die breite Mitwirkung der Anwesenden am Konzeptentwurf zu erleichtern, ist für den nächsten Tagesordnungspunkt der gegenseitige Austausch über wesentliche Ziele, bisherige Hemmnisse und örtliche Spezifika an sogenannten Marktständen vorgesehen. Frau Backhaus erklärt das Vorgehen, wonach alle Teilnehmenden für die nächsten ca. 45 Minuten die Gelegenheit haben, sich an jeder Themenkarte zu Details zu informieren, ihre Anregungen, Bedenken und Ansprüche an das Konzept zur Sprache zu bringen und den für sie jeweils besonders relevanten Leitlinieninhalt zu benennen. An jeder Themenkarte wird das Gespräch durch zwei Projektbeteiligte moderiert. Die Gesprächsergebnisse sollen in Form von Karteikarten an den Stellwänden gesammelt und im Anschluss an die Marktstandrunde nach jeweils kurzer Zusammenfassung im Plenum erörtert werden.

Nachfolgend werden jeweils die einzelnen aufgenommenen Aspekte thematisch gegliedert in Stichpunkten benannt.

3.1 Wasser und Boden

(Moderation: Frau Dr. Antje Backhaus von gruppe F, Herr Dr. Thomas Einfalt von hydro&meteo)

Prioritäre Ziele und Ansätze:

- Entwässerungsleitungen hochwassersicher gestalten, um das Eindringen von (Ab-)Wasser in infrastrukturelle Anlagen und den Eintrag wassergefährdender Stoffe zu verhindern
- Niederschlagswasser von Gewerbeflächen vorbehandeln
- Renaturierung von Gewässern
- Unterhaltung der Gewässer, auch als Vorfluter
- Pumpwerke, um die Stromversorgung vor Hochwasser zu schützen
- Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser existiert (50%), um Versickerung und Regenwassernutzung indirekt zu fördern
- Hafenentwicklungsplan – Ziel: Hafenentwicklungsplanung mit den natürlichen Gegebenheiten harmonisieren. Welche Hafenbiete können umgenutzt werden?
- Masterplan Abwasser – Ziele: Umstellung von Mischwasser- auf Trennkanalisation; Schutz speziell der Badegewässer vor Verschmutzung (prioritär Travemünde; Planungshorizont bis 2023, Maßnahmen bis Ende 2019)
- Wichtigste Leitlinie: Gemeinsam arbeiten! Behördliche Zusammenarbeit fördern, politischer Wille zur Prioritätensetzung würde dabei helfen
- Abteilungsübergreifende Pilotprojekte für die Zusammenarbeit gewünscht

Potentiale:

- Potential der CO_2-Bindung durch Förderprogramm des Landes zur Moorvernässung
- Potential der Hafenflächen als neue Gewerbeflächen für die Stadt

Konflikte:

- Forst Lauerholz: CO_2-Senke mit 20.000 m³ Holzproduktion/Jahr; Konflikt der Vernässung, wenn dieser als Retentionsfläche bei Hochwassern genutzt wird; dazu Konflikt mit Anforderungen der Hafenbahn
- Konflikt zwischen Verdunstungsleistung und Ziel der Innenverdichtung
- Grundwasserveränderungen → zukünftig zu erwartende Grundwasserstände müssen einbezogen werden; Problem des steigenden Grundwasserstands und gleichzeitig Trockenperioden
- Konflikt des erhöhten Transportbedarfs auf den Gewässern

Anmerkungen und Hinweise:

- temporäre Überflutung der Hafenflächen ist (entgegen der Annahmen der Projektbeteiligten) unproblematisch (Herr Rogge, LPA)

- Difu-Broschüre (Abschnitt Baugenehmigungen) enthält ggf. geeignete Beispiele für klimaangepasstes Bauen
- Bedarf nach Gesamtübersicht der Gewässer- und Durchlasskapazitäten, um den „Vorflutnachweis“ bis zur Trave führen zu können
- Eventuell historische Gewässerstrukturen betrachten

3.2 Biotop- und Artenschutz, Biodiversität

(Moderation: Frau Susanne Brück von gruppe F, Frau Inga Frerk von hydro&meteo)

Prioritäre Ziele und Ansätze:

- Prioritätensetzung konkretisieren: Welche Maßnahmen sind wo am dringlichsten?
- Lebensraumspezifische Vernetzung trockener Standorte, feuchter Standorte, offener Standorte und bewaldeter Standorte (Darstellung ggf. über verschiedenfarbige Pfeile). Wechselfeuchte Standorte stärken, (rückläufig, aber besonderes Potential bei Trockenheit)
- gemeinsame Festlegung der Fachabteilungen (mind. Stadtplanung, Landschaftsplanung) auf erforderliche Puffer-Abstände zu empfindlichen Lebensräumen
- Umgang mit Extremwetterereignissen beachten (Spezialfall neben der allgemein zu erwarteten Temperaturänderung)
- Kontakt und Anknüpfung mit Nachbargemeinden (Biotopverbund und Klimawandel richten sich nicht nach Stadt- oder Gemeindegrenzen)
- Informationstransport für FNP

Potentiale:

- Landwirtschaft als Partner beim Biotop- und Artenschutz einbeziehen
- Verschränkung klimatischer Zielsetzungen mit Ausgleichserfordernissen aus der Eingriffsregelung (Verbesserung der Umsetzungschancen, Synergien mit Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung und -vernetzung)
- Kompatibilität von Erholung und Biotopverbund bei guter interdisziplinärer Abstimmung (Klimaoasen, Kaltluftproduktion)
- Pufferpotential wechselfeuchter Standorte prüfen und in Verbundplanung einbeziehen

Konflikte:

- Konflikt Flächenkonkurrenz: Kompromisse anstreben – was ist auf welcher Fläche möglich und sinnvoll, Fokus Erholungswert für Menschen oder Rückzugsbereich für Flora und Fauna? Auf welchen Flächen funktioniert idealerweise beides gemeinsam?
- Konflikt bei Entwicklung neuer Bauflächen (sowohl auf der Baufläche als auch angrenzend; Nutzungsdruck)
- Biotope wandeln sich mit dem Klimawandel; allgemein bestehen an Stadtgrün bzw. innerstädtisches Grün andere Ansprüche als an die freie Landschaft → Pflanzung heimischer Arten vs. standortgerechter Arten (ggf. eben nicht heimisch, jedoch an die innerstädtischen Verhältnisse angepasst)

Anmerkungen und Hinweise:

- Welches Lebensraumszenario muss zugrunde gelegt werden, der Ist-Zustand oder die zukünftige Entwicklung?
- Zeithorizont der Betrachtung soll klar kommuniziert werden, sowohl hinsichtlich der Ausgangsdaten als auch der für die Handlungsschlussfolgerungen maßgeblichen Szenarien (Lübeck in 100 Jahren?)
- Kosten bei der Maßnahmenentwicklung einbeziehen:
  - Finanzierung klären von Bau-, Folge- und (langfristigen) Pflegekosten
  - Förderungsmöglichkeiten? Verträge? Synergien zu schon bestehenden Projekten? → Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern

  - Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Bei wem liegen welche Zuständigkeiten?
  - Was kann die Stadt direkt umsetzen und fördern? Wie und wo lassen sich Gewerbe und Privathaushalte einbeziehen?
- Bestandsdaten (Biotoptypenklassifikation) kontrollieren, es besteht punktuell Überarbeitungsbedarf (Herr Braun: Kartierung im Zusammenhang des FFH-Managements, u.a. Priwall, Dummersdorfer Ufer)
- Küstenhochwasser: Wald nimmt auch bei kleineren Hochwasserereignissen (schwächer als HQ200) bereits Schaden durch Salzbelastung, z.B. Priwall (Hr. Braun) Wie damit umgehen?

3.3 Gesundheit und Erholung

(Moderation: Frau Sabine Andresen von Andresen Landschaftsarchitekten, Frau Barbara Schäfers v. d. UNV)

Prioritäre Ziele und Ansätze:

- Wichtigste Leitlinie: Gemeinsam arbeiten!
- Frischluftschneisen und Frischluftproduktionsflächen auf FNP-Ebene transportieren; Frage: Wie? Sollte eine neue Flächenkategorie geschaffen werden?
- Grüne Standards für Baubauungspläne bereichsübergreifend abstimmen, politisch beschließen und deren Umsetzung prüfen (Baugenehmigungsebene und nach Durchführung), z.B. Dachbegrünung standardmäßig etablieren
- Kleinräumige Erholungsachsen für Fußgänger und Radfahrer auch auf Stadtteilebene und in Vernetzung mit dem Biotopverbund entwickeln, evtl. begleitet durch Pflanzungen
- Regenwassersammlung, Speicherung und Nutzung als Teil multifunktionaler Grün- und Freiflächen

Potentiale:

- Abgleich des Klimaanpassungskonzepts mit anderen Konzepten, Synergien aufbauen
- Stadtgesellschaft einbeziehen
- Potential der Bindungswirkung von Festsetzung in B-Plänen; stärkere Gewichtung der Klimaaspekte in Bebauungsplänen

Konflikte:

- z.B. Konfliktfeld Stadtpark: Potentieller Retentionsraum versus Altbaumbestand, stadtweites Freiraumentwicklungskonzept erforderlich
- An welche Flächen bestehen welche Ansprüche und stehen diese in Konkurrenz zueinander? Z.B. Retentionsfläche vs. Straßenbäume oder vs. Erholungsnutzungen (u.a. bei Spielplätzen)

Anmerkungen und Hinweise:

- Darstellung von Kalt-/Frischluftschneisen entlang der Gewässer nicht immer zielführend (Frischluftschneisen auf Tropennächte bezogen, Gewässer dann wärmer als Umgebung)
- Wohnungsnaher Erholungsraum, der ohne Auto erreichbar ist
- Darstellung „Ruhige Gebiete“ in Karte 3? Analog dazu „Ruhige Grünflächen“?
- Gesunde Grünflächen: Faktor Beschattung, Schutz vor Hitzestress im Freien
- Thema Ozon und Feinstaubbelastung (auf Maßstabsebene) gewünscht, evtl. Konflikte mit Verkehrsentwicklungsplan
- Welche Auswirkungen des Klimawandels sind konkret für Lübeck zu erwarten? Von welchen Szenarien (Hitze, Überflutungen) wird ausgegangen?
- Steigende Häufigkeiten von Extremwetterlagen und -ereignissen: Welche Relevanz hat das Thema Hitzestress für Lübeck?
- Multifunktionale Flächennutzung: wer ist zuständig? Neue bereichsüberreifende Kooperations-Modelle (Zuständigkeit, Pflege, Finanzierung) etablieren, damit solche Entscheidungen nicht nur vorhabenbezogen und unter Zeitdruck getroffen werden; ggf. Pilotprojekt?

– Pilotprojekt: (unterirdische?) Regenwassersammlung im Straßenraum für Straßenbaumbewässerung in Hitzeperioden

3.4 Übergreifende Hinweise und gemeinsame Zielsetzungen

Frau Hartmann fasst den gegenseitigen Austausch beim Auftakttermin als konstruktiv und motivierend zusammen; die Teilnehmer halten fest, dass eine fachübergreifende Zusammenarbeit entscheidend dafür ist, gemeinsam erfolgreich eine Aufgabe wie die der Klimaanpassung zu meistern. Häufig ist bereits umfangreiches Wissen zu einzelnen Fachthemen oder auch Örtlichkeiten vorhanden, es mangelt jedoch an einem übergreifenden, stadtweiten und systematisch aufgestelltem Steuerungsorgan. Genau diese Schnittstelle soll durch das Klimaanpassungskonzept ermöglicht werden und die Arbeit eines Klimamanagers für Lübeck vorbereiten. Dazu müsse sich jedoch auch die Prozesskultur der Verwaltungsorgane verändern, so sind sich alle einig: Eine frühzeitige Vernetzung und ein informeller Austausch der Fachbereiche, bevor Themen in den (politischen) Entscheidungsgremien verhandelt werden, sollte gängige Praxis werden.

Für eine gute Zusammenarbeit ist jedoch wesentlich, dass der interne Datenaustausch möglichst umfassend und reibungslos stattfinden kann; derzeit gibt es hier noch Nachbesserungsbedarf (Hinweis auf z.B. nicht allen Anwesenden uneingeschränkt zur Verfügung stehenden Synergis-Zugang).

4. Abschlussgespräch und Ausblick

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des Projekts und auch das zielführende Handeln zur Umsetzung konkreter Maßnahmen darstellt. Es erscheint wesentlich, sich im Ergebnis des offenen Austauschs zunächst auf gemeinsame Grundsätze und Leitlinien zu verständigen, wenn es um klimabezogenes Handeln geht. Die Leitlinien sollten dazu noch konkreter gefasst bzw. auf Prioritäten fokussiert werden, um künftig den gemeinsam festgelegten Handlungsrahmen für alle Fachbereiche zu bilden.

Für den weiteren Arbeitsprozess könnten die bereits erprobten Formate von „Lübeck übermorgen“ genutzt werden, um für die gemeinsamen Ziele den künftigen Austausch und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu strukturieren. Eine in jedem Fall erforderliche fachübergreifende Steuerungsrunde, die die Zuarbeit für den Klimamanager Lübecks koordiniert, kann ggf. ebenfalls im Rahmen dieses oder anderer, bereits existierender Formate stattfinden.

Das Klimaanpassungskonzept soll

– Grundsätze und Leitlinien für das gemeinsame, fachübergreifende Handeln formulieren,
– Konflikte aufzeigen und inhaltliche wie räumliche Schwerpunkte identifizieren,
– Prioritäten setzen für die nächsten erforderlichen Schritte bzw. Maßnahmen zur Klimaanpassung,
– Anknüpfungspunkte für die konkrete Maßnahmenumsetzung benennen sowie
– die Aspekte des Monitoring und Controlling einbeziehen.

5. Ausblick

Frau Hartmann betont zum Abschluss, dass die Verknüpfung der vielen Teilkonzepte und fachspezifischen Ansätze zu einem gemeinsamen Konzept dem Thema Klimaanpassung auch auf politischer Ebene mehr Gewicht verleiht und damit die Umsetzungschancen verbessert werden.

Die Ergebnisse des Auftakttermins werden nachfolgend in einem Protokoll zusammengefasst und einschließlich der (infolge der Ergebnisse überarbeiteten) Leitlinien den Teilnehmenden digital zugesandt. Das Projektteam bittet um Anmerkungen und Hinweise und freut sich auf die Fortsetzung des angestoßenen regen Austauschs.

Für den nächsten wichtigen Arbeitstermin im Workshopformat lädt das Team herzlich am 19. September 2018 von 14:00 bis 16:30 Uhr in den Vortragssaal des Museums für Natur und Umwelt (Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck) ein.

Bei diesem Workshop sollen die Leitlinien gemeinsam als Zielgrundsätze beschlossen und die Ableitung von Handlungsansätzen aus der Konflikt- und Potentialanalyse zur Konkretisierung prioritärer Maßnahmen fortgeführt werden.

Anhang C2: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses – Dokumentation der Kernergebnisse der Einzelgespräche

Kernergebnisse der Einzeltermine vom 04. und 05.09.2018 aus Sicht des Bearbeitungsteams Klimaanpassungskonzept Lübeck

Termin:	Beteiligte:	Institution:
04.09.18, 11:00-13:00	Frau Matthießen, Herr Weiß, Herr v. Zamory, Frau Belchhaus	Stadtplanung u. Bauordnung
	Herr Schott, Frau Becker, Frau Maurer	Stadtgrün u. Verkehr
	Frau Koch	UNB
04.09.18, 14:00-16:00	Herr Rogge, Herr Witt	LPA
	Frau Dr. Koppe, Frau Lankenau	Institut für Wasserbau, Hochschule Bremen (Projekt PortKlima)
05.09.18, 08:00-10:00	Frau Caesar-Kronziel	Wasserbehörde
	Herr Kling	UNB (Gewässer)
	Herr Stell	EBL
05.09.18, 14:00-16:00	Frau Grau	Abt. Wirtschaft/Liegenschaften HL
	Herr Dr. Bruns, Herr Salomon	KWL

1. Kernthemen und -erkenntnisse

- Kommunikationsthema: Befürchtung ist groß (und durchaus begründet), dass das Konzept wieder gut gemeint ist und viel Mühe macht, aber nicht umgesetzt wird bzw. nicht zu den gewünschten Veränderungen führt. Zudem Sorge, dass (jetzt im Arbeitsprozess) eine Einbeziehung suggeriert und dann doch das Klimaanpassungskonzept gegen die eigenen Interessen verwendet wird
  → *Klimaanpassungsmanagement*
  = großer Aufgabenanteil Kommunikationskoodination und Mediation
- Organisationsstrukturen der Verwaltungsabteilungen hemmen an mancher Stelle die Zusammenarbeit und das übergreifende Denken
- Gemeinsame Datenbasis wäre wesentlich für offene Zusammenarbeit (derzeit große Wissenslücken bzgl. der vorhandenen Informationen und dem Stand der Tätigkeiten der jeweils anderen Abteilungen/Ämter/Zuständigkeiten, teils deutlich eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten der Beteiligten)
  → Idealvorstellung: gleichberechtigte Nutzung des städtischen Geoportals mit eineitlich verwendeten Ständen der Grundlagendaten und erarbeiteten eigenen Planungen
- Interne Zielkonflikte offen angehen, auch zwischen den unterschiedlichen Fachabteilungen
- Mischwasserkanalisation und die zugehörigen Probleme
  (Entwässerungssatzung! → Möglichkeit der Satzungsänderung?)
- Knackpunkt eingeschränkte Versickerungsfähigkeit (bedingt durch Bodenart oder Altlastensituation)
- Entscheidende Stellschraube für städtische Resilienz = Fließgewässerqualität und -kapazität zur Anpassung (Naturnähe)
- Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) als Chance für Anforderungen der Klimaanpassung aufgreifen, allerdings auch aktiv steuern und entstehende Konflikte angehen (z.B. EBL, KWL bei Gewerbe)
- Größte Herausforderung, aber auch größter Bedarf: Bestandsanpassung
- FNP-Input: Klimathemen in Beiplan oder direkte Integration in FNP-Darstellung? Verhältnis zum Landschaftsplan?

- Ehrlicher Umgang mit Multicodierung von Flächen/Multifunktionalität: Möglichkeiten nutzen, u.a. Zuständigkeiten neu zu organisieren bzw. fachbereichsübergreifend und pragmatisch zu handhaben, aber auch Grenzen einzefallbezogen klar identifizieren bzw. berücksichtigen: Wo widerstrebende Ansprüche unvereinbar sind, kann es zielführender sein, diese klar zu trennen, um voranzukommen.
- Grundlegender Konflikt: Flächenkonkurrenz
- Knackpunkt Flächeneigentum: fehlende Zugriffs- bzw. Einflussnahmemöglichkeiten auf Privatflächen
- Autobahnnähe ist entscheidender Faktor für Gewerbeentwicklung; Lübecker Süden = Fokus der GE

2. Wünsche an das Anpassungskonzept

- Verdeutlichung der Relevanz der Klimaanpassung für die ganze Stadt und ihre Entwicklung
- Bewusstsein schaffen für den Wert der Naturhaushaltsleistungen für das Funktionieren der Stadt, insbesondere der Lübecker Gewässer
- Benennen der konkreten ökonomischen Komponente der Naturhaushaltsleistungen (schwierig ohne konkrete Zahlen)
- Schlagwort „Schwammstadt“ konkret mit Leben/Inhalt füllen (Begriff vorsichtig verwenden)
- Klare räumliche Identifikation von Problemschwerpunkten und Benennung von Zielsetzungen für bestimmte Flächen/Bereiche Lübecks
- Konzept soll konkrete Zuarbeit zum FNP ergeben
- Flexible und einzelflächenbezogene Lösungen ermöglichen
- Gezielte Fokussierung auf Maßnahmen mit Mehrwert, sprich einem möglichst breiten Wirkungsspektrum (gerne auch mit Förderung), z.B. für Entwässerung, Lebensraumverbesserung, Vernetzung…
- Ausgleichspotentiale im Sinne der Eingriffsregelung (BNatSchG) breiter interpretieren und Flächen vorzugsweise multifunktional entwickeln
- Maßnahme: Verpflichtende klimabezogene Standards in B-Plänen und bei Wettbewerbsauslobungen
- Maßnahme: Etablierung ergänzender Betrachtungen bei Planungsverfahren (z.B. WBP bei Bebauungsplänen nach Hamburger Vorbild)
- Maßnahme: Grünfaktor (vergleichbar mit Prinzip des BFF oder dem Stellplatzschlüssel an Einwohnerzahl gekoppelt) mit Qualitätskriterien und Abgabezahlung bei Nichterfüllung
- Maßnahme: Multifunktionale Entwicklung von KGA?
- Maßnahmen: Potential von Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen nutzen (Pflege und Unterhalt sind Konfliktpunkte; Möglichkeit anderweitiger Förderungen, bspw. Baumpatenschaft o.ä.?)

3. Vorhandene oder in Planung/Entstehung begriffene Projekte, Planungen oder Konzepte:

- Lübeck 2030
- ISEK
- Gewerbeentwicklungskonzept (inkl. Brachflächen- und Baulückenerhebung)
- Verkehrsentwicklungskonzept
- Hafenentwicklungsplan
- TLP Biodiversität

- Masterplan Entwässerung
- Abwasserbeseitigungskonzept (2013-2017)
- Generalentwässerungsplan (1980)
- Kleingartenentwicklungsplan
- Freiflächenentwicklungsplan (Grünkonzept)

4. Vorhandene oder in Planung/Entstehung begriffene Gremien/Initiativen/Gruppen:

- Lübeck überMORGEN
- AG Flächenentwicklung
- AG Gewässerökologie
- Stadtplanungsrunde (StaPla)
- Stelle Klimaschutzmanagement
- Klima Pro Lübeck

Anhang C3: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses – Dokumentation des 2. Workshops

Ergebnisprotokoll

Thema:	**Workshop zum Klimaanpassungskonzept Lübeck**
Ort, Datum, Zeit:	Museum für Natur und Umwelt, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck (Seminarraum im Erdgeschoss)
	Mi, 19.09.2018, 14:00-16:30 Uhr
Verfasst von:	F. Büttner, S. Brück (gruppe F), B Schäfers (UNV), I. Frerk u. M. Wunnenberg (hydro&meteo)
Anlagen:	I: Linksammlung der Beispielprojekte
	II: Verteilerliste der Beteiligung

Zum Einstieg in die Veranstaltung wurden mit Rückbezug auf den ersten Workshop die abgestimmten Leitlinien des Klimaanpassungskonzeptes kurz in Erinnerung gerufen und vielfältige Beispielprojekte aus anderen Städten vorgestellt, um Anregungen für die anschließenden Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung möglicher prioritärer Maßnahmen für die Hansestadt Lübeck zu geben (Workshopformat in Gruppen). Nachfolgend sind die Ergebnisse der Workshoparbeit zusammengefasst.

1. Begrüßung und Einführung

Die Museumsdirektorin Frau Dr. Susanne Füting begrüßt alle Anwesenden im Namen der Projektbeteiligten und erläutert die Rolle des Museums für Natur und Umwelt in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung. Sie hebt dabei die herausragende Rolle der Umweltbildung hervor. So ist das Museum mit seinen themenbezogenen Ausstellungen und Veranstaltungsangeboten eine wichtige Einrichtung für die Außenkommunikation von Fakten zum Klimawandel und der Information über Handlungsoptionen.

2. Erläuterung der Umsetzungsbeispiele und möglicher prioritärer Maßnahmen für Lübeck

→ siehe auch Linksammlung im Anhang

Frau Dr. Backhaus und Frau Schäfers erläutern im Anschluss die für Lübeck zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels. Erfolgreiche Projekte anderer Städte dienen als Anregung, für Lübeck passende eigene Ideen zu entwickeln, im Einzelnen

- zu kleinteiligen Anpassungsmaßnahmen in Bestandsgebieten,
- zu dezentraler Regenwasserbewirtschaftung zur Entlastung des Kanalnetzes,
- zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Starkregenereignissen,
- zu Möglichkeiten für Maßnahmen der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung (auf FNP-Ebene und in Bebauungsplänen),
- zur Kombination von Freiraumentwicklung und Klimaanpassung mit Mehrwert für die Stadt (Grünstrategien),
- zum Hochwasserschutz,
- zu klimaangepasster Neubebauung sowie
- zu Möglichkeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu stärken.

3. Arbeitsphase

Auf die Präsentation dieser möglichen Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele folgt eine Arbeitsphase in kleinen Gruppen zu verschiedenen Themen (s. unten).

Kernziel der Workshoparbeit ist es, den fachübergreifenden Dialog der Abteilungen untereinander zu bestärken, prioritäre Maßnahmen für das Anpassungskonzept herauszuarbeiten, konkrete eigene Ideen und Vorschläge der Anwesenden zu Anpassungsmaßnahmen für Lübeck abzufragen und potenzielle Hindernisse oder Probleme in der Umsetzung anzusprechen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Fachübergreifende Kommunikation und Einbindung der/des Klimaanpassungsmanagers/in (KM)“

<u>Aufgabengebiete und gewünschte Qualifikationen des KM:</u>

- Der KM soll themenspezifische Beratung für die Fachabteilungen leisten, in welchen die Entscheidungskompetenz für die jeweiligen Projekte/Aufgaben verbleibt (Rollenklärung wichtig, um Missstimmung zu vermeiden).
- Qualifikation der Person: Der KM sollte kommunikative Fähigkeiten besitzen, der Schwerpunkt liegt jedoch auf der fachlichen Eignung, um als „Vernetzer“ ernst genommen zu werden.
- Die aktive Teilnahme am FNP-Neuaufstellungsprozess ist wichtig, da dieser als übergeordnete Planungsebene viele Aspekte des Klimawandels berücksichtigen wird. Das Thema Bildung wird dort allerdings nicht abgedeckt.
- Die Integration des KM in den Prozess „Lübeck übermorgen“ wird empfohlen, da dieses Portal die Zukunftsthemen für die Stadt bündelt.
- Die Information (Bildung) für Bürger, Politik und Verwaltung ist wichtige Säule der Arbeit. Das Museum für Natur und Umwelt fungiert als zentrale Drehscheibe für Bildungsarbeit zum Thema Klimawandel und kann – bei entsprechender personeller Ausstattung - die Netzwerkarbeit koordinieren.
- Monitoring der Arbeit (Zielerreichung nachhalten) soll der Darstellung der Aktivitäten dienen.
- Integriertes Planen statt Abwägen soll dem Querschnittsthema „Anpassung“ in Planungsprozessen zu mehr Wirkung verhelfen.

<u>Integration des KM in die Verwaltung:</u>

- Die fachbereichsübergreifende Aufgabe wäre sinnvoll als Stabstelle beim Bürgermeister oder in den Fachbereichen 3 oder 5 anzusiedeln.
- Eine separate, übergreifende und ständige Steuerungsgruppe wird als sinnvoll erachtet, obwohl in diversen bestehenden Runden Teile der gemeinsamen Anpassungsstrategie Platz hätten.
- Die Neutralität des KM kann sichern, z.B. über eine 50-50 Stelle in den FB 3 und 5 befördert werden
- Es sollen Strukturen geschaffen werden, die das Thema Anpassung angemessen als Querschnittsthema im Tagesgeschäft implementieren (Vernetzung innerhalb der Verwaltung)
- Eine enge Zusammenarbeit in der Verwaltung zum Klimaanpassungskonzept ist ausdrücklich gewünscht.
- Innovative Kommunikationsformen sollen angewendet werden, um die Akteure bei dem Querschnittsthema „mitzunehmen und bei der Stange zu halten“.
- Auch die Beteiligung der Politik soll über die „übliche“ Gremienarbeit hinaus geführt werden, durch guten Austausch z.B. durch Teilnahme des KM an Fraktionssitzungen.
- Als guter Mix für die Aktivitäten des KM wird die Aufteilung der Arbeitszeit in 1/4 Pilotprojekte und 3/4 strukturelle Arbeit empfunden (Best-Practice-Projekte wichtig als gute Werbung fürs Thema)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Stärkung der Klimaanpassung in der Bauleitplanung“

Diskutierte Fragestellungen und Lösungsansätze:

- Ggf. Leitfaden für die Bauleitplanung auf zwei verschiedenen Ebenen entwickeln:
  1. Leitlinien/Grundsätze für eine klimaangepasste Stadt- und Freiraumplanung: z.B. „Klimaangepasste Infrastruktur und Retentionsräume stets mitdenken und mit Flächenbezug in jedes Planungsvorhaben integrieren“ oder „stets Multifunktionalität von Freiflächen prüfen“ (Synergien nutzen, z.B. Grünzüge für die Naherholung, für Wegeverbindungen, für Retentionsflächen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers, als Frischluftentstehungsgebiet, zur Kühlung…)
  2. Formulierung konkreter Festsetzungsstandards für Bebauungspläne

     Frage: Wer entwickelt die gewünschten Standards (sowohl Planungsgrundsätze als auch Festsetzungen)? Ggf. externe Vergabe eines Auftrags? Finanzierung?
- Wichtige Schlagwörter für Festsetzungen mit Klimaaspekten:
  - 100% extensive Dachbegrünung für Flachdächer: gilt derzeit bereits für Wohngebiete – welcher Standard soll für Gewerbegebiete gelten? (derzeitiger Standard von 20% ist zu niedrig)
  - Eingrünung von Stellplätzen mit Hecken aus heimischen Gehölzen,
  - 1 Baum pro 4 Stellplätze (vgl. HH),
  - Fassadenbegrünung
  - Differenzierte Standards für Versickerung auf stark versiegelten Einzelhandels und Gewerbeflächen. Standards müssen nutzungsbezogen für den jeweiligen Gewerbetyp entwickelt werden; was ist wo sinnvoll?
  - Weitere?
- Fragestellungen bzgl. Begrünung von Gewerbegebieten: Wie ist die erforderliche multifunktionale Entwicklung im Sinne der Klimaanpassung möglich? Kompakte Gebietsstruktur und -ausnutzung (Minimierung des Flächenbedarfs) einerseits, Minderung der zumeist hohen Neuversiegelung vor Ort u. Flächen für Retention u.a. andererseits

  ➔ abwägen, welche Form von Grünflächen bei Gewerbe sinnvoll sind; diese sollen dann auch öffentlich sein (arbeitsplatznahe (Pausen-)Erholungsfunktion, Vernetzung etc.).
- Überlegung: Soll es Festsetzungen speziell für den öffentlichen Raum geben?
- Gründachstrategie (vgl. HH) für Lübeck? → Infobroschüre über Materialien von Gründächern und deren Umweltverträglichkeit
- Gesamtstädt. Entwässerungskonzept (Schmutzwasser u. Regenwasser) zwingend erforderlich! Regenwassermanagement muss über Geltungsbereich eines B-Plans hinausgedacht werden!
- Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans (WBP) in einer sehr frühzeitigen Phase der Bebauungsplanung, um Flächenbedarfe für dezentrale Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Das Thema Wasser muss frühzeitig mitgedacht werden.
- Zuständigkeiten/Finanzierungsmodelle bei multifunktionalen Flächennutzungen: Bei oberirdischer Entwässerung könnten Entsorger die Einsparungen in Form einer Umlage an das Grünflächenamt für Unterhaltung und Pflege weitergeben (multifunktionale Flächennutzungen, Lösungsansatz für Zuständigkeitsdilemma, z.B. Hochschulstadtteil: vertragl. Regelung zwischen EBL und Stadtgrün)
- Die unterschiedlichen Maßnahmen einer dezentralen Entwässerung (Versickerung, Verdunstung, Speicherung zur Nutzung, verzögerte Ableitung etc.) sind auf die örtliche Wasserhaushaltsbilanz abzustimmen (oft schwierig, da Versickerung durch Bodenbeschaffenheit bestimmt und häufig entscheidend limitiert wird)
- Auch Potential des Retentionsraumes Straße prüfen!

Schlussfolgerungen:

- Ziel: Planungsgrundsätze (Leitlinien) zur Klimaanpassung und davon abgeleitete klimarelevante Festsetzungen mit der Politik abstimmen und so Verbindlichkeit schaffen
  - ➔ Mit dem Rückhalt aus der Politik auch klare Vermittlung dieser Standards gegenüber Investoren möglich. (Mit der Politik abgestimmte Mindeststandards stärken die Diskussion mit Investoren und Bauträgern in Bezug auf die Berücksichtigung klimaangepasster Planungsansätze bzw. Maßnahmen zur Klimaanpassung)
- Deutliche Wünsche aller Beteiligten:
  - Entwicklung von Planungsgrundsätzen und Festsetzungs-Mindeststandards, die Maßnahmen zur Klimaanpassung beinhalten,
  - Einholen eines politischen Beschlusses zu diesen Standards (Rückendeckung)
  - Kontrolle der Umsetzung dieser Standards ist entscheidend für Erfolg

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Fallbeispiel Bestandsgebiet St. Lorenz Nord“

Ausgangslage:

- Zielgebiet: St. Lorenz Nord zwischen Fackenburger Allee, Lohmühle und Schwartauer Allee
- keine Aussagen zu alter Schlachthof-Gelände (wird neu beplant werden – deshalb ausgeklammert)
- Das Gebiet ist charakterisiert durch einerseits dichte Wohnbebauung (meist Blockbebauung) und andererseits durch große Gewerbeflächen an der Lohmühle – auf der Biotopkarte gibt es fast keine Einträge.
- Einige Grünkorridore sind etwas außerhalb des Zielgebietes vorhanden an der Bahnlinie und am Struckbach.
- Eine Erhaltungssatzung ist für das Zielgebiet in Arbeit: gestaltungsbetont, soll Fassaden und Vorgärten bewahren.

Probleme:

- wenige Grünflächen
- viel Versiegelung
- Aufheizung im Sommer
- hohe Verkehrsdichte, auch ruhender Verkehr

Lösungsansätze:

- Fassadenbegrünung auf Rückseite der Häuser (→ auch in Erhaltungssatzung)
- Entsiegelung, besonders zu fördern in innerstädt. Lagen
- Gründächer:
  - Neubau: als Lösungsmöglichkeit für wasserrechtliche Forderungen aus A-RW-1 Teil 1
  - Bestand: Möglichkeiten prüfen bzgl. Dachneigung und Statik – durch wen?
- Gewerbeflächen prüfen, ob Vorgaben zur Flächennutzung aus dem Bebauungsplan eingehalten sind (20% Freifläche, Gründächer, 1 Baum je 6 Stellplätze). Gewerbe beraten zu Rückhaltemaßnahmen, Gründächern, Verringerung der Niederschlagswasserkosten (→ EBL, UWB)
- Anreize durch: Höhere Anteile der Niederschlagswassergebühren an der Gesamtwassergebühr festlegen/Abschlag für Reduktionsmaßnahmen erhöhen

- Regenwasser abkoppeln:
  - straßenabgewandte Dachseiten wenn möglich in gemeinsamen Gärten versickern (--> Achtung: teilweise schwierig wegen der Böden)
  - Möglichkeit prüfen für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstücksbesitzer (Beispiel Neumünster)
- Weitere Vorschläge für St. Lorenz Nord außerhalb des Zielgebietes:
  - Struckbach freilegen
  - Allee-Charakter der Katharinenstraße stärken
  - Schlachthof und Roddenkoppel mit Grün versehen!

Schlussfolgerungen:

- Das Gebiet ist dicht bebaut und bietet im Bereich der Wohnbebauung nur kleinteilige Lösungsansätze (Maßnahmen im Innenraum).
- Im Bereich der Gewerbebetriebe sind Überprüfungen der B-Plan-Vorgaben erforderlich, ebenso die Beratung der Betriebe. Hier gibt es noch Potential zur Verringerung des Regenwasserabflusses (besonders Parkplätze, Dächer).
- Konflikte sind aufgrund der Enge des Quartiers zwischen den Anforderungen für die Klimaanpassung und Erhalt bzw. Ausweitung von Grünflächen einerseits und der Erhaltungssatzung und dem ausgewiesenen und nicht ausgewiesenen Verkehrsraum andererseits bereits absehbar und teilweise vorformuliert.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Fallbeispiel B-Plan Pinassenweg“

Ausgangslage:

- Aufstellungsbeschluss war im Jahr 2016
- vorgesehen sind insgesamt ca. 130/140 Wohneinheiten (64 Reihenhäuser, 2 Mehrfamilienhäuser mit 26 Einheiten)
- Bauprojekt strebt Mischform aus niedrigen Geschosswohnungen/Maisonettewohnungen an, evtl. ist zudem Kita vorgesehen.
- Erschließung: Ringsystem, ein sog. „Quartiersplatz“ (hat keine Stadtplatzqualität, eher als Achse/Weg gedacht)
- Angrenzend befindet sich das Sellschopp-Gelände, welches langfristig ebenfalls für den Wohnungsbau entwickelt werden soll (Geschosswohnungsbau).

Kernprobleme des Bebauungsplans:

- Ursprung: Plan bildet nicht vorrangig städtebauliche Ziele Lübecks ab, sondern die vom Investor gewünschten Vorgaben; der Investor produziert und baut Einfamilienhäuser, wie sie hier überwiegend gebaut werden sollen, daher wurde der städtebaulich und klimatisch sinnvollere Flächenentwicklungsansatz von Mehrfamilienhäusern hier kaum verfolgt.
- keine bestandsbezogene Planung: Mangelnde/keine Berücksichtigung der Topografie und des Baumbestands, kein Entwässerungskonzept, kein wasserwirtschaftlicher Begleitplan o.ä., keinerlei Klimaanpassungsmaßnahmen oder klimabewusste Baustrukturen/Planungsansätze
- Grün- und Freiflächenanteil viel zu gering (ca. 730 m² Grünfläche von insgesamt 3,5 ha); es sind lediglich sehr kleine grüne Gemeinschaftsflächen geplant (Begründung: Verweis auf die umliegenden Naherholungsgebiete)
- aktiver Schallschutz problematisch (Platzmangel), Konflikt mit anzustrebender Begrünung an gleicher Stelle

- kein Platz für ein offenes Rückhaltebecken (nicht eingeplant)
- Dachbegrünung ist zwar festgelegt, aber nur als minimale Extensivbegrünung, die Regenwasserrückhaltekapazitäten sind entsprechend gering.
- Die Grundstücke werden einen geringen Verkaufswert haben, da sie sehr klein und dicht aneinander stehen und insbesondere die Grundstücke in der ersten Reihe starker Lärmbelästigung ausgesetzt sind

Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge:

- doppel- oder sogar dreigeschossige, von außen nach innen gestaffelte Baustrukturen

  → Flächengewinn für Begrünung nach innen, Schallschutz nach außen durch Bauriegel, dort Minderung des Hitzestresses und Förderung der Verdunstung durch Fassadenbegrünung
- Durch Ergänzen/Nachpflanzen der Moislinger Allee den typischen Alleecharakter wieder herstellen → für Schattenspende, Verdunstung, ggf. Retention in Baumscheiben, Gliederung des Stadtbilds, Orientierungsfunktion…
- Prüfung des Bereichs am nordöstlich gelegenen Pinassenteich als Retentionsraum, Notwasserweg mit Anschluss an das vorhandene umliegende Feuchtgebiet

Schlussfolgerung:

Wenn klimaangepasst in Lübeck gebaut werden soll, muss die politische Ebene klare Vorgaben für die Aufstellung von B-Plänen machen, und zwar schon bei Aufstellungsbeschluss bzw. im Rahmen vor- oder parallellaufender Gutachtenverfahren/Wettbewerbsverfahren. Hier müssen Klimaziele in einem breiten Spektrum vorgegeben und in die Planung integriert werden.

4. Abschlussplenum und Ausblick

Die Arbeitsgruppen stellen gegenseitig die Ergebnisse der Workshops vor. In der gemeinsamen Diskussion treten klar folgende Wünsche hervor:

- Wunsch nach Festsetzungen und Standards zu Klimaanpassungsstrategien für die (Bauleit-)Planung bzw. nach einheitlichen Planungsgrundsätzen für alle Bauvorhaben
- Wunsch nach stärkerer, frühzeitiger Einbindung der Politik (Entscheidungsebene) zur Stärkung der Diskussion über klimarelevantes Planen und Bauen mit Bauträgern und Investoren
- Wunsch nach Etablierung eines/r gut eingebundenen und entsprechend durchsetzungsstarken Klimamanagers/-managerin
- Bei Neubauprojekten frühzeitige Integration wasserwirtschaftlicher und klimabezogener Themen; Fokus auf dezentralem Entwässerungssystem statt Abwasserbeseitigungspflicht durch EBL (Überarbeitung der Abwassersatzung)

Die zu Beginn des Termins vorgestellten Beispielprojekte sind zur weiteren Information der Anwesenden und ihrer Abteilungen als **Linksammlung** dem Protokoll beigefügt (bereits per E-Mail versendet). Für die fachübergreifende Zusammenarbeit kann auch die ebenfalls angehängte **Verteilerliste der Beteiligung** herangezogen werden.

Der während der Veranstaltung mehrfach geäußerte Wunsch nach Unterstützung durch die Politik soll im Rahmen der nächsten Beteiligungsrunde aufgegriffen werden. Für die Information und Einbeziehung von Entscheidungsträgern sowie eines breiteren Spektrums an Vertretern der Öffentlichkeit ist ein **Vorstellungstermin des Klimaanpassungskonzepts für Anfang 2019** geplant.

Anhang C4: Ergebnisse des Beteiligungsprozesses – Dokumentation des 3. Workshops

Ergebnisprotokoll

Thema:	**3. Workshop zum Klimaanpassungskonzept Lübeck**
Ort, Datum, Zeit:	„Großer Börsensaal“, Rathaus Lübeck, Breite Str. 62, 23552 Lübeck
	Di, 05.03.2019, 16:00-19:30 Uhr
Verfasst von:	S. Brück (gruppe F)
Anlagen:	Verteilerliste der Beteiligung zum Klimaanpassungskonzept Leitlinien der Klimaanpassung in Lübeck

Das Klimaanpassungskonzept soll den Auftakt des gemeinsamen, produktiven Prozesses der Klimaanpassung Lübecks bilden und ist darauf ausgerichtet, die Lebensqualität in der Hansestadt zu erhalten. Im dritten und vorerst abschließenden Workshop zur Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts liegt der Schwerpunkt auf der Maßnahmenabstimmung und Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung.

1. Begrüßung und Einführung

Der Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Hansestadt Lübeck, Herr Ludger Hinsen, begrüßt alle Anwesenden im Namen der Projektbeteiligten und eröffnet die Veranstaltung. Frau Dr. Backhaus erläutert nachfolgend kurz das Programm des Workshoptermins und setzt die heutige Veranstaltung in Beziehung zum bisherigen Arbeitsprozess am Klimaanpassungskonzept und den nächsten Schritten zur Umsetzung.

2. Klimaanpassung in Kopenhagen

Herr Stefan Werner, langjähriger Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kopenhagens, berichtet als Gastreferent von seinen Erfahrungen mit Maßnahmen der Klimaanpassung in Kopenhagen und erläutert die in Kopenhagen gewählten Strukturen und Ansätze anhand verschiedener Projekte.

3. Erläuterung des vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs zur Klimaanpassung für Lübeck

Frau Dr. Backhaus stellt den für Lübeck im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts entwickelten Maßnahmenkatalog vor. Er bildet die Grundlage der im Anschluss vorgesehenen Gesprächsrunden. Zu jeder Maßnahme wird es im Konzept einen Steckbrief geben. Auf der Maßnahmenkarte sind zudem jene Maßnahmen, bei denen eine Verortung möglich ist, als räumliche Darstellung abgebildet. Die Maßnahmen sind im Konzept und bei der Vorstellung nach Kategorien sortiert (farbige Zuordnung), an den Thementischen für die nachfolgenden Gesprächsrunden sind sie jedoch fachthematisch gruppiert.

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Symbol
Politische Grundsteine legen und gemeinsam eine klare Strategie der Stadt Lübeck definieren		
1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination in Lübeck schaffen	
2	Interne Organisationsstrukturen für Klimaanpassung etablieren	
3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen	
4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	
5	Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen	

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Symbol
Klimaanpassung in der Bauleitplanung		
6	Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern	
7	Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen entwickeln	
Verankerung der Klimaanpassung in Fachstrategien		
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	
9	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren	
10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken	
11	Gefahren der Ostseehochwasser analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	
Informationsbeschaffung und Datenaustausch/-verarbeitung		
12	Netzwerkplattform Klimaanpassung einrichten und betreuen	
13	Kartierung von Senken und Fließwegen aktualisieren	
Konkrete Maßnahmen für die Umsetzungsebene		
14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	
15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	
16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	
17	Trockene landwirtschaftliche Böden ökologisch bewirtschaften	
18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln	
19	Wassersensible Straßenräume gestalten	
Kommunikation und breite Mobilisierung der Handlungsmöglichkeiten		
20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen	
21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten	

4. Gespräche an den Thementischen

Auf die Präsentation der für Lübeck vorgeschlagenen Maßnahmen folgt eine Arbeitsphase in Gruppengesprächen à 3x25 min, bei denen die Maßnahmen jeweils thematisch gruppiert in vier Themenfelder an Thementischen von drei wechselnden Teilnehmerrunden diskutiert werden (s. unten). An jedem der vier Thementische moderiert ein Mitglied des Klimaanpassungsteams das Gespräch. Kernziel der Gespräche ist es, im fachübergreifenden Dialog den Maßnahmenkatalog für das Anpassungskonzept kritisch zu beleuchten, anhand von Leitfragen konkrete eigene Ideen und Vorschläge der Anwesenden zu Anpassungsmaßnahmen für Lübeck auszutauschen und potentielle Hindernisse oder Probleme in der Umsetzung frühzeitig anzusprechen.

Wird im Nachfolgenden zugunsten des Leseflusses die männliche Form verwendet, so schließt diese jeweils alle Geschlechter ein.

4.1 Thementisch 1: Organisation, Kommunikation, Satzungen und Fördermaßnahmen (S. Andresen)

Maßnahmen an Tisch 1:	
1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination in Lübeck schaffen
2	Interne Organisationsstrukturen für Klimaanpassung etablieren
3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
7	Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen entwickeln
12	Netzwerkplattform Klimaanpassung einrichten und betreuen
20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten

Ergebnisse an Thementisch 1:

- Die (aus Bundesmitteln förderfähige) Klimaanpassungsmanagementstelle (KAM) wird von allen Beteiligten als wichtige Schnittstelle der verschiedenen fachlichen und hierarchischen Ebenen sowie zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit gesehen.
- Eine breite Unterstützung und gute Vernetzung des KAM mit klaren Ansprechpartnern in den Fachabteilungen ist entscheidend für die Koordinationsaufgaben und muss durch entsprechende Stellenkapazität in den Fachabteilungen ermöglicht werden.
- Kommunikationsbereitschaft, gegenseitiges Vertrauen und Offenheit für fachübergreifende Lösungsansätze sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung.
- Neben einer klaren Unterstützung der planungsbezogenen Maßnahmen für Bestandsgebiete und Neubaugebiete durch mehrere Politikvertreter besteht teils auch die Sorge, dass die Klimaanpassungsmaßnahmen zulasten von Investitionen bzw. Privaten gehen und im bereits hürdenreichen Planungsprozess weitere Hemmschwellen darstellen; Lösungsansatz wäre eine offensive Kommunikation der Vorteile der Integration von Klimaanpassung konkret für die spezifische Planung und die Gesamtstadt und ggf. das Herausstellen des „grünen“ Marketingpotentials.
- Der Satzungsbeschluss zur Klimaanpassung für Bestandsgebiete wird von den Politikvertretern kontrovers diskutiert; einem flächigen Ansatz steht eine Beschränkung auf ausgewählte „Problembereiche“ entgegen; Lösungsansatz wäre die Fokussierung auf Pilotquartiere oder Leuchtturmprojekte, beispielsweise in St. Lorenz Nord, als Auftakt einer breiteren Maßnahmenumsetzung.
- Bestehende Siedlungsflächen in Niederungsbereichen sollten aufgrund der hohen klimatischen Bedeutung bei gleichzeitig für Bebauung zumeist konfliktträchtiger Lage nicht nachverdichtet werden. Bei Sanierungsvorhaben oder baulichen Veränderungen in diesen Bereichen muss der

Klimaanpassung und Vermeidung einer Konflitkverschärfung besondere Aufmerksamkeit zukommen.

- Wesentlich ist dabei auch der Informationsaustausch über vermeintlich selbstverständliche Fakten bzgl. der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassungserfordernisse sowie der konkreten Wirkungen der Maßnahmen und langfristigen wie kurzfristigen Kosten-Nutzen-Bilanz der Maßnahmen.
- Zur Unterstützung der KWL und der Verwaltungsabteilungen bei der direkten Kommunikation mit Gewerbetreibenden und Investoren sollten Gewerbevereine oder andere Zusammenschlüsse eingebunden bzw. ins Leben gerufen werden. Diese dienen auch dem Erfahrungsaustausch (u.a. best practice, Fördermöglichkeiten, Risikovermeidung) und erleichtern den Umgang mit standortspezifischen Herausforderungen (z.B. Bodenverhältnisse, Hochwasser...).

4.2 Thementisch 2: Bioklima, Hochwasservorsorge und FNP-Verankerung (B. Schäfers)

Maßnahmen an Tisch 2:	
4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im FNP darstellen
11	„Gefahren der Ostseehochwasser analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln
14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln

Ergebnisse an Thementisch 2:

- Die Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung für die Lebensqualität in Lübeck wird von allen Beteiligten als hoch eingeschätzt. Parallel zum Klimaanpassungskonzept soll das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben werden. Zudem soll im Anpassungskonzept die Bedeutung der gleichzeitigen Anstrengungen im Sinne des Klimaschutzes kommuniziert werden.
- Die Verankerung von Klimazielsetzungen im FNP wird bekräftigt, tatsächlich sollten die Inhalte nach Meinung der Mehrzahl der Teilnehmer noch über die gegenwärtig vorgeschlagenen Darstellungen hinausgehen – z.B. für Moorböden – und ggf. eine abgestufte Differenzierung ergänzt werden, z.B. für Grün un dFreiflächen mit hoher und sehr hoher bioklimatischer Bedeutung.
- Der Mehrwert bestimmter Flächen, die mehrere Funktionen für die Klimaanpassung erfüllen, könnte im FNP hervorgehoben werden (Darstellung von „Klimaflächen“). Letztlich ist jedoch die Aussagekraft einer einfachen Überlagerung ohne weitergehen-de, differenzierte Bewertung und Gewichtung der Faktoren begrenzt und könnte zu Fehlschlüssen führen.
- Es werden im Einzelnen der Erhalt bestimmter Freiflächen bzw. konkrete Freiflächen-potentiale für die Entwicklung im Sinne klimatischer Ausgleichsflächen diskutiert (z.B. ehemaliger Güterbahnhof, künftig aus der Nutzung fallende Hafenflächen...).
- Einerseits sollen die großen zusammenhängenden, klimatisch relevanten Freiflächen erhalten werden, andererseits sind jedoch auch Erhalt und Entwicklung der nicht im FNP erkennbaren kleinen Freiflächen im Siedlungszusammenhang zur Wasserretenti-on, zur Minderung des lokalen Hitzestresses und als Rückzugsräume für Mensch und Tier bedeutsam.
- Der Ansatz des „Lebens mit dem Wasser“ wird im Kontrast zu großtechnischen Maßnahmen wie der Einrichtung eines Fluttors an der Herreninsel diskutiert; als langfristig tragfähig und in der Summe sowohl kostengünstiger und zielführender als auch konfliktärmer wird die breite Anpassung (technische Maßnahmen auf Objektebene, Leben mit dem Wasser) eingeschätzt.

4.3 Thementisch 3: Biodiversität und Erholung (S. Brück)

Maßnahmen an Tisch 3:	
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
9	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken
15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln

Ergebnisse an Thementisch 3:

- Gute Kommunikation ist entscheidend für das Gelingen von Klimaanpassungsmaßnahmen.
- Für die Umsetzung von Fachkonzepten ist eine breitere Diskussion und Verankerung der Zielsetzungen in mehreren Fachbereichen nötig, um Synergieeffekte zu nutzen und das Nebeneinander verschiedener Fachstrategien zu minimieren.
- Wenn Bürgerschaftsbeschlüsse miteinander in Konflikt stehen, erschwert dies das Verwaltungshandeln (widersprüchliche Umsetzungsaufträge); ein Lösungsansatz für transparentere Prozesse, gegenseitiges Verständnis und einen verbesserten Informationsfluss wäre eine heterogenere Besetzung der Fachausschüsse (fachlich breitere Durchmischung) und in thematischen Fraktionssitzungen.
- Es sollte eine offen geführte Diskussion und im Ergebnis eine gemeinsame Vereinbarung von Standards und Grundsätzen für Lübeck bzgl. Schutz und Entwicklung der Biodiversität und Erholungsfunktionen geben. Solche Grundsätze könnten beispielsweise planerische Aspekte wie Dichte-Obergrenzen und die Berücksichtigung von Grünfaktoren bei der Nachverdichtung, die Festlegung von Standards zum vorrangigen Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche - ggf. auf multifunktional nutzbaren Freiflächen - und ein Bebauungsausschluss innerhalb der Biotopverbundachsen umfassen. Dazu könnten aber auch konkrete Vereinbarungen wie ökologisch schonende Pflegestandards für Grünflächen gehören.
- Vorausetzung für einen fachübergreifenden, gesamtstädtischen Gewässermanagementplan ist eine aktuelle digitale, allen Beteiligten gleichberechtigt zugängliche Datengrundlage. Hierbei sollten neben den ökologischen Parametern auch die verschiedenen Gewässerfunktionen und die jeweilige Unterhaltungszuständigkeit erfasst werden.
- Ein integrierter Gewässermanagementplan müsste im Planungsprozess bei Neubebauung wie auch Sanierungsvorhaben und Nachverdichtung im Bestand beachtet werden, um frühzeitig wasserwirtschaftliche Auswirkung abschätzen und steuern zu können.
- Es ist eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Zielsetzungen für die Gewässerentwicklung erforderlich, da nicht jede zunächst positiv anmutende Einzelmaßnahme auch immer erstrebenswert für das Gewässersystem bzw. den Wasserhaushalt ist (beispielsweise Entrohrung an einer Stelle, jedoch gleichzeitig dadurch Potentialverlust von Retentionsflächen an anderer Stelle).
- Die ökologische Landwirtschaft in Lübeck sollte auf städtischen Flächen durch Festlegung qualitativer Bewirtschaftungsstandards bei Pachtverträgen und durch Förderanreize auf privaten Flächen gestärkt werden. Dies kommt dem Stadtklima, dem Wasserhaushalt, der biologischen Vielfalt und der Lebensraumvernetzung zugute und spielt auch unter dem Aspekt der Nahrungsmittelversorgung in der Stadt eine Rolle beim Klimaschutz (u.a. Reduzierung von Transportwegen).

4.4 Thementisch 4: Wassersensible Stadtentwicklung (T. Einfalt, I. Frerk)

Maßnahmen an Tisch 4:	
5	Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen
8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
13	Kartierung von Senken und Fließwegen aktualisieren
17	Trockene landwirtschaftliche Böden ökologisch bewirtschaften
18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
19	Wassersensible Straßenräume gestalten

Ergebnisse an Thementisch 4:

- Die Bereitstellung solider Datengrundlagen ist wichtige Voraussetzung für gute Planung. Die aus den Daten abzuleitenden Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklung sollten durch die Fachleute über alle Planungsebenen klar vermittelt werden (sowohl zwischen den Fachabteilungen als auch den Konkretisierungsebenen und den Beteiligten, z.B. Planer, Genehmigungsbehörden und Bauherren). Hierzu ist eine kommunale GIS-basierte Datenbank anzustreben, die möglichst vielen (Fach-)Nutzergruppen Zugang zu den verschiedenen Fachdaten ermöglicht.
- Zur Akzeptanzförderung multifunktionaler Freiflächen ist immer eine klare Vermittlung der Hintergründe, der Zielsetzungen und der Konsequenzen im Einzelfall, z.B. mit Schildern vor Ort bzw. anhand guter Beispiele, wünschenswert.
- Die Entwicklung wassersensibler Straßenräume beispielsweise bei Straßensanierungen und Bauvorhaben im Rahmen von Leitungsverlegungen erfordert eine gute Koordination zwischen EBL und der Straßenbaufachabteilung, z.B. im Rahmen eines Input-Workshops (moderiert vom KAM), um Möglichkeiten realistisch durchzudiskutieren und einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen.
- Maßnahme 17 wird in der bisher vorgeschlagenen Form mit der Fokussierung auf trockene Böden kritisch gesehen; die Maßnahme sollte besser auf die allgemeine Förderung der ökologischen Landwirtschaft bzw. weiter gefasst und auf sensible Böden Lübecks bezogen werden.
- Allgemein wird bekräftigt, von anderen Kommunen lernen zu wollen und an Pilotprojekten zur wassersensiblen Stadtentwicklung in Lübeck die eigenen Möglichkeiten zu erproben. Konkrete Vorschläge sind in fachübergreifender Zusammenarbeit festzulegen. Als Beispiele erwähnt wurden evtl. der Sportplatz am Hansering in St. Lorenz Süd, die multifunktionale Weiterentwicklung bestehender Erholungsflächen (spezifische Eignung wäre zu prüfen) und quartierbezogene Maßnahmen in St. Lorenz Nord.
- Im Sinne einer offenen, vertrauensvollen Kommunikation sollte der Stadtentwicklungsprozess in Lübeck transparent gestaltet und Missverständnisse zum Konkretisierungsgrad von Planungen vermieden werden. Dazu gehört die ehrliche Auseinandersetzung mit den erwogenen Optionen und ihren jeweiligen Auswirkungen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.
- Für den Erfolg und die breite Akzeptanz von Klimaanpassungsmaßnahmen ist neben der fachlich-inhaltlichen Seite auch die umfassende Information der Handelnden sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit durch transparente, nachvollziehbare Kommunikation wichtig.

5. Zusammenfassung der Workshop-Eindrücke und Ausblick

Nach den Gesprächen an den Thementischen fassen Frau Dr. Backhaus und Herr Werner ihre Eindrücke der Veranstaltung zusammen und ziehen insgesamt ein positives Fazit: Neben viel Zustimmung und Konsens bei den meisten Punkten gab es ebenfalls wertvolle Hinweise, wo Maßnahmenvorschläge noch einmal überarbeitet werden sollten und welche wichtigen Bausteine für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts integriert bzw. in den Vordergrund gestellt werden sollten.

Die Beteiligten des Workshops empfanden die Möglichkeit eines offenen Austauschs allgemein als sehr hilfreich und würden sich häufiger ein vergleichbares Format wünschen, um fach- und institutionsübergreifend ins Gespräch zu kommen. Die Bereitschaft der Anwesenden zur Zusammenarbeit und die grundsätzliche Unterstützung durch die Politik machen Mut, die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam anzugehen. Um das gegenseitige Verständnis zu fördern, Vorbehalte abzubauen und mehr Entscheidungssicherheit seitens der Politik zu ermöglichen, soll der direkte Kontakt zwischen den Beteiligten aufrecht erhalten werden. Für die Fortführung der breiten Zusammenarbeit kann auch die ebenfalls angehängte **Verteilerliste der Beteiligung** herangezogen werden.

Mit dem konstruktiven Austausch zwischen Vertretern von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit beim dritten Workshop zum Klimaanpassungskonzept Lübeck wurde ein weiterer Schritt zur Konsensfindung in Sachen zukunftsgerichteter Stadtentwicklung und zur Konkretisierung der dazu notwendigen Maßnahmen gemacht. Die Ergebnisse fließen nun bei der Finalisierung des Konzepts und der kritischen Überprüfung, Überarbeitung und Feinabstimmung des Maßnahmenpakets ein.

Die Leitlinien, Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzept sowie die Ausgangslage bezüglich des Klimawandels in Lübeck werden im Rahmen eines Erläuterungsberichts sowie in drei Themenkarten und einer Maßnahmenkarte dokumentiert. Die **Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts îst für Sommer 2019** geplant. Im Anschluss möchte UNV das Konzept als verwaltungsintern abgestimmte Rahmensetzung für den Prozess der Anpassung an den Klimawandel in die Öffentlichkeit bringen.

Als wichtiger Anstoß zur Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts soll die mit Bundesmitteln geförderte Stellenausschreibung des Klimaanpassungsmanagements folgen (Ende 2019/Anfang 2020). Voraussetzung für die Beantragung dieser Fördermittel ist der für die zweite Jahreshälfte 2019 angestrebte Bürgerschaftsbeschluss des Anpassungskonzepts, welches die fachliche Grundlage und den Orientierungsrahmen für die anstehenden Aufgaben bildet. Im Laufe des Umsetzungsprozesses sollen neben der wassersensiblen Stadtentwicklung weitere Bausteine folgen, z.B. zur Vorbeugung von Sturmschäden und mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz.

Parallel soll das Konzept den Bürgern bei den anstehenden Stadtteilworkshops (Lübeck ÜBERmorgen) vorgestellt werden. Die für die Stadtteilebene aufbereiteten Informationen ermöglichen den Bürgern, konkrete flächenbezogene Anregungen für die Maßnahmenumsetzung zu geben. Diese können im abzuleitenden thematischen Landschaftsplan fixiert werden.

Auf der gesamtstädtischen Ebene wiederum soll das Konzept – und insbesondere die nun vorliegenden digitalen Daten – als fachliche Grundlage für den neuen Flächennutzungsplan genutzt werden.

Anhang D: Vertiefende Hinweise für den Klimaanpassungsprozess

Der in **Kapitel 5** vorgestellte Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage der gemeinsamen Anstrengungen zur Klimaanpassung Lübecks. Die nachfolgenden vertiefenden Hinweise ergänzen die kompakten Maßnahmensteckbriefe (**Kap. 5.1.1**) um eine thematisch sortierte Zusammenstellung einer Vielzahl von Ideen, Vorschlägen und Beiträgen, die im Verlauf des gesamten Bearbeitungsprozesses des Klimaanpassungskonzeptes – insbesondere im Rahmen der Akteursbeteiligung – gesammelt und diskutiert wurden. Vor allem für das Klimaanpassungsmanagement sowie weitere Personen, die auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen die Umsetzung einzelner Aufgaben anstreben, können sie eine hilfreiche Orentierung für den Anpassungsprozess bieten.

Doch von der Theorie zur Praxis ist es oft ein weiter Weg. Häufig sind dabei die alltäglichen Gegebenheiten maßgeblich für Erfolg oder Misserfolg eines Lösungsansatzes: Eine aktuelle Masterarbeit, die die Klimaanpassung bei Planungs- und Bauvorhaben in Hamburg untersuchte (Küster 2019), legt nahe, dass der Erfolg von Instrumenten (wie einem Klimaanpassungskonzept) weniger mit Inhalt oder Aufbereitungsform als vielmehr mit den Integrationsmöglichkeiten in bestehende Abläufe und Strukturen in Beziehung gesetzt werden kann. Entscheidend dabei ist zudem ein klares Bekenntnis von Politik und Verwaltung zu den Zielsetzungen der Klimaanpassung – idealerweise bekräftigt durch eine entsprechende Budget- und Personalzuweisung – und die Etablierung einer guten Praxis anhand von Pilotprojekten, die den Erfolg anschaulich werden lassen und zum Nachahmen ermuntern.

Im stadtgesellschaftlichen Handeln sind daher drei Grundsätze anzustreben:

- Verzahnung der Instrumente (FNP, Landschaftsplan, Fachpläne und -konzepte)
- Gute Vernetzung der Fachverwaltungen untereinander
- Konstruktiver Austausch zwischen den Akteursebenen (Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit)

Die **Verzahnung der Instrumente** soll gut aufeinander abgestimmte Handlungsgrundlagen sicherstellen. Dabei sind die formellen gesamtstädtischen Instrumente wie der FNP und der Landschaftsplan ebenso gemeint wie Fachpläne und -konzepte, die für spezifische Themen oder Stadtteile entwickelt werden und daher naturgemäß nicht das „große Ganze“ behandeln. Für die Umsetzung des gesamtstädtisch angelegten Klimaanpassungskonzepts ist der Landschaftsplan das wesentliche Verankerungsinstrument. Der Abgleich der Kernaussagen des Klimaanpassungskonzepts mit dem im Entwurf vorliegenden Thematischen Landschaftsplan Klimawandel, seine entsprechende Fortschreibung und der Beschluss des aktualisierten TLP sind daher wichtige Schritte der Umsetzung des KLAK.

Für die Umsetzung von Fachkonzepten ist eine breitere, fachübergreifende Diskussion und Verankerung der klimabezogenen Zielsetzungen in mehreren Verwaltungsbereichen nötig, um Synergieeffekte zu nutzen und das Nebeneinander verschiedener Fachstrategien zu minimieren. Das ist mit der **guten Vernetzung der Fachverwaltungen** als Grundsatz gemeint. Wenn die Klimaanpassungszielsetzungen von jedem Fachbereich selbst mit Leben gefüllt werden, ist der Vorteil für die eigene tägliche Arbeit offensichtlicher und leichter im eigenen Handeln zu berücksichtigen, als wenn doch bei aller grundsätzlicher Zustimmung der Eindruck verbleibt, dass „das Klimathema“ vorrangig von einer bestimmten Abteilung verfolgt wird.

Der **konstruktive Austausch zwischen den Akteursebenen** (Politik/Verwaltung/Öffentlichkeit) stellt die vielleicht größte Herausforderung beim Umsetzungsprozess des Konzepts dar: Im Sinne einer offenen, vertrauensvollen Kommunikation soll die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in Lübeck transparent gestaltet werden. Dazu gehört die ehrliche Auseinan-

dersetzung mit den erwogenen Optionen und ihren jeweiligen Auswirkungen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Für den Erfolg und die breite Akzeptanz von Klimaanpassungsmaßnahmen ist neben der fachlichinhaltlichen Seite auch die umfassende Information der Handelnden sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit durch transparente, nachvollziehbare Kommunikation wichtig. Auch hier können gut funktionierende, anschaulich erklärte Pilotprojekte ein Türöffner sein.

Bei der Konzeption von Pilotprojekten sollte verstärkt auf Synergiewirkungen gesetzt werden, um ein möglichst breites Spektrum an Klimafolgen anzusprechen und vielseitige Verbesserungen erzielen zu können. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen, die diversen Querbeziehungen und Synergieeffekte der 21 Maßnahmen untereinander nachzuvollziehen.

1. Politische Grundsteine legen und gemeinsam eine klare Strategie der Stadt Lübeck definieren

Maßnahmen:

1 Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination in Lübeck schaffen

2 Klimaanpassung in Lübecks Verwaltungsstrukturen verankern

3 Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen

4 Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten

5 Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen

18 Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln

19 Wassersensible Straßenräume gestalten

20 Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen

21 Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten

Die Maßnahmen dieses Themenkomplexes haben eine starke strategische Komponente. Sie betreffen planerische Grundsätze, Organisationsstrukturen und (in Satzungen ausgedrückte) Handlungsvorgaben der Stadtverwaltung und erfordern ein klares politisches Bekenntnis: Ja, wir wollen etwas ändern und Lübeck gemeinsam zukunftsfähig entwickeln!

Als Dreh- und Angelpunkt dieser Zielsetzung und daher **Maßnahme 1** des Konzepts soll die Klimaanpassungsmanagementstelle (kurz: KAM) die ressort-, ebenen- und fachübergreifende Zusammenarbeit für die Klimaanpassung in Lübeck koordinieren und sich über die mit **Maßnahme 2** angestrebte Steuerungsgruppe für Klimaschutz und Klimaanpassung breit in den Verwaltungsstrukturen der Stadt vernetzen. Die Bereitschaft dazu ist gegeben: Einhellig wurde bei den Workshops die Einrichtung eines (aus Bundesmitteln förderfähigen) KAM als wichtige Schnittstelle der verschiedenen fachlichen und hierarchischen Ebenen sowie zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit begrüßt. Eine breite Unterstützung und gute Vernetzung des KAM mit klaren Ansprechpartnern in den Fachabteilungen wurde als entscheidend für die Erfüllung der Koordinationsaufgaben identifiziert. Im Rahmen des **zweiten Workshops** konkretisierte eine Arbeitsgruppe die **Aufgaben und gewünschten Qualifikationen des KAM** folgendermaßen:

- Das KAM soll eine themenspezifische Beratung für die Fachabteilungen leisten. Die Entscheidungskompetenz für die jeweiligen Projekte/Aufgaben verbleibt bei den jeweiligen Abteilungen (Klärung der Rollen und Zuständigkeiten von vornherein wichtig, um Missstimmung zu vermeiden).
- Die Person, die das KAM besetzt, sollte gute kommunikative Fähigkeiten besitzen, der Schwerpunkt liegt jedoch auf der fachlichen Eignung, um als „Vernetzungselement“ ernst genommen zu werden. Insbesondere die flexible, zielgruppenorientierte Vermittlung von Inhalten in verschiedenen Detailgraden und fachlicher Tiefe wird als relevant erachtet.
- Die Aufbereitung und Vermittlung von Informationen (Bildung) für Bürger, Politik und Verwaltung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des KAM.
- Die aktive Teilnahme des KAM am FNP-Neuaufstellungsprozess ist wichtig, da die übergeordnete Planungsebene viele Aspekte des Klimawandels berücksichtigen wird. Insofern wäre ein planerischer Hintergrund bzw. ein ausgeprägtes Verständnis der Person für gesamtstädtische Planungsprozesse wünschenswert.

- Die Aufgaben des KAM sollten grob zu 3/4 in struktureller Arbeit bestehen und zu 1/4 in die Förderung von Pilotprojekten fließen (Best-Practice-Beispiele wirken als Werbung und Multiplikator für das Anliegen der Klimaanpassung).

Ferner stellte die Arbeitsgruppe folgende Überlegungen dazu an, **wie das KAM in die Verwaltung integriert werden könnte**:

- Die Integration des KAM in den Prozess „Lübeck übermorgen" wird empfohlen, da dieses Portal die Zukunftsthemen für die Stadt bündelt.
- Eine eigene themenbezogene, fachbereichsübergreifende und ständige Steuerungsgruppe wird als sinnvoll erachtet. Sie soll zum Ziel haben, den Ansatz des gemeinsamen, integrierten Planens statt des bisher häufig praktizierten Abwägens verschiedener Belange gegeneinander zu befördern. Dem Querschnittsthema „Anpassung" soll in sämtlichen Planungsprozessen mehr Gewicht verliehen werden – eventuell auch durch eine Art vom KAM moderierten, informellen „Klimacheck", der den Anpassungsnutzen bzw. den Grad der Anpassungshemmung von Planungen offenlegt und Verbesserungsansätze aufzeigt.

Bezüglich der **Kommunikationsstrukturen** trug die Arbeitsgruppe folgenden Konsens zusammen:

- Die informelle Vernetzung innerhalb der Verwaltung, die Förderung direkter Kommunikationswege und Strukturen sollen Vorbehalte verringern und das Querschnittsthema Anpassung im Tagesgeschäft etablieren.
- Innovative Kommunikationsformen sollen angewendet werden, um alle beim Querschnittsthema Klimaanpassung „mitzunehmen und bei der Stange zu halten".
- Auch die Beteiligung der Politik soll über die übliche Gremienarbeit hinausgeführt werden, z.B. durch Teilnahme des KAM an Fraktionssitzungen und durch einen guten Austausch zwischen Politik- und Verwaltungsvertretern über das KAM.
- Das Museum für Natur und Umwelt könnte als zentrale Drehscheibe für die Bildungsarbeit zum Thema Klimawandel fungieren und – bei entsprechender personeller Ausstattung – die Netzwerkarbeit koordinieren, um das KAM bei der Verankerung des Themas Klimaanpassung in der Öffentlichkeit zu unterstützen.
- Die Arbeit des KAM soll regelmäßig evaluiert werden, um einerseits die Zielerreichung nachhalten zu können und andererseits die Früchte der Arbeit sichtbar werden zu lassen und so seine breite Unterstützung in der Stadtbevölkerung zu fördern.

Neben der Klimaanpassung wurde in den Workshops auch der Klimaschutz thematisiert; die Beteiligten maßen beiden Themenfeldern eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität in Lübeck bei. Die Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung haben gemeinsam, dass sie jeweils ein hohes Maß an Querschnittsdenken und eine flexible Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen erfordern. Das KAM bildet in dieser Hinsicht ein Pendant zur bereits bestehenden Klimaschutzleitstelle. Die Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe für Klimaschutz und Klimaanpassung liegt daher nahe (**Maßnahme 2**). So können bereits bestehende Strukturen, Kooperationen und bewährte Kommunikationswege aufgegriffen und erweitert werden und Abstimmungsprozesse vereinfacht werden. Die Arbeit in der Steuerungsgruppe, die Kommunikation mit Fachkollegen innerhalb und außerhalb der Steuerungstermine, die Aufbereitung der Ergebnisse und die Umsetzung der Zielsetzungen im jeweiligen täglichen Handeln ist selbstverständlich mit Aufwand verbunden. Hier ist die politische Unterstützung besonders wichtig.

Parallel zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts sollte ebenfalls das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben werden, um künftig für beide Handlungsfelder auf eine aktuelle Grundlage zurückgreifen zu können.

Ebenfalls einer übergeordneten Strategie folgend und gleichzeitig sehr konkret ist das Ziel, Niederungen und Gewässerränder vorrangig von Bebauung freizuhalten (**Maßnahme 4**). Sowohl aus Gründen der Risikovorsorge als auch zur dauerhaften Erhaltung der für die Klimaentlastung bedeutsamen Flächen der Stadt soll das Ziel bei allen Verwaltungshandlungen berücksichtigt werden – unabhängig von einer Darstellung in Plänen wie dem FNP oder einzelnen Bebauungsplänen. Für bestehende Siedlungsflächen in Niederungsbereichen herrschte auch bei den Workshopgesprächen Einigkeit darüber, dass aufgrund der hohen klimatischen Bedeutung bei gleichzeitig für Bebauung zumeist konfliktträchtiger Lage eine Nachverdichtung generell ausgeschlossen werden sollte. Bei Sanierungsvorhaben oder baulichen Veränderungen in diesen Bereichen muss der Klimaanpassung und Vermeidung einer Konfliktverschärfung besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Auch Gewässerränder müssen künftig als Teil des Gewässersystems der Stadt besser vor Inanspruchnahme durch bauliche Entwicklungen geschützt werden. Fließgewässer sind in Lübeck stadtbildprägend. Veränderungen an Gewässern betreffen immer das gesamte Netzwerk und damit auch die verschiedenen klimatisch relevanten Gewässerfunktionen, weshalb dieser gemeinsame Grundsatz als besonders wichtig für eine nachhaltige Stadtentwicklung angesehen wird. Für den Gewässerschutz und gleichzeitig die Gesundheitsvorsorge und die Risikominimierung von Überflutungen bei Starkregenereignissen ist darüber hinaus ein Umdenken an der Zeit: Es umfasst die Abkehr von der möglichst ungesehenen Entsorgung ungenutzten Niederschlagswassers über die Kanalisation und stattdessen die Fokussierung auf Regenwasserrückhaltung einschließlich anteiliger Verdunstung und Versickerung auf der Fläche und auf Dächern sowie die (gern auch sichtbare) Nutzung von Grauwasser und die Entlastung des städtischen Wasserkreislaufs durch eine verzögerte Einleitung. Dies soll die strategische **Maßnahme 5** unterstützen: Die derzeitigen Lübecker Satzungsvorgaben zur Entwässerung sind vor dem Hintergrund der Klimaanpassung nicht mehr zeitgemäß und sollen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen und den Entsorgungsbetrieben (EBL) angepasst werden. Mit der Möglichkeit, die Verantwortung für den Umgang mit Niederschlagswasser auf die Flächeneigentümer bzw. -nutzer zu übertragen, stehen viele gute Möglichkeiten einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung offen. Der neue Satzungsentwurf sollte zügig von der Bürgerschaft beschlossen werden, um den EBL den nötigen Spielraum für einen den Netzkapazitäten und örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Umgang mit Niederschlagswasser zu eröffnen. In Abgleich mit dem Lübecker Gewässerentwicklungsplan sollten zunächst vorrangig die besonders belasteten Gewässer bzw. Gewässerabschnitte sowie die bei Starkregen überkapazitär belasteten Kanalisationsabschnitte berücksichtigt werden. Zur Koordination wären neben dem KAM und der Steuerungsgruppe (**Maßnahme 1** und **Maßnahme 2**) auch die bestehenden Austauschrunden der AG Gewässerökologie bzw. der Stadtplanungsrunde oder der AG Flächenentwicklung unter Einbeziehung der EBL geeignet.

Als „Leuchtturmprojekte“ bieten sich für die Umsetzung wiederum größere öffentliche Einrichtungen an, ggf. mit sensiblen Nutzungen wie Krankenhäuser oder Seniorenwohnanlagen. Aber auch einzelne Firmen oder Gewerbebetriebe könnten durch ein geschicktes Wassermanagement nicht nur Geld sparen, sondern ihre Außenanlagen aufwerten, ihr Kleinklima verbessern und ihren Beitrag zum Wohlbefinden der Stadtgesellschaft in die Vermarktung einbe-

ziehen. Die Kombination mit Anreiz- oder Förderprogrammen, die Privatleuten sowie Firmen und Institutionen eine wassersensible Grundstücks(um)gestaltung erleichtern, verspricht eine erfolgreiche Umsetzung. Hier ergeben sich unmittelbare Synergien mit **Maßnahme 20** und ggf. auch **Maßnahme 21** sowie Bezüge zu den **Maßnahmen 18** und **19**. Teils sind aufgrund der spezifischen Ausgangslage (nicht versickerugsfähige Böden, Altlasten, Flächenknappheit) kreative Lösungen nötig, es ist jedoch mit entsprechender Beratung in den meisten Fällen möglich, den Anteil des Regenrückhalts vor Ort zu erhöhen. Im Idealfall ergibt sich so eine positive Summationswirkung, die über die jeweilige Einzelwirkung der grundstücksbezogenen Maßnahmen weit hinausgeht.

Die größte Herausforderung sehen Verwaltung und EBL unabhängig von der konkreten Gestaltung einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung in der Anpassung des Bestands. Dies gilt jedoch für sämtliche Anpassungsmaßnahmen, die bauliche oder gar stadtstrukturelle Veränderungen anstreben. Da eine Steuerung über die Bauleitplanung für Bestandsgebiete nicht greift und – selbst bei entsprechender Bereitschaft zur Anpassung jenseits von Planungsauflagen – Kosten und Aufwand für alleinige Anpassungsvorhaben schnell ein unverhältnismäßiges Ausmaß annehmen können, bietet sich die Kombination solcher Maßnahmen mit ohnehin anstehenden Sanierungs- oder Umbauprojekten an. Hier setzt die Idee einer Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete an (**Maßnahme 3**): Sie soll einen breit abgestimmten, konkreten Handlungsrahmen für die Klimaanpassung in bereits bebauten Bereichen bilden.

Hintergrund ist, dass Anpassungsmaßnahmen insbesondere in den verdichteten, bioklimatisch benachteiligten Quartieren häufig besonders dringend nötig, allerdings nur auf sehr begrenztem Raum vorstellbar und zumeist kostenintensiv sind. Dazu sind häufig spezielle Aspekte wie die Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Es sind also kleinteilige Lösungen gefragt. Ihre Wohlfahrtswirkung kann sich unter Umständen erst in der Summe mehrerer kleinerer Ansätze oder nach einigen Jahren merklich auswirken – gemeinsame Bemühungen lohnen sich jedoch, da bereits kleinräumige Verbesserungen oft schon eine durchaus spürbare Wirkung haben können: Jeder Zentimeter, den das Wasser bei einer Überflutung aufgrund wassersensibel gestalteter Straßenräume bei Starkregen weniger hoch steigt, kann entscheidend sein, der Baum vor dem Haus den schützenden Schatten auf dem Heimweg spenden oder das Gründach auf der Schule das Innenraumklima lernfreundlich beeinflussen. Wie auch immer die Lösung im Einzelfall aussieht: Im Lübeck von morgen sollten grüne Freiräume, Baustrukturen, Energieversorgung und Mobilitätskonzepte gemeinsam betrachtet werden. Auch hier schlägt sich das strategische Element der Maßnahme 3 im Anstoß zum Umdenken nieder: Warum beispielsweise nicht die Stellplatzzahl zugunsten begrünter Freiflächen zur klimatischen Entlastung reduzieren und so gleichzeitig noch etwas für den Klimaschutz tun? Multifunktionalität kann in manchen Fällen der Schlüssel zu einem gelungenen Kompromiss zugunsten einer lebenswerten Stadt sein. Auch das Potential von Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen sollte genutzt werden, wenngleich Pflege und Unterhalt Konfliktpotential bergen. Hier besteht die Möglichkeit, anderweitige Förderungen ins Leben zu rufen und beispielsweise mit Baumpatenschaften die Stadtbevölkerung einzubeziehen.

Selbstverständlich werden solche Ansätze nicht überall begeistert aufgenommen. Im Rahmen des dritten Workshops unter Beteiligung der Politik ergaben sich entsprechend kontroverse Diskussionen über **Maßnahme 3**. Einem flächigen Ansatz stand dabei beispielsweise eine Beschränkung auf ausgewählte „Problembereiche“ entgegen; Lösungsansatz wäre die Fokussierung auf Pilotquartiere oder Leuchtturmprojekte, beispielsweise in St. Lorenz Nord, als Auftakt

einer breiteren Maßnahmenumsetzung. Wie so oft konnte jedoch gemeinschaftlich erneut das Kommunikationselement als wesentlich ausgemacht werden: Der Informationsaustausch über vermeintlich selbstverständliche Fakten bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassungserfordernisse sowie der konkreten Wirkungen vorgeschlagener Maßnahmen und ihrer langfristigen wie kurzfristigen Kosten-Nutzen-Bilanz – einschließlich der Allgemeingüter – sollte stets aufrecht erhalten werden. Konkret schlugen Beteiligte vor, zur Unterstützung der Verwaltungsabteilungen und der städtischen Gesellschaften (KWL, Wirtschaftsförderung, EBL) bei der direkten Kommunikation mit Gewerbetreibenden und Investoren auch Gewerbevereine oder andere Zusammenschlüsse einzubinden bzw. ins Leben zu rufen. Über den Erfahrungsaustausch (u.a. best practice, Fördermöglichkeiten, Risikovermeidung) soll künftig der Umgang mit standortspezifischen Herausforderungen (z.B. ungünstige Bodenverhältnisse, Überschwemmungsgefahr) erleichtert und eine klimasensible Entwicklungspraxis etabliert werden.

2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Maßnahmen:
5 Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen
6 Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern
7 Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen entwickeln
8 Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
18 Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
19 Wassersensible Straßenräume gestalten

Die klimawandelbedingten Veränderungen, die es im Bestand zu bewältigen gilt, bilden erst recht maßgebende Faktoren bei der Weichenstellung für die weitere Stadtentwicklung Lübecks. Sie müssen bei Planungsentscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Hier bietet sich die Chance, von Anfang an klimasensibel vorzugehen und eine „Heilung im Nachgang“ zu vermeiden. Zur Steuerung der klimaangepassten Entwicklung Lübecks ist die Bauleitplanung das wesentliche Instrumentarium, bestehend aus dem gesamtstädtischen Flächennutzungsplan (FNP) und den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen für einzelne Teilgebiete.

Die Integration bestimmter klimabezogener Zielstellungen in den FNP unterstreicht den Stellenwert von Klimaanpassungsmaßnahmen bei der zukunftsorientierten Stadtentwicklung und stärkt ihre strategische Ausrichtung. Zudem erleichtert dies die frühzeitige Berücksichtigung in Planungsprozessen, die mehrere Konkretisierungsebenen durchlaufen, wie es bei der zweistufigen Bauleitplanung (vorbereitende Bauleitplanung = FNP → verbindliche Bauleitplanung = Bebauungspläne) sowie der nachfolgenden Umsetzung auf Baugenehmigungsebene der Fall ist.

Mit der geplanten Neuaufstellung des FNP für Lübeck besteht nun die Gelegenheit, Zielsetzungen der Klimaanpassung gesamtstädtisch zu verankern und Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente direkt im Hauptplan des FNP zu sichern (**Maßnahme 6**). Dieser Ansatz wurde auch bei den Workshops zum Klimaanpassungskonzept bekräftigt: Tatsächlich sollten die Inhalte nach Meinung der Mehrzahl der Teilnehmer noch über die gegenwärtig vorgeschlagenen Darstellungen hinausgehen – z.B. für Moorböden – und ggf. eine abgestufte Differenzierung ergänzt werden, z.B. für Grün- und Freiflächen mit hoher und sehr hoher bioklimatischer Bedeutung. Auch der mehrfache Klimanutzen bestimmter Flächen, die verschiedene Funktionen für die Klimaanpassung erfüllen, könnte im FNP hervorgehoben werden („Klimaflächen“). Letzteres wurde jedoch aufgrund der begrenzten Aussagekraft einer einfachen Überlagerung ohne weitergehende, differenzierte Bewertung und Gewichtung der Faktoren vorerst nicht weiterverfolgt.

Bei der Verankerung von Klimaanpassungszielen in der Bauleitplanung sollte stets berücksichtigt werden, dass die Aussagen des FNP auch auf den nachfolgenden Konkretisierungsebenen umsetzbar sein müssen.

Gemäß **Maßnahme 6** (Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern) sollen

- einerseits die stadtklimatisch und naturhaushaltsbezogen besonders wertvollen Flächen und Wirkbeziehungen sowie die hochwasserbeeinflussten Bereiche von konfliktträchtigen Nutzungsformen freigehalten werden und
- andererseits bereits bioklimatisch belastete Stadtquartiere als vorrangige Handlungsräume für Verbesserungsmaßnahmen hervorgehoben werden.

Hinfreiche Informationen auch in UBA 2016a: Praxishilfe – Klimaanpassung in der räumlichen Planung, Kap. 4.3.1

Zur konkreten Umsetzung im FNP haben einige Gemeinden bereits Erfahrungen gesammelt, hilfreich sind hier auch Leitfäden wie beispielsweise die Praxishilfe des UBA zur Klimaanpassung in der räumlichen Planung (2016): Darin werden neben fachlichen und prozessbezogenen Grundlagen zum Umgang mit Klimawandelfolgen auch der rechtliche Rahmen für mögliche Festlegungen innerhalb des FNP und Darstellungsmöglichkeiten der Ziele im FNP beschrieben.

Aktuell wurden – abgeleitet aus dem Vergleich der Klimaanpassungsstrategien dreier anderer Städte – die konkreten Lübecker Möglichkeiten der Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen auf FNP-Ebene im Rahmen einer Abschlussarbeit an der HCU Hamburg exemplarisch für den Nordwesten der Stadt in zwei Varianten untersucht (Niewelt 2018, vgl. auch **Beispiel Nr. 6 in Kap. 5.3** des KLAK). Es zeigt sich, dass die Integration in den Hauptplan am zielführendsten ist. Als prioritär wurden in der Masterarbeit Maßnahmen für vier Zielkomplexe vorgeschlagen, nämlich die Reduzierung der bioklimatischen Belastung durch Minderung der Aufheizwirkung und aktive Kühlung, die Minderung von Hochwassergefahren, die Renaturierung von Gewässern und Nutzung von Retentionspotentialen sowie die Schaffung bzw. der Erhalt von Grünverbindungen und der Zugänglichkeit des Wassers. Konkrete Handlungsaufträge können dann z.B. für die bioklimatischen Belastungsräume in der Dach- und Fassadenbegrünung und der Schaffung verschatteter Flächen oder für die Hochwasserbereiche in der Vermeidung von Bebauung und der Entfernung von Gefahrenstoffen bestehen.

Die konsequente Weiterverfolgung und Konkretisierung der Ziele auf den nachfolgenden Planungsebenen (informelle Rahmenpläne, verbindliche Bebauungspläne) ist wesentlich für die Umsetzung in die Praxis. Um den Prozess zu erleichtern und zu vereinheitlichen, sollen mit **Maßnahme 7** des Klimaanpassungskonzepts zunächst abgestimmte Planungsgrundsätze vereinbart werden, die stets bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind. Dies könnten beispielsweise Formulierungen sein wie „Klimaangepasste Infrastruktur und Retentionsräume stets bei der Entwicklung berücksichtigen und mit Flächenbezug in jedes Planungsvorhaben integrieren“, oder „Stets Multifunktionalität von Freiflächen prüfen und Synergien nutzen, z.B. Grünzüge für die Naherholung, für Wegeverbindungen, für temporäre Retentionsflächen, als Frischluftentstehungsgebiet, zur Kühlung, etc. entwickeln“.

Solche Vorgaben können auch ergänzende Untersuchungen beinhalten, z.B. zu Bebauungsplänen standardmäßig die Erarbeitung eines Wasserwirtschaftlichen Begleitplans oder eines Entwässerungskonzepts zu fordern (Ziele: Förderung eines eigenverantwortlichen, dezentralen Umgangs mit Regenwasser, Entlastung des Kanalnetzes und der Gewässer). Dies kann sogar zu einer höheren Akzeptanz eines veränderten Umgangs mit Niederschlagswasser führen, wenn solche Untersuchungen neben dem bioklimatischen und naturschutzfachlichen Nutzen auch die wirtschaftlichen Vorteile gegenüber einer kanalgestützten Entwässerung offenlegen.

In Lübeck hat der städtische Bereich UNV bereits grundsätzliche Anforderungen an eine klimaangepasste Bebauungsplanung zusammengetragen, in der die verschiedenen Aspekte interdisziplinär zu behandeln und Bebauung und Freiraum parallel zu entwickeln sind. Das noch in Abstimmung befindliche Arbeitspapier enthält klimabezogene Planungsgrundsätze, die vorhabenspezifisch bzw. bei jeder Bebauungsplanung einzubeziehen sind, z.B.:

- Flächen- und ressourcensparendes Planen, Bauen und Betreiben neuer Baugebiete durch eine flächenarme Erschließung, effiziente Nutzungsanordnung, Minimierung der Versiegelung und die Förderung multifunktionaler Flächennutzungen
- Schonender Umgang mit der Ressource Wasser und Erhalt eines möglichst naturnahen lokalen Wasserhaushalts. Für jedes neue Baugebiet sollte begleitend zum Bebauungsplan ein Konzept der Regenwasserbewirtschaftung (Anwendung des Entwurfs DWA A-102) aufgestellt werden. Ziel einer solchen wasserwirtschaftlichen Begleitplanung ist, dass die geplante Gebietsentwicklung in der Summe die Kennwerte Abfluss, Versickerung und Verdunstung so wenig wie möglich beeinflusst.
- Berücksichtigung der örtlichen Versickerungskapazitäten des Bodens, der Optionen zur Minimierung des Oberflächenwasserabflusses (z.B. Dachbegrünung, Rückhaltung auf dem Grundstück, Regen- und Brauchwassernutzung), der Möglichkeiten multifunktionaler Flächennutzungen und geplanter Notwasserwege sowie nicht zuletzt der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs.
- Stärkere Berücksichtigung der klimabezogenen Gesundheitsvorsorge durch Schutz und Erhalt von Grün- und Freiflächen mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion sowie Erhalt schattenspendender Bäume zur Minderung von Hitzestress. Dazu gehört auch die Ressourceneinsparung im Umsetzungsprozess der Planung durch den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien, energieeffizienter Bauweisen und die Förderung der Nutzung regenerativer Energien sowie Abfallvermeidung.

Die gemäß **Maßnahme 7** beschlossenen Planungsgrundsätze sollen in die Sprache der Regelungsmöglich¬keiten der Bebauungsplanung übersetzt werden – die sogenannten „textlichen Festsetzungen", die die zeichnerischen Festsetzungen des Plans ergänzen. Das Spektrum der Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan muss sich am rechtlichen Rahmen des Baugesetzbuches (§ 9 BauGB) ausrichten, dieser lässt jedoch ausreichend Spielraum, die Belange der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Die jeweils für die konkrete Örtlichkeit und Entwicklungszielsetzungen des einzelnen Bebauungsplans passenden Musterformulierungen textlicher Festsetzungen sollen dann einzelfallbezogen angewendet werden.

Weitere hilfreiche Informationen auch in UBA 2016a: Praxishilfe – Klimaanpassung in der räumlichen Planung, Kap. 4.3.2

Die Thematik der Planungsgrundsätze und eines Festsetzungskatalogs wurde beim zweiten Workshop rege diskutiert, sowohl im Rahmen der spezifischen Arbeitsgruppe als auch anhand eines konkreten Beispiels eines Bebauungsplans. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig: Wenn in Lübeck künftig klimaangepasst gebaut werden soll, muss die politische Ebene klare Vorgaben für die Aufstellung von Bebauungsplänen machen, und zwar schon bei Aufstellungsbeschluss bzw. im Rahmen vor- oder parallellaufender Gutachter- bzw. Wettbewerbsverfahren (bei der Entwicklung städtebaulicher Konzepte). Klimaziele müssen dabei möglichst umfassend vorgegeben und in die Planung integriert werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen einer dezentralen Entwässerung (Versickerung, Verdunstung, Speicherung zur Nutzung, verzögerte Ableitung etc.) sind – unter Einbeziehung des potentiellen Retentionsraums Straße – jeweils auf die örtliche Wasserhaushaltsbilanz abzustimmen.

Für weitere Informationen: HCU 2013, RISA-Abschlussbericht, Kap. 5.2 „Checkliste Wasserwirtschaftlicher Begleitplan (1. Stufe)"

Gerade beim Regenwassermanagement muss jedoch meist über den Geltungsbereich eines Bebauungsplans hinausgedacht werden, weshalb ein gesamtstädtisches Entwässerungskonzept für Schmutzwasser und Niederschlagswasser als zwingend erforderlich für eine erfolgreiche Klimaanpassung erachtet wird. Dieses Ziel transportiert auch **Maßnahme 8** des KLAK.

Für die klimabezogenen Festsetzungs- und Regelungsmöglichkeiten auf Bebauungsplanebene gibt es mittlerweile gute Beispiele, u.a. aus Hamburg, Bremen, Berlin und Osnabrück. Der Konkretisierungsgrad kann von recht grob – beispielsweise durch Vorgabe eines Anteils zu begrünender Dachfläche ohne Spezifizierung – bis zur Beschreibung bestimmter Gestaltungsparameter blaugrüner Dächer und Dimensionierung ihres Retentionsvolumens in Relation zur Dachfläche reichen. Anstoß dazu gab u.a. die Erweiterung des § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB (2017), wonach die Bauleitplanung im Sinne des Vorsorgeprinzips nunmehr den Schutz vor Hochwasser bzw. Schäden durch Starkregen berücksichtigen soll. Für Bebauungspläne bedeutet dies konkret, dass auch Festsetzungen zu Flächen „für die Regelung des Wasserabflusses“ bzw. „für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen“ sowie zu baulichen oder technischen Maßnahmen zur „Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen“ getroffen werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 16b+d BauGB, Nov. 2017, BGBl. I S. 3634).

Hier wirken weitere Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts flankierend bzw. unterstützend, insbesondere **Maßnahme 5** (Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser übertragen), **Maßnahme 18** (Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln) und **Maßnahme 19** (Wassersensible Straßenräume gestalten). Zur Ausgestaltung solcher Freiflächen bzw. Straßenräume können wiederum Musterfestsetzungen für den Standardkatalog formuliert werden bzw. auch zeichnerische Festsetzungen in den konkreten Bebauungsplänen getroffen werden. Für die Umsetzung stellen bei multifunktionalen Flächennutzungen häufig die Aspekte Zuständigkeit und Verteilung der Finanzierung und Pflege eine Hürde dar. Eine im Rahmen der Beteiligung entwickelte Idee wäre, dass bei oberirdischer Entwässerung Entsorger die Einsparungen in Form einer Umlage an die Behörde für Unterhaltung und Pflege weitergeben könnten. Dies ließe sich durch entsprechende vertragliche Regelungen zwischen EBL und Stadtgrün festlegen. Erfahrungen mit dieser Thematik wurden bereits im Hochschulstadtteil gesammelt.

Beim zweiten Workshop wurden einige wesentliche Fragestellungen und Lösungsansätze im Detail diskutiert, die bei der Entwicklung des Standardkatalogs aufgegriffen werden sollten:

- Extensive Dachbegrünung für Flachdächer: Welcher Standard soll für Gewerbegebiete in Zukunft gelten? Der derzeitige Standard von 20% wird als zu niedrig eingeschätzt (für Wohngebiete gilt derzeit bereits die Vorgabe von 100%iger Flachdachbegrünung).
- Standardforderung: Eingrünung von Stellplätzen mit Hecken aus standortgerechten Gehölzen,
- Standardforderung: 1 Baum pro 4 Stellplätze (vgl. Beispiel Hamburg),
- Standardforderung Fassadenbegrünung (Parameter wären noch festzulegen),
- Differenzierte Standards für Versickerung auf stark versiegelten Einzelhandels- und Gewerbeflächen (Standards müssen nutzungsbezogen für den jeweiligen Gewerbetyp entwickelt werden).
- Begrünung von Gewerbegebieten: Wie ist die erforderliche multifunktionale Entwicklung im Sinne der Klimaanpassung möglich?

- Kompakte Gewerbegebietsstruktur und -ausnutzung (Minimierung des Flächenbedarfs) einerseits, Minderung der zumeist hohen Neuversiegelung vor Ort u. Flächen für Retention u.a. andererseits; entsprechend breites Spektrum an Standardfestsetzungen sollte einzelfallbezogene Bewertung erleichtern.
- Grünflächen in Gewerbegebieten sollten grundsätzlich öffentlich sein für die arbeitsplatznahe (Pausen-)Erholungsfunktion, Vernetzungsfunktionen, etc..
- Allgemeine Überlegung: Soll es Festsetzungen speziell für den öffentlichen Raum geben?

Wie auch immer die klimarelevanten FNP-Darstellungen im Einzelnen strukturiert werden und wie die konkrete Ausgestaltung der Planungsgrundsätze und des Standardkatalogs aussehen werden: Entscheidend ist, dass die beiden auf die Bauleitplanung gerichteten Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts (**Maßnahme 6, Maßnahme 7**) der planerischen Verankerung der Lübecker Klimaanpassungsziele dienen, sowohl gesamtstädtisch als auch konkretisiert für einzelne Teilgebiete (Geltungsbereiche von Bebauungsplänen). Planungsgrundsätze (Leitlinien) zur Klimaanpassung und davon abgeleitete klimarelevante Festsetzungen mit der Politik abstimmen und so Verbindlichkeit zu schaffen, identifizierten die Vertreter der Fachabteilungen als zentralen Schritt für die Klimaanpassung Lübecks. An einem Strang zu ziehen wird mit dieser gemeinsamen Grundlage abteilungsübergreifend für die einzelnen Verwaltungsorgane leichter. Dennoch wurde in den Fachgesprächen ebenfalls deutlich, dass die Kontrolle der Umsetzung dieser Vorgaben der Bauleitplanung gleichfalls wesentlich für eine erfolgreiche Klimaanpassung sein wird.

3. Verankerung der Klimaanpassung in Fachstrategien

Bei teils bereits vorhandenen bzw. neu zu entwickelnden Fachstrategien müssen Klimaanpassungsaspekte in den Blick genommen werden und mögliche Auswirkungen auf klimarelevante Faktoren berücksichtigt werden, insbesondere beim Gewässermanagement (**Maßnahme 8**), bei der Freiraumplanung (**Maßnahme 9**) und bei der Biotopvernetzung (**Maßnahme 10**).

Maßnahmen:

7 Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen entwickeln

8 Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben

9 Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren

10 Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken

11 Gefahren der Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln

12 Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und betreuen

Entscheidende Stellschraube für die städtische Resilienz Lübecks (in diesem Sinne die systemische Widerstandsfähigkeit bzw. strukturelle Flexibilität angesichts klimatischer Veränderungen) angesichts klimawandelbedingter Veränderungen ist die Fließgewässerqualität und ihre Kapazität zur Anpassung, die wiederum wesentlich an die Naturnähe der Gewässer gekoppelt sind. Sämtliche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten daher spezifisch bedarfsgemäß für das Gewässer konzipiert sein und möglichst schonend erfolgen; konkret bedeutet dies u.a. die Berücksichtigung konfliktarmer Zeiträume und Methoden für Krautungsmaßnahmen, Sohlarbeiten, Mahd von Ufervegetation oder Gehölzschnittmaßnahmen am Ufer.

Im dritten Workshop wurden die Voraussetzungen einer **integrierten Gewässermanagementplanung** diskutiert und folgende wesentliche Aspekte identifiziert:

Weitere Informationen zur konkreten Umsetzung sind bei der WBW erhältlich

- Voraussetzung für einen fachübergreifenden, gesamtstädtischen Gewässermanagementplan ist eine aktuelle digitale, allen Beteiligten gleichberechtigt zugängliche Datengrundlage. Hierbei sollten neben den ökologischen Parametern auch die verschiedenen Gewässerfunktionen und die jeweilige Unterhaltungszuständigkeit erfasst werden (Bezug zu **Maßnahme 12**).
- Ein integrierter Gewässermanagementplan müsste im Planungsprozess bei Neubebauung wie auch Sanierungsvorhaben und Nachverdichtung im Bestand beachtet werden, um frühzeitig wasserwirtschaftliche Auswirkung abschätzen und steuern zu können (enger Bezug zu **Maßnahme 7**).

- Es ist eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Zielsetzungen für die Gewässerentwicklung erforderlich, da nicht jede zunächst positiv anmutende Einzelmaßnahme auch immer erstrebenswert für das konkrete Gewässersystem bzw. den lokalen Wasserhaushalt ist (beispielsweise Entrohrung an einer Stelle, jedoch gleichzeitig dadurch Potentialverlust von Retentionsflächen an anderer Stelle).

Das Wachstum Lübecks und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme für zusätzlichen Wohn- und Gewerberaum erhöhen den Druck auf die Grün- und Freiräume der Stadt. Parallel zu baulichen Entwicklungsbestrebungen müssen daher gezielt Frei- und Nachverdichtungsräume mitgeplant und mit dem gesamten Spektrum ihrer Wohlfahrtswirkungen für die Stadt berücksichtigt werden. Dies soll ein **integriertes Freiraumentwicklungskonzept** leisten, das klimatische Aspekte in den Fokus rückt und gleichzeitig die bereits erarbeiteten bzw. parallel entwickelten Zielsetzungen zum Biotopverbund und zur Erholungsvernetzung einbezieht. In der Diskussion um einen verträglichen Umfang an Neubebauung in der Stadt und eine angemessene, qualitätvolle Freiraumversorgung Lübecks bildet das Freiraumentwicklungskonzept eine fachlich begründete Argumentationshilfe in Abwägungsprozessen bei künftigen Entwicklungen. Es soll über ein breit abgestimmtes räumliches Leitbild und daraus abgeleitete Maßnahmen einen klaren Orientierungsrahmen bieten. Das Konzept soll dabei aufzeigen, welche Aspekte prioritäre Aufgaben darstellen und die Bemühungen um eine nachhaltige Stadtplanung gerade in den Bereichen begleiten, in denen bereits klimatische Belastungen bestehen oder künftig ein besonderer Bedarf an ausgleichenden Grün- und Freiflächen abzusehen ist. Dies ist wesentlich in Lübecks Klimaanpassungsprozess, denn das städtische Grün trägt entscheidend zur Klimaresilienz und damit letztlich zu einer auch künftig lebenswerten Stadt für alle bei. Konkret ist gemeinsam von den Fachbereichen Stadtgrün und Verkehr sowie der UNV für die Freiflächen – egal ob Begleitgrün oder Park – eine klimarobuste, idealerweise multifunktionale und pflegeextensive Flächengestaltung bei gleichzeitig hoher Aufenthaltsqualität und einer intelligenten Durchwegung anzustreben.

Neben der Verwaltung sollen auch Verbände und die interessierte Öffentlichkeit an der Entstehung des Konzeptes mitwirken. Dadurch wird sichergestellt, dass unterschiedliche Sichtweisen und Ansprüche in das Konzept einfließen und sich die Stadtgesellschaft und die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung mit der späteren Umsetzung identifizieren. Sowohl bei der Konzeptentwicklung als auch bei der konkreten Gestaltung der Freiflächen kann man sich an guten Beispielen anderer Kommunen orientieren: Einige Klimaanpassungs- bzw. Freiraumkonzepte zeigen bereits konkrete Anpassungsansätze für die klimarobuste Stadt auf, z.B. durch eine klimarobuste Pflanzenauswahl in Bereichen mit deutlichem Hitzestress (Innenstädte). Basierend auf der Liste klimarobuster Straßenbäume der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK 2015) entwickelte die Stadt Düsseldorf eine „Zukunftsbaumliste", die wiederum die Stadt Neuss in ihrem Klimaanpassungskonzept aufgreifen konnte.

Wenn auch die Sammlung übergreifender Erfahrungen zu Klimarobustheit, Hitzebeständigkeit und allgemeiner Eignung von Bäumen für Städte wertvolle Hinweise geben können, sollte dennoch möglichst eine eigene Liste für Lübeck bzw. Schleswig-Holstein zusammengestellt werden, um Aspekte der Kulturtradition und örtlichen Biodiversität zu berücksichtigen. Voraussichtlich muss bei Anwendung für die konkrete Pflanzenauswahl jeweils abgewogen werden, welcher Aspekt im Vordergrund steht: Viele der klimagünstigen Bäume sind nicht heimisch und daher ggf. für die heimische Fauna weniger relevant als Lebensraum bzw. Nahrungsquelle. Zudem wird durch die Baumartenwahl schließlich das Stadtbild geprägt – eine Schnurbaumallee beispielsweise sieht nun einmal völlig anders aus als eine Lindenallee.

Daher sollte sich die Entscheidung schlussendlich nach dem prioritären Ziel bei der Freiflächen- und Straßenraumgestaltung im konkreten Fall richten – je nachdem, ob vorrangig z.B. Gestaltungsaspekte, Pflege- bzw. Klimarobustheit, schneller Wuchs (Schattenspende) oder auch die Biotopvernetzung im Vordergrund stehen.

Zu Letzterer enthält das Klimaanpassungskonzept eine eigene **Maßnahme (10)**: Der Biotopverbund ist im Sinne der Klimaanpassung für die Biodiversität auch deshalb so bedeutsam, damit „...sich Arten und Populationen anpassen können, wenn sich ihre klimatisch geeigneten Lebensräume verschieben." (Bundesregierung 2008, S. 26). **Maßnahme 10** zielt darauf ab, Lübecks Biotopverbundplanung als maßgebliche Fachstrategie mit dem Thematischen Landschaftsplan (TLP) Biodiversität in konkrete räumliche und inhaltliche Ziele für Lübeck zu übersetzen. Das KLAK sieht daher die Fertigstellung des TLP als wesentlich für den Erfolg der **Maßnahme 10** an. Bisher stellt die Maßnahmenkarte des KLAK basierend auf den Schutzgebieten nach nationalem und internationalem Recht die Biotopverbundkulisse des Landes Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der im Gesamtlandschaftsplan 2004 entwickelten Verbundplanung Lübecks dar. Bei der Bearbeitung des TLP Biodiversität sollte diese Flächenkulisse geprüft und insbesondere die lebensraumspezifische Vernetzung der Grünflächen in den Fokus genommen werden. Sie ist entscheidend für das Ziel, den besonders vom Klimawandel betroffenen, spezialisierten Arten mehr Resilienz durch ein Lebensraumnetzwerk zu ermöglichen. Dieses muss dann jedoch auch auf die Bedürfnisse zugeschnitten sein; die Vernetzung trockener Lebensräume und feuchter Lebensräume und strukturbezogene Verknüpfungen (z.B. von Waldlebensräumen) sollte im Vordergrund stehen.

Straßen und Bahnlinien können einzelfallbezogen Konflikte oder Potentiale bzgl. der Artenwanderung darstellen und für die Biotopvernetzung gerade im städtischen Kontext von Bedeutung sein. Im gegenwärtigen Zustand sind die Ausgangsdaten jedoch noch nicht aussagekräftig; für übergeordnete Verkehrsverbindungen (große Straßen, Bahnlinien) müsste für sinnvolle Ableitungen (Barriere oder Potential) die Wirkung im Biotopverbund einzeln geprüft werden. Dabei ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen – idealerweise im Rahmen der Fertigstellung des TLP Klima – wieder einmal unerlässlich.

Um jenseits der Schutzgebietsgrenzen ein funktionsfähiges (und angesichts der Nutzungskonkurrenz realistisches) Netzwerk im städtischen Siedlungsraum zu sichern, ist auch bei der Verkehrs- und Grünflächengestaltung sowie an Gebäuden durch Berücksichtigung tierfreundlicher Gestaltungsparameter einiges möglich. Hier zeigt sich auch wieder die enge Querbeziehung mit **Maßnahme 7**, wenn es etwa um die standardmäßige Vorgabe insektenfreundlicher Beleuchtungseinrichtungen z.B. auch an Fuß- und Fahrradwegen in öffentlichen Freiflächen und an Grünzügen geht, die Biotopvernetzungsfunktionen erfüllen sollen, oder an neuen Gebäuden standardmäßig Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse und Nistkästen für Vögel vorzusehen. Generell sollten die Planungsgrundsätze und Musterfestsetzungen von **Maßnahme 7** und die Fachstrategien im Rahmen ihrer klimasensiblen Überarbeitung (**Maßnahmen 8-11**) aufeinander Bezug nehmen.

Auch im Rahmen der Beteiligung plädierten die Teilnehmenden an Workshop 3 bezüglich des Schutzes und der Entwicklung der Biodiversitäts- und Erholungsfunktionen in Lübeck für eine offen geführte Diskussion über Grundsätze und Standards, in deren Ergebnis gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden sollten. Solche Grundsätze könnten beispielsweise planerische Aspekte wie Dichte-Obergrenzen und die Berücksichtigung von Grünfaktoren bei der Nachverdichtung, die Festlegung von Standards zum vorrangigen Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche – ggf. auf multifunktional nutzbaren Freiflächen – und ein Bebauungs-

ausschluss innerhalb der Biotopverbundachsen umfassen (vgl. **Maßnahme 7**). Dazu könnten aber auch konkrete Vereinbarungen wie ökologisch schonende Pflegestandards für Grünflächen gehören.

Gerade bei der Grünflächengestaltung und -pflege sollten die Querschnittsaufgaben aus Verbundplanung für die Biodiversität und Vernetzung von Fuß- und Radwegen für die Menschen sowie aus Erholungsvorsorge, Sicherung des klimatischen Ausgleichs und Entwässerungsplanung (Stichwort Multifunktionalität) einbezogen werden. Eine gute Nutzungsaufteilung bei konkurrierenden Ansprüchen, eine möglichst extensive und strukturreiche Begrünung bzw. bei Eignung mosaikartig abwechselnde Strukturtypen und eine artenreiche Pflanzenwahl, insbesondere mit Regiosaatgut bzw. bestäuberfreundlichen Wildblumenmischungen sowie Stauden und Gehölzen können den Unterschied machen. Auch sollten nach Möglichkeit die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, einerseits durch Erhalt und Integration landschaftsbildprägender Strukturen wie z.B. Knicks und Baumreihen, andererseits auch bei Neugestaltung multifunktionaler Grünanlagen durch Bezug auf die Geschichte des Standorts – z.B. als alter Obsthof. Dies trägt im Sinne der Biodiversität zum Erhalt der lokalen genetischen Vielfalt durch die Verwendung regionaler und lokaler Obstbaumarten bei und stellt einen Mehrwert für die Nutzung dar: Das Obst kann schließlich auch geerntet werden und eine besondere Attraktivität der Grünanlage ausmachen. Hier sollten öffentliche Träger und Institutionen Vorbildcharakter beweisen und mit innovativer Freiflächengestaltung vorangehen. Ein schönes Beispiel in Lübeck ist beispielsweise der Recyclingstandort Niemark der EBL: Hier wurde in Kooperation mit dem Verein Hanse-Obst zwei Steuobstwiesen mit überwiegend alten regionalen und robusten Sorten angelegt, die in Abstimmung mit der UNB angrenzend durch Wildblumenwiesen und Elemente wie Totholz- und Lesesteinhaufen sowie Tümpel ergänzt wurden. Sie leisten einen Beitrag zur Lebensraumförderung, Kulturerhaltung und landschaftstypischen Bewirtschaftungsform und bieten Angestellten wie Besuchern eine ansprechende Gelegenheit zur Pausenerholung und Naturerfahrung.

Weitere Informationen auf den Internetseiten von Hanse-Obst und der EBL: https://www.hanse-obst.de/ und https://www.entsorgung.luebeck.de/privatkunden/wertstoffhoefe/wertstoffhof_niemark.html.

Die besondere Herausforderung der mit veränderten klimatischen Bedingungen häufigeren (und teils heftigeren) **Meereshochwasserereignissen** für küstennahe Städte wie Lübeck liegt in einer strukturverträglichen und gleichzeitig doch wirksamen Anpassung. Die Maßnahmen sollen nicht das Stadtbild verändern, aber die Sicherheit der Stadtbevölkerung, der Versorgungsanlagen und der Sach- und Kulturgüter der Stadt haben oberste Priorität. **Maßnahme 11** sieht zunächst eine detaillierte Risikoanalyse vor, um daraus möglichst maßgeschneiderte Lösungsansätze für die mitunter recht unterschiedlich ausfallenden Risiken verschiedener Stadtbereiche und Flächentypen zu entwickeln. Beim Fachaustausch von Verwaltung und Politik im Rahmen der Beteiligung (Workshop 3) standen sich zwei grundlegend unterschiedliche Herangehensweisen gegenüber: Der Ansatz des „Lebens mit dem Wasser“ wurde im Kontrast zu großtechnischen Maßnahmen wie der Einrichtung eines Fluttors an der Herreninsel diskutiert. Als langfristig tragfähig und in der Summe sowohl kostengünstiger und zielführender als auch konfliktärmer wurde schließlich die breite Anpassung eingeschätzt: Zukunftsfähiges Grundprinzip ist das des „Lebens mit dem Wasser“, technische Maßnahmen sollen nur bedarfsweise auf Objektebene erwogen werden. Hier steht auch die Erholungsfunktion der Ostseeküste sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für den Tourismus im Blickpunkt; die Ostseeküste als Erholungsraum mit ihrer charakteristischen Schönheit und Eigenart zu bewahren, hat einen hohen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Klimaanpassung der Stadt.

Nicht direkt angesprochen in den Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts ist ein weiterer wichtiger Faktor der Stadtgestaltung: Die **Verkehrs- und Mobilitätsplanung**. Sie hat unmittelbaren Einfluss auf Quartiersstrukturen und natürlich auf Nutzungsverhalten – umgekehrt können Konflikte durch geschickte Verkehrsplanung gemindert oder sogar vermieden werden, auch im Sinne der Klimaanpassung. Bei der Entwässerungsplanung ist eine enge Verknüpfung mit dem Straßenbau, der -instandhaltung und -neuplanung besonders relevant für klimasensible Straßenräume und die multifunktionale Flächennutzung. Wie schon angedeutet, bietet das menschenbezogene Straßen- und Wegenetz der Stadt neben der Freiraumvernetzung ebenfalls für die Biotopvernetzung besondere Chancen, etwa durch geeignet gestaltetes und gepflegtes Begleitgrün. Und nicht zuletzt tragen Straßenbäume wesentlich zum Klimakomfort derjenigen bei, die angrenzend wohnen oder arbeiten oder sich auf ihren täglichen Fußwegen durch die Stadt bei Hitzebelastung nach Schatten sehnen.

4. Informationsbeschaffung und Datenaustausch/-verarbeitung

Maßnahmen:
12 Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und betreuen
13 Senken- und Fließwege-Karte zu Überflutungskarte erweitern

Gute Planung ist nur auf guter Grundlage möglich, insbesondere wenn Klima- und Wetterbedingungen mit so komplexen Komponenten wie Niederschlagsmengen, Häufigkeit der Extremwetterereignisse, Dauer von Hitze- bzw. Trockenheitsphasen und die Korrelation der Faktoren und gleichzeitig eine genaue Kenntnis der Topographie und Oberflächenbeschaffenheit eine entscheidende Rolle für die Planungsergebnisse spielen. Da sich die Stadt zudem stetig wandelt – es werden Flächen neu versiegelt bzw. bebaut, Verkehrswege anders organisiert und Freiflächen neu bepflanzt – ist es besonders wichtig, die zugrunde gelegten Informationen der kooperativen Stadtentwicklung aktuell zu halten und die Datenquellen offenzulegen. Nicht ohne Grund enthält die DAS in ihrem Aktionsplan von 2011 ein eigenes Arbeitspaket (B.1) mit dem Titel „Wissen bereitstellen, Informieren, Befähigen".(Bundesregierung 2011).

Das KLAK greift dies mit den **Maßnahmen 12** und **13** auf. Bei der Beteiligung trat deutlich der Wunsch hervor, dass aus den Daten abzuleitende Schlussfolgerungen für die Stadtentwicklung durch die Fachleute über alle Planungsebenen klar vermittelt werden sollten, sowohl zwischen den Fachabteilungen als auch den Konkretisierungsebenen und den Beteiligten, z.B. Planer, Genehmigungsbehörden und Bauherren. Der Wille dazu wurde allseits bekräftigt, diese scheinbar selbstverständliche Voraussetzung stellt in der Praxis jedoch eine Herausforderung dar; bisher gibt es keine einheitlich zugängliche Plattform mit diesem Zweck für Lübeck. Daher soll mindestens mittelfristig eine kommunale GIS-basierte Datenbank eingerichtet werden, die möglichst vielen (Fach-)Nutzergruppen Zugang zu den für die Planung benötigten Fachdaten ermöglicht. Die aus dem Projekt RainAhead (vgl. **Beispiel 3 in Kap. 5.3**) entstandene Senken- und Fließwege-Karte für die Stadt soll dabei ebenfalls um räumliche Überflutungsinformationen ergänzt werden, um die fachübergreifende Planung zu erleichtern.

5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzungsebene

Maßnahmen:
3 Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
4 Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
6 Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern
8 Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
9 Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
10 Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken
14 Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
15 Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
16 Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
17 Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
18 Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
19 Wassersensible Straßenräume gestalten
21 Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten

Die **Maßnahmen 14-19** des KLAK beziehen sich einerseits auf zu erhaltende Qualitäten und weiterzuentwickelnde Strategien der Stadt und andererseits auf Gestaltungsprinzipien, die Klimafunktionen stärken und die Klimaresilienz der Stadtstruktur fördern sollen. Dabei geben die **Steckbriefe aus Kap. 5.2.1** schon einige Vorschläge für die Umsetzung, die hier noch einmal um Hinweise aus dem Beteiligungsprozess sowie anhand bisheriger Erfahrungen anderer Kommunen ergänzt werden.

Mit **Maßnahme 14**, deren räumliche Darstellung auch einen Aspekt der in den FNP zu übernehmenden klimarelevanten Flächen umfasst (vgl. Maßnahme 6), soll die Bedeutung klimatischer Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen hervorgehoben werden. Sie sollen bei künftigen Entwicklungsvorhaben im städtischen Gesamtzusammenhang berücksichtigt und nach Möglichkeit in ihrer klimatischen Funktionsfähigkeit erhalten bleiben. Einerseits sollen mit **Maßnahme 14** die großen zusammenhängenden, klimatisch relevanten Freiflächen erhalten werden, andererseits sind jedoch auch Erhalt und Entwicklung der maßstabsbedingt nicht in der Maßnahmenkarte des KLAK (und nicht im FNP) erkennbaren kleinen Freiflächen im Siedlungszusammenhang zur Wasserretention, zur Minderung des lokalen Hitzestresses und als Rückzugsräume für Mensch und Tier bedeutsam. Bei den Beteiligungsveranstaltungen wurde ferner der Erhalt bestimmter Freiflächen Lübecks mit Potential als klimatische Ausgleichsflächen diskutiert, z.B. der ehemalige Güterbahnhof oder künftig aus der Nutzung fallende Hafenflächen. Insbesondere angesichts der fortschreitenden Verdichtung und Flächeninanspruchnahme für bauliche Entwicklungen und der damit einhergehenden Konfliktverschärfung der bioklimatischen Siedlungsbelastung sollten die Qualitäten dieser Flächen im Blick behalten werden. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Praxis nicht immer möglich ist, allen konkurrierenden Flächenansprüchen bei der Stadtentwicklung gerecht zu werden. Schließlich enthält die **Maßnahme 14** deshalb ebenfalls die Zielstellung, in begründeten Einzelfällen bei zwar in hohem Maße vorhandener, jedoch nicht höchster Klimarelevanz der Freiflächen eine anteilige bauliche Inanspruchnahme in klimaangepasster Weise zuzulassen.

Im Umfeld von Einrichtungen für besonders sensible Personengruppen wie Krankenhäuser und Seniorenwohneinrichtungen sowie Schulen und Kitas sollten die klimawirksamen Freiräume der Stadt grundsätzlich erhalten werden, um hier klimatische Belastungen zu mindern. Bei bioklimatischen Defiziten sollte die erste Priorität zur Klimaentlastung in der Stadt ebenfalls auf Bereichen mit sensiblen Nutzungen liegen. Auch Erholungsflächen im unmittelbaren Umfeld sensibler Einrichtungen mit ausreichender Beschattung und vielfältig nutzbaren Strukturen für ein möglichst breites Nutzerspektrum spielen für das bioklimatische Wohlbefinden eine wichtige Rolle. **Maßnahme 15** ist daher auf die Sicherung und Entwicklung klimatisch entlastender **Erholungsflächen** ausgerichtet – selbstverständlich nicht nur im Umfeld sensibler Nutzungen, aber mit Priorität auf dicht besiedelten Stadtteilen mit geringem Freiflächenanteil. Maßnahme 15 weist einige Synergiepotentiale, aber auch Konfliktfelder mit anderen Zielsetzungen des KLAK auf: Synergien ergeben sich vorrangig mit **Maßnahmen 9, 16, 18, 19** und **21**, ggf. auch **Maßnahmen 3, 4, 6, 14** und **17**. Insbesondere hinsichtlich des Biotopverbunds und der Lebensraumentwicklung für Pflanzen und Tiere (**Maßnahmen 9** und **10**) ist wiederum eine enge Abstimmung der verschiedenen Freiraumansprüche wichtig, um sich nicht unabsichtlich gegenseitig ein Bein zu stellen.

Neben Parks, kleineren und größeren Grünanlagen und Freiflächen der Stadt sind die weitläufigen Waldareale Lübecks die erste Adresse für die Naherholung der Stadtbevölkerung. Bei Hitzephasen trägt das vergleichsweise kühle, schattige Waldklima zur Entlastung der Stadt bei und bietet für Tiere wie Menschen gleichermaßen einen Rückzugsort in heißen Sommern. **Naturnaher Wald** spielt eine besondere Rolle für das Stadtklima: Er ist aufgrund seiner für den spezifischen Standort besonders geeigneten Artenzusammensetzung recht gut anpassungsfähig, ist Frischluftlieferant und stellt ein bedeutendes Artenreservoire für die Biodiversität dar. Bei entsprechender Strukturvielfalt umfasst er neben dichten Gehölzbeständen auch Lichtungen, Säume und evtl. Bäche und Tümpel. Im Sinne der Lebensraumvernetzung bietet er so neben spezialisierten Waldarten auch Arten der Waldrandbereiche und Säume sowie ggf. der Feuchtlebensräume die Möglichkeit, auf Klimaveränderungen zu reagieren und ist daher auch für den Biotopverbund sehr wichtig. Extremereignisse wie Stürme treffen Monokulturen zudem deutlich härter als naturnah strukturierte Bestände: Der „Domino-Effekt" bleibt aus und der (u.a. wirtschaftliche) Schaden fällt üblicherweise deutlich geringer aus. Gleiches gilt für die Anfälligkeit gegenüber Schädlingen.

Der Umbau naturferner Forstbestände zu naturnahen Zusammensetzungen, wie ihn **Maßnahme 16** in klimaangepasster Weise fordert, ist ein langwieriger Prozess. Dabei kann jedoch auf vorhandenen Prinzipien aufgebaut werden: Die bereits praktizierte standortgerechte Bewirtschaftung der Lübecker Wälder ist hauptsächlich an den gegenwärtigen Verhältnissen ausgerichtet. Unter den Bedingungen eines sich rasch ändernden Klimas muss jedoch auch bei so langfristigen Aufgaben wie der forstlichen Bewirtschaftungsplanung dem dynamischen Element Rechnung getragen werden, u.a. was die Baumartenwahl angeht: Angesichts häufiger auftretender und länger andauernder Extremwetterlagen sollte aus Sicht der Klimaanpassung die Baumartenwahl am Bereich des standörtlichen Optimums der jeweiligen Art ausgerichtet werden, um weitere Stressfaktoren (wie sie auch grundsätzlich bereits suboptimale Standorteigenschaften darstellen) zu minimieren und die Bestände so robuster gegenüber Extremwetterlagen zu machen. Bei Verjüngungsmaßnahmen sollte aus denselben Gründen vorrangig auf geeignete lokale Herkünfte zurückgegriffen werden. Eine sowohl arten- wie altersklassenbezogen strukturreiche Entwicklung trägt zur größeren Klimarobustheit bei – u.a. im Sinne einer Minderung von Sturmschäden. Das Erfordernis der Klimaanpassung macht sich also auch unmittelbar wirtschaftlich bemerkbar.

Die Folgen des Klimawandels bekommen auch Landwirte regelmäßig zu spüren: Lange Trockenperioden sorgten in der Vergangenheit bereits für massive Ernteausfälle. Zunächst setzte die Maßnahmenentwicklung im Rahmen des KLAK auch genau dort an und formulierte eine **ökologische Bewirtschaftungszielsetzung** für trockene Böden unter intensiver Bewirtschaftung. Der bodentypbezogenen Fokussierung lag der Gedanke zugrunde, dass sich auf Böden mit ohnehin geringer Wasserhaltekapazität und geringer Verfügbarkeit von Wasser in den für Pflanzen nutzbaren (also durchwurzelbaren) Bodenschichten die Auswirkungen der Trockenperioden besonders deutlich manifestieren würden und hier höherer Handlungsbedarf als auf anderen Böden herrschte. In der Diskussion bei den Workshops zeigte sich jedoch, dass diese Herangehensweise von den Fachvertretern kritisch bewertet wurde. Vielmehr sollte ein pragmatischerer und damit erfolgversprechenderer Ansatz gewählt werden: Die ökologische Landwirtschaft in Lübeck sollte auf städtischen Flächen durch Festlegung qualitativer Bewirtschaftungsstandards bei Pachtverträgen und durch Förderanreize auf privaten Flächen gestärkt werden. Dies kommt dem Stadtklima, dem Wasserhaushalt, der biologischen Vielfalt und der Lebensraumvernetzung zugute und spielt auch unter dem Aspekt der Nahrungsmit-

telversorgung in der Stadt eine Rolle beim Klimaschutz (u.a. Reduzierung von Transportwegen). In der Folge wurde **Maßnahme 17** in engem Austausch mit der Fachverwaltung neu formuliert und auf die allgemeine Förderung der ökologischen Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf Flächen in städtischem Eigentum bezogen. Wie diese konkret aussehen sollte und welche Vorteile im Hinblick auf die Klimaanpassung mit einer schonenden Bewirtschaftung verbunden sind, findet sich in einigen Fachpublikationen, anschaulich aufbereitet beispielsweise in Maßnahmensteckbriefen für verschiedene Standorte und konkrete Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Vorteile sowie ggf. der Nachteile und der Kosten in WBW (2018).

WBW: Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, http://www.starkregengefahr.de/glems/category/klistar/

Wie bereits bei mehreren Maßnahmen in der Beschreibung anklang und in den Workshops immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, steht und fällt eine gelungene Klimaanpassung mit einer offenen, lösungsorientierten Kommunikation sowie der Bereitschaft der Beteiligten, aufeinander zuzugehen und – auch auf vielleicht bisher ungewohntem Wege – zu gemeinsamen kreativen Lösungen zu kommen. Auf den Mut zu fachübergreifendem Denken und ein konstruktives Miteinander bauen auch die **Maßnahmen 18** und **19**, die letztlich auf die Ausschöpfung des Synergiepotentials von **Freiräumen und Straßenräumen** für die Klimaanpassung ausgerichtet sind.

Die Idee ist bei weitem nicht neu: Mit der multifunktionalen Flächennutzung gibt es im norddeutschen Raum sowie in den Nachbarländern (z.B. Dänemark, Niederlande) mit vergleichbaren klimatischen Voraussetzungen bereits einiges an Erfahrung, auch beschäftigt sich die Forschung seit einigen Jahren mit dem Thema. Die grundsätzliche Überlegung, die der multifunktionalen Flächengestaltung zugrunde liegt, ist im Abschlussbericht Integriertes Regenwassermanagement in Hamburg des RISA-Forschungsvorhabens (HCU 2013) folgendermaßen treffend zusammengefasst:

„Um die vielfältigen Ansprüche in der verdichteten Stadt bei knappen Flächenressourcen erfüllen zu können, sollen durch die Überlagerung verschiedener Funktionen unterschiedlicher Fachzuständigkeiten (Erholung, Naturschutz, Verkehr, Wasserwirtschaft, soziale und technische Infrastruktur) vorhandene Freiräume besser ausgenutzt und neue Potentiale erschlossen werden, d.h. ein sektorales Nebeneinander verschiedener Funktionen wird durch eine integrierte Mehrfachnutzung ersetzt." (HCU 2013, S. 44).

Im Kern geht es beim **multifunktionalen Ansatz der Stadtentwicklung** um „Flächengewinn" für die Stadtgesellschaft und den Naturhaushalt, ohne neue Flächen zu beanspruchen: Dadurch, dass bislang überwiegend einseitig genutzte Stadtstrukturen einem breiteren Nutzungsspektrum geöffnet werden, ergibt sich für jede der Nutzungsarten in der Summe eine größere nutzbare Fläche. Klar kommunizierte Ziele für die konkrete Fläche und gemeinsam gestaltete Freiräume bieten die Chance, bisher vielleicht bereits ungeordnet stattfindende mehrdimensionale Nutzungen zu entflechten. Durch den aktiven planerischen Umgang mit dem Thema werden Konflikte offengelegt und im Idealfall gelöst. Wird der Prozess durch eine gut strukturierte Beteiligung begleitet, fällt es allen Akteuren leichter, aufeinander zuzugehen und bisherige fachfokussierte Denkstrukturen um neue Perspektiven zu erweitern (vgl. auch Maurer 2019).

Verkehrsinseln, -begleitstreifen oder auch die Verkehrsflächen selbst, Abstandsgrün und (häufig eingezäunte) Versickerungsanlagen werden wieder „Teil der Stadt" und nicht mehr als „technisch notwendige Struktur" mit Barrierewirkung für die Stadtgesellschaft wahrgenommen. Hinsichtlich der Klimaanpassung durch eine wassersensible Gestaltung ist dabei klar: Die Flächen behalten grundsätzlich weiterhin eine Hauptnutzung (z.B. Grünfläche, Spiel- und Sport, Verkehr) und erfüllen nur bei den seltenen Extremwetterereignissen Funktionen zur

temporären Zwischenspeicherung des Starkregenwassers bzw. zum Ableiten von Abflussspitzen für den Überflutungs- und Gewässerschutz (vgl. HCU 2013).

„Über den Tellerrand" des eigenen Fachplanungsrahmens hinauszuschauen, ist schon aus dem Gedanken des Flächensparens notwendig, jedoch auch im Sinne eines nachhaltigen Stadtwasserhaushalts geboten: Verkehrsflächen bilden in Lübeck mit knapp 10% einen relevanten Anteil an versiegelten Flächen in der Stadt. Starkregenereignisse zeigen, dass insbesondere Straßen bei extremen Wetterlagen schnell an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen und durch Überflutung selbst zum Risiko für die angrenzenden Gebäude werden können. Die weiterhin fortschreitende Versiegelung und der daraus resultierende höhere Oberflächenabfluss von Flächen hat zudem spürbare Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsbilanz in der Stadt: Mit der Zunahme des Oberflächenabflusses nimmt einerseits die Verdunstung ab, gleichzeitig sinkt die Rate der Grundwasserneubildung und somit ggf. der Grundwasserspiegel. Durch die ungeplanten und oft verschmutzten Regenwassereinleitungen, wie sie Starkregenereignisse mit sich bringen, werden die Gewässer belastet und ihr ökologisches Gleichgewicht gefährdet. Das Potential von Straßen für einen nachhaltigeren Umgang mit Regenwasser im städtischen Raum zu nutzen, liegt also nahe. Hier besteht wiederum ein direkter Bezug zu **Maßnahme 8**, die auf ein Gewässermanagement gerichtet ist, welches die Klimaanpassung in ein Gesamtkonzept integriert und dabei auch auf besonders belastete Gewässer und konfliktträchtige Straßen- bzw. Kanalisationssituationen hinweisen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

Je nach konkreter Lage, Beschaffenheit und Funktion der betreffenden Verkehrswege sind von versteckten Retentionstanks unter der Asphaltdecke bis zu multifunktionalen Mittel- oder Randstreifen mit „sichtbarem Wasser" im Falle eines Extremereignisses viele Möglichkeiten denkbar. Das Stichwort des **sichtbaren Wassers in der Stadt** verweist auf einen ganz wesentlichen Baustein bei der erfolgreichen wassersensiblen Umgestaltung von Frei- und Verkehrsflächen: Zur Akzeptanzförderung multifunktionaler Freiflächen ist immer eine klare Vermittlung der Hintergründe und der konkreten Zielsetzungen wichtig, darin waren sich auch die an den Workshops Teilnehmenden einig. Das bedeutet auch, die Veränderungen, mit der auf den betreffenden Flächen bei Extremwetterereignissen gerechnet werden muss, klar aufzuzeigen, z.B. mit Schildern vor Ort bzw. anhand guter Beispiele. Das Wasser nicht gleich abzuleiten oder zu verstecken, sondern es eben mit seiner Kraft und Relevanz für die Stadt sichtbar zu machen und als Teil der Umwelt, in der wir leben, anzuerkennen, kann ebenfalls einen besonderen Reiz ausmachen. Ein Park, ein Verkehrsbegleitgrünstreifen mit temporären Wasserflächen, die sich sowohl in trockenem wie gefülltem Zustand gut in die Gesamtkonzeption einfügen, bedeutet einen Mehrwert für die Stadt. Auch dafür gibt es schon vielfältige Beispiele in anderen Kommunen. Allgemein wurde bei den Workshops bekräftigt, von anderen Städten lernen zu wollen und an Pilotprojekten zur wassersensiblen Stadtentwicklung in Lübeck die eigenen Möglichkeiten zu erproben. Mit dem Hochschulstadtteil gibt es schon gute Ansätze, wie im **Kap. 5.3** näher beschrieben (vgl. dort **Beispiel 2**). Die Diskussion ergab als vielversprechende Ansätze eine multifunktionale Weiterentwicklung bestehender Erholungsflächen – jeweils mit spezifischer Prüfung ihrer Eignung und der konkreten örtlichen Möglichkeiten – sowie quartierbezogene Maßnahmen beispielsweise in St. Lorenz Nord. Als konkreten Vorschlag für ein multifunktionales Pilotprojekt brachten Teilnehmer den Sportplatz am Hansering in St. Lorenz Süd ins Gespräch. Alle konkreten Vorschläge sind in fachübergreifender Zusammenarbeit festzulegen. Fachübergreifend konzipierte Pilotprojekte profitieren enorm davon, wenn „vom einzelnen Grundstück bis zum gesamten Stadtquartier eine Gesamtkon-

zeption vorliegt und die Zuständigkeiten eindeutig definiert sind“ (HCU 2013, S. 53). Zudem ist eine multifunktional umgestaltete Flächennutzung nicht zwingend immer die einzig sinnvolle Lösung. Sie sollte als eine Option dezentraler Regenwasserbewirtschaftungsmöglichkeiten im Gesamtzusammenhang diskutiert und vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen an den Planungsraum erwogen werden. Häufig fehlt es jedoch schlicht an Vorstellungskraft und es bestehen Hemmungen davor, wie ein zunächst kompliziert erscheinender neuer Ansatz in die Verfahrensstruktur der Bauleitplanung oder auch in Wettbewerbsausschreibungen bzw. die Sprache der Genehmigungsbehörden übersetzt werden soll. Hierzu können verschiedene Forschungsberichte oder auch gute Erfahrungen anderer Kommunen helfen, beispielsweise aus dem RISA-Abschlussbericht der HafenCity Universität Hamburg (HCU 2013).

Weitere Informationen: RISA-Abschlussbericht, Kap. 5.3 „Ablaufplan: Einbindung wasserwirtschaftlicher Belange in die Verfahren Bauleitplanung, Wettbewerbe und Genehmigungen“

Aus den Erfahrungen des RISA-Projekts in Hamburg sind einige grundsätzliche Voraussetzungen bzw. Aufgaben bei der Umsetzungsaufgaben verallgemeinerbar für Lübeck:

Definition multifunktionaler Freiflächen, Chancen, Hemmnisse, Planungsgrundsätze und begünstigende Faktoren: Hamburg Wasser (Hrsg. 2019): RISA – RegenInfraStrukturAnpassung – Leben mit Wasser. URL: https://www.risa-hamburg.de/download/ag-stadt-und-landschaftsplanung/.

- Klärung der planungsrechtlichen Regelungsmöglichkeiten der Mitbenutzung in den Bebauungsplänen (vgl. auch **Maßnahme 7**)
- Erarbeitung einvernehmlich abgestimmter, gerechter Kostenverteilungsmodelle für die Mitbenutzung
- Klärung von Haftungsfragen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld des Projekts bzw. möglichst früh im Entwicklungsprozess

Auch bei Workshop 3 kam man zu dem Schluss: Die Entwicklung wassersensibler Straßenräume beispielsweise bei Straßensanierungen und Bauvorhaben im Rahmen von Leitungsverlegungen erfordert eine gute Koordination zwischen EBL und der Straßenbaufachabteilung. Für die Zukunft wäre als hilfreicher Prozess dabei der informelle Austausch z.B. im Rahmen eines Input-Workshops (moderiert vom KAM) denkbar, um Möglichkeiten realistisch durchzudiskutieren und dabei einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen, der alle Beteiligten gleichermaßen zum Handeln befähigt und so eine faire und transparente Kommunikation ermöglicht.

6. Kommunikation und breite Mobilisierung der Handlungsmöglichkeiten

Maßnahmen:
3 Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
6 Funktionen besonders klimarelevanter Landschaftselemente im FNP sichern
20 Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
21 Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten einrichten

Einerseits verfolgt das Klimaanpassungskonzept die Strategie, unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter durch klare Vorgaben auf der politischen und der Verwaltungsebene den gemeinsamen Weg zu steuern und so die zukunftsfähige Stadtentwicklung voranzubringen. Andererseits ist das Engagement jedes einzelnen Mitglieds der Stadtgesellschaft gefordert, und auch hier sollen die Maßnahmen des KLAK ansetzen: Mit einer besseren, breiteren Kommunikation, zielgruppenspezifischen Angeboten zu Möglichkeiten der Klimaanpassung und nicht zuletzt einer Aufklärungsoffensive über Hintergründe und zu erwartende Folgen, aber auch Chancen, die sich im Zuge der Veränderung des Klimas und entsprechend der Stadt ergeben, wird die gemeinsame Aufgabe leichter zu bewältigen sein. Dazu sind insbesondere die **Maßnahmen 20** und **21** gedacht, die Grundlage dazu legen **Maßnahmen 3** und **6**.

Dabei lassen sich grob zwei Aufgabenbereiche unterscheiden:

- **Anpassung im Bestand** auf konkret lokaler Ebene unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenarten des Grundstücks (u.a. Lage, Topographie, bestehende Bebauung und Freiflächen bzw. Vegetation) und der Anforderungen an die Nutzung

- Integration einer intelligenten, langfristig tragfähigen **Klimaanpassung bei der Planung** konkreter Bauvorhaben

Beide Ansätze können sowohl für Wohnnutzungen und verwandte Lebensfunktionen der Stadt als auch für Gewerbestandorte relevant werden, wie auch bei den Workshops einhellig festgestellt wurde. Was das im Einzelnen heißen kann, ist zwar nicht Teil der Maßnahmen des KLAK, doch soll hier schon einmal ein Ausblick gegeben werden, wie diese ausgestaltet werden könnten. Es geht bei der **Klimaanpassung in der Planung** um Grundsätze, die sich auch in **Maßnahme 6** wiederfinden, also für die Struktur des Baugebiets um

- die Förderung kurzer Wege und einer effizienten Logistik,
- eine frühzeitige, in die Gesamtstruktur integrierte Regenwassermanagementplanung für das Gebiet, in der Retentionsräume und Notwasserwege vorgesehen sind bzw. die Ableitung kurzzeitiger Niederschlagsspitzen berücksichtigt wird,
- die klimaoptimierte Baukörperanordnung und -ausrichtung zur Vermeidung von Barrierewirkung für die Durchlüftung und
- eine angemessene Durchgrünung, sprich ein durchdachter Wechsel von Bau- und Vegetationsflächen, der die klimatischen Verhältnisse positiv beeinflusst und Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner des Quartiers bzw. die Belegschaft „vor der Haustür“ bietet.

Für die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden und Freiflächen liegt das Augenmerk auf

- der Vermeidung dunkler Oberflächen (geringere Aufheizung),
- der möglichst umfangreichen Integration von Fassadenbegrünung,
- einer standortgerechten, klimarobusten Bepflanzung der Freiflächen – idealerweise mit hohem Anteil schattenspendender Bäume, und
- für unbebaute Bereiche auf der Minimierung des versiegelten Flächenanteils, auch durch die vorrangige Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Belagsarten, beispielsweise wo die Befahrbarkeit gewährleistet werden muss.

Insbesondere für Gewerbegebiete können durch Klimaanpassungsmaßnahmen Folgekosten reduziert werden, und zwar durch

- möglichst umfangreiche Dachbegrünung, die das Gebäude kühlt und die Lebensdauer der Dachdeckung erhöht – idealerweise als blaugrünes Retentionsdach in Kombination mit Grauwassernutzung (und so auch Wasserverbrauchskosten senkt),
- klimasensible Baukörperausrichtung (Wind und Sonneneinstrahlung) und -anordnung (Reduzierung unnötiger Verkehrsfläche),
- hagel- und starkregensichere Bauweise, insbesondere für sensible Anlagen, und nicht zuletzt durch
- hochwassersichere Bauausführung in Bereichen mit (künftig zunehmender) entsprechender Gefährdung.

Für einige Aspekte ist eine **Berücksichtigung im Bestand** oft schwer bis nicht möglich, etwa wenn es um die Grundstrukturierung des Gebiets und seiner Flächennutzungen geht, oder um die Nachrüstung einer Dachbegrünung, schlicht weil die Statik selbst moderne Leichtbausysteme nicht zulassen würde. Auf eine konkrete Prüfung des Einzelfalls sollte man jedoch nie verzichten, da bei genauerem Hinsehen doch häufig mehr möglich ist als zunächst angenommen. Dies legten auch die Gespräche über Fallbeispiele im Rahmen von Workshop 2 nahe,

beispielsweise für Stellplatz- und Dachflächen mit Potential zur Verringerung des Regenwasserabflusses in St. Lorenz Nord.

Bestimmte Maßnahmen lassen sich auch im Bestand in den meisten Fällen umsetzen bzw. nachrüsten, etwa wenn es um die Freiflächengestaltung, die Entsiegelung bzw. Belagsveränderung oder die Öffnung für Mehrfachnutzungen geht (beispielsweise bei bisher exklusiver Stellplatznutzung). Auch Maßnahmen zur Kaskadennutzung von Wasser (Grauwassernutzung), Regenwasserversickerung und Förderung der Verdunstung durch Retentionsflächen bzw. Gründächer und begrünte Tiefgaragen können häufig mit kreativen Lösungen in Bestandsgebiete integriert werden. Die Vorteile offensiv zu kommunizieren und den Handelnden somit den Blick auf Klimaanpassung als wirtschaftlichen Vorsprung zu eröffnen, soll Firmen bzw. Gewerbetreibende dazu motivieren, Beratungsangebote zur Klimaanpassung für ihren Standort wahrzunehmen (**Maßnahme 20**) und so einerseits ihre Wettbewerbsvorteile auszuschöpfen und gleichzeitig Verantwortung für das Stadtklima mitzutragen.

Zur Einschätzung der eigenen standortbezogenen Betroffenheiten und Möglichkeiten helfen erprobte Analysewerkzeuge, wie sie bereits im Rahmen diverser Forschungsvorhaben konzipiert wurden. Um Unternehmen und Flächeneigentümern eine Ersteinschätzung für ihren Standort zu ermöglichen, wurde beispielsweise der Klimacheck für Industrie und Mittelstand des BMWi, der Quick-Check für Unternehmen aus dem Projekt KLIMZUG nordwest2050 oder der AnfälligkeitsCheck des klimAix-Projektes der StädteRegion Aachen entwickelt.

Damit die Maßnahmen auch langfristig wirksam sind und klimabewusstes Handeln in der Firmenkultur etabliert wird, sollten Klimaanpassungsaspekte in die Firmenstrategie übernommen und der Belegschaft entsprechend vermittelt werden. Hier bieten sich auch von den Nutzern selbst angestoßene oder anteilig betreute Projekte an, wie etwa ein Mitarbeitergarten für die Pause an. In jedem Fall sollten die Möglichkeiten des konkreten Standorts querschnittsorientiert und mit Mut zu Veränderung erwogen werden. Es geht nicht darum, mehr Abstandsgrün zu generieren, sondern einen Mehrwert hervorzubringen, durch intelligentes Design dauerhaft Kosten zu sparen und der Firma – quasi nebenbei – vielleicht noch ein grüneres Image zu verleihen und die Mitarbeiteridentifikation zu stärken. Denn gute Pauseneerholung fördert gute Arbeit – dies gilt allemal für ein angenehmes „Betriebsklima“ im Wortsinn.

Neben einer klaren Unterstützung der planungsbezogenen Maßnahmen für Bestandsgebiete und Neubaugebiete in Politik und Veraltung besteht dennoch eine gewisse Zurückhaltung: Bei Workshop 3 äußerten einzelne Teilnehmende die Sorge, dass die Klimaanpassungsmaßnahmen zulasten von Investitionen bzw. Privaten gehen könnten und im bereits hürdenreichen Planungsprozess weitere Hemmschwellen darstellen. Hier setzt das Beratungsangebot von **Maßnahme 20** an, wodurch die klaren Anforderungen (**Maßnahmen 3** und **6**) von gezielten Hilfestellungen für die Umsetzung begleitet werden. So wird der Prozess für Investoren, Institutionen und Private eher vereinfacht, denn eine auf die spezifischen Parameter des konkreten Betriebs zugeschnittene Hilfestellung zur Integration von Klimaanpassung und ggf. das Herausstellen des „grünen“ Marketingpotentials kann dazu beitragen, Hürden abzubauen. Der Genehmigungsprozess wird erleichtert, wenn der Bauherr die entscheidenden Parameter bereits mitgedacht und bei seiner Planung einbezogen hat.

Weitere Informationen:
StädteRegion Aachen 2012: Gewerbeflächen im Klimawandel: Leitfaden zum Umgang mit Klimatrends und Extremwettern

Sind die Umgestaltungen bzw. die Gebietsentwicklung vollzogen, ist die dauerhafte bestimmungsgemäße Pflege der Freiflächen wesentlich für den langfristigen Erfolg. Daher sollte dies ebenfalls durch Beratungsangebote u.a. zu guten Beispielen aus der Praxis oder Kooperationsmodellen und die branchenübergreifende Vernetzung erleichtert werden. Dies kann einerseits durch das KAM und andererseits durch Institutionen wie die IHK, aber auch die Wirt-

schaftsförderung Lübeck oder die KWL und Berufsverbände erfolgen. Auch für Informationen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten und den direkten Erfahrungsaustausch können sie eine Plattform bieten.

Insbesondere in dicht bebauten und entsprechend dicht bewohnten Innenstadtbereichen kann das Bioklima besonders ungünstig sein und die Stadtstruktur wenig Anpassungsmöglichkeiten bieten – in Lübeck nicht zuletzt auch aus historischen Gründen und des Kulturgut- und Denkmalschutzes wegen. Was also tun, wenn die bei Neubaugebietsentwicklung sinnvollen Maßnahmen im dichten Bestand nicht verfolgt werden können? Hier muss deutlich kleinteiliger angesetzt und mehrdimensional gedacht werden; getreu dem Motto „Viel hilft viel" sollte dabei von der Hochbeetpflanzung auf dem Krankenhaus-Dachgarten bis hin zur Mauerbegrünung des Schulhofs alles gedacht werden dürfen. Sind gute Ideen zusammengetragen und kreative Projekte entwickelt, verbleibt häufig dennoch eine große Hürde, und zwar die der Finanzierung. Hier soll **Maßnahme 21** ansetzen und Lösungen eröffnen: Ein städtisches Förderprogramm zur Klimaanpassung belasteter Siedlungsgebiete verteilt die Aufgabe der Stadtklimaverbesserung auf die Stadtbevölkerung und entlastet jene, die für ihr Grundstück oder ihre Einrichtung (insbes. Krankenhäuser, Schulen, etc.) Anpassungsmaßnahmen anstreben. Mittlerweile bestehen bundesweit bzw. europaweit vielfältige Erfahrungen mit kleinräumigen Maßnahmen in dicht bebauten Städten, die in der Summe viel bewirken können. Der Wissenstransfer sollte ebenfalls durch das KAM unterstützt und im Rahmen des Förderprogramms eine Begleitung zur konkreten Projektumsetzung angeboten werden. Auch hier sollte das Potential aufgegriffen werden, von anderen zu lernen und sich von guten Beispielen inspirieren zu lassen. Damit können die Lübecker in der eigenen Stadt anfangen, wie die Beispiele in **Kap. 5.3** zeigen.

Anhang E: Prüfformblatt zur regelmäßigen Evaluierung (Klimalotse UBA)

Prozessorientierte Evaluierung der Klimaanpassungsmaßnahme M 1

Themenkomplex:
Politische Grundsteine legen und gemeinsam eine klare Strategie der Stadt Lübeck definieren

Datum der Evaluierung	Mai 2020
Bearbeitung	Frau Mustermann, Planungsamt Stadt Musterhausen
Zielsetzung der Maßnahme	Gemeinsam die Stadt klimasicher weiterentwickeln; Erleichterung der ressort-, ebenen- und fachüber-greifenden Zusammenarbeit für die Klimaanpassung in Lübeck
Beschreibung der Maßnahme	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination in Lübeck schaffen

Aktueller Status

Beschreiben Sie hier in einigen Sätzen den aktuellen Status der betrachteten Maßnahme. Achten Sie dabei auf eine neutrale Beschreibung. Führen Sie an, welche Meilensteine erreicht wurden.

Bewertung des aktuellen Status

Stellen Sie hier den geplanten Stand der Maßnahme (Ist-Zustand) dar und vergleichen Sie ihn mit dem geplanten Zustand (Soll-Zustand). Diskutieren Sie dabei auch, welche vorab festgelegten Meilensteine erreicht wurden und welche Meilensteine bisher noch nicht erreicht werden konnten.

Bewertung der Kosten

	Soll	Ist	
Investitionskosten	xxx Euro	xxx Euro	Nehmen Sie hier eine schriftliche Bewertung der Kostenentwicklung vor. Sind eventuell beobachtete Kostensteigerungen noch im Rahmen oder muss hier gegengesteuert werden? Hängen geringere Ausgaben eventuell damit zusammen, dass geplante Schritte bisher nicht umgesetzt werden konnten oder Gelder nicht wie geplant zur Verfügung standen?
Laufende Kosten pro Jahr	xxx Euro	xxx Euro	

Klimalotse

Prozessorientierte Evaluierung der Klimaanpassungsmaßnahme M 1

Themenkomplex:
Politische Grundsteine legen und gemeinsam eine klare Strategie der Stadt Lübeck definieren

Beobachtete Wirkung der Maßnahme

Nehmen Sie hier eine qualitative Beschreibung beobachteter Wirkungen der Maßnahme vor. Diese können sowohl die Klimaanpassung an sich aber auch weitere Synergieeffekte oder Konflikte mit anderen Bereichen betreffen. Falls Sie parallel zur prozessorientierten Evaluation auch eine ergebnisorientierte Evaluation durchführen, können Sie hier wichtige Ergebnisse aus der ergebnisorientierten Evaluation aufnehmen.

Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme

Notieren Sie hier wichtige Probleme, die sich bei der Umsetzung der Maßnahme ergeben haben.

Lösungsvorschläge

Notieren Sie hier Lösungsvorschläge für die identifizierten Probleme.

Empfohlene Schritte zur weiteren Umsetzung der Maßnahme

Leiten Sie aus den gesammelten Erkenntnissen zentrale nächste Schritte für die Nachsteuerung ab. Halten Sie dabei soweit möglich fest, wann diese Schritte umgesetzt werden sollen und wer für die Umsetzung zuständig ist.

Klimalotse

Anhang F: Vorschläge für Indikatoren des Klimafolgenmonitorings (weitergehende Hinweise zu Maßnahme 12)

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden Indikatoren für Veränderungen des Lübecker Klimas vorgeschlagen. Für die Bereitstellung im Rahmen des Online-Portals wird die Aufnahme von Verlinkungen zu den jeweiligen Quellen, die diese Informationen zur Verfügung stellen, empfohlen.

1. Meteorologische Parameter

- Temperatur (min/max/mittel pro Tag)
- Niederschlag (mm pro Tag, min/max über Lübeck verteilt aus Radardaten)
- Indikator für Starkregen
- Windgeschwindigkeit (min/max/mittel pro Tag)
- Windrichtung (mittel pro Tag)
- Auswertungen der genannten Parameter pro Jahr (Monatsmittel, Jahresmittel, Anzahl Sommertage, Anzahl Hitzetage, Anzahl Tropennächte, Anzahl Frosttage und anderer Kennwerte)

2. Wetterinformationen

- aktuelle Temperatur sowie -vorhersagen
- aktueller Niederschlag sowie -vorhersagen (Radar- und Stationsdaten)
- aktuelle Windgeschwindigkeit und Richtung sowie Vorhersagen

3. Luftqualität

- Messparameter der Gütemessstationen (örtlich differenziert)
- Stickoxidgehalt der Luft
- Ozongehalt der Luft
- Feinstaubgehalt der Luft

4. Phänologie

- Datum des phänologischen Frühlingsanfangs in Lübeck
- (Vorfrühlingsbeginn: Schneeglöckchenblüte; Vollfrühlingsbeginn: Apfelblüte)

5. Gewässerqualität

- Wassertemperatur der Badegewässer
- Wassergüte der Badegewässer
- Anzahl und Zeiträume der jährlichen Algenwarnungen
- Ökologischer, hydromorphologischer und physikalischchemischer Zustand ausgewählter Oberflächengewässer

6. Wasserstand der Trave, der Ostsee und anderer Gewässer

- Wasserstand aktuell aus Pegelonline-Daten
- Landespegel des LLUR/LKN
- Evtl. Neueinrichtung eines Pegels für die Medebek
- 1x jährlich auszuwerten bzgl. Hochwasserereignisse (Anzahl, Höhe, Dauer)

7. Biotopmonitoring

- Gesundheitszustand und Baumartenzusammensetzung der Lübecker Wälder
- Anteile wärmeliebender und trockenheitsresistenter bzw. an kalte Klimazonen angepasster und feuchtigkeitsliebender Pflanzenarten auf ausgewählten Daueruntersuchungsflächen; Auswertung der Zeigerwerte der Artenninventare nach Ellenberg (Temperatur, Kontinentalität, Feuchte)
- Anteile der auf kühles und sauerstoffreiches Wasser angepassten Wasserorganismenarten in ausgewählten Lübecker Gewässern
- Amphibienbestände (Individuenzahl, Artenzusammensetzung) in ausgewählten Gewässern
- Libellenbestände (Individuenzahl, Artenzusammensetzung) in ausgewählten Gewässern
- Bestände rastender und überwinternder Wasservögel in der Traveförde und vor dem Brodtener Ufer
- Anteil der an warme bzw. kühle Klimazonen angepassten Arten im Brutvogelbestand ausgewählter Daueruntersuchungsgebiete
- Anteil der an warme bzw. kühle Klimazonen angepassten Arten im Fledermausbestand ausgewählter Wälder
- Fischotterbestand in Lübecker Gewässern
- Anzahl neu zugewanderter Arten (insbesondere invasiver Neophyten und Neozoen)
- Vegetationskundlicher, bodenzoologischer, bodenmikrobiologischer und flechtenkundlicher Zustand der Bodendaueruntersuchungsfläche Niederbüssau

8. Flächenparameter

- Flächenversiegelung (Flächengröße absolut und prozentual, hochgerechnet aus der Flächennutzungsstatistik)
- Neuentwickelte Waldfläche pro Jahr (Fläche absolut und prozentual); Angabe der jährlich dadurch gebundenen CO_2-Menge (Umrechnung in CO_2-„Einwohner-Äquivalente“)
- Naturnahe Gewässer und Niederungen (Flächengröße absolut und prozentual)
- Vegetationsgeprägtes öffentliches Grün (inkl. Grünzüge) als Frischluftentstehungsgebiete (Flächengröße absolut und prozentual)
- Extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen (Flächengröße absolut und prozentual)
- Ökologisch landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen (Flächengröße absolut und prozentual)
- Nicht entwässerte bzw. wiedervernässte Feuchtgrünland- und Moorfläche (Flächengröße absolut und prozentual)
- Knickdichte in ländlichen Räumen (Abbremsung von Windgeschwindigkeiten)

9. Gesundheit und Tourismus

- Allergie-Informationen (Pollenflug)
- UV-Index
- Waldbrandindex
- Anzahl Übernachtungen Lübeck und Travemünde

Die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts für die Hansestadt Lübeck wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09113
öffentlich

Lübeck, 28.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Wirtschaftsplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Wirtschaftsplan 2021 für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 1 gemäß §5 Abs.1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
1.160 – Frauenbüro	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Eigenbetriebsverordnung

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	entfällt

Begründung:
Siehe Anlage 1
Anlagen:
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder.

Senatorin Kathrin Weiher

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder

Inhalt:

	Seite
Zusammenstellungen nach § 12 Abs.1 Eigenbetriebsverordnung	2
Erfolgsplan	3
Vermögensplan	4
Anlagen:	
Vorbericht / Geschäftsplan / Lagebericht und	
Ausblick der Werkleitung	5 - 12
Bäderinstandsetzungsplan	13
Darlehensentwicklung	14
Finanzplan	14 - 15
Übersicht Auszahlungen nach § 16 Nr. 2 Eigenbetriebs-	15
Verordnung sowie Verpflichtungsermächtigungen	16
Stellenplan	17 - 20
Rahmenplan zur Frauenförderung	21

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom
und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2021 für die Lübecker Schwimmbäder festgestellt:

1. Es betragen		**2021**
	1.1 im Erfolgsplan	T €
	die Erträge	1.506
	die Aufwendungen	5.567
	das Jahresergebnis (von HL auszugleichen)	- 4.061
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	1.095
	die Auszahlungen	1.095
2. Es werden festgesetzt		
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	0
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0

Hinweis:
Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder geht mit der hier vorgelegten Planung davon aus, dass die Corona-Pandemie in Deutschland soweit kontrolliert werden kann, dass es in 2021 nicht erneut zu längeren Komplettschließungen der Lübecker Bäder mit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen kommen wird.

Gewinn- und Verlustkalkulation 2021

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	HR 2020	Plan 2020	IST 2019
1.	Umsatzerlöse	1.471	1.015	1.406	1.486
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	35	25	36	13
5.	Materialaufwand				
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-902	-600	-887	-837
	b. Aufwendungen für Fremdleistungen	-539	-400	-530	-452
	Betrieblicher Rohertrag	**65**	**40**	**25**	**210**
6.	Personalkosten	-3.100	-3.100	-3.100	-2.905
7.	Abschreibungen	-406	-420	-420	-453
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460	-481	-399	-399
	Betriebsergebnis	**-3.894**	**-3.961**	**-3.894**	**-3.547**
9.	Zinserträge	0	0	0	0
10.	Zinsaufwendungen	-150	-155	-155	-180
11.	Sonstige Steuern	-10	-10	-12	-11
12.	**Unternehmensergebnis**				**-3.738**
13.	Verlustausgleich Hansestadt Lübeck	4.061	4.061	4.061	3.812
	Abzuf. Gewinn(-) bzw. empf. Zahlungen auf Verlust (+)	0	65	0	-74
	Forderungen (-) Verbindlichkeiten (+) gegen HL	0		0	0
	Ergebnis	0	0	0	**0**

Lübecker Schwimmbäder: Vermögensplan gem. §14 EigVo für 2021

Einzahlungen				
Bezeichnung	Plan 2021	HR 2020	Plan 2020	Ist 2019
	€ T	€ T	€ T	€ T
Zuweisungen der Gemeinde, Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellung mit langfristigem Charakter	0	0	0	0
Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil				
Rückflüsse aus Darlehen und Zinsaufwand Arbeitnehmer Vermögensbildung				
Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0
Zuschüsse Land Schleswig-Holstein				
Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter				
Sonstige Bauzuschüsse	0			
Kapitalzuschüsse				
Abschreibungen	406	420	420	453
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
Kreditaufnahme (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)				
Sonstige Einzahlungen (Deckung Liquidität/Eigenmittel)	689	120	297	57
Summe:	1.095	540	717	510

Auszahlungen				
	Planansatz		Investititonen und Invenstionsförderungsmaßnahmen	
Bezeichnung	Ausgaben 2021	Verplichtungs-ermächtigung 2022	Gesamt-auszahlungs-bedarf	bisher bereitgestellt 2020
1. Beteiligungen	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen u. Rückstellun gen mit langfristigem Charakter				
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter Kapitalzuschüsse				
5. Tilgung / Auflösung von Vorjahresverlusten				
6. Investititonen (Bohlwerkerneuerung Marli; EDV-Serverlandschaft; Filter, Rohrleitung, Planung St. Lorenz))	620			
7. Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	475			
8. Sonstige Auszahlungen				
Summe:	1.095			0

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)
- Lagebericht mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 -

1. Allgemeines zur Branche

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft, hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung hinsichtlich der sport-, gesundheits- und sozialpolitischen Aufgaben von Kommunen - die Nachfrage von Vereinen und Schulen zur Nutzung von Wasserflächen steigt - auf der anderen Seite stehen gerade öffentliche Betriebe unter großem Druck eine gewisse Kostendeckung zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für die Kundschaft attraktiv zu sein. Je nach geographischer Lage (Nord/Süd- & Ost/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer:innen stark zu nehmen. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetriebe mit modernen Freizeitparadiesen direkt auf Kommunalbetriebe mit einfachen Hallenbädern aufeinander treffen. Befeuert wird die Problematik auch noch durch Investitionsstaus und einem fortschreitenden Fachkräftemangel in einer sehr personallastigen Branche.

Die Lösung (en): Gegen Fachkräftemangel wirken attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsordnung. Zur Verhinderung von Investitionsstaus gehört eine nachhaltige Bäder-bedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“. Dazu braucht es einen fortgeschriebenen Sanierungsplan, welcher konsequent abgearbeitet werden kann und ausgewogene, moderne Betriebskonzepte.

Die heutigen Besucher:innen (Schulen, Vereinssport & Öffentlichkeit) sind vielschichtig/ anspruchsvoll und es gilt erfolgreich Interessenkonflikten zu begegnen bzw. für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten gewappnet zu sein. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen (insbesondere für Vereine) fest, so dass, ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt praktisch unmöglich erscheint. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jede Besucher:in, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen attraktiv sein. Ergänzend ist für viele Schwimmbäder festzustellen, dass sie marode sind bzw. schieben einige von ihnen mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Anlagen, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Bäderbetriebe dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier ein möglicher Grund für Badschließungen liegen.

1.1 Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Lübecker Schwimmbäder wurden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 stark belastet. Zur Eindämmung der Virus-Verbreitung wurden alle städtischen Bäder am 16.03.2020 geschlossen. Mit den ersten Lockerungen nach dem "Lock-Down" wurde der Betrieb in Kücknitz am 10.06.2020 zunächst für Kader- und Leistungsschwimmer:innen wieder aufgenommen. Es folgten die verspäteten Eröffnungen der Freibäder am 12. und 18. 06.2020 in Schlutup und Moisling. Das Zentralbad in der Schmiedestraße öffnete wieder am 29.06.2010. Die Wiederinbetriebnahme des Sportbads St. Lorenz ist für den 10.08.2020 vorgesehen. Insgesamt wird mit deutlich geringeren Eintrittszahlen gerechnet.

Die Wiederinbetriebnahme erfolgt unter strenger Beachtung von gesundheitspolitischen Hygienekonzepten, die darauf ausgelegt sind, Mitarbeiter:innen und Gäste vor der Möglichkeit einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen. Die Umsetzung der Hygienekonzepte hat zur Folge, dass die Anzahl der Gäste, sich gleichzeitig im jeweiligen Bad befinden nach oben begrenzt wird; mithin auch die Umsätze ebenfalls beschränkt bleiben. Darüber hinaus ist mit der Beachtung der Hygienekonzepte auch ein erhöhter Personal- und Materialaufwand verbunden. Die Werkleitung geht davon aus, dass der Zuschussbedarf für 2020 deutlich über dem der Vorjahre liegt. Derzeit liegt der geplante Verlustausgleich für 2020 und 2021 bei jeweils 4.061 T€. Vor dem Hintergrund der Ungewissheit, wie sich der Pandemie-Verlauf auf die Ergebnisplanung auswirkt, bleibt die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebs unter besonderer Beobachtung. Eine genauere Prognose ist derzeit nicht möglich.

2.1 Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder (LSB) und Betriebsteile im Einzelnen

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Betriebsteile: 1 Sportbad, 2 Hallenbäder und zwei Freibäder.

Das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Kücknitz werden ganzjährig betrieben. Die beheizten Freibäder in Schlutup und Moisling befanden sich dieses Jahr in einem verkürzten Saisonbetrieb, der aufgrund der Corona-Pandemie verspätet am 12. bzw.18. Juni startete und bis September andauerte. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 5 Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit) – Kostenvolumen ca. 165 T€/Jahr..

Die Lübecker Schwimmbäder wurden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 60/40 genutzt. Sie stellen, als gemeinnützig tätige Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die erforderlichen Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal, entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren unterrichten die LSB Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/Gold. Außerdem bieten die LSB altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport an. 2019 hatten die LSB insgesamt 452.346 Badeintritte in allen 5 Einrichtungen zu verzeichnen.

2020 erwarten die LSB bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (zeitweise Betriebsschließung sowie verordnete Gäste-Oberbegrenzung) dramatische Besucher:innenrückgänge. Die Hallenbäder wurden ab dem 16.03.2020 geschlossen. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte in verschiedenen Stufen, zunächst Anfang Juni in Kücknitz, später, nach den Sommerferien im Zentralbad und im Sportbad St. Lorenz. Die Freibäder öffneten verspätet, am 12.06.2020 in Schlutup und am 18.06.2020 in Moisling. Die Wiedereröffnung erfolgte unter strenger Beachtung der erforderlichen Hygienekonzepten, die den Gästezustrom wirksam gedeckelt haben.

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 46 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015
- Besucher:innenzahl 2019 198.476
- Kostendeckungsgrad - Rechnungsergebnis 2019: 33,47 %
- Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2019: 6,83 €

Anmerkung:
Das Sportbad St. Lorenz steht den Nutzer:innen seit nunmehr über 46 Jahren zur Verfügung. Das Bad ist betriebsbereit aber eben auch bekannterweise kernsanierungsbedürftig. Vorbereitend zu einer entsprechenden umfassenden Modernisierung wurde 2018 ein Beteiligungsverfahren (Gäste/ Nichtgäste/ Schulen/ Vereine/ Mitarbeiter:innen/ Kommunale Selbstverwaltung) abgeschlossen. Unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ hat daraufhin das Architektenbüro „geising + böker“ mit der Werkleitung verschiedene Sanierungs-/Neubaulösungen erarbeitet, welche zur Entscheidung anstehen. Die Ordnung der Mittel bzw. Einwerbung von Fördermitteln kann erst dann erfolgen, wenn eine Grundsatzentscheidung, mit welcher Art und Güte die Sanierung erfolgen soll, durchgeführt worden ist. Vorbereitende Planungskosten in einer Größenordnung von 100 T€ sind veranschlagt und werden bei Fälligkeit aus den Eigenmitteln der Lübecker Schwimmbäder getragen.

Hinweis zu den Folgekosten einer Sanierungsfinanzierung:
Nach derzeitiger überschlägiger Kostenschätzung ist mit Gesamtsanierungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. € zu rechnen. Vorausgesetzt, dass die Sanierungskosten ausschließlich durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden müssen, ist bei einer 20 jährigen Abschreibungszeit und einer 1%-igen Verzinsung mit Folgekosten, die den jährlichen geplanten Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck erhöhen, in Höhe von 0,96 Mio. € zu rechnen.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 61 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Besucher:innenzahl 2019 123.096
- Kostendeckungsgrad – Rechnungsergebnis 2019: 26,60 %
- Zuschuss/je Eintritt –Rechnungsergebnis 2019: 9,46 €

Anmerkung:
Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2021. Mittelfristig ist im Zentralbad die Sanierung des gesamten Beckens überfällig. D.h. eine neue Überlaufrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung z.B. in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte dann realisiert werden. Eine Konzeptionsüberprüfung mit zus. Attraktivierung stehen ebenfalls nach über 61 Jahren an.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 55 Jahre

- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Besucher:innenzahl 2019 73.532
- Kostendeckungsgrad – Rechnungsergebnis 2019: 26,08 %
- Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2019: 9,51 €

Anmerkung:
Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2021.

2.1.4. Freibad Moisling

- Bj. 1971
- Laufzeit 49 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucher:innenzahl 2019: 27.539
- Kostendeckungsgrad – Rechnungsergebnis 2019: 19,21 %
- Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2019: 10,27 €

Anmerkung:
Keine planmäßigen größeren Ausgaben für 2021

2.1.5 Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 62 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucher:innenzahl 2018 27.577
- Kostendeckungsgrad – Rechnungsergebnis 2019: 25,88 %
- Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2019: 7,07 €

Anmerkung:
Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2021.

2.2. Aufgaben, Chancen der LSB

Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die wesentlichen Aufgaben der LSB:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer:innen/ Nichtschwimmer:innen indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die Ermöglichung der Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen für alle Menschen, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Die Vermittlung und das Erlebnis unserer sog. Bade- & Schwimmkultur für alle.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders älteren Menschen spezielle Kursangebote, welche die Bewegungsfähigkeit lange erhalten und damit einer ggf. erforderlich werdenden Pflegebedürftigkeit vorbeugen.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder und Jugendliche, zu bezahlbaren Bedingungen anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohner.innen -auch mit Migrationshintergrund - zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträger:innen der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge des Gesamtbetriebes

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Lübecker Schwimmbäder ist grundsätzlich ein dauerhaft, defizitärer Zuschussbetrieb der Hansestadt. Gerade bei der Leistungserbringung, im Rahmen der Daseinsvorsorge ist Planungssicherheit besonders wichtig. Auch im Jahr 2019 sind die Schwimmbäder mit dem geplanten Verlustausgleich von 3.812 Mio/€ - im vierten Jahr in Folge - ausgekommen. Ein gutes Ergebnis, obwohl dabei erhebliche Personal-/Energiekostensteigerungen aufzufangen waren. Im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 wird aber, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch weitere Personalkostensteigerungen, als Auswirkungen der Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes, mit einem Anstieg des Verlustausgleichs seitens der Hansestadt Lübeck zu rechnen sein.

Der jährliche Zuschussbedarf der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Besucher:innen, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Technik ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch vom unbeeinflussbaren, ext. Faktoren, wie z. B. den Wetterlagen und dem Freizeitverhalten der Gäste.

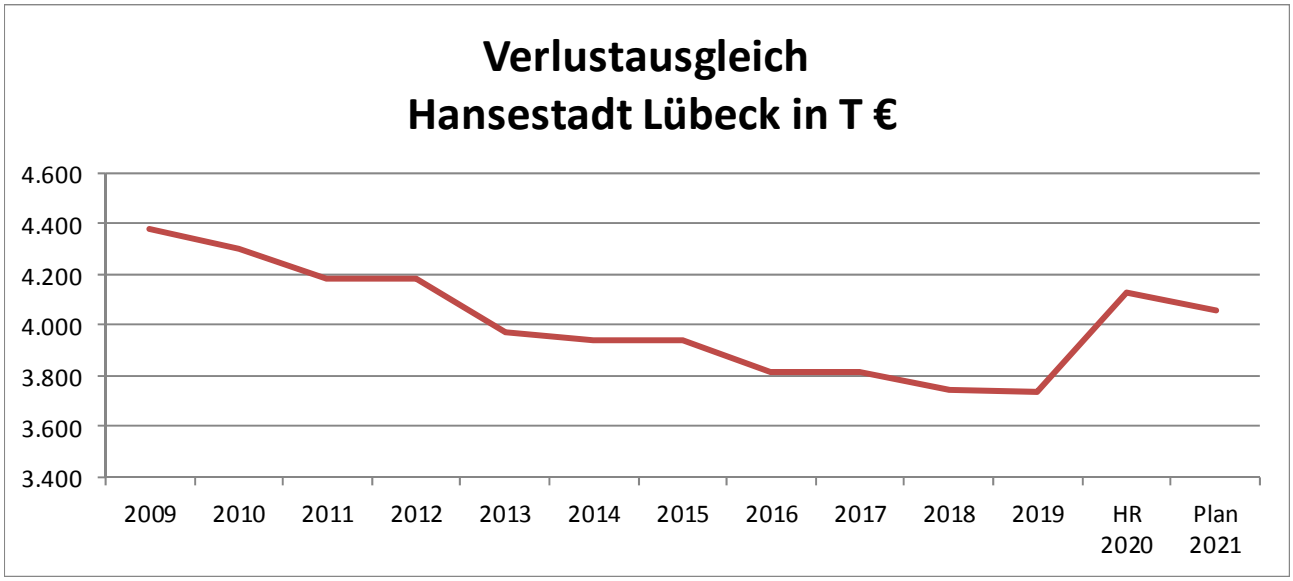
Mit den Betriebskosten, dem Personalaufwand (TVÖD) und den Kosten für Finanzdienstleistung/Bank stehen bereits am 01.01. eines jeden Jahres fast 80% der Gesamtausgaben unbeeinflussbar fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch *bewusst günstige Eintrittspreise und Bahnmieten zur Förderung des Schwimmsports geprägt. *Schwimmen soll für alle bezahlbar sein. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kostendeckungsbeitrag von rd. 26,20% (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung) verbunden mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Schwimmbadbesuch (Annahme: 440.000 Besucher:innen pro Jahr) von 9,29 € in Lübeck. Dieser Deckungsbeitrag ist als branchentypisch „am unteren Mittel“ zu bezeichnen.

Die Lübecker Schwimmbäder sind 2020 mit starken Besucher- und Kursteilnehmer:innenzahlen gut in das Geschäftsjahr gestartet. Ausgebremst hat die Corona-Pandemie ein besseres, mögliches Wirtschaftsjahr. In der 8-wöchigen Schließungszeit wurden die Mitarbeiter:innen an den verschiedensten Stellen (Versorgung, Kommissionierung, Ordnungsdienst) in der Hansestadt eingesetzt. „Kurzarbeit“ war wegen der zahlreichen Technik-/Wartungsarbeiten an allen Standorten und dem erforderlichen Abbau von Resturlaub und Plusstunden nicht vorgesehen. Um auf der Kosten-/Ausgabenseite gegenzusteuern wurden die 3 Hallenbäder sofort, mit der Schließung, abgelassen – die Freibäder zum geplanten Saisonstart erst gar nicht gefüllt. Diese Energiekostenersparnis, verbunden

mit dem Einsparvolumen für Chemie/Wasser, hat dafür gesorgt, dass sich das hochgerechnete Minus recht moderat darstellt.

Die LSB werden im Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich insgesamt 5.166 T€ umsetzen und mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 4.126 T€ abschließen.

Grafik Verlustausgleich 2009 – 2021



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	Plan 2021	HR 2020	Ist 2019
Kostendeckungsgrad: (Verhältnis Gesamterlöse zum Gesamtaufwand)	27,26 %	20,13 %	28,62 %
Personalaufwendungen: (Verhältnis Personalaufwand zum Gesamtaufwand)	55,53 %	60,01 %	55,47 %
Jahresverlust:	4.061 T€	4.126 T€	3.738 T€

4. Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab und schonen so die städtischen Ressourcen. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie z.B. das Leasing werden nicht genutzt. Es werden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verläuft planmäßig. Die Rücklagen dienen dem Abbau des Sanierungsstaus und zur Planung der Kernsanierung im Sportbad.

4.1 Investitionen außerhalb des Kernbetriebs (hier im Flußfreibad Marli)
Das Eigentum des Anlagevermögens der Flussfreibäder, die durch privatrechtliche Trägervereine betrieben werden, liegt bei den Lübecker Schwimmbädern. Neben der jährlichen Abordnung von 5 Vollzeit-Fachkräften für sechs Monate (Personalaufwand rd.165 T€) sind die Lübecker Schwimmbäder verantwortlich für die Finanzierung von Investitionen. Im Jahr 2021 ist vorgesehen die Uferbefestigung des Flussfreibades in Marli gänzlich zu erneuern. Nach Abstimmung mit der für die Uferbefestigung zuständigen Lübeck-Port-Authority (LPA) werden 250 T€ im Vermögensplan berücksichtigt, um diese Investition zu finanzieren. Die hierfür aufzubringenden Mittel werden aus Eigenmitteln der Lübecker Schwimmbäder bereitgestellt.

5.1 Vermögenslage
Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt.

Der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung d.d. Hansestadt Lübeck in Höhe von 4.061 T€ gleicht das, sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren aus.

6. Erlösplanung 2021

Für das ansteigende, defizitäre Betriebsergebnis und dem damit verbundenen höheren Zuschussbedarf stehen folgende Handlungsvarianten zur Verfügung:

Variante1:
Realisierung von Einsparvolumen:
Unter dem Einsparvolumen könnten frei werdende Planstellen aus der „natürlichen Fluktuation“ einfach nicht nachbesetzt werden, was dann eine Reduzierung der angebotenen Leistung (verminderte Öffnungszeiten und/oder weniger Schwimmunterrichte und Kursangebote) zur Folge hat.

Variante 2:
Verbesserung der Erträge:
Die Lübecker Schwimmbäder könnten die Eintrittspreise für Öffentlichkeitsschwimmer:innen bzw. die Bahnmietpreise für Vereins- oder Schulschwimmer:innen erhöhen, um damit höhere Umsätze generieren zu können. Für den Bereich der Öffentlichkeit erfolgte die letzte Preissteigerung um 10% zum 01.02.2017.

Variante 3:
Verbleiben auf dem Status Quo:
Varianten 1 und 2 kommen nicht zum Zuge mit dem Ergebnis, dass das Defizit „im Rahmen der normalen Kostensteigerungsraten“ akzeptiert und durch die Hansestadt Lübeck im Zuge des Verlustzuweisung ausgeglichen wird.

Die Werkleitung erarbeitet im kommenden Jahr einen kompensatorischen Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise bei gleichzeitiger Vereinfachung der Preistarifstruktur. Des Weiteren werden durch einen Ausbau des Kursprogramms für Aqua-Fitness-Kurse weitere Erlösverbesserungen angestrebt.

7. Betriebsziele

Da die LSB auf die Besucherzahlen aus den Vereinen und Schulen keinerlei Einfluss haben und auch die Bahnmieten/Zuschüsse gedeckelt sind, wollen die LSB verstärkt die Öffentlichkeit in die Schwimmbäder holen. Steigende Besucher:innenzahlen aus der Öffentlichkeit bedeuten auch steigende Umsätze insgesamt, denn hier ist der Deckungsbeitrag höher. „Kundenzufriedenheit & Servicegedanke sollen weiter Einzug in die erfolgreiche Arbeit am Badegast halten“. Slogan und Maxime für die kommenden Jahre: „Lübeck geht schwimmen!“ Dabei setzen die LSB vollkommen auf das Thema Schwimmunterricht denn jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, ist als potentielle Nichtschwimmer:in dauerhaft auch als Kund:in verloren.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Bäderbetrieben aus dem Einzugsgebiet. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit“ bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen verändert sich.
Die LSB müssen zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen. Jegliche Bewegung im Wasser wird als vielseitig angesehen und auch von Ärzt:innen für Menschen aller Altersgruppen empfohlen.

9. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzer:innenstruktur (53% Öffentlichkeit - 24% Schulnutzer:innen - 23% Vereinsschwimmer:innen) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise niedrig. Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust“ ist als branchenüblich (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten, da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern erstellt Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen oder in Sondersituationen verstärken die LSB den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich. Ein evt. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko immer deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben. Gesteigert wird das Ausfallrisiko durch die lange Laufzeit der Schwimmbäder mit über 50 Jahren. Ein sog. Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technikinstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko.

10. Fazit

Unerlässlich für den Erhalt der Marktposition der LSB, die Erfüllung der Aufgaben, die Erlösplanung, die Sanierungsplanung und letztendlich für das Betriebsergebnis sind eine verlässliche Technik, ein engagiertes Mitarbeiterteam und eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung.
Mit der Kernsanierung im Sportbad St. Lorenz könnten die LSB einen ersten Schritt gehen und hätten eine echte Chance für eine nachhaltige Ausrichtung der ersten Lübecker Schwimmhalle. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssten absehbar folgen.
Das Projekt SPORTBAD PLUS + wäre eine Chance für die zukünftige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier könne ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schüler:innen, Vereine) heranwachsen. Das könnte ein Beispiel von guter Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck sein. Hier könnten die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch ihrer ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das Sportbad Plus ist der Arbeitstitel, der das Motto „Lübeck geht schwimmen!“ nachdrücklich unterstreicht. Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene und nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB könnten mit der Neuausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption sowie den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot für die Öffentlichkeit schaffen.

11. Bäderinstandhaltungsplan

Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

Stand: 02.07.2020

Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
2	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Marli	250.000 €			Marode durch Zeitablauf
3	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			**0 €**	Vorgaben Entsorgungsbetriebe. Die Abwasseranlage wird mit der Sanierung des Bades eingebaut (300.000 €).
4	Erneuerung d. Rohrleitungen f. d. Wasserversorgung d. Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	40.000 €			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen
5	Filter 1 - 4 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz	**140.000 €**			Vorsorgliche Planungsposition. Ohne eine intakte Beschichtung und Füllung werden Die Vorschriften für den Bäderbetrieb nicht erfüllt. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
6	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		40.000 €		Vorsorgliche Planungsposition. Die alten Rohrbündeltauscher sind Leistungsreduziert und sind abgängig. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
7	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		15.000 €		Vorsorgliche Planungsposition. Ersatz für abgängige Pumpe. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
8	Gesamtsanierung	Sportbad St. Lorenz	**100.000 €**		**15.900.000€**	0,1 Mio Planung in 2021; **später**: 3,7 Mio € für Planung (Archikekten und Ingenieurleistungen sowie Projektsteuerung) und 12,2 Mio € für Baukosten
9	Umstellen der Aussen-beleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz			15.000 €	In 2023: Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
10	Sanierung des Schwimmbecken	Zentralbad Lübeck			**950.000 €**	In 2023: Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
11	Erneuerung der EDV-Anlage	Alle Betriebsteile	90.000 €			
12						
13						
14						
Priorität 1 : Ausführung 2021						620.000 €
Priorität 2 : Ausführung 2022						**115.000 €**
Priorität 3 : Ausführung 2023 und später						16.865.000 €
Ohne Priorität:						
Summe:						17.600.000 €

Darlehensentwicklung

Bezeichnung	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anfangsbestand	3.242	2.780	2.305	1.816	17.285
Tilgung auf Altbestand	-462	-475	-489	-431	-332
Darlehensaufnahme	0	0		15.900	0
Tilgung auf Neuaufnahme	0	0	0	0	0
Endbestand	2.780	2.305	1.816	17.285	16.953

Finanzplan 2021

Finanzplanung des Betriebs

Einzahlungen und Auszahlungen nach § 16 Nr. 1 EigVO

Nr	Bezeichnung	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		T €	T €	T €	T €	T €
	Einzahlungen					
1	Zuweisungen der Gemeinde, Rücklagenzuführung					
2	Zuweisungen der Gemeinde zum Verlustausgleich Vorjahre					
3	Abschreibungen	420	406	383	360	267
4	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
5	Kreditaufnahme (ohne Kredite zur Umschuldung)				15.900	
6						
7	Sonstige Einzahlungen	82	689	221	1.085	265
	Summe	**502**	**1.095**	**604**	**17.345**	**532**

Nr	Bezeichnung	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024
		T €	T €	T €	T €	T €
	Auszahlungen					
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
2	Investitionen*	40	620	115	16.865	100
3	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	462	475	489	480	432
4	Sonstige Auszahlungen					
	Summe	502	1.095	604	17.345	532

*.

. **Die Investitionen – Plan 2021** - i.H.v. 620 T€ beziehen sich auf die Ziffern 2,4,5,8 und 11 des Bäderinstandhaltungsplans – Priorität 1 (siehe Seite 13)
Die Investition – Plan 2022 - i.H.v. 14.315 T€ beziehen sich auf die Ziffern 1,6 und 7 des Bäderinstandhaltungsplans – Priorität 2 (siehe Seite 13)
Die Investition – Plan 2023 - i.H.v. 965 T€ beziehen sich auf die Ziffern 3,8,9 und 10 des Bäderinstandhaltungsplans – Priorität 3 (siehe Seite 13)

Übersicht über die Auszahlungen, die sich auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck auswirken nach § 16 Nr.2 EigVO

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Zuweisungen der Gemeinde zum Verlustausgleich	3.738	4.126	4.061	4.061	4.308	4.438
Zuweisungen der Gemeinde						
Summe	3.738	4.126	4.061	4.061	4.308	4.438

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben			
Im Vermögensplan des Jahres	**2018**	**2019**	**2020**
	T €	**T €**	**T €**
2019	0	0	0
2020	0	0	0
2021	0	0	0
Summe	0	0	0

Stellenplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung			Stellenplanvermerk
		Vorjahr	Ist 30.06	lfd. Jahr	
02	**VERWALTUNG**				
02.0.0100.1	Werkleiter:in	A 15 BBO	EG 15	A 15 BBO	
02.0.0100.2	stellv. Werkleiter:in	EG 12	A 13 BBO	EG 12	
02.2.0110.1	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	
02.2.0120.1	Personalsachbearbeiter:in	EG 9b	EG 9b	EG 9b	
02.2.0130.1	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 7	EG 6	
40.2.0095.1	Sachbearbeiter:in	EG 8	EG 7	EG 8	
03	**TECHNIK-BEREICH**				
02.2.0140.1	Techn. Leiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
02.2.0150.1	Handwerksmeister:in	EG 9b		EG 9b	N. N.
03.5.0075.6	Mechaniker:in	EG 6		EG 6	N. N.
03.5.0075.8	Maschinenschlosser:in	EG 8		EG 8	N. N.
03.5.0075.9	Elektriker:in	EG 8	EG 7	EG 8	
03.5.0075.10	Haus- und Anlagenpfleger:in	EG 3	EG 2	EG 3	
01	**ZENTRALBAD SCHMIEDESTRASSE (+Saison Frei- und Naturbäder)**				
	Schwimmhalle, Kasse, Garderobe				
01.2.0040.1	Betriebsleiter:in SM	EG 8	EG 9b	EG 8	7 Monate / 5 Monate Freibad
	Schwimmhalle				
13.5.0090.4	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 5	EG 6	Schichtführer
06.2.0030.3	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
01.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	n. v. B. 19,50 Std
05.5.0040.3	FAB / SMG / RS	EG 3	EG 4	EG 3	6 Monate / 6 Monate Naturbad
05.2.0030.3	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	7 Monate / 5 Monate Freibad
01.2.0030.4	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
05.5.0040.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
07.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	
07.2.0070.4	FAB / SMG / RS	EG 5		EG 5	Saisonkraft vom 15.05-15.09.
05.2.0030.4	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
	Kasse				
01.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 33,50 Std.
01.2.0050.2	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 32,50 Std. 7 Monate / 5 Monate Freibad

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung			Stellenplanvermerk	
		Vorjahr	Ist 30.06	lfd. Jahr		
	Garderoben- und Reinigungsdienst					
01.5.0080.1	Wäscher:in	EG 1	EG 3	EG 1		nvb 35,50 Std.
01.5.0060.2	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1		nvb 35 Std.
01.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	N. N.	nvb 35,50 Std.
01.5.0060.4	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	7 Monate / 5 Monate Freibad N. N.	nvb 35 Std.
05.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1		nvb 33 Std.
06.5.0060.1	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	N. N.	nvb 27,50 Std
05	**SPORTSCHWIMMBAD ST. LORENZ (+Saison Frei- und Naturbäder)**					
	Sportbad, Sauna, Kasse, Garderobe					
05.2.0010.1	Betriebsleiter:in SM	EG 9b	EG 9b	EG 9b		
	Sportbad					
05.2.0010.2	Stellv. Betriebsleiter:in SM	EG 8		EG 8	N. N.	
05.2.0020.1	SM	EG 5	EG 8	EG 5	n.v.B. 21,50 Std.	
05.2.0020.3	SM	EG 8		EG 8	Ausb.Leiter 7 Monate / 5 Monate Freibad	
10.2.0010.1	SM	EG 8	EG 5	EG 8	30.06.2022	
05.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 4	EG 5	n.v.B. 20,00 Std.	
05.2.0030.5	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad	
05.2.0030.6	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 5	EG 6	Schichtführer 7 Monate / 5 Monate Freibad	
05.2.0030.7	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad	
01.2.0010.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	7 Monate / 5 Monate Freibad	
01.2.0030.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5		
01.2.0010.1	SM	EG 6	EG 8	EG 6		
05.2.0080.1	FAB / SMG / RS	EG 5		EG 5	N. N. Saisonkraft vom 15.05-15.09.	
05.5.0040.2	FAB / SMG / RS	EG 1		EG 1	N. N Reinigung	
05.5.0040.4	FAB / SMG / RS	EG 3	EG 4	EG 3		
21.5.0085.2	Masseur/in Med. Bademeister:in	EG 3	EG 5	EG 3	Einsatz als RS (ehemals TZL)	
	Kasse					
05.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5		EG 5	N. N.	
21.5.0090.2	Kassierer:in	EG 5	EG 4	EG 5	nvb 32 Std. 28,00 Std. 7 Monate / 5 Monate Freibad	
21.5.0085.1	Kassierer:in	EG 3	EG 4	EG 3		

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung			Stellenplanvermerk
		Vorjahr	Ist 30.06	lfd. Jahr	
Garderoben-/Reinigungsdienst					
05.5.0060.2	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 31 Std.
05.5.0060.1	Raumpfleger:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 25 Std..
05.5.0070.1	Raumpfleger:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 31,00 Std
05.5.0070.3	Raumpfleger:in	EG 1		EG 1	
21.5.0090.3	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	
06	**SCHWIMMBAD KÜCKNITZ (+Saison Frei- und Naturbäder)**				
	Schwimmhalle, Kasse, Garderobe				
04.2.0010.2	Betriebsleiter:in FAB / SMG / RS	EG 8	EG 8	EG 8	
	Schwimmhalle				
07.2.0010.1	SM	EG 6	EG 8	EG 6	
05.2.0020.2	SM	EG 5	EG 5	EG 5	
06.2.0030.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
06.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	
05.2.0030.4	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
01.5.0070.2	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 6	EG 6	
	Kasse				
06.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 27,50 Std
05.2.0050.2	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	
	Garderoben- und Reinigungsdienst				
06.5.0060.2	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 3	EG 1	nvb 27,50 Std
06.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 27,50 Std.

Stellenübersicht 2021

		Vorjahr	Ist 30.6	lfd. Jahr
Beamte	SHBsesG A15	1		1
	SHBsesG A13		1	
Beschäftigte	EG 15		1	
	EG 12	1		1
	EG 10	1	1	1
	EG 9b	3	3	3
	EG 8	9	5	9
	EG 7		3	
	EG 6	7	10	7
	EG 5	24	13	24
	EG 4	1	5	1
	EG 3	4	2	4
	EG 2		7	
	EG 1	14		14
Summe Beamte		1	1	1
Summe Beschäftigte		64	50	64
		65	**51**	**65**

Die Stellen der Auszubildenden sind nachrichtlich aufzuführen:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5 Auszubildende

Rahmenplan zur Frauenförderung – Maßnahmenplan

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2023 der Lübecker Schwimmbäder

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III - Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Für die nächsten 4 Jahre soll das Handlungsfeld III weiterhin verfolgt werden, um immer mehr Frauen für die sogenannten Männerberufe begeistern zu können. Die Lübecker Schwimmbäder möchten weiterhin Maßnahmen ergreifen mehr Mädchen und Frauen für den technisch-handwerklichen Bereich zu interessieren.

Frauen sollen durch langfristig attraktive Rahmenbedingungen (Z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) eine realisierbare Perspektive aufgezeigt bekommen.

Die bereits geschlossenen Kontakte zu Lübecker Schulen sollen verfestigt werden.

Zudem soll die Anwerbung von qualifizierten Frauen über Aushänge an Universitäten und FH´s (Angebot von Praktika in diesem Bereich gezielt für Student:innen).

Gleichfalls kann eine Anwerbung von qualifizierten Frauen über Soziale Netzwerke (Facebook, Xing o. a.) erfolgen. Die Lübecker Schwimmbäder nehmen am Girls & Boys Day zu seinen angebotenen Ausbildungsberuf des Fachangestellten für Bäderbetriebe teil, um mehr Interesse zu wecken.

Zwischenstand der Zielerreichung:

Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Die Lübecker Schwimmbäder haben sich verstärkt auf Berufs- und Ausbildungsmessen präsentiert und konnten schon jetzt einen erheblichen Zuwachs an Praktikumsanfragen und Bewerbungen feststellen.

Weiterhin konnten Kontakte zu Lübecker Schulen hergestellt werden wo die Lübecker Schwimmbäder im Rahmen von Beruf-Orientierungswochen Schülerinnen und Schülern Beruf / Firma / Ausbildung / Arbeitsstelle vorstellen konnten. Auch hier wurden gezielt Mädchen und junge Frauen aufgefordert sich zu bewerben.

Die Lübecker Schwimmbäder bilden bereits im Berufsbild „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ drei weibliche Auszubildende aus.

In der Dienstplangestaltung sind die Wünsche der Beschäftigten in Einklang gebracht. Die jeweiligen Einsatzpläne wurden gemeinsam erarbeitet.

Die Lübecker Schwimmbäder sehen sich weiter verpflichtet, Frauen zu fördern, um ihren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Gleichheitsgrundsatzes zu leisten.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09097
öffentlich

Lübeck, 22.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Museumsentwicklungsplan 2020 - 2030

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt den Museumsentwicklungsplan 2020 – 2030 als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für den Museumsverbund »die LÜBECKER MUSEEN«.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich. Diese erfolgt jedoch im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung auf Projektebene.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Zum Anlass

Der zur Gründung des Museumsverbundes im Jahr 2005 von der Bürgerschaft beschlossene Museumsentwicklungsplan wurde in den Jahren 2010 und 2013 bilanziert und fortgeschrieben. Der Plan war eine wichtige Grundlage für ein zielgerichtetes Handeln des Museumsverbundes in den ersten rund 15 Jahren seines Bestehens.
Aktuell stehen die Museen jedoch aufgrund gesellschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen vor neuen größeren Herausforderungen, die in den Zielformulierungen des Entwicklungsplans von 2005 noch keine Berücksichtigung fanden (konnten). Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein und um ihre Aufgabenwahrnehmung weiterhin aktiv und erfolgreich gestalten zu können, müssen die Museen in einigen Bereichen grundlegende Transformationsprozesse durchlaufen.
Als neue Arbeitsgrundlage für den Museumsverbund, d.h. als Orientierung für ein strategisches Handeln im Zuge dieses Wandlungsprozesses und zugleich als tragfähige Grundlage für die dabei notwendigen kommunalpolitischen Entscheidungen wird nun der »Museumsentwicklungsplan 2020–2030« als grundlegende Neufassung der bisherigen Pläne vorgelegt.

Zum Stellenwert

Bei dem Entwicklungsplan handelt es sich um ein **richtungsweisendes Strategiepapier**, das einen Überblick über die wichtigsten von den Museen in den nächsten zehn Jahren zu bearbeitenden Themen gibt. Als solches stellt es eine Momentaufnahme dar: Die dargestellten Entwicklungen werden als dynamische Prozesse stetigen Anpassungen unterworfen sein, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen, aus Änderungen von Projektplänen während der konkreten Konzeptions- und Umsetzungsphasen, aus Finanzierungsmöglichkeiten oder auch aus politischen Beschlüssen zu musealen Angelegenheiten ergeben.
Gleichwohl gibt der Plan für alle notwendigen Anpassungen einen klaren Orientierungsrahmen vor, indem er das Leitbild des Museumsverbundes erstmals konkret formuliert und Werte postuliert, an die sich alle Maßnahmen – auch diejenigen, die sich eventuell erst im Laufe der Jahre ergeben – halten sollen.
Da es sich um eine strategische Gesamtplanung handelt, die allgemeine und häuserspezifische Zielsetzungen definiert und die hierfür durchzuführenden Projekte und Maßnahmen zwar kurz beschreibt, aber nicht in ihrer Detail-Konzeption darstellt, ergeben sich aus dem vorliegenden Plan keine direkten finanziellen Auswirkungen. Je nach Projektfortschritt liegen den Beschreibungen jedoch bereits konkrete Konzepte zugrunde (z.B. Umbau Buddenbrookhaus, Sanierung Behnhaus Drägerhaus), die den üblichen politischen Mitbestimmungsprozess durchlaufen haben/werden und bei Bedarf gern erläutert oder ggf. auch verschickt werden.

Zu den wichtigsten Entwicklungen

Rund 15 Jahre nach seiner Gründung steht der Museumsverbund »die LÜBECKER MUSEEN« vor einem umfassenden Transformationsprozess, der durch dringenden Handlungsbedarf in baulichen Angelegenheiten (Instandhaltung, Verkehrssicherheit, Brandschutz etc.) sowie durch aktuelle Herausforderungen in der musealen Arbeit, insbesondere im Bereich

der Vermittlung (z.B. Digitalisierung, Partizipation) und in der Bewahrung und Pflege der Sammlungsbestände (Depotsituationen) bedingt ist.
Besonders umfassende Wandlungsprozesse werden auch bei den Museen durch die **Digitalisierung** notwendig. Sie wirkt sich auf alle Arbeits- und Aufgabenbereiche aus und erfordert nicht nur ein Umdenken bei den musealen Akteuren, sondern auch Investitionen in infrastrukturelle Modernisierungen (u.a. Einrichtung von WLAN in allen Häusern). Im Bereich der Vermittlungsarbeit werden zukünftig sowohl in den (Sonder-)Ausstellungen als auch bei den Bildungsangeboten digitale Vermittlungsformate an Bedeutung gewinnen. Im Marketing konnten während der Schließung der Museen in der »Corona-Krise« bereits einige digitale Projekte auf den Weg gebracht werden (z.B. Digital Wall auf der Homepage der Museen), die zukünftig ebenso ausgebaut werden sollen wie die digitale Kommunikation und Interaktion mit dem Publikum z.B. über die Sozialen Medien. Für alle digitalen Projekte der Museen gilt dabei, dass sie einen Mehrwert zum Analogen schaffen, d.h. das Analoge ergänzen, aber nicht ersetzen sollen.
Grundlage des digitalen Arbeitens nach »außen« ist die Digitalisierung der musealen Substanz, d.h. die digitale Erschließung und Präsentation der Sammlungsbestände. Hier befinden sich die Museen inmitten eines langfristigen Prozesses, der mit der Digitalisierung der Völkerkundesammlung vor einigen Jahren seinen Anfang genommen hat und mit allen Sammlungen fortgeführt werden soll. Parallel zu der Erfassung werden die Möglichkeiten einer Online-Veröffentlichung der bereits erfassten Daten eruiert und getestet. Der gesamte Prozess wird zukünftig von einer/einem Digitalen Sammlungsmanager:in gesteuert, der alle Aufgaben in einer Digitalen Strategie für die Museen zusammenführt, die ein zielgerichtetes Handeln im Rahmen der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck ermöglicht.
Die Digitalisierung der Sammlungen erleichtert nicht nur die wissenschaftliche Nutzung zur Planung von Ausstellungen oder den Leihverkehr, sondern auch die Forschung an den Beständen als wesentliche Voraussetzung für die inhaltliche Weiterentwicklung der Sammlungen und für die Ausstellungsarbeit. Hier ist die **Provenienzforschung** eine der vordringlichsten Aufgaben der Museen, die seit 2016 die Bestände ihrer Sammlungen auf Zusammenhänge mit nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen systematisch überprüfen. Seit 2019 werden im Rahmen eines weiteren Forschungsprojektes außerdem die Objekte aus kolonialen Kontexten in der Völkerkundesammlung untersucht. Der transparente Umgang mit den Ergebnissen der Forschungen wird durch Präsentationen (Ausstellungen, Vorträge, Tagungen o.Ä.) und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.
Eine weitere dringliche Aufgabe im Umgang mit den musealen Sammlungen ist die **Optimierung der Lagerbedingungen**. Insbesondere für die Kunstsammlungen sind die aktuellen Depotsituationen sowohl im Hinblick auf die räumlichen Kapazitäten als auch unter konservatorischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nicht mehr tragbar. Im Zuge anstehender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten kann hier in den nächsten Jahren in den meisten Häusern Abhilfe geschaffen werden. Für die Kunstsammlungen wird langfristig die Auslagerung in ein größeres, modernes Außenlager angestrebt.
Bei den erforderlichen **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen** in den Häusern handelt es sich überwiegend um mehrjährige Projekte, die unter der Federführung des FB 5 umgesetzt werden. Zu den bereits begonnenen bzw. in Planung befindlichen größeren Projekten zählen der Umbau des Buddenbrookhauses (bis 2024), die Sanierung und Modernisierung des Behnhauses (2020-2024), die Generalsanierung des Museumsquartiers St. Annen (ab ca. 2021 bis 2030) sowie die baulichen Maßnahmen und die inhaltliche Neukonzeption im Holstentor (2022/23). Für die Errichtung eines ethnologischen Museums (ca. 2024) sowie für die Entwicklung des Museums für Natur und Umwelt in ein Umweltbildungszentrum (ab 2022) sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre konkretere Planungen vorgelegt werden. Mit Ausnahme der beiden letztgenannten Projekte sowie des Buddenbrookhauses dienen die geplanten Baumaßnahmen vorwiegend der Instandhaltung und der Verkehrssicherung. Sie werden von den Museen aber zugleich als Chance genutzt, um auch die museale Nutzung zu optimieren (z.B. Barrierefreiheit, Erneuerung von Klimaanlagen etc.) und um möglichst zeitgleich inhaltliche Erneuerungen umzusetzen, die den Museumsbesuch attraktiver und fortschrittlicher gestalten (Neukonzeption von Dauerausstellungen).
Die konsequente Umsetzung einer solchen **zeitgemäßen Vermittlungsarbeit** zählt ebenfalls zu den größeren Herausforderungen der Museen in den kommenden Jahren. Sie muss einer in Lebensstil, kulturellen Prägungen, Generationsunterschieden, Religiosität und Nationalität

zunehmend pluralistischen Gesellschaft ebenso gerecht werden wie der sich stetig wandelnden Lebenswirklichkeit der Menschen, die heute vor allem von der medialen Vernetzung mit Gleichgesinnten, von selbstbestimmter Teilhabe und gleichberechtigter Mitwirkung geprägt ist. Die Partizipation des Publikums an der Museumsarbeit – ebenso wie die Digitalisierung von Angeboten und deren Differenzierung für diverse Zielgruppen – soll daher bei der Konzeption von Ausstellungen und Bildungsangeboten zunehmend berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung des Plans

Die im Museumsentwicklungsplan aufgeführten Projekte und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung, die durch zusätzliche kommunale Mittel sowie durch unterstützende Drittmittel sichergestellt werden muss. Der konkrete finanzielle und personelle Ressourcenbedarf wird im Zuge der jeweiligen Projektplanung definiert.

Anlagen:

Museumsentwicklungsplan 2020 – 2030

Senatorin Kathrin Weiher

die LÜBECKER MUSEEN



MUSEUMSENTWICKLUNGSPLAN 2020 – 2030

Hansestadt LÜBECK

INHALT

1. Zum Selbstverständnis des Museumsverbundes 2
Das Leitbild der LÜBECKER MUSEEN
Die Werte der LÜBECKER MUSEEN

2. Zentrale Themen der Museumsentwicklung 2020 – 2030 5
2.1 Sammlungsarbeit 5
Optimierung der Depotsituation
Digitalisierung in der Sammlungsarbeit
Erweiterung der Bestände
Pflege der Objekte
2.2 Forschungsarbeit 7
Kooperation mit dem ZKFL
Provenienzforschung
2.3 Vermittlungsarbeit 9
Strategische Ziele der Ausstellungsplanung
Strategische Ziele der Bildungsarbeit
Digitalisierung in der Vermittlungsarbeit
2.4 Marketing und Vertrieb, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 12
Strategische Ziele im Marketing und im Vertrieb
Strategische Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
2.5 Museumsshops | Ticketing 15

3. Die Entwicklung der einzelnen Museen 16
3.1 Museumsquartier St. Annen: Kunsthalle 17
3.2 Museumsquartier St. Annen: St. Annen-Museum 19
3.3 Katharinenkirche 21
3.4 Museum Holstentor 22
3.5 Völkerkundesammlung 23
3.6 Museum Behnhaus Drägerhaus 25
3.7 Museum für Natur und Umwelt 27
3.8 Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk 30
3.9 Buddenbrookhaus 31
3.10 Günter Grass-Haus 34

4. Umsetzung der strategischen Ziele und Projektpläne 35
4.1 Zeitplan der wichtigsten Maßnahmen 2020-2025ff. 35
4.2 Strukturelle Voraussetzungen | Organisationsentwicklung 36
Herausforderungen und notwendige Entwicklungen

»Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien- und Bildungszwecken, zu Freude, Spaß und Genuss materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.«

ICOM-Definition des Begriffs »Museum« aus dem *Code of Ethics for Museums* 2003

1. Zum Selbstverständnis des Museumsverbundes

Der Mensch ist ein kulturelles Wesen. Es gibt kein menschliches Sprechen, Handeln, Denken außerhalb von kulturellen Kontexten. Unsere kulturellen Werte und Einstellungen prägen die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft, bestimmen deren Stabilität und formen ihre Identität. Das Wissen um unsere Herkunft, das Verständnis für die eigene Kultur und andere Kulturen ist Voraussetzung für unser verantwortliches Handeln in der Gegenwart und Zukunft.

Zugleich wird es durch die Globalisierung unserer Gesellschaft immer schwieriger, ein solches Bewusstsein der eigenen Identität zu entwickeln. Obwohl wir eigentlich darauf ausgelegt sind, unser Dasein innerhalb überschaubarer, räumlich begrenzter Sozialgemeinschaften zu definieren, erweitert sich unser Bezugsrahmen fortlaufend, müssen wir auch in globaleren Gemeinschaften unseren Platz finden. Die LÜBECKER MUSEEN verstehen sich in diesem Prozess als Schlüsselorte der kulturellen Identität: Indem sie die materiellen und immateriellen Zeugnisse einer gemeinsamen Erinnerungs-. Erfahrungs- und Wertegemeinschaft bewahren, darstellen und mithilfe aktueller Diskurse erläutern, geben sie Antwort auf die elementaren Fragen: Woher kommen wir? Wer sind wir? Inwiefern ist unsere Gegenwart von unserer Vergangenheit geprägt? Wie verorten wir uns selbst in dieser Gegenwart? Und wohin führt unser Weg? Auf diese Weise geben die Museen den Menschen Orientierung in einer immer komplexer werdenden Umwelt.

Dabei können die Museen mit ihren Sammlungen auch deutlich machen, dass diese Erfahrungs- und Wertegemeinschaft von jeher nicht auf den städtischen Raum begrenzt war, sondern sich schon immer durch vielfältige Verbindungen in die ganze Welt ausgezeichnet hat. Indem sie diese Weltoffenheit der Gemeinschaft zur Schau stellen, warnen die Museen zugleich vor zu starren Festschreibungen in der Gegenwart. Denn keine der Wertegemeinschaften, in denen wir leben – weder die regionale, noch die nationale oder die europäische und vor allem nicht die virtuelle – ist ein statisches, homogenes Gebilde. Sie befinden sich vielmehr im stetigen Wandel. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe der Museen, diesen Wandel zu dokumentieren, zu begleiten – und auch mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund verstehen die LÜBECKER MUSEEN sich als Bindeglieder zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unserer Lebenswelt: Dem verantwortungsvollen Umgang mit den Zeugnissen vergangener Lebenswelten und den Leistungen früherer Generationen sehen wir uns ebenso verpflichtet wie der Aufgabe, die gewachsenen Bestände und Traditionen für unser gegenwärtiges Leben nutzbar zu machen und verantwortungsbewusst in die Zukunft fortzuentwickeln. Dabei sind wir uns bewusst, dass dies nur in einer demokratisch verfassten Gesellschaft möglich ist, der sich die Museen in allem Handeln verpflichtet fühlen und zu deren Erhalt sie als kulturelle Institutionen mit ihren Mitteln aktiv beitragen wollen.

Das Leitbild der LÜBECKER MUSEEN

Die LÜBECKER MUSEEN sind ein Verbund von zurzeit neun Museen und der Völkerkundesammlung. Damit sind sie neben den Landesmuseen die bedeutendste Einrichtung in der Museumslandschaft Schleswig-Holsteins.

Durch ihren Zusammenschluss in einem Verbund pflegen die Museen ein konstruktives Miteinander und ein an der Gemeinschaft orientiertes Füreinander, bei dem sich die individuellen Stärken zu einer Einheit verbinden, die sich als vielseitige, attraktive und besucherorientierte Museumslandschaft der Stadt präsentiert.

Als Bewahrer des materiellen und immateriellen Kultur- und Naturerbes der Hansestadt Lübeck und ihres Umlandes sind die Museen das Gedächtnis der Stadt und wahren, vermitteln und entwickeln deren Identität.

Im Mittelpunkt der musealen Arbeit steht das gezielte Sammeln, die aktive und gewissenhafte Pflege, das wissenschaftliche Erforschen, das besucherbezogene Präsentieren und zielgruppenorientierte Vermitteln von Zeugnissen des Kultur- und Naturerbes Lübecks.

Die LÜBECKER MUSEEN bewahren diese Zeugnisse, die Bestände ihrer Sammlungen, in angemessenen sicherheitstechnischen, klimatischen und lichttechnischen Verhältnissen und führen zu deren Erhaltung und Wertsicherung notwendige restauratorische oder präparatorische Maßnahmen an den Objekten durch.

Mit ihren Sammlungen fungieren die LÜBECKER MUSEEN als eine wichtige Quelle für das Wissen über uns und unsere Lebenswelten. Dieses Wissen vermitteln sie anschaulich und sinnlich erfahrbar mithilfe abwechslungsreicher und qualitätsvoller Vermittlungsangebote: Mit ihren Ausstellungen kommunizieren die Museen das in den Sammlungen enthaltene Wissen nach außen, mit vielfältigen Bildungsangeboten (u.a. Lesungen, Konzerte, Events, wissenschaftliche Vorträge, Tagungen, Führungen, Workshops, Fortbildungen, digitale Anwendungen) sprechen die Museen unterschiedliche Zielgruppen an und gestalten deren Dialog mit den Objekten und Inhalten der Ausstellung, indem sie die Zusammenhänge von Vergangenem und Gegenwärtigem verdeutlichen und eigene Zugänge der Menschen zu den Themen fördern.

Grundlage einer solchen Vermittlungsarbeit ist die Erforschung dieser Zusammenhänge, d.h. die wissenschaftliche Arbeit mit den Sammlungen, mit der die LÜBECKER MUSEEN Forschungslücken schließen und neue Erkenntnisse gewinnen und publizieren, Fragestellungen von aktueller gesellschaftlicher Relevanz aufgreifen und zukünftige Herausforderungen aufzeigen.

Die wissenschaftliche Grundlage ihrer Arbeit unterscheidet die Museen von anderen Freizeiteinrichtungen. Als solche arbeiten die LÜBECKER MUSEEN beständig an ihrem Erlebnis- und Freizeitwert, der sich an den wandelnden Bedürfnissen, Ansprüchen, Interessen und Wünschen der Besucher:innen bemisst.

Der Museumsverbund »die LÜBECKER MUSEEN« versteht sich folglich als ein Kompetenzkomplex, an dem Wissenschaft, Forschung, Bildung, Unterhaltung und gesellschaftliche Entwicklungen eng miteinander verknüpft sind und der mit seinen Angeboten auf einer breiten Basis einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von historischen und aktuellen Lebenswelten Lübecks und der Region und damit zur Wahrung, Stärkung und Entwicklung der städtischen und regionalen Identität leistet.

Die Werte der LÜBECKER MUSEEN

Die Arbeit des Museumsverbundes orientiert sich an folgenden Werten und Handlungsweisen:

Die LÜBECKER MUSEEN sind besucherorientiert und integrativ: Unsere Häuser sollen offen sein für alle Menschen – unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer sozialen Herkunft oder ihren körperlichen Voraussetzungen. Mit unseren Angeboten möchten wir die Interessen möglichst vieler unterschiedlicher Besucher:innen ansprechen, zu denen wir den Dialog suchen. Um eventuelle Hemmschwellen abzubauen, pflegen wir eine einladende Willkommenskultur – von der persönlichen Begrüßung über eine verständliche, lebendige Museumssprache und mehrsprachige Texte bis hin zu speziellen barrierefreien Angeboten.

Die LÜBECKER MUSEEN arbeiten zukunftsorientiert und partizipativ: Mit unserer Arbeit möchten wir uns aktiv in die Gesellschaft einbringen – und deren Mitwirkung an der Museumsarbeit ermöglichen. Digitale Zugänge gewinnen für eine niedrigschwellige und barrierefreie Teilhabe dabei zunehmend an Bedeutung. Die Digitalisierung aller musealen Bereiche – von der Erfassung und Präsentation der Sammlungen über Anwendungen und Partizipationsangebote in den Ausstellungen bis hin zur Vermarktung – ist daher ein zentrales Anliegen der Museen in den kommenden Jahren. Inhaltlich greifen wir neue (auch kontroverse) Themen auf, wenden innovative Methoden der Vermittlung an und bieten uns als analoge und digitale Orte des Austausches an.

Die LÜBECKER MUSEEN arbeiten nachhaltig: Im Sinne einer ganzheitlichen Definition des Nachhaltigkeitsbegriffes erfüllen die Museen mit ihren Kernaufgaben des Sammelns und Bewahrens per se eine nachhaltige Aufgabe. Auch in der Vermittlungsarbeit verfolgen wir nachhaltige Ziele: Über ein bloßes Präsentieren von Ergebnissen hinaus möchten wir mit unseren Angeboten für Themen und Problematiken sensibilisieren und zum Nachdenken anregen. Schließlich achten die Museen im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit u.a. auf den umweltschonenden Transport von Exponaten im Leihverkehr, auf die Langlebigkeit und Wiederverwendbarkeit von Produkten (z.B. Ausstellungsinventar) sowie auf den energiesparenden Betrieb der Museen.

Die LÜBECKER MUSEEN sind kooperativ und vernetzt: Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Museen, mit Wissenschaftler:innen und Künstler:innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind die LÜBECKER MUSEEN Mitglied im »Deutschen Museumsbund e.V.« sowie im »Museumsverband Schleswig-Holstein e.V.« und Gründungsmitglied des Zentrums für Kulturwissenschaftliche Forschung (ZKFL). Wir sind vernetzt mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft, Bildung, Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Medien und Politik, mit denen wir beständig in einigen Aufgabenfeldern bzw. regelmäßig bei der Projektarbeit kooperieren.

Die LÜBECKER MUSEEN arbeiten professionell und wirtschaftlich: Die Museen orientieren sich mit ihrer Arbeit an dem vom Deutschen Museumsbund gemeinsam mit ICOM Deutschland verabschiedeten »Standards für Museen« und den vom Internationalen Museumsrat ICOM verfassten und weltweit anerkannten ethischen Richtlinien (»Code of Ethics«). Durch die Nutzung von Synergien, den effizienten Umgang mit Ressourcen, eine angemessene Preispolitik sowie mit besucherorientierten Leistungen führen wir die Museen wirtschaftlich so erfolgreich, wie es für nicht gewinnorientierte Einrichtungen und unter den bestehenden Bedingungen möglich ist.

Die LÜBECKER MUSEEN sind mitarbeiterorientiert und respektvoll: Unsere Arbeit steht im Dienst eines respektvollen und toleranten Miteinanders. Die Mitarbeiter:innen sind mit ihrer Kreativität, ihren Fachkompetenzen, Fähigkeiten und ihrer Motivation wichtigste Ressource. Menschen jeden Geschlechts, jeder Herkunft und jeden Alters arbeiten ungeachtet ihrer Lebensweisen gleichberechtigt miteinander.

2. Zentrale Themen der Museumsentwicklung 2020 - 2030

Einige der vorrangigen Aufgaben des Museumsverbundes in den nächsten zehn Jahren wie etwa die Umsetzung der digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck in den Museen oder die Verbesserung der Depotsituation sind gesamtstrategische Themen, die mehrere Arbeitsbereiche bzw. fast alle Häuser betreffen. Sie werden in Bezug auf die Aufgabenschwerpunkte der Museen im Folgenden zunächst allgemein näher erläutert und in Kapitel 3 (Entwicklung der einzelnen Museen) häuserspezifisch konkretisiert.

2.1 Sammlungsarbeit

Die überwiegend von Lübecker Bürger:innen über Jahrhunderte zusammengetragenen Sammlungsobjekte sind das Herz der LÜBECKER MUSEEN und die Basis aller Museumsarbeit. Die Erweiterung, Erhaltung und Bearbeitung der Sammlungsbestände gehört gleichwertig neben der Ausstellungs- und Bildungsarbeit zu den musealen Kernaufgaben. Wie in fast allen Museen in Deutschland sieht die Realität in den LÜBECKER MUSEEN jedoch anders aus. Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln können nicht alle Aufgaben gleichrangig erfüllt werden. Die Sammlungspflege in den Museen ist bereits auf ein vertretbares Minimum reduziert und dennoch haben die für die Öffentlichkeit »verborgenen« musealen Arbeiten gegenüber der stärker nach außen wirkenden Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit häufig das Nachsehen. Dies ist auch dem Legitimationsdruck geschuldet, dem sich die Museen in Lübeck in den vergangenen Jahren zeitweise ausgesetzt sahen. Hier sind in den nächsten Jahren an einigen Stellen Kurskorrekturen notwendig, um eine Gefährdung der Bestände zu vermeiden. Wichtigste Maßnahme ist dabei zunächst die Verbesserung der Lagerbedingungen einiger Sammlungen.

Optimierung der Depotsituation

Die Depotsituation einiger Museen ist sowohl im Hinblick auf die räumlichen Kapazitäten als auch auf die Bedingungen der aktuell genutzten Räume sehr schwierig. Insbesondere die in den Depots der Kunstsammlungen herrschenden Voraussetzungen sind unter logistischen, konservatorischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nicht mehr geeignet, um wertvolles Kulturgut für die Zukunft zu bewahren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
Bereits vor zehn Jahren haben die Museen daher die Idee eines »Wissensspeichers« mit entwickelt – eine Magazinerweiterung an einem neuen Standort, in dem Teile des Stadtarchiv-, Bibliotheks- und Museumsguts der Hansestadt effizient, wirtschaftlich und vor allem dauerhaft sicher an einem Ort untergebracht werden. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Standorte untersucht. Dabei ist deutlich geworden, dass Einzellösungen für die Institutionen eine schnellere und effizientere Abhilfe schaffen werden. Für die Bibliothek konnten inzwischen Räume gefunden werden. Die Suche nach geeigneten Depotflächen für die Museen wird vom FB 5 weiter vorangetrieben. Hier ist Eile geboten, da notwendige Sanierungsmaßnahmen die Auslagerung einiger Sammlungsbestände erforderlich machen.
Unabhängig von der Frage des zusätzlichen Raumes müssen parallel auch die Lagerbedingungen in den bereits vorhandenen Depots optimiert werden. Hierbei handelt es sich zumeist um bauliche und technische Modernisierungsmaßnahmen (Klima, Brand- und Katastrophenschutz), die in Abstimmung mit und in der Zuständigkeit des FB 5 umgesetzt werden müssen. Da noch kein Ersatz-Depot gefunden ist, mussten während solcher Sanierungsarbeiten bereits Ausstellungsräume für die Öffentlichkeit geschlossen werden, um diese als Zwischenlager zu nutzen.

Digitalisierung

Durch die Entwicklungen unserer Informationsgesellschaft stehen Museen und ihre Sammlungen in den letzten Jahrzehnten vor neuen Herausforderungen. Information und Wissen werden heute vorwiegend in digitaler Form bereitgestellt und Museen müssen ihre Vermittlungsstrategien entsprechend überdenken. Es genügt nicht mehr nur, die Sammlungen der Öffentlichkeit vor Ort in Ausstellungen zugänglich zu machen. Um Wissen über Sammlungsobjekte zeitgemäß sowohl für Museumsbesucher:innen als auch für forschende Wissenschaftler:innen verfügbar zu machen, müssen Museen sich auch in der virtuellen Welt positionieren. Als wesentliche Voraussetzung hierfür bleibt die *digitale Erschließung und Präsentation von Beständen* daher auch in den kommenden Jahren eine der vorrangigen Aufgaben des Museumsverbundes im Umgang mit den Sammlungen der Häuser.

2012 wurde mit der digitalen Inventarisierung der Völkerkundesammlung ein langfristig angelegtes Digitalisierungsprojekt gestartet, dessen Ziel es ist, die Bestände des gesamten Museumsverbundes mit Hilfe professioneller Software (u.a. MuseumPlus) sukzessive digital zu erfassen, um die wissenschaftliche Nutzung, die interne Kommunikation und auch den Leihverkehr zu erleichtern. Nachdem die Digitalisierung der Völkerkundesammlung 2018 abgeschlossen wurde, sollen in einem nächsten Schritt nun die Kunstsammlungen digital erfasst werden.

Sämtliche Maßnahmen in diesem Bereich werden im Rahmen der *Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck* durchgeführt. Die LÜBECKER MUSEEN verpflichten sich daher auch der *Open-Data-Strategie* der Hansestadt und verfolgen einen transparenten Umgang mit ihren Daten: Parallel zu der Erfassung werden zurzeit die Möglichkeiten einer Online-Veröffentlichung der bereits erfassten Daten eruiert, etwa über Web-Module der jeweiligen Software oder über die Einrichtung einer Schnittstelle zum Content-Management-System des Museumverbundes (z.B. »Hundert Meisterwerke« des Museums Behnhaus Drägerhaus). Die spätere Kompatibilität mit den von der Stadt angestrebten einheitlichen Standards (Digitales Kulturwerk Lübeck, Open Data-Portal) wird bei der Umsetzung der Pilotprojekte berücksichtigt.

Die Herstellung von (Online-)Transparenz über die Sammlungsbestände ist zum einen von zentraler Bedeutung für die komplexen Themen der Provenienz und Restitution (s.u.), zum anderen wird durch die Sichtbarkeit der Objekte im Netz deren Relevanz im nationalen und internationalen Kontext erhöht. Denkbar ist daher auch die ergänzende Nutzung von Marketing-Instrumenten wie Google Arts & Culture, über die eine Auswahl von Objekten online präsentiert wird. Für die LÜBECKER MUSEEN gilt dabei als unverrückbare Grundlage: Erst eine kluge Verknüpfung von digitalem und analogem Umgang mit den Objekten stellt einen Mehrwert für die Nutzer:innen dar.

Die sehr kosten- und personalintensiven Digitalisierungsmaßnahmen werden bislang komplett über Drittmittel finanziert. Für die Fortsetzung des Großprojektes »Digitalisierung der musealen Sammlungen« in den kommenden Jahren ist der Museumsverbund auch weiterhin auf Fördermittel angewiesen. Um möglichst viele der geplanten Projekte zeitnah auf den Weg zu bringen und zügig umzusetzen, ist der zusätzliche Einsatz städtischer Mittel notwendig.

Erweiterung der Bestände

Ihrer Kernaufgabe des Sammelns können die LÜBECKER MUSEEN nur in eingeschränktem Maße nachkommen, da sie nicht mehr über einen eigenen Ankaufetat verfügen. Bei allen Neuzugängen handelt es sich folglich um Schenkungen, Dauerleihgaben oder um drittmittelfinanzierte Erwerbungen. Der Kontakt zu privaten Sammler:innen obliegt vornehmlich den jeweiligen Museumsleitungen und wird von diesen sehr aufmerksam und

sorgfältig gepflegt, um die Kontinuität und Entwicklung der jeweiligen Sammlung sicherzustellen. Dabei erfolgen die Erweiterungen entsprechend dem Profil des Hauses zielgerichtet und nach einem strategischen Sammlungskonzept (s. Kapitel 3).

Pflege der Objekte

Eine zentrale Aufgabe bei der Betreuung der Objekte ist die sachgerechte Lagerung – auch unter den geschilderten zum Teil sehr schwierigen Bedingungen. Um Schäden zu vermeiden und den langfristigen Erhalt der Objekte sicherzustellen, werden regelmäßig Messungen zur Kontrolle der klimatischen Bedingungen durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen, wie z.B. Schädlingsmonitoring getroffen.

Im Zuge von Ausstellungsprojekten sowie im Rahmen des Leihverkehrs werden regelmäßig Restaurierungsmaßnahmen an einzelnen Objekten durchgeführt. Ebenso wurde die Digitalisierung der Völkerkundesammlung genutzt, um eine Begutachtung der Objekte und besonders dringliche Restaurierungen vorzunehmen. Auch bei der Digitalisierung der Kunstsammlungen soll entsprechend verfahren werden.

Zudem soll mit der Einrichtung neuer Depoträume (s.o.) die Gelegenheit genutzt werden, für große Teile der Sammlungsbestände eine umfangreichere Bestandsaufnahme zu den Objekten durchzuführen und eine Priorisierung der notwendigen Restaurierungsmaßnahmen vorzunehmen.

2.2 Forschungsarbeit

Die wissenschaftliche Arbeit mit den Sammlungen, die Erforschung der Objekte unter spezifischen Fragestellungen ist grundlegend für die Vermittlungsarbeit der Museen. Sie resultiert in Ausstellungen, Publikationen, Tagungen und Vorträgen. Als öffentliche Einrichtungen erweitern die LÜBECKER MUSEEN dabei den Begriff der Forschung durch aktuelle Fragestellungen öffentlicher Diskurse. Sie verstehen sich als Mittler zwischen wissenschaftlich erschließbaren Objekten einerseits und einer im gesellschaftlichen Wandel stehenden Öffentlichkeit andererseits. An dieser *Strategie einer sammlungs- und publikumsbezogenen Wissenschaft* sollen sich die Forschungsprojekte in den kommenden Jahren orientieren.

Forschungsarbeit ist zeitaufwändig. Die Museumsleitungen kommen in ihrer täglichen Arbeit nur noch selten dazu, selbst zu forschen, obwohl dies die Grundlage auch für die Vermittlungs-, insbesondere die Ausstellungsarbeit ist. Forschungsvorhaben werden daher häufig von externen Wissenschaftler:innen über Drittmittelprojekte realisiert, deren Antragsstellungen ebenfalls sehr arbeitsintensiv sind, da es sich meist um Förderprogramme öffentlicher Geldgeber handelt. Bei der Einwerbung von Drittmitteln sind die LÜBECKER MUSEEN in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewesen. Es gilt aber, diesen Bereich in Zukunft noch weiter auszubauen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dafür sind die notwendigen Ressourcen an zentraler Stelle bereitzustellen.

Neben den eigenen Drittmittelprojekten hat die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen – insbesondere mit dem ZKFL – zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird auch in den nächsten Jahren für die museale Forschung unverzichtbar sein. Dennoch wird es weiterhin Forschungsvorhaben geben (sehr eng haus- bzw. sammlungsbezogene Projekte), die in den Museen und von deren Verantwortlichen bearbeitet werden sollten.

Kooperation mit dem ZKFL

Ein Großteil der Forschungsprojekte der LÜBECKER MUSEEN wird in enger Kooperation mit der Universität zu Lübeck betrieben. Gemeinsam mit weiteren Instituten der Hochschule und der Stadt haben die Museen 2011 das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung (ZKFL) gegründet, das die in Lübeck vorhandenen kulturwissenschaftlichen Ressourcen bündelt, laufende Forschungen vernetzt und neue Projekte initiiert, für deren Realisierung engagierte Wissenschaftler:innen gewonnen werden. Auch die Projekte des ZKFL werden über Fördermittel finanziert. In der aktuellen, dritten Förderphase des ZKFL (2018-2020) werden vier Forschungsprojekte in den Museen durchgeführt. Die vierte Förderrunde startet – vorbehaltlich der weiteren Drittmittelfinanzierung – ab 2021und wird erneut museale Forschungen ermöglichen. Neben den haus- und sammlungsspezifischen Forschungsdesideraten (s. Kapitel 3) ist die Provenienzforschung ein wichtiges Thema, das mehrere Sammlungsbestände betrifft.

Provenienzforschung

Die Untersuchung der Herkunftsgeschichte von Sammlungsobjekten ist eine besonders wichtige Aufgabe im Bereich der Forschungsarbeit von Museen. Um ihrer Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung der »Grundsätze der Washingtoner Konferenz« sowie der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes« nachzukommen, haben die LÜBECKER MUSEEN seit 2016 diejenigen Bestände ihrer Sammlung einer systematischen Prüfung unterzogen, bei denen ein Zusammenhang mit nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden konnte. Das Forschungsprojekt wurde ebenfalls über das ZKFL durchgeführt und mit Fördermitteln des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste finanziert. Ziel des Projektes war es, für möglichst alle Objekte, die in den Jahren 1933-1945 in die Sammlung eingegangen sind und deren Provenienz nicht zweifelsfrei unbedenklich ist, die Erwerbungsumstände lückenlos zu rekonstruieren, um die tatsächlich als NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekte öffentlich zu dokumentieren und eine Rückgabe bzw. Restitution an die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger in die Wege leiten zu können. Die Ergebnisse des Projektes wurden im Sommer 2019 in einer Ausstellung präsentiert und werden auch in der Dauerausstellung nachhaltig präsent bleiben. An diese Ergebnisse anknüpfend werden in einem nächsten Schritt die Sammlungszugänge des Museums Behnhaus Drägerhaus von 1946 bis 1969 hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter systematisch untersucht. Ein Antrag zur Finanzierung des Projektes beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste wurde für zunächst ein Jahr positiv beschieden, für die Fortsetzung des Projektes soll im Anschluss erneut eine Förderung beantragt werden.

Ein weiteres wichtiges Rechercheprojekt und vorrangige Forschungsaufgabe in den kommenden Jahren wird die Erforschung der Objekte aus kolonialen Kontexten in der Völkerkundesammlung, zum Teil auch in Kooperation mit dem Museum für Natur und Umwelt. Ein erstes einjähriges Projekt (»Erforschung von Objekten der Herero und Fang in der Lübecker Völkerkundesammlung«) wird ebenfalls durch eine Förderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste finanziert, das im Januar 2019 mit einem neuen Förderprogramm die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung von Projekten der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geschaffen hat. Mithilfe dieses Programms soll die Erforschung der Völkerkundesammlung auch nach Abschluss des aktuellen Projektes weiter fortgesetzt werden.

Die in 2019 gegründete Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder hat sich vorgenommen, mit dem Bund zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen und einen internationalen Rahmen – analog zu den Washingtoner Prinzipien – zu erarbeiten, der die Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten strukturiert und erleichtert. Die LÜBECKER MUSEEN werden sich hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen ihrer Forschungen an diesem Rahmen sowie an den bereits veröffentlichten »Ersten Eckpunkten im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten« (13.3.2019) orientieren.

2.3 Vermittlungsarbeit

Vermittlungsarbeit im Museum gestaltet den Dialog zwischen den Besucher:innen und den musealen Themen, d.h. den Inhalten und Objekten der Ausstellungen. Die Vermittlungsarbeit der LÜBECKER MUSEEN richtet sich dabei – mit projektbezogenen Schwerpunktsetzungen – an *alle* Besucher:innen und unterstützt deren selbständige und individuelle Nutzung des Museums als Wissenswelt und Erlebnisort ebenso wie eine gemeinschaftliche Erschließung von Themen und die Teilhabe an entsprechenden Diskursen. Vermittlungsarbeit ist integraler Bestandteil der Museen und realisiert maßgeblich deren Bildungsauftrag.
Dabei stehen die Museen bei keiner anderen Aufgabe vor so großen neuen Herausforderungen wie bei der Vermittlung. Sie muss der in Lebensstil, kulturellen Prägungen, Generationsunterschieden, Religiosität und Nationalität zunehmend *pluralistischen Gesellschaft* ebenso gerecht werden wie der sich *stetig wandelnden Lebenswirklichkeit der Menschen*, die heute vor allem von der *medialen Vernetzung* mit Gleichgesinnten, von *selbstbestimmter Teilhabe* und *gleichberechtigter Mitwirkung* geprägt ist. Die hierarchische Beziehung zwischen »Museumsprofis« und Besucher:innen löst sich zunehmend auf, folglich spielt die Mitwirkung des Publikums an der Museumsarbeit – ebenso wie die Differenzierung und Digitalisierung von Angeboten – eine immer größere Rolle. Der partizipative Ansatz soll in der Vermittlungsarbeit in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Hier gilt es auch, Freiräume für entsprechende Experimente zu schaffen und die personellen Ressourcen zu erweitern.

Strategische Ziele der Ausstellungsplanung
Ausstellungen sind für Museen das wichtigste Mittel zur Interaktion mit dem Publikum. Mit ihnen kommunizieren die Museen das in ihren Sammlungen enthaltene Wissen nach außen, vermitteln den Besucher:innen die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit.
Den ständigen Ausstellungen, die vor allem Basiswissen vermitteln und die als »Visitenkarten« der Museen einen wesentlichen Beitrag zu dem Profil des Hauses leisten, kommt dabei eine ebenso große Bedeutung zu wie den Wechselausstellungen, die bestimmte Fragestellungen vertiefen, aktuelle Themen aufgreifen, mit neuen Formen der Vermittlung und der Partizipation experimentieren und neue Forschungsstände präsentieren können.
Nachdem ab 2006 in fast allen Häusern des Museumsverbundes in einem ersten Entwicklungsprozess Dauerausstellungen erneuert und Modernisierungsmaßnahmen in den Häusern durchgeführt wurden, steht nach nunmehr 14 Jahren ein neuer umfassender Transformationsprozess in den LÜBECKER MUSEEN an, bei dem notwendige bauliche Maßnahmen mit inhaltlichen Neukonzeptionen Hand in Hand gehen und der eine erneute Attraktivierung und Profilierung der Häuser zum Ziel hat (siehe im einzelnen Kapitel 3).
Eine besondere Herausforderung bei der Konzeption der neuen Dauerausstellungen besteht darin, diese über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren inhaltlich aktuell und auch in ihrer Gestaltung attraktiv zu halten – und das für ein zunehmend pluralistisches Publikum, dessen Rezeptions- und Erwartungshaltung sich immer schneller wandelt.

Da sich die Halbwertszeit konventioneller Dauerausstellungen aus diesem Grund weiter verkürzen wird, setzen die LÜBECKER MUSEEN in dem bevorstehenden Transformationsprozess auf eine Strategie, die den Begriff der »Dauer«-Ausstellung weniger starr begreift: Die neuen ständigen Ausstellungen sollen mit offeneren narrativen Strukturen und flexibel erweiter- bzw. ersetzbaren Ausstellungsmodulen arbeiten, die eine kurzfristigere Teilerneuerung bzw. Anpassung an aktuelle Anforderungen ermöglichen. Eine stärkere Partizipation der Besucher:innen soll über interaktive Elemente und über »Laborräume« realisiert werden. Ausgestattet mit modularen Möbel- und Ausstellungsbaukästen sollen diese Räume als Diskurs- und Begegnungsstätten den Besucher:innen die Möglichkeit bieten, zu recherchieren, zu experimentieren, zu hinterfragen und zu kommentieren. Verstärkt werden soll zudem der Einsatz digitaler Vermittlungsformen, die ebenfalls kurzfristig inhaltliche Aktualisierungen ermöglichen (s.u. »Digitalisierung«). Dabei gilt es, die digitalen Angebote stets mit Bezug zu den analogen Angeboten zu entwickeln, d.h. das Digitale muss einen Mehrwert schaffen, der das Analoge ergänzt, nicht aber ersetzt. Mehrsprachigkeit wird in den neuen Dauerausstellungen zum Standard.

Als »Vorschau« auf die ständigen Ausstellungen sollen bei den zentralen Bauvorhaben (Buddenbrookhaus, Museum Behnhaus Drägerhaus, Holstentor und Museumsquartier St. Annen) zudem *hybride Räume* geschaffen werden, die eine Verbindung herstellen zwischen den öffentlichen und kostenfrei zugänglichen Räumen des Museums (Shop, Eingangsbereich, Café) und den eigentlichen Ausstellungsräumen: Die hybriden Räume können ebenfalls kostenfrei besucht werden, vermitteln aber inhaltlich bereits einen ersten Eindruck von der Ausstellung und den dort zu sehenden Exponaten.

Auf den Ausbau der Partizipation und einen verstärkten Einsatz digitaler Medien setzen auch die Wechselausstellungen der LÜBECKER MUSEEN, die über noch mehr Möglichkeiten des Experimentierens und des Spielens mit den Konventionen von Publikumserwartung und Rezeptionsverhalten verfügen. Mit seinem jährlichen Programm an Sonderausstellungen versucht der Museumsverbund stets, ein thematisch differenziertes Angebot aufstellen, das viele unterschiedliche Interessensgruppen anspricht. Aufgrund der zeitweise stärker begrenzten personellen Ressourcen (Wiederbesetzungssperre freier Stellen) wurde in den vergangenen Jahren die Anzahl der Ausstellungen stark reduziert – mit dem Ziel, ein Effizienzoptimum zu erreichen, d.h. trotz Programmkürzungen die Besucherzahlen konstant zu halten.

Gleichwohl inzwischen alle Leitungsstellen wieder besetzt werden konnten, hat sich die Strategie zur Erreichung eines solchen Effizienzoptimums bewährt und soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden: Das Jahresprogramm soll sich demnach aus zwei bis drei besucherstärkeren Ausstellungen und (kleineren) Sammlungsausstellungen zusammensetzen, etwa alle zwei Jahre soll ein größeres publikumswirksames Projekt in einem der Häuser realisiert werden. Dabei kommt auch bei der Programmarbeit das »Verbundprinzip« zum Tragen: Realisiert ein Haus in einem Jahr eher kleinere Ausstellungen und generiert weniger Besucher:innen, so wird es von dem gesamten Verbund »getragen« – und trägt seinerseits in einem anderen Jahr mit größeren Projekten andere Häuser des Verbundes mit. Auch hier ist weiterhin auf eine ausgewogene »Konjunktur der Beiträge« unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale zu achten. Die bewährte Programmstrategie soll in den kommenden Jahren ebenso fortgesetzt werden wie die regelmäßige Durchführung von häuserübergreifenden Ausstellungen sowie von Projekten, die gemeinsam mit anderen Museen und Kultureinrichtungen der Hansestadt realisiert werden. Insbesondere zu dem Willy-Brandt-Haus Lübeck, dem Theater Lübeck, dem Theaterfigurenmuseum sowie dem Europäischen

Hansemuseum bestehen enge Kontakte, die einen konstruktiven Austausch gewährleisten und regelmäßig zu Kooperationen bei Ausstellungsprojekten bzw. Veranstaltungen führen.
Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen können Dauer- und Sonderausstellungen in den LÜBECKER MUSEEN bislang nicht getrennt voneinander besucht werden. Die Möglichkeiten einer solchen Trennung sollen bei den anstehenden baulichen Maßnahmen (s. Kapitel 3) mitgedacht werden, um das Angebot für Besucher:innen inhaltlich und preislich noch attraktiver gestalten und Evaluierungen differenzierter und damit nutzbringender durchführen zu können. Durch die bauliche Gegebenheit der denkmalgeschützten Gebäude wird dies jedoch nicht überall möglich sein.

Strategische Ziele der Bildungsarbeit

Auch bei der Bildungsarbeit setzen die LÜBECKER MUSEEN auf differenzierte Angebote, die möglichst vielen unterschiedlichen Besuchergruppen Zugang zur kulturellen Bildung ermöglichen. Wesentliche Leitlinien bei der Entwicklung von Formaten sind folglich die Zielgruppenorientierung, der Gegenwartsbezug und die Handlungsorientierung, d.h. die Angebote sind im Hinblick auf Alter, Bildung und Interessen auf die Lebenswirklichkeit der Besucher:innen ausgerichtet und ermöglichen eine aktive Erschließung der Inhalte. Immer wieder werden neue Formate entwickelt und getestet, so etwa Angebote für Menschen mit einer frühen bis mittleren Demenz oder fremdsprachige Vermittlungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund.
Die Evaluierung der Angebote – insbesondere der regelmäßigen Formate (Führungen u. Ä.) – erfolgt bislang zu unregelmäßig. Hier soll in den nächsten Jahren ein beständigeres Controlling etabliert werden, das die Nachfrage und Wirksamkeit der Angebote stetig überprüft sowie deren Qualität sichert.
Ein Schwerpunkt der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit der LÜBECKER MUSEEN soll in den nächsten Jahren weiterhin auf der *Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen* liegen, die über verschiedene öffentliche oder individuell buchbare Angebotsformate sowie über langfristige Programme an die Sammlungen und Themen der Museen herangeführt werden. Letztere werden in enger Kooperation mit Schulen durchgeführt, so etwa das von den Museen initiierte Projekt »Jugend ins Museum«, das inzwischen von der Michael Haukohl-Stiftung geleitet wird. Mithilfe des Projektes konnte in den vergangenen zehn Jahren eine dauerhafte, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lübecker Schulen etabliert werden. Ebenso gute Erfahrungen wurden mit dem partizipativen Bildungsprojekt »Literatur als Ereignis« des Buddenbrookhauses gemacht, das Lübecker Oberstufenschüler an der Konzeption von experimentellen »Laborausstellungen« beteiligt. Auch die Zusammenarbeit mit der in 2019 von der Landesregierung bestellten Kulturfachbeauftragten (Schnittstelle zwischen Schulen und Museen) verläuft sehr konstruktiv.
Neben der Fortsetzung der etablierten Programme und der steten Entwicklung flexibler und projektbezogener Angebote soll in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit der Museen mit externen Partnern – anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, Stiftungen, Betriebe, Touristik- und Freizeiteinrichtungen, Verbänden und Vereinen – weiter ausgebaut werden, um einerseits fachliche Unterstützung zu erhalten und andererseits Zielgruppen direkt anzusprechen und die museale Bildungs- und Vermittlungsarbeit auch in Netzwerke außerhalb der Museen einzubringen (z.B. Jugendhaus Röhre, Bücherpiraten, VHS, Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V., Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof usw...).
Ein weiterer Fokus der Bildungs- und Vermittlungsarbeit soll in den kommenden Jahren auf niedrigschwellige Angebote gelegt werden, die Interessierten sowohl im Hinblick auf die

Kosten als auch auf die Formate (Kreativ-Workshops, Kurzführungen) den Zugang zur musealen Welt erleichtern. Hier bieten vor allem museumsspezifische Aktionstage im Grenzbereich zu Veranstaltungen (z.B. Internationaler Museumstag, Kinderfest im Günter Grass-Haus, Museumsnacht, Aktionstage Artenvielfalt im Museum für Natur und Umwelt) aber auch Aktionstage zu saisonalen Anlässen (Halloween, Mittsommer) gute Anlässe, die Besucher:innen zunächst in die Häuser zu lenken, um sie dort für die Inhalte der Ausstellungen zu begeistern und ihnen zu zeigen, dass Museen auch Orte aktiver Freizeitgestaltung sind und Spaß machen.

Digitalisierung in der Vermittlungsarbeit

Dem Lebensalltag der Besucher:innen entsprechend spielt sowohl bei der Konzeption von Ausstellungen als auch bei der Entwicklung von Bildungsangeboten die digitale Vermittlung eine immer wichtigere Rolle. Interaktivität, Mobilität und Individualität verbunden mit technischer »Standard«-Ausstattung wie Smartphones und Tablets erlauben in Verbindung mit Technologien wie Augmented und Virtual Reality (Verschneidung von physischer Realität und digitaler Information) und mobilen Technologien (ortsfreie Apps auf Tablets, Smartphones, Smartwatches und Datenbrillen) neue Formen der erlebnisreichen Auseinandersetzung mit den musealen Sammlungsbeständen.

Das Ziel, digitale Medien in die klassische personale und verbale Vermittlungsarbeit einzubinden sowie eigenständige digitale Vermittlungsangebote zu entwickeln, soll in den kommenden Jahren daher ebenso konsequent weiterverfolgt werden wie der Ausbau von Teilhabe und Mitwirkung über digitale Kanäle (z.B. Forcierung öffentlicher Diskurse über museale Inhalte im Social Web, s.a. Kapitel 2.4). Dabei soll das Digitale jedoch stets im Dialog mit dem Analogen stehen, digitale Angebote immer als Ergänzung und mit Bezug zum analogen Museumserlebnis und nicht als virtuelle Parallelwelten entwickelt werden.

In einigen Häusern des Museumsverbundes werden digitale Informationen bereits mithilfe moderner Medientechnik aktivierend und partizipationsfördernd zur Verfügung gestellt (Virtual Reality-Anwendungen, Multitouch-Tische, Timeline-Projektionen, Apps). In Zusammenarbeit mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme (IMIS) der Universität zu Lübeck wurden im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojektes »Ambient Learning Spaces« (2010–2019) für das Günter Grass-Haus und das Museum für Natur und Umwelt einige mobile digitale Anwendungen entwickelt, die als Prototypen in den Häusern getestet wurden bzw. werden. Für das Museum Behnhaus Drägerhaus wurde Ende 2019 ein eGuide entwickelt, der die bereits vorhandenen digitalen Sammlungsdaten für den Besucher des Museums mittels Smartphone oder Tablet mit einem Mehrwert nutzbar macht. Die Software wird in das CMS (Content Management System) der Museen integriert, sodass die digitalen Daten und damit die Inhalte des eGuide von den Mitarbeiter:innen selbst gepflegt und angepasst werden können. Die Basisentwicklung des eGuides kann zukünftig als Grundlage für weitere Häuser des Verbundes genutzt werden.

Voraussetzung für die Nutzung webbasierter digitaler Angebote ist eine stabile digitale Infrastruktur. In den Museen ist jedoch noch kein W-LAN verfügbar. Im Zuge der Umsetzung ihrer Digitalen Strategie wird die Hansestadt Lübeck den Aufbau einer solchen Infrastruktur als »Daseinsvorsorge« sicherstellen.

2.4 Marketing und Vertrieb, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In den ersten Jahren seines Bestehens hat der Museumsverbund die Grundlagen für ein gemeinsames Marketing und eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen: Es

wurden zentrale Stellen für die beiden Bereiche eingerichtet, das Corporate Design wurde entworfen und gemeinsame Werbemedien wurden entwickelt, mit denen der Verbund sich nach außen präsentiert. Die Kooperation mit Medien- und Vertriebspartnern sowie touristischen Dienstleistern (NDRKultur, TASH, LTM, Hotels) wurde ebenso intensiviert wie die Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen der Stadt. Insbesondere die Beziehungen zu den anderen Museen der Stadt sind auch im Marketing durch ein kollegiales Mit- und Füreinander geprägt, das sich beispielsweise in einer gegenseitigen Bewerbung in den jeweiligen Infomedien der Einrichtungen und in den Sozialen Medien ausdrückt und das weiterhin gepflegt werden soll.
Die digitale Vermarktung und Zugänglichkeit der LÜBECKER MUSEEN wurde mittels einer gemeinsamen Website des Museumsverbundes mit Unterseiten für die einzelnen Häuser sowie durch den Einstieg in die sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter) gestartet. Letztere sind wichtiges Medium zur Beteiligung von Interessierten an der musealen Arbeit: Sie bieten nicht nur einen technisch wie inhaltlich niedrigschwelligen und barrierefreien Zugang zu den musealen Inhalten, sondern ermöglichen auch öffentliche Diskurse, durch die sich die Museen in den kommenden Jahren weiter demokratisieren werden.

Strategische Ziele im Marketing und im Vertrieb

Die strategischen Ziele im Marketing und Vertrieb konzentrieren sich in den kommenden Jahren auf drei Handlungsfelder: Die Museen als wichtiger Partner im Kulturreisemarkt und im Tourismusentwicklungskonzept, die Museen im digitalen Transformationsprozess sowie die Einführung eines Key Account-Managements im Vertrieb.
Der Städtetourismus stellt derzeit den größten Trend im Kulturreisemarkt dar. Für das Marketing heißt das: Lübeck als Kunst- und Kulturstadt und als Kulturmarke entwickeln. Die LÜBECKER MUSEEN leisten in vier wichtigen Entwicklungsfeldern für eine nachhaltige Stadt- und Tourismusentwicklung bereits einen wichtigen Beitrag: Zielgruppenmarketing, Markenentwicklung, Vertriebs- und Produktentwicklung sowie Zielgebietsmarketing.
So prägen die Museen beispielsweise maßgeblich die Marke »Lübeck als Kunststandort« mit Ausstellungen zu internationalen Künstlern wie Doris Salcedo oder Jonathan Meese. Das deutschlandweit positive Echo auf diese Schauen ist ein wichtiger Impuls für die weitere Ausrichtung des Marketings der Museen. Um im Wettbewerb mit anderen attraktiven Kunststandorten in der Nachbarschaft wie Hamburg, Bremen und Rostock sichtbarer zu werden, ist es hilfreich, in der Vermarktung Bezüge zum Alltag der Museumsbesucher:innen sowie die zeitgenössische Relevanz der Ausstellung zu betonen. Zielgruppenansprache und Kommunikation in Fachmagazinen, Print und Online unterstützen diesen Prozess der Markenbildung Lübecks als Kunststandort.
Ebenso können die Museen mit ihrem kulturellen Angebot einen sich immer weiter spezialisierenden Nachfragemarkt (Special Interest Communities) bedienen. Um solche Zielgruppen mit klar definierten Vorstellungen und Wünschen auch zukünftig zu erreichen, sind in der Vermarktung ein stärkeres Engagement in Produktgestaltung und Kundenansprache notwendig. Die drei Nobelpreisträger der Stadt – Brandt, Grass und Mann – sind dafür ein gutes Beispiel. In einem gemeinsam mit dem Willy-Brandt-Haus geplanten »Nobelpreisträger-projekt« sollen Leben und Wirken dieser drei herausragenden Persönlichkeiten in Lübeck in einer Vermarktungskampagne künftig überregional und zielgruppengerecht beworben werden. Dabei geht es nicht um eine Generalbewerbung, sondern um die Betonung einzelner Aspekte (Politik, Literatur, Trivia), die ein Special Interest Publikum erreichen.

Damit die Museen von den Entwicklungen im Kulturtourismus zukünftig noch stärker profitieren, gilt es, diese Leistungen stärker in den strategischen Kontext des TEK 2030 einzubeziehen und die Zusammenarbeit auf den Feldern Vertrieb und Vermarktung mit der LTM zu verzahnen. Mehr Präsenz in touristischen Publikumsmagazinen (z.B. LH-Magazin, DB-Magazin) und Fachmagazinen (z.B. FVW-Medien, BusBlickpunkt), in den sozialen Medien und in der digitalen Vermarktung (Holiday Check, HRS, Airbnb) sind dafür die nächsten erforderlichen Schritte. Dies gilt insbesondere für die ikonischen Baudenkmäler Holstentor, St. Annen-Museum und Buddenbrookhaus.

In der digitalen Marketingstrategie der LÜBECKER MUSEEN sind insbesondere Markenkommunikation, Performance und User Experience sowie Evaluation von Bedeutung. Webseitenmanagement und Social Media Monitoring erleichtern eine gute vertriebsorientierte Steuerung der Inhalte. Insbesondere mithilfe von Social Media Monitoring Werkzeugen zur Analyse des Nutzerverhaltens im Umgang mit dem Social Media Marketing der Museen können die Referenzen der Museen in den verschiedenen Kanälen ausgewertet und Ergebnisse in Handlungsoptionen umgesetzt werden. Dies ist wichtig, da die Kommunikation über die sozialen Netzwerke sich von der des klassischen Marketings in Printmedien grundlegend unterscheidet. Weil die sozialen Medien ein bidirektionaler Kommunikations- und Vertriebsweg sind, versenden die Museen nicht nur Nachrichten und Botschaften, sondern erhalten auch Nachrichten und Feedback von Interessierten. In der Kommunikation über die sozialen Netzwerke sind daher viel feinere Abstimmungen in der Definition von Zielgruppen und Botschaften notwendig: Wen erreichen wir wann und mit welchen Botschaften auf welchem Kanal, und wie und worüber wollen wir miteinander kommunizieren? Entsprechende Kommunikationsstrategien und Guidelines für alle im Prozess Beteiligten zu entwickeln, wird eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre sein.

Für das digitale Marketing gewinnt zudem der Online-Ticket-Verkauf immer mehr an Bedeutung. Zur besseren und verstärkten Steuerung von Absatz und Vertrieb wäre es daher wünschenswert, wenn der Museumsverbund ein entsprechendes Angebot bereitstellen könnte. Aktuell sind jedoch vonseiten der Hansestadt Lübeck die Voraussetzungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht gegeben (s.a. Kapitel 2.5).

Im Bereich des Vertriebs der LÜBECKER MUSEEN soll über die Einführung eines Key Account-Managements, das heißt der bevorzugten Behandlung von Abnehmern, die eine Schlüsselposition für den vertrieblichen Erfolg der Museen darstellen, neue Zielgruppen erreicht und neue Absatzwege gefunden werden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich dabei auf alle Multiplikatoren/Key Accounts, deren Inhalte sich mit denen der LÜBECKER MUSEEN decken, sodass die Markenbotschaft der Museen bei erhöhter Marktabdeckung erhalten bleibt. Key Accounts der LÜBECKER MUSEEN sind vor allem Tourismusunternehmen (Hotels und andere Dienstleister), Einzelhandel (Shopping Center und Warenhäuser) und Verbände (z.B. Deutsches Jugendherbergswerk).

Die Vorteile für die Key Accounts sind exklusive Mehrwerte und Leistungen: Bestimmte Abnehmer erhalten einen exklusiven Zugang zu bestimmten Museumsangeboten (Previews, exklusive Führungen sowie andere Zusatzangebote). Diese Besserstellung und Differenz zu anderen Marktteilnehmern ist wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit und ist erforderlich, um zusätzlichen Absatz über diesen Vertriebsweg zu generieren.

Strategische Ziele in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf die Zielgruppe der LÜBECKER MUSEEN spielen in der Pressearbeit neben den immer stärker werdenden Onlinemedien die Printmedien weiterhin eine wichtige Rolle. Des-

halb muss es auch in den kommenden Jahren Aufgabe des Museumsverbundes sein, das bestehende Netzwerk aus Journalisten mit aktuellen, fundierten Informationen zu versorgen, zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern. Eine Erweiterung des Presseverteilers soll verstärkt auch auf überregionaler Ebene stattfinden, um die Kontakte in der D-A-CH Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) auszubauen. Die Pressearbeit soll dabei über das bloße Versenden von Pressemitteilungen hinausgehen; es sollen spannende Geschichten kreiert werden, die je nach Medium individuell gespielt und gegebenenfalls mit einzelnen PR-Aktionen (Foto-Terminen, etc.) unterfüttert werden.
Gleichzeitig gilt es, die rasante Entwicklung der Medienlandschaft im Auge zu behalten, um die Pressearbeit der LÜBECKER MUSEEN kontinuierlich ins Zeitalter der Digitalisierung zu führen. Mithilfe einer drittmittelfinanzierten personellen Unterstützung wird zurzeit die Präsenz der Museen in den Sozialen Netzwerken, aktuell: auf den Kanälen Facebook, Instagram und Twitter, gewährleistet und so neue Zielgruppen erschlossen. Diesen Prozess gilt es, in den nächsten Jahren fortzusetzen und voranzutreiben, wobei immer wieder flexibel auf neue Strömungen und Trends in der Welt der Social Media einzugehen ist. Eine personelle Verstetigung für diese wichtige Zukunftsaufgabe im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird daher notwendig sein. Der Prozess erfordert zudem eine gründliche Medienbeobachtung, die der Verbund seit einigen Monaten mit der Hilfe eines international agierenden Unternehmens betreibt und die das Social Media Monitoring (s.o.) mit einschließt. So soll es künftig für die Öffentlichkeitsarbeit der LÜBECKER MUSEEN einfacher werden, Strömungen und Tendenzen in der Berichterstattung über den Museumsverbund, egal auf welchen Kanälen, zu erkennen und gegebenenfalls mit gezieltem Issue Management rechtzeitig auf kontrovers debattierte Themen einwirken zu können.

2.5 Museumsshops | Ticketing

Museumshops sind wesentlicher Bestandteil eines zeitgemäßen, besucherorientierten Museumskonzeptes. Ihre Bedeutung insbesondere für die Bewertung des Museums durch die Besucher:innen und für deren Bindungen an das Haus, aber auch für das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit, ist nicht zu unterschätzen.
Grundlage jeder weiteren Shop-Entwicklung der LÜBECKER MUSEEN bleibt das ökonomische Ziel einer Einnahmenerhöhung als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads auf der Basis stringenter Shop-Profile. Hierfür gilt es, die Besucher:innen zunächst in die Shops zu leiten, ihnen dort eine angenehme Einkaufsatmosphäre zu bieten und ein gut sortiertes, qualitätsvolles Warensortiment vorzuhalten, das themen- und museumsbezogen ist und auch Alleinstellungsmerkmale aufweist.
Der Ausbau der Museumsshops wurde seit der Gründung des Museumsverbundes stetig verfolgt. Häuser, die bislang keinen Shop bzw. Verkaufsfläche hatten, wurden entsprechend ausgestattet, bereits bestehende Flächen wurden attraktiver gestaltet bzw. als Shop neu konzipiert und modernisiert. Bei den bevorstehenden baulichen Veränderungen in den Museen (s. Kapitel 3) wird – sofern möglich – eine noch stärkere Einbeziehung des Shops in den Museumsbesuch angestrebt, etwa durch eine entsprechende Besucher:innenführung (Ausstellungsrundgang endet im Museumsshop) oder durch eine Optimierung der Aufenthaltsqualität in den Shops bzw. in den neu einzurichtenden Kommunikationsräumen. Ziel ist es, einen größeren Anteil der Besucher:innen auch als Shop-Konsument:innen zu gewinnen.
Dafür wurde und wird auch das Warensortiment entsprechend der jeweiligen Shop-Profile kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere im Nonbook-Bereich ausgebaut. Mit der

Entwicklung eigener museumsbezogener Produkte erfüllen die Museen den Wunsch der Besucher:innen nach einem einzigartigen Andenken an ihren Museumsbesuch. Produkte, die nur in dem Museumsshop zu erwerben sind und die in unmittelbarem Zusammenhang zu dem emotionalen Erlebnis des Museumsbesuchs stehen, verhelfen dem Shop nicht nur zu einer Alleinstellung, sondern können zugleich als Werbemittel für das Marketing fungieren. Sowohl bei der Sortimentsgestaltung als auch bei der Produktentwicklung wird dabei das Kriterium der Nachhaltigkeit – wann immer möglich – berücksichtigt.
Seit der Einrichtung eines einheitlichen Warenwirtschaftssystems in allen Häusern (Beckerbillet), das zentrale Evaluierungen der Besucher sowie der Eintritts- und Verkaufserlöse ermöglicht, verfügt der Museumsverbund über ein Steuerungsinstrument zur weiteren Entwicklung von Preisstrukturen und kundenorientierten Warenangeboten. Die regelmäßige Postleitzahlenabfrage, die ebenfalls über die Software ausgewertet wird, ermöglicht eine zielgruppenspezifische Vermarktung der Häuser und soll weiterhin fortgesetzt werden.
In der weiteren Entwicklung der Shops ist der Aufbau und Eigenbetrieb von Online-Shops (inkl. Ticketing) ein wichtiges zukünftiges Ziel des Museumsverbundes. Hierfür müsste die Hansestadt Lübeck jedoch zunächst die strukturellen Voraussetzungen schaffen (Abwicklung des Zahlungsverkehrs).

3. Die Entwicklung der einzelnen Museen

Nach Gründung des Museumsverbundes im Jahr 2006 wurden in einem ersten Entwicklungsprozess sukzessive in fast allen Museen bauliche und inhaltliche Maßnahmen zur Modernisierung und Profilierung der jeweiligen Häuser umgesetzt (siehe Museumsentwicklungspläne bzw. -bilanzen von 2010 und 2013). Nach nunmehr 14 Jahren steht erneut ein *umfassenderer Transformationsprozess* an, der vor allem durch dringenden Handlungsbedarf in baulichen Angelegenheiten (Instandhaltung, Verkehrssicherheit, Brandschutz etc.), aber auch durch aktuelle Herausforderungen in der musealen Arbeit, insbesondere im Bereich der Vermittlung (z.B. Digitalisierung, Partizipation) und in der Erhaltung der Sammlungsbestände (Depotsituationen) bedingt ist.
Bei den erforderlichen Baumaßnahmen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Projekte, die in Kooperation bzw. unter der Federführung des FB 5 umgesetzt werden und mithilfe von städtischen Mitteln und Drittmitteln finanziert werden. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass Häuser während der Bauphasen temporär für Besucher:innen geschlossen werden müssen. Zwar werden die Zeiträume einer Schließung möglichst kurz gehalten, dennoch muss mit einem Rückgang der Besucherzahlen und damit der Einnahmen gerechnet werden. Die Schließung des besucherstarken Buddenbrookhauses für etwa drei Jahre wird sich hier besonders gravierend auswirken.
Die notwendigen Baumaßnahmen bieten den Museen die Chance, zeitgleich auch ihre Pläne für konzeptionelle Erneuerungen umzusetzen, die den Museumsbesuch attraktiver und zeitgemäßer gestalten. Sämtliche Maßnahmen – sowohl die vom FB 5 durchgeführten Bauprojekte als auch die von den Museen entwickelten inhaltlichen Konzepte – orientieren sind dabei an den Werten der LÜBECKER MUSEEN: Besucherorientierung, Barrierefreiheit, Partizipation, Nachhaltigkeit, Sicherheit sind die Prämissen bei der Planung und Umsetzung aller Vorhaben.
Die geplanten Projekte stehen alle unter dem Vorbehalt der (Komplementär-)Finanzierung durch Drittmittel, die sowohl für die Sachkosten der Neugestaltung benötigt werden als auch für die personelle Unterstützung bei der Konzeptarbeit. Wünschenswert sind hier auch zeitlich befristete städtische Mittel speziell im personellen Bereich.

Die enge Verknüpfung von baulichen und inhaltlichen Maßnahmen bei der Entwicklung der Häuser trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die hiesige Museumslandschaft sich durch ein besonderes Merkmal auszeichnet: Da fast alle Museen in eindrucksvollen historischen Häusern beheimatet sind, spielt auch das architektonische Erlebnis beim Museumsbesuch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hier gilt es, die Ausstellungseindrücke mit dem jeweiligen Raumerlebnis noch stärker in Einklang zu bringen und letzterem ggf. auch den Vorrang einzuräumen (z.B. Holstentor).
Im Folgenden werden die zur weiteren Modernisierung und Profilierung der einzelnen Häuser geplanten Maßnahmen sowie die Entwicklung der jeweiligen Sammlungs-, Forschungs- und Vermittlungsarbeit beschrieben.

3.1 Museumsquartier St. Annen: Kunsthalle

Die Kunsthalle St. Annen wurde 2003 auf den Grundmauern der ehemaligen Klosterkirche errichtet, deren Ruinenreste in den preisgekrönten Neubau integriert wurden. Die modernen Ausstellungsräume dienen der Präsentation der Kunst nach 1945 bis zur zeitgenössischen Kunst. Es handelt sich um ein Geschenk der Possehl-Stiftung an die Hansestadt Lübeck anlässlich des 100. Firmenjubiläums. Repräsentative Sammlungswerke von Künstlern wie Karel Appel, Horst Janssen, Per Kirkeby oder Andy Warhol werden in wechselnden Präsentationen gezeigt. Zwei bis drei Sonderausstellungen pro Jahr bieten im Dialog mit der Sammlung des Hauses immer neue Einblicke in das Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft.

In den kommenden Jahren soll für die Kunsthalle die konzeptionelle Strategie fortgesetzt werden, die von der neuen Kuratorin in ersten Projekten bereits verfolgt wurde: Die Stärken und Schwerpunkte der Sammlung (z.B. Informel) sollen noch stärker herausgearbeitet werden, sowohl durch Sammlungserweiterungen als auch durch die Ausstellungsarbeit (s.u.), die mehr als zuvor auch die aktuelle zeitgenössische Kunst berücksichtigen wird. Wesentliche Zielsetzung ist es, das Haus durch Kooperationen noch stärker in der Stadt zu vernetzen, für aktuelle Diskurse zu öffnen und durch die Entwicklung neuer Formate eine spielerische Annäherung an die Kunst zu ermöglichen. Durch die Installation von Laborsituationen, in denen die Besucher:innen sich aktiv mit den Ausstellungen auseinandersetzen können, sowie durch ansprechende Vermittlungsformate soll eine offene, einladende Atmosphäre kreiert werden, die das Museum zu einem sozialen Raum für Begegnungen und Dialog werden lässt.
Dabei wird es in Zukunft darum gehen, bei der Präsentation der Kunst nach 1945 den Spagat zu schaffen zwischen einer Kunst, die sich auch in aktuelle gesellschaftspolitische Debatten einmischt, und einer eher auf das breite Publikum ausgerichteten Ausstellungspolitik.

Obwohl es sich bei der Kunsthalle um ein relativ »junges« Gebäude handelt, sind auch hier in den kommenden Jahren einige größere Baumaßnahmen notwendig. So sind in den vergangenen Jahren immer wieder Feuchtigkeitsschäden aufgetreten, deren Ursache im Rahmen der Bauunterhaltung von dem GMHL in den nächsten zwei bis fünf Jahren beseitigt werden müssen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen hier die Sanierung der maroden Fassade sowie der undichten Dach- und Fassadenfenster und der undichten Dachluken im Eingangsbereich.
Darüber hinaus weist der Boden in der Kunsthalle großflächige, auffällige Flecken und Verfärbungen auf und muss abgeschliffen und neu versiegelt werden. Um im Ausstellungsbereich die notwendigen konservatorischen Bedingungen gewährleisten zu können, soll zudem die Klimaanlage überholt bzw. gewartet werden.

Für die Sammlung des Hauses ist dringend die Depotsituation zu verbessern. Hierfür sind ebenfalls bauliche Maßnahmen notwendig, da nur wenige der aktuellen Flächen die konservatorischen Bedingungen für eine fachgerechte Lagerung erfüllen (klimastabil, katastrophensicher). Aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten in den Gebäudeteilen, die zurzeit als Depot genutzt werden (s. St. Annen-Museum), müssen daher dringend Ersatzflächen für die Einrichtung eines Bilderdepots gefunden werden, das eine zeitgemäße (z.B. flexible Rollregale) und vor allem sichere Unterbringung der Sammlungen gewährleistet.
Zur Bestandserweiterung der Sammlung werden derzeit Kontakte zu Künstler:innen, Sammler:innen und Galerien geknüpft und intensiviert, sodass in den kommenden Jahren einige Neuzugänge erwartet werden.
Im Hinblick auf die Sammlungspflege bedürfen zwei Gemälde (Emil Schumacher und Walter Stöhrer) dringend einer Restaurierung. Die notwendigen Maßnahmen wurden bereits ermittelt, die Bilder sollen nun von externen Kolleg:innen (Emil Schumacher-Museum) begutachtet werden, um ein weiteres Fachurteil und eine Restaurator:innen-Empfehlung zu erhalten.
Zur Digitalisierung der Sammlung werden alle Objekte zunächst in einer Excel-Tabelle erfasst, zurzeit wird der Bestand der Handzeichnungen und Druckgraphik nach 1945 aufgenommen. Im Rahmen des Großprojektes »Digitalisierung der Sammlungen« ist zeitnah eine Übertragung und in die Fachsoftware MuseumPlus angestrebt.

Im Bereich der Forschung soll – auch im Zuge des Digitalisierungsprojektes – in den kommenden Jahren die Sammlungs- und Objektgeschichte der Kunsthalle aufgearbeitet werden. Weitere mögliche Forschungsprojekte könnten sich mit dem deutsch-deutschen Kulturtransfer und Kunstmarkt 1945-1989, mit dem Kulturtransfer und Kunstmarkt zwischen Ost- und Westdeutschland ab 1990 oder mit Andy Warhols Deutschlandreise beschäftigen.

Einige der Forschungsergebnisse sollen in den Ausstellungen der Kunsthalle präsentiert werden, sodass die eigene Sammlung im Ausstellungsprogramm zukünftig sichtbarer wird. Dabei sollen sich eher wissenschaftliche bzw. experimentelle Ausstellungen mit publikumswirksamen Sonderausstellungen (z.B. Porträt oder Mode) abwechseln. Im Fokus der nächsten Jahre steht die Lübecker Kunstgeschichte nach 1945, ein mögliches Projekt wäre »Andy Warhol und Horst Janssen in Lübeck: Holstentor Künstlerstreit«. Bei der Realisierung der Ausstellungen soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Museen intensiviert werden. So soll etwa die Kooperation mit der Kunsthalle Rostock bei der in 2021 geplanten Sammlungsausstellung (»Perspektivwechsel: Sammlungen moderner Kunst in Rostock & Lübeck«) im Folgejahr zu einem anderen Thema fortgesetzt werden (»Informel und sozialistischer Realismus«).

Mit ihrer Vermittlungsstrategie setzt die Kunsthalle auf ein differenziertes, zielgruppenspezifisches Angebot. Das neu entwickelte niedrigschwellige Vermittlungsformat »Meet Art« richtet sich etwa auch an Personen, die bislang keine oder nur wenig Berührung mit Kunst oder Museen hatten. Es handelt sich um ein Format ohne feste Regeln, das spielerisch und auch experimentell sein darf. Bei den »Museologie-Talks« dagegen beschäftigen sich Experten (Kolleg:innen aus anderen Häusern bzw. aus den Fachdisziplinen der Universitäten) mit aktuellen Fragen der Museologie: Was ist / darf / macht ein Museum im 21. Jahrhundert? Was bedeutet es, mit einer Sammlung zu arbeiten?
Im digitalen Bereich liegt der Vermittlungsschwerpunkt des Hauses auf Instagram als geeigneter Kanal für eine experimentelle und visuelle Vermittlung. Facebook wird dagegen vor allem zur Bewerbung von Veranstaltungen genutzt. Für die aktive Anwendung medialer / digitaler Vermittlungsformate innerhalb der Ausstellungen wird WLAN benötigt.

3.2 Museumsquartier St. Annen: St. Annen-Museum

Das St. Annen-Museum verbindet hochkarätige mittelalterliche Kunst mit eindrucksvoller, mittelalterlicher Architektur in einer Fülle, wie sie nur selten seit dem Mittelalter innerhalb einer Stadt erhalten geblieben ist. Der international bedeutsame Schwerpunkt der Sammlung liegt auf spätmittelalterlicher Schnitzkunst und Malerei. Daneben ermöglicht sie einen guten Überblick über die Kulturgeschichte einer der wichtigsten Hansestädte vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Durch die Erweiterung zum Museumsquartier in 2013 ist es dabei auch möglich, den Bogen zur modernen und zeitgenössischen Kunst zu schlagen.
Der Wert und die Einzigartigkeit der Sammlung sollen durch eine neu fokussierte Marketing- und Pressearbeit sowie durch entsprechende Veranstaltungen regional und überregional stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, das St. Annen-Museum soll ein »Must See« werden. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Qualität der Sammlung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, die große Bedeutung des Museums für die Stadt selbst, aber auch die Identifikation der Bürger:innen mit den Zeugnissen der Vergangenheit zu schärfen.

Die Ausstattung des Museums konnte in den vergangenen zwei Jahren an verschiedenen Stellen erheblich verbessert werden: So wurden neue Klimageräte und Vitrinen angeschafft, ein Rollregal für die Bibliothek, Schwerlastregale für das Möbeldepot, ein Stereomikroskop sowie eine Infrarotkamera für die Restaurierung. In den nächsten Jahren gilt es, auch die Verwaltungsräume technisch auf einen neueren Stand zu bringen. In den Ausstellungsräumen sollen in den kommenden Jahren zudem die Beleuchtung sowie das Beschriftungssystem optimiert bzw. überarbeitet werden. Ein stabiles WLAN-Netz in den Räumen ist eine wichtige Voraussetzung für eine zeitgemäße Vermittlungsarbeit.

Besorgniserregend ist der Zustand der Bausubstanz des St. Annen-Museums. Nach Jahrzehnten des Stillstands mussten in 2019 erste dringende Maßnahmen durchgeführt werden. Zurzeit wird ein Sanierungsplan erstellt, nach dem im Sommer 2020 die nötigen Bauabschnitte nach Dringlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten festgelegt werden. Es ist mit umfänglichen Maßnahmen von den Gewölbekellern bis zu den Dächern zu rechnen. Diese Generalsanierung wird einige Jahre in Anspruch nehmen, bietet aber auch die einmalige Chance, das Museumsquartier St. Annen konzeptionell weiter zu entwickeln.

Zentrale Themen einer solchen konzeptionellen Weiterentwicklung sind u.a. die räumliche und organisatorische Trennung von Dauer- und Sonderausstellungen sowie die Einrichtung von »hybriden« Räumen (s.a. Kapitel 2.3), d.h. öffentlich zugänglichen Räumen, die als Labore, Veranstaltungs- und Begegnungsbereiche genutzt werden können.

Im Umgang mit der Sammlung des Museums ist die Verbesserung der Depotsituation einer der dringlichsten Aufgaben der nächsten Jahre. Sie ist eng mit den baulichen Sanierungsmaßnahmen verbunden: Nur wenige der vorhandenen Depotflächen erfüllen zeitgemäße Bedingungen für die fachgerechte Aufbewahrung der Bestände, viele Räume haben keine Klimatisierung und können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht ordentlich gepflegt werden. Da sich die Lagerräume zumeist in den Gebäudeteilen befinden, die dringend sanierungsbedürftig sind, sollen die Bestände in einem fachgerechten Außenlager zusammengeführt werden. Geeignete Räumlichkeiten für ein solches temporäres Ersatzquartier (mind. 10 Jahre) werden derzeit gemeinsam mit dem FB 5 gesucht. Die Auslagerung würde zum einen die Möglichkeit einer professionellen Pflege und Aufbewahrung schaffen und zum anderen gewährleisten, dass das GMHL jederzeit Zugriff auf die sanierungsbedürftigen Räume hat.

Bei der Erweiterung der Sammlung steht die Malereisammlung des 15. und 16. Jahrhunderts mit Malereien aus Norddeutschland und den Niederlanden im Fokus. Damit soll der internationale Rang der Mittelalterabteilung des St. Annen-Museums entscheidend gestärkt und das Haus mit der hervorragenden Schnitzaltarsammlung und dem Danziger Paramentenschatz noch stärker als internationale bedeutende Institution für spätmittelalterliche Kunst erlebbar werden. Grundsätzlich gilt, dass die Sammlung vor allem durch Spitzenstücke erweitert werden soll und durch solche, die eine sehr bedeutende Bereicherung der kulturgeschichtlichen Sammlung mit klarem Lübeck-Bezug darstellen.
Aus den Mitteln eines Nachlasses können zudem verschiedene größere Restaurierungen (z.B. Gavno-Altar) finanziert werden. Regelmäßig werden weitere Stücke des Danziger Paramentenschatzes restauriert und damit in einen präsentationsfähigen Zustand versetzt.
Wichtige Voraussetzung für ein zeitgemäßes und effizientes Arbeiten mit der Sammlung ist die Digitalisierung der Bestände mit MuseumPlus. Die Sammlung muss verstandortet werden, fehlende Inventarisierungen müssen durchgeführt und derzeit dezentrale Informationen, die nur schwierig zu orten sind, müssen zusammengeführt werden. Im Zuge eines solchen umfassenden Digitalisierungsprojektes ist auch die Entwicklung neuer Präsentationsformen für die Bestände (»Bestandskataloge«) eine dringende Aufgabe. Nach Möglichkeit sollten zunächst die Bestände der Möbelsammlung und der Glas-, Porzellan- und Keramiksammlung bearbeitet werden. Des Weiteren bedürfen die Textilbestände und die Varia (z.B. Uhren, Spielzeug, Hausgeräte, Schiffe) einer wissenschaftlichen Bearbeitung.

Im Bereich der Forschung arbeitet das St. Annen-Museum eng mit anderen Museen zusammen, zum Beispiel mit dem Westfälischen Landesmuseum Hannover, dem Dommuseum Hildesheim, dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg, dem Kunstmuseum Basel und dem Victoria & Albert Museum, der Tate Modern und der National Gallery in London wie auch mit dem ZKFL und den Universitäten in Kiel, Hamburg, Wismar und Bern. Diese Kooperationen sollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten vertieft und intensiviert werden.

Das Ausstellungsprogramm des St. Annen-Museums wird auch in Zukunft auf drei Beinen stehen: Neben der Präsentation der mittelalterlichen Schätze, die die Feinheit und Kostbarkeit jener Kunst spiegeln und neue Forschung berücksichtigen, werden kulturgeschichtliche Ausstellungen mit Bezug zur Stadt oder Region bis hin zum aktuellen Kunsthandwerk sowie Ausstellungen, die gattungs- und zeitübergreifend aktuelle Fragestellungen aufgreifen, realisiert werden. Besondere Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich in dieser Hinsicht beispielsweise durch die Eröffnung der benachbarten Synagoge, in der eine kleine Präsentation zum Gebäude, zur Rabbinerfamilie Carlebach sowie zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lübeck entstehen wird. Die Ausstellung wird von einer wissenschaftlichen Kuratorin und dem Leiter der Völkerkundesammlung gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde erarbeitet und wird einige Objekte aus dem Bestand der Völkerkundesammlung dauerhaft präsentieren. Im St. Annen-Museum könnte eine vergleichende Ausstellung über das Christentum und das Judentum diese Präsentation ergänzen und durch begleitende Bildungsangebote einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus in Lübeck leisten. Ein solches Projekt kann jedoch nur als extern kuratierte Sonderausstellung realisiert werden, da die Expertise zu diesem Thema im Museum nicht vorhanden ist. Die dauerhafte Bespielung des Themas erforderte die Einrichtung einer fachwissenschaftlichen Stelle. Aktuelle Themen sollen im St. Annen-Museum zudem mit kleineren Interventionen in den Ausstellungsräumen thematisiert bzw. in interaktiven »Laborräumen« mit dem Publikum diskutiert werden. Dies ist u.a. auch in Kooperation mit der Völkerkundesammlung angedacht.

Zur Vermittlung der ausgestellten Inhalte sollen zeitgemäße Bildungsangebote kreiert werden, die vor allem die Möglichkeit zur Interaktion bieten. Die Kunst wird in dem Moment spannend, wo Geschichte(n) lebendig wird/werden. Hier ist u.a. an einen Guide gedacht, der auch Augmented und Virtual Reality-Elemente einbezieht und die einzelnen Objekte leicht erfassbar macht. Immer steht die Frage, »Warum die Dinge heute für uns noch wichtig sind«, als Leitmotiv über didaktischen Programmen, die in den kommenden Jahren im Einzelnen zu entwickeln sind. Bei der Entwicklung der Formate geht es grundsätzlich darum, die verschiedenen Künste miteinander in den Dialog zu bringen – die Kunst, die Architektur, die passende Musik oder Literatur, sodass die Besucher:innen auf eine sinnliche Art und Weise verstehen, worum es bei den gezeigten Themen geht: um stets neue Antworten auf immer die gleichen großen Fragen der Menschheit vom Mittelalter bis heute.

3.3 Katharinenkirche

St. Katharinen ist die einzige erhaltene der vier ehemaligen Klosterkirchen Lübecks. Sie beherbergt heute nicht nur ihre eigenen Ausstattungsstücke, sondern seit 1982 auch einige Objekte aus anderen Kirchen. Andererseits werden wichtige Werke aus der Kirche, so z.B. der Altar der Lukasbrüder von Hermann Rode, im St. Annen-Museum ausgestellt, womit die enge Verklammerung beider Häuser deutlich wird. Die Katharinenkirche ist ein einzigartiges Bauwerk der Backsteingotik von besonderer Schönheit und mit spannender Geschichte. Sie soll in ihrer großen Bedeutung für Lübeck und den Ostseeraum hervorgehoben und weiterhin als zunehmend beliebter Veranstaltungsort in Lübeck genutzt werden.

Als Voraussetzung hierfür wurden über mehrere Jahre vom FB 5 umfassende Sanierungsarbeiten vor allem zur statischen Sicherung des Gebäudes durchgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten 2016 durfte die Kirche wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da die Kirche über keinen Etat verfügt, ist der Museumsbetrieb jedoch nur durch das ehrenamtliche Engagement von etwa 50 Freiwilligen möglich: Von Mitte April bis Mitte Oktober öffnen zwei Freiwillige die Kirche donnerstags bis sonntags für jeweils vier Stunden. Nach einem anfänglich erhöhten Betreuungs- und Koordinierungsaufwand des Freiwilligen-Teams hat sich die Zusammenarbeit inzwischen sehr gut eingespielt. Das Angebot soll daher bis auf weiteres fortgesetzt werden. Die regelmäßige Öffnung der Kirche ist damit jedoch vollkommen von freiwilligem Engagement abhängig, mittel- oder längerfristige Entwicklungsplanungen sind somit nur unter Vorbehalt möglich. Sie bedürften einer dauerhaften Gewährleistung des musealen Betriebs durch einen kommunalen Zuschuss. Aktuell werden laufende Kosten (Flyer, Beschilderungen u.Ä.) aus dem Etat des St. Annen-Museums finanziert.

Die Sammlung der Katharinenkirche besteht in erster Linie aus eingebauten und losen Ausstattungsstücken der Kirche: unterschiedlich gestaltete Grabplatten, Malereien, Gipsabdrücke mittelalterlicher Skulpturen, darunter die große St. Jürgen-Gruppe des Künstlers Bernt Notke (das Original befindet sich in Stockholm), und natürlich das Meisterwerk »Erweckung des Lazarus« von 1576 des venezianischen Malers Jacopo Tintoretto (1518–1594). Hier haben die Besucher:innen die Möglichkeit, die Kunstwerke in situ zu erleben, d.h. an dem Ort, für den sie geschaffen wurden. Dies ist in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kunst nur noch selten in diesem Maße möglich. In den kommenden Jahren stehen in der Katharinenkirche Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten an, die im Zuge der Baumaßnahmen nicht mit umgesetzt werden konnten.

3.4 Museum Holstentor

Das Holstentor gehört zu den bedeutendsten Wahrzeichen Deutschlands und birgt zugleich das besucherstärkste Museum des Verbundes. Die aktuelle Präsentation ist jedoch stark veraltet und überschneidet sich zudem nicht unerheblich mit den Inhalten des Europäischen Hansemuseums. Derzeit wird an einer neuen Konzeption gearbeitet, die die Eigenart des einmaligen Bauwerks hervorhebt und diese zugleich in den Kontext unserer Zeit stellt. Da das Holstentor an erster Stelle mit der Stadt Lübeck assoziiert wird, soll es als weltweite Lübecker Marke gestärkt werden. Zugleich bietet es als ehemaliges Stadttor noch heute einen eindrucksvollen Zugang zur Altstadt und damit zum Weltkulturerbe. Das Museum wird vor allem von Touristen besucht, die nicht unbedingt speziell an Kunst oder Kultur interessiert sind, sondern sich vor dem berühmten Bauwerk fotografieren und es auch von innen erleben möchten. Für sie ist das Holstentor – auch durch die unmittelbare Nähe des Welcome Centers – der erste Schritt in die Stadt und die Geschichte Lübecks.

Bei der inhaltlichen Neukonzeption, die bis 2023 erfolgen soll, wird daher berücksichtigt, dass das Tor als stadthistorisches Monument wahrgenommen wird. Die neue Ausstellung soll den Erwartungen der Besucher:innen Rechnung tragen und in einem Dreiklang zu den Themen »das Tor – die Stadt – die Welt« jeweils den Bogen vom Mittelalter bis in die heutige Zeit schlagen. Die Themen werden anhand ausgewählter, konservatorisch robuster Objekte aus den LÜBECKER MUSEEN, vor allem der Völkerkundesammlung, vermittelt, sodass sich zahlreiche Querverweise auf andere Museen integrieren lassen. Da das Holstentor als Stadteingangstor wahrgenommen wird, soll damit auch die Chance genutzt werden, auf die kulturellen Möglichkeiten und Höhepunkte, die die Besucher:innen in der Stadt erwarten, aufmerksam zu machen. Und schließlich gilt das Holstentor als »Herz von Lübeck«: statt nur Daten und Fakten sollen auch emotionalere Zugänge gefunden werden. Das Tor soll wieder als Tor wahrgenommen werden und seine Geschichte(n) erzählen können. Dabei soll im Sinne der neuen Marketingstrategie von Lübeck eine emotionale Beziehung zum Tor, das »lebendig« wird, aufgebaut werden und den Lübecker:innen neue Identifikationsmöglichkeiten bieten.

Die Vermittlungsstrategie der neuen Präsentation wird auch neue Standards in der Gestaltung berücksichtigten (Partizipation, Interaktion, digitale Formate, interdisziplinäre Themen u.Ä.). Dabei geht es jedoch nicht um Inszenierung aller technischen Möglichkeiten, sondern um ein wohl überlegtes Konzept einer auch langfristig auf gutem Niveau zu erhaltenden Präsentation mit wenigen, aber eindrucksvollen Mitteln. Die Ausstellung soll überschaubar, gut in die Raum zu integrieren und leicht zu erschließen sein. Alle Ausstellungseinbauten nehmen sich dabei gegenüber dem Bauwerk und den Objekten zurück, um die Architektur des Holstentors wieder erlebbar zu machen. Die zahlreichen Geschichten rund um das Tor und die Geschichte der Hansestadt Lübeck sollen im Sinne des Microlearning vermittelt werden (Lernen mit kleinen und kleinsten Einheiten sowohl im Hinblick auf den Umfang des Inhalts als auch auf zeitliche Dimensionen). Dabei werden kurze informative Einheiten, z.B. originale Objekte, interaktive Medienstationen, Filme, Tonstationen oder kindergerechte Mitmachstationen, präsentiert und zu einer stimmigen und schlüssigen Erzählform verbunden. Die Didaktik wird mehrsprachig sein, da das Holstentor von vielen fremdsprachigen Gästen besucht wird.
Darüber hinaus ist eine App geplant, die Informationen rund um die Geschichte des weltberühmten Wahrzeichens und die Stadt bereitstellt. Besucher:innen können sich damit sowohl auf den Besuch vorbereiten als auch weiterführende Informationen zur Ausstellung abrufen.

Im Hinblick auf die bauliche Situation bringt das Holstentor als Ausstellungsort schwierige Bedingungen mit: Es ist nicht barrierefrei, nicht klimatisierbar, die Heizung ist veraltet und das Untergeschoss ist hochwassergefährdet. Zudem erfordern die runden Räume eine sensible Präsentation, um den Raumeindruck nicht zu konterkarieren. Gemeinsam mit dem FB 5 sollen die baulichen Instandsetzungen (Heizung und Elektrik) und die Einrichtung der neuen Ausstellung in einem abgestimmten kontinuierlichen Prozess bis 2023 umgesetzt werden.

Als eine wichtige Voraussetzung für die Neukonzeption der Ausstellung muss der Sammlungsbestand des Holstentors als ein Teil der kulturgeschichtlichen Sammlung des St. Annen-Museums bearbeitet werden (s. St. Annen-Museum). Idealerweise sollen die Sammlungsbestände in den nächsten fünf Jahren digitalisiert werden. Auch hier sollen im Zuge des Digitalisierungsprojekts zeitgemäße Formen von »Bestandskatalogen« entwickelt werden.

Im Bereich der Forschung existiert eine enge wissenschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Museen (s. St. Annen-Museum). Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Völkerkundesammlung, dem Archiv der Hansestadt Lübeck und verschiedenen Historikern. Diese Kooperationen sollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten vertieft und intensiviert werden. Daneben wird auch mit dem Haus der Kulturen kooperiert.
Im Sinne der oben geschilderten sammlungs- und publikumsbezogenen Wissenschaft wird erwogen, die wissenschaftlichen Fakten mit den zahlreichen Geschichten, die bei der Neupräsentation zur Geschichte der Hansestadt Lübeck und des Holstentors erzählt werden, in verschiedenen Bänden für den interessierten Laien ansprechend zu publizieren.

3.5 Völkerkundesammlung

Die Lübecker Völkerkundesammlung mit ihren heute mehr als 26.000 Objekten aus allen Kontinenten wurde in einem Zeitraum von dreihundert Jahren von Bürger:innen der Stadt zusammengetragen und ist überaus eng mit den Handelsbeziehungen der Stadt verflochten. Sie gehört als Zeugnis weltoffenen Bürgersinns zur Identität der Hansestadt Lübeck. Gegenwärtig ist die Sammlung für den Besucherverkehr geschlossen, es finden aber regelmäßig Ausstellungen in den anderen Häusern des Verbundes statt.
Im November 2018 hat die Bürgerschaft entschieden, ihren Beschluss von 2002 über die Schließung des musealen Betriebs aufzuheben und die Eröffnung eines Museums zu veranlassen, das die ethnologischen Bestände in Lübeck mit neuer Konzeption der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich macht. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kulturausschussvorsitzenden gebildet, die in 2019 ein Konzeptpapier zur zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung des neuen Museums inklusive einer standortlosen Ausstellungskonzeption erarbeitet hat. Unter dem Leitmotiv »Lübeck und die Welt« soll die zukünftige Ausstellung sich in unterschiedlichen Modulen u.a. mit den Themen »Lübecker entdecken die Welt«, »Handel und Austausch«, »Kolonialismus«, »Zusammenleben und globale Zusammenarbeit« sowie »Fremdsein in Lübeck« befassen. Letztere Sektion würde u.a. die Kultur der Juden in Lübeck thematisieren und hierzu auch die bedeutende Carlebach-Sammlung wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Aktuell wird die Standortfrage des neuen Museums geklärt, an deren Beantwortung die Umsetzung des Konzeptes sowie die zukünftige strukturelle Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung des Museums geknüpft sind. Im Zeughaus sind aus den genannten Gründen vorerst keine baulichen Maßnahmen geplant.

Wichtige Aufgaben in den nächsten Jahren sind die digitale Erfassung des Fotoarchivs, die intensivere Pflege der Kontakte zu Unterstützer:innen der Sammlung und zur Migrantencommunity der Stadt sowie ein stärkerer Austausch mit den Herkunftsgemeinschaften. Letzterer könnte durch Besuche von Gastwissenschaftler:innen aus Herkunftsländern realisiert werden, die jedoch einer entsprechenden (Drittmittel-)Finanzierung bedürften.

Die Sammlungsbestände lagern derzeit in stark überfüllten, aber sicherheitstechnisch und klimatisch akzeptabel geschützten Räumlichkeiten. Eine Verbesserung dieses Zustands durch die Erschließung neuer Räume ist unerlässlich, kann jedoch ebenfalls erst nach der Standortentscheidung sinnvoll angegangen werden.
Zu mehr als 75% setzt sich die Sammlung aus Objekten aus der Zeit vor 1945 zusammen. Dies erweist sich bei gegenwartsbezogenen Ausstellungen als Problem. Insbesondere hochwertige moderne Kunst aus Afrika (oder von anderen indigenen Gemeinschaften) wäre ein großer Gewinn für die Sammlung, ebenso alle Arten von Objekten, die ein zeitgemäßes Bild des Lebens in anderen Ländern vermitteln. Finanzielle und räumliche Kapazitäten lassen jedoch keine systematische Erweiterung der Sammlung zu. Es werden daher aktuell nur einzelne Objekte für konkrete Ausstellungen erworben oder von dem Sammlungsleiter im Rahmen privat finanzierter Reisen gesammelt. Die Völkerkundesammlung erhält zudem zahlreiche Schenkungsangebote von Privatpersonen – 2019 waren es mehr als 1000 Objekte – die aufgrund des Platzmangels sehr kritisch geprüft und ebenfalls nur bei einem deutlich erkennbaren Nutzen für konkrete Forschungs- und Ausstellungsarbeit angenommen wurden. Mittelfristig soll eine Erweiterung des digitalen Bildarchivs durch die Übernahme analoger und digitaler Bildbestände aus Privatbesitz erfolgen (z.B. durch einen Aufruf in der Presse). Im Rahmen einer solchen Erweiterung sollte – vorbehaltlich einer Finanzierung durch Drittmittel – auch die Digitalisierung des Fotoarchivs fortgesetzt werden, da wertvolle alte Fotobestände aus der Zeit vor 1945 bisher nur ausschnittsweise digitalisiert wurden.

Im Bereich der Forschung weist die Völkerkundesammlung mit ihren digitalisierten Objektbeständen ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal auf: Die überwältigende Mehrheit der Sammlung ist zwischen 2012 und 2016 fotografiert und mit Einträgen in die Datenbank MuseumPlus eingepflegt worden. Derzeit werden die Möglichkeiten einer Onlinestellung dieses Datenbestands über die Software geprüft, um ihn allgemein zugänglich zu machen. Bisher konnten auf Grundlage des digitalen Datenmaterials Kooperationen mit Fachleuten in einem Dutzend Ländern und auf allen Kontinenten angestoßen werden.
Auch mit dem ZKFL sind weitere Kooperationen in Vorbereitung. So ist etwa eine Tagung zum Thema Völkerschauen geplant. Darüber hinaus wird eine Einbindung von Doktoranden des ZKFL oder von Studierenden der Medizin etwa in einem Projekt zum Thema »Ethnomedizin« erwogen. Bereits 2019 wurde ein Seminar mit Studierenden der Universität Hamburg abgehalten, aus der u.a. ein Praktikum und ein Forschungsprojekt zu historischen Afrikafotografien hervorgingen. Der Erfolg dieses Seminars spricht für eine Wiederholung oder Erweiterung eines solchen Lehrangebotes, das nicht nur den Studierenden eine erste praktische Qualifikation für die Museumsarbeit bietet, sondern auch dem Museum selbst erlaubt, Objekte und Themen beforschen zu lassen, für die der Arbeitsalltag der Sammlungsleitung sonst keinen Raum lässt.
Schwerpunkte der museumseigenen Forschung bilden die Herkunft und Erwerbsumstände der Objekte, die in den meisten Fällen noch völlig unbekannten Biografien ihrer Sammler:innen und die Rolle Lübecks in der Zeit des Kolonialismus. Es wurde eine Liste prüfungsbedürftiger Fälle erstellt, die – u.a. finanziert mit Bundesmitteln – in verschiedenen

regional gegliederten Projekten in den nächsten 10-15 Jahren intensiver erforscht werden sollen. Ein erstes vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste für zunächst ein Jahr finanziertes Projekt zu Objekten aus Zentral- und Südwestafrika wurde im Dezember 2019 aufgenommen. An ihm ist neben einem Lübecker Provenienzforscher auch eine Gastwissenschaftlerin aus Gabun tätig, die ein Stipendium des ZKFL erhalten hat.

Im Bereich der Vermittlung wird mit den kommenden Ausstellungen bereits ein Prozess der inhaltlichen Neuausrichtung eingeleitet. Wurde bisher primär Wissen über uns fremde (historische) Kulturen vermittelt, sollen die Objekte zukünftig auch als Zeugnisse der Stadtgeschichte, als Belege für die Rolle Lübecks in den globalen Netzwerken und die multikulturellen Wurzeln ihrer Bürger:innen dienen und somit einen Beitrag zur Identität der Stadt leisten. Dies schließt durchaus auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle Lübecks im Deutschen Kolonialreich nicht aus. Als ein Ort der Vermittlung kulturellen Wissens sollen auch die Herkunftsgemeinschaften der Objekte zukünftig stärker in die Erforschung der Sammlung und die Gestaltung der Ausstellungen einbezogen werden. Gleiches gilt für die Lübecker Bürger:innen mit einem Migrationshintergrund aus diesen Ländern. Kulturvergleichende Themen, Gegenwartsbezüge und der Einsatz neuer Medien sollen ebenfalls gefördert werden. So könnten z.B. in Form von digitalen Anwendungen für Smartphones auch jenseits von Ausstellungen die Spuren sichtbar gemacht werden, die fremde Kulturen im Stadtbild hinterlassen haben.

3.6 Museum Behnhaus Drägerhaus

Das Museum Behnhaus Drägerhaus ist Lübecks Galerie des 19. Jahrhunderts und der klassischen Moderne: Die bedeutende Sammlung von Gemälden, Plastiken, Grafiken und Fotografien hat ihren Schwerpunkt in der Kunst der Romantik und der klassischen Moderne. »Von Caspar David Friedrich bis Edvard Munch« lautet der Titel der Sammlungspräsentation, in der sich regionale Ausrichtung und internationale Bedeutung verbinden. Zu Themen, die sich aus den verschiedenen Sammlungsschwerpunkten und der Museumsgeschichte ergeben, werden pro Jahr zwei bis drei Sonderausstellungen entwickelt. Das Museum befindet sich in zwei Stadtpalais des 18. Jahrhunderts: In den Räumen des Drägerhauses werden die Gemäldesammlung und Sonderausstellungen präsentiert, der Charakter privater Wohnräume bleibt dabei erkennbar; im Behnhaus sind zudem Wohnensembles des 19. Jahrhunderts zu sehen. Durch das Zusammenspiel von Gemäldegalerie und historischen Räumlichkeiten gilt das Haus als eines der schönsten Museen Norddeutschlands.
Seit einigen Jahren werden jedoch auch die Grenzen in der Infrastruktur immer deutlicher: Vor allem die technische Ausstattung des Hauses ist inzwischen komplett veraltet, größtenteils nicht mehr funktionsfähig und zudem ein großes Sicherheitsrisiko (Brandschutz). Damit auch zukünftig größere und publikumswirksame Sonderausstellungen mit namhaften Künstler:innen im Museum Behnhaus Drägerhaus stattfinden können, müssen die Gebäude dringend saniert werden.

Für die umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wurde im Sommer 2016 eine in mehrjähriger enger Abstimmung zwischen Museum, Architekt, Fachingenieuren, GMHL und Denkmalpflege erarbeitete Entwurfsunterlage Bau vorgelegt. Auf deren Grundlage haben Bau- und Hauptausschuss im Mai 2020 die Projektfreigabe erteilt (VO/2020/08858-01). Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a. wichtige Brandschutzmaßnahmen, die Instandsetzung und Konservierung der Kellergewölbe, die Mauerwerkssanierung, Fensterreparaturen und

klimatische Optimierungen, die Erneuerung von Elektro-, Heizung- und Sanitäranlagen, die Herstellung eines Präsenzdepots im Gewölbekeller, den Einbau eines Aufzugs für Besucher:innen und für den Transport von Ausstellungsstücken, die Erneuerung und Erweiterung der Klimaanlagen, eine Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie eine Fenstersanierung (Winterfenster).
Mit der denkmalgerechten Restaurierung und der technischen Modernisierung des Empfangszimmers im EG des Behnhauses wurde bereits eine erste Baumaßnahme umgesetzt. Aktuell wird die denkmalgerechte Sanierung der Gewölbekeller beider Häuser durchgeführt. Die übrigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren bis 2024 umgesetzt werden. Sie sollen im laufenden Betrieb erfolgen, Teilschließungen (einzelne Häuser bzw. Etagen) werden allerdings nicht vermeidbar sein.

Die Arbeiten dienen nicht nur der Sicherheit und dem Erhalt der Bausubstanz, sondern auch konzeptionellen Anpassungen zur Attraktivierung des Museums: So soll das Empfangszimmer nach erfolgtem Umbau des Buddenbrookhauses als hybrider Raum die Entreesituation des Museums verbessern und einen Ort zum kommunikativen Verweilen bieten (Sitzgelegenheiten, Auslage von Katalogen und Zeitschriften, Kaffee-Angebot). Insgesamt soll die bauliche Ertüchtigung des Hauses in den nächsten Jahren auch zu einer konzeptionellen Schärfung des Hausprofils genutzt werden. Angestrebt ist auch hier, wie bei den anderen größeren Bauprojekten des Museumsverbundes (Buddenbrookhaus, Holstentor, Museumsquartier St. Annen), dass der Bereich der Dauerausstellung flexibler gestaltet wird, um schneller auf die sich wandelnden Bedürfnisse des Publikums reagieren zu können und damit auch den Besuch der ständigen Sammlung, die das Herzstück des Museums ist, attraktiver zu machen.

Für einen Teil der Sammlungen des Hauses – den Gemäldebestand, der für wechselnde Präsentationen im Museum Behnhaus Drägerhaus in Frage kommt – ist die beschriebene Depoterweiterung (Keller) fest eingeplant. Der weitere Gemäldebestand lagert zurzeit in den Depoträumen des Museumsquartiers und soll gemeinsam mit den anderen Kunstsammlungen in einem neuen Außendepot untergebracht werden (s. St. Annen-Museum). Gleiches gilt für die Grafische Sammlung und die Fotografische Sammlung, deren Lagerungsbedingungen ebenfalls einer Verbesserung bedürfen (Metall- statt Holzschränke, neue Passepartourierungen, Klimatisierung).
Die Erweiterung der Sammlungsbestände erfolgt kontinuierlich durch drittmittelfinanzierte Ankäufe und Schenkungen. Vor allem Lübecker Künstler des frühen 20. Jahrhunderts, Werke von Gotthardt Kuehl und – sofern zu haben – von Friedrich Overbeck zählen weiterhin zu wünschenswerten Sammlungserweiterungen. Sammlungslücken gilt es im Bereich der klassischen Moderne (angelehnt an den Sammlungsaufbau Carl Georg Heises in den 1920er Jahren) und der Fotografie zu schließen.
Zur Digitalisierung der Sammlung ist die Überführung vorhandener Excel-Daten in die professionelle Datenbank MuseumPlus geplant. Die öffentliche digitale Präsentation der Sammlung (»Sammlung online«) startete im Sommer 2019 zunächst mit den Werken der Ausstellung »hundert Meisterwerke«. Über das CMS des Museumsverbundes ist hier eine Datenbank aufgebaut worden, über die sowohl die (interne) Sammlungspflege als auch die öffentliche Präsentation möglich ist. Dabei war es Zielsetzung, den digitalen Zugang zur Sammlung als Stütze und Ergänzung des klassischen Museumsbesuchs nutzbar zu machen.

Als besonderes Vermittlungsangebot soll daher der kürzlich entwickelte eGuide an das Projekt »Sammlung online« anknüpfen, über den nun zusätzliche Informationen, wie

Ansichten von Rückseiten der Gemälde, historische Lübeck-Ansichten, Infrarotaufnahmen, Bildvergleiche etc. zur Verfügung gestellt werden. Die Besucher können dazu Tablets leihen oder den eGuide als offlinefähige WebApp mit dem eigenen Smartphone nutzen. Der eGuide kann ganz individuell genutzt werden, bietet aber auch festgelegte Rundgänge durch die Ausstellung an (geplante Touren: »Audiotour«, »Familienbilder« und »Neu in Lübeck«).

Im Bereich der Forschung wird das derzeit über das ZKFL realisierte Promotionsprojekt zum Thema »Der Künstler als Dichter – Edvard Munch und seine hinterlassenen Schriften« 2020 zum Abschluss kommen. Es könnte dann kurzfristig in ein Ausstellungsprojekt münden. Weitere mit der Sammlung und Historie des Museums Behnhaus Drägerhaus verbundene Forschungsprojekte wären über ZKFL-Stipendien in den kommenden Jahren wünschenswert. Hier wären auch Projekte an der Schnittstelle von Geistes- und Naturwissenschaft etwa zur Lübecker Künstlerin Anna Dräger-Mühlenpfordt denkbar.
In den Jahren 2021 und 2023 stehen zudem die Jubiläen des Museums an. 2021 jähren sich der Erwerb des Behnhauses durch die Stadt und die Eröffnung zu Ausstellungszwecken zum hundertsten Mal (Ausstellung zur nordischen Woche 1921). 2023 gilt es, die hundertste Wiederkehr der Eröffnung als Museum zu würdigen. Hierzu sind Programme, Publikationen und Ausstellungen in der Planung. Das Gründungsjahrzehnt des Museums – die 1920er Jahre – ist für das Profil des Museums bis heute prägend. Die damals zeitgenössische Kunst ist heute als Klassische Moderne grundlegend für Sammlung und Sonderausstellungen. In den kommenden Jahren soll daher die Geschichte des Museums, die Rolle Carl Georg Heises, die Lübecker Kulturgeschichte der 1920er Jahre sowie einzelne Künstlerinnen und Künstler (Albert Aereboe, Alfred Mahlau, Anna Dräger-Mühlenpfordt etc.) näher erforscht und in Publikationen und Ausstellungen veröffentlicht werden. Zudem ist eine Ausstellung zu Gotthardt Kuehl lohnenswert und vom Publikum gewünscht. Auch regionale Themen, wie die Künstlerkolonie Gothmund, ggf. in Gegenüberstellung mit der beginnenden Industrialisierung auf der anderen Traveseite, sollten das Ausstellungs- und Forschungsprogramm der kommenden Jahre prägen.

3.7 Museum für Natur und Umwelt

Das Museum für Natur und Umwelt zeigt Erd- und Naturgeschichte Schleswig-Holsteins und bietet naturwissenschaftliches Wissen zu komplexen Themen wie Evolution, Ökologie und Biodiversität. Der aktuelle Fokus liegt vor allem auf Lübeck und der Region im globalen Kontext, der konsequente Bezug auf uns Menschen und auf Bildung für Nachhaltigkeit. Das Museum für Natur und Umwelt wird überwiegend von Lübecker Bürger:innen und Menschen aus Schleswig-Holstein besucht.

Im Hinblick auf die weitere konzeptionelle Entwicklung des Hauses besteht ein Auftrag der Bürgerschaft (Beschluss vom 29.11.2012), das Museum für Natur und Umwelt als »Umweltbildungszentrum« zu etablieren. Hierzu wurde ein erstes inhaltliches Konzept vorgelegt, das die zu leistende Vermittlungsarbeit sowie die Aufgaben des Museums in seiner Funktion als ein solches städtisches Zentrum formuliert (VO/2017/05233). Zur Umsetzung des Vorhabens müssen jedoch weitere wichtige Fragen zur zukünftigen Struktur, zum Standort und zu den voraussichtlichen Kosten des Zentrums geklärt werden. Dies soll 2020/2021 durch eine Machbarkeitsstudie geschehen, die gemeinsam von der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck finanziert und von einer Agentur mit entsprechenden Fachkenntnissen durchgeführt wird. Die Studie soll folgende Themenfelder untersuchen: Konzeptionelle Entwicklung eines Umweltbildungszentrums

(Überprüfung/Ergänzung des vorliegenden Konzeptes), Aufwertung bzw. Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«, notwendige strukturelle Maßnahmen (Aufbauorganisation des UBZ unter Berücksichtigung fachbereichsübergreifenden Personaleinsatzes), Standortfrage inklusive notwendiger baulicher Maßnahmen, Kosten- und Finanzierungspläne für die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten. Die Machbarkeitsstudie ist somit Grundlage für alle weiteren Schritte: Wie und wann welche Maßnahmen umgesetzt werden, kann erst geplant werden, wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen und entsprechende politische Entscheidungen getroffen wurden.

Am jetzigen Standort des Museums bedürfen die ständigen Ausstellungen des Hauses zum Teil umfassender Modernisierungen. Insbesondere die bereits 1993 eingerichtete Ausstellung »Steine erzählen«, die eine Zeitreise durch die Erdgeschichte der Region bietet und die international bedeutsame Sammlung von Fossilien aus einer Zeit von vor etwa 11 Millionen Jahren präsentiert (Funde aus der Kies- und Tongrube von Groß Pampau), ist in die Jahre gekommen. Erforderlich ist eine Neuplanung des gesamten Ausstellungsbereiches, bei der die »Pampau-Fossilien« einen eigenen Ausstellungsbereich erhalten.
Die Ausstellung »Von Flüssen und Meer«, die interaktiv über die Lübecker Lebensräume Wakenitz, Trave und Lübecker Bucht informiert, wird bereits durch LED-Licht, modernisierte Elektrik, Bewegungsmelder u.Ä. energiesparend betrieben, bedarf aber einer Überarbeitung, um die Funktionen und Attraktivität zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
Die Ausstellung »Natur vor der Tür« umfasst u.a. Module zu heimischen Säugetieren, Vögeln, Pilzen und Insekten sowie einen »gläsernen« Bienenstock, der die Live-Beobachtung von Honigbienen ermöglicht. Der Bienengarten, Bienenwiese und Bepflanzungen im Domhof sollen weiter im Sinne des gewählten ökologischen und naturnahen Ansatzes gepflegt und unterhalten werden. Die Schaueinheiten der Ausstellung sind inhaltlich jedoch veraltet und zum Teil beschädigt. Ausgewählte Modelle und Dioramen sollen restauriert und erneuert werden, neue Stationen müssen angefertigt werden. Inhaltliche Schwerpunkte werden dann die Stadtökologie (Wildtiere in der Stadt etc.) und der Wald sein (Lübecker Waldmodell, Bioökonomie etc.). Bei der Umsetzung sollen je nach Thematik Partner beteiligt werden (z.B. Stadtwald, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz).

Die wechselnden Sonderausstellungen des Museums für Natur und Umwelt beschäftigen sich mit aktuellen Themen wie Klimawandel und Klimaschutz, Neobiota, Wölfe u.Ä. Eine kleine zusätzliche Aktions- und Ausstellungsfläche (»Science aktuell«) informiert zudem über naturwissenschaftliche Forschungsprojekte Lübecker Hochschulen und Forschungsinstitute. Bei den Sonderausstellungen handelt es sich zurzeit vornehmlich um eingekaufte Wanderausstellungen, der Anteil an Eigenproduktionen soll hier zukünftig erhöht werden. Dabei sollen vor allem Kooperationsprojekte z.B. mit Partnern aus dem Verbund der Naturkundemuseen und Forschungssammlungen der Nord- und Ostseeregion (NORe) oder mit interdisziplinärem Ansatz (z.B. in Kooperation mit der Völkerkundesammlung) realisiert werden.

Der bauliche Zustand des 1963 errichteten Museumsgebäudes steht unter energetischen Gesichtspunkten in Widerspruch zu den vermittelten Inhalten des Museums und dessen Anspruch an Nachhaltigkeit. Zwar wurde vor wenigen Jahren eine effiziente Blockheizung im Keller des Museums installiert, die Museum, Stadtarchiv und die Gebäude der Bauverwaltung beheizt, aber das Museum hat keine Wärmedämmung, die Heizkörper sind veraltet, die Fenster teilweise nur einfach verglast und deren Rahmen marode. Das Besuchertreppenhaus wird nicht beheizt.

Sollte das Museum als Umweltbildungszentrum an seinem historischen Standort verbleiben, wäre eine entsprechende Sanierung notwendig, bei deren Planung auch der Ausbau der Barrierefreiheit berücksichtigt werden müsste (Ausstellungen und Veranstaltungsräume sind bislang nur über Stufen und Treppen zugänglich). Ebenso bedürfen die Toiletten für Besucher:innen dringend einer Modernisierung und das Alarmsystem des Hauses einer Erweiterung. Im Zuge größerer Umbauarbeiten würden auch die Erweiterung des Eingangsbereichs und die Vergrößerung der Shop-/Verkaufsfläche mit eingeplant.

Die Sammlungen des Museums – Geologische/Paläontologische Sammlungen, Zoologische Sammlungen und ein umfangreiches Herbar – umfassen ca. 200.000 Objekte. Die Schwerpunkte liegen auf dem norddeutschen Raum und der Lübecker Region. Bewahrt werden auch historische naturwissenschaftliche Objekte aus früheren Jahrhunderten. Sie geben Auskunft über ökologische Veränderungen der Lebensräume oder über das Artensterben.
Die Depots der Teilsammlungen befinden sich an unterschiedlichen Orten im Haus. Die Flächen sind aktuell ausreichend, die Bedingungen entsprechen jedoch nicht an allen Orten den musealen Standards. Eine deutliche Verbesserung konnte 2018 für die Geologische Sammlung durch die Asbestsanierung und anschließende Renovierung der Sammlungsräume erreicht werden. Mittelfristig wird auch eine Renovierung des Magazinraumes unter dem Dach (Zoologische Sammlung) angestrebt.
Insbesondere die Insektensammlungen und die Tierpräparate erfordern regelmäßiges Klima- und vor allem Schädlingsmonitoring. 2018 konnte die Stelle des Präparators nach zehn Jahren wieder besetzt werden. Um den in diesem Bereich entstandenen Arbeitsstau wieder abzuarbeiten, wird der temporäre Einsatz zusätzlichen Fachpersonals notwendig sein.
Bei den Bestandserweiterungen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Versteinerungen aus der Zeit des Miozäns. Die gesammelten Zeugnisse von Meerestieren der Ur-Nordsee sind international bedeutsam und bilden ein Alleinstellungsmerkmal für das Haus. Eine größere Zahl von Neufunden ist in den kommenden Jahren von der Grabungsstelle in Groß Pampau zu erwarten. Die Grabungen können noch bis 2027 durchgeführt werden, dann wird der Grubenaufschluss geschlossen und das Gebiet renaturiert. Die Forschungsgrabungen wurden bislang über Drittmittel, insbesondere mithilfe von Förderungen durch das Land Schleswig-Holstein, finanziert. Für die Grabungen in 2020 wurde beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Kurzskizze als erster Schritt für eine spätere Antragstellung im Rahmen des Programms »Citizen-Science-Projekte« eingereicht.
Mit der Digitalisierung seiner Sammlungen hat das Museum eine große Aufgabe vor sich: Bislang sind nur etwa 5-7 % der Bestände (Teilsammlungen) digital erfasst. Umfassende Inventarisierungsarbeiten inklusive einer Dokumentation im Bild stehen mittelfristig als Aufgabe an. Wie auch in den anderen Museen werden hierfür zusätzliche Drittmittel eingeworben werden müssen. Die Fachbibliothek des Museums ist vollständig digital inventarisiert und steht für Forschungsarbeiten zur Verfügung.

Wichtigster und größter Forschungsbereich des Museums sind in den kommenden Jahren die Fossilien-Funde aus Groß Pampau. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde erfolgt in enger Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung Berlin sowie weiteren Forschungseinrichtungen. Über das ZKFL wird aktuell ein »Lübecker Modell« (Promotion in Verbindung mit einem Volontariat) zu der Sammlung an dem Museum durchgeführt. Die Funde aus Pampau bieten Material für weitere Promotionsvorhaben.
Das Museum gehört dem Zusammenschluss der »Naturkundemuseen und Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Nord- und Ostsee-Region« (NORe) an, die gemeinsam Wissenschaft,

Forschung und Bildung befördern. So wurde etwa für ein gemeinsames Forschungs- und Ausstellungsprojekt zum Thema »Insektensterben« ein Antrag an die DFG und an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt.
Weitere Forschungsprojekte zu folgenden Themen sind in Planung oder als zukünftige Vorhaben avisiert: Tagung zur »Umweltgeschichte« (gemeinsam mit dem Stadtarchiv), Aufarbeitung der Museumsgeschichte (insbesondere zur Rolle des Museums während der NS-Zeit), Kooperation mit der Völkerkundesammlung zu Paul Range (Namibia) und H. Brehmer (Afrika), Aufarbeitung der Geschichte des Naturhistorischen Vereins zu dessen 150-jährigem Jubiläum.

Die Vermittlungsarbeit des Hauses ist eine wichtige Säule und steht in langer Tradition. Insbesondere mit seinen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche leistet das Museum zur Heranführung von jüngeren Menschen an die Museumskultur einen wichtigen Beitrag. Die Zielgruppe soll auch bei der Entwicklung in ein Umweltbildungszentrum im Fokus bleiben.
Das Haus ist Lernort und vom Land Schleswig-Holstein zertifizierte Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit. Es bietet vielfältige Veranstaltungsformate und zielgruppenspezifische Angebote. Ein wichtiges Leitziel ist die Implementierung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs Sustainable Develepment Goals) und die Arbeit für die Zukunftsfähigkeit von Stadt und Gesellschaft. Mit der Entwicklung des Museums zu einem Umweltbildungszentrum gilt es, die Bildungsarbeit und Netzwerkarbeit neu zu strukturieren, zu erweitern und zu verstetigen. Der dazu vorgelegte Bericht (s.o.) erläutert die zu leistende Vermittlungsarbeit sowie die Service-Leistungen des Museums als städtisches Umweltbildungszentrum.

3.8 Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk

Das Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk befindet sich im ehemaligen Werkskaufhaus des Lübecker Hochofenwerkes. An authentischem Ort erzählt die Dauerausstellung die Geschichte des Werkes und stellt die Arbeits- und Lebensbedingungen seiner Arbeiter dar. Eine kleinere Dauerausstellung zeigt die Geschichte der Flenderwerft und ihrer Arbeiter. Eine weitere Dauerpräsentation befasst sich mit dem Schicksal der Zwangsarbeiter:innen und Kriegsgefangenen, die während des Zweiten Weltkrieges in der Lübecker Industrie unter schlimmen Bedingungen arbeiten und leben mussten. Daneben werden zwei bis drei Sonderausstellungen im Jahr gezeigt, die sich mit der Industrie- und Technikgeschichte, der Zeit- und Kulturgeschichte sowie mit Themen der Stadtteilgeschichte befassen.
Personell wurde das Haus in den letzten Jahren neu aufgestellt und damit strukturell wieder gestärkt: Die vakante Leitungsstelle wurde wiederbesetzt, neu geschaffen wurden zudem eine halbe Verwaltungsstelle und eine halbe Hausmeisterstelle.

Als dringend notwendige bauliche Maßnahme hat das GMHL 2019 das Dach des Nebengebäudes (Schmiede und Depot), neu decken lassen. In den kommenden Jahren sollen hier weitere Maßnahmen vorgenommen werden, die jedoch nicht in die Zuständigkeit des FB 5 fallen: Unter dem Nebengebäude befindet sich ein originaler Luftschutzkeller mit Original-Toiletten, Türen und Wandbeschriftungen sowie Lüftungsanlagen, der den Besucher:innen des Museums als Teil einer neuen Dauerausstellung zugänglich gemacht werden soll. Hierfür müssen die dort lagernden Gegenstände gesichtet und wertvolle Exponate gesichert und der Keller saniert werden. Die verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen für eine öffentliche Zugänglichkeit, z.B. der Einbau eines Geländers an der Treppe zum Keller sowie Markierungen der Stufen, wurden bereits 2019 durch das GMHL durchgeführt.

Im Hinblick auf die konzeptionelle Profilierung des Hauses wird auf längere Sicht beabsichtigt, diesen Keller in einen Original-Teil und einen Ausstellungs-Teil herzurichten. In erstem soll das Gefühl vermittelt werden, unter welchen Bedingungen Menschen hier ausharrten, in zweitem soll die Geschichte des Bombardements und der Rüstungsindustrie vom Hochofenwerk und Flender erzählt werden. Mit der Sanierung des Luftschutzkellers schärft das Museum folglich weiter sein Profil als eine Institution, die die Geschichte des Hochofenwerks nicht romantisch verklärt, sondern die Industriegeschichte der Rüstungsindustrien vom Hochofenwerk und Flender systematisch aufarbeitet. Dies ist Teil der Entwicklung einer neuen Dauerausstellung des Museums, die in den kommenden Jahren realisiert werden soll, da die Präsentation nicht mehr heutigen Ansprüchen entspricht und zukünftig auch jüngere Generationen wirksamer ansprechen soll. Darüber hinaus soll die neue Ausstellung auch die Funktion des Hauses als Stadtteilmuseum stärker betonen und Informationen über Kücknitz vermitteln.

Ein großer Teil der umfangreichen Sammlungen des Museums wurde von der neuen Leitung in den vergangenen zwei Jahren intensiv begutachtet und neu bewertet. Wertvolle Akten des Zweigwerkes der Hütte Kraft aus Stettin wurden dabei archivarisch gesichert und sollen 2020 neu gelagert werden. Die Durchsicht und Neuordnung der Sammlungsbestände muss in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt werden, um auch ein stringenteres Sammlungskonzept entwickeln zu können. Nachdem 2019 bereits Audio-Interviews von Zeitzeugen sowie die Sammlung der Luftbilder des Museums digitalisiert wurden, soll ab 2020 auch das Fotoarchiv des Hochofenwerkes digitalisiert werden.

Im Bereich der Forschung wird 2020 der Abschluss der Promotion eines ZKFL-Stipendiaten erwartet, der zum Thema »Arbeit am Beispiel des Hochofenwerkes« geforscht hat. Als ein neues Forschungsprojekt würde sich in den kommenden Jahren die Beschäftigung mit dem Zweigwerk der Hütte Kraft aus Stettin anbieten, deren Akten nun gesichert wurden und für Wissenschaftler zugänglich gemacht werden können.

Die für die kommenden Jahre geplanten Sonderausstellungen des Museums befassen sich weiterhin mit Arbeiter- und Industriekultur und kulturanthropologischen Fragestellungen. Hierbei spielen hauseigene Themen wie »Flender«(Sonderausstellung Mai-September 2020) ebenso eine Rolle wie z.B. das Leben und der Arbeitsalltag von Gastarbeitern in Deutschland (Sonderausstellung in Kooperation mit der Völkerkundesammlung ab April 2021). Ziel der Vermittlungsarbeit ist es dabei, vermehrt Schulen zu einem Besuch des Museums zu animieren. Dies ist bereits durch die Ausstellung über das Flüchtlingslager in Pöppendorf 2018/19 gelungen und scheint auch mit weiteren Ausstellungen wie »Not macht erfinderisch« über die Not in der jungen BRD (2020/21), der Ausstellung über Gastarbeiter/Arbeitsmigration (2021) bis hin zu einer angedachten Ausstellung über die Veränderungen der Arbeitswelt (2022 in Kooperation mit der IG Metall) realisierbar.

3.9 Buddenbrookhaus

Das Buddenbrookhaus gehört zu den erfolgreichsten Literaturmuseen in Deutschland. Allerdings haben die Besucherzahlen, die wachsende Sammlung und Bibliothek das Haus an den Rand seiner Kapazitäten geführt. Es fehlt zudem an museumspädagogischen Räumen, Bau und Ausstellung sind nicht ausreichend barrierefrei, auch ist die Ausstellung szenografisch und inhaltlich in die Jahre gekommen. Durch den von der Bundesregierung finanzierten Ankauf des Nachbargrundstücks hat das Buddenbrookhaus die Chance erhalten, seine Fläche zu

verdoppeln. Für die bauliche Erweiterung, die mindestens drei Jahre dauern und die von einer inhaltlichen Neuausrichtung flankiert wird, wurde das Haus am 29.12.2019 geschlossen.
Das Buddenbrookhaus wird schon jetzt als eine wichtige Forschungsstelle zu den Manns, als Archiv und als Museum öffentlich stark wahrgenommen. Es hat sich in den letzten Jahren noch weiter vernetzt (u.a. im Internationalen Netzwerk der Mann-Häuser) und soll nach der Wiedereröffnung noch wesentlich stärker sichtbar sein. Ebenso soll die neue Ausstellung dazu beitragen, dass das Buddenbrookhaus deutschlandweit als eines der ersten Häuser im Bereich Literaturausstellung wahrgenommen wird. Diese positive Entwicklung wird auf die Stadt zurückwirken: Als ein Aushängeschild Lübecks kann es den derzeit gewünschten höherklassigen Kulturtourismus bedienen.

Die Umbauplanungen sind bereits fortgeschritten: Der Siegerentwurf aus dem Architekturwettbewerb soll realisiert werden. Wesentliche Teile der Finanzierung sind gesichert. Die Neueröffnung ist für 2023/24 geplant. Der Neubau bringt wesentliche Verbesserungen der Infrastruktur mit sich: eine weitgehende Barrierefreiheit, die Verdopplung der Ausstellungsfläche und die Anlage eines Ausstellungsrundgangs, den dringend notwendigen Flächenzuwachs für Bibliothek und Archiv (inkl. Klimatisierung der Archivräume), die Einrichtung eines museumspädagogischen Raumes sowie die Vergrößerung des Eingangs- und Shopbereiches mit der Integration eines hybriden Raumes zur Vorschau auf die Ausstellungen.

Für die mit der baulichen Erweiterung einhergehende inhaltliche Neukonzeption wird eine Dauerausstellung kuratiert, die durch das größere Platzangebot den Fokus auf die gesamte Schriftstellerfamilie Mann legen kann – mit Schwerpunkten bei den Brüdern Heinrich und Thomas Mann. Sie wird politische Inhalte stärker betonen (die Manns als Träger von Werten und politischen Haltungen) und Leseanreize schaffen. Die Vermittlungsstrategie der neuen Ausstellung setzt auf einen narrativen Ausstellungscharakter, erlebnis- und diskussionsorientierte Elemente (Emotion, Interaktion, Partizipation), besondere Angebote für junge Besucher:innen, eine stärkere Vernetzung mit Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Für die Sammlung und die Bibliothek des Hauses verbessert sich mit dem Umbau auch die Depotsituation deutlich. Der Tresorraum im Keller bleibt erhalten, wird aber von Wasserleitungen (Sicherheitsrisiko) befreit und mit einer konservatorisch notwendigen Klimatisierung ausgerüstet. Der Sammlungsschwerpunkt des Archivs liegt auf den Schriften der Brüder Mann und anderer Familienmitglieder. Da diese im Wert in den letzten Jahren enorm gestiegen sind und mit der Zeit in ihrer Substanz empfindlicher werden, sind die baulichen Verbesserungen dringend geboten. Auch die deutlich gewachsene Bibliothek wird räumlich vergrößert. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Primärtexten der Manns sowie auf der Sekundärliteratur über die Familie und ihr Werk. Das Haus strebt den Ankauf aller Erstausgaben der Mann-Werke an, darüber hinaus sollen weiterhin Schriften mit Lübeck-Bezug sowie Schriften mit Relevanz für Ausstellungen und für den neuen politischen Schwerpunkt erworben werden.
Das Buddenbrookhaus arbeitet über Drittmittelprojekte seit einigen Jahren an der Digitalisierung der Sammlung (Erfassung der Metadaten, Digitalisierung der Objekte). Diese Arbeiten sind auch notwendig für das Vorhaben des Netzwerkes »Thomas Mann International«, die Sammlungsbestände der fünf Einrichtungen auf einem gemeinsamen Portal zusammenzuführen. Hier werden künftig die Mann-Häuser aus München, Zürich, Nidden, Pacific Palisades und Lübeck enger zusammenrücken. Die virtuelle Rekonstruktion der Mann-Bestände wird für Wissenschaft und Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Um das Archiv des Hauses und die Arbeit mit der Sammlung in der breiten Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, soll gemeinsam mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität Lübeck eine virtuelle Präsentation realisiert werden, die sowohl auf einem Multitouchscreen, auf eigenen Endgeräten der Besucher:innen im Info-Zentrum am Markt als auch online abrufbar ist. Erste Inhalte werden 2020 kuratiert und dann in den Folgejahren sukzessive erweitert. In kleinen Filmen und anderen Formaten sollen die sonst verborgenen Stücke der Sammlung gezeigt, erläutert und kontextualisiert werden.

Die Forschungen des Buddenbrookhauses beziehen sich in den kommenden Jahren wesentlich auf die neue Dauerausstellung sowie auf die Forschungen zur eigenen Sammlung. Mit dem Netzwerk »Thomas Mann International« und den guten Kontakten zu mehreren Universitäten ist zudem die Basis für Kooperationsprojekte gelegt. Regelmäßige Tagungen in Kooperation mit den im Haus ansässigen literarischen Gesellschaften sowie anderer wissenschaftlicher Partner werden fortgesetzt. Im Zuge der Recherchen für die Dauerausstellung konnten bereits einige Forschungslücken in der eigenen Sammlung aufgearbeitet werden – eine Fortsetzung der Arbeiten ist notwendig, erfordert jedoch zusätzliche personelle Kapazitäten. Hier könnte wie schon bei vergangenen Projekten erneut über das ZKFL entsprechende Unterstützung generiert werden.

Mit seiner Vermittlungsstrategie strebt das Buddenbrookhaus an, Formen zu finden, die von allen Menschen ungeachtet ihres Bildungsgrades oder körperlicher Voraussetzungen zugänglich sind. Das museumspädagogische Programm zielt darauf ab, Besucher:innen zu aktiven Nutzer:innen zu machen: Sie sollen an Ausstellungen und Debatten partizipieren. Besondere Aufmerksamkeit legt das Haus in den kommenden Jahren dabei weiterhin auf die Angebote für jugendliche Nutzer:innen. Hier wurden in den vergangenen Jahren bereits Wege gefunden, um die Beteiligung Jugendlicher an der Konzeption von Ausstellungen und anderen Vermittlungsformaten (z.B. App, Wanderausstellung für Schulen) zu ermöglichen. Insbesondere das Projekt »Literatur als Ereignis. Die Manns und wir« mit Schüler:innen einer Lübecker Gesamtschule hat die Angebote des Hauses nachhaltig verbessert und zu sehr guten Kontakten mit Lübecker Schulen geführt. Das Projekt soll – vorbehaltlich der weiteren Finanzierung durch Drittmittel – in veränderter Form weitergeführt werden: Bei dem Projekt »Die MANNschaft. Schüler:innen machen Museum« werden Schüler:innen von vier Lübecker Schulen eingeladen, sich mit den Texten und Biografien der Manns auseinanderzusetzen – zu Themen, denen jeweils ein Projekt- bzw. Schuljahr gewidmet ist. Die Schüler:innen erwerben dabei grundlegende Fähigkeiten des Projektmanagements von Budget-, Personaleinsatz- und Zeitplanung bis hin zur praktischen Realisierung, und erfahren zugleich alle Facetten der Teamarbeit (gruppendynamische Prozesse, Kompromissbildung, Dialog).
Das Museum beabsichtigt zudem, über Drittmittel weiterhin eine Stelle im Freiwilligendienst anzubieten und die jeweils eingestellte Person besonders als Expert:in für die eigene Zielgruppe in die Planungen des Hauses einzubeziehen.

Im Bereich der Sonderausstellungen ist aufgrund des Umbaus die Interimsausstellung »Buddenbrookhaus im Behnhaus« das wesentliche Projekt der nächsten drei Jahre. Sie soll ggf. über die lange Laufzeit hinweg Aktualisierungen erfahren und auf Ausstellungsprojekte des Museums Behnhaus Drägerhaus thematisch reagieren. Kleinere Präsentationen und virtuelle Formate sind für das Info-Center am Rathausinnenhof geplant. Für den Zeitraum nach der Wiedereröffnung liegt eine erste Planung vor: »Die Manns – die Homestory« wird sich als erste Sonderausstellung mit der Außendarstellung der Manns beschäftigen.

3.10 Günter Grass-Haus

Lübeck ist die einzige Stadt in Deutschland, die Forschungs- und Gedenkstätten für zwei Literaturnobelpreisträger betreibt. Durch diese besondere Konstellation lässt sich zugleich ein Überblick über die deutsche Literaturgeschichte anhand zweier ihrer bedeutendsten Vertreter veranschaulichen. Das Günter Grass-Haus versteht sich jedoch nicht primär als Personen- oder Literaturmuseum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, das dem Publikum das vielschichtige Œuvre des Grafikers, Bildhauers und Schriftstellers Günter Grass vorstellt und erläutert. Zugleich ist das Haus eine Ausstellungs- und Forschungsstätte für andere künstlerische Mehrfachbegabungen. In der Vergangenheit konnten Ausstellungen über die Wechselbeziehungen zwischen Wort und Bild im Schaffen von Johann Wolfgang von Goethe bis hin zu Cornelia Funke gezeigt werden. Auch internationale Künstler wie George Bernard Shaw konnten präsentiert werden. Die Kooperation mit anderen Grass-Sammlungsstandorten in Berlin, Künzelsau, Wewelsfleth, Göttingen, Bremen und Gdansk ist fester Bestandteil der Arbeit des Hauses.

Die Sammlung des Günter Grass-Hauses umfasst den bildkünstlerischen Nachlass des Künstlers Grass. Ca. 1.300 Grafiken befinden sich im Bestand, darunter Zeichnungen, Radierungen und Lithographien sowie Aquarelle aus sechs Jahrzehnten. In enger Abstimmung mit dem Archiv der Akademie der Künste konnten darüber hinaus einige Manuskripte angekauft werden, die seit Mitte der 1990er Jahre, also nach der Verlegung seines Sekretariats von Berlin nach Lübeck, entstanden. Dazu gehören u. a. »Novemberland« (1993), »Fundsachen für Nichtleser« (1997), »Mein Jahrhundert« (1999) oder »Im Krebsgang« (2002). Anhand dieser Dokumente wird die Entstehung einzelner Erzählwerke oder Gedichte von der ersten handgeschriebenen Fassung bis zur letzten Korrekturfahne nachvollziehbar. Forscher aus aller Welt besuchen das Archiv, um die genannten Werke und ihre Entstehung sowie die engen Zusammenhänge zwischen dem bildkünstlerischen und literarischen Werk von Günter Grass zu untersuchen. Die Forschungsbibliothek enthält zahlreiche Titel über Grass und andere Mehrfachbegabungen. Das Museum veröffentlicht regelmäßig eigene wissenschaftliche Publikationen zu Sonderausstellungen oder Kolloquien.
Durch wichtige Bestandserweiterungen soll der Bereich Forschung / Archiv in den kommenden Jahren als dritte Säule des Hauses neben den Bereichen Ausstellungen und Veranstaltungen weiter ausgebaut werden. Hier hat Lübeck, neben der Akademie der Künste in Berlin, ein großes Zukunftspotential, da die weltweite Bedeutung des Hauses auf diese Weise gesteigert werden kann. Wie dies über die Wissenschaft hinaus auch auf Besucher:innen wirkt, zeigt beispielhaft das Buddenbrookhaus, das überregional nicht nur eine Marke in der Wissenschaft, sondern auch im Tourismus darstellt. Geplant ist daher der Ankauf der noch nicht im Besitz des Hauses befindlichen letzten Manuskripte von Günter Grass mit Mitteln des Bundes, Landes und von Stiftungen.
Die Kapazitäten des Archivs und der Bibliothek sind jedoch an ihren Grenzen angelangt. Zwar konnte 2011 ein kleiner Archivraum im Willy-Brandt-Haus hinzugewonnen werden, aber auch dieser ist inzwischen vollkommen ausgelastet. Für größere Neuankäufe (Manuskripte, bildkünstlerische Arbeiten, Skulpturen o.Ä.), fehlt aktuell der Platz. Zudem musste die stetige Pflege der Sammlung aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten vernachlässigt werden. So sind Zeitungsartikel, Fotos, CD-Roms, DVDs, Audio- und Filmdateien, Akten, Briefe und andere Dokumente noch nicht inventarisiert. Hier gilt es, in Zukunft Abhilfe zu schaffen.

Die Digitalisierung des Großteils der Sammlung (d.h. der bildkünstlerischen Arbeiten und Manuskripte) konnte mithilfe von Drittmitteln 2016 erfolgen. Die gescannten Bilddaten befinden sich allerdings noch auf einer externen Festplatte, die aufgrund der restriktiven IT-Bestimmungen nicht mit den Rechnern im Museum verbunden ist.

Im Bereich der Ausstellungen präsentiert sich das Günter Grass-Haus mit seiner ständigen Ausstellung als modernes und innovatives Museum. Multimediale Angebote wie Multitouch-Tische oder einer Virtual-Reality-Anwendung sind schon umgesetzt worden. Die Stärkung der ständigen Ausstellung erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht mehr drei bis vier Sonderausstellungen und eine Vielzahl von Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden können. In den nächsten Jahren soll die ständige Ausstellung in eine Mixed-Reality-Schau umgewandelt werden, in der weniger, aber noch bessere digitale Technik eingesetzt wird, um die auratischen Originalexponate von Günter Grass in den Vordergrund zu rücken.
Die Ausstellungsfläche des Günter Grass-Hauses ist für die geplanten Ausstellungsprojekte zu klein. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten können etwa Gruppen die Ausstellungen nicht parallel besuchen. Zudem ist das Günter Grass-Haus nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrende können den hinteren Ausstellungsbereich, den Museumsgarten und das Obergeschoss nicht besichtigen. Eine Machbarkeitsstudie sollte daher die Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung eruieren, die anlässlich des 100. Geburtstags von Günter Grass 2027 realisiert werden könnte. Im Zuge dieses Jubiläums könnte das Günter Grass-Haus (Wander-) Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen, Symposien, Filmreihen etc. organisieren, um der Rezeption des Leben und Werks von Günter Grass einen Schub zu verleihen.

Ein weiteres Standbein in der Vermittlungsstrategie des Grass-Hauses sind hochkarätige Veranstaltungen und Kooperationen, die auch in den kommen Jahren fortgesetzt werden sollen. So konnten Lesungen, Diskussionen, Ausstellungseröffnungen etwa mit Cornelia Funke, John Irving, Frank-Walter Steinmeier, Salman Rushdie, Mario Adorf, Markus Lüpertz oder der Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch realisiert werden. Zu den festen Terminen im Jahr gehört das Lübecker Literaturtreffen, das 2020 zum 15. Mal stattfand. Alle zwei Jahre wird im Rahmen dieses Treffens der Günter Grass-Preis »Von Autoren für Autoren« verliehen. Das große Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus erreicht über 2.000 Gäste an einem Wochenende. Zudem bietet das Forum zahlreiche Vermittlungsangebote für Kinder wie Workshops oder Lesungen an.

4. Umsetzung der strategischen Ziele und Projektpläne

4.1 Zeitplan der wichtigsten Maßnahmen 2020-2025 ff.

Die Umsetzung der in Kapitel 3 beschriebenen längerfristigen bzw. außerregulären Maßnahmen, die zusätzlich zu dem Tagesgeschäft anfallen, wird durch städtische Mittel und Drittmittel ermöglicht. Letztere wurden bzw. werden von der Kulturstiftung und/oder dem FB 5 beantragt – vornehmlich aus Förderprogrammen der Bundesregierung. Die Priorisierung der Projekte innerhalb des Handlungsplans ergibt sich daher im Wesentlichen aus der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. Bei Projekten, für die bei anderen Geldgebern (z.B. Lübecker Stiftungen) Förderanträge gestellt werden müssen, berücksichtigt die Zeitplanung die personellen Ressourcen bzw. Auslastungen der LÜBECKER MUSEEN.

Soweit es möglich ist, werden die Maßnahmen im laufenden Betrieb umgesetzt, notwendige Schließungen von Museen oder Teilbereichen der Häuser werden so kurz wie möglich gehalten (in der folgenden Tabelle markiert durch schraffierte Flächen).
Grundsätzlich steht die Umsetzung aller geschilderten Pläne und Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch zusätzliche kommunale Mittel und durch Drittmittel, die sowohl für die Sachkosten als auch für die personelle Unterstützung zur Umsetzung der Projekte benötigt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.
Museum für Natur und Umwelt: Machbarkeitsstudie Umweltbildungszentrum						
Museum für Natur und Umwelt: Politische Entscheidung zum UBZ und Umsetzung						
Buddenbrookhaus: Bauliche Erweiterung						
Behnhaus Drägerhaus: Sanierungsmaßnahmen *						
Digitalisierung der Kunstsammlungen mit MuseumPlus						
St. Annen: Sanierungsmaßnahmen						
Kunsthalle: Sanierungsmaßnahmen						
Geschichtswerkstatt: Neukonzeption Dauerausstellung (inkl. Luftschutzbunker)						
Holstentor: Bauliche Instandsetzung und Einbau der neuen Dauerausstellung						
Völkerkunde: Einrichtung ethnologisches Museum						

* Teilschließung des Museums in 2023 (Drägerhaus) und 2024 (Behnhaus)

4.2 Strukturelle Voraussetzungen | Organisationsentwicklung

Neben einer stärkeren inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen den Museen, die vor allem durch eine kontinuierliche Abstimmung des Ausstellungsprogramms, durch häuserübergreifende Projekte sowie durch die gemeinsame Vermarktung der musealen Angebote entstanden ist und die durch die digitale Zusammenführung der Sammlungsbestände zukünftig noch weiter forciert wird, bestand ein wesentliches Ziel der Gründung des Museumsverbundes in einem effektiveren Ressourceneinsatz und der Entlastung der wissenschaftlichen Fachkräfte in den Museen durch die Zentralisierung der administrativen Aufgaben und des Marketings.
Mit der Einrichtung entsprechender zentraler Dienste konnte der Verbund dieses Ziel in der ersten Zeit seines Bestehens erfolgreich erreichen. So wurden die Museen und ihre Leitungen von folgenden zuvor in den Häusern angesiedelten Aufgaben entbunden:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing und Vertrieb
- Bildung und Vermittlung
- Finanzen
- Personal
- Shops

Unterstützung erhalten die Museen außerdem bei der Organisation und Durchführung größerer oder häuserübergreifender Veranstaltungen.
Die zentralen Dienste sind unmittelbar der Geschäftsführung des Verbundes unterstellt. Die Geschäftsführung repräsentiert die LÜBECKER MUSEEN und übernimmt für die Häuser die Abstimmung über die museale Arbeit mit den Organen des Verbundes (Vorstand, Stiftungsrat), den beratenden Gremien (Beirat der Kulturstiftung, Beirat der Museen) und der Stadtverwaltung (Fachbereich) und verantwortet diese gegenüber den politischen Gremien (Ausschüsse, Bürgerschaft). Darüber hinaus beantragt die Geschäftsführung die Fördermittel für die Museen bei den großen Lübecker Stiftungen sowie bei den öffentlichen Geldgebern (Bundesregierung, Landesregierung, staatliche Einrichtungen) und koordiniert häuser- oder fachbereichsübergreifende Projekte und investive Maßnahmen (z.B. Bauvorhaben, IT-Angelegenheiten).

Herausforderungen und notwendige Entwicklungen

In den letzten Jahren sind jedoch die Arbeitsanforderungen sowohl an die Museumsleitungen als auch an die zentralen Bereiche durch unterschiedliche Entwicklungen weiter gewachsen:
Investive Projekte, die zusätzlich zum musealen Tagesgeschäft realisiert werden müssen, haben in Zahl und Umfang zugenommen, zugleich sind die Herausforderungen in der musealen Arbeit vielschichtiger geworden. So wird etwa die Digitalisierung tiefgreifende Änderungsprozesse auslösen, die frühzeitig und aktiv gestaltet werden müssen, um den Anschluss an wissenschaftliche Standards und an die Lebenswirklichkeit der Besucher:innen nicht zu verlieren.
Ebenso hat die Komplexität administrativer Regelungen und Abläufe innerhalb des »Konzerns Hansestadt Lübeck« und vor allem in der Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Bereich des Fördermittelmanagements müssen Abläufe weiter optimiert werden, um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und den Anforderungen der Drittmittelgeber gerecht zu werden. Da die Museen ihr kontinuierliches Programm ebenso wie außerreguläre Projekte fast ausschließlich mit Fördermitteln finanzieren, gilt es auch hier, den Museumsverbund so aufzustellen, dass die Arbeit der Museen in den kommenden Jahren auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werden kann.

Der wachsenden Komplexität sowohl der individuellen als auch der gemeinschaftlichen Aufgaben können die Museen dabei weiterhin nur als eine starke Einheit im Verbund erfolgreich begegnen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind in einigen Handlungsfeldern aufgrund der genannten Entwicklungen strukturelle Verstärkungen notwendig. So ist für die koordinatorische *Begleitung des umfassenden digitalen Transformationsprozesses* zusätzliche Unterstützung notwendig. Darüber hinaus bedarf es auf der Ebene des *Projekt- und Drittmittelmanagements* einer Stärkung der Schnittstelle zwischen Museumsleitungen und Geschäftsführung, durch die zum einen die zentralen Dienstleistungen als Unterstützung für die Museumsleitungen weiter ausgebaut wird, und zum anderen die Geschäftsführung bei strategischen und operativen Entscheidungen sowie im Controlling unterstützt wird. Ebenso wird eine *personelle Verstärkung im Bereich der Vermittlung* aufgrund der besonders umfangreichen Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld (s. Kapitel 2.3) immer notwendiger.
Den wachsenden Anforderungen an die Arbeit in den Museen wurde durch das teilweise »Outsourcing« der musealen Forschungsarbeit sowie durch Maßnahmen in der Personalplanung in ersten Schritten Rechnung getragen: Nach Aufhebung der Wiederbesetzungssperre konnten alle unbesetzten Leitungsstellen wieder besetzt und in einem Fall aufgestockt wer-

den, in fast allen Museen wurden Volontariate zur wissenschaftlichen Unterstützung der Museumsleitungen eingerichtet. Stellen in der Museumslogistik sowie in der Werkstatt/ Restaurierung wurden wieder bzw. neu besetzt.
Für größere außerreguläre Projekte konnte die im wissenschaftlichen bzw. konzeptionellen Bereich erforderliche zusätzliche personelle Unterstützung der Museumsleitungen bislang projektbezogen über Drittmittel organisiert werden. Für die Umsetzung der in Kapitel 3 genannten Vorhaben wird jedoch auch die Hansestadt Lübeck ihren Beitrag leisten müssen.
Die weitere Entwicklung einiger Häuser wird darüber hinaus auch langfristig personelle und finanzielle Mehrbedarfe auslösen, die im Zuge der jeweiligen Entwicklungsprozesse ermittelt und definiert werden müssen (z.B. Einrichtung eines ethnologischen Museums, Weiterentwicklung des Museum für Natur und Umwelt in ein Umweltbildungszentrum).

Dies gälte in noch größerem Umfang bei einem Ausbau des Museumsverbundes. Der Verbund versteht sich nicht als ein starres Konstrukt. Seiner Konzeption gemäß ist er grundsätzlich offen für thematische Erweiterungen, die einen relevanten Beitrag zur Bewahrung und Vermittlung des Kultur- und Naturerbes der Hansestadt leisten. Die Relevanz etwa der archäologischen Sammlung der Stadt, für die der Bereich »Archäologie und Denkmalpflege« fachlich zuständig ist und über die zurzeit öffentlich diskutiert wird, ist unbestritten. Zugleich muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Verbund mit seinen jetzigen personellen und finanziellen Kapazitäten an seiner Leistungsgrenze arbeitet. Die Integration neuer bzw. noch nicht dem Verbund angehöriger Einrichtungen löst einen personellen und finanziellen Mehrbedarf sowohl im wissenschaftlichen Bereich (fachliche Leitung) als auch bei den dann zu verstärkenden zentralen Diensten aus.

Unabhängig von seiner potentiellen Erweiterung ist der Museumverbund »die LÜBECKER MUSEEN« stets an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit weiteren, in anderer Trägerschaft befindlichen Museen der Stadt interessiert, wie z.B. dem Europäischen Hansemuseum Lübeck, dem Willy-Brandt-Haus, der Grenzdokumentationsstätte Schlutup, dem Seebadmuseum Travemünde, dem Museum Haus Danzig oder dem Museum des Brahms-Instituts an der Musikhochschule Lübeck. Im Rahmen der Museumsnacht kooperiert der Verbund als zentrales Element der Lübecker Museumslandschaft regelmäßig mit vielen anderen Einrichtungen. Denkbar und wünschenswert sind weitere Kooperationen bei stadtweiten, häuserübergreifenden Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekten, wie sie z.B. zum 875. Stadtjubiläum realisiert wurden oder im Rahmen des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 geplant sind.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09096
öffentlich

Lübeck, 22.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass wird angenommen.
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Das Günter Grass-Haus verfügt mit über 1.300 bildkünstlerischen Arbeiten über die umfangreichste Sammlung an Originalgrafiken, Aquarellen und Zeichnungen von Günter Grass. Im Archiv befinden sich außerdem einige Manuskripte des Literaturnobelpreisträgers, die zwischen dem Umzug seines Sekretariates von Berlin nach Lübeck 1995/96 und der Gründung des Günter Grass-Hauses 2002 verfasst wurden. Anhand dieser Dokumente wird die Entstehung der Literatur des Nobelpreisträgers von der ersten handschriftlichen Fassung bis zur letzten Korrekturfahne nachvollziehbar.

Die Manuskripte zu den Werken, die zwischen 2002 und seinem Todesjahr 2015 entstanden, befinden sich im Archiv der Günter und Ute Grass Stiftung. Die Stiftung hat dem Günter Grass-Haus diese Titel nun exklusiv zum Kauf angeboten. Für die Sammlung des Günter Grass-Hauses wären diese bedeutenden Arbeiten eine ideale Ergänzung und eine langfristig äußerst wertvolle Stärkung des Forschungsstandorts. Die Manuskripte sollten unbedingt erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Priorität hätten zunächst die Ankäufe der Manuskripte zu »Beim Häuten der Zwiebel«, »Die Box« und »Grimms Wörter«. Grass hat diese Bücher als »autobiographische Trilogie« bezeichnet und in Parallele zur sogenannten Danziger Trilogie gesetzt, deren Werke »Die Blechtrommel« (1959), »Katz und Maus« (1961), »Hundejahre« (1963) den Beginn seiner Schriftstellerexistenz markieren.

Nicht nur aufgrund der rezeptionsgeschichtlichen Relevanz von »Beim Häuten der Zwiebel« (Waffen-SS-Thematik), sondern vor allem aufgrund der literarisch herausragenden Qualität soll zuerst dieses Manuskript für den Sammlungsbestand des Museums gesichert werden. Für den Ankauf wird die anteilige Finanzierung durch die Possehl-Stiftung benötigt.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 27.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 631.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 27.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

EINGEGANGEN
13. Juli 2020

POSSEHL Stiftung

Herrn Prof.
Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 30. Juni 2020 /wr-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_200213

Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass

Sehr geehrter Herr Prof. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 26.06.2020 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

bis zu € 30.000,00

zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsvorstand geht im Rahmen der „bis zu Förderung" davon aus, dass von Ihnen die übliche Drittelfinanzierung, die bei solchen Projekten erreicht werden kann, angestrebt wird.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf". Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09090
öffentlich

Lübeck, 20.07.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014 wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ]	Ja
[X]	Nein- Begründung: Es handelt sich um eine Satzung, die Kinder u. Jugendliche nur im Ausnahmefall als Grundeigentümer berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ]	neu
[X]	freiwillig
[ ]	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

siehe Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Satzungsentwurf

Senatorin Joanna Hagen

Stand: 14.07.2020 Anlage 1

Begründung

zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 9.12.2014

Die Hansestadt Lübeck erhebt für Maßnahmen, für die mit der Abnahme der Bauarbeiten die sachliche Beitragspflicht **vor** dem 01.01.2019 entstanden ist, noch Straßenausbaubeiträge. Erst für Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach diesem Zeitpunkt eingetreten wäre, hat die Bürgerschaft mit dem Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung am 29.11.2018 die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgeschlossen. Es werden daher nach wie vor Straßenausbaubeiträge erhoben, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Zu diesem Zeitpunkt tritt, für die bis zum 01.01.2019 abgenommenen Maßnahmen, spätestens die Festsetzungsverjährung ein.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Straßenausbaubeitragssatzung generell auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Nur für die Erneuerung der Regenwasserleitung als Teil der Straßenentwässerung wird der Aufwand gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2-6 der Satzung nach einem im Voraus kalkulierten Einheitssatz berechnet:

„§ 4 Art der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand kann für die einzelne Einrichtung oder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung ermittelt werden. Für mehrere Einrichtungen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Davon ausgenommen ist der beitragsfähige Aufwand für die Straßenentwässerung als Anteil für den Einbau einer Regenwasserleitung. Dieser wird nach einem Einheitssatz ermittelt. Der Einheitssatz beträgt pro lfd. Meter Leitung 840 Euro.
Der Einheitssatz wird an den maßgeblichen Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes für Entwässerungskanalarbeiten im Straßenbau gekoppelt. Erhöht oder ermäßigt sich dieser um 5 Punkte (Basis 2012 = 100) erfolgt eine Anpassung nach Ablauf des Jahres der Abweichung. Erfolgt eine Neukalkulation des Einheitssatzes durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck wird die Satzung geändert.

Die Berechnung des Aufwandes für einen Teil der Straßenentwässerung nach dem Einheitssatz war gewählt worden, um die Lasten zwischen größeren und kleineren Straßen für die Grundstücksanlieger gerechter zu verteilen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.
Der Einheitssatz, der im Grundsatz schon in früheren Fassungen der Straßenausbaubeitragssatzung enthalten war, war über viele Jahre hinweg unbeanstandet angewendet worden. Erstmals im Jahr 2017 wurde seine Rechtmäßigkeit in einem Verwaltungsrechtsstreit bestritten.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat in diesem Rechtsstreit nun mit Urteil vom 27.5.2020 entschieden, dass der Einheitssatz unwirksam ist. Das Gericht beanstandet, vor allem, dass bei seiner Kalkulation Kosten von Grundstücksanschlüssen einbezogen worden waren, die nicht der Regenwasserleitung der Straße zugerechnet werden können. Es hat darüber hinaus Zweifel daran, dass in einer Stadt wie Lübeck ein einziger Einheitssatz zulässig ist.
Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil weiter ausgeführt, dass nach seiner Auffassung trotz der Unwirksamkeit des Einheitssatzes ein Rückgriff auf die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Kosten für den Einbau der Regenwasserleitung zulässig ist.
Diese Frage ist für Straßenausbaubeiträge nach dem schleswig-holsteinischen Kommunalabgabengesetz (KAG) allerdings noch nicht höchstrichterlich geklärt. Das Verwaltungsgericht hat deshalb in seinem Urteil die Berufung zum OVG Schleswig zugelassen, die nun eingelegt wurde.
Das OVG Schleswig hat in einem Beschluss vom 03.09.2018 erkennen lassen, dass es Zweifel an der Auffassung des Verwaltungsgerichtes hat, dass bei der Nichtigkeit des Einheitssatzes auf die tatsächlichen Kosten abgestellt werden darf.
Die Rechtslage ist insoweit also zumindest offen. Es ist jedoch eher zu befürchten, dass die Kosten für den Einbau der Regenwasserleitung in den noch nicht abgeschlossenen Fällen auf der Grundlage der jetzt geltenden Straßenausbaubeitragssatzung überhaupt nicht abgerechnet werden können.
Derzeit stehen noch weitere Verfahren zur Entscheidung beim Verwaltungsgericht an, in denen die Kosten für den Einbau der Regenwasserleitung ebenfalls streitig sind. Außerdem ist die Bescheidung von Widersprüchen in vielen Verfahren im Hinblick auf die Entscheidung am 27.5.2020 zurückgestellt worden, um die Zahl der Klagen gering zu halten. Weiterhin stehen auch noch für drei Straßen Veranlagungen an, die auch eine Erneuerung der Straßenregenentwässerung zum Inhalt haben.
Um für all diese Verfahren Rechtssicherheit zu erhalten, ist es deshalb erforderlich, entweder den Einheitssatz neu zu kalkulieren oder den Aufwand für die Erneuerung der Regenwasserleitung ebenfalls nach den tatsächlichen Kosten zu berechnen. Ein völliger Verzicht auf diesen Teil der Kosten stünde im Widerspruch zu der die Hansestadt Lübeck treffende Beitragserhebungspflicht.
Die Neukalkulation des Einheitssatzes würde einen erheblichen personellen Aufwand erfordern, der angesichts der begrenzten Zahl noch abzuschließender Fälle nicht gerechtfertigt wäre. Sie brächte auch in finanzieller Hinsicht voraussichtlich keine Vorteile, da Einheitssätzen grundsätzlich keine höheren Einnahmen erzielt werden dürfen als bei der Abrechnung nach konkreten Kosten. Hinzu kommt, dass die Unsicherheit darüber, ob und inwieweit verschieden Einheitssätze für unterschiedliche Teile des Stadtgebietes notwendig sind, nicht ausgeräumt wäre.
Es bietet sich daher an, die Straßenausbaubeitragssatzung so zu ändern, dass die Erhebung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten rechtssicher möglich ist.
Dazu dient die als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung. Mit dem Wegfall der Sätze 2-6 des § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung können auch die Kosten der Regenwasserleitung nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.
Diese Regelung muss rückwirkend in Kraft treten, da für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht, also spätestens am 31.12.2018 entscheidend ist. Eine rückwirkende Satzungsänderung ist in Fällen wie diesem auch möglich.

Allerdings ist das sogenannte Schlechterstellungsverbot des § 2 Abs. 2 KAG zu berücksichtigen. Das geschieht mit der Regelung in § 2 Abs. 2 der 2. Änderungssatzung. Sie gewährleistet, dass kein Beitragspflichtiger nach der rückwirkenden Satzungsänderung einen höheren Beitrag zahlen muss, als auf der Grundlage der bisher geltenden Fassung der Satzung.
Um sicherzustellen, dass nicht sämtliche bestandskräftig abgeschlossenen Veranlagungen zu Straßenausbaubeiträgen neu aufgegriffen werden müssen, in denen Kostenanteile für Regenwasserleitungen als Teil der Straßenregenentwässerung enthalten sind, ist es erforderlich zu bestimmen, dass die Satzungsänderung bereits abgeschlossene Fälle nicht berührt. Dazu dient die Regelung in § 2 Abs. 3 der 2. Änderungssatzung.
Die **finanziellen Auswirkungen** dieser Satzungsänderung können nur für die Hansestadt Lübeck positiv ausfallen, da vom Verwaltungsgericht der bisher angewandte Einheitssatz als unwirksam angesehen worden ist und das OVG Schleswig diese Auffassung aller Voraussicht nach teilen wird. Eine Beibehaltung dieses Einheitssatzes würde deshalb zu Einnahmeausfällen führen, weil eine große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass das OVG Schleswig anders als das Verwaltungsgericht auch eine Berechnung nach den tatsächlich entstandenen Kosten nicht akzeptieren wird. Im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und dem damit verbundenen Weggang der Sachbearbeiter des Sachgebietes Beiträge wird auf eine centgenaue Darstellung verzichtet.

Anlage 2

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 9.12.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.1.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27) - zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H., S.425) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 9.12.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 23.12.2014)

Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 2 Inkrafttreten, Schlechterstellungsverbot, Anwendbarkeit

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2014 in Kraft.

(2) Beitragspflichtige dürfen durch diese Satzung nicht ungünstiger als bei Anwendung der bisherigen Fassung des § 4 Abs. 2 gestellt werden.

(3) Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09280
öffentlich

Lübeck, 04.09.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Katrin Bohl (E-Mail: katrin.bohl@luebeck.de Telefon: 122-6514)

Beschluss der Fortschreibung der Projektfreigabe des Projektes "Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck" wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000,- EUR netto auf Grund der Aufnahme der Sanierung der Außenanlagen ins Projekt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Erteilung der Projektfreigabe zur Fortsetzung des Projektes inklusive der anschließenden Durchführung der Außenanlagenarbeiten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
4.401 Schule und Sport	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmend
4.491 Denkmalpflege	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] Neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
VO/2017/5241 und VO/2019/08071

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Sanierung Julius-Leber-Schule, Standort Marquardplatz:

Die heutige Julius-Leber-Schule wurde als Lehranstalt am Marquardplatz 1904 eröffnet. Seit 1934 hieß sie Bernt-Notke-Realschule. 2010 wurde die Schule im Sinne eines gemeinsamen Neuanfangs mit dem Standort Brockesstrasse in „Julius-Leber-Schule – Grund- und Gemeinschaftsschule“ umbenannt.

Das aus dem Jahre 1904 stammende Gebäude hat bislang keine wesentlichen Bausubstanzänderungen erfahren. 2007 wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Mit der Vorlage VO/2019/08071 wurde eine grundlegende Sanierung des Gebäudes genehmigt. In der Vorlage wurde erörtert, dass die dazugehörige Außenanlagenmaßnahme nachrangig zur Hochbaumaßnahmen beginnen wird und vorerst kein Bestandteil der Projektfreigabe ist, sondern nachträglich beantragt wird.
Mit der jetzigen Vorlage soll die Außenanlagenmaßnahme nachgezogen und ins Projekt aufgenommen werden.

Der Schulhof befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Oberflächen bilden ein Flickwerk aus unterschiedlichen Belägen. Großflächig wurde teerhaltiger Asphalt verwendet, der heute nicht mehr verwendet wird. Der in Restflächen noch vorhandene ursprüngliche Klinkerbelag wird in Abstimmung mit der Denkmalpflege durch neuen Klinkerbelag ergänzt. Die Oberflächenentwässerung muss neu überplant werden, was mit der Sanierung der schadhaften Grundleitungen einhergeht. Die überdachten Fahrradstellplätze sind ebenso marode und müssen erneuert werden wie der Müllplatz. Als Diebstahlsicherung werden die Fahrradstellplätze abschließbar eingezäunt. Zur Verbesserung der sozialen Kontrolle und zur Unfallverhütung wird der Schulhof besser ausgeleuchtet.

Die abgängige Kletterwand, als derzeit einziges vorhandenes Spielgerät, wird von zeitgemäßen und robusten neuen Spielgeräten ersetzt. Zu nennen sind z.B. eine neue Kletterwand, ein in Lübeck einzigartiges interaktives Spielgerät, das auch im Unterricht für Mathe und Sport Einsatz finden kann, ein Minisoccerfeld und mehrere Tischtennisplatten. Da bislang keine Sitzmöglichkeiten vorhanden waren, werden jetzt verschiedene robuste und für Regenpausen und Unterricht im Freien überdachte Sitze bereitgestellt. Damit wird auch der Beschluss der Bürgerschaft vom 27. August 2020 (VO/2020/08548) geforderte UV-Schutz geschaffen.

Die verwahrloste Vorgartenpflanzung wird erneuert.
Der abgesackte und insbesondere an der Einfriedungsmauer sehr unebene Gehwegbelag wird erneuert. Dadurch wird eine fachlich saubere Anarbeitung der zu sanierenden Einfrie-

dungsmauer ermöglicht und ausgeschlossen, dass erneut Kosten durch eine spätere, nachrangige Gehwegsanierung nach Mauersanierung anfallen.

Fördermittel:
Für das Projekt wurden seitens des Landes für die Hochbaumaßnahmen maximal 3.619.964,00 € Förderung (IMPULS-Programm) gem. des Bescheides vom 30.03.2020 bewilligt. Der Eingang der Förderung wurde wie folgt im Haushalt geordnet:

- 2021: 2.000.000,00 € brutto
- 2022: 1.619.964,00 € brutto

Insgesamt 3.619.964,00 € brutto

Weder die Sanierung der Außenanlage noch die Gehwegsanierung sind Bestandteil der Fördermaßnahme.

Kosten:

Gebäudesanierung:	9.977.985,06 €
Sanierung der Außenanlagen:	ca. 1.200.000 €
Sanierung Gehweg:	ca. 80.000 €

Haushaltsordnung:
2017 wurden mit der Vorlage VO/2017/05241 für das Projekt 2,4 Mio. € bereitgestellt.

Im Haushalt sind für die Hochbausanierung für die Haushaltsjahre 2017-2022 Mittel in Höhe von 9,977.985,06 € auf dem PSK 111029 340 7851000 geordnet worden.
Des Weiteren wurde die Sanierung der Außenanlagen auf dem PSK 111029 340 7853000 mit 100.000,00 € für Planungskosten in 2020 geordnet.
2021 werden weitere Planungskosten für die Außenanlagen und Ausführungskosten für die Gehwegsanierung anfallen. Diese wurden in Höhe von 150.000,00 € für den Haushalt 2021 beantragt. Für 2021 wurde zudem eine VE in Höhe von 660.000,00 € für die Ausschreibung der Außenanlagen mit Kassenwirksamkeit 2022 beantragt.
Darüber hinaus entstehen Abschreibungen für auszubuchende Vermögenswerte in Höhe von maximal 35.000,00 € für den Abbruch der Schulaußenanlagen.

2 Anlass für diese Vorlage
Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175.000,00 € netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Gesamtkosten des Projektes jetzt um die Kosten für die Außenanlagen und die Gehwege ergänzt wurden.

Aktuell liegen die Kosten für die hochbauliche Sanierung der Schule nach 64% Ausschreibung und Beauftragung im bisher kommunizierten Kostenrahmen.

3 Begründungen zur Höhe der Mehrkosten
Die Mehrkosten begründen sich durch die Sanierung des Schulhofes, des Gehweges, der Fahrradstellplätze sowie durch die der Aufstellung neuer Spielgeräte und zum Teil überdachten Sitzmöglichkeiten.

4 Hinweise zur Deckung des Mehrbedarfs
Die Mittel für die Sanierung der Außenanlage wurden bereits in der Haushaltsanmeldung für 2021 (und prognostisch für 2022) berücksichtigt.

5 Begründungen zur Fortschreibung der Maßnahme
Mit der Sanierung der Schule wurde im Juni 2020 begonnen. Die Fertigstellung ist zum März 2022 geplant (Endtermin für Förderung). Die Sanierung des Schulhofes ist im Anschluss der

Arbeiten geplant und soll im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Die Sanierung des Gehweges soll vorrangig zur Mauersanierung stattfinden, die Bestandteil der Hochbaufördermaßnahme ist.
Die Freigabe zur Fortschreibung ist erforderlich, um die Ausschreibungen zur Sanierung zeitnah zu veröffentlichen und die Gehwegsanierung 2021 durchführen zu können.

6 Begründung der Dringlichkeit:
Die Projektfreigabe ist erforderlich, um die weiteren Leistungsphasen der Planung Außenanlagen 5-9 zu beauftragen, um den vorgesehenen Projektfortschritt zu ermöglichen..
Anlagen:
Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Lageplan Außenanlagen
Anlage 3: Fotos

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 GMHL | **Anlage zur Vorlage vom 04.09.2020**
Produkt: 111029 | **VO-Nr.: 9280**
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen | **INVESTIV**
(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2020	2021	2022	2023
Erträge					
Aufwendungen	-1.251.844,33				-58.886,62
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-1.251.843,33	AfA Schulhofsanierung	0,00	0,00	-58.886,62
		AfA Gehwegsanierung	-529,37	-2.117,49	-2.117,49
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.251.844,33				
voraussichtl. Zinsen ca.	-563.329,95	-37.555,33	-37.555,33	-37.555,33	-37.555,33
Einzahlungen					
Auszahlungen	-1.251.844,33	-100.000,00	-150.000,00	-1.001.844,33	
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.251.844,33	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2020	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 340 7853000	Gebäudemanagement, Julius-Leber-Schule Sanierung, sonstige Baumaßnahmen	-100.000,00
		Saldo Finanzplan	-100.000,00

Legende:

- Pflasterklinker — Ergänzung Bestandspflasterklinker durch neue Pflasterklinker
- Kunststoff-Fallschutzbelag
- Kunststoffbelag ohne Fallschutzanforderung — im Bereich Interaktives Gerät: Kunstrasenbelag
- Wassergebundene Wegedecke
- Hecken
- Bodendeckende Pflanzung
- Einzelsträucher — wie z.B. Buddleja
- Neupflanzung Kleinkronige Bäume — wie z.B. Crategus prunifolia 'Splendens', Amelancier, Cornus mas
- Traufplatten — 50 x 50 cm
- Granitstufe zusätzlich
- Traufplatten — 75 x 50 cm
- Stabgitterzaun 2,0m
- Alter Pflasterklinker wieder verbaut
- Wege - Pflaster - Bestand
- L1-4 — Mastleuchten Neu



Index	Änderung	Bearb.	Datum
a	Ergänzung der Fußabtritte, Lüftungsschacht, Schulhofgrenze,	15.06.2020	eh/fl
	Feuerwehraufstellfläche und Überarbeitung der Fahrradstellplätze		
b	Ergänzung gem. Besprechung vom 23.06.2020	29.06.2020	ak/fl
c	Ergänzung Mastleuchten 1-4	07.08.2020	ak/fl

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

BEREICH 660 STADTGRÜN UND VERKEHR
KLEINER BAUHOF 11, 23552 LÜBECK

ARCHITEKT / FACHPLANER

Dipl.-Ing. Andreas Knoll
Ing.-Büro für Garten und Landschaftsarchitektur
Alte Dorfstraße 7 B
19217 Cronskamp
Tel. 038873 33865
ing-buero-knoll@t-online.de

BEARBEITET: 03.06.2020 eh

GEZEICHNET: 03.06.2020 eh

BAUVORHABEN :

JULIUS LEBER SCHULE
Marquardtplatz 7
23554 LÜBECK

AUSSENANLAGE

ENTWURFSPLANUNG

Plan-Nr.: E_01.c

LAGEPLAN M. 1 : 250







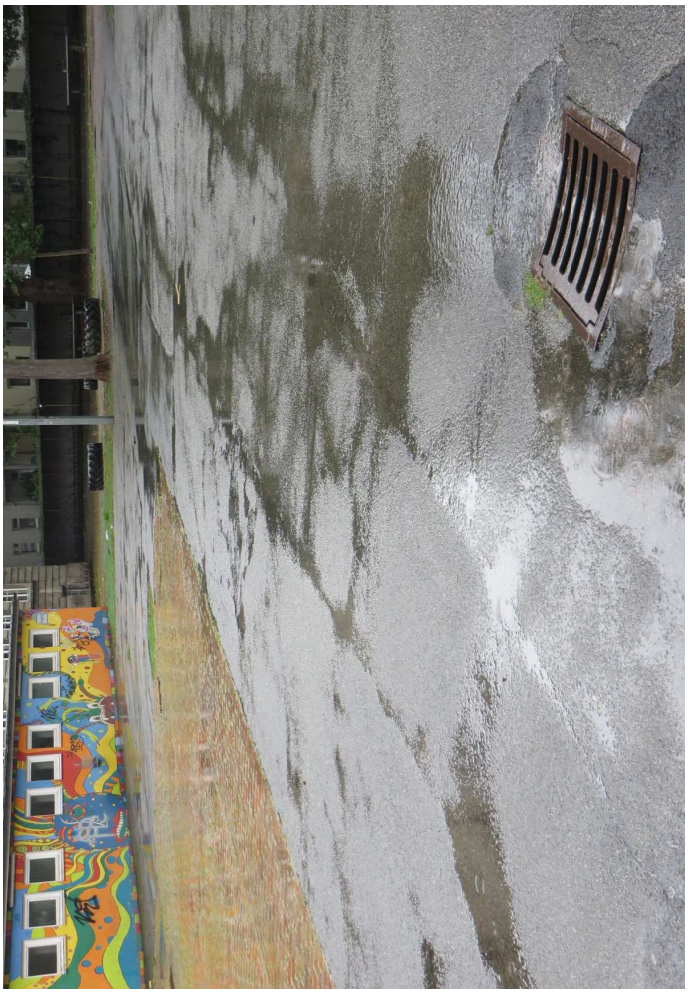


















BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2020/09006
öffentlich

Lübeck, 08.06.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck für mitnehmbare "take-away"-Gerichte und Getränke "to go" zum 01.01.2021 zu prüfen.

Begründung:
1998 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass kommunale Verpackungssteuern wegen entgegenstehender Regelungen im damaligen Abfallrecht rechtswidrig sind.

Nach einer grundlegenden Änderung des Abfallrechts im Jahr 2012 (Kreislaufwirtschaftsgesetz) wird heute überwiegend die Meinung vertreten, dass kommunale Verpackungssteuern (nunmehr) zulässig sind. Zum 1. Januar 2021 wurde vom Gemeinderat der Stadt Tübingen die Satzung einer Verpackungssteuer erlassen. Auch in anderen Städten werden solche Satzungen diskutiert.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2020/09308-01
öffentlich

Lübeck, 14.09.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Dringlichkeitsantrag: AM Reinhardt (SPD): Beteiligung an der Aktion "Oranges Leuchtfeuer gegen Gewalt an Frauen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an den weltweiten Aktionen der UN WOMEN zu „Orange the World“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, am 25.11.2020, dem Beginn der Aktionstage und der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufene „Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, das Holstentor in orangenem Licht erstrahlen zu lassen

Begründung:

Als Zeichen der Solidarität und als Beitrag zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen sollen die weltweiten Aktionen der UN WOMEN durch die Hansestadt Lübeck unterstützt werden.
Ein weit verbreitetes Zeichen zur Unterstützung ist die Beleuchtung von Wahrzeichen verschiedener Städte.
Jährlich finden ab dem 25. November unterschiedlichste Aktionen statt, um auf das Thema „Keine Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ aufmerksam zu machen. An 16 Tagen bis zum 10. Dezember werden neben der Beleuchtung von Gebäuden zahlreiche Aktionen zur Thematisierung in der Öffentlichkeit organisiert. Eine Organisation ist Zonta International mit der Kampagne „Zonta says NO“.
Der Zeitraum wurde explizit gewählt, da der 25. November von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als „Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ ausgerufen und der 10. Dezember als „Tag der Menschenrechte“ deklarier wurde.

Weitere Informationen zur Kampagne:

https://zonta-union.de

https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/take-action/16-days-of-activism

https://www.unwomen.de/informieren/beendigung-der-gewalt-gegen-frauen/16-tage-zur-beendigung-der-gewalt-gegen-frauen-2019.html

https://www.unwomen.org/en/news/in-focus/end-violence-against-women#news

Anlagen:

Ausschussmitglied